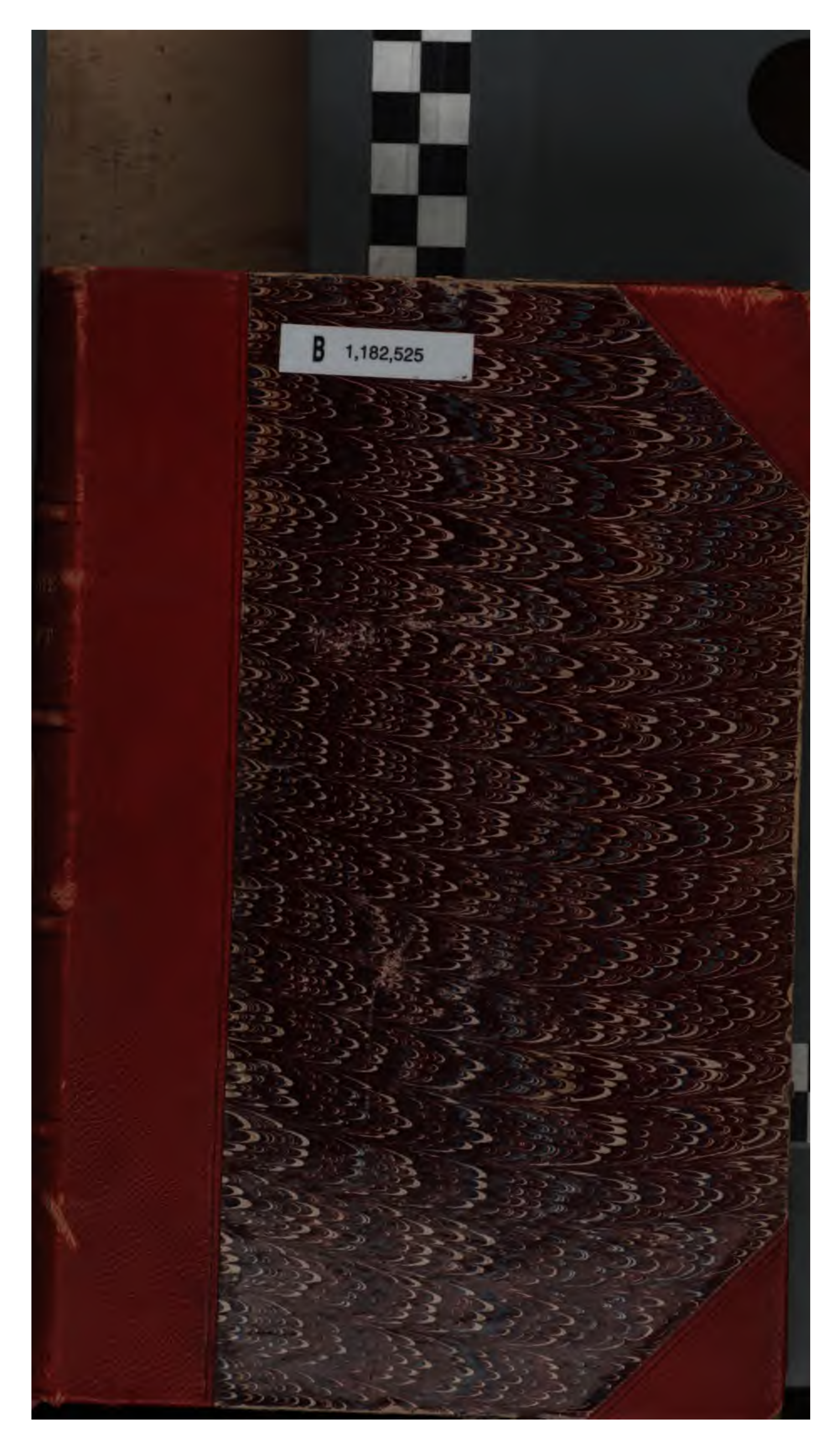
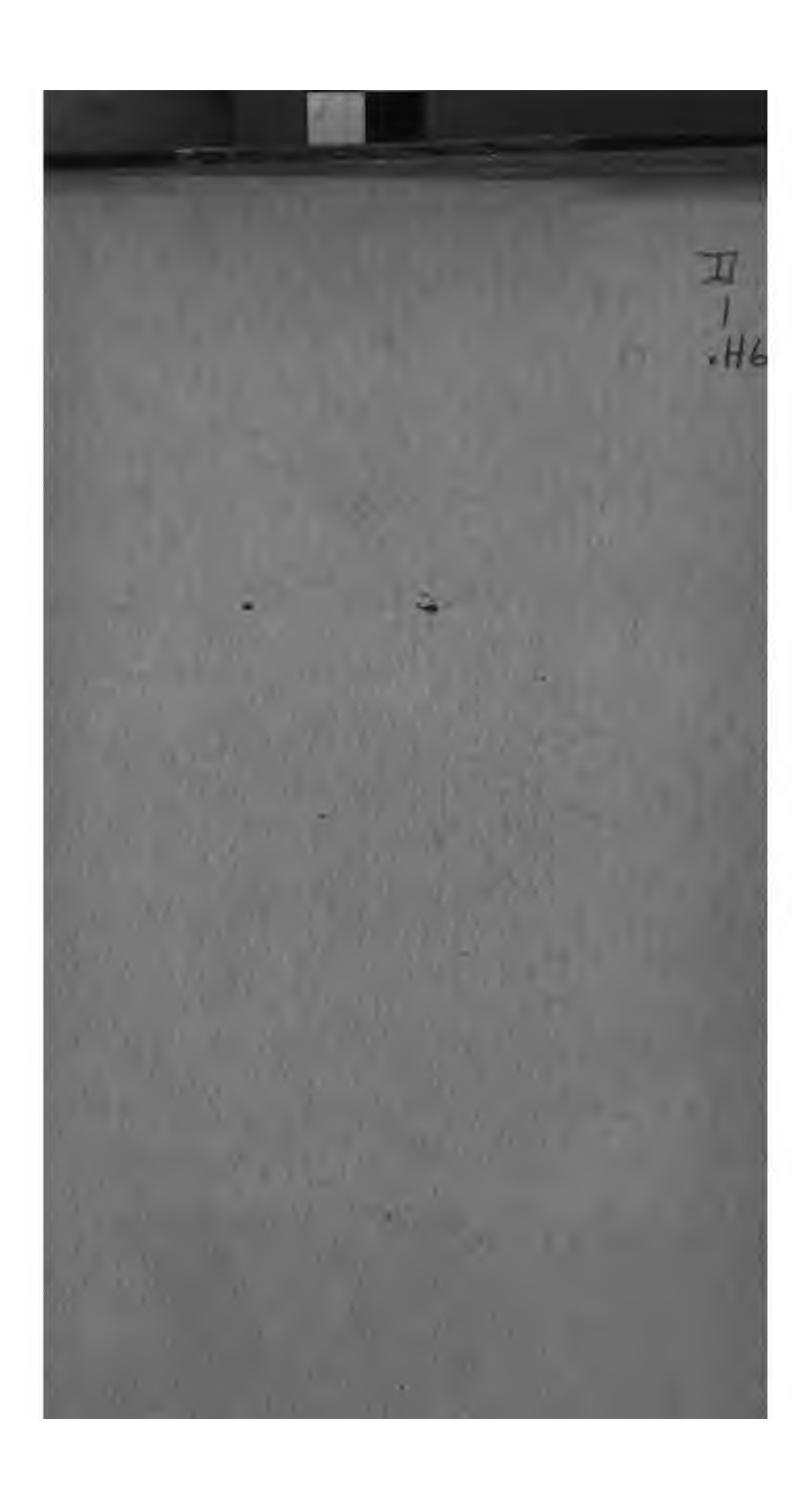




1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 89. Band.
Neue Folge 53. Band.

München und Berlin 1902.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.





Inhalt.

Aufsätze.

Miscellen.

Literaturbericht.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1]

[1]) Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

Notizen und Nachrichten.

Sleidan, Sabinus, Melanchthon.

Von

Richard Fester.

Nichts möchte heute überflüssiger erscheinen, als eine erneute Untersuchung der von Sabinus und Sleidan überlieferten angeblichen Reden der Kurfürsten von Mainz und Trier vor der römischen Königswahl Karls V. Es scheint nur ein historiographisches Interesse zu haben, daß die Echtheit der Reden auch nach Rankes Untersuchung[1]) (1824) Verteidiger fand. Werden einige, wie Mignet[2]) (1854) und Leva[3]) (1863), durch ihre offenbare Unkenntnis der „Kritik neuerer Geschichtschreiber“ entschuldigt, so befremdet es, unter den Verteidigern der Echtheit den Biographen Sleidans, Th. Paur (1843), zu finden.[4]) Vollends die Antikritik des Biographen Kurfürst Albrechts, May (1865)[5]),

---

[1]) Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber 61—68. In der 2., Jubiläumsauflage SW. 34, 65—70 unverändert. Sogar der von Paur S. 115 berichtigte Irrtum (S. 67 unten 25. Juni statt 28. Juni) ist stehen geblieben. Auch in der Reformationsgeschichte (SW. 1, 263), auf die eine Anmerkung S. 40 verweist, geht Ranke auf die durch ihn hervorgerufene Kontroverse nicht ein, sondern begnügt sich, Waitz zu citieren.

[2]) Revue des deux mondes. In der »Rivalité de François Ier et de Charles-Quint« 1, 216 ff. unverändert.

[3]) Storia documentata di Carlo V. 1, 421.

[4]) J. Sleidans Commentare über die Regierungszeit Karls V. S. 112 ff.

[5]) 1, 257 ff. May sieht, obwohl er Ranke kennt, einen Beweis der Echtheit in den gefälschten Briefen Cajetans bei Ruscelli, denen doch gerade Sleidan zu Grunde liegt!

und K. Höflers (1873)[1]) erinnert im kleinen an die Reaktion auf Niebuhrs Kritik der älteren römischen Geschichte, an Gerlachs und Bachofens Rückkehr zu der Überlieferung über die Königszeit. G. Waitz hat die Untersuchung seines Lehrers Ranke 1855 noch einmal aufgenommen[2]), aber schon Baumgarten hatte in seiner Geschichte Karls V. (1885) wichtigeres zu thun, als sich noch einmal bei einer trotz May und Höfler erledigten Sache aufzuhalten. Auch Kluckhohn hat sich in der jüngeren Reihe der deutschen Reichstagsakten (1, 845) 1893 begnügt, auf die unausrottbare Wiederkehr jenes seit 1824 festgestellten Irrtums hinzuweisen.

In der That ist es erstaunlich, daß auch nach Ranke und Waitz die Echtheit der Reden behauptet werden konnte.[3]) Der Mainzer wie der Trierer reden von 1519 noch ungeborenen Ereignissen. Kurfürst Albrecht scheint schon zu wissen, daß Franz I. von Frankreich und Karl von Bourbon sich entzweien werden (Scimus Gallum in patria quosdam jam principatus rapuisse, brevique orbatam videbitis principibus universam Galliam). Er verwahrt sich zwar gegen den Vorwurf, er spiele den Propheten (vaticinari me de rebus ambiguis), aber er sieht doch bereits ein Jahr vor Luthers und Huttens großen Streitschriften die große Kirchenveränderung mit erstaunlicher Bestimmtheit voraus (Sunt enim semina jam sparsa de indulgentiis... quae etiamsi adhuc sanabilia existimantur, tamen paulo post magnam mutationem universae ecclesiae afferunt). Er weiß bereits mehrere Jahre vor Zürichs Entscheidung für Zwingli, daß weitere Irrlehren, namentlich in der Schweiz auftauchen werden (quotidie plura dogmata moventur, irritantur ingenia ferocissimarum gentium in Germania, Saxonicae et Helveticae). Ja, die Niederwerfung des Aufstandes der Communeros, der Sieg der königlichen Gewalt bei Villalar im Jahre 1521 gehört ihm 1519

---

[1]) Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften 74, 111. Höfler ist noch wunderlicher als May. Er gibt Sabinus preis, hält aber an der Echtheit der Briefe Cajetans fest.

[2]) Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1855. Sept. 24. Nr. 14 S. 181—196.

[3]) Electio et coronatio Caroli V imp. docte et eleganter per Georgium Sabinum conscripta. Ich benutze die zweite, von Nikolaus Mameranus besorgte Ausgabe. Köln 1550 (Münchn. Staatsbibl. J. publ. G. 692).

bereits der Vergangenheit an (In tyrocinio regni Hispanici [Carolus] magnos motus compescuit).[1]) Doch auch Richard von Greifenklau wetteifert mit seinem Mainzer Kollegen in merkwürdigen Prophezeiungen. Karls Wahl bedeutet ihm den Ruin Italiens (Illud certum est, Italiae horribilem vastitatem denunciari electione Hispani). Es fehlt nicht viel, daß er 1519 von dem sacco di Roma von 1527 und der Eroberung der Arnostadt spräche. Wenn sich die Spanier noch lange beklagten, daß ihr König nur von niederländischen Räten umgeben sei, ist der Kurfürst von Trier fest überzeugt, daß Karl hispanisiert werde (Sedebit circumfusus ab Hispanis). Auch bedarf er nicht erst der Erfahrungen des folgenden Jahrzehntes, um zu wissen, daß Karls Weisungen bei ihrer Ankunft im Reiche nicht mehr auf die seit ihrem Erlaß veränderten Verhältnisse passen. Die Gefahr, daß ein ausländischer Kaiser ausländische Truppen ins Reich ziehe, ist auch anderen nicht entgangen. Karls Wahlkapitulation hat ihr vorzubeugen gesucht. Der Kurfürst aber sieht offenbar den Kaiser mit seinen Spaniern schon durch das Gebiet seines Erzstiftes 1543 gegen Cleve ziehen. (Quid? si ipse etiam incensus artificiis aliquorum, veniet iratus in Germaniam et adducet Hispanos?) Kurz, die namentlich von Kampschulte (1864)[2]) stark betonte innere Unwahrscheinlichkeit der Reden ist so groß, daß es gar nicht erst des Hinweises auf das von Sabinus (oder Melanchthon) ihnen angelegte rhetorische Prunkgewand bedurft hätte, um ihre Unechtheit ein für allemal darzuthun.

Nichtsdestoweniger hat es schon Ranke unterlassen, die Konsequenzen seiner Kritik zu ziehen. Man sollte doch denken, was uns auffällt, müßte den ersten Lesern der »electio et coronatio

---

[1]) Noch auffallender in Albrechts dritter Rede nach der Wahl (pag. H. IV): »Jam specimen industriae et virtutum aliarum dedit in Hispania. Avo eius materno extincto, magni motus in regno, et civiles discordiae erant exortae. Has adventu suo repressit: cumque eius nationis ingenia bellicosissima sint, et exteros dominos non facile patiantur, tamen ipse non tam armis quam virtutis ac praecipue bonitatis admiratione totam Hispaniam nunc ita retinet in officio, ut nemo regum unquam tam pacatam tenuerit.« Bekanntlich brach der Aufstand der Communeros gerade aus, als Karl Spanien verließ, um sich über England und die Niederlande nach Deutschland zu begeben.

[2]) Forsch. zur deutschen Gesch. 4, 62.

»Caroli« recht nicht aufgefallen sein. Sollte Sleidan, als er seine Kommentarien schrieb, wirklich nicht bemerkt haben, daß der Autor der »electio« die Reden der Kurfürsten zu Vorbildern genommen hat? Ranke glaubt es der schmählichen Treue Sleidans schuldig zu sein, ihn als Opfer einer Täuschung hinzustellen. Er läßt ihn gleichwohl — allerdings irrigerweise[1] — zu dem Texte des Sabinus willkürliche Zusätze machen, ohne zu bemerken, daß seine Beobachtung, falls sie richtig wäre, Sleidan viel mehr belasten müßte als die bewußte Verwendung erdichteter Reden. Die Frage ist also von vornherein falsch gestellt worden. Es handelt sich gar nicht um Sleidans Täuschung durch einen rhetorischen Historiker. Es kann sich nur um sein Verhältnis zu der rhetorischen Geschichtschreibung seiner Zeit handeln. Hatte schon die Reaktion gegen Rankes Kritik ein gewisses litterarhistorisches Interesse, so versetzt uns diese Frage in das Zentrum der humanistischen Historiographie. Auch die weitere Frage, ob Sabinus oder Melanchthon der Verfasser der »electio Caroli« ist, wird sich daher nicht umgehen lassen.

Gerade die Wahl Karls V. giebt zu der Beobachtung Anlaß, daß der rhetorischen Geschichtschreibung doch auch die Rhetorik des Zeitalters entsprochen hat. Wie hätten sich auch die Humanisten diese Gelegenheit entgehen lassen sollen, vor der Welt zu paradieren. Ein Gegner der „unberühmten Männer", der Reuchlinianer und »vir illustris« Graf Hermann von Neuenahr (geb. 1492), wendet sich in einer Rede vom 23. Juni 1519 an die Kurfürsten.[2] Vergleicht man damit seinen Brief an den Erwählten[3], so könnte man vermuten, daß es ihm nur um seinen humanistischen Ruhm und das Interesse der „berühmten Männer" zu thun sei. Wie er in dem Briefe dem römischen Könige ans Herz legt, vor allen Dingen den Kölner Gegner Reuchlins Hochstraten mundtot zu machen, tritt er auch in der Rede aus dem Gedankenkreise der Humanisten nicht heraus. Karl ist mächtiger als Krösus, klüger als Philipp von Makedonien, glücklicher als Alexander, mächtiger als Xerxes, mutiger als Leonidas. Wer

[1] SW. 34, 67: Sleidan „läßt seinen Churfürsten an das Schicksal der französischen Großen erinnern und dieses hat Sabinus nicht". Der Irrtum schon von Baur S. 114 bemerkt. Vgl. oben S. 2.

[2] Freher, Germ. rer. SS. 3, 144—150.

[3] Ebenda 3, 151—152.

war glücklicher als Alexander und Augustus, tapferer als Scipio Africanus, und doch sind diese wie Karl in jungen Jahren zur Herrschaft gelangt. Das gelehrte Vergleichen Karls von Spanien mit den Größen der Vergangenheit wird ihm fast zur Hauptsache, doch verfehlt er auch nicht, den der Antike abgesehenen litterarischen Patriotismus des Humanisten an den Tag zu legen. Die Franken und ihre Herrscher von Chlodwig bis zu Karl dem Großen sind keine Gallier gewesen. Als das oströmische Reich verfiel, kam das imperium an Germanien. Belgica hat stets zu Germanien gehört. Tacitus, Ptolemäus, Strabo, Eutrop und andere rechnen die Nervier, Eburonen und Atrebaten zu den Germanen. Karl von Gent ist seiner Herkunft nach ein Deutscher. Schon deshalb gebührt ihm das imperium.

Auf wen, fragt man sich, sollen diese Betrachtungen wirken? Auf die Kurfürsten selbst doch wohl kaum. Und doch hat Hermann von Neuenahr als Pensionär Karls[1]) zweifellos geglaubt, diesem einen Dienst zu erweisen. War auch sein Verwandter, Kurfürst Hermann von Köln[2]), nach eigenem Geständnis ein schlechter Lateiner[3]), so fand doch der gräfliche Humanist in Frankfurt[4]) unter den Beratern der Fürsten ein keineswegs verständnisloses Publikum. Die Reichstagsakten hätten seine Rede nicht hochmütig in eine Anmerkung[5]) verweisen dürfen. Zu den Akten im strengen Wortsinne gehört sie wohl nicht, aber ihr zeitgeschichtlicher Wert darf deshalb nicht übersehen werden.

Denn auch die rivalisierenden Mächte selbst haben sich der rhetorischen Form bedient. Die Gesandten Frankreichs (Oratores et legati) schicken am 5. Juni, da sie nicht nach Frankfurt kommen dürfen, aus Koblenz an die Kurfürsten eine oratio[6]), die nicht nur zu einem Schreiben der spanischen Kommissarien

---

[1]) Reichstagsakten 1, 411 A. 1.

[2]) Hermanns älterer Bruder Graf Wilhelm III. war mit einer Schwester Hermanns v. Wied vermählt. Vgl. Reichstagsakten 1, 686.

[3]) Reichstagsakten 1, 748.

[4]) Hermann selbst befand sich im Gefolge des Kurfürsten von Köln. Reichstagsakten 1, 765.

[5]) 1, 783. Ebenda über den gleichzeitigen Druck auf der Göttinger Bibliothek.

[6]) Freher a. a. O. 3, 140—144. Goldast, Politische Reichshändel S. 34—37.

vom 14. Juni, sondern auch zu der eben besprochenen Rede Hermanns von Neuenahr den Anlaß gegeben zu haben scheint.[1]) Für sie ist es natürlich eine ausgemachte Sache, daß Germanien und Gallien einst unter dem Scepter der Franzosenkönige vereint waren. Es kann sich also nur um eine Wiedervereinigung handeln, und Franz I. ist der rechte Mann dazu. »Scientia rei militaris, virtus, auctoritas, felicitas«, alles was »oratorum princeps Tullius« von einem Imperator verlangt hat, findet sich bei ihrem Gebieter. Die Güte Nervas, die Gerechtigkeit Trajans, die Frömmigkeit Konstantins, den Ruhm Karls des Großen wird niemand bei ihm vermissen. Ein Vater des Vaterlandes, verdient nur er in Frankfurt, der Stadt der Franken, gewählt zu werden.

Es ist nicht meine Absicht, alle ähnlichen Hervorbringungen hier zu besprechen. Im Namen des deutschen Adels veröffentlicht u. a. Jakob Sobius nach der Wahl eine Mahnrede an Karl V., die denselben Geist atmet.[2]) Für unseren Zweck genügte die Gegenüberstellung einer publizistischen und einer officiellen Rede, einer Rede für Karl und einer für Franz I. Beide zeigen schon, was die Politiker des Zeitalters für erlaubt, was sie allenfalls für erwünscht hielten. Der Autor der »electio« legt dem Kurfürsten von Mainz noch zwei andere Reden in den Mund. Die dritte, nach der Wahl gehaltene dürfen wir übergehen. Die erste, vor der als unecht erwiesenen zur Eröffnung der Vorverhandlungen an die anderen Kurfürsten gerichtet, könnte wohl für echt gehalten werden, wenn sie ein vertrauenswürdigerer Autor überliefert hätte, weil sie eben nur rhetorisch und gelehrt ist. Als ob er sich vorgenommen hätte, über die Eingangsworte der goldenen Bulle: »omne regnum in se divisum desolabitur« zu predigen, ermahnt Albrecht unter Anführung aller zwiespältigen Wahlen und Thronstreitigkeiten seit der Karolingerzeit zur Einigkeit. Denn auf ihrem Kollegium, „der Schöpfung Kaiser Ottos III.", beruhe die Zukunft Deutschlands. Es wäre, wie gesagt, an sich nicht undenkbar, daß der Kurfürst ein derartiges, selbstverständlich von einem seiner Humanisten verfaßtes

[1]) Reichstagsakten 1, 783 A. Vgl. den schon im Mai 1519 von Graf Wilhelm von Neuenahr dem Grafen von Hoogstraten erteilten Ratschlag. Reichstagsakten 1, 686.

[2]) Freher 3, 153—158.

Machwerk in Frankfurt verlesen habe, wenn auch schwerlich zur Erbauung der schlechten Lateiner unter seinen Kollegen. Die Prunkrede war zulässig bei Empfängen u. dgl.[1]) In die eigentlichen Geschäfte ist sie auch in dem Geburtslande des Humanismus, soviel ich sehe, nicht eingedrungen. Hermann von Neuenahr weiß sehr wohl, daß er den Kurfürsten seine oratio unmittelbar vor der Wahl nicht halten dürfte. Si ante conspectum vestrum plenum et auctoritatis et gravitatis ipse verba facturus essem, pertimescerem sane, ne me in ipso orationis medio cursu copia rerum obrueret.« Hätten die französischen Gesandten Gelegenheit gehabt, mit den Kurfürsten in Frankfurt persönlich zu verhandeln, so würden auch sie sich des humanistischen Redeflitters ihrer oratio enthalten haben. Der Humanist ist der geschätzte Gehilfe des Staatsmanns[2]), aber nur selten sind beide eine Person. Was sich die Kurfürsten in den Wahlverhandlungen vom 17. bis 27. Juni, vor allem bei der Vorberatung am 27. Juni zu sagen hatten, war weder prophetisch noch rhetorisch. Möglich, ja wahrscheinlich, daß auch Richard von Greifenklau das Wort ergriffen hat. Der Inhalt der Ansprache Kurfürst Albrechts aber ist seit 1851 in einer Aufzeichnung aus Spalatins Nachlaß bekannt[3]) und gibt uns einen deutlichen Begriff von einer reinpolitischen, ganz unpathetischen Rede.

Gleich die ersten Herausgeber, Neudecker und Preller, glaubten darin wenigstens für Albrechts Rede bei Sabinus einen Echtheitsbeweis gegen Ranke gefunden zu haben. Das war nun freilich viel zu viel gesagt. Aber schon Droysen hat 1859 in seiner „Geschichte der preußischen Politik“ (II, 2, 126) mit Recht gegen Waitz daran festgehalten, daß der Autor der »electio« die Artikel Albrechts gekannt haben muß. Die Prophezeiungen sind natür-

---

[1]) Burckhardt, Kultur der Renaissance 2. A. S. 181 f. Voigt, Wiederbelebung des klassischen Altertums 2_2, 441 ff. Was dort von Italien gesagt wird, gilt mit gewissen Einschränkungen um 1500 auch von Spanien und den Ländern nördlich der Alpen. Gattinaras Ansprache an die Botschaft der Kurfürsten vom 31. November 1519 bei Freher 3, 160 gehört auch in diese Redegattung.

[2]) de Maulde-La-Clavière hat drei Bände über »la diplomatie au temps de Machiavel« geschrieben, ohne auf dieses wichtige Kapitel einzugehen.

[3]) Georg Spalatins historischer Nachlaß und Briefe 1, 114 f. Danach Reichstagsakten 1, 843 f.

lich seine Zuthat. Anderes, zum Teil sehr Beachtenswertes läßt er unter den Tisch fallen. Von der Besorgnis des Kurfürsten, daß sich die süddeutschen Städte und Länder zu den Schweizern schlagen werden, von seiner Furcht vor einer Erneuerung des Bundschuh steht in der »electio« kein Wort. Der historische Albrecht denkt an die schweizer Demokraten und Republikaner, nicht an die schweizer Reformatoren. Er fürchtet neue agrarische Unruhen, nicht eine unheilbare Kirchenspaltung. Aber er macht doch auch Andeutungen, die wir in seinen beiden Reden in der »electio« verwertet finden. Karl ist wenigstens deutscher Abkunft. Er ist jedenfalls der einzige Fürst, der, von Franz I. abgesehen, sich des Reiches unterwinden will und kann. Wenn Albrecht ganz konkret auf die Serailswirtschaft des Franzosenkönigs, auf das Konkordat von 1516, die königlichen Ordonnanzen mit ihrer Formel: car tel est notre plaisir hinweist[1]), heißt es in der »electio« allgemeiner und höflicher: »est Gallus excelso animo praeditus, sed nimis cupidus monarchiae.« Umgekehrt gibt die allgemeiner gehaltene Andeutung, „mit was dranckselig-keit er die seinen helt“ dem Autor der »electio«, wie wir bereits sahen, den Anlaß zu einer Vorwegnahme des Vorgehens gegen Karl von Bourbon. Und was er in jenen Artikeln nicht findet, entnimmt er den in gleichzeitigen Drucken verbreiteten Reden der französischen Gesandten und Hermanns von Neuenahr. Der Kurfürst hat nur von der Handhabung der Kirche bei ihrem alten Herkommen gesprochen. Es wäre auch wunderbar, wenn gerade Albrecht den ihm so fatalen Ablaßhandel an die große Glocke gehängt haben sollte. Die französischen Gesandten erwähnen dagegen in der That »gravissima discrimina religioni Christianae impendentia, quibus nisi mature occuritur, omnia protinus pessum itura sunt«. Zeigt zwar gleich der nächste Satz, daß sie damit nicht die lutherische Ketzerei, sondern die Türkengefahr meinen, so empfängt doch der Verfasser der »electio« vielleicht durch jenen Satz die Anregung, seine Betrachtungen über die Kirchenspaltung in der erwähnten Weise auszuführen. Vor allem, er findet in der oratio Neuenahrs und der Gesandten den Gegensatz, den er braucht. Dem kurfürstlichen Lobredner

[1]) „item wie er ein regement hat mit weybern, mit kirchen, mit aussetzen.“

Karls wird sein Kollege als Anwalt des Franzosenkönigs gegenübergestellt. Der Staatsmann erscheint im Kostüme des Humanisten. Wer hat ihn so verkleidet, Melanchthon oder Sabinus?

Für die Autorschaft Philipp Melanchthons sprechen zwei Zeugnisse: die von Melanchthon bearbeitete, von seinem Schwiegersohn Kaspar Peucer fortgesetzte Weltchronik Carions in der Wittenberger Folioausgabe von 1572 und die schon von Ranke citierte Versicherung des Chyträus in seiner Saxonia. Der Druck von 1572 beweist nichts.[1]) Er enthält auch die Germania des Tacitus wegen des nachfolgenden sachlichen Kommentars. Die Fortsetzung Peucers reicht bis zum Regierungsantritt Karls. Die »electio« bildet dazu einen erwünschten Abschluß. Erst in der Wittenberger Verdeutschung jener Ausgabe und in einer Wittenberger Übersetzung der »electio«, die beide 1578 erschienen sind, wird Melanchthon ausdrücklich als Verfasser genannt.[2]) Drucker und Übersetzer könnten aus der Aufnahme in die Ausgabe der Carionschen Chronik von 1572 auf Melanchthons Autorschaft geschlossen haben. Ganz unzweideutig ist nur das Zeugnis des Chyträus.[3]) Er hat zwar die seine Unkenntnis der ersten Drucke verratende irrige Behauptung, daß Sabinus die Schrift dem Kurfürsten Albrecht gewidmet habe; denn die Dedikationsepistel ist an den Leibarzt Albrechts, Dr. Philipp Buchheimer, gerichtet. Aber er sagt zugleich, daß sich unter dem Namen des Georg Sabinus Philippus verberge, der das Büchlein fünf Jahre nach der Wahl, also 1524, geschrieben habe. »Princeps oratorum Tullius«, Cicero, und Quintilian standen nirgendwo in größerem Ansehen als in Wittenberg. Lehrend und schreibend hat der praeceptor Germaniae auf die »declamationes« unglaublich viel Zeit und Mühe verwandt.[4]) Auch seinem Schwiegersohn, Georg Sabinus, hat er nachweisbar zweimal Souffleurdienste geleistet, 1538 durch die »oratio de utilitate studiorum eloquentiae«, gehalten im Gymnasium zu Frankfurt a. O.[5]),

---

[1]) Beschrieben corp. reform. 20, 441.

[2]) a. a. O. 20, 442.

[3]) Nach der Ausgabe von 1599 S. 204, abgedruckt bei Waitz S. 195.

[4]) Vgl. Hartfelders Einleitung zu seiner Auswahl Lat. Litteraturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts 4, V ff.

[5]) Corp. reform. 11, 364. 20, 475 A. 1 (nicht in Hartfelders Verzeichnis s. u.).

1547 durch eine in Königsberg gesprochene Leichenrede auf die Herzogin Dorothea von Preußen.[1]) Die Reden der französischen Gesandten und Neuenahrs waren allgemein zugänglich. Die Aufzeichnung der von Kurfürst Albrecht besprochenen Punkte konnte er von Spalatin haben. Ein Grund, an der Behauptung des Chyträus zu zweifeln, scheint also nicht vorhanden zu sein. Der Herausgeber der Werke Melanchthons, Bindseil, hat daher die »electio« unbedenklich 1854 in den 20. Band des corpus reformatorum aufgenommen (475—514). Auch in Hartfelders Verzeichnis der Werke Melanchthons (1889)[2]) figuriert sie unter no. 368.

Nichtsdestoweniger wird man mit seinem Biographen Töppen (1844) an der Autorschaft des Sabinus festhalten müssen. Auf das Zeugnis des Fortsetzers Sleidans, Michael Beuther, lege ich keinen Wert.[3]) Er mag sich an den Titel der Originalausgabe gehalten haben, wie die Übersetzer an die Aufnahme der »electio« in die Ausgabe der Carionschen Chronik von 1572. Entscheidend ist in erster Linie der Inhalt des Büchleins. Nach Chyträus soll sich Kurfürst Albrecht durch die schönen, ihm in den Mund gelegten Reden sehr geschmeichelt gefühlt haben. Und mit Recht. Dreimal läßt ihn der Verfasser das Wort ergreifen. Er steht überhaupt im Mittelpunkte der Darstellung. Zu seiner Verherrlichung scheint sie bestimmt zu sein. Ergibt sich nun aus den Anspielungen, daß die Schrift unmöglich schon 1524 abgefaßt sein konnte, so wäre es ganz unbegreiflich, daß Melanchthon später etwas zum Ruhme des Mainzer Kurfürsten geschrieben haben sollte. Wie man in Wittenberg über Albrecht dachte, ist bekannt genug. Luther war außer sich, als ein Freund des Sabinus, Simon Lemnius, dem Kurfürsten 1538 zwei Bücher Epigramme dedicierte.[4]) Dem Sabinus selbst wurde nichts so sehr verdacht, als daß er gleich nach seiner Vermählung mit Melanchthons ältester Tochter Anna 1536 auf zwei Jahre an

---

[1]) Corp. reform. 11, 763. Vgl. N. Müller zur Chronologie der Reden Melanchthons in Beiträge zur Reformationsgesch., Köstlin gewidmet (1896) S. 131.

[2]) Ph. Melanchthon als Praeceptor Germaniae S. 600.

[3]) Citiert bei Paur S. 119.

[4]) Töppen, Die Gründung der Universität Königsberg und das Leben ihres ersten Rektors Georg Sabinus S. 46.

den Mainzer Hof ging.[1]) Wenn er mit Anna in sehr unglücklicher Ehe lebte, wenn Melanchthon 1544 die Scheidung in Erwägung zog, wenn er seinem Schwiegersohne »voluntatis inconstantia« vorwarf[2]), so wird das durch die humanistische Schweifwedelei des Sabinus am Hofe eines katholischen Kirchenfürsten wohl in erster Linie zu erklären sein. Wir finden Sabinus außer mit Buchheimer auch mit dem kurmainzischen Kanzler Turcus, dem Kämmerer Jordanes, dem Rate Albrechts Johann Hornenburg in Verbindung.[3]) An Gelegenheit, sich über die Wahl Karls zu unterrichten, hat es ihm nicht gefehlt. Die neueste Arbeit über die Wahl stellt fest, daß, von den Reden abgesehen, nicht alle seine Angaben verwerflich sind.[4]) Als Melanchthon ihn mit Reden versorgte, standen sie leidlich. Als die »electio« gedruckt wurde, schienen sich ihre Wege auf immer zu trennen.

Aber auch der historiographische Charakter der »electio« verbietet, an Melanchthon zu denken. Gewiß hat er als Historiker[5]) mit Sabinus manches gemein. Beiden ist die Geschichte angewandte Rhetorik. »Inter eloquentiae opera« kennt der praeceptor Germaniae nichts Schwereres. Beide wissen und sagen es, daß Deutschland den Geschichtschreibern der Alten nichts an die Seite zu setzen habe. Die Chroniken des Mittelalters können Melanchthon nicht befriedigen. Sabinus läßt Germania klagen, daß niemand ihren Ruhm verkündet habe »nisi scriptorum barbara turba«. Aber Melanchthon ist doch auch als Historiker noch weit mehr Theologe. Von seinem Patriotismus sollte man nicht soviel Aufhebens machen. Ich kann nicht finden, daß er sich dadurch vor anderen Humanisten ausgezeichnet habe. Auch bei ihm sind in dieser Beziehung echte und gemachte Empfindung, durch die Lektüre der Alten entzündet, ununterscheidbar vermengt. Die heidnische Denkart eines Machiavelli oder Guicciardini ver-

---

[1]) Ebenda S. 46.

[2]) Ebenda S. 44. 64—68.

[3]) Ebenda S. 49.

[4]) B. Weicker, Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. in Eberings Hist. Studien 22 (1901), 340 ff.

[5]) Wegeles Charakteristik (Geschichte der deutschen Historiographie S. 200—209) ist ganz verfehlt. Weit unterrichtender ist der Aufsatz von Brettschneider, Programm des Gymnasiums zu Insterburg 1880. Hartfelder liefert wenigstens schätzbares Material. Die übrige Melanchthon-Litteratur versagt bei diesem Kapitel völlig.

trägt sich mit einem starken Heimatgefühle besser als die Weltanschauung des Reformators. Auf dem Wege zu Gott hält er Umschau nach den Gotteskindern der Vergangenheit. Zum Historiker fehlt ihm vor allem die künstlerische Freude an der sichtbaren Welt. Zum Arsenal seiner theologischen Pädagogik ist ihm die Geschichte eben recht. Ein Fortschritt der deutschen Historiographie war auf seinen Wegen überhaupt undenkbar. Zwischen der universalen Betrachtungsweise Ottos von Freising und Bossuets steht er in der Mitte. Erst die allgemeine Säkularisation der Wissenschaft hat die letzten Spuren seiner recht eigentlich unhistorischen Geschichtschreibung getilgt.

Vor allem schreckt ihn, wie alleIreniker, die historische Nähe. Nur das Anekdotische reizt ihn. In seinen Deklamationen wagt er sich zuweilen an die Gegenwart heran.[1]) Sleidans Kommentare aber kann er nicht loben, weil sie ἔργα οὐ καλὰ wieder aufwärmen.[2]) Zu den Ereignissen, die er am liebsten mit Stillschweigen überginge, hat wohl auch der politische Selbstmord der Nation gehört, der Wahlkampf zwischen Karl von Spanien und Franz von Frankreich und die Entscheidung für Karl. Wenn der Mainzer Kurfürst in seiner dritten Rede nach der Wahl die Vorsehung preist, so setzt das eine Objektivität der rhetorischen Erfindung voraus, die der Verfasser der Chronik Carions trotz aller Schmiegsamkeit nicht besaß. Ein rein humanistisches Buch wie die electio, die an die ältere italienische Oper mit ihren Recitativen und Arien ohne Ensemblesätze erinnert, konnte ein Sabinus, aber kein Melanchthon schreiben.

Wie sehr sich von beider Art, Geschichte zu schreiben, die Kommentare Sleidans unterscheiden, ist zu allen Zeiten beobachtet worden. Die trockene Urkundlichkeit war neben der Meisterschaft

---

[1]) Vgl. namentlich die »oratio de congressu Bononiensi« von 1559 (corp. reform. 12, 307 ff.). Das Schriftchen verdiente schon wegen der Versicherung des Verfassers, die Rede des Papstes und des Kaisers nicht erfunden zu haben, eine Untersuchung. Im übrigen ist es außerordentlich charakteristisch für M.'s politische Naivetät. Er hat für Karl und dessen Mäßigung ein dankbares Gedächtnis und hält den Schmalkaldischen Krieg nur für eine unglückliche Episode der kaiserlichen Politik. Vgl. a. a. O. S. 309. »Grati Deum celebremus, quod texit tunc Principem et ita armavit autoritate et felicitate, ut Germania sub ipso mediocriter tranquilla fuerit.«

[2]) Baumgarten, Sleidans Briefwechsel S. XXV.

des Excerpts lange sein größter Ruhm. Die breitere urkundliche Fundamentierung der Reformationsgeschichte hat diesen Ruhm nicht zu erschüttern vermocht, aber sie hat den Autor selbst entthront. Im 18. Jahrhundert noch eifrig studiert, kommentiert und Vorlesungen zu Grunde gelegt, wird Sleidan heute kaum mehr gelesen. Schon Kampschulte hat gefunden, daß in der leidenschaftlichen Darstellung eines Cochläus vom Zeitgeiste mehr zu spüren sei als in der Aktenpragmatik Sleidans. Drei Jahrhunderte haben die Kommentare gelebt. Uns scheinen sie, wie selbst von Baumgarten nicht in Abrede gestellt wurde, nichts mehr zu sagen.

Und doch beweisen gerade die Reden, die man zuerst verworfen hat, wie sehr doch auch Sleidan vom Zeitgeiste ergriffen war. Das erste Schreiben, das wir von ihm haben, verspricht sich für den Augsburger Reichstag von 1530 das beste von Melanchthons überschwänglich gepriesener Beredsamkeit.[1]) Als Publizist wählt auch er in dem Jahre des Erscheinens der »electio« die Form der Rede.[2]) Die humanistische Schreibart ist ihm viel zu geläufig, als daß er sich durch Sabinus täuschen lassen könnte. Wenn er ihn dennoch benutzt hat, müssen Beweggründe anderer Art die Abweichung von seiner sonstigen Urkundlichkeit bewirkt haben. Er selbst verrät sie uns nicht. Desto offener spricht sie sein Buch aus.[3])

Die Kunst, eine historische Einleitung zu schreiben, hat die neuere Historiographie am spätesten von den Alten gelernt und weitergebildet. Machiavelli ist in seinem Zeitalter eine glänzende Ausnahme. Selbst Guicciardini begnügt sich, dem Unglücksjahre 1494, dem Anfang seiner italienischen Geschichte, eine kurze Charakteristik der »fondamenti della tranquillità d'Italia« vorauszuschicken. Man geht nicht absichtlich, sondern aus Unfähigkeit, es anders zu machen, in medias res. So ist denn

---

[1]) An Rutgerus Rescius. Baumgarten S. 2 f.

[2]) Zwei Reden an Kaiser und Reich. Herausgeg. von E. Böhmer. Bibl. des Stuttg. litter. Vereins 145 (1879).

[3]) Sabinus selbst hat sich jedenfalls an der Benutzung seines Buches nicht gestoßen. Er lobt 1556 in einem Briefe an Sleidan, in welchem er um Aufnahme einer Ergänzung bittet, die Kommentare »quia video te splendidum genus sermonis ad scribendum attulisse.« Baumgarten a. a. O. S. 325.

auch ein dürftigerer Anfang zu einem großen Geschichtswerke kaum denkbar, als die von Sleidan vorangestellte Erzählung von der Ablaßbulle Papst Leos X. und ihren Folgen. So sehr Sleidan von der Größe seines Gegenstandes erfüllt ist, getraut er sich doch nicht, eine höhere Warte zu besteigen. Da führt ihn sein Quellenstudium auf das Büchlein des Sabinus. Was ihm nicht gelingen will, hat jener Humanist mit seiner leichter beweglichen Phantasie geleistet. Die Kurfürsten von Mainz und Trier sagen bei ihm den Inhalt der folgenden Jahrzehnte, die Rivalität Karls V. und Franz I. voraus. Ich möchte bezweifeln, daß Sleidan ihm auch dann gefolgt wäre, wenn er die authentische Aufzeichnung der Rede Albrechts von Mainz gekannt hätte. Nur ein Vakuum auszufüllen, erlaubt ihm sein historisches Gewissen. Der Wahrheit glaubt er deshalb nicht untreu zu werden. Kurmainz war für Karl, Kurtrier für Franz gewesen. Jeder wird seinen Kandidaten eindringlich empfohlen haben. Daß sie bei Sabinus zu Propheten werden, läßt sie dem zurückhaltenden Verfasser der Kommentare als geeignete Prologsprecher erscheinen. Die Reden sind ihm mit einem Worte nichts anderes als ein historiographisches Auskunftsmittel, ein deus ex machina in seinen künstlerischen Nöten.

Kampschulte meinte, allerdings im Widerspruche mit den vorausgegangenen Ausführungen seiner gehaltvollen Studie, „ein Gelehrter im 19. Jahrhundert habe die Kommentare fast eben so gut schreiben können als Johannes Sleidanus im sechzehnten". Nach Wegele wäre bei Sleidan das rhetorische und moralisierende Element ungeachtet seiner genauen Bekanntschaft mit den Alten völlig ausgeschlossen. In Wahrheit ist er so wenig modern wie der vortridentinische Humanismus. Von den beiden Krücken der humanistischen Geschichtschreibung hat er nur die eine, das moralisierende Element, hinweggeworfen. Nördlich der Alpen war er der erste, der aus den Akten heraus, ohne seine Blicke zu erheben, mit freiwilliger Selbstbeschränkung Geschichte schrieb. Unter den Vorläufern Pufendorfs ist er der vornehmste. Aber schon von diesem trennt ihn eine weite Kluft.[1]) Nicht nur die Richtung der Studien, auch die Weltanschauung hatte sich inzwischen geändert.

[1]) Wenn er selbst sagt: »nec contra legem historiae quicquam feci« (an Nidbruck 1555, Baumgarten S. 286), so ist das 1555 nicht zu viel gesagt gewesen.

So bleibt nur noch eine Frage zurück: Wo und wann die neuere Historiographie mit der antiken Rhetorik gebrochen hat. Indem ich sie aufwerfe, verhehle ich mir nicht, wie wenig wir nach dem heutigen Stande unseres Wissens gerüstet sind, sie zu beantworten, obwohl eine befriedigende Antwort über die Spiegelung des Zeitgeistes in der Geschichtschreibung gewiß mehr aussagen würde als die Etikettierung jeder Periode mit einem auf -ismus endigenden Terminus. Nur einen Grenzpfahl möchte ich vorläufig einrammen, der bereits auf unserer Seite steht wie Sleidan auf dem Nachbargebiete des Humanismus. In der Vorrede zu seinen „Annalen" sagt sich Kardinal Baronius 1588 von der Rhetorik der heidnischen Autoren los. Von ihren erdichteten Reden, gleichviel ob sie ganz willkürlich erfunden oder der Situation und dem Charakter des Redners angepaßt sind, will er nichts wissen. [1]) Geradezu principiell ist diese Absage noch nicht. Der Kardinal unterscheidet unter Berufung auf Gellius [2]) zwischen historia und annales, Zeitgeschichte und gelehrter nach Jahren geordneter Kunde der Vergangenheit. Die historia wird nach dem Warum fragen. Der Pragmatismus gehört zu ihrem Wesen. Was Baronius den Annalen verwehrt, wird der historia nicht ausdrücklich verboten. An einer historia wie der Biographie Loyolas von Maffei hat ein Angehöriger der nächsten Generation, Kardinal Bentivoglio, nur auszusetzen, daß seine nach ciceronianischem Muster gearbeiteten Reden nicht schwungvoll genug ausgefallen seien. [3]) Die strenge Urkundlichkeit bleibt zunächst den

---

[1]) I Praefatio. »relinquimus historicis Ethnicis locutiones illas per longiorem ambitum periphrastice circumductas, orationesque summa arte concinnatas, fictas, ex sententia cuiusque compositas, ad libitumque dispositas, et Annales potius quam Historiam scribemus.« Vgl. auch Baur, Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung S. 73.

[2]) Gellius, Noctes Atticae V, 18 sagt nur, daß nach Verrius Flaccus, de significatu verborum diese Unterscheidung von einigen gemacht werde. Er selbst habe gehört, daß historiae der umfassendere Begriff, annales ein Unterbegriff sei. Wie schwer sich auch die Zeitgeschichte der Renaissance von der Annalenform losrang, ist bekannt.

[3]) »in quelle poche orazioni, che fa il Maffei, non si vede quel talento a gran pezzo, ch'egli mostra nelle altri parti. Sono languide per lo più e snervate, non hanno quasi niente dell'eccesso e del tragico; gli argomenti non sono vibrati con forza, ma con fiacchezza, e le ragioni servono ad insegnare quasi piuttosto che a muovere.

Werken vorbehalten, die auf die künstlerische Form Verzicht leisten. Den bewußten Versuch, den ungeschlichteten Kampf zwischen Kunst und Wissenschaft so zu schlichten, daß weder die Wissenschaft zu kurz kommt, noch die Kunst vernachlässigt wird, werden wir wohl vor Ranke überhaupt nicht suchen dürfen. Noch ein Jahr vor Erscheinen der Kritik und der romanisch-germanischen Völker hat Friedrich von Raumer in seiner „Geschichte der Hohenstaufen“ 1823 das Für und Wider in der Weise zusammengefaßt, daß er die Parteien, Ghibellinen und Welfen, redend einführte. Die gewählte Form, die Eingangsformel: Die Welfen mochten für ihre Sache etwa folgendes anführen, läßt den Leser keinen Augenblick im Zweifel, ob er es mit erdichteten oder wirklichen Reden zu thun habe. Das nach unseren reineren Begriffen unerlaubte historiographische Auskunftsmittel wird auf diese Weise in ein erlaubtes verwandelt. Es nachzuahmen, ist trotzdem nach Ranke niemand eingefallen, wie man es bei Sleidan, eben wegen seiner annalistischen Aktenmäßigkeit, schon im 17. Jahrhundert nicht mehr vermutet hat.[1])

E veramente in questa parte delle consulte bisogna che lo scrittore anch'egli vi sia disposto dal canto suo con l'ingegno e con il più raffinato delle corti e del secolo. Onde non è maraviglia se le persone religiose in queste materie non portano con loro queste attitudini, che dall'umil aura de'chlaustri e degli esercizj ombratili delle scuole si difficilmente ricevere.« Memorie nach der Amsterdamer Ausgabe von 1648 in Biblioteca rara. Milano (1864). 31, 107. Vgl. Ranke, SW. 12, 28.

[1]) Z. B. 3, 16 ff. (der 4. A.) und 16 Anm. 2.

[2]) Wobei jedoch bei Rainaldus und Pallavicini nicht zu übersehen ist, daß die gefälschten Briefe Kajetans inzwischen erschienen waren.

Friedrich Wilhelm IV. und Deutschland.

Von

Friedrich Meinecke.

Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution. Von Felix Rachfahl. Halle a. S., M. Niemeyer. 319 S.

Wie haben die preußischen Herrscher des 19. Jahrhunderts innerlich zu jenen politischen und geistigen Triebkräften und Parteien gestanden, die den preußischen Staat an die Spitze Deutschlands geführt, die ihn überhaupt in den vollen Strom des nationalen Lebens geleitet haben? Es ist von hohem Reize, zu sehen, wie gegenüber jedem der drei in Betracht kommenden Monarchen verwandte Fragen gestellt werden mußten und zu Untersuchungen in großem Stile geführt haben. Am wenigsten Streit ist bisher um Kaiser Wilhelm I. gewesen, für den Erich Marcks, als Erster eigentlich, die Frage nicht nur präcis gestellt, sondern auch gleich mit allen Finessen, wenn auch gewiß noch manchen Abtönungen Raum lassend, beantwortet hat. Wie heiß ist dagegen um Friedrich Wilhelm III. gestritten worden. Augenblicklich herrscht ja hier Waffenruhe, aber manche Anzeichen deuten darauf, daß der Kampf bald wieder aufgenommen werden wird. Frisch entbrannt ist er dagegen um die Einschätzung Friedrich Wilhelms IV., vor allem um sein Verhältnis zur nationalen Einheitsbewegung und zum Gedanken der preußischen Hegemonie. Den Reigen eröffnet ein Aufsatz von Max Lenz über 1848 (Preuß. Jahrbücher März 1898), welcher Front macht gegen Sybels und Treitschkes Urteile. Bismarcks Andeutungen

über den „latenten deutschen Gedanken" Friedrich Wilhelms IV. wiesen dann weiter auf diese bisher zu wenig beachtete Ader in dem seltsam gemischten Gestein dieser Persönlichkeit hin. Kosers solide und vorsichtige Untersuchung (Hist. Ztschr. 83, 43 ff.) brachte wertvolles Quellenmaterial für die deutsche Politik des Königs unmittelbar vor der Märzrevolution zu Tage. Nun geht es sprungweise aufwärts zu einer ganz neuen und überraschenden Auffassung der Märzrevolution und der Haltung des Königs vor und in derselben. Wir sollen sie, so wird uns gelehrt, fortan als ein Glied in der Kette seiner deutschen Politik verstehen. Sie erklärt es, daß er am 19. März zurückgewichen ist vor der besiegten Revolution. Max Lenz hat das zuerst im Aperçu ausgesprochen (a. a. O. S. 539), sein begabtester Schüler Hermann Oncken hat die These mit vielem Geiste aufgenommen und gegen die in den bisherigen Bahnen bleibende Untersuchung von Busch über die Märztage durchgefochten. Das Moment der persönlichen Schwäche des Königs, mit der man bisher, wie er meint, die Vorgänge im Königsschlosse am 18. und 19. März erklärt habe, drängt er stark zurück und setzt an seine Stelle eine innere politische Zwiespältigkeit des Königs als Ursache seiner Halbheit und seines Schwankens. Und nun kommt gleich hinterher Rachfahl mit noch schwererem Geschütz, mit einer eindringenden Analyse der deutschen Politik des Königs vor der Märzrevolution und einem umfassenden quellenkritischen Verhör über den 18. und 19. März. Er will keine „Rechtfertigung" des Königs im gewöhnlichen Sinne geben, aber sein Buch wirkt thatsächlich als solche. Hatten Sybel und Treitschke übereinstimmend geurteilt, daß des Königs preußisches Staatsgefühl allezeit schwächer gewesen sei als seine unbestimmte Begeisterung für Deutschlands Einigkeit, so werden wir jetzt von Rachfahl belehrt (S. 27): „Eben weil ihm die preußische Machtstellung allzu gering erschien, hat sich seiner der deutsche Ehrgeiz bemächtigt." Folgerichtig wird auch das Verhältnis des Königs zu Österreich umgewertet. Sybel hatte gesagt: „Die Bruch mit Österreich war für seine Gesinnung eine Unmöglichkeit," — Treitschke: „Der Gedanke, im Kampfe mit Österreich die Führung der Nation für Preußen zu fordern, lag gänzlich außerhalb seines Gesichtskreises." Rachfahl gibt zwar zu, „daß seine deutsche Politik vor 1848 daran krankte, daß sie die Unmöglichkeit der Teilnahme an einem

deutschen Gesamtstaate für Österreich nicht zur Gebühr würdigte" (S. 272). Bald genug aber sei ihm die Binde von den Augen gefallen, und in der ersten Hälfte des Monats März sei dann der große Umschwung der deutschen Politik Preußens erfolgt: „Man hat sich von Österreich] losgesagt, um die deutsche Frage ohne und daher gegen Österreich zu lösen" (S. 71). Das Patent vom 18. März 1848 ist demnach „nicht im wesentlichen als ein Akt der Konzession, erzwungen durch den revolutionären Schrecken, vielmehr als ein Akt der Aggressive, und zwar im Ringen mit Österreich um die Vorherrschaft in Deutschland aufzufassen" (S. 105). Und den Konstitutionalismus, der ihm von Haus aus zuwider war, nahm er an, um die Nation zu gewinnen. Der König sei denn auch durch den Ausbruch der Revolution nicht aus der Fassung gekommen, die Zeugnisse über seine persönliche Schwäche und Gebrochenheit seien unglaubwürdig. Auch von einer inneren politischen Zwiespältigkeit, wie sie Oncken noch annimmt, will Rachfahl nichts mehr wissen. Um die Popularität, die er für seine deutschen Ziele braucht, sich zu erhalten, paktiert der König mit den Aufständischen. Eine Politik im großen Stile sei das zwar nicht gewesen, aber eine an sich sehr wohl verständliche. Der bekannte Rückzugsbefehl am Vormittage des 19. März sei dann allerdings auf Rechnung des Königs zu setzen und in einem Momente nervöser Gereiztheit und Übereilung erfolgt, aber die eigentliche Katastrophe, die „Avilierung des Königs und der Armee" sei nicht durch diesen Befehl an sich, sondern durch den Trotz des Generals von Prittwitz, der ihn sinnwidrig ausführte, heraufbeschworen worden.

Diese neuen Auffassungen Onckens und Rachfahls, beide energisch durchdacht und mit größtem Geschick vorgetragen, gehen wie gesagt auf ein Aperçu ihres alten Lehrers Lenz zurück. Aber auch Lenz knüpft hier, wie so oft in seinen kühn und geistvoll hingeworfenen Urteilen, an einen Vorgänger, an seinen Meister Ranke an. Dieser hat auch schon geurteilt, daß in des Königs Seele „die preußisch-deutsche Idee doch immer die Oberhand über die Anerkennung des alten Vorranges an Österreich hatte".[1]) Ja, noch mehr, Ranke bringt auch die Erklärungen des

---

[1]) Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen S. 208 (Sämtliche Werke 49/50, 477).

Königs vom 18. März und ferner natürlich die Manifestation vom 21. März damit in Zusammenhang, allerdings nur sehr vorsichtig und mit der Bemerkung, daß nicht alle Rätsel dadurch gelöst werden[1]); die Möglichkeit, daß auch die Proklamation „an meine lieben Berliner“ und die Vorfälle vom 19. März in diesen Zusammenhang hineingehören, übergeht er — wenn er sie überhaupt erwogen hat — mit charakteristischem Schweigen, und es scheint fast nach anderen Äußerungen, — Kaufmann hat darauf hier jüngst (88, 450) ja hingewiesen — daß auch er des Königs Haltung gegenüber der Berliner Revolution für Schwäche gehalten hat.

Immerhin, Ranke hat seinen jüngsten Anhängern den Weg gewiesen, und zwar in einem noch viel weiteren Sinne, als nur durch jene Äußerungen über Friedrich Wilhelm IV. Es ist ein Princip Rankescher Auffassung überhaupt, das sie übernommen und in sehr charakteristischer Weise weitergeführt haben. Auf ihm beruht ihre innere Gemeinsamkeit.

Neue „Richtungen“ in unserer Geschichtswissenschaft zu entdecken, ist nun freilich etwas in Verruf gekommen. Nennen wir sie also bescheidener, und jedenfalls, da wir es mit ernsten und absolut nicht prahlerischen Männern zu thun haben, ihren Gefühlen entsprechender, eine „Schule“, und wagen wir es, als die beiden Meister der Schule Lenz und Delbrück namhaft zu machen.

Man weiß, welche Bedeutung in der Rankeschen Geschichtsbetrachtung die großen Weltverhältnisse und die eigentümlichen Lebensbedingungen, die realen Interessen der einzelnen Mächte haben, aus deren Druck und Gegendruck eben die großen Weltverhältnisse hervorgehen. Der einzelne Staatsmann erscheint so als der Träger der ohne sein Zuthun entstandenen Interessen und Tendenzen; er wächst in sie hinein, wird durch sie weiter gedrängt und sucht, auf dem hohen Meere der Politik angelangt, die jeweiligen Winde und Strömungen für sie zu benutzen — fert unda nec regitur, war ja auch Bismarcks tiefste Meinung von dem Wesen der großen Politik. Geschick und Ungeschick, Kraft und Schwäche des einzelnen Staatsmannes lassen zwar einigen Spielraum in der Wahl des Kurses und bedingen damit auch den Erfolg, aber die Richtung im ganzen ist ihnen gegeben,

[1]) a. a. O. S. 280 (S. W. 49/50, 525).

und man kommt zu einem tieferen Verständnis der großen Wandlungen des Staatenlebens eben nur dadurch, daß man in erster Linie überall nach jenen realen Lebensbedingungen und Tendenzen der einzelnen Mächte und nach den objektiv gegebenen Weltverhältnissen sucht und forscht. Große Zusammenhänge und Perspektiven thun sich dadurch auf, die Leidenschaften und Fehler der großen Persönlichkeiten erscheinen wie kleine Abirrungen von den großen durchgehenden Linien oder verschwinden ganz.[1] Man erhebt sich aber durch solche Betrachtungsweise auch über den Dunstkreis der Parteidoktrinen und meistert die Dinge nicht mehr nach ihnen, sondern sucht sie aus ihren eigenen immanenten Kräften zu begreifen, — überhaupt, man ist im Hochgebirge der Geschichte.

Man muß die eigentliche Programmschrift dieser Schule, die „Großen Mächte" von Lenz, die ja unmittelbar an Ranke und dessen gleichnamigen Aufsatz anknüpft, lesen, um einen Begriff von dem freudigen Schwunge und dem glühenden Entdeckereifer zu bekommen, zu dem solche Betrachtungsweise hinreißen kann. Ist es noch nötig, Proben derselben zu nennen, die sich jetzt jedem orientierten Leser aufdrängen werden? Die Beurteilung Napoleons durch Lenz und Delbrück, im Hintergrunde ja wiederum durch Ranke ist ein schlagendes Beispiel. Weg, rufen sie, mit der kleinlichen und befangenen Vorstellung von der „Eroberungsbestie" Napoleon, in der der alte Preußengroll noch steckt; begreifen wir ihn vielmehr aus dem großen, dem größten Weltverhältnis, in das er hineinwuchs, aus dem Kampfe Frankreichs gegen England! Und so rufen nun auch Oncken und Rachfahl: Weg mit der weinerlichen Schwäche und Mutlosigkeit des Königs Friedrich Wilhelm IV. am 19. März 1848, in der, so meint Rachfahl, allerlei Reste von Parteiansichten noch stecken! Begreifen wir ihn vielmehr groß und unbefangen als einen Träger des Machtbedürfnisses und der deutschen Tendenz seines Staates, in die er hineingewachsen ist und in die ihn die übermächtigen Geschicke vollends hineingezogen haben! Begreifen wir es so auch, daß er den ihm persönlich so verhaßten Konstitutionalismus sich hat gefallen lassen, um bundesfähig für die Nationales und Liberales zugleich

[1]) „Verehrter Freund," schrieb Edwin v. Manteuffel einmal an Ranke: „Sie glauben nicht an Übereilungen bedeutender Männer." Dove, Ausgewählte Schriftchen S. 266.

wollende öffentliche Meinung zu werden. Die vis major der immanenten preußischen Lebensbedingungen triumphiert über den Romantiker, und er unterwirft sich den untrennbar verbundenen liberalen und deutschen Ideen. „Was hätte Friedrich Wilhelm auch sonst thun sollen?", fragt Lenz[1]) charakteristisch und versucht haarscharf nachzuweisen, daß es gar keine andere Möglichkeit für ihn gab. Fert unda nec regitur.

So tritt also das Individuelle zurück vor dem Allgemeinen; das Subjekt wird, um aus Rankes Wallenstein zu citieren, der Ausdruck einer auch außer ihm vorhandenen allgemeinen Tendenz. Merkwürdige Wandlung, wenn wir uns erinnern, daß gerade Lenz, Delbrück, Oncken und Rachfahl vornan gestanden haben in dem Kampfe gegen die kollektivistische Geschichtschreibung und Theorie Lamprechts und daß wir von den drei Erstgenannten mancherlei biographische Arbeiten besitzen, die von einem feinen und tiefen psychologischen Verständnis und von einer hohen Bewertung der geschichtlichen Persönlichkeit lebendig zeugen. Um diesen ihren Frontwechsel zu verstehen, müssen wir uns zunächst daran erinnern, daß auch ihr gemeinsamer Meister Ranke einen ähnlichen Entwicklungsgang durchgemacht und mit den Jahren die individuellen Faktoren mehr hat verblassen lassen, — müssen wir uns ferner daran erinnern, daß Ranke und seine jetzigen Jünger zur Gruppe der politischen Historiker im weiteren Sinne gehören. Der Staat und die Machtverhältnisse des Staatenlebens fesseln ihre Blicke mit in erster Linie. Sie unterscheiden sich aber von jener Gruppe der politischen Historiker, die sich um Droysen, Sybel und Treitschke sammelte, deutlich durch die Abwesenheit oder doch wenigstens durch ein sehr viel geringeres Maß bestimmter politischer und nationaler Tendenzen. Zerstörung patriotischer und borussischer Legenden oder dessen, was sie dafür halten, ist eine ihrer Lieblingsbeschäftigungen, und gegen die politisierende Geschichtsauffassung der vormärzlichen wie der nachmärzlichen Treitschkes hat Lenz noch jüngst in seinen „Großen Mächten" einen scharfen Stoß zu führen versucht. Selbstverständlich wurzeln auch er und seine gleichstrebenden Genossen in dem Boden des neuen Deutschen Reiches; sie leben und weben in ihm, aber sie wollen nicht mehr, man könnte vielleicht auch sagen, sie

---

[1]) a. a. O. S. 539.

brauchen und dürfen nicht mehr praktisch mitarbeiten, und so ist ihr historisch-politisches Urteil in der That vielfach freier, unbefangener, weiter, als das der durch starkes Wollen und edle Leidenschaft oft ungerecht werdenden älteren politischen Historiker. Liebe ohne Begehren, das scheint nun gerade die richtige wissenschaftliche Stimmung zu sein, um ein Objekt wie Staat und Nation zu würdigen. Wir glauben ihnen ja nur nachzueifern, wenn wir aus derselben Stimmung heraus ihre eigene Art zu begreifen versuchen. Zu ihrem Ruhm muß man es sagen, daß sie rein nach Erkenntnis streben, daß sie über politische Vorurteile wie über das zufällige und antiquarische Detail hinaus nach einem tiefen Verständnis der im Großen waltenden Kräfte des Staatslebens ringen. So schiene sich die frohe Aussicht auf eine Ära objektivster Geschichtsbetrachtung zu eröffnen, — wenn, ja wenn nur nicht wieder ein Grundgesetz historischer Erkenntnistheorie sich dazwischen legen und eine neue, den Blick hemmende Schranke des Erkennens aufrichten würde — jenes Gesetz, daß wir immer etwas von uns selbst hineintragen in die Dinge, daß wir unser a priori nie und nimmer los werden. Der Scylla des politischen Vorurteils sind sie glücklich entronnen, um dafür an der Charybdis eines spekulativen Vorurteils zu stranden. Es ist ja gar keine Frage, daß ihr Princip an sich, allein schon als ein heuristisches, von größter Fruchtbarkeit ist, daß man seiner zum tieferen Verständnis politischer Dinge gar nicht entraten kann. Aber vielleicht hat schon ihr gemeinsamer Meister Ranke sich ihm zuweilen zu stark hingegeben, und seine Nachfolger übertreiben es nun einseitig. Es ist ja nur zu begreiflich, daß der Anblick der „großen Mächte“, dem sie sich überlassen, etwas Berauschendes hat. Aber sie erscheinen ihnen nun auch so übermächtig, daß das Individuum darüber in der That zu kurz kommt, und sie stehen durchweg in der Gefahr, ihm das Eigenste und Persönlichste zu rauben, wenn sie unternehmen, es möglichst restlos einzugliedern in die großen Zusammenhänge des Staatenlebens. Eben dafür ist die Rachfahlsche Arbeit ein vorzügliches Beispiel. Wir sehen hier die wunderbare, komplizierte Persönlichkeit Friedrich Wilhelms IV. auf einem Prokrustesbett, auf dem er erbarmungslos gereckt und gestreckt wird.

Bevor wir den Ärmsten aus seiner Lage zu befreien versuchen, müssen wir noch eine Übertreibung korrigieren, deren wir uns

der größeren Anschaulichkeit wegen schuldig gemacht haben. Auch innerhalb der Schule Lenz-Delbrück durchkreuzen und modifizieren die verschiedenen, sehr scharf ausgeprägten Individualitäten die allgemeine Richtung. Eine wesentliche Nuance vor allem ist, daß Lenz, eine bei aller kritischen Begabung und Neigung doch lebhaft anschauende Natur, vornehmlich Ranke folgt, während Delbrück, der kühne Dialektiker, noch einen Zuschuß Hegelscher Art hat und eine Freude darin findet, möglichst viel Vernunft in den Dingen nachzuweisen und den vielfachen Unverstand der Quellen durch logische und sachliche Erwägungen zu korrigieren. Wir verdanken seiner Sachkritik, zumal auf kriegsgeschichtlichem Gebiet, eine Reihe glänzender Entdeckungen. Wo sie aber auf die lebendigen Menschen übergreift und ihre ratio herauszudestillieren versucht, ist sie nicht immer glücklich. Uns scheint nun Rachfahl, der im übrigen der Beharrlichste und Methodischeste dieses Kreises ist, in diesem Buche mehr in die Art Delbrücks zu schlagen, der denn auch das Verwandte sofort herausgefunden und an dem Buche, nicht ganz mit Unrecht übrigens, die „Kunst und Kraft der logischen Entwicklung“ bewundert.[1]) Indem nun Rachfahl wie Delbrück darauf aus sind, das Irrationelle in den Handlungen staatsmännischer Persönlichkeiten möglichst zu eliminieren, klare, plausible, den großen politischen Zusammenhängen entnommene Motive dafür einzusetzen, bringen sie, durch die Konzentrierung auf Persönlichkeiten, wieder einen mehr individualistischen Zug in die Geschichtsauffassung dieser Schule hinein, aber es ist nicht der echte, sondern ein rationalisierter Individualismus, und diesen bekämpfen wir.

Um zum vollen Verständnis des echten historischen Individuums zu gelangen, muß man zunächst zweierlei thun und auseinanderhalten: Einmal die Persönlichkeit selbst in allen ihren wesentlichen Lebensäußerungen ruhig und unbefangen auf sich wirken lassen, nach ihren centralen Interessen fragen und von diesen aus einen inneren Zusammenhang herzustellen versuchen. Stößt man dabei auf Widersprüche und Divergenzen, so gilt es, sich vor voreiliger rationalisierender Erklärung, die das Wider-

[1]) Preuß. Jahrbücher März 1902, S. 541. Es soll übrigens nicht verschwiegen werden, daß Delbrück das über die deutsche Politik des Königs Gesagte nicht durchweg billigt. Leider spricht er sich darüber nicht näher aus.

sprechende als minder wesentliches „Beiwerk“ abzuthun versucht, zu hüten. Langsames, auf alle Herztöne und Pulsschläge achtendes Einleben in die Persönlichkeit wird schon weiter führen und die stärksten, entscheidendsten Triebe herausfühlen lassen — immer nur annähernd, denn der Historiker kann ebenso wenig wie der Arzt sein lebendiges Objekt sezieren. Dann aber gilt es, den Blick auf die Umwelt zu richten und die Einflüsse und Interessen aller Art, die von dieser aus auf das Individuum wirken, zu erforschen. Ruhiges Vergleichen von Individuum und Umwelt mit der Absicht, beiden gerecht zu werden, ist dann die dritte Operation.

Rachfahl macht es anders. Er konstruiert in seinem ersten Kapitel „die Erwägungen, die für Preußens deutsche Politik bestimmend sein mußten“. Dieses „Muß“ ist die Konstituierung des deutschen Gesamtstaates ohne Österreich, als Mittel zum Zweck Bündnis mit der populären Einheitsbewegung, also auch konstitutionelle Garantien, aber mit Maßen und so, daß man „dabei bestehen konnte“. Mit diesem durch vernünftige historisch-politische Reflexion ermittelten „Muß“ wird nun Friedrich Wilhelm IV. verglichen. Er paßt zunächst gar nicht hinein, das „muß“ auch Rachfahl zugeben. Sein romantisches Staatsideal ist unverträglich mit den modernen konstitutionellen Forderungen, und in seiner Staats- und Weltanschauung überhaupt liegt ein quietistischer, die politische Thatkraft lähmender Zug. Habe ich diesen früher, wie ich jetzt zugestehe, vielleicht zu einseitig und ausschließlich hervorgehoben[1]), so geht Rachfahl darüber, ohne ihn wirklich zu würdigen, nun leicht hinweg mit dem Hinweis auf die sachlichen Schwierigkeiten, die sich einer Verfassungsreform in den Weg stellten. „Krankten“, sagt er dann S. 24, „auch seine eigenen Lösungsversuche am Grundübel einer romantischen Überschätzung seines ständischen Staatsideales, so wird man doch nicht verkennen dürfen, daß hier ein gewisses Experimentieren geboten war, wenn man sich nicht kopfüber in den Strudel der Volkssouveränität und der konstitutionellen Doktrin hineinstürzen wollte.“ Das heißt denn nun doch das Princip der Erklärung aus den sachlichen Notwendigkeiten auf einen Punkt treiben, wo es in das Advokatenplädoyer übergeht. Wir

[1]) Histor. Zeitschr. 70, 65 ff.

wollen gar nicht einmal über Wert oder Unwert politischen „Experimentierens" streiten. War es denn aber nur auf dem Wege des Experimentes möglich, den für Preußen passenden Mittelweg zwischen dem romantischen Ständestaat und dem Strudel der Volkssouveränität zu finden? Rachfahl vergißt ganz, daß es schon ein Vierteljahrhundert zuvor eine preußische Reformpartei gegeben hat, die monarchisch, preußisch und liberal zugleich gesonnen, eine gangbare Brücke zwischen Monarchie und Nation, zwischen ständischer und repräsentativer Verfassung gewiesen hat.[1] Rachfahl wird vielleicht erwidern, daß diese Gedanken damals in Vergessenheit geraten seien. Aber weshalb sind sie das? Weil die preußische Reformpartei 1819 unterdrückt worden ist. Die absolutistischen Bureaukraten und die Feudalpartei behaupteten das Feld, auf dem nun der Irrgarten der politischen Romantik des Kronprinzen erwachsen konnte. Als er dann zur Regierung kam, fehlte um ihn herum der jüngere, kräftige Nachwuchs der Reformpartei, der zwischen dem Könige und dem Liberalismus hätte vermitteln können. Damit erkennen auch wir ein sachliches, nicht bloß individuelles Moment an, welches den Verlauf des Verfassungswerkes ungünstig beeinflußt hat. Entscheidend ungünstig hat es aber auch nicht gewirkt, der letzte Grund lag nicht in den „objektiven Verhältnissen" (Rachfahl S. 25), sondern in der Staatsanschauung des Königs, der nicht erkennen wollte und konnte, daß ein starkes Königtum mit einer gemäßigt liberalen Verfassung recht wohl vereinbar war. Kaufmann sagt mit Recht[2]: „Wenn der König den Bodelschwingh und Arnim gefolgt wäre, so wäre er „dem Strudel der Volkssouveränität" noch sehr fern geblieben."

Der deutsche Ehrgeiz aber hat dann, so führt Rachfahl aus, den König doch allmählich vorwärts getrieben, „da sich Preußen nur durch die Erreichung der Vorherrschaft in Deutschland zu einer höheren Machtstufe in Europa emporschwingen konnte" (S. 18). So habe er seit 1840 die Bundesreform betrieben. Woher in

---

[1] Hier zeigt sich wieder die geistige Verwandtschaft der beiden Forscher. In ähnlicher Übertreibung politischer Sachkritik hat Delbrück schon vor Jahren (Gneisenau [2]2, 353) die Möglichkeit einer solchen Verbindung geleugnet. Vgl. dagegen mein Leben Boyens 2, 354.

[2] Besprechung des Rachfahlschen Buches im Litt. Centralblatt 1902 Nr. 10.

aller Welt weiß Rachfahl, daß gerade der preußische Machttrieb den König dazu gedrängt hat? Daß ein solcher überhaupt in ihm lebte, wollen wir nicht leugnen. Wir können es aus dem Gange seiner Politik von 1848 und 1849 entnehmen und brauchen dazu auch nicht einmal das Zeugnis der vom Könige gebilligten Radowitzschen Denkschrift vom 20. November 1847.[1]) Aber aus eben dieser Denkschrift und aus eben jenem Gange seiner Politik springen uns auch noch andere Triebfedern seiner deutschen Politik entgegen: ein ideales deutsches Nationalgefühl, ebenso lauter und warm wie verschwommen, „die heilige Losung Teutschland, die mein Gemüt seit 50 Jahren mit den Schauern der Begeisterung durchbohrte."[2]) Es ist jenes sehnsüchtige, brünstige, romantische Nationalgefühl der Befreiungskriege, in dem neben dem politischen so viele sittliche und ästhetische Triebe zusammenfließen und das darum im ganzen so sehr viel unpolitischer und selbstloser, uninteressierter ist, als das moderne deutsche Nationalgefühl. Rachfahl hat es nicht verstanden, sich in die eigentümliche geistige Atmosphäre jener Zeit zu versetzen, in der, wie Radowitz es einmal sagt[3]), „die Menschen doch immer noch mehr durch ihre Ansichten, als durch ihre Interessen" getrieben werden konnten. So sucht er fast überall die „Ansichten" des Königs in seine „Interessen" umzudeuten, so kommt er gar nicht auf den naheliegenden Gedanken, daß auch jene heiße nationale Sehnsucht schon stark genug sein konnte, um den König auf die Bahn der Bundesreform zu führen. Natürlich lassen sich Ideal und Interesse in der Seele des Königs nicht gegeneinander prozentualiter abschätzen. Hier führt nur eben jenes ruhige sich Einleben in die Persönlichkeit und ihre geistige Umwelt weiter. Wenn Rachfahl den König besser kennen würde, würde er wissen, wie heftig in ihm oft widerstreitende Gefühle gegeneinander arbeiteten, wie oft er unvereinbare Dinge zugleich wollte, wie jäh der Wind bei ihm oft umspringen konnte. Kaufmann hat das noch jüngst hier gegenüber der gar zu sehr glättenden Auffassung Rankes dargethan. Nur ein anschauliches Beispiel, das gerade in unsere Frage einschlägt, will ich hinzufügen. Als Gagern Ende

[1]) Radowitz, Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. S. 44.

[2]) An Bunsen 7. April 1849. Briefwechsel S. 270 (S. W. 49/50, 519).

[3]) Gespräche aus der Gegenwart. 2. Aufl. S. 92.

November 1848 in Berlin weilte und für die Gedanken der Erbkaiserpartei wirkte, umarmte ihn der König beim Scheiden und nannte ihn Freund; hinterher aber gesteht er Bunsen, er habe dabei gehofft, dieser Freundschaft nie zu bedürfen. Er sprach von Gagern und der mit ihm verlebten Stunde „mit einem Gemisch von Bewunderung und Abscheu“.[1]) Zu diesen psychologischen Beobachtungen, die gegen ein konsequentes realpolitisches Wollen des Königs sprechen[2]), kommt nun die schlichte Aussage der Quellen über seine deutsche Politik vor 1848. Sie tritt uns in den von Rachfahl übersehenen Äußerungen des Königs zu Lord Aberdeen im Herbste 1845 deutlich entgegen.[3]) Die Einigkeit und Stärke Deutschlands sei der Mittelpunkt seiner Politik. Damit sei gesagt, daß Österreich und Preußen innig verbunden sein müßten. Deutschland als ein Ganzes stark zu machen und zu erhalten, sei von höchster Wichtigkeit für die preußische, wie für die gesamte europäische Politik. Leider müsse er sich seit 1842 über Österreichs Saumseligkeit beklagen, und er sei entschlossen, falls Österreich nicht bald die Sache angreife, selbst die Initiative zu ergreifen.

Man sieht hier beide Faktoren, sein deutsches Ideal wie sein preußisches Interesse, innig aber politisch unmöglich miteinander verbunden. Stärker ist schließlich doch das deutsche Ideal, weil die Gemeinschaft mit Österreich conditio sine qua non ist. Man weiß, mit welcher Emphase der König im Herbste 1847 den Gedanken von sich wies, Österreich aus dem Bunde zu drängen.[4]) Nun, das gibt ja auch Rachfahl zu, gibt aber dabei zu bedenken (S. 35), „daß Friedrich Wilhelm IV. alle Ursache hatte, mit seinen Äußerungen in der deutschen Frage vorsichtig zu sein, um nicht den Ausbruch eines Sturmes der Entrüstung über den preußischen Ehrgeiz zur Unzeit zu entfachen“. Das ist eine ganz vage Vermutung, die weder psychologisch noch quellenmäßig ge-

---

[1]) Nippold, Bunsen 2, 481. 488.

[2]) „Jener eiserne Wille, der seinen Weg nach dem fest ins Auge gefaßten Ziel verfolgt ... war nicht dieses Geistes Erbteil ... sehr zugänglich für Ratschläge, fremde, selbst mißfällige Ideen schnell auffassend, blieb es immer höchst zweifelhaft, ob ein Rat ausgeführt werden oder unbeachtet bleiben würde.“ Canitz, Denkschriften 2, 252 f.

[3]) Nippold, Bunsen 2, 387.

[4]) Vgl. Koser, Hist. Zeitschr. 83, 48.

stützt werden kann. Es ist nie des Königs Art gewesen, die Sprache zu gebrauchen, um seine Gedanken zu verbergen. Daß der König nach den Märztagen in einer total gewandelten Welt anders gehandelt hat, beweist nichts für die Existenz von absichtlich verschwiegenen Hintergedanken im Jahre 1847. Seinem Freunde Bunsen gegenüber hat sich der König am 11. November 1847 mit aller Schärfe darüber geäußert, daß an eine Aufgabe von Souveränitätsrechten der deutschen Fürsten zu gunsten Preußens nicht gedacht werden dürfe. „Für den Bund sollten sie es allerdings[1]), für Preußen sollen sie es aber so wenig und noch weniger als für Österreich." So wird hier also eine Stufenleiter der Werte aufgerichtet: Obenan der Bund, d. h. das nationale Ideal des Königs, dann Österreich mit seinem althistorischen, von ihm ja oft genug überschwenglich anerkannten Vorrange, zuletzt Preußen.

Eben in jenen Tagen aber, meint Rachfahl, habe der König doch dem Radowitzschen Reformplane zugestimmt, der „im letzten Grunde auf eine langsame, aber um so sicherere Hinausdrängung Österreichs aus Deutschland hinauslief." (S. 36). Bewußt gewollt sei dieses Endziel ja „vielleicht" noch nicht gewesen, aber es sei seine notwendige Konsequenz gewesen. Wir können das „vielleicht" ruhig durch ein „sicher" ersetzen. Radowitz rät, die Reform zuerst in Gemeinschaft mit dem Wiener Hofe und, wenn dieser und andere Regierungen üblen Willen zeigten, durch Appell an den besseren Geist der Nation und durch Bildung von Specialvereinen mit den reformwilligen Staaten zu betreiben. „Immer aber," und das ist der Schluß und der zusammenfassende Gedanke, „müßte es dabei das unverwandte Ziel der preußischen Staatsthätigkeit bleiben, dann, wenn in Wien (!) und Frankfurt ein besserer Geist emporwächst, diese Specialvereine wieder zum Eigentume des Bundes zu machen und in ihn zu verschmelzen. Welchen materiellen Nutzen auch dergleichen partielle Vereinigungen momentan darbieten mögen, der höhere ethische Gewinn wird immer nur durch solche Institutionen erfüllt, in welchen die Nation sich und anderen als ein Ganzes erscheint und fühlt."[2])

[1]) Briefwechsel S. 133 (S. W. 49/50, 428.

[2]) Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. S. 56. Vgl. dazu auch die Direktive, die Radowitz vom Könige empfangen hat: Wenn der Wiener Hof

Wieder der Primat des national-ethischen vor dem preußischen Gedanken, des Ideals vor dem Interesse.

Rachfahl kennt natürlich diese Stelle, und er muß sich seltsam drehen und winden, um doch noch „den höchsten Strebepunkt des deutschen Ehrgeizes Friedrich Wilhelms IV., die Erhebung Preußens zur Centralautorität im Bunde" durch„blicken" und „schimmern" zu lassen. Die Analyse der Radowitzschen Denkschrift ist die unerfreulichste Partie seines Buches, ein Beispiel, wie man Analysen nicht machen soll, weil sie die leitenden Gedanken des Verfassers mit den Konsequenzen, zu denen sie möglicherweise führen konnten, vermischt und so durch subjektive Reflexionen trübt. So schillert und schwebt sie fortwährend, so wimmelt sie von Verlegenheitsphrasen wie „Aus leicht begreiflichen Gründen vermied man es zunächst", „sei es nun absichtlich oder unabsichtlich", „zunächst gab man sich den Anschein" u. s. w. Und wenn wenigstens noch die Konsequenzen der Denkschrift richtig ermittelt und so „notwendig" wären, wie Rachfahl meint. Wir können durchaus nicht zugeben, daß sie am letzten Ende zur Begründung der preußischen Vorherrschaft und zum kleindeutschen Bundesstaat geführt hätte. Sie schlägt ja zunächst nur eine materielle Bundesreform (Sorge des Bundes für Wehrhaftigkeit, Rechtsschutz und materielle Interessen) vor und sagt über die Reform der Centralverfassung nur: „Ist dieses neue Leben erst wirklich erwacht, so ist auch Preußens Mission erfüllt, und die unentbehrliche Centralautorität im Bunde wird ihre verfassungsmäßige Gestalt durch freie Vereinbarung aller erhalten" (S. 44). Nun, was es mit dieser „freien Vereinbarung aller" auf sich hatte, haben die Bundesreformpläne Österreichs und der Mittelstaaten 1849/50 und auf dem Frankfurter Fürstentage von 1863 gelehrt. Mehr als eine Direktorialregierung wäre auf dem Wege der „freien Vereinbarung aller" nie zu erreichen gewesen, und auf diesen für Preußen so gefährlichen Strang hätte die Radowitzsche Bundesreform von 1847 recht wohl geraten können,

---

dem Reformplane zugestimmt habe, „so werde Preußen zurücktreten und die Leitung der ferneren Schritte Österreich überlassen" (S. 27) und die Worte der Denkschrift S. 49: „Es gibt kaum einen wahren und großen Fortschritt für Deutschland, wenn Österreich sich dem entzieht; nur im äußersten Falle darf die innigste Gemeinschaft mit dem alten Kaiserstaate momentan (!) aufgegeben werden."

wenn ... legitimistischen
wären. ... wollte.[1])
des Ra... ...en dann vor der
Un... ...reich her. Rado-
beste ... ...dt mit der zwei-
den Z... ...racht der beteiligten
malie ... welche die Haupt-
Sybel ... Bundesreform im
Selbst... 1847 zu betreiben.[2])
richtige... der König in den
weisen. ... am 11. März
deutsche... und wiederum
... der revolutio-
... ...ußen, über den
... ...nweg, sich an
... Am 16. März
... gemacht, den
... ich in Dresden
... in Potsdam,
über ... feierlich vor
... ...es mit Insti-
... ...r Deutschland

...encron (Artikel
... andeutet, mit
... König sei nach
...en, Canitz durch
...es Ministeriums

...S. 64. Rachfahl
...und Sinnes vor,
...rechnen, sagt die
...ion. Sollten wir
...chtet halten, uns
... Daraus macht
...hen Propositionen
...ft an die Bundes-
der Antrag, wenn
Staates in Deutsch-
und fällt mit seiner
...lehnen mußten.

ist in der That das richtige Wort für sie. Wie unklar und kurzsichtig Radowitz noch dachte, erhellt ja schon daraus, daß er gar nicht die Konsequenzen seines Reformplanes für Österreich zieht, gar nicht die Alternative erwägt, vor die Österreich doch dadurch gestellt wurde: Entweder staatsrechtliche Trennung seiner deutschen Lande von der Gesamtmonarchie, oder Eintritt Gesamtösterreichs in den Bund. Nur eine Möglichkeit würde ihn retten, wenn nämlich die Betonung der österreichisch-preußischen Interessenharmonie nur Blendwerk gewesen wäre, um den König vorwärts zu treiben. Aber was zwingt dazu, solchen Hintergedanken bei ihm anzunehmen?[1] Rachfahl selbst wagt ihn nur leise anzudeuten (S. 45 u. 46) und verhehlt es sich nicht, — dazu ist er selbst ein viel zu klarer und scharfer Kopf — daß die Radowitzsche Denkschrift unklar und widerspruchsvoll ist. Der Unterschied ist nur, daß wir in dieser Unklarheit das eigentliche Wesen der Denkschrift sehen, den echten Ausdruck der romantischen Ideologie des Verfassers und des Herrschers, der sie billigte. Man thut ihr Gewalt an, man trägt fremde Züge in die geistige Welt, der sie entsprang, hinein, wenn man sie so realpolitisch ausdeutet, wie Rachfahl es thut.

Die Vorschläge von Radowitz sind zunächst, wie man weiß, auf dem Papier geblieben. Welche Hindernisse dazwischen getreten sind, läßt sich noch nicht mit Sicherheit sagen. Wir geben Rachfahl gern zu, daß es schwerlich etwa, wie Radowitz selbst angibt, eine zarte Rücksicht auf Österreichs Verlegenheiten in Italien war, denn diese Verlegenheiten begannen erst im folgenden Jahre kritisch zu werden. Sollte aber, wie nicht unwahrscheinlich, das andere von Radowitz angegebene Motiv, die Rücksicht auf die Schweizer Wirren, den König von der Bundesreform abgelenkt

---

[1]) Selbst aus seiner Aufzeichnung von 1839 (Gesammelte Schriften 4, 98), in welcher er für Preußen „Erlangung und Erhaltung einer unzweifelhaften Hegemonie in Deutschland" fordert, ergibt sich nicht, daß er Österreich aus dem Bunde verdrängen wollte. Er denkt sich den Zustand so, daß Preußen in allen eigentlich deutschen Sachen führe, in den allgemeinen (europäischen) Fragen dagegen mit Österreich gemeinschaftlich wirke. In seinen Gesprächen aus der Gegenwart 1846 betont er, daß man auch in einem Staatenbunde wie der deutsche zu den von ihm ersehnten materiellen Reformen „nur durch den Zwang der Überzeugung" gelangen könne (2. Aufl. S. 214).

haben, so wäre es klar, daß er zuerst eben seinem legitimistischen und dann erst seinem deutschen Interesse dienen wollte.[1])

Schweizer und Neuenburger Frage versanken dann vor der jäh aufsteigenden Revolutionsgefahr von Frankreich her. Radowitz wird im März 1848 nach Wien abgesandt mit der zweifachen Aufgabe: Schutzmaßregeln in fester Eintracht der beteiligten Regierungen, vor allem der beiden Mächte, welche die Hauptstütze des deutschen Bundes bilden, und eine Bundesreform im Sinne seiner Denkschrift vom 20. November 1847 zu betreiben.[2]) Acht Tage darauf (8. oder 9. März) willigte der König in den ihm bisher so widerwärtigen Konstitutionalismus, am 11. März in die Berufung eines deutschen Parlaments, und wiederum wenige Tage später, als der Wiener Hof von der revolutionären Katastrophe ereilt wurde, wagte es Preußen, über den Kopf seines bisherigen deutschen Nebenbuhlers hinweg, sich an die Spitze der deutschen Bewegung zu stellen. Am 16. März wurde den deutschen Regierungen der Vorschlag gemacht, den Fürstenkongreß, der nach Verabredung mit Österreich in Dresden tagen sollte, im Herzen der preußischen Monarchie, in Potsdam, abzuhalten. Und am 18. März forderte Preußen feierlich vor aller Welt die Errichtung des deutschen Bundesstaates mit Institutionen, die nur mit preußischer Hegemonie über Deutschland vereinbar waren.

---

[1]) Vielleicht hängen auch die Vorgänge, welche Liliencron (Artikel Radowitz in der Allgemeinen deutschen Biographie 27, 145) andeutet, mit der Vertagung des deutschen Programmes zusammen: der König sei nach jener Denkschrift vom 20. November 1847 damit umgegangen, Canitz durch Radowitz zu ersetzen. Radowitz aber habe totalen Wechsel des Ministeriums gefordert, was vom Könige nicht zu erlangen war.

[2]) Instruktion vom 1. März bei Radowitz a. a. O. S. 64. Rachfahl nimmt hier S. 65 eine Vergewaltigung des Wortlautes und Sinnes vor, die bei einem sonst so exakten Forscher auffällt. „Wir rechnen, sagt die Instruktion, auf eine gute Aufnahme unserer Proposition. Sollten wir uns darin getäuscht haben, so würden wir uns verpflichtet halten, uns damit direkt an die Bundesregierung zu wenden“ ꝛc. Daraus macht Rachfahl: „daß sich Preußen, falls Österreich die preußischen Propositionen nicht auf der Stelle annehmen würde, ... direkt an die Bundesversammlung wenden würde.“ Seine Behauptung, daß der Antrag, wenn er angenommen wurde, auf die Errichtung des Bundesstaates in Deutschland innerhalb des Staatenbundes hinauslief, steht und fällt mit seiner Interpretation der Radowitzschen Denkschrift, die wir ablehnen mußten.

Es ist das Verdienst Kosers gewesen, den inneren Zusammenhang dieser Daten aufgehellt zu haben. Es ist gar keine Frage, daß der preußische Ehrgeiz hier mächtig mitgetrieben hat. „Mit der Anerkennung des konstitutionellen Systems", sagt Koser mit Recht (S. 77), „hatte der König die Führung der deutschen Reformbewegung, das Vertrauen der nationalen Reformpartei gewinnen wollen". Aber war dies das einzige, oder wenigstens das entscheidende Motiv für die erstaunliche Sinneswandlung des Königs? Rachfahl behauptet es: Es war „nicht sowohl die Furcht vor der Revolution, sondern lediglich das Streben, bündnisfähig für die populäre Einheitsbewegung zu werden." Aus den Quellen allein ist das nicht abzulesen. In ihnen treten uns vielmehr beide Motive nebeneinander entgegen, — statt „Furcht vor der Revolution" sagen wir nur wohl besser: Abwehr der Revolution durch entgegenkommende Reformen nationalen und liberalen Inhalts. Die Zeugnisse für das deutsche Motiv brauchen wir hier nicht zu wiederholen. Für das von Rachfahl zurückgedrängte antirevolutionäre Motiv citieren wir zunächst das Zeugnis von Canitz, des damaligen Leiters der auswärtigen Politik, eben des Mannes, der nach Rachfahls Meinung im Bunde mit Bodelschwingh den entscheidenden Anstoß für die nationale und liberale Wandlung der preußischen Politik gegeben hat. Er sagt in einer aus dem August 1848 stammenden Denkschrift über den deutschen Bund: „Lange vor dem 24. Februar war der Boden in Deutschland so unterwühlt, daß das Schwanken bei jedem Tritte fühlbar war; jedermann fühlte die Notwendigkeit einer Befestigung" (d. h. durch Reformen). Graf Dönhoff, der preußische Bundestagsgesandte, dessen frische Aktionspolitik durch Koser an das Licht gezogen worden ist, berichtet am 6. März nach Berlin, daß das konstitutionelle System die einzige wirksame Waffe gegen die republikanische Idee sei. Es ist wohl zu beachten, daß dieser Bericht an demselben Tage, dem 8. März, in Berlin eintraf, an dem nach Rachfahls Meinung — wir selbst ziehen mit Koser auch den 9. März noch in Betracht — der König den Konstitutionalismus angenommen hat.[2]) Der König selbst gibt am 11. März gegen Gerlach als Motiv für die Ein-

[1]) Denkschriften 2, 155.

[2]) Koser S. 60.

berufung des Vereinigten Landtages, die ja mit dem neuen Kurse zusammenhing, an, daß „er den revolutionären Staaten und der freien Presse gegenüber nicht glaubte, sich ohne ein solches Mittel helfen zu können“.[1]) Ähnlich Canitz in einem Briefe vom 12. März an Radowitz: „Gegengewicht gegen republikanischen Unfug“. Auch Bodelschwingh läßt in seinen beiden Aufzeichnungen über die Märztage[2]) das Motiv der Bekämpfung der Revolution deutlich hervortreten. „Zugleich, — sagt er zur Erklärung des Entschlusses vom 16. März, ohne Österreich vorzugehen, — griff die Revolution in Deutschland mit Riesenschritten um sich.“ Und nun die Entstehung des Patentes vom 18. März selbst: Bodelschwingh gibt ausdrücklich an, daß er damit der für den 18. März ihm angekündigten Revolution zuvorkommen wollte[3]), damit nicht die schon geplanten Reformen den Schein des Ertrotzten erhielten. Und, was bisher noch gar nicht beachtet ist: der Ministerialsitzung, in der das Patent beraten wurde, wohnte der rheinische Oberpräsident Eichmann bei und soll warnend von einem Abfall der Rheinprovinzen gesprochen haben, „wenn man sich nicht an die Spitze Deutschlands stellte“.[4]) Es ist natürlich für unsere Frage gleichgültig, ob diese beiden Alarmnachrichten an sich falsch oder übertrieben waren. Die Thatsache, daß das Patent unmittelbar nach ihnen beschlossen worden ist, macht zum mindesten mißtrauisch gegen den Versuch, es in erster Linie aus dem brennenden preußischen Ehrgeize des Königs und seiner Berater

---

[1]) So weit, wie Radowitz meint, ist der König damals auch noch nicht dem Konstitutionalismus entgegengekommen. Seine Antwort an die Berliner Deputierten am 14. März war in der That „ausweichend, fast abweisend“. „Alles dieses,“ sagt ihnen der König, „könne nur mit dem Landtage erledigt werden.“ Rachfahl S. 87 läßt das kleine, aber bezeichnende Wörtchen „nur“ aus.

[2]) v. Diest, Meine Erlebnisse i. J. 1848 2c. S. 15 u. 30.

[3]) a. a. O. S. 19.

[4]) Gerlach 1, 133. Rachfahl S. 117 verwischt den Hergang. Man darf auch an die Denkschrift Heinrich v. Arnims vom 17. März erinnern (Der Arnimsche Prozeß. Braunschweig 1852 S. 39 ff.), welche „die Einheit Deutschlands mit, durch und in Preußen oder, mit anderen Worten, die Erweiterung und Erhebung Preußens zu Deutschland“ fordert und einen raschen und kühnen Entschluß des Königs angesichts der Gefahr fordert, daß sich die süddeutschen Staaten als Republiken unter den Schutz Frankreichs stellen könnten.

erklären zu wollen. Das unmittelbare post hoc legt für jeden, der sich in die gewaltige Aufregung jener Tage versetzt, die Vermutung des propter hoc doch recht nahe.

Rachfahl kennt ja die angeführten Zeugnisse zum großen Teil und versucht sie zu entkräften mit dem üblichen Kunstgriff, daß sie auf den Hörer berechnet gewesen seien und nicht das volle Motiv enthüllten. Wir erlauben uns, denselben Kunstgriff auch gegen ihn zu üben. Aus einem Briefe Bodelschwinghs an Vincke vom 14. März, der das deutsche Motiv für die Berufung des Vereinigten Landtages und für dessen Verhandlungen überhaupt betont, schließt er, „daß die Rücksicht auf die deutsche Frage der maßgebende Gesichtspunkt für die Behandlung anscheinend rein-preußischer Angelegenheiten war“ (S. 91). Unterliegt der Versuch eines Ministers, einen Parlamentshäuptling zu bearbeiten, nicht auch dem Verdachte, die Motive ad hoc zu mischen? Wir wollen uns aber doch mit solchen kleinen kritischen Fechterstücken gegenseitig kein X für ein U machen. Wer damit entscheidend zu argumentieren vermeint, treibt recht formale Quellenkritik. Die an sich durchaus berechtigte und nötige Anzweiflung solcher Zeugnisse weckt in dem gewissenhaften und die Wirklichkeit des Lebens beachtenden Kritiker sofort den Gegenzweifel, ob nicht trotzdem das Zeugnis Wahres enthalten könne. Wo wir so klar wie hier zwei Motive in derselben Richtung arbeiten sehen, muß man schon sehr gewichtige innere Gründe psychologischer und politischer Natur anführen, um den Primat des einen vor dem anderen zu behaupten. Rachfahl versucht das auch, mit großem formalen Geschick. Aber mich überzeugt er nicht. Die eine seiner Stützen, die Deutung der Pläne von 1847, haben wir als recht gebrechlich befunden. Das weitere Argument, der König hätte, wenn er vor allem die Revolution bekämpfen wollte, dies leichter gehabt durch Ausstreckung seines bewaffneten Armes und er hätte sich aus diesem Grunde nicht dem Konstitutionalismus beugen brauchen, rechnet zu wenig mit der sorgenschwangeren Situation jener Tage und mit dem eigentümlichen Charakter des Königs. Dönhoff warnte damals dringend vor einem bewaffneten Einschreiten gegen die konstitutionelle Richtung; es würde unmittelbar nicht nur zum Bruche führen, sondern die regierenden Familien im südwestlichen

Deutschland die Throne kosten.[1]) Die feste Entschlossenheit, die dazu gehörte, dennoch die Revolution niederzutreten, lediglich durch Gewalt, nicht durch Zugeständnisse und Reformen — die trauen wir diesem Könige nun einmal nicht zu. Proben einer solchen hat er nie abgelegt, wenigstens nicht in Thaten.

Viel gewichtiger wäre ein anderes Argument Rachfahls, wenn es den Thatsachen entspräche. Er versucht nachzuweisen, daß die preußische Regierung schon vor dem 16. März, vor dem Eintreffen der Nachricht von der Wiener Katastrophe die Trennung von Österreich, die Lösung der deutschen Frage „ohne und daher gegen Österreich" ernstlich erwogen habe (S. 71 u. 93 f.). Es ist richtig, daß Preußen, indem es am 11. März die Idee eines Bundesparlamentes acceptierte, eigenmächtig über das Programm hinausging, mit dem Radowitz nach Wien entsandt war. Daß man aber damit sich nicht von Österreich zu trennen beabsichtigte, bezeugt die Weisung, die Canitz am selben Tage in des Königs Auftrag an Radowitz ergehen ließ: zu sondieren, ob nicht auch Österreich durch konstitutionelle Konzessionen den „Revolutionsschwindel stillen" möchte.[2]) Wir sehen hierin nicht bloß, wie Rachfahl, eine „Phrase momentaner Verlegenheit". Die Form der Weisung läßt an dem Ernste der Absicht keinen Zweifel übrig.[3]) Und er wird bestätigt durch den ersten Eindruck, den die Wiener Revolution dann in Berlin machte; Canitz sah in einem konstitutionellen Österreich, so hat Koser richtig interpretiert, „eine Vereinfachung der Lage, eine Erleichterung der eigenen Aufgabe."[4])

---

[1]) Koser S. 62. Ähnliche Warnungen Schacks, der am 15. März nach Berlin zurückkehrte, bei Perthes, Preuß. Jahrbücher 63, 529.

[2]) Koser S. 67.

[3]) Rachfahl S. 96 meint, Radowitz sei von Canitz über die wahren Motive der preußischen Politik systematisch dupiert worden, und findet solche Dupierung auch in Canitz' Äußerung vom 12. März, daß der Vereinigte Landtag u. a. ein Gegengewicht auch gegen das deutsche Parlament bilden solle. Warum soll das nicht ganz aufrichtig gemeint sein? Man konnte, oder, um in Rachfahls Stil zu sprechen, man „mußte" in Berlin auch auf radikale Tendenzen eines deutschen Parlaments gefaßt sein.

[4]) Ganz gewaltsam liest Rachfahl S. 100 das Gegenteil heraus. Die Äußerungen von Canitz vom 11. und 16. März würden dadurch in einen unlösbaren Widerspruch geraten. Wer am 11. März den Österreichern

Aber, argumentiert Rachfahl weiter, Bodelschwingh habe doch schon am 14. März den von Metternich und Radowitz beschlossenen Fürstenkongreß in Dresden für „unmöglich" gehalten, und Canitz ließe am 15. März gegen Radowitz durchblicken, daß der Fürstenkongreß in dem momentanen Stadium nicht mehr genügen könne. Lägen darin, meint er, nicht Symptome der Abwendung von Österreich? Nun, „unmöglich" hat Bodelschwingh der Fürstenkongreß in dem Sinne doch nur gehalten, daß er an seinem Zustandekommen stark zweifelte, und solche Zweifel wurden durch die Bedrängnis der süddeutschen Fürsten und die Berichterstattung Dönhoffs sehr nahegelegt.[1]) Und jene Äußerung von Canitz beweist zunächst nur, daß Preußen neben dem Fürstenkongreß auch ein Bundesparlament für opportun hielt.

Man müßte ganz andere, zwingendere Argumente beibringen, um uns von den Hintergedanken all dieser Äußerungen zu überzeugen. Rachfahl selbst muß auch zugeben, daß sie sich zu einer festen Tendenz noch nicht verdichtet haben, daß sie der „Ausdruck schwankender Unentschlossenheit" sind. Wir wollen dabei nicht die Möglichkeit leugnen, daß sich ein heimliches Gelüste, die österreichische Regierung bei Seite zu schieben und die lockenden Anerbietungen der süddeutschen Regierungen für Preußen auszubeuten, in der Seele der leitenden preußischen Staatsmänner bereits geregt haben mag. Bodelschwingh könnte man es schon zutrauen; bei Canitz ist es schon weniger wahrscheinlich, weil dieser um eine merkliche Nuance konservativer stand.[2]) Sichere

raten läßt, zum Konstitutionalismus überzugehen, kann nicht am 16. März die Nachricht davon als ein Unglück für Preußen auffassen.

[1]) Dönhoff hatte am 10. März berichtet, daß die Souveräne der konstitutionellen Länder an dem Kongreß gar nicht würden teilnehmen können.

[2]) Canitz hat, wie er selbst später Gerlach erzählt hat, „gegen den Bundesstaat gesprochen" (Gerlach 1, 133; vgl. dazu Rachfahl S. 113 Anm. 1). Das ursprüngliche Konzept des Runderlasses vom 16. März, das dann Canitz, wie Koser S. 72 Anm. 2 vermutet, unter den Augen des Königs in liberalem Sinne abgeändert hat, deutet darauf, daß im Auswärtigen Amte bis zum 16. März noch starke Zweifel an der Ausführbarkeit des Bundesparlaments bestanden haben. Von weniger Gewicht, aber immerhin beachtenswert ist die Erzählung Wolfgang Menzels (Denkwürdigkeiten S. 397 f.), der am Abend des 14. März Canitz zuerst noch ziemlich konservativ gestimmt findet. Vgl. auch oben S. 33 Anm. 1 und schon seine Äußerungen von 1844, Denkschriften 2, 114.

Einblicke vor allem in die damaligen Gedanken des Königs sind uns auch nicht gestattet. Wo sie einmal in vollerer Rede hervorbrechen, wie in dem Schreiben an Bunsen vom 9. März[1]), da richten sie sich mit dem gewohnten Schwunge auf die Solidarität aller konservativen Großmächte, auf innigen Bund mit Österreich, Rußland und England, um das „wütende Tier“ Frankreich an der Kette zu halten. Und das bringt uns auf ein Argument gegen Rachfahls These, das auch wir einmal aus den Weltverhältnissen entnehmen können: Die Besorgnis vor einer Störung des europäischen Friedens durch Frankreich und die Revolution war nicht geeignet, Gedanken an eine Trennung von Österreich aufkommen zu lassen, — zumal nicht unter einem Monarchen von der Gesinnung Friedrich Wilhelms IV., der bekanntlich später, in viel größerer Not, die ihm dargestreckte Hand Frankreichs mit Schaudern zurückgewiesen hat.

Eine völlig neue Lage wurde dann durch die Kunde von der Wiener Revolution geschaffen. Was von jetzt ab geschah, um Preußen von der Gemeinschaft mit Österreich zu lösen, beweist nichts für die Existenz einer geheimen antiösterreichischen Politik vor dem 16. März. Ja, es ist selbst zweifelhaft, ob und wie weit man jetzt mit planmäßiger Absicht jene Gemeinschaft hat lösen wollen. Jener Vorschlag vom 16. März, den Fürstenkongreß nicht in Dresden, sondern in Potsdam abzuhalten, hat ja höchst wahrscheinlich auch die Tendenz, Österreichs Einfluß zurückzudrängen. Aber das ist noch nicht identisch mit der Absicht einer Verdrängung Österreichs aus Deutschland überhaupt. Wir können das bestimmt nachweisen.[2]) Der Gedanke an Potsdam ist nicht erst am 16. März, sondern schon Tags zuvor in Berlin erwogen und in einem Erlaß an Jordan in Dresden und in einem Schreiben von Canitz an Radowitz ausgesprochen worden, — in einem Augenblicke, wo man noch mit einem aufrechtstehenden Österreich rechnete, mit einem Österreich, das im deutschen Bunde noch sein kräftiges Wort mitreden konnte. In demselben Schreiben an Radowitz vom 15. März, in dem Canitz Potsdam als Ort des Kongresses zur Sprache bringt, drückt er

---

[1]) Ranke S. 178 (S. W. 49/50, 457).

[2]) Ich verdanke die folgenden Angaben aus den Akten einer freundlichen Auskunft des Geh. Staatsarchivs in Berlin.

seine Erwartung aus, daß die eben gemeldeten Unruhen in Wien wegen der tüchtigen Garnison und der Behörden „sicherer als in irgend einer Hauptstadt Europas“ gedämpft werden würden. Auf den vom 14. datierten Bericht von Radowitz, der den Sieg der Revolution in Wien meldete, erwiderte dann Canitz am 16. März eigenhändig: Ew. ꝛc., Bericht vom 14. ist diesen Morgen eingegangen und sogleich Sr. Maj. vorgetragen worden. Aus meinem gestrigen Schreiben werden Sie ersehen haben, wie wenig wir die Wendung der Dinge für wahrscheinlich hielten, die nunmehr eingetreten ist . . . *Wir rechnen nach wie vor auf ein festes Einverständnis mit Österreich*; kein österreichischer Staatsmann . . . wird sich jetzt von Deutschland lossagen wollen. Die Wiederherstellung und Erhaltung der Ordnung ist eine gemeinsame Angelegenheit: die wichtigsten Interessen beider Monarchien sind aufs innigste darin verbunden und verschlungen . . . Mehr als jemals ist es aber nunmehr notwendig, die Initiative zu einer Reform zu ergreifen, damit nicht die Projekte zu einem deutschen Parlament auf revolutionärem Wege vorgebracht, den Beratungen der Regierungen zuvoreilen.“ Canitz empfahl dann zum Vertreter Österreichs bei den Konferenzen den Grafen Colloredo oder den Erzherzog Johann.

Damit fällt die Behauptung Rachfahls, daß man durch die Verlegung des Kongresses nach Potsdam „Österreich die Teilnahme an ihm unmöglich machen, an das Werk der deutschen Einigung unter Ausschluß Österreichs gehen“ wollte (S. 110). Oder will Rachfahl wieder einwenden, daß Radowitz nur dupiert werden sollte? Wir sehen nichts, was dafür spräche. Der Zeitpunkt, in dem der Gedanke an Potsdam zuerst koncipiert wurde, zeugt vielmehr dafür, daß man sich auf eine Teilnahme Österreichs am Kongresse, wo er auch stattfinden mochte, gefaßt machen mußte. Und überhaupt wäre es ein kindlicher Glaube gewesen, Österreich durch solch ein Mittel von den Beratungen über Deutschlands Zukunft ausschließen zu können.

Gewiß, wir geben es immer wieder zu, man hatte seinen preußischen Ehrgeiz dabei, aber es ist ganz zweifelhaft, ob man selbst in diesem Momente schon ein klares Bild von der künftigen Gestaltung Deutschlands hatte, ob man sich nicht immer noch in die Illusion wiegte, eine Reform des Bundes mit Österreich durchführen zu können. Übertragen wir doch nicht unser heutiges

politisches Denken auf die damalige Zeit. Erinnern wir uns, wie langsam die Erkenntnis, die uns heute selbstverständlich und fast denknotwendig erscheint, damals gereift ist. Ersetzen wir also die rationalistische Betrachtungsweise Rachfahls durch die psychologische und rechnen wir mit der Möglichkeit, daß Canitz recht hatte, wenn er einige Monate später schrieb: „Bis zum 19. März wollte Preußen nicht in Deutschland auf-, aber auch nicht von dem Bunde abgehen.[1])

Dann braucht selbst das Patent vom 18. März nicht notwendig als der bewußte und gewollte Bruch mit Österreich aufgefaßt zu werden. Es ist möglich, daß Canitz deswegen gegen den in ihm gebrauchten Ausdruck „Bundesstaat“ protestiert hat, weil er seine auf Ausschließung Österreichs hinauslaufende Konsequenz jetzt übersah und nicht wollte. Es ist wiederum möglich, daß Bodelschwingh, der das Patent entwarf, sie jetzt gewollt hat, es ist aber auch gar nicht ausgeschlossen, daß der König in diesem Augenblicke, wie auch sonst so oft, das Unvereinbare zugleich wollte, Preußens Hegemonie begründen, ohne deswegen Österreich aus dem Bunde zu drängen. Vielleicht geben die uns jetzt leider nicht zugänglichen Akten Antwort auf diese schwierigen Fragen, bei denen es so sehr darauf ankommt, die Intentionen der verschiedenen Persönlichkeiten zu sondern und das allgemeine „man“ der preußischen Regierung, mit dem Rachfahl operiert, durch die Individualitäten zu ersetzen.

Und stand denn die Frage, wie das Verhältnis Preußens und Deutschlands zu Österreich sich künftig gestalten würde, in diesem Augenblicke überhaupt im Vordergrunde? Kann nicht das Patent vom 18. März, wie wir gesehen haben, auch vorwiegend als ein Akt der Not gegen eine jäh aufsteigende Springflut verstanden werden? War es auch in seinen allgemeinen Umrissen schon vorbereitet, so kann das Detail doch sehr wohl auf Improvisation beruht haben und ohne reifliche Erwägung der Konsequenzen hingeworfen sein, um eben den dringendsten Gefahren zu begegnen. Es galt nicht nur, der in Berlin und den Rheinlanden drohenden Revolution zuvorzukommen, sondern auch gegenüber der steigenden Volksbewegung sich nicht von einem

---

[1]) Denkschriften 2, 154.

konstitutionellen Österreich überflügeln und isolieren zu lassen.[1]) Hier kann es wirklich einmal heißen: Fert unda nec regitur.

* * *

Alle diese kunstreichen und künstlichen Hypothesen Rachfahls dienen zugleich dazu, seine zweite Hauptthese zu fundamentieren, daß des Königs Verhalten gegenüber der Berliner Revolution — abgesehen von dem einen schon erwähnten Moment am Vormittage des 19. März — lediglich den Antrieben seiner deutschen Politik, nicht persönlicher Schwäche entsprungen sei. Dieser zweite Teil des Buches ist entschieden glücklicher ausgefallen wie der erste. Hier überwuchern nicht die subjektiven Reflexionen. Die Masse der Thatsachen und der Quellen, die es hier zu verarbeiten gilt, gibt den Darlegungen festeren Boden. So gründlich und umsichtig ist die Märzrevolution bisher noch nicht untersucht worden. Für die Bewertung der Quellen sind völlig neue, höchst beachtenswerte Gesichtspunkte aufgestellt, und die zeitliche Folge der Ereignisse wird vielfach überzeugend berichtigt. Überhaupt, überall wo den Verfasser seine Hypothese vom drängenden preußischen Ehrgeiz des Königs nicht vexiert, ist seine Kritik vorzüglich. Aber leider vexiert sie ihn gerade an den entscheidenden Stellen wieder. Nur auf diese wollen wir hier eingehen.

Friedrich Wilhelm IV. war, so führt Rachfahl im Anschluß an Oncken aus, auf das schmerzlichste überrascht, als die Bürger Berlins sich erhoben und die deutsche Trikolore, die er eben anerkennen wollte, auf den Barrikaden emporflatterte. Um seiner deutschen Ziele willen wünschte er Wiederherstellung der Eintracht zwischen Krone und Volk. Seine deutschen Aspirationen hielten allen Bedenken, die der Ausbruch des Aufstandes in ihm erregte, das Gleichgewicht. „Nimmermehr hätten sonst die Dinge den Verlauf nehmen können, den sie thatsächlich genommen haben"

[1]) Koser S. 74. Ganz gewaltsam interpretiert Rachfahl ein von Perthes (Preuß. Jahrbücher 63, 530) aufbewahrtes Zeugnis: „Ein großartig entschlossener Schritt in Beziehung auf die deutsche Frage schien Rettung für Preußen bringen zu können", — Rachfahl ergänzt: „nämlich vor der Überflügelung in Deutschland durch Österreich". — Offenbar ist aber der Sinn: „Rettung vor den durch die Revolution im ganzen drohenden Gefahren". Über den Versuch Rachfahls S. 103 ff., Gerlachs Zeugnis gegen Bodelschwingh auszuspielen, vgl. die treffenden Bemerkungen Kaufmanns im Litt. Centralblatt a. a. O. S. 322.

(S. 157). Und, schließt er wieder kunstvoll zurück, eben dieser Verlauf ist ein Beweis für die Stärke seines deutschen Ehrgeizes. Aus diesen Motiven, die verstärkt wurden durch einen übertrieben pessimistischen Bericht von Prittwitz über die Aussichten des Kampfes, schrieb er in der Nacht zum 19. März die Proklamation „an meine lieben Berliner" nieder, ließ er sich am Vormittage des 19., auf falsche Nachrichten von Einstellung des Kampfes seitens der Empörer hin, in einem Momente der Übereilung zu dem Befehl hinreißen, die Truppen von den Barrikaden zurückzuziehen und ihre Thätigkeit auf die Besetzung des Schlosses und der wichtigsten öffentlichen Gebäude zu beschränken.

Die bisherige, von Sybel und Busch vertretene Annahme, daß der König durch den Ausbruch der Revolution auf das tiefste erschüttert wurde und in einem Zustande von Gebrochenheit und Fassungslosigkeit jene Schritte gethan habe, beruht zum Teil auf den dramatischen Einzelheiten, welche die Gewährsmänner der Perthesschen Aufzeichnungen berichten. „Offiziersklatsch", sagt Rachfahl, weist auf allerlei Krasses und Unglaubwürdiges in ihnen hin, und erklärt sie aus dem Grolle der Offiziere über das Zurückweichen des Königs vor der Revolution — dem Könige schoben sie die Schuld an der Demütigung von Königtum und Heer zu. Ich gestehe, daß diese im einzelnen durchgeführte Argumentation viel Bestechendes und Wahrscheinliches hat. Der Quellenwert der Perthesschen Aufzeichnungen ist an einigen wichtigen Stellen überzeugend erschüttert, und ein Verdacht gegen das übrige ist geweckt. Aber wie schon einmal gesagt, in einem skeptischen Quellenkritiker muß sich auch gleich der Gegenverdacht regen, ob dieser „Klatsch" nicht auch Züge des echten Sachverhaltes bergen könne. Ein Zeugnis, und gerade eins der interessantesten, darf schon aus äußeren Gründen nicht in einen Topf mit den übrigen Aufzeichnungen von Perthes geworfen werden. „In der Nacht vom 18. auf den 19.," heißt es in den Perthesschen Beiträgen (a. a. O. S. 534), „war der König nicht dazu zu bringen, einen Befehl zu geben; er lag mit dem Gesicht in den Händen, fuhr bei jedem Schuß auf: „Nein, es kann nicht sein, mein Volk liebt mich!" Die Königin flehte ihn fußfällig an, dem Kampf ein Ende zu machen." Diese Nachricht stammt, wie Rachfahl richtig vermutet hat, nicht von dem Grafen Goltz, dem sie Sybel zuschrieb. Sie entstammt aber,

wie mir Professor Perthes freundlichst mitteilt, überhaupt nicht den Aufzeichnungen seines Vaters, sondern ist von ihm selbst, wahrscheinlich nach mündlichen Erzählungen der Kinder des Ministers v. Bodelschwingh, zu Papier gebracht worden.[1]) Es steht ihr nicht entgegen, daß Rachfahl andere sichere und glaubwürdige Zeugnisse für eine festere Haltung sowohl des Königs wie der Königin beizubringen vermag. In Stunden, wo so gewaltige Eindrücke auf die Seele einstürmen, wechseln auch die Affekte, und kann der eine Zeuge diesen, der andere jenen Eindruck davontragen. Rachfahl versucht zwar einen klassischen Entlastungszeugen für den König in der Person Bodelschwinghs selbst beizubringen, der — so berichtet sein Neffe Diest im Jahre 1898[2]) — um Mitternacht des 18. März auf die Frage des Neffen: „Ist der König auch fest?" ihn mit beiden Händen geschüttelt und leidenschaftlich gerufen habe: „Wie kannst du nur so etwas fragen, wir haben A gesagt, wir werden auch B sagen!"[3]) Wir können aber der ganz späten Aufzeichnung Diests den gleichzeitigen Bodelschwingh entgegenhalten, der in dem bekannten Briefe an Fallenstein vom 30. März 1848 ausdrücklich bezeugt, daß der König gegen Mitternacht durch „das Herübertönen des Straßengefechts[4]), welches viel

---

[1]) Herr Pastor v. Bodelschwingh schreibt mir freundlichst darüber: „Was Ihre specielle Anfrage über die Haltung des Königs (Perthes S. 534) betrifft, so erinnert sich meine Schwester, die zu jener Zeit 22 Jahre alt war, ebenso wie ich, der ich in meinem 18. Jahre stand, daß der Vater aussagte, er könne das Schießen nicht mehr aushalten, bei jedem Schuß zuckte er zusammen, er könne es nicht ertragen, daß auf sein Volk geschossen wird. Es ist möglich, daß Perthes nur, aus meinem Munde bestätigt, durch meine Geschwister diese Mitteilung hat, und sie entspricht unbedingt der Wahrheit."

[2]) a. a. O. S. 9.

[3]) Nicht gänzlich ausgeschlossen wäre — die Richtigkeit der Worte überhaupt vorausgesetzt — noch eine andere Deutung: Bodelschwingh könnte die Frage darauf bezogen haben, ob der König auch jetzt, nach dem Ausbruch des Aufstandes, dem von ihm ja entworfenen Patent vom 18. März treu bleiben würde.

[4]) Danach ermesse man die Glaubwürdigkeit der Erzählung Diests a. a. O., nach der Bodelschwingh, um Mitternacht im Ministerium angelangt, gefragt haben soll: „Wie lange dauert das Schießen schon? Auf dem Schloß konnten wir nichts hören." Bis nach 11 Uhr dauerte der Kampf in der Breiten Straße! vgl. Rachfahl selbst S. 158 Anm. 1 und v. Meyerinck, Beiheft z. Mil. Wochenbl. 1891, 128. Damit ist seinem kühnen Versuche, den Brief Bodelschwinghs vom 30. März durch die ganz späte Auf-

fürchterlicher lautete, als es wirklich war, schon im höchsten Grade erschüttert" war.[1])

Auch solche tiefe seelische Erschütterung würde es nicht ausschließen, daß den König die Gedanken seiner eben ergriffenen deutschen Politik stark bewegt haben, daß ihm, wir Marcks es in der letzten Auflage seines „Kaiser Wilhelm" formuliert[2]), „dieser Straßenkampf angesichts seiner neuen Pläne .. auch praktisch ein besonders ärgerliches Hindernis sein mußte". Die Schlußworte des Aufrufs „An meine lieben Berliner" und vor allem die von Rachfahl entdeckte Erzählung Johannes Müllers über die Ansprache des Königs an die Deputation der Universität[3]) sind sprechende Zeugnisse dafür. Aber das alleinige oder auch nur das entscheidende Motiv für seine Nachgiebigkeit gegen die Revolution daraus zu machen, ist eitel Konstruktion, deren letzter Ursprung eben in jenen früher charakterisierten allgemeingeschichtlichen Anschauungen und Tendenzen der von Rachfahl und Oncken hier vertretenen Schule zu suchen ist. Nicht bloß der Friedrich Wilhelm IV. der deutschen Politik, sondern der ganze Friedrich Wilhelm, wie wir ihn aus Hunderten von Zeugnissen kennen, muß hier erwogen werden; selbst die Möglichkeit pathologischer Störungen seines Gleichgewichts darf, nachdem wir erfahren haben, daß sich schon 1842 Spuren seiner Erkrankung zeigten, nicht außer acht gelassen werden.[4]) Und nun führe man sich die vielen Fälle plötzlichen Nachgebens gegen äußere Einwirkungen auf der einen, sein Leben und Schwelgen in den Idealen seiner Welt- und Staatsanschauung auf der anderen Seite vor Augen. Man ermesse die Wirkung, die der jäh sich öffnende Abgrund der Revolution, der Aufstand der eigenen Unterthanen auf diesen Fürsten üben konnte — „mußte" sagen wir getrost —,

zeichnung des Herrn v. Diest zu korrigieren (S. 159 Anm.) der Boden entzogen. Zuzugeben ist ihm nur, daß Bodelschwingh der Audienz Vinckes wahrscheinlich nicht mehr beigewohnt hat. Für den seelischen Zustand des Königs unmittelbar vorher aber ist er der klassische Zeuge.

[1]) a. a. O. S. 24.

[2]) 4. Aufl. S. 70.

[3]) „An diesem Morgen habe er den schönsten Hoffnungen gelebt; er sei fest entschlossen gewesen, die deutsche Bewegung zu seiner Sache zu machen, sich an ihre Spitze zu stellen; das sei nun alles vereitelt." (Ägidi), Gegen die Signatura temporis S. 128.

[4]) Poschinger, O. v. Manteuffel 3, 299. Vgl. m. Bemerkung H. Z. 87, 504.

der mit künstlerischer Begeisterung in den Idealen der Treue von Fürst und Volk lebte. Ich habe früher gerade auf diese Wirkung hingewiesen, und Busch[1]) sowohl wie Marcks teilen meine Auffassung. Marcks fährt mit Recht an der oben angeführten Stelle fort, „daß dem Könige aber doch vor allem seine ganze innerliche Welt bei diesem Aufruhr seiner getreuen Unterthanen gegen seine heilige Krone in bitterem, tragischem Jammer zusammenbrach". Durch eine Fiktion, so darf man vermuten, versuchte er, sie sich wieder herzustellen. Nicht nur psychologische Erwägungen führen darauf, sondern auch das — von Rachfahl ganz ignorierte — Urteil eines Mannes, auf den gerade er hören müßte, weil er der Leiter der Politik bis zum 18. März gewesen ist, weil er, nach Rachfahls eigenem Worte, mit Bodelschwingh vereint den König zu dem Bündnisse mit der populären Bewegung getrieben haben soll. Canitz war zwar in den Stunden vom 18. zum 19. März, soviel man weiß, nicht im Schlosse, aber unser Gegner wird wohl nicht so stumpf sein, deswegen seine Meinung in dieser Frage innerer psychischer Kausalität, wo es in erster Linie auf intime Kenntnis der Gesamtpersönlichkeit ankommt, geringer zu achten. Sollte man nicht meinen, daß, wenn irgend jemand, Canitz das deutsche Motiv in der Haltung des Königs hätte hervorholen können, er, der alle deutschen Schritte der Regierung bis zu diesem Momente mit geleitet hatte? Die Denkschrift, in welcher er die Ereignisse des 18. und 19. März bespricht[2]), war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt[3]), sie hatte also keine Rücksichten zu nehmen. Kein Wort finden wir hier davon, daß er dem Könige zutraute, um seiner deutschen Politik willen den Frieden mit seinem Volke gesucht zu haben. Vielmehr: „Es war ihm ein durchaus widerwärtiger Gedanke, seine Unterthanen seiner Residenz in offener Empörung gegen sich zu sehen. Er stieß diesen Gedanken von sich, so unabweislich er auch war, wie er zu thun liebte, um den Gedanken Bahn zu brechen, die eben seine Seele erfüllten . . . den Kampf abbrechen, dem Blutvergießen Einhalt gebieten, der Treue des Volkes vertrauen, das erschien dem König als ein grandioser Akt."

---

[1]) Rachfahls Bemerkungen dagegen S. 145 sind recht verständnislos.

[2]) Zur Geschichte der letzten Tage der alten preußischen Monarchie, Anfang Mai 1848 geschrieben. Denkschriften 2, 254.

[3]) Seine Äußerungen über den König S. 257 f. beweisen das.

„Die Anklage der Schwäche erschöpft die Charakteristik des Entschlusses nicht", so leitet Canitz den Versuch seiner Erklärung ein. Oncken wie Rachfahl haben es sich leicht gemacht, wenn sie meinen, man denke nur an „weinerliche Schwäche" und „unmännliche und sentimentale Weichheit" des Königs. Beiden geben wir den Rat, die von ihnen bekämpfte Auffassung erst einmal in ihrer wirklichen Gestalt zu studieren. Eines tieferen geschichtlichen Gehalts entbehrt sie wahrlich nicht.

* * *

Wir könnten hier die Betrachtung der Märztage abbrechen, da uns hier nur die leitenden Motive des Königs beschäftigen sollen. Da aber zur vollen Würdigung seiner Handlungsweise auch ihre Wirkungen betrachtet werden müssen, so wollen wir auch der neuen Ansicht Rachfahls darüber noch einige Worte widmen. Nicht der Aufruf „An meine lieben Berliner", auch nicht der Rückzugsbefehl an sich waren, so meint er, verhängnisvoll. Die schmachvolle Scene auf dem Schloßhofe am Nachmittage des 19. März, die „Avilierung" des Königtums durch sie sei nur dadurch möglich geworden, daß Prittwitz die Truppen vom Schloßplatze habe abrücken lassen und das Schloß — entgegen dem Sinne des königlichen Befehls — nur ungenügend gesichert habe, — aus oppositionellem Trotze, der sich in einen sklavischen Buchstabengehorsam verbissen habe.[1])

Daß Prittwitz es gewesen ist, der den Befehl zum Abmarsch der Truppen vom Schlosse gegeben hat, stand schon seit Sybels und Buschs Untersuchung fest.[2]) Diese haben beide den Befehl

---

[1]) Rachfahl S. 168 ff. zerstört mit Recht die Onckensche Hypothese, daß Prittwitz eine Art Militärdiktatur erstrebt habe, um den König zur reaktionären Politik zurückzuführen. Bisher ist noch kein durchschlagendes Zeugnis für bestimmte politische Tendenzen des Generals beigebracht worden. Die Ausführungen Rachfahls geben Delbrück a. a. O. S. 543 f. kein Recht, die Behauptung zu wiederholen, daß Prittwitz aus reaktionärer Politik gehandelt habe. — An anderen Stellen operiert Rachfahl aber auch noch zu stark mit dem Begriffe einer „Militärpartei". Daß z. B. die „gesamte Militärpartei" Prittwitz zu entlasten versucht habe (S. 267), wird durch seine eigenen Ausführungen auf der folgenden Seite schon widerlegt.

[2]) Zu den schon bekannten Zeugnissen füge ich aus den von Herrn Pastor v. Bodelschwingh mir mitgeteilten Abschriften noch einen Passus aus den Aufzeichnungen des Oberstleutnants a. D. Frhr. v. d. Goltz (des-

zu rechtfertigen versucht durch die gepreßte Lage der Truppen, die bei längerem Verweilen unfehlbar wieder mit den nachdrängenden und sie insultierenden Volksmassen in Kampf geraten wären. Busch weist auch noch auf die Ermattung der Truppen und auf die Schwierigkeit ihrer Verpflegung hin. Eines aber übersehen sie beide, und dies mit Nachdruck betont zu haben, ist Rachfahls Verdienst. Prittwitz hat[1]) die schwere Schuld auf sich geladen, das Schloß und damit die Person des Königs nicht genügend gesichert zu haben, entgegen dem ausdrücklichen Befehle, das Schloß „mit starker Hand" zu besetzen. Man könnte ja die Frage aufwerfen, ob die sieben Kompagnien, die im Schlosse verblieben, in der Hand eines energischen Führers nicht am Ende doch genügt haben würden, die Eingänge des Schlosses zu sperren und so das Ärgste, was dem Könige nun geboten wurde, abzuwenden. Aber diese Persönlichkeit hätte eben nur wieder Prittwitz sein können, der ja im Schlosse kommandierte.

Darum bleibt es doch wahr, daß auch schon der Rückzugsbefehl des Königs an sich, auch ohne die groben Versäumnisse der Ausführung[2]), verhängnisvoll war. Die Kunde, daß die

---

selben, den Perthes S. 538 f. anführt): „Als die Truppen vom Schlosse abzogen, eilte Major Graf Oriola an den General Prittwitz und äußerte verwundert gegen ihn: Alle Truppen verließen ja das Schloß. Der General erwiderte kurz abweisend: Ich habe es befohlen." Goltz war damals in Koblenz, schöpft also aus zweiter Hand.

[1]) Soweit man nach den bisher bekannten Quellen urteilen darf. Vielleicht, daß noch einmal die Prittwitzschen Aufzeichnungen, die ja schon gedruckt waren, aber wieder eingestampft worden sind, an das Licht treten und neue Aufschlüsse geben. Sybel hat bekanntlich die Nobilingschen Excerpte aus Prittwitz' Manuskript benutzen können. Eine umfassende Untersuchung, wie sie doch Rachfahl geben will, durfte an dieser noch erreichbaren Quelle eigentlich nicht vorbeigehen.

[2]) Wir fügen aus den eben citierten Goltzschen Aufzeichnungen noch folgende Ausführungen hinzu, die auch trotz des Parteistandpunktes Bussows und Eichmanns beachtenswert bleiben. . . „Auch General v. Bussow legte die Schuld an dem traurigen Ausgang . . . der Verstimmung des Generals v. Prittwitz bei. Eichmann trat gleichfalls dieser Ansicht bei, als ich sie gegen ihn äußerte, noch bemerkend, dem Könige sei schon darum kein Vorwurf in der Sache zu machen, weil, er möge gesagt haben, was er wolle, das Nachteilige bei der Ausführung hätte abgewandt werden müssen und, wie ich beistimmend hinzufüge, hätte abgewandt werden können . . . Für mich steht fest, daß zum Befehl des Rückzuges die Initiative vom König selbst ausgegangen sei, daß der üble Ausgang dieser Maßnahme, die aller-

siegreichen Truppen auf Befehl des Königs vor der Revolution zurückgewichen seien, war auf jeden Fall geeignet, den Glauben an die Thatkraft des Königs zu erschüttern, — zumal bei den Fürsten, auf die es für die deutschen Pläne des Königs in erster Linie ankam. Diese Erschütterung seines politischen Kredits konnte auch durch die zweifelhaften Sympathien nicht aufgewogen werden, die ihm seine Nachgiebigkeit etwa in den Kreisen des Bürgertums eintrug. Und erhielt denn jene Demütigung des Königtums vor den Leichen der Barrikadenkämpfer ihren schlimmen Charakter nicht eben durch ihren Zusammenhang mit dem, was vorangegangen war, mit dem freiwilligen Rückzuge vor der Revolution?

Die Avilierung des Königtums hat, wie auch Rachfahl zugestehen muß, der deutschen Politik des Königs schwer geschadet.[1]) Preußens Ansehen sank in Süddeutschland, und indem nun auch die Sorge vor Frankreich zurückwich und der Einfluß Österreichs wieder stieg, fiel der Antrieb für die süddeutschen Regierungen, der preußischen Führung sich unterzuordnen, hinweg. Die Folge

---

dings besser unterblieben wäre, allein den fehlerhaften Anordnungen des General v. Prittwitz beizumessen ist, zu welchen dieser sich durch seine Verstimmung fortreißen ließ." — Unkontrollierbar ist, wenn er fortfährt: „Auch muß man so die Sache gleich anfangs an maßgebender Stelle wohl angesehen haben. Mir ist glaubhaft versichert worden, daß der General die Kabinettsordre, welche seine Verabschiedung ausgesprochen, erhalten gehabt, daß dieselbe aber nachher unterdrückt worden sei." — Herr Pastor v. Bodelschwingh schreibt mir noch: „Für irgend eine Notwendigkeit, die Truppen aus dem Schloß und überhaupt vom Schloßplatz und den nun einmal von ihnen besetzten Stellungen zurückzunehmen, lag auch nach dem, was ich von meinem Vater gleich hernach hörte, nicht der geringste Grund vor. Wir Knaben trieben uns den Sonntag Morgen auf den Straßen herum. Es herrschte bei dem größeren Teil unserer Bevölkerung eine freudige Stimmung über das Zurückwerfen des Aufruhrs, überall wurden die Truppen von den Häusern aus mit Nahrungsmitteln versorgt, die Wege nach außen standen offen, man konnte so viel Nahrungsmittel in die Stadt schaffen, als man nur wollte."

[1]) Die Hauptschuld auf die „Militärpartei" zu schieben, die den König verächtlich gemacht habe (S. 276), ist ganz ungerecht. Deutschland erfuhr nicht durch die „Militärpartei,", sondern durch die Zeitungen und durch Augenzeugen verschiedensten Standpunktes die Ereignisse des 18. und 19. März, und der „Militärpartei" lag, nach außen hin, mehr daran, das Königtum zu heben, als es herabzusetzen. Ihr „Klatsch" war zunächst intern.

war, daß auch Preußens Anlauf zur Erringung der Hegemonie ins Stocken geriet, denn, so führt Rachfahl richtig aus, der König wollte nicht „usurpieren“, er wollte die Fürsten nicht vergewaltigen, er sei ja vornehmlich durch die Anerbietungen der süddeutschen Regierungen in die neue, gegen Österreich gekehrte Phase seiner deutschen Politik hineingelockt worden (S. 286). Man beachte nun, in welchen Widerspruch sich die Rachfahlsche Auffassung verwickelt. Bei der Schilderung jener früheren Phase hatte es geheißen (S. 98): „Preußen glaubte offenbar im Notfalle für seine deutsche Politik des Fürstenkongresses entbehren und sich allein (!) auf die populäre Bewegung stützen zu können.“ Jetzt, wo durch die Ereignisse des 19. und 21. März der Moment gekommen scheint, sich „allein“ auf die populäre Bewegung zu stützen, versagt der Wagemut des Königs. Und wie widerspruchsvoll und rätselhaft geht es weiter fort in Rachfahls Auffassung! Weil der König nicht usurpieren will, läßt er die Verhandlung mit den Fürsten fallen und — wirft sich nun wieder in die Arme der populären Bewegung. „Tiefer und tiefer glitt er hinab auf der schiefen Ebene der Nachgiebigkeit gegen die populären Aspirationen“ (S. 288). Was wollten diese aber? Usurpieren, die Fürsten vergewaltigen, — gerade das, was der König nicht wollte.

Rachfahl will eben durchaus die ratio der deutschen Politik aus allen Schritten des Königs herauspressen. Auch wo sie sich wie hier nach seinem eigenen Urteil in ihren Mitteln bedenklich vergreift, soll doch immer das Motiv rationell und konsequent bleiben. Hier widersprechen die Mittel aber so sehr den von Rachfahl selbst anerkannten persönlichsten Anschauungen des Königs, daß man mit der ratio seines deutschen Motives beim besten Willen nicht mehr auskommt. Ohne seelische Erschütterung und Gebrochenheit des Königs sind diese Dinge nun einmal nicht zu erklären.[1] Als ein innerlich haltlos gewordener Mann, dem sein Ideal der gottbegnadeten Obrigkeit zerstört ist[2]) und der nun

[1]) Rachfahl selbst sieht sich genötigt S. 289, die Möglichkeit derselben einzuräumen, macht aber sofort wieder die „durch Prittwitz verschuldete persönliche Demütigung“ für sie verantwortlich. Ein König, dessen Selbstvertrauen durch eine von ihm nicht verschuldete Demütigung geknickt werden kann, paßt wenig zu dem Bilde des kühn mit dem Winde der Volksbewegung segelnden Politikers.

[2]) Vgl. Hist. Zeitschr. 70, 68.

an den Strohhalm seiner deutschen Hoffnungen sich anklammert, hat der König jene Rede zu Potsdam am 25. März gehalten, die von dem Säbelklirren der murrenden Offiziere begleitet wurde.

Er hat seinen Halt ja dann wiedergefunden und seine deutsche Politik so wieder aufgenommen, wie Wunsch und Wille sie ihm diktierte. Man kann ihre leitenden Gedanken in dieser Zeit bis 1850 viel besser studieren als in den Wochen der Märzrevolution, weil die Motive der unmittelbaren Revolutionsgefahr jetzt nicht so stark konkurrierten und weil er in ihr mehr als einmal vor das Hic Rhodus, hic salta gestellt wurde. Sybels Darstellung allein, obschon sie gewiß in vielem angreifbar ist, enthält Thatsachen genug, die gegen die Rachfahlsche Auffassung sprechen. Wir versagen es uns, darauf einzugehen, solange die voraussichtlich wichtigste Quelle, der Radowitzsche Nachlaß, dessen Veröffentlichung in Hassels Hände gelegt ist, noch aussteht. Irren wir aber nicht, so hat Radowitz selbst bereits seinen Zeitgenossen den Schlüssel für das Verständnis der deutschen Politik des Königs in die Hand gegeben.[1]) Das werden wir ihm allerdings nicht zu glauben brauchen, daß das Gerede von preußischem Ehrgeize und Vergrößerungssucht „lächerlich irrig“ gewesen sei. Wir halten es auch mit Rümelin, welcher von der Ablehnung der Kaiserwürde durch den König den Eindruck hatte: Recusantis specie ardentissime flagrabat.[2]) Um so mehr aber trifft das, was dann Radowitz weiter sagt, mit allem zusammen, was wir von des Königs Denken und Handeln wissen: „Wenn du dich auf den höchsten Standpunkt, auf den der Verachtung der Welt und ihrer Herrlichkeit stellst, wo kann dann noch die Intensität des Willens, die Unbedingtheit und Sicherheit des Entschlusses, die eiserne Konsequenz des Handelns erwartet werden, die allein zu großen Erfolgen führt? Gibt es überhaupt ein Höheres als die Geschicke dieser Welt; ist auch das Glänzendste und Gewaltigste hienieden nur ein unsäglich Niederes gegen die unscheinbarste Führung zum Jenseits, wie soll daneben der politische Enthusiasmus, der politische Heldenmut bestehen?“ Ähnlich läßt er in den „Neuen Gesprächen“ seinen Waldheim die „trans-

[1]) Frankfurt a. M. (Ges. Schriften 2, 119 ff.) und Neue Gespräche 1, 205 ff.

[2]) Aus der Paulskirche S. 205.

scendentale" Politik des Königs motivieren: „Ich halte die Einigung der Nation unaussprechlich hoch, ich habe es gethan, seitdem ich denken und empfinden konnte, aber meine Pflichten als christlicher König noch höher. Beide liegen so weit auseinander als Himmel und Erde. Das sind nicht Sentenzen, sondern Gebote. Hier stehe ich und kann nicht anders."

Radowitz findet darin den Gegensatz zwischen christlicher und heidnisch-römischer Staatsidee. Nach letzterer handelten Richelieu, Friedrich der Große und Napoleon: Der Staat ist das absolut Höchste, und wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Friedrich Wilhelm aber wies es von sich, den Teufel durch der Teufel Obersten auszutreiben.

Die eherne Kette, welche nötig war für große irdische Erfolge, so fährt Radowitz mit einem schönen Bilde fort, enthielt einen goldenen Ring, der eben deswegen nicht so unbeugsam als das unedlere Metall schließen konnte. „Aber golden war und ist er."

Wunsch und Wille also waren im Widerstreit in der Seele des Königs. Es ist mißverständlich, wenn Ranke meint, daß die preußisch-deutsche Idee in ihm doch immer die Oberhand gehabt habe über die Anerkennung des althistorischen Vorrangs von Österreich. Rein als Trieb betrachtet war sie das vielleicht. Aber jene Anerkennung beruhte auf idealen, ethischen und nationalen Principien, die ein Stück seiner Welt- und Staatsanschauung und damit auch seiner Religion geworden waren und denen er seinen preußischen Ehrgeiz zu opfern entschlossen war, wofern nicht ganz besondere Fügungen seinem Gewissen erlaubten, nach der höchsten Ehre dieser Welt zu greifen.[1])

[1]) Rachfahl S. 293 ff. versucht nachzuweisen, daß der König in seinen phantasievollen Reichsverfassungsplänen vom April und Mai 1848 Österreich nur eine Ehrenstellung, das Wesen der Macht aber seinem eigenen Staate zugedacht habe durch die Forderung des erblichen Reichsfeldherrnamtes. Die Schwäche dieses Planes lag nicht nur, wie Rachfahl meint, darin, daß Österreich nicht um „äußeren Schein und Tand" auf seine Machtstellung verzichtet haben würde, sondern dieser „äußere Schein und Tand" konnte, wenn Österreich zugriff und ihn mit Inhalt erfüllte, recht reale und für Preußen gefährliche Konsequenzen haben. Daß der König an sie nicht dachte, charakterisiert eben die Traumhaftigkeit seines politischen Denkens. Das erbliche Reichsfeldherrnamt reklamierte er ferner „nicht als conditio sine qua non" (Springer, Dahlmann 2, 242). Und der Gedanke, Reichswehrherzogtümer unter den Fürsten der Mittelstaaten

Der bewußte, durch religiöse Postulate geleitete Wille hielt den Wunsch, die Weltanschauung den Machttrieb in Schranken.[1]) Durch diese Formel glauben wir beidem gerecht zu werden, was durch des Königs Seele ging. Über allem, was er wünschte und erstrebte, schwebten immer jene höchsten Gebote. Die Heiligkeit vom Namen des Herrn, der er vor allem dienen wollte, klebte für ihn, streng genommen, nicht einmal dem Namen Deutschland bei, obschon er ihm teuer war wie der einer Mutter. Wer mit dem Schema der Realpolitik die Handlungen des Königs zu erklären und zu rationalisieren versucht, bringt doch nur einen recht mäßigen Realpolitiker zu stande, zerstört aber zugleich den innersten Nerv dieser Handlungen und verwischt die Eigenart einer der denkwürdigsten historischen Erscheinungen.

---

zu bilden, hätte, wie Sybel richtig urteilt, die Bedeutung des Reichsfeldherrnamtes wesentlich eingeschränkt. — Rachfahl stützt sich auch noch auf die Urteile Edwin v. Manteuffels über Friedrich Wilhelm IV. in seinen Briefen an Ranke. Dove (Ausgewählte Schriftchen S. 237) hat mit Recht eine Warnungstafel vor ihnen aufgestellt. Sie sind ganz von der namentlich S. 249 aufdringlich hervortretenden Tendenz getragen, die Ziele der Regierung Wilhelms I. schon in der seines Vorgängers nachzuweisen, eine politische Tendenz, die auch eines sehr persönlichen Momentes nicht entbehrt.

[1]) Ähnlich schon Dove 1873 in der Besprechung des Briefwechsels mit Bunsen (Ausgewählte Schriftchen S. 190): „Überall hat Friedrich Wilhelm auch das rein Weltliche in geistlicher Gesinnung aufgegriffen.“

Paul Scheffer-Boichorst.

(25. Mai 1843 — 17. Januar 1902.)

Von

Hermann Bloch.

Einen jungen Deutschen, der im Kloster Monte-Cassino Gastfreundschaft genoß, fragte einer der ehrwürdigen gütigen Mönche nach dem großen Geschichtsforscher Fra Paolo. Mit italienischer Lebendigkeit beschrieb er ihn: sein Haupt mit der klaren, schöngeformten Stirn, mit dem wallenden Barte, mit den Augen, die Dingen und Menschen auf den Grund schauten. „Er verweilte hier oben," schloß der Greis, „und war mein Freund; ich nannte ihn Fra Paolo, denn er wäre gern bei uns geblieben."

In der bergumschlossenen Einsamkeit, vom Hauch ihres Friedens berührt, hat Paul Scheffer-Boichorst, dem ein Mönch so freundliche Erinnerung bewahrt hatte, gewiß einmal mit seinem kindlichen Augenaufschlag vom erwünschten Glücke solcher Ruhe gesprochen. Wohl mag bei seinen Worten das ausdrucksvolle Zucken um seine Lippen gespielt haben, das Augen und Mund Lügen zu strafen schien; denn er hatte in ernster Jugend äußere Güter des Lebens schätzen gelernt und, als Westfale ein Kind „des Volkes von so durchaus realistischer Anlage", war er nicht geneigt, ascetisch auf sie zu verzichten. Allein innerlich fühlte er sich doch den gelehrten Benediktinern und jenen Männern der Vergangenheit nahe, die unbeirrt durch das Treiben des Tages in unermüdlicher Arbeit ihr Dasein fruchtbar zu gestalten wußten. Er stand einsam, ohne eigene Familie; die Verwandten in der

Heimat wurden ihm nach und nach fremder. Die Weltereignisse gingen an ihm vorüber; er beobachtete sie mit nüchternem Blick, aber sie trafen ihn nicht, und sie bewegten ihn nicht mehr.

Die äußere Abwendung von der Gegenwart gibt dem Wirken Scheffer-Boichorsts einen besonderen Zug. Sie entspricht nicht dem Geiste des Geschlechts, dem seine Lehrer angehörten, nicht der Art seiner Genossen, noch auch seinen eigenen Anfängen, die fast überraschend in seinen älteren Schriften sich widerspiegeln. Der junge Student wurde in die Gegensätze und Hoffnungen der deutschen Parteien vor der Auseinandersetzung zwischen Österreich und Preußen mitten hineingestellt. Mit Busson, dem Freunde aus der Heimat, zog er auf die Innsbrucker Universität zu dem Landsmann und Verwandten Julius Ficker, der in jenen Jahren mit dem „Kleindeutschen" v. Sybel den Streit der Auffassungen über das deutsche Kaisertum des Mittelalters ausfocht. Ficker stützte sich dabei vornehmlich auf seine tief eindringenden Studien über die Hohenstaufen. Gerade der Erkenntnis dieser Zeit war es zu gute gekommen, daß zu ihrem Stolze die deutsche Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts in engster Wechselwirkung mit der nationalen Entwicklung des Volkes stand. Fr. v. Raumer hatte die staufischen Herrscher noch im dämmernden Lichte der Romantik gesehen. Erst in den beiden Jahrzehnten nach der Frankfurter Nationalversammlung trat in den biographischen Schriften der Schüler von Ranke und Waitz, in den geistvollen Skizzen der socialen Verhältnisse durch Nitzsch, in Fickers verfassungsgeschichtlichen Studien die politische Bedeutung der großen Kämpfe jener Epoche hervor. Wie durch Uhlands Lied dem Volke, so wurde jetzt auch den Gelehrten das Reich Friedrich Barbarossas zum Inbegriff deutscher Kaiserherrlichkeit. Auch für Scheffer verschmolzen, als er durch Ficker in dieser Zeit sein Arbeitsfeld fand, Vergangenheit und Gegenwart in der Sehnsucht nach „einem Kaiser voll Kraft und doch voll Milde", nach „Fürsten, die für Kaiser und Reich sich begeistern konnten und deutsche Treue zu üben wissen", und Friedrichs Gestalt wurde ihm, wie in Sage und Dichtung, lebendig „als eine Erinnerung vergangener, als eine Hoffnung zukünftiger Größe".

Es kam der Krieg, der die Träume der Großdeutschen zunichte machte. Scheffer, der nach dem guten Brauche der Zeit die Lehrjahre in den Göttinger Übungen bei Waitz und bei Ranke

in Berlin beschlossen hatte, erwartete nach der Niederlage Österreichs die nationale Einigung unter preußischer Führung. In seinem berühmten Aufsatz über Deutschland und Philipp II. August (1868) erhob er Klage, daß „der Ultramontanismus und das Welfentum Hand in Hand gingen", und daß schon damals, „wie zu allen Zeiten, die Hauptstärke unseres Gegners in unserer eigenen Zwietracht und Zerrissenheit beruhte". Froh begrüßt er den Kampf mit Frankreich und die Begründung des neuen Reichs als „die wahrhaft nationale Lösung".

Er hatte die Siege der deutschen Waffen in München gefeiert, wo er der Arbeit für die Regesten der Staufischen Kaiser oblag. Hier lernte er Giesebrecht kennen. Hier gewann er die Sympathie für Cornelius und die Verehrung für Döllinger. In dieser Umgebung sah er beim Ausbruch des französischen Krieges den Widerstand der Ultramontanen gegen den Anschluß an Preußen; unter dem Eindruck des Verkehrs mit diesen Persönlichkeiten erlebte der junge Katholik die Tage des Vatikanischen Konzils. Damals wird sich in ihm der Bruch mit dem Ultramontanismus vollzogen haben, der in dem Gelehrten und in dem Preußen nach und nach vorbereitet worden war. Für die weltgeschichtliche Mission des Christentums und die Größe der mittelalterlichen Kirche wahrte er sein Verständnis und weckte es durch seine Vorlesungen. Allein er war zu dem Manne gereift, der schon dem mittelalterlichen Staate „seine Selbständigkeit und Freiheit auch gegen Herrschergelüste des Pontifex" zugestanden wissen wollte, und den von den „Forschern römischen Geistes" eine „unüberbrückbare Kluft" trennte. Während unter den gleichen Verhältnissen sein Freund Weiland im Protestantismus den Halt für seine Persönlichkeit und den festen Grund für sein äußeres Wirken fand, trat Scheffer nicht aus der katholischen Kirche aus, aber er wußte sich von ihrer Lehre und von ihrem Gottesdienste geschieden.

Gehört auch er zu denen, die freudig in der Jugend des neuen Reichs auf eine nationale Kirche hofften? Nach langen Jahren (1887), als in seinen Schriften kaum je noch ein persönliches Gefühl zum Durchbruch kam, hat er warme Worte des Bedauerns darüber gefunden, daß er Ludwigs IX. pragmatische Sanktion, die „Grundsäule der französischen Kirchenfreiheit", als Fälschung habe erweisen müssen; „denn die gallikanische Richtung,

die in der dörrenden Luft des Jesuitismus, eine welke Blume, ihr Haupt sinken ließ, war doch etwas Schönes und Gutes". Neben diese späten Worte der Entsagung halten wir das freudige Bekenntnis Scheffers, das er in den glücklichen Frühlingstagen des neuen Deutschlands (1871) ablegte, als er seinen Westfalen in Herrn Bernhard zur Lippe den echten Sohn der roten Heimaterde schilderte. „Ein Apostel des Wortes und der That", hat Bernhard in Livland — das „in Sitte und Gesinnung noch immer unser" ist — fest zur deutschen Sache gehalten; „so hat er mitgewirkt, daß die harte Nation der Ostsee das beseligende Evangelium des Christen- und Deutschtums erkenne, in sich aufnehme und verehre".

So hoffnungsfroh beendete Scheffer 1871 seine letzte geschichtliche Darstellung. Er schrieb sie unmittelbar vor dem Übergang zu den Monumenta Germaniae nach Berlin. Als er nach kurzer Gießener Wirksamkeit Ostern 1876 als Ordinarius nach Straßburg kam, lag die entscheidende Wendung hinter ihm. Er war der ausschließlich der Arbeit zugekehrte, für sich lebende Gelehrte geworden, den wir alle kennen, der seinen Anteil an den Vorgängen der Welt nicht mehr verriet. Unter gleichgiltigen Worten und kühlen Urteilen verbarg er, was ihn im Innern ergriff.

Hat in sein Dasein — wie in das Leben so vieler unserer besten Männer — der verhängnisvolle Ausgang der religiösen Bewegung zerstörend eingegriffen, und rührt hier sein einzelnes Geschick an das allgemeine? im innersten Kern blieb er doch der Gleiche. Davon zeugen in der Einleitung zum Alberich von Trois-Fontaines — dem letzten Werke, das unter G. H. Pertz in den Monumenta Germaniae erschien — die prächtigen Worte für den scheidenden Leiter; dafür spricht die dauernde Freundschaft mit Theodor Toeche und vor allem mit Ludwig Weiland, der neben Wilhelm Arndt mit ihm an den Monumenta arbeitete und der ihm wie kein anderer nahe stand; darauf ruhten doch auch die Beziehungen, die zu Scheffers Freude noch zuletzt mit Treitschke geknüpft wurden. Aber von seinen Gefühlen trat nichts mehr nach außen hin in die Erscheinung.

Schon der junge Straßburger Professor schien vom Leben nichts zu fordern als behagliche Ruhe zur Arbeit. Er fand sie in Straßburg; so fühlte er sich dort zufrieden. Sie wurde ihm in Berlin durch die umfangreicheren Aufgaben der Stellung ge-

schmälert, in der er seit Ostern 1890 wiederum Weizsäcker ersetzte; so war er hier trotz der Achtung seiner Kollegen und des Lehrerfolgs, trotz des Eintritts in die Centraldirektion der Monumenta Germaniae und der Wahl in die Akademie nie recht heimisch.

Manch einer hat in der schroffen Abkehr von der Außenwelt eine Schwäche des Menschen und ein zu frühes Erstarren erblickt. Die Wandlung lag doch tief in ihm begründet; denn sie hängt unverkennbar mit dem gleichzeitigen Übergang von der politischen Geschichtschreibung zu ausschließlich kritischer Forschung zusammen, und sie kommt in dem endgiltigen Abschlusse zum Ausdruck, den Scheffers verheißungsvolle gelehrte Entwicklung ungewöhnlich früh erhalten hat.

Die beiden größeren Darstellungen aus der Stauferzeit, deren erste, „Friedrichs I. letzter Kampf mit der Kurie", ihm 1866 die Leipziger Doktorwürde brachte, bewährten in Einzelkritik und Erzählung alle seine Vorzüge und berührten bereits nahezu alle Probleme, die er später ins Auge gefaßt hat. Die beiden Quellenuntersuchungen leisteten durch die Herstellung der Annales Patherbrunnenses ein grundlegendes Werk aufbauender, durch die Entlarvung der Malespini eine rettende That zerstörender Kritik. Außerdem aber hatte Scheffer als seine wichtigste, den Urkunden gewidmete Arbeit 1871 die Erneuerung der Böhmerschen Regesten von 1125 bis 1198 vollendet, die Ficker ihm übertragen hatte. So stand der Achtundzwanzigjährige in der ersten Reihe der jüngeren Historiker; aber er hatte den Kreis seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit vollständig umschrieben. Nur ein einziger wesentlicher Zug fehlte damals noch an seinem Bilde: erst die Berufung an die Universität ließ seit 1875 das pädagogische Talent erkennen, das ihn zu dem ausgezeichneten Lehrer historisch-kritischer Methode gemacht hat.

Es ist für Scheffer in gewisser Weise verhängnisvoll geworden, daß sich die Veröffentlichung der Regesten so lange hinauszog, bis Sickel und Ficker die entscheidende Umwälzung in der Urkundenbehandlung herbeiführten. Denn indem Scheffer danach sein Werk auf neuer Grundlage zu errichten unternahm, hat es ihn durchs Leben hindurch begleitet, so daß es ihn schließlich in Berlin, wo sein getreuer Schaus ihn unterstützte, vorwiegend in Anspruch nahm. Um der Regesten willen hat er die kleine

Zahl seiner rein diplomatischen Untersuchungen geschrieben und, gegen seinen sonstigen Brauch, sogar sachlich unerheblichere Urkunden veröffentlicht, die er selbst gesammelt oder von den immer in seinem Dienste thätigen Freunden und Schülern dankbar empfangen hatte. Ihnen kamen die Fahrten nach Italien zu gute, von denen die Vorlesungen in Deutschland freundlich umrahmt wurden; dort spürte er mit dem nie versagenden Finderglück, das nur planvollem Suchen lächelt, unbekannten Stauferdiplomen nach. Allerdings dachte er nicht mehr daran, die Regesten selbst noch abschließen zu dürfen; aber er wußte, daß seine Arbeit unverloren sei.

Zu jener inneren Umwandlung und zu dieser dauernden Arbeit an den Regesten trat schließlich noch die Mahnung des überanstrengten Körpers, um auf Scheffer bestimmend und beschränkend einzuwirken. Nach der nur zu aufreibenden Thätigkeit bei den Monumenta Germaniae, deren Ergebnis in der wertvollen Ausgabe der Chronik des Alberich von Trois-Fontaines vorliegt, erfuhr er bei der langwierigen Ausarbeitung der neuen Vorlesungen an sich selbst, daß der Mensch an dem Körper „seinen mächtigen Beherrscher" hat, der „den vorwärts strebenden Geist in Fesseln legt". Die Widerstandskraft der wohl niemals starken Natur war erheblich geschwächt; durch lange Jahre galt es vorsichtig hauszuhalten, um dauernd ein gewisses Maß der Arbeitsfähigkeit zu bewahren. Dann fingen schon früh die Augen an, Schonung zu fordern und der Arbeit beim Lampenschein Hindernisse zu bereiten. So verzichtete Scheffer für immer auf geschichtliche Darstellung, um, dem inneren Trieb und der Strömung der Zeit folgend, neben dem Lehramt nur noch der damals hoch bewerteten kritischen Forschung obzuliegen. Ja, er ging so weit, der Lehrthätigkeit, die ihm innerste Befriedigung gewährte, die eigene Forscherarbeit unterzuordnen. Nur wenn wir beide Seiten seines Wirkens in ihrer wechselseitigen Beziehung zu einander ins Auge fassen, erhalten wir eine Vorstellung von seiner Gesamtleistung und von der Lebenskunst, mit der Scheffer sich unter den gegebenen Verhältnissen sein Dasein bewußt gestaltete und in gewollter Beschränkung zum Meister seiner Wissenschaft wurde.

* * *

Er hielt sich durchaus innerhalb der Stoffe, die ihm durch seine ersten Arbeiten vertraut geworden waren, und teilte sie zwischen sich und seine Schüler so auf, daß ihm wesentlich die entscheidenden und schwierigen Einzelfragen, ihnen allgemeinere Darstellungen zufielen. Nur die quellenkritische Forschung trat völlig zurück; außer wenigen Hinweisen auf italienische Schriftsteller, wie auf Sicard, Johann von Cremona, Mainardin von Imola beschäftigten ihn später, und noch einmal in den letzten Wochen, fast nur Quellen und Ableitungen seiner Paderborner Annalen. Selbst die politische Geschichte Deutschlands in staufischer Zeit hat er nur noch gelegentlich in Recensionen und in solchen Fällen berührt, wo er die von jeher seinen Scharfsinn reizenden Fragen der Kritik und Verwertung von Briefen oder Briefsammlungen zu erörtern hatte; auch auf die Beziehungen Deutschlands und Frankreichs und die Lage der Grenzländer, auf die sein letzter Akademievortrag ihn wieder hinführte, ist er nur in einigen Besprechungen von neuem eingegangen. Beide Gebiete politischer Geschichtschreibung überwies er seinen Schülern, welche die Begründung der staufischen Macht im Elsaß erzählten, die nicht in den Bereich der Jahrbücher gezogenen Regierungen der Herrscher aus der Zeit des Interregnums von Konrad IV. bis auf Konradin kritisch behandelten, die deutsch-französische Politik unter Adolf und Albrecht, Karls IV. Verhältnis zum Arelat oder die Verfassung der Provence schilderten. —

Dafür stellte Scheffer seine eigene Kraft in den Dienst jenes historischen Problems, das ihm durch sein Leben unmittelbar nahe gebracht worden war. Schon seine erste Arbeit hatte dem Gegensatze von Kaiser und Papst gegolten. Die Erfahrungen der Jünglingsjahre ließen ihn aus der Gegenwart heraus erkennen, welche Bedeutung die Anschauungen über Staat und Kirche für das Mittelalter besessen hatten, und sie bestimmten ihn, ihr Verhältnis in den Mittelpunkt seiner Betrachtung zu rücken. In grundlegenden Untersuchungen hat er die Rechtstitel des Papsttums auf weltlichen Besitz, die Schenkungen Konstantins, Pippins und Karls d. Gr., die Urkunde der Großgräfin Mathilde geprüft und die Ansprüche Gregors VII. auf Sachsen und Gallien, Hadrians IV. auf Irland erwogen. Dem wirren Streit der Meinungen über die Neuordnung der Papstwahl unter Nikolaus II. und über die sogenannte pragmatische Sanktion

Ludwigs d. H. hat er mit der Kunst, „deren Grundlage der Sinn für einfache Verhältnisse" ist, die mustergiltig klare Lösung gebracht. Seine Forschungen wurden durch die Abhandlungen der Schüler ergänzt, welche das Verhalten der deutschen Könige zur Kirche und den Päpsten von der Zeit Friedrichs I. bis auf Karl IV. verfolgten, oder welche in der Geschichte Frankreichs und Englands im 12. Jahrhundert, im vierten Kreuzzug und bis nach Byzanz den Wegen der Kirchenpolitik nachgingen.

Von diesem Kernpunkte seiner Arbeit aus mußte Scheffer nach zwei Richtungen hin vordringen. Der Machtkampf zwischen dem staufischen Kaisertum und dem Pasttum ist in seinen äußeren Ursachen nur aus der Verbindung der Staufer mit Reichsitalien und Sicilien zu begreifen; zu den Lehren des Mittelalters über Kirche und Staat führt uns der eine größte Führer: Dante.

Der staufischen Stellung in Reichsitalien hat Scheffer immer besondere Aufmerksamkeit zugewandt; an zahlreichen Punkten — ein Blick auf die „Forschungen zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts" lehrt es — hat er verwickelte Verfassungsfragen, vor allem die Thätigkeit der Reichslegaten aufzuhellen und die Rechte des Reichs im Süden der Alpen festzustellen gesucht, auch Arbeiten über den Lombardenbund, über die Besitzungen der Gräfin Mathilde, über die Mark Ankona angeregt. Hier reiht sich seine Untersuchung über die constitutio de expeditione Romana ein, an welche dann der Nachweis der systematischen Urkundenfälschungen auf der Reichenau angeknüpft werden konnte. Erst spät — nach Winkelmanns Tode — beschäftigte er sich, auf wertvolle Funde gestützt, mit den Zuständen des Königreichs Sicilien. Friedrichs constitutio de resignandis privilegiis lenkte sein Auge zu den Normannenherrschern zurück, deren Geschichte und deren Urkunden er wieder in Dissertationen bearbeiten ließ.

Zu der Persönlichkeit und den Werken Dantes war Scheffer durch Döllinger geführt worden. Die Beschäftigung mit ihnen fand, charakteristisch genug, ihren ersten Ausdruck in quellenkritischen Untersuchungen über die Malespini, über die Gesta Florentinorum, in dem verhängnisvollen Angriff auf Dino Compagni. Erst seine peinlich scharfe Besprechung Wegeles verriet die vertraute Kenntnis des Zeitalters, und sein in den kritisch-positiven Ergebnissen noch umstrittenes Buch „Aus Dantes

Verbannung" das tiefe Erfassen des Dichters. Aus diesem Gedankenkreise heraus hat er seine Schüler auf die Gestalten Cangrandes, Castruccio Castracanis, auf die Entwicklung der Signorie in Italien hingewiesen.

* * *

Die Gesamtleistung Scheffers, die sich in der engen Verflechtung der eigenen Arbeit und der von ihm ausgehenden Anregungen mit ungewöhnlicher Geschlossenheit darstellt, zeigt, wie weit er — keineswegs nur durch die Übertragung der Regesten — die Richtung für sein Schaffen durch Julius Ficker erhalten hat.

Der Biograph Rainalds von Dassel, der in Deutschland und in Italien gleich heimische Rechtshistoriker, der Verteidiger des mittelalterlichen Kaisertums, lehrte ihn das Reich der Hohenstaufen zu umfassen, das Verständnis für ihre Geschichte in Italien und in dem unüberwindlichen Gegensatze von Kaiser und Papst zu suchen. Noch mehr: er hat von Ficker und neben ihm von Stumpf-Brentano, „dem Lehrer und Freunde", das Rüstzeug für seine Arbeiten empfangen; denn von ihnen lernte er Kritik und historische Verwertung der Urkunden und gewann hierdurch eine vor Sickels Zeiten seltene Kenntnis. Selbst sein Vermögen, den historischen Gehalt der einzelnen Aufzeichnung voll auszuschöpfen, findet in Fickers Abhandlungen ihr unmittelbares Muster. Scheffer ist sich dieser Zugehörigkeit immer bewußt gewesen und hat sich stets als Fickers Schüler bekannt. Uns kommt die Erklärung dafür zu, wie er durch das Maß seiner Begabung zu einem Meister und durch die Art seines Könnens zu einem Künstler wurde.

Aus seinen Arbeiten spricht die souveräne Beherrschung der Mittel der historischen inneren Kritik. Er begann mit der umfassendsten Aneignung eines Stoffes und wußte zu den abgelegenen Nachrichten ganz unbeachteter Quellen, zu fast verschollenen Werken zu gelangen, oft schon hierdurch allein seine Vorgänger weit überflügelnd. Während er nicht ruhte, um alles Material in seiner Hand zu vereinigen, dachte er sich in das Problem hinein, begann er — man kann es nicht anders sagen — in den Quellen zu leben. Mit logischer Klarheit, mit einem natürlichen Verständnis für die einfache Thatsächlichkeit alles Geschehens befragte und ordnete er sie und löste so die Aufgaben,

an denen vor ihm viele gescheitert waren. Das Wichtigste aber war, daß er das Ergebnis, zu dem er auf dem schulmäßigen Wege der äußeren Erkenntnis oft noch nicht gelangen konnte, mit der Intuition des inneren Sinnes voraussah, den eine reiche Erfahrung gebildet hatte. Wohl verlieh ihm das divinatorische Erfassen der Vergangenheit die Selbstgewißheit des Geistes, durch die er die Waitz und Hegel mit ihrem klaren Denken und ihrer nüchternen Beobachtung erschreckte, und deren Kühnheit ihnen mit Grund Bedenken einflößte. Aber er entwickelte sich durch diese innerste Versenkung in seine Aufgabe zu dem Virtuosen historischer Methode, der vor keiner Schwierigkeit zurückschreckte, der „selbst auf die Gefahr häufigeren Irrtums tiefer eindringen" mußte.

Allerdings glaubte er in zu hohem Selbstvertrauen lange, die Hilfsmittel der äußeren Kritik entbehren zu können. Er spottete der „Buchstabenphilologen"; er erklärte, „weder durch Erziehung, noch durch Neigung Diplomatiker" zu sein. „Ein Ketzer von meiner Sorte . . . sucht nach inneren Gründen, mit denen er sich dann leichten Mutes über die Dogmen kleiner und großer Handschriftenkenner hinwegsetzt." Allein die Gleichgiltigkeit gegen die Überlieferung und gegen äußere Merkmale hat ihm zuweilen seine Beweise unnötig erschwert und hat ihn z. B. bei der Beurteilung der Schenkung Karls d. Gr. die letzten Schlüsse über die vita Hadriani noch nicht ziehen lassen; erst diese Nichtachtung hat vor allem die ungerechte Anklage gegen die Chronik des Dino Compagni möglich gemacht. Es läßt tief in seine Arbeitsweise einblicken, wenn er ohne Scheu den Ursprung seines Verdachts erzählt: „Weil ich Dinos Chronik bloß gelesen, nicht geprüft hatte, mochte ich nur vertrauen, es werde schon so sein . . . und überließ mich getrost meinem dunkeln Drange." Längst sind heute die Wellen des „Dino-Streits" geglättet, der durch ein Jahrzehnt Deutschland und Italien erregte. Aber wenn sich die Italiener des Lieblings freuen, den ihnen Del Lungo wiedergewonnen hat, so mögen wir sie doch daran erinnern, daß Scheffer selbst schließlich entscheidend dazu beigetragen hat, den echten Kern der Chronik zu sichern. Schlicht und sachlich hat Karl Hegel — der nur um wenige Wochen Scheffer im Tode vorangegangen ist — den Standpunkt genommen, auf den sich Scheffer, das Verdienst des würdigen Gegners spät erkennend, schließlich zurückgezogen hat. Aber so leicht heute jeder Schüler

die Ursache seines Irrtums aufzudecken vermag, seine Fehler — hätte ein Schüler nie begangen.

Die trübe Erfahrung mag dazu beigetragen haben, daß Scheffer bei dem Aufblühen der Hilfswissenschaften „die paläographisch-diplomatischen Finessen, welche nun im Schwange sind", mehr achten und für die staufischen Regesten berücksichtigen lernte; allein er hatte zu tief „in das medusengleiche Antlitz unserer formalen Wissenschaft geschaut", als daß er je methodische Leistung um ihrer selbst willen gewürdigt hätte. Ihn, der nie „das Verständnis für edle Leidenschaft", die „Freude an dem energischen Ausdruck von Haß und Liebe" zu verlieren hoffte, lockte nicht die Schwierigkeit des Problems, sondern der Stoff und das sachliche Ergebnis. „So pflegt es ja bei aller Wissenschaft zu ergehen: eine Einzelheit erregt, spannt die Aufmerksamkeit; von diesem Punkte geht man aus, vorwärts und rückwärts schauend." Mit dieser Bemerkung hat er schon früh das ausgesprochen, was einen Grundzug aller seiner Arbeiten ausmacht. Er knüpfte in der That an eine Einzelheit, oft an Unscheinbares an: der Ausstellort einer gleichgiltigen Urkunde ließ ihn einen politisch wichtigen Zug Friedrichs I. nach Burgund entdecken. Allein der Forscher verleugnete in der Wahl und in der Art seiner Arbeiten nicht den Ausgang von der politischen und darstellenden Geschichte. Er sammelte im kleinsten Punkte die größte Kraft, damit er sicher vom einzelnen zum allgemeinen emporsteige. Denn immer blieb sein Eigenstes, daß er sein Problem nicht nur erkenntnismäßig zu begreifen, sondern daß er die Lösung mit der Seele zu sehen verlangte und vermochte. Sein Wünschen war, die Dinge in ihrem Werden zu belauschen, „das Entstehen zu beobachten und nachzuempfinden" und „in die Werkstatt des Künstlers vorzubringen".

Die beiden vorwaltenden Richtungen seiner Fähigkeiten sind auch in der Darstellung wieder ausgeprägt. Der wohlüberlegte durchsichtige Aufbau zeugte von der siegreichen Bewältigung des Problems; die innere Belebung des Stoffes kam in dem Bestreben, die Lösung aus den Ereignissen oder aus den Persönlichkeiten heraus erstehen zu lassen, zum Durchbruch. Die Sprache folgte biegsam dem geschickten Stilisten, der — schließlich nicht frei von Manier — in nüchternen Reiseberichten mit Anmut plauderte, den bösen Fälscher auf dem Pfad der Sünde mit

fröhlicher Ironie begleitete, der aber auch im Kampfe mit schonungsloser Satire die Schwäche des Gegners zu geißeln verstand.

Inhalt und Form wirken in Scheffers Arbeiten zusammen, daß wir mit Spannung dem Gelehrten, dem Künstler mit ästhetischem Genuß auf seinen Wegen folgen. Kaum sieht das prüfende Auge des Kenners an dem vollendeten Kabinetstück, wie mit peinlichster Sorgfalt Strich an Strich gesetzt ist; die Spuren der rastlosen Bemühung sind getilgt. Allerdings — solche Kunst vermag nicht in monumentalen Fresken die Bilder der Geschichte zu entwerfen. Ihr ist es genug, wenn sie auf engem Raum uns doch das Weltgeschehen spüren läßt, das alles Einzelne, Besondere bedingt.

Daher hat Scheffer im großen Stil historischer Darstellung sich nie versucht. Er unterdrückte den Wunsch, Charaktere nach allen Seiten ihres Wesens zu erfassen, das Leben der Vergangenheit in seinem Reichtum für die Gegenwart neu zu gestalten. Hier waren die Schranken seines Könnens, und hier zog er, in früher Selbstbescheidung, die Grenzen seines Wollens. Er war nicht ein Geschichtschreiber, und er wollte nichts als ein Erforscher sein.

Nur durch die Beschränkung seiner Aufgaben konnte er die Feinarbeit am Einzelnen zu der Kunst ausbilden, auf welcher der Reiz seiner Schriften beruht. Zwar hat heute die Wissenschaft sich mehr und mehr dem Allgemeinen zugewandt. Aber sollte ihr nicht wohl anstehen, was Goethe als eine Frucht seiner Bemühung um das Allgemeine bezeichnete: die Einsicht darein, was vorzügliche Menschen im besonderen geleistet? So mag für die Zukunft Scheffers Werk in Ehren bleiben. An logischem Scharfsinn kamen ihm andere Historiker des Mittelalters gleich; niemand innerhalb ihrer kritischen Schule erreicht ihn an psychologischer Vertiefung des Problems. Die seltene Verschmelzung beider Eigenschaften verleiht ihm die wissenschaftliche Individualität und reiht ihn den Meistern unserer mittelalterlichen Geschichtsforschung an.

* * *

Die Vorzüge des Gelehrten kehren in den Eigenschaften wieder, die den Lehrer auszeichneten.

Es entspricht ihnen, wenn Scheffer seinen Einfluß nicht durch die Vorlesungen gewann, trotzdem er ihrer Ausarbeitung

die ersten Jahre seiner Lehrthätigkeit nahezu ausschließlich gewidmet hatte und dauernd für sie Sorge trug. Er gab geschickt zusammengestellte Einzelheiten. Die größeren Zusammenhänge waren ihm nicht fremd, aber er legte keinen Wert darauf, sie herauszuheben; so kamen sie häufig nur durch eine bezeichnende Wendung und durch die übersichtliche Anordnung zum Ausdruck, deren Bedeutung sich selten sogleich dem Hörer, meist erst dem späteren Nachdenken des Lesers erschließt. Der vielbeachtete Aufsatz über die Syrer im Abendlande bringt in der klaren Gliederung des sorgfältig ausgewählten Stoffes, in der gefälligen Erzählung die Art seiner Vorträge zur Anschauung; aus ihnen sprach immer der Gelehrte, nicht die Persönlichkeit. Deshalb mußte Scheffer neben Baumgarten in Straßburg, neben Treitschke in Berlin in den Hintergrund treten. Diese beiden, so verschieden sie waren, gingen darauf aus, große Entwicklungsreihen mit wuchtiger Geschlossenheit zusammenzufassen. So abgeklärt Baumgarten, so unmittelbar Treitschke vortrug, beide waren erfüllt von einem Ethos, das ihrem Wesen Weihe gab; aus ihrer Rede strömte die Kraft sittlicher, in sich vollendeter Charaktere auf die Zuhörer hinüber.

Nicht von solchen, das Innere des Menschen ergreifenden Vorlesungen, sondern von den Seminarübungen ging der Eindruck aus, den Scheffer hinterließ. Die Erziehung der jungen Historiker zu wissenschaftlicher Arbeit war die Aufgabe, zu der er sich berufen fühlte. Und wenn er in seinem Berliner Studierzimmer neben Ficker den Bildern von Ranke und Waitz einen Platz einräumte, so verehrte er in ihnen die Meister, welche durch ihre berühmten Übungen Generationen von Schülern erzogen und methodische Kritik zum Gemeingut, zur selbstverständlichen Voraussetzung mittelalterlicher Geschichtsforschung gemacht hatten. Zumal in dem großen Berliner Zuhörerkreise und gegenüber den neuen Strömungen in der Geschichtswissenschaft, schloß er sich bewußt an das Vorbild an, das sie gegeben hatten und das bis dahin an den deutschen Universitäten treu bewahrt worden war. Denn wie unter den älteren Schülern sich v. Giesebrecht und v. Sybel als Lehrer ausgezeichnet hatten, denen sich mit hervorragendem Talente Weizsäcker zugesellte, so haben auch die jüngeren Dozenten durch historische Übungen zu selbständiger Forschung anzuleiten versucht. Allein der Erfolg war nach dem Maße

der pädagogischen Fähigkeiten und Neigungen verschieden und außerdem durch die zufälligen Bedingungen des Wirkungsortes beeinflußt, der selbst Männern wie Weiland, Winkelmann oder Dümmler eine weitumfassende Lehrthätigkeit nicht gestattete. Bei anderen trafen Begabung, Wunsch und Gelegenheit so glücklich zusammen, daß sie ihrer Freude am Unterricht voll nachgehen durften. Wilhelm Arndt, Scheffer-Boichorst und Breßlau werden, wenn ich nicht irre, der Folgezeit als die letzten, unmittelbar von unseren großen Historikern bestimmten charakteristischen Vertreter dieser Schulrichtung gelten. Namentlich Arndt und Scheffer verlegten den Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit so durchaus in das Seminar, daß die Vorbereitung auf die wöchentlichen Übungen das eigene Schaffen ganz zurückdrängte oder wenigstens, wie bei Scheffer, es völlig bedingte. Ihnen allen war gemeinsam, daß sie während des Semesters am liebsten eine Reihe kritischer Einzelfragen durchnahmen, um möglichst verschiedene Seiten der Forschung zu beleuchten: sämtliche Aufsätze und Besprechungen Scheffers seit dem Jahre 1876 haben vor der Veröffentlichung den Übungen zu Grunde gelegen. Aus dieser engen Verbindung mit seinen Arbeiten ergab sich die Art, wie Scheffer das Seminar leitete.

Das verantwortliche Amt des akademischen Lehrers, der das wissenschaftliche Erbe der Vergangenheit zu verwalten hat, um es, wenn nicht gemehrt, so doch gesichert, der Zukunft zu übermitteln, wird für den Historiker nimmermehr dadurch erfüllt, daß er seinen Schülern eine gewisse Zahl methodisch-technischer Regeln übermittelt. Scheffer selbst hat einmal den methodischen Vorschriften als Grundlage historischer Erkenntnis eine „genaue Beobachtung und einen durchweg von allen Vorurteilen freien Menschenverstand“ vorangestellt. Die unendliche Mannigfaltigkeit des menschlichen Geschehens, die Zufälle der von Menschenhand gestalteten Überlieferung lassen wohl noch zu, daß feste Formeln die ersten Operationen der Quellenkritik, der Interpretation, vielleicht die Feststellung der Einzelthatsache erleichtern, aber die rechte Kombination, das freie und doch gebundene Walten der Phantasie ist eine Kunst, die nicht durch Regeln, sondern nur durch das Beispiel gelehrt wird. Deshalb werden die Versuche, den Seminarbetrieb zu reglementieren, den Niedergang unserer mittelalterlichen Forschung nicht aufhalten. Nicht

die Formeln, sondern der Geist allein vermag sie zu beleben. Die Bedeutung eines Seminars hängt immer in erster Linie von der wissenschaftlichen Persönlichkeit und dem pädagogischen Verständnis des Lehrers ab; und gerade der beste wird seine Übungen nach seiner eigenen Weise halten.

Arndts Stärke lag in der Einführung der jungen Studenten in den gelehrten Betrieb. Er wußte sie nach und nach mit den Hilfsmitteln der Technik vertraut zu machen und zwang mit einer nicht gewöhnlichen Energie zu ständiger Teilnahme. Aber ihm kam es nur darauf an, die Wege zu zeigen; waren die methodischen Beobachtungen soweit gelangt, daß man das Ziel sah, so brach er schnell ab, um sich einer neuen Aufgabe zuzuwenden. Dagegen führten Breßlau und Scheffer mit gutem Grunde die Untersuchungen immer bis zum Ende durch. Breßlau geht darauf aus, die Zuhörer Schritt für Schritt in das Problem einzuführen; er lehrte seine Schüler die entscheidende Fragestellung zu finden und von ihr aus mit zwingender Logik umsichtig durch eigene Arbeit zur Lösung vorzudringen. Scheffer, der seine Untersuchung meist vor dem Beginn der Übung abgeschlossen hatte, legte nicht den gleichen Wert darauf, das Ergebnis suchen zu lassen; zuweilen scheute er sogar nicht, es von vornherein anzudeuten. Seine Leitung bezweckte vielmehr, die verschiedenen Beweismittel vor Augen zu führen, sie gegeneinander abzuwägen und durch die planvolle Anlage der Übung ein Vorbild für den Gang der Darstellung zu geben. Allerdings konnten ihm nur diejenigen wirklich folgen, die sich mit den Aufgaben vertraut gemacht hatten, so daß er in Straßburg von allen Mitgliedern oft eine die volle Arbeitszeit beanspruchende Vorbereitung verlangte; in Berlin mußte er sich in seinen Anforderungen an die viel zu große und, wie er besonders schmerzlich empfand, sehr ungleiche Masse der Teilnehmer nach und nach bescheiden. Aber wer mit ihm mitarbeitete, der sah mit steigender Spannung, wie durch die scharfsinnige Auslegung der Quellen, durch die Berücksichtigung vernachlässigter Zeugnisse, durch die Zurückführung der Probleme auf die einfachsten Grundfragen — zuweilen durch eine im Augenblick verblüffende Wendung — sich die Schwierigkeiten hoben; und oft haben wir alle bewundert, wie er schließlich Stein auf Stein zum überzeugenden Beweise schichtete. Darin beruhte die Eigenart Scheffers, daß er im

Seminar nicht nur aufzulösen und zu zergliedern verstand, sondern daß er, wie kein anderer, aufzubauen und zu gliedern lehrte. Deshalb bildeten seine zusammenfassenden Erörterungen den Höhepunkt jeder Übung und ihren künstlerischen Abschluß. In ihnen trat die Überlegenheit des Geistes hervor, der sich alle willig unterordneten; in ihnen offenbarte sich uns, was sein innerstes Wesen ausmachte, der reine Sinn der Wissenschaft, der nur eine Aufgabe kennt: das Suchen nach Wahrheit.

Daß er Willen und Kraft hatte, zur Erkenntnis zu führen, erklärt die Wirkung, die Scheffer durch sein Seminar ausgeübt hat. Sie kommt in der Zahl seiner Schüler nur unvollständig zum Ausdruck; neben ihnen haben noch viele sich in seinen Übungen mit dem Geist echter Wissenschaft vertraut gemacht. In die Reihe seiner unmittelbaren Schüler einzutreten, war nicht leicht. Wer ihm nicht genügte, dem empfahl er, auf die Promotion zu verzichten oder anderwärts sein Glück zu versuchen. So war es schon eine erste Anerkennung, überhaupt bei ihm die Doktorarbeit machen zu dürfen. Denn er stellte hohe Anforderungen, die er nur ungern ermäßigte. Er hielt nichts von den „Dissertatiönchen", deren „Verfasser immer viel Fleiß, zuweilen einige Gelehrsamkeit, selten ein wenig Scharfsinn bekunden" und aus denen „die Wissenschaft nie einen erheblichen Gewinn gezogen hat". Darum wies er die jungen Leute höchst selten auf Quellenuntersuchungen oder kritische Einzelfragen, sondern schlug ihnen zusammenhängende Stoffe aus den Gebieten vor, die ihm vertraut waren und deren Bearbeitung nützlich werden mußte. Er sprach es auch wohl geradezu aus, daß er nicht Kritiker, sondern Historiker heranziehen wolle. Ohne selbst bestimmte Anregungen zu geben, sah er doch eine vielseitige Ausbildung gern und setzte sie, vielleicht nicht immer mit Recht, voraus.

Das Wesentliche blieb immer, daß er auch von seinen Schülern das unbedingte Streben nach der Wahrheit forderte. Man erzählt, daß ein sonst eifriges katholisches Mitglied im Seminar bei der Prüfung der Konstantinischen Schenkung so stumm blieb, daß Scheffer sich schließlich nach dem Grunde seines Schweigens erkundigte. Er erhielt die Antwort, daß sein Zuhörer sich in den Fragen, welche die päpstliche Machtstellung betreffen, des Urteils enthalte. Ohne zu erwidern, stellte Scheffer am Schlusse der Sitzung dem Herrn anheim, seine Zeit nützlicher zu verwenden,

als es unter solchen Umständen im historischen Seminar möglich sei.

Es verrät Scheffers eigenen Sinn, wenn er aus dem Drange nach Wahrheit das Wesen Dantes erklären wollte; wie dem Dichter, mochte es auch ihm „äußerste Vollkommenheit“ der Menschen bedeuten, „durch die Wissenschaft der Wahrheit nachforschen zu können“. Und nicht ohne Stolz bekennt er: „Wer auch seinerseits zu forschen gewohnt ist, und wär's auch nur nach dem schlichten Was und Wie der Geschichte, der empfindet mit Dante die Freude, welche er im Paradiese, da das Wesen von Himmelskraft und Himmelsstoff ihm aufgegangen ist, zu bildlichem Ausdrucke bringt: Beatrice, die Sonne, welche sein Herz zuerst mit Liebe wärmte, sie hat beweisend und widerlegend das süße Antlitz schöner Wahrheit ihm enthüllt.“

* * *

Wie die inneren Erlebnisse, die hinter ihm lagen, in seinem Wesen nachklangen und es erhoben, so umgab die wahrhaftige Auffassung der Wissenschaft Scheffers Persönlichkeit mit der unverlierbaren Würde, welche ihm erlaubte, mitten unter seinen Studenten zu leben, und welche sie die Zugehörigkeit zu diesem Lehrer freudig empfinden ließ. Ihm war der Umgang mit den jüngeren Leuten Bedürfnis. Als Junggeselle hielt er sich vom gesellschaftlichen Treiben fern, pflegte er kaum mit wenigen Kollegen näheren Verkehr. Die unterdrückte Wärme des Herzens brach nur im engeren Kreise der unmittelbaren Schüler durch; mit ihnen und für sie lebte er; ihre Gemeinschaft war sein Heim. Eine Einladung, ein Spaziergang — bei dem er sich schließlich wohl auf den Arm des „jungen Gönners“ stützte — knüpfte die Beziehungen, die nicht wieder gelöst wurden. Der Anteil, den er am Ergehen jedes Einzelnen nahm, weckte das Vertrauen, und vielen wurde der Lehrer ein treuer Freund. Die dankbare Verehrung und die herzliche Liebe der zu Männern herangewachsenen Schüler der Straßburger Jahre wie der Jünglinge, die er in Berlin in die Wissenschaft eingeführt, hat ihn durchs Leben begleitet: von den frohen Ferientagen, in denen er mit ihnen die Berge der Vogesen und des Schwarzwalds durchstreifte, bis in die letzten Stunden der tödlichen Krankheit sind die vertrauten Schüler allezeit an seiner Seite geblieben.

Und als am 17. Januar ein schnelles Ende ihn vor schwereren Leiden bewahrte, da fühlte im gemeinsamen Schmerz eine große, in Ost und West verstreute Familie, daß sie ihr Haupt verloren hatte.

Die Schüler bewahren die Erinnerung an seine Freundschaft als einen köstlichen Besitz; ihm nahe gewesen zu sein, bleibt einer der unzerstörbaren Werte ihres Lebens. Mit ihnen trauert unsere Wissenschaft um den Gelehrten, der weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus angesehen war. Nach Scheffer sind nur wenige Männer übrig, welche die große Epoche, die uns die Geschichte des Mittelalters erschloß, noch mitgelebt haben. Ihr gehörte er durch Erziehung und Individualität an; unter ihren Vertretern erwarb sich der Meister der Kritik, der Wiederhersteller der Paderborner Annalen seine Stelle. Der Tag wird kommen, an welchem in dem monumentalen Regestenwerke Scheffer-Boichorst den Ehrenplatz neben Ficker und Winkelmann erhalten wird, und wo uns Seite an Seite die Namen der drei Männer grüßen werden, die für die Geschichte der Hohenstaufen den sicheren Grund gelegt haben.

Daß Scheffer auch als Lehrer unter den Nachfolgern von Ranke und Waitz mit besonderen Ehren bestehen darf, hat erst die Zukunft voll zu erweisen. Wird es seinen Schülern gelingen, die Errungenschaften der kritischen Schule zu bewahren und sie auf die Gebiete zu übertragen, welche der erweiterte Gesichtskreis der Gegenwart der mittelalterlichen Geschichtsforschung zuführen will? Scheffer selbst hat sich als Gelehrter den stürmischen Bewegungen der neuen Zeit ebenso streng verschlossen, wie er sich als Mensch von der rauhen Außenwelt zurückzog. Man mag beides als einen Mangel bedauern. Wer das Ganze dieses Lebens überblickt, das in der Wissenschaft beschlossen war, lernt es tiefer verstehen: in den festen Grenzen seiner Natur und seiner Fähigkeiten hat Scheffer nicht ohne Kampf für sich die Harmonie des äußeren und des inneren Daseins gewonnen, die einst den Männern der Renaissance als ein höchstes Glück erschien. Allerdings konnte sie für ihn ein freies Ausleben nicht bedeuten. In Paul Scheffer-Boichorst tritt die Persönlichkeit hinter ihrem Werk zurück, der Mensch hinter dem Gelehrten und dem Lehrer.

Litteraturbericht.

Georges Radet, L'histoire et l'œuvre de l'école française d'Athènes. Paris, Fontemoing. 1901. XIV, 492 S. 7 Tafeln, 126 Textabbildungen.

Das fünfzigjährige Jubiläum der école française d'Athènes im Herbst 1896 hat den Anstoß gegeben, eine Geschichte ihrer Entwicklung und ihres Wirkens zu verfassen, und Georges Radet, der diese dankbare, aber mühevolle Aufgabe übernahm, hat sie in etwa vier Jahren glänzend gelöst. Schwerlich ist jemals die Geschichte einer gelehrten Körperschaft mit mehr Anmut geschrieben und in glänzenderer Ausstattung vorgelegt worden. Der vornehmste Schmuck des stattlichen Bandes ist die ausgezeichnete Wiedergabe der köstlichen Medaille, die Roty der französischen Schule zu ihrem Jubiläum gestiftet hat. Kein schöneres Denkmal hätte die treue Kameradschaft zwischen den Insassen der Villa Medici und der athenischen Schule finden können als dies Meisterwerk des feinsinnigen Graveurs, das auf der Rückseite die Akropolis und die Villa Medici, durch Palmen und Lorbeeren getrennt, zeigt, während auf der Vorderseite eine schlanke Frauengestalt, die Archäologie, mit freudigem Staunen eine der Erde soeben abgerungene Statuette betrachtet. Auch die übrigen Abbildungen sind ebenso geschmackvoll wie lehrreich; neben den Porträts der Stifter, Leiter und hervorragendsten Mitglieder, neben Augenblicksbildern aus dem täglichen Leben der Schule und mancherlei Reisescenen werden viele wertvolle Abbildungen aus den wissenschaftlichen Publikationen der Schule mitgeteilt, darunter manche, die sonst nur in schwerer zugänglichen Werken zu finden sind. Wenn ich mit dem äußeren Schmuck begonnen habe, so geschieht das nicht etwa, weil ich ihn für das Beste an dem Buche halte, sondern nur, weil er in

einem derartigen Werke besonders auffällt, da man ihn kaum darin sucht. R. hat bei der Sammlung des Materials keine Mühe gescheut, die Archive der Schule und der Ministerien durchstöbert, die Briefe der älteren Generationen eifrig benutzt, auch, wo es anging, aus mündlicher Überlieferung geschöpft und dann diesen reichen Stoff mit reifer Kunst geordnet und verarbeitet. Der erste Teil enthält die Geschichte der Schule. Wir hören, wie sie 1846 wesentlich aus politischen Interessen, um den französischen Einfluß in Griechenland und im ganzen Orient zu stärken, von dem Minister Louis Philippes Salvandy, auf das Drängen des Gesandten in Athen, Piscatory, eines begeisterten Philhellenen, gestiftet wird, nicht ohne in der öffentlichen Meinung Frankreichs starken Widerspruch zu finden. Es hat etwas Rührendes, zu sehen, wie die erste Generation, die sog. Argonauten, im Februar 1847 ausziehen, voll von glühender Begeisterung für die Wissenschaft, für das alte und neue Griechenland, für ihre politische Mission, aber ohne jedes klare Programm, ohne alle wissenschaftliche Ausrüstung, ohne jegliche Anleitung. Die eifrige Thätigkeit, die sie dann mit viel Geräusch auf den verschiedensten Gebieten begannen, hatte bei dem Mangel an Plan und Zusammenhang so gut wie gar keinen Erfolg, nur ihre französischen Unterrichtsstunden an junge Griechen waren von wirklichem Nutzen, allerdings weniger für die Lehrer als für die Schüler. Das schlimmste Übel, an dem die junge Gründung krankte, und zwar 21 Jahre lang, war m. E. ihr erster Direktor Daveluy. So sehr sich R. bemüht, seinen Geist, seinen feinen litterarischen Geschmack, sein Talent für würdevolle Repräsentation zu preisen, so geht doch aus seiner Darstellung und den mitgeteilten Aktenstücken nur zu deutlich hervor, daß Daveluy für seine schöne Aufgabe ganz ungeeignet war. Eitel, empfindlich, mißtrauisch und träge, vermochte er weder sich noch andern große Aufgaben zu stellen, ernste wissenschaftliche Arbeit war ihm geradezu ein Greuel, nur mit diplomatischer List konnte ein Mann wie Dumont die Erlaubnis zu seinen so ergebnisreichen thrakischen Forschungen von ihm erreichen. Dabei quälte er die jungen Leute durch tyrannische Hausordnungen, und es ist sehr ergötzlich, zu lesen, wie 1857 sein Verbot, Gäste zu bewirten, die Stipendiaten zu offener Revolution trieb, die dann leider mit dem vollständigen Siege des despotischen Direktors endete. Während der ganzen 21 Jahre von Daveluys Principat fehlte es der Schule trotz einzelner sehr tüchtiger Leistungen an großem Zug, und den konnte ihr auch sein Nachfolger, der

[illegible] [illegible] 1867—75, [illegible] geben. Ein [illegible] [illegible] [illegible] bis 1875 Albert Dumont die Leitung übernahm. Dieser als Mensch und Gelehrter gleich hervorragende Mann, dessen Bild R. mit besonderer Liebe zeichnet, hat es [illegible] verstanden, [illegible] [illegible]. Kräfte zu wecken und zu lenken [illegible] [illegible] einer Ausgrabung hat er der Schule die Bahn gewiesen, auf der sie seitdem mit so glänzendem Erfolge fortgeschritten ist. [illegible] genug zu schätzen ist auch die [illegible] Stiftung, die [illegible] einer Zeit die Nebenbuhlerschaft des jungen deutschen [illegible] auf die ältere französische Schwesteranstalt [illegible] [illegible] [illegible] neuen [illegible] Foucart 1878—91, der [illegible] [illegible] Schriftstellerschaft ein wenig zu sehr in den Hintergrund [illegible] und [illegible] rührigen, feinsinnigen Homolle [illegible] 1891, dem die Ausgrabungen in Delphi einen vollen Ruhmeskranz eintrugen. [illegible] die Schule [illegible] weiter gewachsen und gediehen, und [illegible] berechtigtem Stolz konnte sie bei ihrem Jubiläum auf die Leistungen des halben Jahrhunderts zurückschauen.

Diesen Leistungen [illegible] der zweite Teil des R.schen Buches gewidmet. Nach einer [illegible] Skizze des Lebens und Treibens der Stipendiaten in Rom und Athen, bei den Büchern und auf der Reise, gibt er eine geographisch geordnete Übersicht aller Plätze und Landstriche, an denen die Arbeit der Schule sich bethätigt hat. Von Athen ausgehend führt er durch alle Landschaften von Hellas, weiter nach Makedonien und Thrakien, durch die bunte Inselwelt des Ägäischen Meeres und tief hinein in das Innere Kleinasiens, ja bis nach Syrien und Afrika; überall sind Mitglieder der Schule reisend und forschend, sammelnd und grabend thätig gewesen. In einem weiteren Kapitel zieht er dann die Summe der Leistungen auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft, und ein kurzes Schlußwort enthält neben der warmen Anerkennung des Erreichten Wünsche und Warnungen für die Zukunft. Es verdient besonderes Lob, daß sich R. von der blinden Bewunderung des Panegyrikers frei gehalten hat. Naturgemäß ist er bemüht, überall das Positive, Lobenswerte an Arbeiten und Personen hervorzuheben, aber er ist nicht blind für die Mängel und weist mit taktvoller Offenheit auf sie hin. So ist sein Werk nicht nur ein Ehrendenkmal für die französische Schule, sondern auch ein sehr wertvoller Beitrag für die Geschichte der Altertumswissenschaft im 19. Jahrhundert.

Greifswald. A. Körte.

Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Von **Hans Delbrück.** 2. Teil. 1. Hälfte. Römer und Germanen. Berlin, Georg Stilke. 1901. 231 S.

Hans Delbrück gibt zunächst einige Nachträge zum ersten Teile. Mit vollem Rechte werden die übertriebenen Schätzungen der Bürgerzahl Attikas zurückgewiesen, die unter dem Einfluß der Ἀϑηναίων πολιτεία des Aristoteles in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten aufgestellt worden sind, weiterhin wird die Schlacht bei Sellasia im Anschluß an Kromayers Forschungen noch einmal besprochen, worauf ich an anderer Stelle zurückzukommen denke, und endlich die Ansicht Kromayers gebührend charakterisiert, wonach die römischen Schlachten Riesenmensuren der vorderen Glieder gewesen wären, denen die hinteren Glieder als Corona zugesehen hätten.

Die Darstellung selbst beginnt dann mit einer Untersuchung über die Volksdichtigkeit in Germanien um den Anfang unserer Zeitrechnung, deren Ergebnissen ich vollständig zustimme. Danach kamen etwa 4—5 Bewohner auf den Quadratkilometer; wenn wir erwägen, daß noch ein Jahrtausend später unter Wilhelm dem Eroberer die Volksdichtigkeit in England nicht mehr als 11—12 auf 1 Quadratkilometer betrug, wird uns die Schätzung D.s gewiß nicht zu niedrig scheinen. Aus dieser geringen Volksdichte ergibt sich dann weiter die Unmöglichkeit, ein Heer von 60000 Kombattanten, mit denen die Römer operierten, aus dem Lande zu ernähren; sie mußten also den nötigen Proviant selbst mitführen oder sich vom Rheine aus nachschicken lassen, und ihre Operationslinien waren infolgedessen an die Wasserstraßen gebunden. Davon ausgehend, sucht der Vf. die Lage des Schlachtfeldes im Teutoburger Walde zu bestimmen und kommt zu dem Ergebnisse, daß die Katastrophe an der Dörenschlucht bei Detmold erfolgt ist, unweit der Stelle, wo heute das Hermannsdenkmal steht. Dieses Ergebnis bezeichnet der Vf. in seiner Selbstanzeige in den Preuß. Jahrbüchern als das wichtigste des ganzen Halbbandes, nicht sowohl an sich, als weil der strategische Zusammenhang der sämtlichen römisch-germanischen Feldzüge von diesem Punkte aus bestimmt werden müsse. Die großen Siege des Germanicus bei Idisiaviso und dem Angrivarier-Walle werden als römische Erfindungen gestrichen, es könnten höchstens unbedeutende Gefechte gewesen sein.

Die übrigen Kapitel des Bandes behandeln die strategische Bedeutung des germanischen Limes, das „innere Leben der kaiserlichen

[illegible] Erklärung des [illegible] der D. die [illegible] den Sieg der Germanen [illegible] „Begründer der Kriegs- [illegible] ist eine gewisse Kriegs- [illegible] „von einem [illegible] Rede [illegible] gegenüber einem ganz [illegible] zu schwereren Miß- [illegible] man [illegible] will.

[illegible] zum großen Teil [illegible] Händen die [illegible] ausschließlich liegt. [illegible] zu teilen. Sie [illegible] um sachliche Argumente [illegible] Begriffe fehlen, und das Wort [illegible] haben die Herren bereits [illegible] und wie die Evangelien weiter heißen, [illegible] „Gedichte" zusammengeschrieben zu werden [illegible] hier nicht mißverstehen; ich glaube in der [illegible] zu sein, wie nur irgend ein anderer, und habe unzählige Male die Autorität der Quellen gegen die haltlosen Einfälle der [illegible] „Autoritäten" des Tages verteidigt; aber ich meine, daß das Bibelwort von dem Buchstaben, der tötet, und dem Geist, der lebendig macht, auch in der Wissenschaft gelten soll. In diesem Sinne ist D.'s **Geschichte der Kriegskunst** geschrieben: auf Grund eingehenden Quellenstudiums und ebenso umfassender Sachkenntnis.

Rom. **Beloch.**

Der Untergang der antiken Kultur. Augustin. Von **Georg Freiherrn v. Hertling.** Mit einer Kunstbeilage in Farbendruck und 50 Abbildungen. Mainz, Franz Kirchheim. 1902. (Weltgeschichte in Charakterbildern, herausgegeben von Franz Kampers, Sebastian Merkle und Martin Spahn.) 111 S. Geb. 3 M.

Eine Darstellung der Weltgeschichte, welche die „führenden Persönlichkeiten" zum Mittelpunkte nimmt, muß bei einem seine Um-

gebung so turmhoch überragenden Mann wie Augustin ihre Eigentümlichkeit und ihr Leistungsvermögen mit besonderer Klarheit kundthun. Daß ein solches Werk von jener Seite überhaupt unternommen wurde, ist nur mit Freuden zu begrüßen. Denn nichts ist geeigneter, der dort drohenden Überschätzung der Organisation und Mechanisierung des Geisteslebens entgegenzuwirken, als eine volle Anerkennung der großen Persönlichkeiten. Von den Persönlichkeiten her die Zeiten verstehen, das heißt, wenn anders das Programm kein bloßes Wort ist, die treibenden Kräfte der Zeit in ihren Ursprüngen aufsuchen, das heißt, ihre Bewegungen auf den Punkt führen, wo alles Nebensächliche abfällt, die Hauptsache aber mit ihrem Recht und ihrer Notwendigkeit rein heraustritt. Sind dabei jene Persönlichkeiten Helden innerer Art, so sehen wir in ihnen die geistige Aufgabe, welche im Durchschnittsleben mit tausend anderen Dingen vermengt und durchaus nebensächlich behandelt wird, den Affekt des ganzen Wesens gewinnen und mit der Absolutheit eines Selbstzweckes alles Sinnen und Streben beherrschen. Hier allein, wo der Lebensprozeß zu einem Kampf um ein geistiges Sein, um eine Selbsterhaltung innerer Art wird, erlangt er eine volle Selbständigkeit, Weltüberlegenheit, innere Freiheit; von solchen Männern her die geistigen Bewegungen verstehen, das heißt, sie in ihren treibenden Notwendigkeiten, ihrer zeitlosen Wahrheit, ihrer Erhabenheit über alles elende Nützlichkeitsgetriebe und kleinmenschliche Glückverlangen verstehen. So angesehen, bedeutet aber das Voranstellen der Persönlichkeiten ein Bekenntnis zu einer Weltanschauung, und es fragt sich, wie weit mit dieser Weltanschauung ein Standpunkt verträglich ist, der die tiefste Begründung des Geisteslebens in einer kirchlichen Organisation sucht; wird nicht ein solcher Standpunkt die Eröffnung des Ursprünglichsten, Innersten, Größten am Großen, wenn auch nicht hindern, so doch erschweren?

Mit solchen Zweifeln und Bedenken traten wir an das vorliegende Werk heran, wir fanden sie leider bestätigt. Aber zuvor sei innerhalb gewisser Grenzen die Tüchtigkeit der Leistung vollauf anerkannt. Wir vergessen nicht, daß der Vf. in erster Linie nicht als Philosoph oder Theolog, sondern als Historiker zu uns spricht, daß er uns ferner nicht das bloße Individuum, sondern die ganze Zeit vorführen will. Er bietet in Wahrheit ein vortreffliches Zeitbild voll feiner Beobachtungen und kluger Gedanken, er versteht es, dabei die Dinge zu Augustin sowohl in Beziehung zu setzen als über ihn hinaus zu verfolgen, er läßt aus dem verschlungenen Gewebe jener

Epoche die Hauptfäden deutlich heraustreten, er hat die Gabe einer lebendigen und anschaulichen Schilderung, so daß das Buch sich leicht und angenehm liest. Dabei strebt er im Urteil nach allseitiger Gerechtigkeit, es ist eine humane, milde und vornehme Gesinnung, welche alle Erörterung durchdringt, alle Schroffheit des Ausdrucks fernhält, auf Versöhnung, nicht auf Verfeindung ausgeht. Die Gliederung des Stoffes erhält dadurch einen lebendigen Fluß, daß sie den Hauptepochen der Entwickelung und Thätigkeit Augustins folgt. Das Ganze zerfällt in vier Hauptabschnitte; den Inhalt des ersten bildet „Augustins Geistesgang bis zu seiner Bekehrung", des zweiten „die Zeit der Vorbereitung, Augustins Philosophie", des dritten „die Kirche von Afrika, Augustinus als Lehrer und Verteidiger des katholischen Dogmas", des vierten „das Ende des Heidentums und der Untergang des weströmischen Reiches, Augustins Werk vom Gottesstaat". Auch das ist sachgemäß und geschickt. So empfangen wir in diesem allen, vom Werk wie vom Verfasser, einen durchaus sympathischen Eindruck.

Aber alles das beantwortet nicht schon die Frage, ob die überragende Größe und die weltgeschichtliche Bedeutung Augustins hier zur lebendigen Anschauung gebracht sind, ob diese Darstellung uns begreiflich macht, wie bei ihm in trübster Zeitlage Vertiefungen des Lebens erfolgten, die immer wieder die Menschheit zu ihm zurückrufen, wie von ihm gewaltige Bewegungen ausgingen, die durch die Jahrtausende fortzittern und noch immer die Gemüter zu Liebe und Haß aufregen. Diese Frage aber müssen wir verneinen, verneinen vornehmlich, weil hier Augustin viel zu sehr als eine fertig abgeschlossene, einer kirchlichen Ordnung sicher eingefügte Persönlichkeit erscheint, als eine vortreffliche Stütze eines gegebenen Systems, nicht aber als ein Mann schöpferischer Größe, der unermeßliche Wandlungen vollzog, und der die Erschütterungen und Erfahrungen seines eigenen Lebens der Menschheit für Jahrtausende zwingend auferlegt hat. Unter allen Denkern ersten Ranges — und Augustin war ein Denker allerersten Ranges — ist er am meisten der Vertreter einer glühenden Subjektivität, aber bei ihm ist die Subjektivität keine enge und abgeschlossene Besonderheit, sondern sie umspannt die Hauptgegensätze unseres Wesens, und sie strebt mit elementarer Energie nach innerer Erweiterung zu einem alle geistigen Inhalte einschließenden und erhöhenden Weltleben. In dem hier entfachten Lebensprozeß durchkreuzen sich die verschiedenartigsten Antriebe, stoßen

die schroffsten Gegensätze aufeinander, entzünden sich ungeheure Leidenschaften, vollziehen sich radikale Umwälzungen. Alles ist hier Bewegung, Erregung, Affekt. Wohl mußte die Unruhe einigermaßen beschwichtigt, das Widersprechende zu leiblichem Einklang gefügt sein, damit große, in ihrer Art klassische Schöpfungen möglich wurden, aber hinter der scheinbaren Ruhe erhält sich die Bewegung; was dem ersten Anblick eine einfache These scheinen mag, das ist in Wahrheit oft nur ein Gleichgewicht entgegengesetzter Strömungen. Wie große Werke ihre seelenbewegende Kraft am meisten den Selbstüberwindungen verdanken, welche sie enthalten, so stammt aus solchen vornehmlich jene wunderbare Innigkeit, mit der uns Augustin immer von neuem ergreift. In diese innere Bewegung muß Augustins Werke zurückversetzen, wer seine Eigentümlichkeit erfassen und seine Macht über die Geister verstehen will.

Das gilt namentlich für Augustins Verhältnis zur Kirche. Augustin hat die Kirche und die kirchliche Autorität mit ganzer Inbrunst umklammert, aber er hat das gethan aus zwingenden Bedürfnissen seiner eigenen Subjektivität, seines von stärksten Zweifeln bewegten Gemütes. Er ergriff die vorgefundene objektive Ordnung, weil nur darin seine von Gegensätzen zerrissene Natur einen festen Halt fand; aber sein Ergreifen war zugleich ein Aneignen, ein Umsetzen in eigenes Leben, ein Erhöhen. Damit hat er jene Ordnung erheblich verändert, den Geist und die Glut seines Wesens ihr eingeflößt, namentlich durch seine kosmische Art sie zu einem universalen Lebens- und Kultursystem erweitert. So kann er bei aller Unterwerfung unter die kirchliche Ordnung zugleich ihr innerlich überlegen bleiben und fortfahren, den innersten Lebensprozeß ohne alle Vermittelung der Kirche in direkter Beziehung auf Gott zu führen. Daher können sich auf ihn sowohl die Katholiken als die Protestanten berufen, beide mit gleichem Recht und mit gleichem Unrecht.

Auch was an Versuchungen und Leidenschaften, an Dunklem und Dämonischem in Augustins Natur lag, das ist nicht durch seine Wendung zum Christentum schlechthin beseitigt oder in reinen Gewinn verwandelt, es ward nur zurückgedrängt und in seiner ersten Erscheinungsform überwunden. So wirkte es, wenn auch versteckt, auf dem neuen Boden mächtig fort, so gab es der christlichen Wahrheit an wichtigen Stellen eine recht problematische Fassung, so brachte es in sie stürmische Affekte, die keineswegs dadurch von ihrer wilden Leidenschaft befreit waren, weil sie ein religiöses Gewand angelegt

hatten. Wird alles dieses Dunkle und Dämonische aus Augustin entfernt, so erscheint er weit liebenswürdiger und gefälliger, aber er wird zugleich weit flacher, zahmer, intellektualistischer; in eben dem Maße, wie er dabei an kirchlicher Korrektheit gewinnt, verliert er an geistiger Tiefe.

Daß die hier gebotene Behandlung Augustins der seelischen Tiefe und der geistigen Eigentümlichkeit des Mannes nicht gerecht wird, das sei nur an einem Punkte näher dargethan, der freilich besonders kraß ist. Den schwächsten Punkt dieser Darstellung der Philosophie Augustins bildet die seiner Psychologie. Daß Augustin eine durchaus eigentümliche Psychologie geschaffen hat, eine Psychologie, die mehr als irgend eine andere in der ganzen Kette der Systeme die charakteristisch christliche Denkweise zum Ausdruck zu bringen sucht, die auch nicht ohne eine starke geschichtliche Wirkung geblieben ist, das hätte eine von christlich-religiöser Überzeugung getragene Darstellung sich nicht entgehen lassen dürfen. Geradezu verblüffend aber wirkt es, wenn nach einer kurzen Anführung der im wesentlichen stoischen Affektenlehre Augustins, in deren Schema für den Haß kein Platz ist, es S. 51 heißt: „Haß scheint seine Seele nie empfunden zu haben." Wir trauten unseren Augen nicht, als wir das lasen. Wie? Augustin, dieser affektvollste aller großen Denker, dieser Mann, der immer in Kontrasten, immer mit Erregung von Liebe und Haß denkt, der im besonderen gegen die von ihm als Gegner des Christentums Bekämpften den leidenschaftlichsten Haß entzündet, der durch seine Deutung des compelle intrare den unseligsten Fanatismus und Glaubenszwang entfesselt hat, durch jenes compelle intrare, unter dem noch die Hugenotten so schwer zu leiden hatten, dieser Mann sollte keinen Haß gekannt haben! Wie kann man sich eingehend und sorgfältig mit einem Denker beschäftigen und seine seelische Art so vollständig verkennen?

Wir gehören nicht zu denen, welche am Tadel Freude haben, wir sind zur Anerkennung aller Leistungen bereit, von welcher Seite sie kommen mögen. So anerkennen wir auch gern die tüchtige und geschickte Arbeit, die hier in der Ausbreitung des Stoffes, in allem Peripherischen der Behandlung vorliegt. Aber am Hauptpunkt ist diese Leistung unzulänglich. Man muß ein schroffer Intellektualist sein, um zu meinen, daß die Zugehörigkeit zu einem besonderen religiösen Bekenntnis die Würdigung großer Persönlichkeiten unmöglich mache. Denn mag das Bekenntnis für die Selbständigkeit und Ursprünglichkeit

eines in unsichtbaren Zusammenhängen gegründeten Geisteslebens keinen rechten Platz haben, alle Wirkung des Bekenntnisses reicht nur bis zu einem gewissen Punkt; jenseits dieses Punktes bleibt und wirkt die Individualität, und von ihr heißt es: l'individualité enveloppe l'infini. Aber die Individualität des Bf. konvergiert nicht mit der des Augustin. Weit mehr ist sie der ruhigen, die Gegensätze freundlich vermittelnden, aller Leidenschaftlichkeit abgeneigten Art des Aristoteles verwandt als der gewaltigen Kontrastnatur des Afrikaners. So konnte dieser hier nicht zu seinem Rechte kommen.

Jena. Rudolf Eucken.

Justinien et la civilisation byzantine au VIe siècle par **Charles Diehl.** Paris, Leroux. 1901. XL u. 696 S. (8 Tafeln u. 209 in den Text gedruckte Abbildungen.)

Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Monographie über Justinian den Großen war bisher nicht vorhanden. Um so dankenswerter ist es, daß jetzt der Hauptvertreter der neuerdings zu so bedeutendem Aufschwunge gelangten byzantinischen Studien in Frankreich, Charles Diehl, der schon in seinen früheren Arbeiten über Ravenna, über die byzantinische Verwaltung in Italien, über Afrika unter byzantinischer Herrschaft und über den Ursprung der Themenverfassung immer von der Zeit Justinians ausgegangen war und einzelne Zweige seiner Thätigkeit behandelt hatte, es unternommen hat, ein Gesamtbild des Wirkens dieses Kaisers und der Zustände des byzantinischen Reiches unter seiner Regierung zu entwerfen. Seine Arbeit ist eine große und glänzende Leistung. Mit vollständiger Beherrschung des Materials, ebenso der schriftlichen Quellen wie der Denkmäler, und umfassender Kenntnis der reichen Litteratur, zu der die Gelehrten fast aller europäischen Nationen Beiträge geliefert haben, verbindet er ein unbefangenes und besonnenes, alle in Betracht kommenden Umstände gewissenhaft erwägendes Urteil und eine Kunst der Darstellung, welche auch dieses streng wissenschaftliche Werk zu einer angenehmen und fesselnden Lektüre macht. Auch äußerlich ist das Buch glänzend ausgestattet und mit einer solchen Fülle von Abbildungen der verschiedenartigsten Kunstwerke versehen, daß es durchaus berechtigterweise als ein Teil der Monuments de l'art byzantine publiés sous les auspices du ministère de l'instruction publique et des beaux-arts erschienen ist.

In der Einleitung, einer kritischen Übersicht über die Quellen zur Geschichte Justinians, legt der Vf. den Grund zu der folgenden Darstellung. Die Hauptschwierigkeit bei dieser wird dadurch veranlaßt, daß gerade die Hauptquelle, Prokop, die größten Widersprüche enthält, daß das Bild, welches er in der Geheimgeschichte von der Persönlichkeit und der Wirksamkeit des Kaisers entwirft, vielfach im Gegensatz zu dem steht, was er in der Geschichte der Kriege und der Schrift über die Bauten berichtet. Daher wird die Frage nach der Glaubwürdigkeit Prokops hier eingehender erörtert. Auf den Arbeiten von Dahn und Haury fußend, kommt der Vf. zu dem Ergebnis, daß dessen Bericht in den acht Büchern über die Kriege in der Hauptsache zuverlässig, daß dagegen die Schrift über die Bauten eine ebenso einseitige Lobschrift, wie die Geheimgeschichte eine einseitige Schmähschrift ist, daß die in der letzteren gehäuften Anklagen gegen Justinian zum großen Teil übertrieben und ungerecht sind, aber daß ihnen doch gewisse Wahrheiten zu Grunde liegen, daß daher diese Schrift sehr vorsichtig zu benutzen, aber keineswegs außer acht zu lassen ist.

Das Werk besteht, wie schon der Titel ankündigt, aus zwei Hauptteilen, einer Darstellung der Wirksamkeit Justinians und einer Schilderung der Kulturzustände des byzantinischen Reiches unter seiner Regierung. In dem ersten, Le personnel du gouvernement betitelten Buche führt der Vf. zunächst Justinian und dessen Gemahlin, die Kaiserin Theodora, vor und beschreibt dann in sehr anschaulicher Weise den kaiserlichen Palast und den sich in demselben bewegenden kaiserlichen Hof, dessen Hauptpersonen, die Prinzen Germanus und Justin, die Justizminister Tribonian und Konstantin, die Finanzminister Johann der Kappadocier und Petrus, die Vertraute der Kaiserin, Antonina, die Gattin Belisars. u. a. ebenfalls eingehender geschildert werden. Was Justinian selbst anbetrifft, so kommt er, nachdem er dessen verschiedene Eigenschaften aufgezählt hat, zu dem Ergebnis, daß sein Charakter sehr kompliziert, widerspruchsvoll, nicht eigentlich bedeutend gewesen ist, aber daß seinen Geist zwei große Ideen, die kaiserliche und die christliche, erfüllt und daß diese beiden vereinigt ihn zu seinen großen Unternehmungen, der Wiederaufrichtung des römischen Reiches, der Herstellung der Einheit der Kirche, der Reform des Rechts und der Verwaltung und den zahllosen öffentlichen Bauten, getrieben haben. Diese Ideen hätte er allerdings nur teilweise verwirklichen können, und manche seiner Unternehmungen hätten unheilvolle Folgen gehabt, aber diese Ideen seien an und für sich und auch



nach dem Urteil der Zeitgenossen großartig, und wenigstens das Corpus juris und die Sophienkirche seien unsterblich. Über Theodora urteilt er, daß, so gehässig und übertrieben auch die Schilderung ihres Vorlebens in der Geheimgeschichte sei, dasselbe doch das einer Abenteurerin gewesen zu sein scheine; als Kaiserin aber habe sie einen durchaus tadellosen Lebenswandel geführt, ihr Charakter zeige große Fehler, Herrschsucht, Habsucht, Verschwendung, Leidenschaftlichkeit und Gewalthättigkeit, aber auch sehr bedeutende Vorzüge, große Klugheit und Entschlossenheit; sie habe die wahren Bedürfnisse des Staates zum Teil richtiger erkannt als der Kaiser, ihr großer Einfluß auf denselben habe daher mehrfach günstige Folgen gehabt, und er schließt mit den Worten eines anderen Schriftstellers: ses vices furent de son origine et de son temps, ses vertus, vraiment impériales, furent siennes.

Nachdem er dann die Ziele der auswärtigen Politik Justinians angegeben hat, behandelt er zunächst dessen kriegerisches Wirken in drei Abschnitten. Der erste hat das byzantinische Heerwesen in jener Zeit zum Gegenstand und enthält auch eine Charakteristik der beiden großen Feldherren Belisar und Narses; in dem zweiten wird eine kurze Übersicht über die von Justinian geführten Kriege gegeben, in dem dritten in sehr eingehender Weise das großartige Verteidigungssystem, durch welches der Kaiser die Grenzen des Reiches nach allen Seiten hin gegen die Nachbarn zu sichern suchte, dargelegt, und zum Schluß werden die Ursachen angeführt, welche bewirkt haben, daß dasselbe doch nicht vollständig diesen Zweck erfüllt hat. Dann folgt eine Schilderung der Thätigkeit Justinians auf dem Gebiet der Rechtspflege, in welcher außer den von ihm veranlaßten Gesetzsammlungen auch die Neuordnung des juristischen Unterrichts und der Versuch des Kaisers, die Rechtswissenschaft in enge Schranken einzuzwängen, berücksichtigt wird.

Besonders lehrreich ist das nächste Kapitel, in welchem der Vf. unter ausgiebiger Verwertung der Gesetze Justinians die Maßregeln schildert, durch welche dieser die Schäden der Verwaltung des Reiches zu bessern versucht hat, dann aber auch wieder die Ursachen auseinandersetzt, welche das Scheitern dieses Reformversuchs verschuldet haben. Sehr eingehend wird darauf die kirchliche Politik Justinians behandelt und gezeigt, daß diese trotz seiner Frömmigkeit und seines Eifers für das Wohl der Kirche infolge seiner Intoleranz, seines tyrannischen Auftretens und seiner unseligen, mit den Jahren sich

immer steigernden Leidenschaft für theologische Kontroversen eine geradezu unheilvolle gewesen ist, daß es ihm nicht gelungen ist, die Einheit in der Kirche herzustellen, daß er vielmehr die separatistischen Tendenzen in den orientalischen Provinzen befördert und sich auch die römische Kirche entfremdet hat. Nachdem er dann noch das kunstvolle diplomatische System, durch welches Justinian die dem Reich gefährlichen Nachbarvölker teils anzulocken und zu Bundesgenossen zu gewinnen, teils unter sich zu verhetzen und so unschädlich zu machen gesucht hat, dargelegt, aber auch wieder auf die Gefahren hingewiesen hat, welche schon an und für sich mit einer solchen Art von Politik verbunden waren und die namentlich in der letzten Zeit Justinians sich merklich fühlbar gemacht haben, behandelt er in einem letzten Kapitel noch besonders das Ende der Regierung Justinians. Er schildert den tiefen Verfall, der damals in allen Zweigen der Staatsverwaltung infolge der durch sein hohes Alter verminderten Thatkraft des Kaisers, seiner verkehrten Sparsamkeit auf manchen Gebieten und der infolge der auf andern fortgesetzten Verschwendung eingetretenen Zerrüttung der Finanzen hervortritt, betont aber, daß es ungerecht sei, nur nach dieser letzten Periode die ganze Regierung desselben zu beurteilen.

Eine Seite der Thätigkeit Justinians hat der Vf. in diesem ersten Teile noch nicht näher berücksichtigt, sein Wirken auf dem Gebiet der Kunst. Das geschieht in dem zweiten Teile, doch nicht in zusammenhängender Weise. Dort nämlich führt er in einzelnen Bildern die wichtigsten Städte des Reiches, Konstantinopel, Athen, Antiochia, Rom und Ravenna, vor, und indem er sowohl das Aussehen derselben als auch das Leben und Treiben ihrer Bewohner schildert, findet er Gelegenheit, die hauptsächlichsten Ideen, Neigungen und Leidenschaften, welche die damaligen Byzantiner beherrschten, zu kennzeichnen und anderseits nicht nur die wichtigsten aus jener Zeit stammenden Kunstdenkmäler zu beschreiben, sondern auch die Entwicklung der byzantinischen Kunst, namentlich den tiefgehenden Einfluß, welchen orientalische, syrische und ägyptische Elemente auf dieselbe ausgeübt haben, darzulegen.

Wie schon bemerkt, ist das Werk mit einer geradezu verschwenderischen Fülle von Abbildungen, die teils besondere Tafeln einnehmen, teils in den Text gedruckt sind, ausgestattet. Dieselben führen teils die Meisterwerke der byzantinischen Kunst, teils eine Anzahl weniger bekannter Denkmäler, so die großartigen Überreste der Grenzfestungen

in Nordafrika und Syrien, und der Kirchen und Klöster in den jetzt zerstörten syrischen Städten, ferner Miniaturen kostbarer Handschriften, Elfenbeinschnitzereien und die Mosaiken der Basilika von Parenzo in Istrien, vor Augen. Störend ist nur, daß manche dieser Abbildungen an Stellen untergebracht sind, wo sie zu dem benachbarten Text in gar keiner Beziehung stehen.

Berlin. F. Hirsch.

Godefroid Kurth, Clovis. Deuxième édition revue, corrigée et augmentée. Paris, Victor Retaux. 1901. 2 Bde. XXIX, 355 u. 328 S.

So zahlreiche Untersuchungen sich während der letzten Jahrzehnte mit der bedeutsamen Regierung Chlodwigs I. beschäftigt haben, eine Sonderdarstellung seiner gesamten Wirksamkeit ist nach langer Zeit erst wieder im Jahre 1896 erschienen, als das katholische Frankreich die Feier der Taufe des Königs beging. Von der Jubiläumslitteratur war allein das Werk von Kurth (Tours 1896) beachtenswert, dem es auch an äußerer Anerkennung von seiten des Institut de France nicht gefehlt hat und das nunmehr in schlichterem Gewande ohne seinen Bilderschmuck in neuer Auflage vorliegt.[1]) Das Buch, das dem Anlaß entsprechend für weitere Kreise bestimmt war, ist trotz mancherlei Zusätze und Umgestaltungen im wesentlichen unverändert geblieben und weist die gleichen Vorzüge und Schwächen auf wie beim ersten Erscheinen. Ungefähr zwei Drittel des 1. Bandes enthalten eine Art Vorgeschichte; die Römerherrschaft in der Gallia Belgica, das Emporkommen der Franken bis zum Tode Childerichs, die Anfänge des Christentums werden geschildert und so die verschiedenen Elemente dargelegt, durch deren Vereinigung Chlodwig nach einem Wort von Waitz (Ges. Abhandlungen 1, 8) „Deutschland dem Christentum aufgeschlossen, Romanisches dem Germanischen, das Altertum dem Mittelalter verbunden" hat; dann erst wird seine eigentliche Regierung eingehend behandelt. Die Form der Darstellung verdient alle Anerkennung; der Vf. hat es durchaus verstanden, den dürftigen und spröden Stoff der Überlieferung zu einem lebensvollen Bilde zu gestalten. Freilich kann man sich bisweilen des Eindrucks nicht erwehren, daß Worte haben aushelfen müssen, wo die Thatsachen ver-

[1]) 1, 164 ist der Hinweis auf eine Abbildung stehen geblieben. Die Citate aus Heiligenleben hätten gleichmäßiger nach der neuen Ausgabe von Krusch (MG. SS. R. Mer. III) geändert werden sollen.

sagen, und vor allem ist Kurth mehr als einmal mit ganz subjektiven psychologischen Erklärungen bei der Hand, wo sich kaum der bloße Verlauf der Thatsachen ermitteln läßt, geschweige denn die Beweggründe der handelnden Personen. Zudem ist der Vf. der Gefahr nicht entgangen, die Hauptgestalten, wie Chlodwig und Chrotechildis, nach eigenen Idealen zu verschönern. Gewiß übt er nicht ohne Grund Kritik an den Erzählungen von den Greuelthaten des Königs; aber indem er dieselben als Ausfluß der Volkssage (der Ausdruck épopée ist irreführend) betrachtet, die Chlodwigs Bild nach einem konventionellen Typus gestaltet habe, verfällt er selbst in den gleichen Fehler, den er an den Quellen tadelt, nur daß er an die Stelle des image stylisée der fränkischen Volkssage einen kirchlichen Typus setzt, da er die hagiographischen Überlieferungen viel zurückhaltender und schonender behandelt als die Erzeugnisse der weltlichen Sage. Er legt Verwahrung dagegen ein, daß man sich Chlodwigs Bild etwa nach dem seiner Söhne und Enkel vorstelle: Clovis occupe un niveau religieux fort supérieur à celui de ses descendants (2, 200), eine Auffassung, die im besten Falle nicht mehr als eine Möglichkeit darstellt und trotz aller Betrachtungen über das Wesen des barbare converti gar nicht mit der Eigenart der meist äußerlichen Religiosität jener Zeit rechnet, für die Sittlichkeit und Rechtgläubigkeit keineswegs immer Korrelate bedeuteten, wie z. B. die bekannten naiven Worte Gregors von Tours (2, 40) zeigen: Prosternebat enim cotidie Deus hostes eius — —, und es ist geradezu unverständlich, wie K. diese — aus dem Zusammenhang gerissenen — Worte für eine höhere Einschätzung des Königs vom sittlich-religiösen Standpunkt aus geltend machen will (2, 203). Ist so die Auffassung des Vf. von dem Menschen Chlodwig recht problematisch, so gilt das gleiche von dem Bilde, das K. von dem Staatsmanne entwirft, soweit es sich um das Verhältnis zu den Bischöfen handelt. Daß die Ziele des Königs und des gallischen Episkopats sich in mancher Hinsicht berührten, daß Chlodwig auf die gemeinsamen Interessen Rücksicht nahm und den Bischöfen nicht geringes Entgegenkommen bewies, ist unbestreitbar; aber es ist sicherlich eine Übertreibung, wenn K. es für die Ruhmesthat Chlodwigs erklärt, de s'être fait sans hésitation l'agent de la politique épiscopale (2, 229 f.). Wenn der König bei Gregor (2, 37) sagt: Et ubi erit spes victuriae, si beato Martino offendimus, so liest man mit Verwunderung, was K. dazu bemerkt (2, 165):

Entendez ici, par saint Martin, l'épiscopat de la Gaule; denn Heiligenverehrung und Hingabe an die Bischöfe sind doch verschiedene Dinge! Im Anhang (2, 254) wird die Vita Fridolini für Fiktion erklärt, aber bei der Darstellung entnimmt der Vf. ihr unbedenklich und ohne Vorbehalt eine Erzählung comme un tableau en raccourci de toutes les relations entre l'Église et l'État (2, 161), und alle Erörterungen über die frommen Empfindungen, mit denen Chlodwig den Bischöfen gegenübergestanden haben soll (2, 165), können nicht darüber hinwegtäuschen, daß K. bei diesen Dingen nicht selten sein einziger Gewährsmann ist, von Zeugen abgesehen, deren Wert er selbst als zweifelhaft hinstellt. Der Vf. hat die Quellen für die Geschichte des Königs im ersten Anhang (2, 233—275) zusammengestellt, und die Übersicht bleibt nützlich, auch wenn man in manchen Einzelheiten, namentlich über den Wert verschiedener Zeugnisse, anderer Ansicht ist als K.; zu den unbrauchbaren Berichten weiß ich nur die Erzählung von der Heilung des kranken Königs aus der wertlosen Vita Marthae nachzutragen (Mombritius, Sanctuarium II, fol. 131). Wenn K. noch immer an der Annahme einer verlorenen größeren Vita Remigii festhält, der Gregor „zweifellos" die Geschichte von Chlodwigs Bekehrung und Taufe verdanke (2, 237), so dürfte er für diese Behauptung wenig Gläubige finden. Mit den letzteren Ereignissen beschäftigt sich bekanntlich eine umfangreiche Litteratur, und so sucht auch der Vf. in einem zweiten Anhang die von Krusch, Hauck und dem Unterzeichneten vertretenen Ansichten zu widerlegen (2, 277—285), wobei er jedoch die 2. Auflage von Haucks Werk nicht beachtet hat. Mit Rücksicht auf den Raum muß ich darauf verzichten, im einzelnen auf K.'s Ausführungen einzugehen, zumal ich in der Hauptsache pro domo sprechen müßte, und ich will nur auf zwei Thatsachen hinweisen. Daß der oft besprochene Brief des Nicetius und die Erzählung Gregors im Einklang stehen, kann ich nicht zugeben, und wenn K. die Meinung von Funk (Theol. Quartalschrift 77, 352) geltend macht, Nicetius stehe „auch dem Ereignis nicht viel näher als Gregor", so mußte der Bischof von Tours dies selbst doch am besten wissen, der, als er von Nicetius' Leben berichten will, sich zuerst ausdrücklich gegen den Vorwurf verteidigt (Lib. vitae patrum c. 17): Tu cum sis iunior, quomodo seniorum gesta poteris scire? Der Brief ist allerdings erst in den 60er Jahren des 6. Jahrhunderts geschrieben; aber die Wirksamkeit des Nicetius reicht weit zurück, der schon 525 Bischof von Trier

wurde, also nur 14 Jahre nach Chlodwigs Tode, während Gregor von Tours überhaupt erst gegen Ende der 30er Jahre geboren wurde, und außer dem zeitlichen Vorrange geben die engen Beziehungen des Nicetius zu Söhnen des Königs seinem Zeugnis besonderes Gewicht. Dann sei noch betont, daß man die Vita Sollemnis noch so gering einschätzen und ganz unberücksichtigt lassen möge, und daß dennoch die Angaben des Nicetius und der Fortsetzung Prospers zur Stütze der Vermutung genügen, die ich über die Vorgeschichte der Taufe aufgestellt habe und auch heute noch für die wahrscheinlichste Hypothese ansehen muß. — Ein dritter Anhang von L. Demaison (2, 287—314) behandelt mit vielem Fleiß die Frage, wo Chlodwig in Reims vor der Taufe gewohnt hat und in welcher Kirche er getauft worden ist; da es aber an jedem ernsthaften Zeugnis fehlt, so entbehrt die Untersuchung aller sicheren Grundlage.

Als Ganzes genommen, stellt das Werk von K. ein geschickt angelegtes und beredt geschriebenes Buch dar, dessen Verfasser die Quellen in vollem Umfange kennt, aber vielfach einseitig beurteilt und, indem er allzu viele subjektive Züge hineinträgt, das Bild nach verschiedenen Richtungen hin noch einseitiger ausgestaltet. Das Werk würde entschieden an Wert gewonnen haben, wenn der Vf. mehr der Grenzen eingedenk geblieben wäre, die nach seinen eigenen Worten (2, 220) dem Geschichtschreiber des Frankenkönigs gesteckt sind: Sa grandeur, il est vrai, est tout entière dans son œuvre. L'ouvrier nous échappe en bonne partie!

Breslau. Wilhelm Levison.

Das deutsche Nahrungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert von **Moriz Heyne.** Mit 75 Abbildungen im Text. (Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer 2c. Ein Lehrbuch von M. H. 2. Band: Nahrung.) Leipzig, S. Hirzel. 1901. 408 S.

Daß uns Heyne über die Ernährung unserer Altvordern einen ebenso dicken Band vorlegt wie über ihr Wohnen, erklärt sich aus der weiten Ausdehnung, in der er im ersten Abschnitt das Thema „Erzeugung der Nahrungsmittel“ abhandelt: kommen doch hier in einem besonderen Paragraphen zwischen Viehzucht und Jagd sogar „Hund und Katze“ an die Reihe. Dabei ist aber die Beziehung auf das Nahrungswesen stets festgehalten: die Jagd z. B. kommt hier nur so weit zur Darstellung, „als sie dem häuslichen Schutze und der Nah-

rung dient". Die Schilderung des Weidwerks als eines Vergnügens bleibt also dem fünften Buche vorbehalten.

Der zweite Hauptabschnitt (S. 257—382) des vorliegenden Bandes, der die Bereitung der Nahrungsmittel schildert, ist insofern der interessantere, als diese Kapitel: Mahlen und Backen, Fleischverwertung und Eier, Milchwirtschaft, Pflanzenkost, gegorene Getränke, kaum jemals in ähnlichem Umfange und ganz gewiß niemals auf Grund eines so reichen Materials dargestellt worden sind. Für vieles ist der Vf. nicht nur unter den Germanisten der bestbeschlagene Kenner, und der Nachprüfende wird kaum eine ihm bekannte Stelle aus den Glossen und der schönen Litteratur vermissen. Zum Widerspruch fordert die Darstellung noch seltener heraus als zur Ergänzung: so etwa im Kapitel von den gegorenen Getränken, wo H. seiner Etymologie („Bier" aus lat. bibere) zuliebe eine Biergeschichte liefert, die ich zum guten Teil für Konstruktion halte.

Es ist klar, daß die erste größere Hälfte (S. 1—256) der Kritik mehr Anlaß zu Ausstellungen gibt, schon darum, weil die „Erzeugung der Nahrungsmittel" allerlei nicht immer einfache Fragen der Wirtschaftshistorie streift. Und hier habe ich auch wieder den bei Bd. 1 erhobenen Tadel vorzubringen, daß die neuere Litteratur viel zu wenig und auch die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen bei weitem nicht in dem Umfange benutzt sind, wie sie jetzt bequem bereit liegen. Ich denke dabei vor allen Dingen an Quellenpublikationen und quellenmäßige Darstellungen zur Handels- und Agrargeschichte, weniger an Monographien über kleinere Specialgebiete, obwohl auch diese oft recht nützlich gewesen wären: so hätte S. 215 über die Waldzeidlerei Max Wagner, „Das Zeidelwesen u. s. Ordnung im Mittelalter und in der neueren Zeit" (München 1895), S. 230 über ûr und wisunt die Schrift von Nehring, „Über Herberstein und Hirsfogel" (Berlin 1897), mit Nutzen herangezogen werden können. — Wenn H. die kommentierte Ausgabe des Capitulare de villis von Gareis benutzt (S. 85 u. sonst), so hätte er auch entschlossen dessen Nachweis acceptieren sollen, daß das Werkchen auf französischem Boden (in Saint Wandrille) entstanden ist und sich nur auf französische Krongüter beziehen kann. Aus dem Wortschatz läßt sich das übrigens bis zur Gewißheit erheben.

Illustrationsmaterial zusammenzusuchen war natürlich bei diesem Bande ungleich schwerer als beim „Wohnungswesen", und trotz H.'s Spürsinn sind manche Kapitel etwas dürftig weggekommen.

Andererseits muß auch hier wieder hervorgehoben werden, daß nicht wenige Bilder neu sind und andere wenigstens in diesem Zusammenhang zum ersten Male glücklich verwertet erscheinen.

Marburg. Edward Schröder.

Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrhundert. Von **Ernst Mayer**. 2 Bände. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme). 1899. XXII, 554 u. 438 S.

In den Gött. Gel. Anz. 1895, S. 211 ff., habe ich E. Mayers Abhandlung „Kaufmannschaft und Markt zwischen Rhein und Loire bis in das 13. Jahrhundert“ besprochen. Ich hatte hervorzuheben, daß der Vf. eine sehr ausgedehnte Belesenheit, Scharfsinn und Selbständigkeit des Urteils zeigt und viel Anregung gibt, mußte aber auch darauf hinweisen, daß seine Darstellung nicht besonders präcis, seine Interpretationen nicht einwandsfrei, seine Anschauungen ziemlich phantastisch sind und sein Text durch eine übergroße Zahl von Druckfehlern entstellt ist (Rietschel, Markt und Stadt S. 5 Anm. 4 hat mir zugestimmt). Das hier anzuzeigende Buch macht denselben Eindruck — die Druckfehler, um mit ihnen zu beginnen, eingeschlossen (Oppermann hat sich die Mühe gemacht, im Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift 1899, Sp. 69 f. eine hübsche Anzahl zu registrieren).

In jener Abhandlung hatte M. schon deutsches und französisches Gebiet als eine Einheit behandelt. Jetzt macht er ganz Deutschland und ganz Frankreich zur gemeinsamen Grundlage seiner Darstellung. Ohne Zweifel ist es förderlich, die Verhältnisse beider Rechtsgebiete zu vergleichen, die des einen unter stetem Hinblick auf die des anderen zu betrachten. Aber es ist m. E. weder praktisch noch berechtigt, beide Länder in einer ausführlichen Darstellung als eine Einheit zu behandeln. Es entsteht dadurch die Gefahr, daß der Vf. das einzelne in seinem historischen Zusammenhang nicht genügend würdigt. Und dieser Gefahr ist M. nicht nur nicht entgangen, er ist ihr vielmehr völlig verfallen: zufällige Ähnlichkeiten sieht er als Beweis gemeinsamer Wurzel an und führt Quellenstellen aus den disparatesten Zusammenhängen in einer Anmerkung vor. Es herrscht in seinem Buch eine äußerliche, schematische Behandlungsweise. Was bei jener einem kleineren Gebiet gewidmeten Abhandlung noch allenfalls erträglich war, das ist hier zum grundlegenden Fehler geworden.

M. hat eine eigentümliche Neigung, sich für Autoren und Ansichten zu erwärmen, die von der Forschung abgelehnt worden sind. In dieser Hinsicht fallen besonders seine Erneuerung der Theorie von der Fortdauer der römischen Kommunalverfassung und seine Vorliebe für Nitzsch (vgl. meine Recension in den Gött. Gel. Anz. S. 213) auf. Gerade bei dem versuchten Nachweis des Zusammenhangs der späteren Verfassungen mit der römischen verführt ihn jene schematische Art zu einer merkwürdigen Spielerei, die aus der Wiederkehr bestimmter Zahlen bei Gemeindeorganen oder Beamten die weitestgreifenden Schlüsse ziehen läßt. Nitzsch hat bisher wohl noch niemandem für mittelalterliche Studien zu seinem Vorteil als Führer gedient. Es läßt sich deutlich bemerken, daß dies Vorbild bei M. wirksam geworden ist. Seit Nitzsch' Ministerialität (welches Buch man jetzt mit Recht in die „abgelegenen Teile der Bibliothek" verwiesen hat) ist kaum ein gelehrtes Werk (von dilettantischen Versuchen sehe ich natürlich ab) erschienen, in dem so viele wunderliche Ansichten vorgetragen sind wie in dem vorliegenden. Die Gelehrsamkeit ist bei Nitzsch bekanntlich nicht gering, freilich sehr ungleich. M. besitzt erheblich mehr Gelehrsamkeit; namentlich seine Quellenkenntnis ist viel ausgedehnter; aber eine merkwürdige Ungleichmäßigkeit fällt auch hier auf. M. zeigt größere begriffliche Schulung als Nitzsch; indessen die Neigung zum Wunderlichen teilt er mit ihm.

Stutz hat in der Ztschr. der Sav.-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abt., 21, 115 ff. ein eingehendes, sehr lesenswertes Referat über die Anschauungen M.'s veröffentlicht, in dem er im einzelnen viele seiner Behauptungen berichtigt, das jedoch zu einem m. E. viel zu günstigen Gesamturteil über M.'s Buch gelangt. Es hat sich so getroffen, daß eine Reihe von weiteren Forschern zu größeren Partien des letzteren bald nach seinem Erscheinen Stellung genommen haben, und als übereinstimmendes Resultat ihrer Beobachtungen ergibt sich, daß M. durchaus einen Irrweg gegangen ist. Ich nenne hier: Uhlirz, Histor. Vierteljahrsschrift, 2, 252 ff.; Oppermann, Korrespondenzblatt a. a. O, S. 64 ff.; Halban, Das römische Recht in den germanischen Volksstaaten, 2. Teil (Breslau 1901), S. 288; Heck, Die Biergelden, Sonderabdruck aus der Festgabe der Halleschen Juristenfakultät für H. Dernburg, Halle a. d. S., 1900; derselbe, Die Gemeinfreien der karolingischen Volksrechte (S. 8 ff. und sehr oft; vgl. das Verzeichnis bei Heck S. XII); Lindner (dieser etwas weniger ablehnend), Der Hergang bei den deutschen Königswahlen; A. v. Wretschko, Ztschr.

der Sav.-Stiftung a. a. O., 20, 164 ff. u. 269 ff.; Rietschel, ebenda, 22, 189 f. Über Einzelheiten s. auch noch Stutz, Ztschr. der Sav.-Stiftung a. a. O., 20, 216 Anm. 1 und Höffler, Entwickelung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen bis zum Jahre 1450 (Marburger Dissert. v. 1901), S. 45 Anm. 6. Uhlirz, Oppermann, Halban und Rietschel haben besonders die Ausführungen M.'s über das Städtewesen (über die Frage der Fortdauer der römischen Kommunalverfassung s. auch die treffenden Bemerkungen von Stutz in seinem Referat S. 151 ff.), Heck die über die ständischen Verhältnisse, Lindner und Wretschko die über das Kurfürstenkollegium kritisiert. Auch wer den positiven Aufstellungen Hecks nicht überall zustimmt, wird die Berechtigung seiner eindringenden Kritik anerkennen müssen. Kiener hat sich in seiner „Verfassungsgeschichte der Provence von 510 bis 1200" (s. H. Z. 87, 134 ff.) gegen Hauptpunkte aus M.'s Schilderung der städtischen und der allgemeinen Verfassungsgeschichte gewandt. M. hat in seiner Erwiderung in der Deutschen Litteraturzeitung 1899, Sp. 1878 ff. (Nr. 49) wenigstens in den wesentlichen Punkten nichts Stichhaltiges dagegen vorbringen können (vgl. auch Stutz in seinem Referat S. 155 und meine Anzeige im Litter. Centralblatt 1901, Sp. 70 f.). Die genannten Forscher haben an so vielen Beispielen M.'s Interpretationsmethode erläutert, daß man wohl ein allgemeines Urteil aussprechen darf. Will man noch mehr Fälle von verkehrter Quellenverwertung kennen lernen, so vergleiche man etwa, was M. 1, 546 über Burschaft und Gilde sagt, und ebenda S. 303 seine sub 3 gegebenen Ausführungen. 2, 177 ff. u. 246 polemisiert M. gegen meine Darstellung der ständischen Verhältnisse in den Städten, indem er übrigens einzelne meiner Beobachtungen als berechtigt anerkennt. Ich würde mich nun gern mit ihm eingehend auseinandersetzen, wenn wir nicht durch die Verschiedenheit allgemeiner Anschauungen getrennt wären. Da M. es fertig bringt, Sätze wie: „Die Unfreiheit des Kaufmanns ist etwas so Gewöhnliches, daß in einer Stelle sie als die selbstverständliche Regel vorausgesetzt wird" (S. 180) aufzustellen, und sich nicht geniert, aus dem häufig vorkommenden grundherrlichen Besitz von Flußschiffen die Unfreiheit der Kaufleute zu folgern (S. 181), so ist eine Einigung zwischen uns nicht möglich. M. steht unter der Herrschaft der Idee, daß das Wort hansa ursprünglich eine für die Aufnahme in die familia des Königs bezw. Grafen von den Kaufleuten gezahlte Abgabe bedeutet habe. „Diese zu den Theorien von Nitzsch zurückführende An-



sicht" — sagt Oppermann (a. a. O. S. 89) mit Recht — „würde, wenn sie richtig wäre, alle Ergebnisse der neueren Forschung über den Ursprung der Städte wieder in Frage stellen." Daß sie nicht richtig ist, habe ich schon früher (in den Gött. Gel. Anz. a. a. O.) und hat nachher auch Pirenne (la hanse flamande de Londres; vgl. Höhlbaum, Hansische Geschichtsblätter 1898, S. 147 ff.) nachgewiesen. Nach dem Erscheinen seines Buches ist M. noch einmal in seiner Abhandlung „Hansa und Hasbannus im nordfranzösischen Recht" (S.-A. aus der Würzburger Festgabe für Dernburg, 1900) auf diese Dinge zurückgekommen. Soweit er sich darin gegen die (übrigens ja auch leicht zu widerlegenden) Ansichten von Eberstadt erklärt (vgl. S. 150, 174, 179, 181), ist er im Recht. Aber die Verteidigung seiner Hansa-Theorie und seiner Methode, „aus der Gleichheit der Zahlenverhältnisse auf die Wurzeleinheit der Institute zu schließen", ist ganz unglücklich, wie Oppermann a. a. O., Jahrg. 1900, Sp. 178 ff., vollkommen hinreichend dargethan hat. Um noch ein paar unschuldigere Ergänzungen zu M.'s Buch zu bringen, so hätte er 1, 392 f. u. 511 betreffs der Erkundigung über die Gerichte des Herzogtums Berg nicht den Auszug von Lacomblet citieren sollen, sondern die vollständige Edition von Harleß in der Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins 20, 117 ff. (Sachlich vergl. zu den dort gegebenen Ausführungen die Marburger Dissertation von Schütze, Bezirk und Organisation der niederrheinischen Ortsgemeinde, S.-A. aus dem Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. 15.) Zu 2, 43 (über die Landsiedelleihe) vgl. Heldmann, Geschichte der Deutschordensballei Hessen, 1. Teil (S.-A. aus der Ztschr. des Vereins für hessische Geschichte, N. F. Bd. 20), zu S. 238 Espinas und Pirenne, Les coutumes de la gilde marchande de Saint-Omer, S.-A. aus der Ztschr. Moyen-Age, Jahrg. 1901.

M. gehört zu den Autoren, denen man, auch beim entschiedensten sachlichen Widerspruch, nicht böse sein kann: er teilt, wie die Fehler, so auch den Vorzug von Nitzsch, die bescheidene, liebenswürdige Art. Und schon deshalb fühlt der Recensent sich versucht, zum Schluß noch etwas Besonderes zum Lobe des Buches zu sagen. Indessen wenn ich auch den gewaltigen Sammlerfleiß M.'s demütig bewundere, und wenn auch kein Zweifel besteht, daß man bei allen Forschungen über die von ihm behandelte Zeit seine Arbeit fortan wird einsehen müssen, so glaube ich doch nicht, daß durch dieselbe an irgend einem wichtigeren Punkte unsere Erkenntnis eine wesentliche Förderung erfahren

hat. Die Hauptaufgabe des Recensenten wird hier darin bestehen müssen, dem Leser Mißtrauen gegen M.'s Sätze zu empfehlen.

Tübingen. G. v. Below.

Das Papsttum in seiner social-kulturellen Wirksamkeit. Von **Graf v. Hoensbroech**. Erster Band: Inquisition, Aberglaube, Teufelsspuk und Hexenwahn. Leipzig. 1900. (L, 633 S.) 12 M., geb. 13,50 M.

Dieser 1. Band des groß angelegten Werkes hat in anderthalb Jahren vier Auflagen erlebt; wenige Bücher von dem gleichen Umfang und dem gleichen Preis werden sich eines ähnlichen Erfolges rühmen können. Und wenn auch die Persönlichkeit des Vf. dazu beigetragen haben wird, seinem Werk günstigere Aufnahmebedingungen zu schaffen, als sie irgend ein dem großen Publikum unbekannter Gelehrter gefunden haben würde, so wäre es doch abgeschmackt, aus den Personalien des Autors allein diesen großen Erfolg ableiten zu wollen. Wir vermögen ihn nicht anders zu erklären, als daß dieses Buch thatsächlich als eine eigenartige Leistung von hohem Wert erkannt worden ist und durch die Wucht seines Inhalts weite Kreise dazu gezwungen hat, die Scheu vor einem 733 Seiten umfassenden Buch zu überwinden.

Über den wissenschaftlichen Charakter des Werkes sind sehr verschiedene Urteile laut geworden. Wie es auf römisch-katholischer Seite aufgenommen werden würde, konnte von vornherein keinem Zweifel unterliegen. Denn eine auch nur bedingte Anerkennung würde die Emancipation von Grundanschauungen und festgewurzelten Gewohnheiten voraussetzen, mit denen der heutige Ultramontanismus steht und fällt. Es genügt, an den 23. und 24. Satz des Syllabus von 1864 zu erinnern und an die Encyklika Leos XIII. vom 8. Sept. 1899 über das Studium der Kirchengeschichte. Aber auch aus Kreisen, die wesentlich anderen wissenschaftlichen Grundsätzen huldigen, sind über das Hoensbroechsche Buch sehr abfällige Urteile laut geworden.

Daß es kein fachwissenschaftliches Werk in dem landläufigen Sinn ist, darüber brauchen allerdings nicht viel Worte verloren zu werden. Es wendet sich nicht nur an die Zunft, sondern zugleich an die Welt der Gebildeten; es hat nicht den Vorzug, ungedruckte Quellen erstmalig zugänglich zu machen; sein Verhältnis zu der vorhandenen und benutzten Literatur hätte klarer herausgestellt werden müssen; man kann auch nicht sagen, daß es eine erschöpfende Behandlung des gesamten bisher bekannten Materials bietet, und der Bemeisterung



des historischen Details hat der Vf. offenbar nicht dasselbe Interesse zugewandt wie der plastischen Heraushebung der großen Entwicklungslinien. Als Beispiel nenne ich die Behandlung der Canossascene S. 262—268. Die 3. Auflage weist allerdings S. 267 insofern einen Fortschritt auf, als hier S. 267 der Leser auf den bestehenden Dissensus über diesen Vorgang hingewiesen wird. Aber von wem wird denn heute überhaupt noch der Lambertsche Bericht festgehalten?

Die Konstatierung dieser Schranken stellt aber nur fest, was das Buch nicht ist resp. nicht sein will, nämlich eine historische Monographie, enthält dagegen noch kein Urteil über seinen wissenschaftlichen Wert. Dieser hängt davon ab, ob die Aufgabe, die Graf Hoensbroech sich stellt, als eine wissenschaftliche anerkannt werden muß.

„Das Papsttum in seinem Anspruch, eine göttliche, von Christus, dem Stifter des Christentums, herrührende Einrichtung zu sein, ausgestattet mit göttlicher Irrtumslosigkeit (Unfehlbarkeit) in allen Fragen des Glaubens und der Sitte, ist die größte, verhängnisvollste, die erfolgreichste Lüge der gesamten Weltgeschichte. Und diese große Lüge ist selbst wiederum umgeben von Tausenden von Lügen ihrer Verteidiger, und diese Lüge und diese Lügen streiten für ein Macht- und Herrschaftssystem, für den Ultramontanismus: da ist für die Wahrheit nur der Kampf möglich." „Wie keine zweite Macht der Welt hat es Fluch und Verderben, blutige Greuel und Schändung in das innerste Heiligtum der Menschheit, in die Religion, hineingetragen." So lesen wir im Vorwort S. VII und S. X. Über das Wesen dieses Papsttums und seine Geschichte aufzuklären, ist der Zweck des Vf., d. h. das Buch ist nicht eine Geschichte, sondern eine Polemik, nicht eine historische, sondern eine publizistische Leistung. Die eigentliche Blütezeit der großen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen beiden Konfessionen liegt weit zurück, im 18. Jahrhundert und während des größten Teiles des 19. nahm die Produktion polemischer Litteratur stark ab, und erst der moderne Ultramontanismus hat neue und starke Reaktionen auf evangelischer Seite hervorgerufen. Gegenüber der Polemik des 16. und 17. Jahrhunderts, die überwiegend auf dem Boden der Dogmatik ihre Schlachten geschlagen hat, bezeichnet das Werk des Grafen H. einen erheblichen Fortschritt, denn er stellt sich energisch auf den Boden der Geschichte und unternimmt es zum erstenmal, einen gewaltigen Komplex socialkultureller Verfehlungen, die ganz offenbar mit Glauben und Sitte zusammenhängen, dem Papsttum als solchem zur Last zu legen und



dadurch den Beweis zu erbringen, daß es keine göttliche Institution ist. Der Gedankengang des Buches läßt sich in den Syllogismus zusammenfassen: Ist das Papsttum eine göttliche Einrichtung, dann muß dieser Charakter in seiner Geschichte hervortreten; nun aber zeigt diese Geschichte schwere Verirrungen in Dogma und Moral; also ist es nicht eine Schöpfung Gottes. Da die so formulierte Aufgabe dem römischen Katholicismus nicht Gewalt anthut, vielmehr von dessen Seite unter keinen Umständen darauf verzichtet werden kann, daß das Papsttum den prätendierten göttlichen Charakter auch in der Geschichte berührt, so ist gegen die Stellung des Themas von wissenschaftlicher Seite nichts einzuwenden.

Die an die Spitze gestellten Ausführungen „Das Papsttum und seine social-kulturelle Stellung" geben in kräftigen Strichen eine Charakteristik des Papsttums und seiner Bedeutung für die römisch-katholische Kirche, die ebenso anziehend als lehrreich ist. Was der Vf. hier über die Macht des Glaubens an das Papsttum und die Kirche und die vollständige Aussichtslosigkeit sagt, durch Bestreitung einzelner Lehren mit dogmatischen Gründen auf römische Katholiken Eindruck machen zu wollen, ist so treffend, daß diesen Ausführungen die weiteste Beachtung zu wünschen ist. Das gleiche gilt von seiner Schlußfolgerung, daß unter diesen Umständen nur aus der Geschichte des Papsttums und zwar des Papsttums als solchen, nicht einzelner Päpste, der Beweis geführt werden muß, daß dem Dogma vom Papsttum ein großer Irrtum zu Grunde liegt.

In dreifacher Richtung hat sich das Papsttum nach Graf H. schwer vergangen: durch die Einführung der Inquisition, durch die Beförderung des Aberglaubens, durch sein Eintreten für den Hexenwahn.

Das erste Buch „Papsttum und Inquisition" gibt zunächst eine kurze Orientierung über Geschichte und Wesen der Inquisition (S. 18 bis 32), darauf ein eingehendes Referat über die Handbücher der Inquisitoren (S. 33—65) und eine Skizze der Einrichtung der römischen und spanischen Inquisition (S. 65—77). In einem Rundgang durch Frankreich, die Niederlande, Deutschland, Rom (!) und Spanien wird dann unter Mitteilung reichlichen Quellenmaterials die Inquisition in ihrer Thätigkeit dem Leser vorgeführt (S. 78—152) — ein Exkurs behandelt den Mordanschlag Pius' V. auf Elisabeth von England und die Stellung Gregors XIII. zur Bartholomäusnacht — und die These begründet, daß es die That der römischen Kirche, d. h. ihres Hauptes, des „Statthalters Christi", ist, die Einführung der Todes-



strafe als gesetzlicher Strafe für die Ketzerei zum Gesetz innerhalb der Christenheit erhoben zu haben (S. 163).

Kann diese Unterdrückung der religiösen Freiheit nur als eine offenbare Verletzung eines der wichtigsten Grundgedanken des Christentums aufgefaßt werden, so bietet das Verhalten des Papsttums gegenüber dem Aberglauben — dies ist der Gegenstand des zweiten Buches — volle Aufklärung über die Berechtigung seines Anspruchs, der irrtumslose Fortsetzer des Werkes Christi, der unfehlbare Hüter seiner Lehre zu sein (S. 203). Graf H. läßt zuerst eine Reihe von Zeugen auftreten, um zu zeigen, welchen Platz die Lehre vom Teufel in der römisch-katholischen Theologie und in dem praktisch-kirchlichen Leben einnimmt. Die Vorschriften des Rituale Romanum und die Kundgebungen Gregors IX. und Johanns XXII. erhalten den ihnen gebührenden Vorrang, dann folgt Thomas von Aquino, Alphons von Liguori, Joseph v. Görres, Prof. Bautz in Münster, der Verfasser der berühmten Bücher über die Hölle und das Fegfeuer u. s. w. Stichproben aus der Geschichte des Aberglaubens ergänzen das Bild. Der Vf. gibt Mitteilungen über die Verehrung der Vorhaut Christi, seiner Nabelschnur und seiner Thränen als Reliquien, berichtet allerlei aus der Geschichte der Ordalien, der Bußbücher, des Ablasses, aus der neueren Erbauungslitteratur, zeigt, welche Art von Frömmigkeit durch den Jesuitenorden verbreitet wird, um schließlich seine Anklage mit der Vorführung des bekannten Leo Taxil-Vaughan-Schwindels abzuschließen. Graf H. hat mit der Behauptung, daß die Bedeutung dieses Schauspiels nicht ausreichend gewürdigt worden ist, durchaus recht; es gehört zu den größten moralischen Niederlagen des Papsttums in der Neuzeit.

„Mit dem Hexenunwesen betreten wir ein Gebiet, dem an Schrecknissen in der gesamten Kultur- und Socialgeschichte der Menschheit nichts gleichkommt. Auch wenn wir den Bereich dessen, was man Kultur nennt, verlassen, wenn wir die Greuel wilder Völker zum Vergleich heranziehen, der Hexengreuel übersteigt sie.“ So beginnt das dritte Buch „Papsttum und Hexenunwesen“. Der Vf. hat nicht zuviel gesagt, denn die ungeheuerlichen Entartungen, die hier zur Darstellung gelangen, wirken fast noch stärker als die Morde der Inquisition. Wir haben uns auch hier darauf zu beschränken, den Gedankengang anzudeuten.

Graf. H. beginnt mit der Vorführung der abstoßenden und „unflätigen“ Hexenlitteratur, die durch die tonangebende Hexenbulle



Innocenz VIII. vom Jahre 1484 eröffnet wird. Eingehende Berücksichtigung finden vor allem der von den päpstlichen Inquisitoren, den Dominikanern Jakob Sprenger und Heinrich Institoris, verfaßte „Hexenhammer" (S. [illegible]1—419), die Disquisitiones magicae des Jesuiten Delrio (S. [illegible]—45[illegible]), der Tractatus de confusionibus maleficorum et sagarum des Weihbischofs von Trier Binsfeld (S. 458 ff.). Daß Delrios Buch für die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn typisch ist, erweist der folgende Abschnitt (S. 464—492). Nun folgt die Schilderung der blutigen Hexenverfolgungen (S. 492—542), eingeleitet durch das Wort des sachkundigen Domherrn Paramo, der im Jahre 1597 schreiben konnte, daß innerhalb von 150 Jahren 30000 Hexen von der Inquisition in Spanien, Italien und Deutschland verbrannt worden seien (S. 493). Auch Rom sah diese Schauspiele, wie von dem Vf. mit Nachdruck betont wird. Die Zahl der Menschen, die insgesamt in der ganzen christlichen Welt dem grotesken Hexenwahn zum Opfer gefallen sind, zu ermitteln, wird leider eine unlösbare Aufgabe bleiben.

Die Geschichte des Kampfes gegen die Hexenverfolgung und ihre allmähliche Überwindung lag den Zwecken dieses Buches fern. Graf H. hebt nur das große Verdienst hervor, das Friedrich v. Spee durch Veröffentlichung seiner langjährigen Erfahrungen als Beichtvater in der Cautio criminalis sich erworben hat. Der Umstand, daß Spee die Cautio anonym erscheinen lassen mußte (S. 543), beraubt den [illegible] [illegible] des Ruhmes, diese Leistung für sich reklamieren zu dürfen. [illegible] aus der Cautio in Übersetzung mitgeteilten [illegible] (S. 54[illegible]) [illegible] der [illegible] der Hexenprozesse [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] werden, daß die [illegible] [illegible] die [illegible] des [illegible] [illegible] die [illegible] des [illegible] und [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] ist. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

das mittelalterliche Papsttum die Vorstadien mehr heranzuziehen, wie sie in dem hierarchischen Kirchenbegriff und der Ketzergesetzgebung des Codex Theodosianus vorliegen. Freilich könnte der Vf. dem Verlangen nach einer allseitigen historischen Würdigung des Anteils des Papsttums an jenen Ungeheuerlichkeiten seinerseits den Einwand entgegenhalten, daß er zur Erreichung seines polemischen Zwecks sich auf den Nachweis beschränken durfte, daß sie sich unter starker Mitschuld des Papsttums abgespielt haben. Denn das Vorhandensein einer solchen ist ausreichend, um dessen Anspruch, als irrtumlose Instanz in Sachen des Glaubens und der Sitte gewertet zu werden, in das richtige Licht zu stellen. Aber eine größere Heranziehung der Historie in der angedeuteten Richtung würde eine Abtönung des Bildes ermöglicht haben, die der Natur der behandelten komplizierten Erscheinungen entsprochen haben würde, ohne die Spitze der polemischen Ergebnisse abzustumpfen. Ausdrücklich aber mag noch hervorgehoben werden, daß der Vf. nicht bestreitet, daß die „Statthalter Christi" bei Verfolgung und Tötung der Ketzer bona fide gehandelt haben (S. 175 Anm. 1).

Graf H. beginnt das Vorwort mit der Erklärung: „Jahrzehntelang hat der Inhalt dieses Werkes mir auf der Seele gebrannt. Viele Jahre war es ein heimliches Feuer, eine stillglimmende Glut. Mit allen Mitteln, die ein überlieferter, von zartester Kindheit an gehegter und gepflegter Glaube und eine diesem Glauben bis aufs letzte und kleinste Pünktchen entsprechende Erziehung und Gewöhnung mir an die Hand gaben, suchte ich selbst während langer Zeit dies Feuer rücksichtslos zu ersticken. Vergebens! ... Die katholische Religion, das uralte System des Ultramontanismus sank um mich her in Schutt und Asche ... Ich stand auf rauchendem Trümmerfeld! Diese Trümmer hatten begraben alles, was mir als Christ und Mensch das Höchste und Heiligste gewesen, für das ich gerungen und gestritten hatte bis aufs Blut und bis zur Selbstvernichtung. Aber auf diesem Trümmerfeld stand ich, wenn auch gebeugt von Leid und Schmerz, als freier Mann, ledig der geistigen Bande, in die ich hineingeboren war, und die ich selbst, im Irrglauben, Gott zu dienen, fester und fester um Verstand und Wille, um Herz und Gemüt mit den Hammerschlägen der Askese zusammengeschmiedet hatte ... Und der Weg zu dieser Wahrheit war die Geschichte gewesen." Diese Stimmung hat sich dem ganzen Buch mitgeteilt, charakterisiert seine Temperatur und macht es zu einem Bekenntnis. Durch die Massenhaftigkeit seines

Materials erzeugt es zugleich einen starken **Totaleindruck** und fesselt durch logische **Konsequenz** und energische **Konzentration auf das Beweisobjekt.** Mit großer Spannung sehen wir dem 2. Bande entgegen.

Marburg. Carl Mirbt.

Politische und sociale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts, mit besonderer Rücksicht auf den Speyerer Aufstand im Jahre 1512. Von Kurt Kaser. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1899. VIII u. 271 S.

Als Lenz in dieser Zeitschrift 77, 397 ff. die Anschauung Lamprechts von der großen Bedeutung der socialistischen und taboritischen Forderungen in den städtischen Unruhen des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts zurückwies und dem gegenüber die Rolle betonte, die die zünftlerischen Kreise in jenen Bewegungen spielten, antwortete Lamprecht in seinen „Zwei Streitschriften" S. 65 ff. mit der Anführung einiger Quellencitate und namentlich mit der Berufung auf eine demnächst erscheinende Arbeit von Kaser, der ihm Einsicht in den Entwurf derselben gestattet habe.

Diese liegt nun hier vor. Aber K. stellt sich keineswegs, wie man nach jener Ankündigung erwarten mußte, einfach auf Lamprechts Seite, sondern glaubt, wie er sagt, zwischen dessen und Lenz' Ansicht einen Ausgleich gefunden zu haben. Wenn er damit schon in großem Umfang die Berechtigung der Lenzschen Kritik zugibt, so ist er weiter in dem, womit er Lamprechts Behauptungen zu stützen sucht, nicht glücklich gewesen. Zunächst irrt er, wie schon W. Stolze, zur Geschichte des Bauernkrieges (Schmollers Forschungen XVIII, Heft 4) S. 19 Anm. 2 und S. 43 Anm. 3 richtig bemerkt, in der Annahme, daß Lenz lediglich die Handwerker für die revolutionären Bewegungen verantwortlich machen wolle; derselbe hat nur behauptet, daß diese ihre Träger gewesen seien. Sodann ist K. in der Erörterung der Fälle, in denen ihm etwas Socialistisches vorzuliegen scheint, nicht gründlich genug vorgegangen. Zum Teil liegt das daran, daß er nur in beschränktem Maße Quellenstudien angestellt hat. Er hat nämlich gründlichere (hier auch archivalische) Quellenstudien nur für die, allerdings eingehende, Schilderung des Speyerer Aufstandes von 1512 unternommen, während er sich hinsichtlich der anderen Städte, die er Revue passieren läßt, mit abgeleiteten Darstellungen und einem gelegentlichen Einblick in die Chroniken begnügt. Nun ist freilich



eine Beschränkung in der Quellenbenutzung nicht an sich tadelnswert. K. hätte auch innerhalb der angegebenen Grenzen die Forschung immerhin fördern können. Allein dazu hätte er weiter sich von dem Einfluß der schablonenhaften Formeln Lamprechts freimachen und überhaupt sein Problem tiefer erfassen müssen. Ich habe bereits in meiner Abhandlung „Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter", Jahrbücher für Nationalökonomie 75, 3 Anm. 3 diesen Mangel kurz angedeutet. Wer sociale Bewegungen schildern will, der darf nicht bloß die einzelnen Beispiele äußerlicher Revolutionen notieren, sondern muß vor allem auch die friedliche Umwandlung der Dinge studieren, das Verhältnis von Groß- und Kleinhändlern, das Aufkommen einer Großindustrie, die Besitzverteilung, die sociale Schichtung gründlich erforschen. Was hat es für einen Zweck, immer von „socialistischer" und „proletarischer" Bewegung zu sprechen, wenn man gar keine Auskunft darüber gibt, in welchem Umfang ein Proletariat vorhanden war! Um an einem Beispiel zu zeigen, daß größere Urkundenkenntnis den Verfasser doch auf manche wichtige Thatsache hingewiesen hätte, so hören wir aus Worms von einem Kürschnermeister, der sich an dem Aufstand beteiligt (1514 wird er deshalb hingerichtet). Dieser aber war keineswegs ein „Proletarier", sondern ein Mann, der — einen Großbetrieb eingerichtet hatte (s. meine Abhandlung „Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft", Jahrbücher für Nationalökonomie 76, 602). Hätte K. dies Beispiel gekannt, so wäre er wohl vorsichtiger in seinen Behauptungen gewesen. Endlich fehlt es K. wie auch Lamprecht an genügend klaren Vorstellungen über das, was als „socialistisch" zu gelten hat, und über die technischen Ausdrücke des Mittelalters. Das Wort „arm" z. B. wird von beiden unrichtig gedeutet. Wenn von „jungem Volk" die Rede ist, so denkt K. schon an Proletarier. Ref. muß hiernach K.'s Arbeit als unvollständig, zwar als verdienstlich, insoweit sie eine Reihe äußerer Daten mit anerkennenswertem Fleiß zusammenstellt, jedoch als keineswegs ihren Zweck erfüllend bezeichnen. Insbesondere die Untersuchung der Frage, ob etwas „Socialistisches" in den städtischen Unruhen vorhanden war, ist für alle Städte von neuem zu führen. Schon jetzt aber darf man sagen, daß wohl nicht sehr viel von socialistischem Gehalt in jenen Bewegungen zu finden sein dürfte (vgl. Stolze, Mühlhäuser Geschichtsblätter 1, 105). Durch die realistischere, weil auf Quellenkenntnis beruhende Auffassung von Lenz beeinflußt, hat übrigens bereits Köhne, Ztschr. für Social- und Wirt-

schaftsgeschichte 6, 410, Abstriche an dem von Lamprecht gezeichneten Bilde gemacht, was K. entgangen zu sein scheint.

Neuerdings, in den „Deutschen Geschichtsblättern" 3, 1 ff. 49 ff., hat K. einen Nachtrag zu seinem Buche unter dem Titel „Zur politischen und socialen Bewegung im deutschen Bürgertum des 15. und 16. Jahrhunderts" veröffentlicht, in dem er Ergänzungen zu dem früher Gesagten bieten und namentlich „auf das, was noch zu thun bleibt, hinweisen" will. Unter den zu lösenden Aufgaben nennt er auch die Pflicht, „den Untergrund der in den Städten damals so weit verbreiteten socialistischen Bestrebungen kennen zu lernen". Es ist erfreulich, daß er jetzt zu der Einsicht gelangt, daß der „Untergrund" doch auch studiert werden müsse. Es ist ferner sehr richtig, wenn er jetzt sagt (S. 60): „Man müßte sich darüber verständigen, welche socialen Kategorien unter den Begriff des Proletariates zu bringen seien." Aber — war das nicht schon früher nötig?! Durfte man, wie es Lamprecht und vielfach auch K. gethan haben, von der großen Bedeutung des Proletariates sprechen, ehe man wußte, wer denn eigentlich dazu gehörte?

Um noch einige Einzelheiten hervorzuheben, so findet sich in der Einleitung mancherlei Schiefes und Unrichtiges. Nach S. 7 z. B. müßte man annehmen, daß erst am Ende des Mittelalters das Geld sich aus einem Wertaufbewahrungs- in ein Tauschmittel verwandelt habe. S. 9 eine teils phrasenhafte, teils übertriebene Schilderung im Anschluß an die Lamprechtsche Nomenklatur. In den deutschen Städten des 15. Jahrhunderts soll „die Herrschaft des Kapitalismus" bestanden haben! Der Schluß von der Thatsache des Aufstandes auf die ungünstige wirtschaftliche Lage der Aufständischen (S. 11) ist nicht ohne weiteres zulässig. Was hat K. für Anhaltspunkte dafür, daß „die wirtschaftlich minderwertigen Einwanderer" (ebenda — wie denkt er sich diese übrigens? —) sich in den Vorstädten niedergelassen haben? Nach S. 13 (oben) hat Heilbronn „jammervolle proletarische Existenzen, welche mit Einem Blick ihre ganze Habe überschauen konnten". S. 21 spricht K. von einem in Osnabrück ausgebrochenen Aufstand, „weil der Klerus den Bürgern seine Weideplätze verschlossen hatte, deren Benutzung ihnen bei dem schlechten Zustand der Gemeindeweiden unentbehrlich war". Das wäre nicht recht verständlich. Dagegen liest man in den Osnabrücker Geschichtsquellen I, 21 ganz verständlich: der Aufruhr sei durch „den Versuch der Geistlichen, ihre Ländereien der Stoppelweide zu entziehen", hervorgerufen. S. 206 f. berück-

sichtigt K. bei der Schilderung des Aufkommens der Handwerker auf dem Lande nicht die verschiedenen Ausgangspunkte dieses Gegensatzes gegen die Städte. Das wäre aber um so mehr seine Pflicht gewesen, als in der vorhandenen Litteratur (s. die Übersicht in H. Z. 75, 446 f. und meinen Untergang der Stadtwirtschaft Anm. 56 ff.) die betreffenden Gesichtspunkte geltend gemacht worden waren. S. 253 macht K. beachtenswerte Bemerkungen zu der Frage, ob die Städte den Bauernaufstand veranlaßt haben. Gény, der in seiner mit der K.'schen teilweise parallelen Schrift über die Reichsstadt Schlettstadt von 1490 bis 1536 (s. Kalkoff, Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 1900, S. 530 ff.). S. 8—12 über die von dem Metzger Ulmann veranlaßten Unruhen handelt, vermutet (S. 9) unter anderm Einfluß der Bestrebungen und Lehren der Hussiten. Eine solche Annahme ist nicht erforderlich: Ulmann war Stadtmeister gewesen und nicht wieder gewählt worden; darüber war er ärgerlich. Er war offenbar gut situiert, hatte auswärts Grundbesitz (S. 9 Anm 2). Wenn Lamprecht und teilweise K. die socialen Verhältnisse in den Städten des ausgehenden Mittelalters nicht richtig beurteilen, so begegnen wir einer falschen Auffassung auch bei Schönlank (vgl. H. Z. 74, 100 und m. Untergang der Stadtwirtschaft Anm. 103), der — in einer gewissen Verwandtschaft mit Lamprecht, wiewohl von einem ganz andern Ausgangspunkt aus — die mittelalterliche Stadtwirtschaft in dem Punkt des Zunftwesens sich schon im 16. Jahrhundert auflösen läßt.

Da K. es an Fleiß nicht fehlen läßt und die Irrigkeit des von ihm eingeschlagenen Weges teilweise selbst zu erkennen scheint, so dürfen wir für die Zukunft gewiß Besseres von ihm erwarten.

Tübingen. G. v. Below.

Doktor Martin Luthers Leben, Thaten und Meinungen auf Grund reichlicher Mitteilungen aus seinen Briefen und Schriften dem Volke erzählt von **Martin Rade** (Paul Martin). 3 Bände. (Neusalza i. S., Hermann Öser. 1883.) Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr, Paul Siebeck. 1901. 772, 746 u. 770 S.

Das jetzt bei Mohr (Siebeck) in neuem Gewande ausgehende Buch ist ein alter Bekannter. Im Lutherjahre 1883 faßte der damals wenig bekannte oberlausitzische Landpastor Martin Rade den kühnen Entschluß, die Mittel der Kolportage zu benutzen, um dem deutschen Volke eine gut und verständlich geschriebene, an den Werken der Fachgelehrten und an den Quellen orientierte Lutherbiographie

zu bieten. Unter dem Pseudonym Paul Martin lieferte er der Oeserschen Kolportage-Buchhandlung mit flinker Hand und fröhlichem Mute Heft um Heft eines solchen Kolportagewerkes. Der Verleger ließ aber auch zugleich eine Ausgabe in drei Bänden erscheinen, von deren erstem im August 1884 eine „zweite Auflage“ ausgegeben wurde, die freilich nur eine durchgesehene Wiederholung der ersten Auflage war, mit Beseitigung einiger Versehen und Druckfehler. Daher trägt auch Band 3, der 1887 zum Abschluß kam, nur die anspruchslosere Aufschrift „revidierte Ausgabe“. Inzwischen ist der Verfasser ein weithin bekannter und angesehener Mann geworden. Seine Redaktion der „Christlichen Welt“, seine Herausgabe der Braunschweiger Lutherausgabe und zahlreiche Broschüren und Schriften über religiöse und kirchliche Zeitfragen haben ihm eine festbegründete Stellung in der theologischen Welt und im Getriebe der kirchlichen Parteien verschafft. Es ist daher wohl verständlich, daß jetzt der Restexemplare jener Ausgabe seiner Lutherbiographie in drei Bänden ein so angesehener Verlag wie der von Paul Siebeck sich angenommen hat, daß der Vf. jetzt offen mit seinem Namen hervortritt und für seine Arbeit aus früheren Jahren noch einmal um Beachtung bittet. Sie verdient es in vollstem Maße. Ohne den Anspruch zu erheben, die Lutherforschung selbständig zu fördern, verdient sie das Lob einer sachlich gut informierten, frisch und volkstümlich geschriebenen Lebensgeschichte Dr. Luthers. Ihr besonderer Vorzug besteht einmal darin, daß zahlreiche Schriften Luthers in umfänglichen Auszügen in ihr reproduziert werden, daß ferner Luther möglichst viel in seinen Briefen redend eingeführt wird, und daß der Vf. bei seiner tüchtigen, kirchenhistorischen Bildung mit Sorgfalt und großem Geschick sich angelegen sein läßt, den Leser über den Werdegang katholischer Dogmen, Verfassungs- und Kultuseinrichtungen in anschaulicher Weise zu orientieren. Diese Biographie ist daher in ganz besonderer Weise solchen zu empfehlen, die ohne tiefere kirchengeschichtliche Vorbildung an Luthers Lebensgeschichte herantreten; ich empfehle sie besonders den Bibliotheken der Schullehrerseminare, aber auch allen denen, die, ohne Theologen zu sein, Religionsunterricht an höheren und niederen Schulen zu erteilen haben. Auffällig ist mir, daß dieser neuen Ausgabe das Vorwort der „zweiten Auflage“ fehlt; es ist mir trotz mannigfachen Vergleichens nicht möglich gewesen, festzustellen, ob Exemplare der ersten oder der durchgesehenen zweiten Ausgabe jetzt zur Verwendung kommen. Der 1. Band führt

bis zur Verbrennung der Bannbulle, der 2. bis zur Hochzeit mit Katharina v. Bora, der 3. bis zum Lebensende. Schon diese Verteilung des Stoffes läßt erkennen, in welchen Abschnitten des Lebens Luthers nach R.'s Überzeugung vornehmlich das Verständnis seines Werkes und seine bleibende Bedeutung gesucht werden muß.

Breslau. G. Kawerau.

Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts. 1. Band. Berlin, Werners Verlag.

Dieses reich illustrierte Werk gehört zu den erfreulichsten litterarischen Unternehmungen, die durch die Wende des Jahrhunderts veranlaßt sind. Es soll in 50 Lieferungen herausgegeben werden. Das Erscheinen der 25., womit der 1. Band abgeschlossen ist, rechtfertigt einen Hinweis auf dasselbe auch in dieser Zeitschrift, da es zwar auf einen Leserkreis weiterer Art rechnet, aber auch den Historikern von Fach Interesse gewährt. Was es bietet, ruht allenthalben auf gediegenen Studien. Die Vf. der einzelnen Abhandlungen sind meist Specialisten für die betreffende Periode oder Sache. Das meiste ist nicht im besonderen Sinn originell oder neu, aber was ich beurteilen kann — ich kann naturgemäß nicht überall die gleiche Sachkenntnis in Anspruch nehmen —, war mir anregend und lehrreich. Das Werk will in der evangelischen deutschen Familie Aufnahme finden und wird es. Herausgeber ist Pastor Werckshagen in Berlin. Von ihm selbst rührt die Abhandlung über Luther her. Der Stab der Mitarbeiter, den er gewonnen hat, ruft großenteils unmittelbar durch die Namen, die er enthält, gutes Zutrauen wach. Zu einer Reihe von Namen allerbesten Ranges gesellen sich auch solche, die litterarisch noch nicht oder erst wenig bekannt geworden sind, aber sie fallen keineswegs aus dem Rahmen heraus. Der Herausgeber ist offensichtlich bemüht gewesen, kein Parteiwerk zu schaffen. Männer aller theologischen und kirchlichen Richtungen hat er aufgeboten. Es ist erfreulich, daß es ihm gelungen ist, so die geistige Einigkeit im Protestantismus, die trotz allem besteht, zur Anschauung zu bringen. Selbst auf Internationalität hat der Herausgeber gehalten. Der 1. Band gilt wesentlich der Entwicklung bis ans 19. Jahrhundert heran. Nur die letzten Lieferungen betreffen schon die Geschichte dieses Jahrhunderts, sei es direkt, sei es mit. Der 2. Band wird, nach dem Prospekt zu schließen, den Stand, den der Protestantismus als Kirchentum und als weitere geistige Lebensmacht im abgelaufenen Jahr=

hundert erreicht hat, schildern. Er wird mehr in das Detail eingehen als der erste, der nur gewisse Hauptmomente der Entwicklung fixieren konnte.

Das Werk ist in der Ausstattung, dem Papier, der Wahl und Ausführung der Bilder, durchaus gut, für seinen Preis zumal ein Prachtwerk. In den Bildern ruht ein besonderer Reiz desselben. Manche Bilder müssen historisch für sich selbst reden, da der Text nicht immer die Männer oder Anlässe bespricht, auf die sie Bezug haben. Der Leserkreis ist also vorgestellt als ein zum voraus historisch wohl orientierter. Einige Abhandlungen setzen fast etwas zu viel voraus. Für eine eigentliche Erzählung mangelt ja der Raum; jede Abhandlung hat offenbar nur 24 (Quart-) Seiten zugemessen erhalten, und die meisten haben sich genau darauf beschränkt. Die Themata sind zum Teil weitschichtig. Aber manchmal haben die Vf. ihre Essays doch zu sehr in Reflexionen, bloßen Charakteristiken, beziehungsreichen Zusammenfassungen gehalten. Z. B. die geistvolle Studie über Leibniz wird eigentlich nur der ganz würdigen können, der sich reichlich selbst mit Leibniz beschäftigt hat. Der Vf. will Leibniz als religiöse Persönlichkeit charakterisieren, die Art seiner Frömmigkeit in ihrer freien wissenschaftlichen und doch tiefinnerlichen Haltung deutlich machen, und das gelingt ihm auch vortrefflich für jeden, der Leibnizens Gedanken, sein „System", schon kennt. Ich meine, es hätte niemand gekränkt, wenn Leibniz' Philosophie im Umriß auch schlicht geschildert worden wäre. Jetzt werden manche finden, daß der Winke zu viele seien, als daß sie ihnen allen im Geiste nachgehen könnten. Vollends gilt das von der Skizze desselben Vf. über die Anfänge des Pietismus. Man kann es dem kundigen, gedankenreichen Manne nachempfinden, daß er lieber hat komprimieren als solches beiseite lassen wollen, was ihm bedeutsam schien. Aber nun hat er kaum Namen nennen, geschweige denn die typischen Persönlichkeiten, einen Spener, A. H. Francke, Zinzendorf, vorführen können. Seine Abhandlung tritt damit einigermaßen aus dem Rahmen des Werkes heraus. Denn es ist deutlich, daß das Werk wesentlich so gedacht ist, daß die einzelnen Perioden an den bedeutendsten Persönlichkeiten, den Bahnbrechern, den führenden Geistern, anschaulich gemacht werden sollen. Ich vermisse da immerhin einige. Unter den Schirmherren der Reformation hätte Philipp von Hessen nicht beiseite gelassen werden dürfen. Melanchthon kommt auch ohne Frage zu kurz. Vor allem aber hätte eine bedeutsame orthodoxe

Theologenpersönlichkeit mit vorgeführt werden müssen. Merkwürdig, die Periode der Orthodoxie verschwindet in dieser Geschichte des Protestantismus beinahe. Und doch ist in Haß und Liebe der Protestantismus bis heute mit ihr noch nicht fertig. Wer nicht ein deutliches Bild des Kirchentums und der Theologie während des „orthodoxen" Jahrhunderts besitzt, hat einen der wichtigsten Maßstäbe nicht, nach denen die weitere Entwicklung zu verstehen ist. Die Antithese kann doch nirgends ohne die These wirklich gewürdigt werden. Ob nicht ein Johann Gerhard zum Mittelpunkt einer Abhandlung hätte gemacht werden können? Am besten wäre ihm ein reformierter Theolog gleichen Ranges, etwa ein Niederländer, zur Seite gestellt worden. Besondere Anerkennung verdient das Werk, weil die künstlerischen und allgemein wissenschaftlichen Erscheinungen in der protestantischen Welt darin reichliche Berücksichtigung gefunden haben. Es kann niemand behaupten, daß es den Protestantismus zu sehr vom Sehwinkel der Theologie, gar der Dogmatik erscheinen lasse. Doch es wird genügen, wenn ich nur noch die Titel und die Autoren der einzelnen Abhandlungen hier mitteile.

Die Lieferungen verteilen sich bisher folgendermaßen:

1. Vorzeichen und Vorläufer der Reformation (F. v. Bezold, Bonn), 2. Martin Luther (E. Wercshagen, Berlin), 3. Die Schirmherren der Reformation (P. Tschackert, Göttingen), 4. Huldreich Zwingli (R. Stähelin, Basel), 5. Calvin und das Genfer Reformationswerk (K. Benrath, Königsberg), 6. Albrecht Dürer, Deutsche Kunst und deutsche Reformation (H. Thode, Heidelberg), 7. Gustav Adolf, der Retter des Protestantismus (H. Hjärne, Upsala), 8. Oliver Cromwell, der protestantische Staatsmann (C. A. Fetzer, Urach), 9. Die protestantische Märtyrerkirche Frankreichs (Th. Kükelhaus, Düsseldorf), 10. Der große Kurfürst und die Begründung des modernen Toleranzstaats (L. Keller, Charlottenburg), 11. J. V. Andreä und Amos Comenius (J. Brügel, Nagold), 12. Rembrandt und die religiöse Kunst der protestantischen Niederlande (H. Weizsäcker, Frankfurt a. M.), 13. Paul Gerhardt und das evangelische Kirchenlied (J. Smend, Straßburg), 14. Händel und Bach im Lichte evangelischer Kirchenmusik (Reimann, Berlin), 15. Leibniz und die Anfänge des Pietismus (E. Tröltsch, Heidelberg), 16. Der Protestantismus im Zeitalter Friedrichs des Großen und Goethes (J. Kurth und A. Frederking, Berlin), 17. Vaterländische und religiöse Erhebung am Anfang des 19. Jahrhunderts (F. Meinecke, Straßburg), 18. Dan. Friedr. Schleier-

macher (Scholz, Berlin), 19. Kant und Fichte in ihrem Einfluß auf die Entwicklung des Protestantismus (A. Dorner, Königsberg), 20. Die evangelische Kirche im neuen Deutschen Reiche unter Wilhelm I. und Friedrich III. (Rogge, Potsdam), 21./22. Dienst der Liebe und innere Mission im Protestantismus (H. Hering, Halle), 23./24. Die evangelische Mission unter den nichtchristlichen Völkern am Ende des 19. Jahrhunderts (C. Mirbt, Marburg), 25. Gustav Adolf-Verein und evangelischer Bund (E. Haupt, Halle).

Gießen. F. Kattenbusch.

Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. Von **Alfred Stern.** 3. Band. Berlin, W. Hertz. 1901. XII u. 419 S.

Der 3. Band des großen Werkes, dessen beide früheren Bände von mir in Bd. 76, 123—126 u. 83, 99—101 dieser Zeitschrift besprochen sind, trägt den gleichen Charakter wie die früheren. Der Vf. hat umfassende Forschungen angestellt, um selbständig zu urteilen, und auch da, wo er die bisherige Auffassung wiederholt, sind wir sicher, nicht nur eine Wiederholung zu finden. Der Hauptteil ist Rußland gewidmet. Das 1. Kapitel S. 1—60 behandelt die Verhältnisse des durch die napoleonischen Kriege zu gewaltiger Bedeutung für das übrige Europa aufgestiegenen Reiches in dem letzten Jahrzehnt Kaiser Alexanders I. Das 2. Kapitel 61—97 behandelt die Anfänge Nikolaus' I., das 3. S. 98—117 Cannings Eingreifen in Portugal und sein Ende, das 4. S. 118—151 Navarino, das 5. S. 152—196 den russisch-türkischen Krieg 1828 und 1829, das 6. S. 197—228 die Unabhängigkeit Griechenlands.

Die letzte Hälfte des Buches zerfällt in vier Kapitel. Das 7. behandelt Deutschland, im besondern das Erstarken Preußens S. 228 bis 271, das 8. die pyrenäische Halbinsel S. 272—297, das 9. England, Emanzipation der Katholiken S. 298—322, das 10. Frankreich, die Regierung Karls X. S. 323—382. Den Schluß S. 385—419 nehmen ein Anhang von acht Nummern, Berichte von und an Metternich, Altenstein, Canning u. s. w., sodann das Personenregister zu den drei Bänden dieser Abteilung und endlich einige Berichtigungen und Zusätze ein. Wie in den beiden ersten Bänden, so überrascht auch in diesem die Kunst des Vf., eine große Menge von Thatsachen auf knappem Raum zusammenzudrängen und so auch trotz der zusammenfassenden Darstellung nicht bloß allgemein gehaltene Bilder zu geben. Aber freilich wird man nun nicht selten über die Aus-

wahl anderer Meinung sein. Die Entstehung der Partei der Karlisten und die verwickelten Verhältnisse, in denen ihre Ansprüche wurzeln, sind sehr geschickt geschildert S. 276—277, aber die Bruchstücke, die wir 280 f. aus den Intriguen der spanischen und portugiesischen Parteien erhalten, scheinen mir teils zu kurz, teils zu ausführlich. Sie erwähnen Personen und Thatsachen, die den Leser mehr nur belasten. Ähnlich ist es in dem 9. Kapitel mit den Angaben über die Schwankungen, unter denen der Widerstand des Königs Georg IV. gegen die Emanzipation der Katholiken gebrochen wurde (S. 313.). Hier macht sich auch die Schwierigkeit geltend, die mit dem ganzen Plane des Werkes zusammenhängt. Man kann dies Kapitel nicht recht verstehen, ohne das 13. Kapitel des vorigen Bandes, besonders S. 435 ff., heranzuziehen. Die socialen Verhältnisse, besonders die Belastung der breiten Massen des Volkes durch die Kornzölle, durch das Verbot der Arbeiterverbindungen u. s. w., bildeten ein wesentliches Moment in den Kämpfen, welche um die Katholikenemanzipation und die Parlamentsreform geführt wurden. Aber auch diese Kämpfe selbst sind mehr nur für Leser geschildert, welche bereits genaue Kenntnis von den Dingen haben. Der Kenner erhält manchen Beitrag zur Beurteilung von Wellingtons politischer Rolle, aber diese Einzelheiten und Anspielungen zerstreuen auch und erschweren es, ein Gesamtbild zu gewinnen. Das gilt ähnlich von anderen Abschnitten. So werden die meisten Leser S. 255 bei dem Satz: „Ein Grano wußte den Neudruck von Fichtes Reden ‚an die deutsche Nation als für die jetzige Zeit ‚nicht passend' zu hintertreiben" genötigt sein, im Register die Stellen aufzusuchen, in denen Grano früher genannt war. Dann finden sie an Stellen von Bd. 1 und 2 die Notiz, daß Grano eines der elendesten Werkzeuge der Demagogenverfolgung ist, und nun verstehen sie die Stelle. Allein das Wichtigste ist doch, daß der Druck der Reden Fichtes damals verboten wurde. Dies würde aber mit größerer Schärfe hervorgetreten sein, wenn es nicht belastet würde durch die erst nach längerem Suchen verständliche gelehrte Beigabe, daß Grano der Urheber des Verbots war. Ganz abgesehen davon, daß es oft ganz unmöglich ist, den Anteil der einzelnen Persönlichkeit an einer Verfügung mit Sicherheit festzustellen. Wer im Geschäftsleben steht, wird sich ohne weiteres zahlreicher Fälle erinnern, bei denen er selbst mitwirkte und doch nicht sagen konnte, wie das Maß der Schuld oder des Verdienstes zu verteilen sei.

Im 3. Bande S. 2 heißt es: „Die plötzliche Entlassung und Verbannung Speranskijs im Frühling war das erste deutliche Vorzeichen des Einhaltens auf der Bahn der Reformen gewesen.“ Wer von Speranskij nichts Näheres weiß, der findet im Register, daß er bereits 1, 38 genannt ist, aber hier steht ungefähr dasselbe wie 3, 2, nur eine Beziehung auf den Sturz, nicht eine Charakteristik und nicht eine Erzählung seiner Laufbahn. Auch an den übrigen Stellen 3, 41. 42. 65. 66. 75. 77 findet sich nicht viel mehr als eine Erwähnung, nur an der letzten Stelle 3, 77 einige Zeilen über seine Pläne betreffs der Aufhebung der Leibeigenschaft, die dann nicht ausgeführt wurden. Etwas mehr steht an den im Register nicht genannten Stellen 3, 14 und 15 über diesen zeitweise sehr einflußreichen Staatsmann und Günstling, aber es reicht doch nicht aus, um mit diesem Namen feste Vorstellungen zu verbinden. Blickt man auf die drei Bände zurück, welche die erste Abteilung des Werkes bilden und die Geschichte Europas von 1815—1830 darstellen, so tritt die ungeheure Schwierigkeit des Unternehmens ebenso hervor, wie die Energie des Vf., die nicht erlahmte, für dieses weite Gebiet das Material zu revidieren und durch archivalische Forschung zu ergänzen. Aber ich habe das Gefühl, daß nun einmal die Beiträge zu einzelnen Verhandlungen, die Korrektur der Behauptungen früherer Bearbeiter die Darstellung zu stark belasten, und daß zweitens die Geschichte Europas mehr und mehr eine Geschichte der wichtigsten Staaten Europas geworden ist. Nicht bloß das Gemeinsame, das für Europas Entwicklung Bedeutsame wird erzählt, sondern in den Kapiteln, die den einzelnen Staaten gewidmet sind, werden diese Glieder des europäischen Staatensystems auch für sich betrachtet. Wird hier für eine Geschichte Europas zu viel geboten, so fehlt dagegen die Fülle der Beziehungen, die zwischen den europäischen Staaten und der übrigen Welt, im besondern Amerika, spielten. Der Abfall der spanischen Kolonien und ihre Anerkennung durch Canning findet gebührende Würdigung, aber die Bedeutung der Entwicklung der Verhältnisse in Canada und den Vereinigten Staaten wird nicht oder nur ganz kurz berührt Monroe und seine berühmte Doktrin wird nach dem Register an zwei Stellen genannt, aber man wird sich entschließen müssen, bei einer Geschichte Europas im 19. Jahrhundert die amerikanischen Staaten und besonders die United States und Canada als Glieder dieses Staatensystems zu berücksichtigen.

Breslau. G. Kaufmann.

Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preußischen Staatsakten von **Heinrich v. Sybel.** Volksausgabe. München u. Berlin. 1901. Druck u. Verlag v. R. Oldenbourg.

Nicht um eine Kritik des großen Sybelschen Werkes kann es sich gelegentlich seines Neudrucks handeln, als vielmehr um jenes Schicksal, das dem bekannten Spruch zufolge die Bücher haben. Denn kritisiert ist das Werk an allen Orten worden; nur vielleicht an diesem hier aus begreiflichen, jetzt weggefallenen Gründen nicht. Die ausgezeichnetsten kritischen und berufenen Autoren haben ihre Meinungen, ihre Zustimmung und ihre Abweichung vorgetragen, und manche schöne Abhandlung hat sich um ihres selbständigen Wertes willen erhalten. Vieles verbröselte sich nach den Litteraturverhältnissen unserer Zeit in den Blättern, die der Tag bringt, und die mit dem Tage wieder dahinschwinden. Aber nicht bloß die litterarischen Berichterstatter kamen zum Worte. Bis auf den heutigen Tag ist die ernste Forschung über den Gesamtgegenstand des Werkes wie über einzelne Teile desselben genötigt, zu dem eigenartigen Geschichtsbilde Stellung zu nehmen, und heute noch ist's doch unabsehbar, wann es erlaubt sein wird, über die Begründung des neuen Deutschen Reiches zu reden und zu schreiben, ohne auf die Darstellung ihres ersten Historiographen Rücksicht zu nehmen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Wollte ich — wie es allerdings meine Ansicht und Überzeugung ist — dieses weit verbreitete, fast allgemeine Interesse für die litterarische Schöpfung und das Prognostikon ihrer Langlebigkeit vornehmlich auf ihre innere Vortrefflichkeit und ihren hoch überragenden Wert an sich stützen, so müßte ich mich freilich auf manchen scharfen Widerspruch gefaßt machen. Aber wie sagt doch Lessings Maler Conti? „Wir Maler rechnen darauf, daß das fertige Bild den Liebhaber noch ebenso warm findet, als warm er es bestellte.“ Als das Buch zuerst erschien, brachte es gleichsam den Alpengeruch der großen Ereignisse, welche seinen Gegenstand bildeten, mit. Es war ein natürlicher und harmonischer Accord in dem Nachklang der unvergleichlichen, weltgeschichtlichen Epoche, es war das Herantreten des Skalden bei der Siegesfeier nach der gewonnenen Schlacht. Man hatte im voraus gewußt, daß nach dem Charakter der durchfahrenen Erlebnisse ein solcher Mann kommen müsse, und jeder, dem im Herzen unbefangene Liebe zum Vaterland waltete, fand das Zeitgemälde — nach Maßgabe der eigenen Erinnerungen vielleicht nicht farbenleuchtend genug, nach Maßgabe der eigenen Gefühlskraft nicht vibrierend genug, aber im ganzen doch

schön und wahr und gut. Natürlich fehlte es auch nicht an erbitterten Gegenstimmen, denn die Geschichte der unmittelbaren Vergangenheit wird ja mehr noch als die älterer Zeiten aus dem Gesichtspunkt der Partei aufgefaßt. Aber erstaunlich bleibt es, wie wenig auch die heftigsten Gegner in meritorischer Beziehung zu mäkeln verstanden. Der Schweizer-Patriotismus und die Empfindlichkeit der Schleswig-Holsteiner erhoben wohl Einwendungen, und über diesen und jenen Punkt entstanden wohl Diskussionen, aber das Gerippe des ganzen Historienbildes war doch dadurch nur wenig berührt. Aller Tadel, der sich aussprach, konnte doch der allgemeinen Auffassung die Zufriedenheit und die Freude darüber nicht rauben, daß in großartigen Zügen der Versuch gewagt worden war, die unermeßlich fruchtbaren Erlebnisse in eine natürliche Kette von Kausalitäten einzureihen und sie in den Rhythmus zu bringen, der sie zum imposanten Schlußglied einer langen vorbereitenden Entwicklung machte.

Einer solchen Würdigung des monumentalen Werkes war es vielleicht nicht förderlich, daß der Vf. zwei Anlässe seines Unternehmens in den Vordergrund stellte, die doch nicht ganz in der eigenen, zuständigen Berechtigung der Schilderung des mächtigsten Vorgangs der neuern Zeit zu suchen sind. Ist es nicht etwas künstliche Logik, daß dem Erzähler der Französischen Revolution, in der die Auflösung des heiligen Römischen Reiches nur eine Episode bildet, die Darstellung der Wiedergeburt des Deutschen Reiches der nächst gelegene Wunsch gewesen sein sollte? Man versteht das doch nur als einen sehr subjektiven Gedankengang, der ein wenig an ältere Humanistenmanier erinnert. Aber viel bedeutsamer ist das andere, der laut preisende Hinweis auf das originale Aktenmaterial, das zur Benutzung dargeboten war. Unbestreitbar ist es natürlich, daß mit diesen authentischen Unterlagen den halbwahren und unwahren Darstellungen ein jene vernichtendes treues Bild gegenübergestellt war, aber übelwollende Kritik und seichtes Verständnis glaubten sich dadurch aufgefordert, das historische Kunstwerk wesentlich als eine Materialiensammlung zu betrachten und danach die Maßstäbe für die Beurteilung anzulegen. Die damit angerichtete Verschiebung der schlichten Würdigung ist auch heute noch nicht ausgelöscht. Unter solchem Gesichtspunkte waren gar viele Einwände zu erheben, denen man ein Maß von Recht nicht absprechen kann. Konnte das vorgeführte Bild vollständig und unanfechtbar treu angesehen werden, das sich ganz vornehmlich nur auf die preußischen Akten stützte, während für die gegnerische Politik ver-

hältnismäßig nur zufällige und geringfügige Beweisstücke beizubringen waren? Und sagt nicht Bismarck ausdrücklich und vielleicht etwas zu rigoros, daß die historische Wahrheit viel seltener in offiziellen Aktenstücken als in dem persönlichen Schriftwechsel und in den persönlichen, von dem Augenblick eingegebenen Aufzeichnungen zu finden ist? Dann aber war es doch auch ein ganz besonderer Charakterzug der preußischen Politik in der deutschen Frage, daß sie mit einer in der Geschichte unerhörten Offenheit betrieben wurde, die aus dem Dunkel der Archive erstaunlich wenig noch zu enthüllen und zu verraten übrig ließ. Die ersten langen Gesichter mußte das Sybelsche Werk auch in der That von den Sensationslüsternen ertragen. Nach der etwas hochtönenden Ankündigung war ihre Enttäuschung groß. Wie viel hundert mehr oder weniger bekannte Glieder erst durch die Aufschlüsse aus den Akten ihre Verbindung und Bedeutung gewannen, das entging dem Durchschnittsleser, so daß dem Werte des Buches in der Betrachtung von der Seite des Stoffes allein doch nicht volle Gerechtigkeit widerfahren ist.

Aber solcher Empfehlung bedurfte das Werk nicht, und der Aktenreichtum war nicht die einzige Befruchtung seiner hohen Eigenschaften. Das zeigte sich in dem Teile, für welchen der Strom durch bedauerliche Umstände versiegt war. Trotz dem Unmut und der gestörten Stimmung, die den Vf. notwendig beherrschen mußten, als er darauf angewiesen war, sich die Materialien aus dem Erreichbaren zusammenzuklauben, steht der letzte vorhandene Teil den frühern nicht nach. Denn auch in diesen waren keineswegs die Akten das Dynamische für den Ruhm der Schätzung, sondern allein das Genie des Meisters, und darauf eben beruht die Gewähr der dauernden Werthaltung in der historischen Litteratur. Wie der Vf. sich über alles bloß zeitlich die Leidenschaft Bewegende emporzuheben wußte, wie er den eigenen Parteineigungen Zügel aufzulegen vermochte, wie er, erfüllt von Liebe zum Vaterland und glücklich in seinem Triumph, dennoch auch die Vernunft der ihm Gegenüberstehenden zu eruieren trachtete, wie er, immer den festen Blick auf die zur Sache gehörigen Motive in scharfer Umgrenzung richtend, keiner Ablenkung in klangvolle Rhetorik oder kokette Kleinmalerei Raum verstattet, das alles ist ein Zeichen so energischer Disziplin, wie sie nur selten angetroffen wird. Den überhitzten Seelen des jüngeren Geschlechts, das auf der Suche nach unerhörten Ideen und nach noch nicht abgegriffenen Lebensformen Maßhaltung für eine minderwertige Tugend hält, mag immerhin die

schlichte Vortragsweise beinahe frostig und dem gigantischen Inhalt nicht entsprechend erscheinen, aber vor allem Warmreden seines Publikums ist die Aufgabe des Geschichtschreibers es erkennen zu lehren. Und unser Autor besitzt eine Penetration des gesunden Verstandes, die vielleicht nicht überredet und verführt, wohl aber den Widerspruch entwaffnet und wehrlos macht. Die Probe darauf ist schon angestellt. Eine beinahe schon schwer übersehbare Fülle von neuen Materialien ist seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe des Werkes zugänglich geworden. Auch wenn man den umfangreichen, fabrikmäßig betriebenen Bücheranbau, der unter dem Vorwande der Fürsorge für „den zukünftigen Geschichtschreiber" die günstige Konjunktur des Lesebedürfnisses ausbeutete, völlig ausscheidet, bleibt immer noch eine Anzahl vollwichtiger und für ein wahrheitsgemäßes Abbild des Zuges der Ereignisse ungemein schätzbarer, ja unumgänglicher Quellen und Aufschlüsse, die wir erhalten haben. Wiederholentlich schien es, als ob auf Grund dieser ein oder das andere Kapitel der S.'schen Erzählung einer Umänderung bedürfe, aber fast immer ergab sich noch, daß die Intuition des geübten Meisters das Richtige getroffen oder dort, wo das Problem offen gelassen werden mußte, der nachfolgenden Aufklärung möglichst nahe gekommen ist. Und was die psychologischen Portraits der handelnden Personen betrifft, so darf erst recht behauptet werden, daß mit geringen Ausnahmen die Konturen scharf, genau und lebenswahr befunden worden sind und kaum eine andere Physiognomie erhalten dürften.

Ein sinnigeres Denkmal der glücklichen Wendung der deutschen Geschicke wäre doch wohl kaum zu errichten gewesen, als hier der deutsche Gelehrte, der deutsche Patriot, der reichbegabte Mann der Nation dargebracht hat, ein um so dankenswerteres, als es eine frühzeitig aufgerichtete Schutzwehr gegen die wuchernde Legendenbildung war. Es war zugleich sein Testament nach einem thatenreichen und inhaltsvollen Leben. Es hieße doch die schönen Fügungen jener herrlichen Zeit, da das Deutsche Reich erstand, undankbar verkennen, wenn nicht die nachfolgenden Geschlechter immer wieder dem Historienwerk sich teilnahmsvoll zuwenden und aus ihm neue Antriebe schöpfen würden. Die Verlagshandlung hat sich ein großes Verdienst damit erworben, daß sie durch eine so wesentlich wohlfeilere Ausgabe das klassische Werk grade denjenigen Kreisen erreichbar gemacht hat, die am meisten aus ihm Erhebung, wahre Anschauungen und vaterländischen Sinn zu gewinnen geeignet sind. Unter allen unsern großen Geschicht-

schreibern gibt es wohl keinen, der ein so tiefes inneres Verständnis für die Bedeutung und Wirksamkeit volkstümlicher Strömungen hatte, als S., und keiner konnte so gut wie er diese bei dem Werden des neuen Reiches mit konstituierenden Kräfte in Anschlag bringen. Hoffen wir, daß es bald keine Schulbibliothek, keinen wissenschaftlichen Verein, ja kein gebildetes Haus in Deutschland geben wird, in welchem das ruhmgekrönte Werk nicht angetroffen wird.

Breslau. J. Caro.

Der Anarchismus. Von Dr. **Paul Eltzbacher.** Berlin, Guttentag. 1900. XI u. 305 S.

Das Buch scheint mir nach Anlage, Methode und Ausführung gleich verfehlt zu sein. Der Vf. findet in der bisherigen Litteratur Unklarheit über das Wesen des Anarchismus und will darum Klarheit verschaffen. Er betrachtet es als seine Aufgabe, ihn begrifflich zu bestimmen. „Sobald diese Begriffe bestimmt sind, ist der Anarchismus wissenschaftlich erkannt“ (S. 5). Mir scheint im Gegenteil dann erst die eigentliche wissenschaftliche Aufgabe zu beginnen und die Begriffsbestimmung nur eine Voruntersuchung zu sein. Denn cognoscere id est per causas scire: Ursachenerklärung gibt erst wirklicher Erkenntnis einer Erscheinung. Doch dem sei, wie es wolle: auch diese Vorarbeit ist nützlich, ja zum Teil unentbehrlich und mag allein schon lohnen. Der Vf. stellt zwei Forderungen für eine solche Forschung: einmal muß man mit „den bedeutendsten anarchistischen Schriften bekannt sein,“ und zweitens muß „man in Rechtswissenschaft, Wirtschaftslehre und Philosophie zu Hause sein“ (S. 7). Sehr schön. Nur sollte als dritte unentbehrliche Forderung es nicht auch nötig sein, daß man die dargestellten Lehren wirklich versteht? Das ist leider nicht so ganz selbstverständlich, wie wir noch sehen werden. Doch auch die beiden ersten selbstgestellten Ansprüche sind in keiner Weise erfüllt. Herr Eltzbacher kennt und benutzt nur Schriften, die er für typisch und charakteristisch hält, aber verfährt ganz willkürlich bei der Auslese. Er kennt keine anarchistischen Zeitschriften, er kennt nicht die allgemein zugängliche »Bibliographie de l'Anarchie«, die eine vollkommene Übersicht enthält. Er zieht Godwin, Proudhon, Stirner, Bakunin, Krapotkin, Tucker und Tolstoj heran: obwohl diese zur Erkenntnis des „Wesens der Bewegung“ (S. 1) durchaus nicht gleichwertig sind, Dühring (Antikratie) und Reclus mindestens dieselbe Bedeutung

haben. Aber auch hierüber möchte ich nicht rechten. Wesentlicher dagegen ist, daß man von einer Vertrautheit mit Wirtschaftslehre und Philosophie durchaus nichts wird bemerken können; im Gegenteil der Vf. ignoriert beide geflissentlich. Sein Gewährsmann auf diesem Gebiete ist Stammler; aber er hat dessen Theorien nicht verarbeitet, geschweige denn selbst tiefere Kenntnis entwickelt. Doch nicht einmal auf dem Gebiete der allgemeinen Rechtswissenschaft fühlt sich Herr E. heimisch, wie wir noch sehen werden.

Herr E. betrachtet überhaupt nur die Stellung seiner 7 Autoren zu den drei Fragen: Recht, Staat und Eigentum. Aber niemand sagt ihm, daß diese Lehren das Wesen des Anarchismus erschöpften oder auch nur relevant für ihn seien. Es ist ein willkürliches Verfahren (S. 11), daß er die Untersuchung auf diese drei Momente beschränkt, obgleich er versprochen (S. 5), „einen Überblick über die ganze Fülle der Einzelerscheinungen des Anarchismus“ zu geben. Nichts von der Vorstellung der Gleichheit, nichts von ihrem Begriffe der Freiheit, nichts von der Ordnung des gesellschaftlichen Lebens; vor allem aber nichts über die Grundfragen der Regelung der wirtschaftlichen Produktion und Organisation, nichts vom Recht auf Arbeit oder den Arbeitsertrag. Herr E. weiß und versteht von allen diesen grundlegenden Dingen nichts, obwohl ihn seine Autoren direkt darauf stoßen, wenn er den Sinn dafür hätte. Doch wir würden die Untersuchung auch in der Beschränkung auf jene drei Fragen für nützlich und wünschenswert halten — wenn sie nur sonst einwandsfrei geführt wäre. Er will dann weiter so vorgehen, daß er womöglich die eigenen Worte der Autoren zu den fraglichen Punkten anführt, und aus einer Vergleichung des Gemeinsamen und des Verschiedenen den allgemeinen Begriff und die Unterarten des Anarchismus bestimmt. So werden denn siebenmal in sechs Paragraphen nach demselben Schema vorgeführt: „1. Allgemeines, 2. Grundlage, 3. Recht, 4. Staat, 5. Eigentum, 6. Verwirklichung.“ Und endlich wird (S. 244—257) in derselben Reihenfolge das Fazit »in nuce« nach Art eines Rechenexempels gezogen. Eine höchst bedenkliche Methode, die keineswegs zu dem gewünschten Ziele führen kann. Denn wir erhalten dadurch günstigsten Falles eine Zusammenstellung des Sprachgebrauches, aber durchaus keine begriffliche Analyse, die uns doch der Vf. bieten will. Denn die einzelnen Autoren verstehen eben unter dem gleichen Worte etwas ganz verschiedenes und es ist ein unmögliches Beginnen, eine begriffliche Einheit aus dem Sprachgebrauch herauszuschälen. An diesem

Grundirrtum leidet die ganze Arbeit. — Zu allem Unglück in der Methode kommt nun aber noch hinzu, daß die eigenen Definitionen des Vf. für den vorliegenden Zweck unhaltbar oder wertlos sind.

Dadurch verschließt er sich letzthin auch für seine beschränkte Fragestellung gänzlich den Weg zum Verständnis der Lehren, das dann auch hinter der Stammlerschen Aufklärung weit zurückbleibt. Vom Rechte gibt Herr E. uns folgende Definition (S. 23): „Das Recht ist der Inbegriff der Rechtsnormen. Eine Rechtsnorm ist eine Norm (!), die darauf beruht, daß Menschen ein Verhalten innerhalb eines sie selbst umfassenden Menschenkreises allgemein beobachtet wissen wollen.“ Wirklich das Muster einer schlechten Definition, da sie nur das Echo der eigenen Frage ist und zwei Bestandteile, die sie erklären will, bereits voraussetzt. Das ist zudem auch gar nicht der allgemeine Begriff des „Rechts“, den uns der Herr Vf., wie er mit endloser Weitläufigkeit darlegt, vorführen will, sondern ein ganz spezieller, etwa im Sinne des gerade geltenden historischen Rechtes. Recht ist eben seiner Idee nach nicht der Inbegriff der Normen, sondern davon durchaus zu trennen; aber Herrn E. fehlt der philosophische Sinn für solche Abstraktionen.

Dieser Grundfehler wiederholt sich denn natürlich im einzelnen wieder: wie kann er z. B. von Krapotkin behaupten, daß er das Recht überhaupt verwerfe, da dieser doch unter anderem ein ausdrückliches „Recht auf Existenz“ anerkannt wissen will, das keineswegs nur Gewohnheitsrecht oder Konventionalregel ist.

Und nicht minder bedenklich ist seine Auffassung des Eigentums. Während Godwin z. B. nur das gegenwärtige Eigentumssystem, wie die angeführten Stellen aufs deutlichste zeigen, d. h. das heutige Privateigentum an Produktionsmitteln verwirft, supponiert Herr E., daß er das Eigentum überhaupt ohne Einschränkung negiere. Dieses elementare Mißverständnis entspringt aber aus der irrigen Definition des Vf.: „Eigentum — so sagt er S. 31 — ist ein Rechtsverhältnis, kraft dessen es jemandem innerhalb eines Menschenkreises ausschließlich zusteht, über eine Sache in letzter Linie zu verfügen.“ Nein, das ist keineswegs der allgemeine Eigentumsbegriff, den uns doch Herr E., wie er versichert, vorführen will, sondern nur der des historisch gewordenen individuellen Privateigentums, also durchaus nicht das Eigentum an sich: zwischen dem Eigentum, das einer Gesamtheit gehört (Gemeineigentum) und der Eigentumslosigkeit ist aber ein himmelweiter Unterschied, den Herr E. gar nicht versteht, sondern

durch die Einführung von einem „uneigentlichen Eigentum" zu verschleiern sucht. So ist es auch gar nicht wahr, daß Proudhon (S. 70) das Eigentum an sich verwirft, sondern nur eine specielle Art desselben. Man muß eben selbst einen klaren Begriff vom Eigentum haben, um die Lehre des Anarchismus in diesem Punkte zu verstehen.

Herr E. hat dann auch eine eigentümliche Art zu charakterisieren; von Godwin sagt er (S. 35): „William Godwin wurde 1756 zu Wisbeach, Cambridgeshire, (!) geboren. Von 1773 an studierte er in Hoxton Theologie. 1778 wurde er Prediger zu Ware, Hertfortshire (!), 1780 Prediger zu Stowmarket, Suffolk (!). 1782 gab er diese Stellung auf. Von nun an lebte er als Schriftsteller in London. Dort starb er 1830. Godwin hat zahlreiche Schriften auf dem Gebiet der Philosophie, Wirtschaftslehre und Geschichte, auch Erzählungen, Trauerspiele und Jugendschriften veröffentlicht." Wenn doch der Herr Vf. in „Rechtswissenschaft, Wirtschaftslehre und Philosophie" so stark wäre, wie er es offenbar in der Geographie ist! Wozu werden uns diese belanglosen Daten aus dem Konversationslexikon mitgeteilt, da sie gar keine Verwendung finden, der Vf. ängstlich jeden Hinweis auf innere Zusammenhänge und historische Bedingtheit vermeidet, sondern nur eine fortlaufende Reihe von Citaten gibt. So ist es denn nicht verwunderlich, daß er auch die einzelnen Autoren nicht versteht. Bei Proudhon wirft er die verschiedenen Phasen der Entwicklung kontinuierlich durcheinander. Bei Stirner widerfährt ihm das Mißgeschick (S. 84): das Stirnersche „Ich" für die eigene Persönlichkeit des Autors zu halten und darum von „selbstgefälligen Klügeleien" zu reden. Doch genug an diesen Beispielen. Daß ihm denn auch der innere Zusammenhang der Lehren Bakunins und Krapotkins, Stirners und Tuckers, Godwins und Proudhons entgeht, kann uns kaum noch wundernehmen.

Und so ist denn auch das Ergebnis ein minimales: er findet, daß in der anarchistischen Lehre nur die Verwerfung des Staates als gemeinsames Merkmal übrig bleibt. Hätte Herr E. zu diesem fulminanten Ergebnis nicht auch etwas schneller gelangen können, indem er das Wort „Anarchismus" einfach mit „Herrschaftslosigkeit" verdeutschte und ihn als einen Gesellschaftszustand charakterisierte, in dem es keine ἀρχή, Herrschaft, gibt? Aber er hat nicht einmal den fruchtbaren Gedanken Stammlers von den Konventionalregeln verfolgt und uns keine einheitliche positive Begriffsbestimmung gegeben. Darum

der ganzen Liebe Müh'! Was sonst bei der Unterscheidung der Unterarten, eines domistischen und indomistischen, altruistischen und egoistischen Anarchismus u. a. abfällt, ist mehr als dürftig und läßt, wie oben bereits angedeutet, die Hauptfragen der wirtschaftlichen Ordnung und Organisation, der Freiheit, des Rechtes auf Existenz u. a. m. ganz unbeantwortet.

Zum Schluß verkündet allerdings der Herr Vf. das Verdienst seiner Arbeit selbst: „Das innere Bedürfnis, das zur wissenschaftlichen Erkenntnis des Anarchismus trieb, hat einige (?) Befriedigung gefunden. Die Begriffe des Anarchismus und seiner Arten sind bestimmt; die wichtigsten Irrtümer sind entfernt; die hervorragendsten anarchistischen Lehren älterer und neuerer Zeit sind im einzelnen dargestellt. Wir haben die Rüstkammer des Anarchismus kennen gelernt ... Wer den Anarchismus noch näher kennen zu lernen, außer den hervorragendsten Lehren auch die minder bedeutenden zu erforschen und diese wie jene in den ursächlichen Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse einzuordnen wünscht, für dessen Arbeit ist wenigstens der Grund gelegt. Er weiß, mit was für Lehren und mit was für Teilen dieser Lehren er sich zu beschäftigen und welche Fragen er an eine jede von ihnen zu richten hat ... Aber im ganzen dürfte die Untersuchung doch kaum der Mühe lohnen; was der Anarchismus besonders vorzubringen hat, das ist so ziemlich in den hier dargestellten Lehren gegeben." Was soll wohl nach den vorangehenden Bemerkungen der Kritiker zu diesem bescheidenen Selbstlob noch hinzufügen?

Man kann im Ernste nur erstaunt darüber sein, daß jemand, der alle diese Schriften durchgelesen und zum Teil sogar übersetzt hat, so gar kein Verständnis von deren Inhalt erlangt hat. Wir aber meinen, daß, wer sich mit dem Anarchismus in Vergangenheit und Gegenwart beschäftigen will, das Buch des Herrn E. getrost wird ignorieren dürfen. Es sei gern zugegeben, daß sich eine große Menge von wortgetreuen Citaten über die Stellung der genannten sieben Autoren zu Recht, Staat und Eigentum in dem Buche findet, und diese mögen dem Leser einige Anregung geben. Nur als eine wissenschaftliche Arbeit und noch dazu eine solche, die die Grundlagen schaffen will, können wir das Buch nach keiner Richtung betrachten. Die eigenen Zuthaten des Vf. sind wertlos. Herr E. hat sich an ein Thema gewagt, dem er in keiner Weise gewachsen war: es ist darum auch durchaus ein Versuch mit untauglichen Mitteln geblieben.

Leipzig. F. Eulenburg.

C. F. Atkinson, Michel de l'Hospital. London, Longmans, Green and Co. 1900. 200 S.

Atkinson hat der Geschichtswissenschaft hiermit ein ungemein ansprechendes Lebensbild geschenkt. Der Stoff war ja freilich dankbar genug. Läßt sich doch aus der Zeit der französischen Glaubens- und Bürgerkriege kaum eine Persönlichkeit namhaft machen, die unser modernes Empfinden so sympathisch anmutete wie Frankreichs Kanzler Michel de l'Hospital mit seinem fast tragischen Schicksal. Unermüdlich hielt er der Glaubens- und Parteiwut seiner Landsleute die Pflicht eines Christen und Patrioten entgegen und mußte dann doch, gleich Kassandra, deren Worte ungeglaubt verhallen, all das von ihm vorhergesehene Unheil erleben. Man erinnere sich nur seiner Warnung am Vorabend der Bürgerkriege: „Ihr habt die Wahl zwischen drei Wegen. Entweder Ihr richtet ein allgemeines Gemetzel der Protestanten an — das wäre ein zu gräßlicher Anblick —, oder Ihr verbannt sie mit all ihrer Habe aus dem Lande — das käme einem Todesstreich für den Staat gleich —, oder Ihr gestattet ihnen, ihrer Religion friedlich zu leben." Denkt man bei diesen Worten an die Bedeutung der drei Jahre 1572—1685—1788, so lesen sie sich fast wie ein Programm der Geschichte des französischen Protestantismus.

Hospital hat bei seinen Lebzeiten mit seiner Politik so gut wie völlig Schiffbruch gelitten. Er dürfte deshalb auf den Namen eines großen Staatsmannes kaum Anspruch machen, wenn der unmittelbare Erfolg der einzige oder auch nur wichtigste Prüfstein staatsmännischer Bedeutung wäre. Aber nur dauernde Wirkungen können darüber entscheiden, auch wenn sie erst lange Jahre nach dem Tode ihres Urhebers eintreten. Das gilt von Hospitals Werk. Er war kein Mann des sofortigen Erfolges. Dazu stand er mit seinen Ideen und Plänen viel zu hoch über seiner Zeit. Wie sie nicht für ihn reif war, so taugte er nicht für sie; er rechnete zu wenig mit ihren Verhältnissen und Menschen, deren Handeln er mehr vom Verstande als vom Willen bestimmt glaubte, und war vor allem undiplomatisch genug, seine Meinung allemal rückhalt- und rücksichtslos auszusprechen. Weil er selbst vorwurfsfrei dastand, so forderte er das gleiche von andern. Nichts aber war den Franzosen der leichtfertigen Renaissancezeit gegenüber verkehrter. So widerfuhr ihm das Schicksal Calvins. Wie dessen sonst so französisches Werk die Masse seiner Landsleute mit seiner so unfranzösischen Sittenstrenge abgestoßen hat — Brunetière hat es noch jüngst überzeugend dargelegt —, so

hat Hospitals rigoroser Ernst und seine wenig liebenswürdige Art den unmittelbaren Gewinn seiner Politik vereitelt. Anders wäre es gar nicht zu begreifen, wie der edeldenkende, ganz nationale Mann so unbeliebt, ja so grimmig verhaßt sein konnte, daß sein Leben unter der Bevölkerung von Paris öfter gefährdet war und daß er in den Tagen nach der Bluthochzeit, obschon er seit vier Jahren sich zurückgezogen hatte, gewiß auch ermordet worden wäre, wenn die Königin ihrem alten Kanzler nicht eine Wache zur Sicherheit geschickt hätte.

Daß seine Politik sich doch vorübergehend durchgesetzt hat, ist das Verdienst von Katharina von Medici. Hospital hätte es als ein Mann, der nicht zum hohen Adel gehörte, in jener aristokratischen Epoche allein durch seine Geistesgaben schwerlich zu einer hervorragenden Stellung gebracht. Wie er deshalb schon sein Emporkommen dem mächtigen Schutz des Kardinals von Guise verdankte, so konnte er sich als Kanzler nur halten, solange die Königin ihn hielt, das heißt, solange sie in seiner Vermittlungspolitik das beste Mittel, ihren Einfluß zu sichern, sah. Als dieselbe nicht mehr zu ihren Plänen stimmte, verschwand der Kanzler sang- und klanglos von der öffentlichen Bühne, nicht ohne von Katharina den Vorwurf zu hören: „Sie sind es, die uns mit Ihren großen Worten von Mäßigung und Gerechtigkeit in diese Lage (Belagerung von Paris durch die Hugenotten) gebracht haben."

Trotz alledem hatte er nicht umsonst gearbeitet. Wenn der spätere Sieg der Toleranz unter Heinrich IV. sehr wesentlich der Partei der Politiker zu verdanken ist, so geht deren Ursprung nicht zum wenigsten auf Hospitals Anschauungen und sein Wirken für dieselben zurück. Er ist darum geradezu als ein Vorläufer dieser Partei anzusehen. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt überhaupt die Zeit seiner Kanzlerschaft (1560—1568) eine höhere Bedeutung, als man ihr gemeinhin zuweist, und ich möchte es als einen besonderen Vorzug von A.'s Studie aussprechen, daß er diese Periode, die den Kern seiner Darstellung bildet, in ganz vortrefflicher Weise licht- und lebensvoll zu gestalten verstanden hat.

Auch die voraufgehende Partie, die neben einer Einleitung über Hospitals allgemeine Bedeutung seine Jugend und Laufbahn bis 1560 behandelt, ist als wohlgelungen zu bezeichnen. Allerdings befaßt sie sich infolge dürftigeren Materials mehr mit seinem äußern Lebensgang, spürt aber auch so der Entwicklung wenigstens seiner wesentlichen Ideen nach. So erkennt man, wie sein Patriotismus

sich vor allem an seinem durch persönliches Unglück noch verstärkten Widerspruch gegen den Hochverrat seines Vaters nährte, der als enger Vertrauter des Connetable Karl von Bourbon mit diesem zum Kaiser abgefallen war. Hospitals Toleranz und seine Sympathie für religiöse Reform erwuchsen ihm aus seinen humanistischen Studien in Padua und dem Verkehr mit freidenkenden Männern, während sein Haß gegen Frömmler und gegen Fanatismus eng mit seinem Einblick in das klerikale Treiben beim Tridentiner Konzil zusammenhängt. Seine späteren Besserungspläne für Justiz und Finanzen gründen sich auf Beobachtungen, wie er sie als Kanzler von Margareta von Valois und als Erster Präsident der Rechnungskammer machte. Zugleich wird schon aus der Art seines Emporkommens verständlich, warum seine Wirksamkeit als Kanzler solche Mißerfolge hatte. Da die Brüder Guise ihn zu fast allen wichtigen Posten befördert hatten, so sahen sie seine spätere, ihnen so widerwärtige Vermittlungspolitik naturgemäß als Undank an und bekämpften sie deshalb mit besonderem Haß. Seine Stellung zum Pariser Parlament hatte er von vornherein dadurch erschwert, daß er den Übergriffen dieser Körperschaft in die Gerechtsame der Rechnungskammer entschieden entgegengetreten war.

A. ist diesem Werdegang Hospitals, wie er sich unter dem Einfluß seiner Umgebung entwickelte, verständnisvoll nachgegangen, ohne doch das Eigenartige dieser in sich so einheitlichen Persönlichkeit zu verkennen. Er sieht es vor allem in einem ausgesprochenen Sinn für Gerechtigkeit, einem tiefen staatsmännischen Scharfblick, in festen religiösen Überzeugungen, in angeborener Herzensgüte und in einem ungemein ausgeprägten Pflichtgefühl.

Mit all diesen angeborenen und erworbenen Zügen ist Hospital dann als Kanzler Frankreichs in einem Jahrzehnt hervorgetreten, das im allgemeinen nur durch das wirre Durcheinander von religiösen und politischen Gegensätzen bekannt ist, aber in erster Linie deshalb Beachtung finden sollte, weil es in ihm zum letzten Male vor der Revolution und zwar wesentlich unter Hospitals Einfluß zu einem ernstlichen Versuch kam, in Frankreich eine freie, verfassungsmäßige Regierung auf Grundlage einer liberal christlichen Weltanschauung aufzurichten. Wenn man sich in die Flugschriftenlitteratur dieser Zeit und in die Verhandlungen auf den verschiedenen Ständeversammlungen vertieft, ist man über die Fülle der damals zu Tage getretenen modernen und gesunden Ideen erstaunt. Man möchte sagen, die wirklich großen

und fruchtbaren Gedanken der späteren Epochen, nicht zum wenigsten auch der Revolutionsjahre, seien im Keime schon alle im 16. Jahrhundert vorhanden gewesen. Sie sind auch damals nicht ohne Nachwirkung geblieben. Bis in die Epoche Richelieus hat sich diese staatliche Reformbewegung in dem Geiste der besten Franzosen erhalten; ihr letzter kräftiger Anlauf erfolgte auf den Generalständen von 1614, wo der Vertreter des dritten Standes nach Rankes Ausdruck das Wort gräßlicher Vorbedeutung wagte, „der Amboß könne einmal Hammer werden". Aber Generalstaaten und Parlament, das heißt die beiden Faktoren, in denen diese Keime freiheitlicher Ideen zumeist sich regten, hatten inzwischen, in der traurigen Epoche der Bürgerkriege, Macht und Einfluß verloren, und der Gewinner im Kampfe, die Krone, sah fortan in der Begründung des königlichen Absolutismus das einzige Heil Frankreichs. Leider ging mit der erfolgreichen Durchführung dieser Aufgabe zugleich der Gewinn von Hospitals Ideen auf religiösem Gebiete, die Toleranz, wieder verloren, und erst in der Revolution feierte sie, zugleich mit seinem politischen Programm, ihre Auferstehung.

Denn Hospital ist der glänzendste Vertreter dieser ganzen staatlich religiösen Freiheitsbewegung des 16. Jahrhunderts, und darum ist es so verdienstvoll von A., die Geschichte dieses Staatsmannes geschickt zu der von ganz Frankreich ausgeweitet zu haben. Leider verbietet es der Raum, im einzelnen noch näher sein Wirken auf rechtlichem und politischem Gebiete zu verfolgen. Jedenfalls gehört er danach mit Sully, Colbert und d'Aguesseau zu den größten Laienstaatsmännern Frankreichs. Was ihn vor allem hoch über seine Zeit erhebt, ist seine Haltung in der religiösen Frage. Da sieht man ihn, wie Henri Martin sagt, „zum Nutzen einer fernen Zukunft arbeiten". A. führt, besonders in dem zusammenfassenden Schlußkapitel, eine Reihe glänzender Zeugnisse für diese echte Toleranz an: „Gott hat alles, was da geschieht, angeordnet, hat Katholiken wie Calvinisten geschaffen und ist der Richter aller am letzten Tage. Die Menschen brauchen nur anzunehmen, was Gott eingerichtet hat. Bekehrungen durch das Schwert sind wertlos, da das Gewissen nicht erzwungen, sondern nur erzogen werden kann. Nicht die Religion, sondern die Verderbtheit der Kirche ist die Ursache von Ketzereien, denn die Religion ist gut. Seien wir vor allem Christen, nicht Lutheraner, Hugenotten, Papisten. Man kann ein guter Bürger sein, ohne Christ zu sein. Auch ein von der Kirche Gebannter hört nicht auf, Bürger zu sein.

Es ist eine Schande, daß mehr Freundschaft zwischen einem Engländer und Franzosen von der gleichen Religion als zwischen zwei Franzosen verschiedenen Glaubens bestehen soll. Krieg ist gut, aber nur ein Krieg gegen das Ausland. Kein Körper kann ohne Übung gesund bleiben, weder ein physischer noch politischer Körper. Und sicher ist für einen Staat ein gerechter und ehrenwerter Krieg die wahre Übung. Ein Bürgerkrieg ist gleich der Hitze eines Fiebers, aber ein auswärtiger Krieg ist wie die Hitze bei einer Übung und dient dem Körper zur Gesundheit. Denn in trägem Frieden verweichlicht der Mut und verdirbt die Sittlichkeit."

Düsseldorf. Theodor Kükelhaus.

La Rivoluzione francese nel carteggio di un osservatore italiano (Paolo Greppi). Raccolto e ordinato dal Conte **Giuseppe Greppi,** Senatore del regno. Vol. I. Milano, Ulrico Hoepli. 1900. XIII, 399 S.

Der italienische Beobachter, dessen Briefe die Grundlage der vorliegenden Publikation bilden, ist ein Mailänder Patriziersohn, der Graf Paul Greppi, der von seinem Vater in ein kaufmännisches Geschäft nach Cadiz gesandt worden war und es dort zu einer angesehenen Stellung gebracht hatte. Eine geschäftliche Unternehmung veranlaßte ihn im Jahre 1791 Cadiz zu verlassen, und von dieser Reise ist er nicht mehr dorthin zurückgekehrt. Er hielt sich seitdem an verschiedenen Plätzen auf, in Paris, in Wien, später in Italien; überall hatte er ein aufmerksames Auge für die öffentlichen Dinge, und so finden sich in den Briefen, die er nach Hause schrieb, stets kürzere oder längere Randglossen zu den Zeitereignissen. Er zeigt sich dabei als einen unterrichteten Mann von Urteil, bestrebt, sich durch Verkehr mit bedeutenden Persönlichkeiten der verschiedensten Parteilager eine objektive Ansicht zu bilden. Den Ideen der Revolution ist er entschieden geneigt, aber mit Maß und mit Abscheu vor deren Ausschreitungen. „Ich habe mir zur Pflicht gemacht," schreibt er einmal, „mich keiner Partei anzuschließen, mich auf die Rolle des Beobachters zu beschränken und diese mit der größten Unparteilichkeit auszufüllen." Einen solchen Augenzeugen der Ereignisse unter deren erstem Eindruck zu vernehmen, ist immer interessant, wenn man auch nicht eigentlich Neues von ihm erfährt. In Paris traf der Reisende am 11. April 1791 ein. Wenige Tage zuvor war Mirabeau gestorben, ein Ereignis, das die ganze Lage beherrschte.

„Er war der Urheber, die belebende Seele dieser ganzen großen Maschine. Er hat die absolute Monarchie gestürzt, das Volk zum Souverän gemacht. Aber er allein konnte es im Zaum halten und der neuen Regierung die Gestalt geben, um die anfängliche Anarchie aufzuhalten und die konstitutionellen Gesetze in Kraft zu setzen. Ich bemerke, daß alle Parteien, Faktionen, die Weisen und die Gemäßigten, die Furchtsamen und Unsicheren, die Verwegenen und Ehrgeizigen, kurz alle ohne Unterschied, darin einig sind, den Tod Mirabeaus als ein öffentliches Unglück zu betrachten, als den Beginn neuer Umwälzungen und des Ausbruchs unvermeidlicher Zwistigkeiten, die er mit seiner außerordentlichen Volkstümlichkeit und Herrschergewalt für einige Zeit zurückzudrängen vermochte, indem er allen revolutionären und anarchischen Absichten den großen Plan der Verfassung entgegenhielt.“ Weiterhin sind es besonders die Finanz- und Geldverhältnisse, deren trauriger Zustand den Kaufmann beschäftigt; er berichtet über die eidverweigernden Priester und die zweideutige Haltung des Hofes zu diesen, die Annexion von Avignon und die wirkungslosen Proteste Roms, über die Eindrücke, die die verhängnisvolle Flucht des Königs und dessen Festnehmung hervorbrachten. Mit steigender Sympathie folgt er den Verhandlungen der Nationalversammlung. „In dieser Hauptstadt leben, zur Zeit, da es sich um die Zusammensetzung des gesetzgebenden Körpers und andere Punkte der Verfassung handelt, ist für mich gleichbedeutend mit dem eingehendsten Studium der Gesetzgebung, denn ich finde mich fast täglich in Gesellschaft der angesehensten und einsichtigsten Männer beider Parteien, und indem ich die verschiedenen Meinungen höre und die besten Schriften lese, suche ich mir eine richtige Vorstellung von den Dingen und den handelnden Personen zu bilden.“ Ende Juli setzte er, trotz aller drohenden Anzeichen noch von guten Hoffnungen für das Werk der Nationalversammlung erfüllt, seine Reise nach Wien fort, wo er am 11. August eintraf. Vom Centrum der Revolution sieht er sich hier in das Centrum der Contrerevolution versetzt. Er ist häufiger Gast bei dem alten Fürsten Kaunitz, einem Freund seines Vaters, und in dessen Salon sieht er auch andere Staatsmänner. Doch sind seine Mitteilungen aus Wien, wo er bis Ende des Jahres verweilte, dürftig. Er erlebt hier den Sieg der Kriegspartei, ist Zeuge der kriegerischen Vorbereitungen, hält aber von Anfang an den Krieg nicht für das richtige Mittel, die Revolution zu bekämpfen. Man solle, meint er, die Franzosen sich selber

überlassen und die ganze Sorge auf die Verbesserung der Finanzen und der Volkswohlfahrt richten, damit jeder Wunsch, das französische Beispiel nachzuahmen, abgeschnitten werde. Diesen Grundsätzen bleibt er auch treu, als er Ende 1792 nach Italien zurückkehrt. Eine innige Freundschaft verband ihn mit Manfredini, dem Majordomus des Großherzogs Ferdinand III. von Toskana, und man weiß, wie dieser Staatsmann nicht bloß ängstlich die Neutralität Toskanas zu wahren, sondern auch in Wien für eine friedliche Politik zu wirken bemüht war. Bei der traurigen Lage der italienischen Staaten war es begreiflich, daß sie keinen höheren Wunsch hatten, als nicht in den Krieg hineingezogen zu werden, und Friede! Friede! ist denn auch der Refrain in allen Briefen Greppis, immer begleitet von den heftigsten Ausfällen gegen England und dessen „höllisches“ politisches System. Er ist überzeugt, daß Pitt mit der Fortsetzung des Krieges keine andere Absicht hat, als die Festlandstaaten zu schwächen, indessen die britische Macht unversehrt bleibt. „Als Italiener, als Spanier und als Österreicher muß ich einen Minister verabscheuen, der, um die Eroberungen seiner Nation in Indien für alle Zukunft zu befestigen und um eine tyrannische Herrschaft auf allen Meeren auszuüben, die Staaten der verbündeten Mächte opfert, indem er sie den Invasionen und Verheerungen eines Feindes aussetzt, der uns bewiesen hat, daß er von unseren Streitkräften nicht bezwungen werden kann. Ich kann die Verblendung der Kabinette nicht begreifen, die für wenig englisches Gold, das mühsam genug gespendet wird, die ausgewählte Jugend, die Reichtümer, den Handel, die Ruhe und die Sicherheit ihrer Staaten auf das Spiel setzen.“ Als die Aufrechthaltung des Friedens sich unmöglich erweist und die ins Genuesische eingedrungenen Franzosen unaufhaltsam vorrücken, taucht wohl der Gedanke einer gemeinsamen Verteidigung Italiens, einer Massenerhebung, eines Kongresses von Ministern auf. Aber das sind rasch vorübergehende Einfälle — Verständigung mit den Franzosen erscheint als die einzige Rettung. Durchweg überwiegt der Gedanke, daß der Kampf gegen Frankreich nicht bloß aussichtslos, sondern auch verhängnisvoll sei, denn bei allem Abscheu vor den jakobinischen Greueln sind diese italienischen Patrioten voll Freude über die Kraftäußerung des französischen Volkes, durch die in allen Ländern die Sache der Freiheit gewinnen müsse. Als Zeugnisse für den öffentlichen Geist in Italien, als Stimmungsbilder sind diese Briefauszüge von Wert, die der Herausgeber aus anderen Quellen

zu zusammenhängenden Darstellungen erweitert und abgerundet hat. Ihr historischer Wert ist nicht so beträchtlich, als man bei den Verbindungen Greppis mit Staatsmännern und fürstlichen Höfen denken sollte. Rücksicht auf die damaligen Postverhältnisse scheint dem Briefschreiber Zurückhaltung empfohlen zu haben. Der 1. Band reicht bis zu Robespierres Sturz, der die Friedenshoffnungen aufs neue belebte. Wie viele Bände noch folgen sollen, ist nicht gesagt.

W. L.

Le régime de la presse pendant la Révolution française, tome I, par **Alma Soederhjelm**, thèse présentée à la faculté des lettres de l'Université d'Helsingfors. Paris, Welter. 1900. VIII, 286 S.

Es fehlt zwar nicht an Gesamtgeschichten der französischen Zeitungspresse, sowie an solchen über die Revolutionsperiode, und zudem sind im Laufe der letzten dreißig Jahre manche, und zum Teil wertvolle Studien, selbst umfangreichere Monographien über einzelne politische Blätter, sowie über einzelne Journalisten der Revolutionszeit erschienen. Aber die bekannten Werke von Gallois, Hatin und anderen sind teils veraltet, teils ungenau, und es bleibt noch gar vieles auf diesem speciellen Gebiete zu berichtigen und zu berichten, da man die Zeitungen jener Epoche wohl in neuerer Zeit häufiger als Quellen herangezogen, seltener aber sie selbst als Gegenstand historischer Forschung vorgenommen hat. So wird denn jede Arbeit, die über Anfänge und Lebensbedingungen der politischen Presse in jenem Zeitalter neues Licht verbreitet, mit Dank entgegengenommen werden müssen, und eine solche ist es unstreitig, die uns hier im 1. Bande des Soederhjelmschen Werkes vorliegt. Es bietet uns allerdings nicht die längst ersehnte, genaue Geschichte der französischen Presse während der Revolutionszeit dar, und noch weniger wird man darin eine Charakteristik der bekannteren Journalisten jenes Zeitraums vorfinden. Aber es ist eine gründliche und fleißige juristisch-politische Untersuchung über die Lebensbedingungen, denen die französische oder, besser gesagt, die Pariser Tagespresse[1] bei ihrem Entstehen, 1789, unterworfen war, eine Darstellung der hartnäckigen Kämpfe, die sie

[1] Von ihr allein ist in dem Werke die Rede; von den Blättern in der Provinz, von der z. B. seit 1790—1791 sehr entwickelten Zeitungslitteratur des Elsasses, scheint die Verfasserin wenig oder nichts Genaues zu wissen.

bestand, um ihre gesetzliche Emancipation durchzuführen, sowie der gährenden Kräfte, die sie so rasch als „vierten Stand“ im Staat über jegliche gesetzliche Schranke, wenigstens in der Praxis, hinausgehoben. In klaren Zügen und mit voller Unparteilichkeit (die übrigens einer Finnländerin auch leichter fallen dürfte als einem Franzosen) ist, nach kurzer Einleitung über die Preßgesetzgebung vor 1789, der Gegenstand in drei Hauptabschnitte gegliedert; der erste umfaßt die Spanne Zeit, in welcher die führenden Elemente der Revolution die unbeschränkte Freiheit der Presse als notwendige Waffe, zuerst zur Abschaffung der alten Mißbräuche im Staate, dann aber als Werkzeug zum Umsturz des alten Staatsgebäudes selbst, erstrebten. Der zweite umfaßt die weit kürzere Periode vom 10. August 1792 bis zum 31. Mai 1793, während welcher die eben eroberte Freiheit der Presse in dem wilden Kampfe der tödlich verfeindeten republikanischen Parteien nur dadurch noch geschützt wird, daß dieser Streit noch nicht durch den Sieg der einen, durch die Niederlage der andern erledigt ist. Der dritte Abschnitt endlich zeigt uns, wie die triumphierenden Jakobiner, diese einstigen Lobredner der zügellosen Presse, nach Niederwerfung der Gironde jede gegnerische Regung zum Schweigen zu bringen suchen, bis endlich Robespierre im Klub die Verbrennung der „Lästerungen“ seines früheren Freundes Camille Desmoulins im Vieux Cordelier beschließen läßt, weil er es gewagt, in seinem Blatte von Nachsicht und Milde zu reden.

Die recht fleißige und auch in korrektem Stile geschriebene Arbeit[1]) macht der philosophischen Fakultät von Helsingfors, der sie als Doktordissertation eingereicht wurde, alle Ehre, und wir können nur wünschen, daß Frl. Alma Soederhjelm die so eifrig begonnenen Untersuchungen über die Presse der Revolutionszeit in ihrem 2. Band, welcher die Lage der Zeitungen in der Periode der Thermidorianer und des Direktoriums behandeln wird, baldigst zu Ende führen möge.[2])

R.

---

[1]) Nur hier und da wären einige sinnentstellende Druckfehler zu korrigieren, die in einem zu Helsingfors gedruckten Buche nicht wundernehmen dürfen.

[2]) Auch einige verschriebene Namen (Virien statt Virieu, Chaudieu statt Choudieu, Roussillon statt Rousselin u. s. w.) wären zu ändern. S. 290 ist 1794 statt 1793 zu lesen. Einige, übrigens wenig bedeutende, Angaben könnten bestritten werden, wie z. B. die Versicherung, daß seit 1694 die Freiheit der Presse in England nicht mehr beanstandet worden sei.

Le Conventionnel Philippeaux, par **Paul Mautouchet.** Paris, G. Billais. 1900. XLII, 408 S.

Es sind in jüngster Zeit eine ganze Reihe tüchtiger Monographien über Männer der Nationalversammlung und des Konvents an das Tageslicht gefördert worden, die unsere Kenntnis der auftretenden Personen in der Revolutionsperiode nicht unwesentlich erweitert haben, selbst da, wo es sich nicht um Persönlichkeiten ersten und zweiten Ranges handelt. Unter ihnen nimmt diese Biographie Philippeaux von Mautouchet einen ehrenvollen Platz ein; nicht als ob der Held derselben über den geistigen Durchschnitt der damaligen Volksvertreter besonders hervorragte; der ziemlich unbekannte Advokat und Richter aus Le Mans, der im Herbst 1792 wegen seiner radikalen Zeitungsartikel in einem Lokalblatte in den Konvent gewählt wurde, war kein großer Redner und noch weniger ein Staatsmann, wohl aber ein ehrlicher Enthusiast, der zuerst in der Bergpartei die Retter des Vaterlandes erblickte und mit ihr stimmte und daher auch von der Mehrheit zu verschiedenen Malen in wichtigen Missionen in die Departemente geschickt wurde. Diejenige derselben, die er von Juni bis Oktober 1793 im Osten Frankreichs erfüllte, ließ ihn einen tiefen und abschreckenden Einblick in die Roheit, Unfähigkeit und Habgier gewisser republikanischer Generale und mehrerer Kollegen gewinnen, und der wackere Biedermann, nachdem er vergebens versucht, an Ort und Stelle gegen diese Männer und ihr Thun und Treiben anzukämpfen, wagte es, im Konvent selbst sie öffentlich anzuklagen. Da er auch dabei dem Wohlfahrtsausschuß, der dieselben beschützte, zu nahe trat, zog er sich den Haß Robespierres und der Jakobiner zu, die ihn zuerst aus dem Klub stießen, dann in zahlreichen Flugschriften ihn und seine Freunde, die Philippotins, als Aristokraten und Verräter brandmarkten, bis er in die angebliche Verschwörung Dantons und Desmoulins (mit denen er durchaus nicht weiter befreundet war) verwickelt wurde und mit ihnen im April 1794 das Blutgerüst bestieg, nachdem das Revolutionsgericht ihn, den exaltierten Republikaner, als Royalisten zum Tode verurteilt hatte. Der Vf. hat die hinterlassenen Papiere Philippeaux', seine wenig bekannten politischen Druckschriften, besonders aber seine ganz verschollene Zeitung, le Défenseur, fleißig und mit Verständnis zusammengetragen und durchforscht, in billiger Weise seinem Helden wie dessen Gegnern Licht und Schatten verteilend, ohne seine Bedeutung zu überschätzen, ihm aber die gerechte Anerkennung zu teil werden lassend, die seine

angeblichen Richter ihm verweigerten; denn er verdient es in der That, in der Geschichte der Revolution fortzuleben, wenn auch nur deshalb, weil er einer der wenigen war, die in der Schreckenszeit den Mut hatten, auch den Machthabern die Wahrheit zu sagen, und weil er dafür mit seinem Leben hat büßen müssen. Besonders interessant dürften für viele diejenigen Kapitel des Buches sein, in denen M. das provinzielle Leben (wenn ich so sagen darf) des Abgeordneten des Sarthe-Departements geschildert hat, das Erwachen und die Entwicklung der öffentlichen Meinung um und nach 1789, die Gründung der Volksgesellschaften in Stadt und Land, die Strömungen, die, von Paris ausgehend, sich in der engeren Sphäre von Le Mans kundgaben, u. s. w. Man sieht, wie gründlich und gewissenhaft er auch in Nebendingen den Quellen nachgegangen ist und sich bemüht hat, auch im kleinsten durch die Sage, die Tradition und die Verleumdung bis zur historischen Wahrheit durchzudringen. R.

Souvenirs du comte de Salaberry sur la Restauration, 1821—1830, publiés pour la Société d'histoire contemporaine par le comte **de Salaberry,** son petit-fils. Paris, A. Picard et fils. 1900. XIX, 285, 330 S.

Ein Seitenstück zu den Memoiren des Grafen Ferrand, die wir seiner Zeit hier besprochen haben. Diese Erinnerungen, welche aus der Feder eines der Hauptvertreter der ultra-monarchischen Reaktion in den Jahren der wiederhergestellten Bourbonenherrschaft geflossen sind, geben uns zwar kein wahrheitsgetreues geschichtliches Bild jener Zeit — dazu fehlte es dem Vf. allzu sehr an Scharfblick und gesundem Menschenverstand —, aber doch den eigentümlichen Reflex der damaligen Ereignisse, der großen und der kleinen (besonders der kleinen, möchte ich sagen), wie sie sich in der Seele eines echten Repräsentanten der Chambre introuvable von 1815 bis 1816 abgespiegelt haben. Ob aber der Nachkomme Salaberrys dem Andenken seines Großvaters durch Veröffentlichung dieser Aufzeichnungen gedient, dürfte sehr zu bezweifeln sein. Es könnte kein Gegner jener rückschrittlichen Partei eine kräftigere Satire gegen ihre Ansprüche, Meinungen und Thaten, wie sie nach dem Sturze Napoleons, mit dem „achtzehnten Regierungsjahre“ Ludwigs XVIII. auftauchten, verfassen, als es der edle Graf, selbstverständlich ahnungslos, hier zuwege gebracht hat. Aber während der alte Ferrand ein orakelnder Pedant ist, der gern als Prophet auftritt, ist Salaberry ein lebenslustiger Salonmensch, dem es durchaus nicht an Esprit gebricht und der die

Lauge seines Witzes in diesen intimen Blättern unparteiisch über Freunde und Gegner ergießt.[1]) Was die boshaften Zungen des Faubourg Saint-Germain sich vertraulich hinter dem Fächer zugeflüstert, was er selbst an spöttischen Chansonnettes, ein ultra-royalistischer Beranger, verbrochen, was er dann auch, in grimmigem Ernst, mit seinen Gesinnungsgenossen in der Kammer an heftigem Unsinn gegen die Liberalen nicht allein, sondern gegen die ausgesprochensten Anhänger des Bourbonischen Königshauses, gegen einen Herzog von Richelieu, einen Herzog Decazes, einen Chateaubriand, Hyde de Neuville, Michaud und andere losgepoltert hat[2]), das alles findet man in diesen zwei Bänden zu einer oft nicht wenig erheiternden, und doch auch wieder ernst belehrenden Lektüre zusammengestellt. Geboren im Jahre 1766, hatte Salaberry kaum mehr die Entschuldigung jugendlicher Hitze für diese förmlichen Wutausbrüche gegen andersdenkende Gegner, und man kann eine politische Partei nur bedauern, die eine so excentrische, sonst übrigens ganz ehrenwerte Persönlichkeit zu einem ihrer Wortführer gemacht, noch mehr aber die Regierung, die einem so abgesagten Feinde aller und jeglicher modernen Ideen eine einflußreiche Stellung am Hof und in der Volksvertretung gönnen mußte. Solche Erscheinungen legitimieren nicht nur die Revolution von 1830 als eine Naturnotwendigkeit, sie müssen auch das Erstaunen des Lesers darüber wachrufen, daß dieselbe nicht schon weit früher zum Ausbruch gekommen ist. R.

---

1) So wird das Ministerium Martignac, das vom Herzog von Angoulême unterstützt wurde, das „Ministerium Caca-Dauphin" tituliert.

2) So ist dem Vf. Decazes ein gueux und faquin, Richelieu ein niais, Bertin ein fourbe insensé, Chateaubriand ein charlatan, ein gent de lettres insolent, ein mauvais Français, Hyde de Neuville eine grenouille emphatique, der Herzog von La Rochefoucauld-Liancourt ein charlatan de philanthropie u. s. w. Und nun gar erst die Liberalen! Der Herzog von Broglie ist ein révolutionnaire systématique, General Foy ein Catilina moderne, der Philhellene Oberst Fabvier ein bandit scélérat und Griechenland un foyer incendiaire de jacobinisme, auch der Philosoph Viktor Cousin ist ein jacobin exécrable, Dupin un singe ondoyé par l'abbé de Pradt, Benjamin Constant ein échappé de l'enfer; man könnte seitenlang fortfahren. Bei Gelegenheit der Begräbnisse von Foy und der „Mumie" Manuel ergeht sich der feingebildete Aristokrat in gemeinen Schimpfereien gegen die Toten, wie sie die berüchtigten tricoteuses de la guillotine der Schreckenszeit nicht roher führen konnten.

H. Thirria, La duchesse de Berry (S. A. R. Madame) 1798—1870. Nombreux documents inédits. Paris, Th. Plange. 1900. XVI, 467 S.

Schon vor einigen Jahren, bei Besprechung des zweibändigen Werkes desselben Vf., **Napoléon III avant l'Empire,** haben wir zugleich seinen anerkennenswerten Sammlerfleiß, sowie den Mangel an Unparteilichkeit bei seiner Darstellung hervorheben müssen. Im vorliegenden Buche ist dieser Mangel noch weit schärfer zu Tage getreten, da es der Verherrlichung der politischen Prinzipien gewidmet ist, die der Autor als die einzig richtigen ansieht, nämlich die der legitimen Monarchie. On ne peut être monarchiste que si on est légitimiste envers et contre tous. Von diesem Standpunkte beurteilt Thirria die ganze neue Geschichte Frankreichs und hat er die Biographie der neapolitanischen Prinzessin geschrieben, welche den Grafen von Chambord geboren. So ist sein Werk zu einer enthusiastischen Lobschrift auf Maria Carolina geworden, in welcher alles Störende in dem verklärenden Glanze der Heldin und Märtyrerin, die für den Sohn gekämpft und gelitten, untergeht, und die Gegner der Bourbonen, Orléans und Republikaner, übel genug wegkommen.

Nichtsdestoweniger ist das Buch, oder doch der erste Theil desselben, nicht ohne Interesse. Der Vf. hat zahlreiche Dokumente, so den Briefwechsel der Herzogin mit ihrer langjährigen Freundin, der Gräfin von Meffray, und andere Briefschaften, sowie auch die bei der Gefangennehmung der Prinzessin zu Nantes im Jahre 1832 beschlagnahmten Papiere aus den Archives Nationales benutzen dürfen. Überdies sind ihm zahlreiche mündliche Mitteilungen von Nachkommen handelnder damaliger Persönlichkeiten aus legitimistischen Kreisen gemacht worden. Er hat so in manchen Punkten die Geschichte des tollkühnen Aufstandes in der Vendee und der harten Gefängnismonate zu Blaye zu erweitern, erneuern und zu rektifizieren vermocht. Ob freilich der kritisch beanlagte Leser selbst durch die begeisterte Darstellung Th.'s zur Überzeugung gebracht wird, daß die „außerordentlich begabte“ Prinzessin die „Bewunderung der Nachwelt erobert habe“, mag billig bezweifelt werden. Einer ernsten politischen Rolle war die leichtsinnige und leidenschaftliche Neapolitanerin durchaus nicht gewachsen, wie denn auch ihre eigenen Briefe durchaus keine bedeutendere geistige Veranlagung bezeugen.

Mag man auch zugeben, daß es dem Vf. gelungen sei — jedermann wird er aber auch hier nicht überzeugen —, daß die Herzogin von Berry bereits vor dem Aufstand mit dem Grafen Lucchesi-

Palli heimlich vermählt gewesen, und nicht erst im Gefängnis von Blaye für das demnächst erwartete Kind einen Notvater in ihm gefunden, so bleibt es nicht weniger unköniglich und fast lächerlich, von einer solchen Liebelei weg in den Kreuzzug gegen Ludwig Philipp sich zu stürzen. Das haben auch die Legitimisten damals gefühlt und ihr nur spät dieses Fiasko verziehen. Daß ihre politische Rolle ausgespielt sei, dafür hat man in der Umgebung Karls X. wie Heinrichs V. gesorgt; daher auch die letzten 35 Jahre dieses fürstlichen Lebens von trostloser Einförmigkeit sind. Die Gräfin Hektor Lucchesi-Palli und ihre fast jährlich wachsende Familie erweitert ihren Familienkreis zwar durch unzählige Enkelgeburten (dans ce milieu, meint der Vf. selbst, c'est un accouchement perpétuel), aber für die Geschichte der Neuzeit hat ihre Persönlichkeit jegliches Interesse verloren; unfähig, den Geist der Zeit zu erfassen, von schwerer Schuldenlast gedrückt, 1864 verwitwet, gelähmt, halbblind, war sie bei ihrem Tode (April 1870) längst eine verschollene Persönlichkeit auf der Bühne der Weltgeschichte, und auch dieser mit Überzeugung geschriebene Panegyrikus wird ihr Andenken bei der Nachwelt kaum wieder lebendig machen.[1]) R.

J. Hor. Round, Studies in peerage and family history. Westminster, Constable. 1901. XXXI u. 476 S.

Der scharfsinnige Kritiker herrschender Meinungen, angesehenster Historiker und juristischer Entscheidungen über geschichtliche Fragen sammelt hier — nur zum kleineren Teile aus Zeitschriften, solchen, die in Deutschland wenig Leser finden — elf Aufsätze. Als Grundton durchzieht sie eine bittere Klage, daß das staatliche Heroldsamt und die halbamtliche Handbuch-Litteratur über Titel, Wappen und Stammbaum des englischen Adels geschichtliche Irrtümer und absichtliche Fälschungen, namentlich des 16. und 17. Jahrhunderts, gutheißen. Für Britanniens Oberhausrecht, Genealogie und Heraldik findet man hier höchst wichtige Ergebnisse; jedoch bei der großen Rolle, die die Aristokratie in Englands Entwicklung spielt, gehen diese Untersuchungen in sicherer Methode und prickelndem Stile, der sich einmal

[1]) Warum wir mitten im Buche das 6. Kapitel über den geheimnisvollen Tod des Herzogs von Bourbon im August 1830 finden, ist nicht ersichtlich, es sei denn, der Vf. habe dem Triebe, gelegentlich dem Hause Orléans zu Leibe zu gehen, nicht widerstehen können.

sogar zu witzigen Stachelversen erhebt, auch die allgemeine Geschichte an.

„Der Ursprung der Stuarts“ geht zurück auf Alan Truchseß von Dol in der Bretagne, dessen einer Sohn mit gleichem Namen und Amt ein Kreuzzugführer 1097 war, während ein zweiter, Flaald, der 1101/2 zu Monmouth urkundete, der Stammvater der englischen Fitz Alan und zweitens der Großvater des schottischen Truchseß Walter († 1177) war. Steward übersetzt dapifer, senescallus. Flaalds Sohn Alan heiratete die Tochter Ernulfs von Hesdin. Vielleicht schenkte Heinrich I. seine Gunst diesen wie anderen Bretonen, weil sie ihn im Kampfe gegen seine Brüder in der Normandie unterstützt hatten. Die Norfolker Stywards behaupten trügerisch Verwandtschaft mit den Stuarts. — „Die Grafen von Boulogne als englische Dynasten“ treten auf, seitdem Eustach die Schwester Eadwards des Bekenners heiratete. Die festländische Geschichte des Geschlechts berührt Lothringen. Es förderte auch in England die Cluniacenser, verlieh englisches Land an Stifter des Boulonnais und siedelte festländische Vasallen im englischen „Honor (Komplex vieler Manerien) Boulogne“ an. Die Verbindung bestand noch im 13. Jahrhundert. Dieses Großlehn mit anderem Besitz ermöglichte Stephan von Blois 1135 die Krone zu erringen und veranlaßte ihn 1153, da der Besitz seinem Sohne gewährleistet ward, den Thron an Anjou überlassen. 1167 versuchte Matthäus von Flandern, Stephans Schwiegersohn, dieses englische Erbe durch Einfall in England zu erkämpfen, ließ sich aber abkaufen; er verwirkte den Preis durch Parteinahme für den rebellischen Heinrich (III.) 1173. Sein einer Schwiegersohn, Heinrich von Brabant, erhielt den einst von Stephan besessenen Honor Eye von Richard I.; der andere, Reginald von Dammartin, Graf von Boulogne, erhielt einige wegen Parteinahme für Frankreich verwirkte Lehen in England zurück, als er sich 1212 Johann und Otto IV. anschloß. — „Die Familie Ballon und die Eroberung von Südwales“: Wilhelm Fitz Osbern zog seit 1067 Ritter und Bürger der Normandie durch Gewährung milden Strafrechts nach Wales, wo er markgräflich schalten durfte. Hereford erhielt Breteuils Recht[1]) und ward Muster vieler englischen Stadtrechte. Wilhelm II. gab Abergavenny an Hamelin und Caerleon an Wynebald, zwei Brüder, die

[1]) Marie Bateson untersuchte trefflich The laws of Breteuil in Engl. hist. rev. 15. 16 (1900. 1901).

er aus Ballon bei Le Mans herbeizog. Hamelins Tochter heiratete einen Enkel Wilhelm Fitz Osberns: des letzteren Sohn hatte als Rebell seine reichen Lehen 1074 verwirkt. — „Unsere englischen Habsburger: eine große Täuschung." Die Familie Felding, Grafen von Denbigh, behauptet, seit etwa 1680 abzustammen von Graf Gottfried von Habsburg († 1271), der in England sich Felden nach Rheinfelden genannt habe, führt den österreichischen Adler, nennt den Erstgeborenen Rudolf und erfährt vom Kaiser verwandtschaftliche Rücksicht. Deutsche Quellen widerlegen diese Lüge[1]), welche auf einer Reihe Urkunden — auch sechs angeblich in Deutschland im 14. Jahrhundert, aber mit Spuren von Anglolatein ausgestellten — ruht; diese hat wohl J. Vincent gefälscht. — „Der Ursprung der Russells" wird von ihnen selbst ins 11. Jahrhundert hinaufgeführt, und nach einem angeblichen Odo des 12. Jahrhunderts hieß Britanniens hiesiger Botschafter Lord Ampthill. Aber der Stammbaum ist um 1630 gefälscht. Ihr Ahn ist ein Bürger zu Weymouth um 1450, der, wie andere, wohl verwandte, Russells seit 1340, Parlamentsabgeordneter war. — „Das Aufsteigen der Spencers" rührt von der Schafzucht her, seit etwa 1500. Johann Spencer remonstrierte seit 1519 gegen den Befehl der Regierung, auf Weide wieder Korn zu bauen. Ende des 16. Jahrhunderts nahm die Familie das Wappen der alten Barone Despencer, deren echten Stammbaum Round ins 12. Jahrhundert emporführt. — „Heinrich VIII. und' die Peers." Um die Reformation durchzusetzen, nicht erst durch Aufhebung der Klöster seit dem Fortfalle der Äbte und Prioren, erhielt das Oberhaus 1529—33 durch Pairsschub eine weltliche Majorität, während bisher der Klerus mit 48 Sitzen die Mehrheit besessen hatte. — „Karl I. und Lord Glamorgan." Die Patente, in welchen Karl den katholischen Lord Herbart zum Herzog erhob und zum Geheimvertrag mit den katholischen Iren, hinter dem Rücken des Vicekönigs von Irland, 1645 ermächtigte, sind Fälschungen. — The abeyance of the barony of Mowbray. Beerben mehrere Schwestern einen Baron, so fällt die Baronie, da sie unteilbar ist, in Suspension (abeyance), die „determiniert" wird, wenn die Krone eine Schwester mit der Baronie privilegiert, oder wenn durch Tod der übrigen, samt Aussterben ihrer

[1]) Ein Straßburger Antiquar Bernegger wird der Beihilfe verdächtigt. Matthias B. (vgl. Bünger M. B. 1893) oder Caspar B. Freundl. Mitt. aus Straßburg.

Linie, nur eine übrig oder repräsentiert bleibt, der nun die Baronie zufällt. R. weist grobe historische Fehler nach in dem Prozeßerkenntnis, durch welches 1877/78 die 1483 suspendierte Baronie Mowbray wieder auflebte. — „Die Thronfolge Englands“ gehört durch Akte Wilhelms III. den Leibeserben Sophiens von Hannover. Englisches Erbrecht läßt aber beim Fehlen von Söhnen des Erblassers die Töchter gleich erben. Ein Vorzug für die ältere, der notwendig würde, damit, falls der Herzog von York mit seiner Linie ausstürbe, Edwards VII. ältere Tochter folge, ist im englischen Recht nicht vorgesehen und findet keinen Präcedenzfall in der Geschichte; verfassungswidrig wäre es, wenn er erst im Notfalle eingeführt würde vom Parlament allein.

Aus einer Fülle wuchtiger Axthiebe, mit denen R. einen Wald von Stammbäumen — u. a. auch den Bulwer Lyttons — fällt, sei nur noch hervorgehoben, wie Hereward, der Held des 11. Jahrhunderts, den Wakes als Ahn entrissen wird, wie die Ahnensucht der Howards überführt wird, einen hayward (bäuerlichen Aufseher über Hecke oder Heu) durch Rasur des y in staatlichen Gerichtsrollen in einen Haward verwandelt zu haben. Die Percys nach dem 12. Jahrhundert stammen von Jocelin von Löwen, dem Sohne Gottfrieds des Bärtigen von Niederlothringen.

Diese Reinigungsarbeit will keineswegs bloß zerstören, vielmehr die echte Aristokratie festigen als ein Bollwerk gegen die drohende Autokratie.

Berlin. F. Liebermann.

Charles Gross, The sources and literature of English history from the earliest times to about 1485. London, Longmans Green. 1900. XX u. 618 S.

Endlich hilft dieses wohlgelungene Werk dem lange gefühlten Mangel an einem Wegweiser durch Quellen und Litteratur des englischen Mittelalters gründlich ab. Wer die erschöpfende Bibliographie der britischen Städte kennt, die der gelehrte Erforscher der Kaufgilde und der Coroners 1897 lieferte, tritt an das vorliegende Buch mit hohen Erwartungen und findet sie glänzend erfüllt. Freilich bei den ganz unzureichenden Vorarbeiten, die auch nur einzelne Felder des weiten Gebietes deckten, kann kein Einzelner mit dem ersten Versuche, das ganze Gebiet zu umspannen, überall gleichmäßig Abschließendes bringen. Aber an diesen Grundstock wird jede neue Auflage leicht

Vermehrungen fügen können. Mit Recht läßt Groß Veraltetes, Dilettantisches und was nur populärem oder Schulzweck dient, fort und hebt durch Stern oder ein kritisches Wort Hauptsachen hervor. Auf die Gefahr hin, anzustoßen mit seiner Meinung, möge er nur sein Urteil öfter, freier und ausführlicher abgeben! Gerade durch diese Sichtung hebt sich das Werk des Historikers über die bloße Sammlung eines Bibliothekars. — Der erste allgemeine Teil umfaßt Methode, Bibliographie, Zeitschriften, Hilfswissenschaften (Sprache, Chronologie, Paläographie, Urkundenlehre, Siegel, Heraldik, Genealogie, Geographie, Münze, Archäologie, Kunst), Archive samt Bibliotheken, Quellensammlungen, Litteratur des ganzen Zeitraums, der Verfassung, des Rechts, der Regierung, Forsten, Justiz, Armee, Stände, Kirche, Lokalgeschichte, Wirtschaft und Gesellschaft. Solche Kategorien sind, weil sie weder erschöpfen noch einander ausschließen, nur ein notwendiges Übel: dank vielen Kreuzreferenzen und einem alphabetischen Index der in wohl 10000 Eintragungen neben Namen auch Sachen nennt, findet man Gesuchtes leicht. Etwa vier Fünftel füllt Teil II, der in Perioden zerfällt. In jeder sind Quellen (Chroniken, Gesetze, Urkunden der Finanz, Gesetzgebung, Gerichtshöfe, Diplomatie, Armee und Lehnsenqueten, Kirche, Lokales, Poesie, Testamente, Universitäten, Wirtschaft) getrennt von der wiederum ähnlich eingeteilten Litteratur. Mir scheint hier allzuviel einem aus der Idee aufgebauten Schema geopfert, doch mag es encyklopädischem Zwecke entsprechen. Statt alphabetischer Ordnung sowohl der Biographiehelden wie der Chronisten würde ich chronologische empfehlen, doch gibt Anhang D die Hauptquellen noch einmal chronologisch. Auch die Vitae und Epistolae der Kirchenmänner zu trennen von weltlicher Chronistik scheint unnötig. Anhänge verzeichnen die Reports des Staatsarchivs und indizieren alphabetisch den Inhalt der Reports der Handschriftenkommission und der Rolls series: eine höchst dankenswerte Arbeit. — Im ganzen numeriert Groß 3234 Büchertitel; allein in den Einleitungen zu jedem der 72 Paragraphen stehen beachtenswerte fernere Nachweise, und zu manchem Titel folgt ein Dutzend Zeilen gedrängter Inhaltsangabe, so daß dieser Dahlmann-Waitz Keime zu einem Wattenbach bereits enthält. Handschriften schließt Groß mit Fug aus.

Die Genauigkeit bei wohl 100000 Zahlen und Namen verdient laut Stichproben Bewunderung und bezeugt für Auge und Hand des Vf. eine ruhige Festigkeit, die noch manche Neuauflage von ihm

erhoffen läßt. Für eine solche seien hier einige Wünsche angereiht, nachdem erst dem Vf. der gebührende Dank für das hier Erreichte namens der Nachfolger abgestattet ist, denen eine unendliche Arbeit des Suchens fortan erspart sein wird. — Nahezu Vollendetes bietet G. im eigentlichen Kern der Arbeit, dem Nachweise von Quellen und Litteratur für politische und Verfassungsgeschichte Englands im engeren Sinne. Namentlich Urkundeneditionen und -Register, und nicht bloß des Staatsarchivs, sind erschöpfend angeführt. Zur Chronistik 1170 bis 1300 wäre Mon. Germ. 27, 28 bei fast jedem dort ausgezogenen Werke zu citieren, da die Einleitung zumeist einen Fortschritt der Kritik darstellt. Zeitschriften und Gesellschaftsabhandlungen verdienen mehr Berücksichtigung, besonders solche mit Bericht über neue Litteratur (Neues Archiv ält. Deutsch. Gesch., Mitteil. hist. Liter., Bibl. école chartes, Nouv. rev. hist. droit, Anglia, Jahresb. Germ. Philol., Archiv neu. Sprachen, Engl. Stud., Transact. soc. literat., Palaeograph. soc.). Weltgeschichtliches, sofern davon englische Kultur abhängt, gehört herein, besonders die Kirchenbewegung (Hauck, Kirchengesch.; Harnack, Dogmeng.; Reuter, Aufklärung; Eicken, Weltansch.). Zur Sprache erwähne er neue Ausgaben alt- und mittelenglischer und mittelfranzösischer Grammatiken (Sievers, Koch-Zupitza, Morsbach, Suchier, auch Mayhew, Concise dict.). Handschriftenkataloge gibt es viel mehr (Durham, Caius und St. Johns Cambridge; ein Hinweis auf einstige Schätze bei Sir Tho. Phillipps, Ashburnham wäre angebracht). Zur Paläographie und Miniaturenkunde vergleiche Birch and Jenner, Early drawings; Thompson, Illumin. mss. in Bibliographica. Frankreichs Geschichte und die Papstmacht ist so eng mit England im 11. bis 15. Jahrhundert verknüpft, daß weder die Monographien über Ludwig VI.—X., zum Teil Meisterwerke, noch die Papstregister des 13. Jahrhunderts fehlen dürften. Die Normandie, demnächst die anderen Territorien der Plantagenets, müssen in den Hauptquellen vorkommen (Chron. d'Anjou; Pardessus, Diplomes; Pariser Universität). Aber auch die bedeutendsten Werke über das Reich, wo es sich mit England berührt, verdienen Erwähnung (Winkelmann, Otto IV., Friedr. II.; Böhmer-Ficker, Regesta; Sudendorf, Welfenurkunden). Deutsche Rechtsgeschichte und Mythologie begreifen die Angelsachsen mit, müssen also in Hauptsachen angeführt werden (Amira in Paul, Grundriß; Grimm, Rechtsaltert., Mythol.). Noorden, Selfgovernment; Mohl, Lit. Staatsrechts sind nachzutragen. Die französische Litteratur 1100—1300 berührt den englischen Hof

und Adel vielfach; also wenigstens die gangbaren Litteraturgeschichten und politische Dichter seien citiert (G. Paris; Suchier; Litteratur über B. de Born). Die mittelenglische Litteratur verdient eine Anzahl Nummern mehr (Brandl bei Paul, Grundriß; Ellis, Metr. romances; Böddeker, Altengl. Dicht.; Pollard, Miracles). Etwa nach Zeitfolge einiges Fernere: Moeller, Angeln; Zimmer, Mehreres über Kelten; Ebner, Gebetsverbrüderung; Traube, Mehreres über Britische Lateiner; Sdralek, Wolfenbüttler Fragm.; Fischer, Aberglaube bei Agsa. Metcalfe, Englishman and Scandin.; Keller, Litteratur Worcesters; Schmitz, Gerh. v. York; Anonymus Eborac. in Libelli de lite III; Hugo v. Fleury; Joh. v. Salisbury, Hist. pontif.; Phillips, Vermi. Schr.; Carlyle, Past and present; Neilson, Caudatus Anglicus, Solway; Bémont, Campagne de 1242; Pirenne, Hanse de Londres; Custumal of Kent; Duckett, John of France; Lechler, Bradwardine.

In diesem amerikanischen Werke zur Englischen Geschichte freuen wir uns, deutsche Arbeiten oft empfohlen zu sehen. Und Göttingen, wo Groß gelernt hat, mag auf diesen Doktor stolz sein.

F. Liebermann.

L. Schiaparelli, I Diplomi dei Re d'Italia. Ricerche storico-diplomatiche. Parte I: I Diplomi di Berengario I. (Estratto dal Bullettino dell'Istituto Storico Italiano n. 23.) Roma 1901. 167 S.

Luigi Schiaparellis Name ist in Deutschland hauptsächlich bekannt geworden durch seine Teilnahme an der Göttinger Ausgabe der älteren Papsturkunden bis Innocenz III. Niemand weiß darum besser als ich die hervorragenden gelehrten Qualitäten dieses noch jungen italienischen Historikers zu würdigen. Ein Mitglied der bekannten italienischen Gelehrtenfamilie, deren berühmtester Sproß der große Mailänder Astronom ist, Schüler des Turiner Historikers C. Cipolla, seit kurzem ständiger Mitarbeiter des Istituto storico italiano, ist Sch. eine der stärksten Hoffnungen der italienischen Geschichtswissenschaft. Keiner meiner Gehilfen ist ihm gleichgekommen an natürlicher Begabung für archivalische Forschungen, an entsagender Ausdauer und rückhaltloser Hingabe, an vollkommenem Verständnis für die ihm gestellte Aufgabe und an ihrer exakten Durchführung. Es ist mir eine Freude, das öffentlich auszusprechen bei dieser Gelegenheit, da er zum erstenmal mit einer großen eigenen Publikation auftritt. Kleinere Arbeiten von ihm liegen bereits vor, wie vorzüglich seine

Ausgabe des bekannten Rotulus von Novara; sie berühren fast alle dasselbe Thema, dem die vorliegende Publikation gilt.

Einer Anregung seines Lehrers Cipolla folgend, hat er den Plan gefaßt, die Urkunden der italienischen Könige von Berengar I. bis Berengar II. in einer kritischen Ausgabe zu sammeln. Diese Absicht ist historisch wie diplomatisch gleich bedeutend. Für die italienische Geschichtsforschung ist eine solche Ausgabe ein ebenso wichtiges Hilfsmittel, wie für die ältere französische Geschichte eine kritische Ausgabe der westfränkischen Karolingerdiplome es sein würde. Die Zersetzung des alten langobardischen Reiches seit dem Ausgang seiner karolingischen Könige kommt in ihnen zum Ausdruck, und so unbedeutend als Herrscher die Berengar I., Wido, Lambert, Berengar II. gewesen sind, die Geschicke des italienischen Königreichs haben sich unter ihnen vollendet. Diplomatisch endlich sind gerade die Urkunden dieser Herrscher von besonderem Interesse. Die karolingische Kanzlei und das karolingische Urkundenwesen hat sich in Italien schon unter Ludwig II. zu zersetzen begonnen; unter den eigenen Herrschern treten fortan neue selbständige Elemente immer mehr zu dem älteren karolingischen Bestand hinzu; eine bestimmte Eigenart der italienischen Kanzlei bildet sich aus, die von allgemeiner Bedeutung wird, als in der Mitte des 10. Jahrhunderts Otto I. als der Rechtsnachfolger jener Herrscher sie übernimmt. Seitdem beginnt die Beeinflussung und die Verschmelzung des deutschen und des italienischen Urkundenwesens.

Durch Th. v. Sickels Arbeiten ist bei uns in Deutschland nicht nur die Behandlung, sondern auch die Kenntnis des älteren Urkundenwesens bestimmt worden, und ihm danken wir vorzüglich, daß wir die Geschichte der älteren karolingischen Kanzlei, dann die der deutschen Kanzlei von Ludwig dem Deutschen bis Otto III. so gut kennen. Manches ist auf diesem weiten Gebiet zwar noch genauer festgestellt und im einzelnen berichtigt worden, aber im großen und ganzen sind unsere Lehrbücher wie unsere akademischen Vorlesungen über diese Periode lediglich Reproduktionen der Forschung Sickels. Niemand wird es tadeln wollen, daß der große Meister der neueren Diplomatik nach seinen früheren Forschungen über das Urkundenwesen Pipins, Karls des Großen und Ludwigs des Frommen ausschließlich die Urkunden Ludwigs des Deutschen und seiner Nachfolger in Deutschland, endlich die der Ottonen behandelt, das Urkundenwesen der westfränkischen Karolinger und das der italienischen Könige in der Hauptsache beiseite gelassen hat; aber thatsächlich ist, wenn ich nicht irre,

die dadurch entstandene Lücke in unserm Wissen größer und bedeutender, als man gemeiniglich annimmt. Für eine zuverlässige Kenntnis des späteren Urkundenwesens ist eine ebenso gründliche Erforschung der westfränkischen und italienischen Urkunden durchaus unentbehrlich. Wenn also Sch. seinen Plan durchführt, dann wird er sich ein nicht geringes Verdienst erwerben.

Denn unser Wissen um das Urkundenwesen der italienischen Könige war bisher, um die Wahrheit zu sagen, beschämend gering. Wir müssen immer noch die alten Böhmerschen Regesten von 1833 aufschlagen, da die von Mühlbacher besorgte Neubearbeitung noch nicht zu den Italienern gelangt ist. Dann hat Dümmler in seinen Gesta Berengarii imperatoris 1871 den Versuch eines besseren und vollständigeren Verzeichnisses gemacht. Aber die Schwäche der Forschungen Dümmlers tritt nun eben hier am stärksten hervor und macht eine kritische Bearbeitung dieser Urkundengruppe doppelt erwünscht.

Die Ausgabe der italienischen Königsurkunden durch Sch. ist zunächst bis Berengar I. druckfertig und wird von dem Istituto storico italiano besorgt werden. Aber die Ausgabe erfordert einen diplomatischen Kommentar. Das ist der Inhalt des vorliegenden Bandes.

An Mustern für eine solche diplomatische Monographie fehlt es nicht. Hauptsächlich Mühlbachers schöne Monographie über die Urkunden Karls III. und meine Arbeiten über die Urkunden Ottos III. hat sich Sch. zum Muster genommen und danach den Stoff behandelt. Die Methode der deutschen Diplomatik hat er vollkommen angenommen und sie durchgeführt als wie nur je ein Monumentist. Die Grundlage seiner Forschung ist also die Schrift- und Diktatvergleichung. Ob deren Ergebnisse im einzelnen richtig sind, das wird man natürlich erst feststellen können, wenn die Ausgabe selbst vorliegt und wenn die von der R. Società Romana di storia patria begonnene Faksimilepublikation der Diplomi imperiali e reali delle cancellerie d'Italia ein zweites Fascikel erhalten haben wird. Wir möchten dem Wunsch Ausdruck geben, daß Sch.'s Arbeit dazu einen wirksamen Anstoß geben möchte.

Er behandelt zunächst die Kanzlei Berengars (Kap. 1—4: Kapelle, Kanzlei, Klassifikation der Diplome, Schreiber), dann die äußeren Merkmale (Kap. 5) und die inneren Merkmale (Kap. 6—7: Protokoll, Diktat), endlich die Fälschungen (Kap. 8), alles höchst eingehend. Vielleicht ist da des Guten manchmal zu viel gethan und die Masse

der Minutien etwas reichlich. Indessen die diplomatische Forschung ist nun einmal auf den Kleinkram angewiesen. Das Buch schließt mit einer Liste der Diplome Berengars I. Sch. verzeichnet deren 140, dazu 15 Fälschungen, insgesamt also 145, während Dümmlers Verzeichnis nur 105 aufweist. Also eine erfreuliche Vermehrung. Als Originale bezeichnet Sch. davon 72 Stücke, und das entspricht dem Verhältnis in unserer älteren Überlieferung, wie es auch sonst beobachtet ist. Das Verzeichnis bietet die Nummern von Böhmer, Dümmler und Hübner (Regesten der Placita), Ort und Jahresangabe der Datierung, die Kanzlei, den Empfänger und die Überlieferung. Wenn da mehrmals der Cod. dipl. von Gennari und Brunacci als in der Bibliotheca comunale zu Padua befindlich genannt wird, so beruht das wohl auf einem Irrtum; meines Wissens befindet sich diese für die Geschichte von Padua so wichtige Sammlung in der Seminarbibliothek daselbst. Ich bemerke noch, daß die beiden von Sch. als Nr. † 3 und Nr. † 14 nach Bissi verzeichneten Fälschungen in angeblichem Transsumt von 1157 in der Sammlung Morbio IX n. 16 (Universitätsbibliothek in Halle vol. 16) erhalten sind.

Göttingen. P. Kehr.

G. Salvemini, Studi storici. Firenze, Bernardo Seeber. 1901. 168 S.

Herr G. Salvemini, ein Schüler Cesare Paolis, hat sich durch zwei von der Accademia dei Lincei 1897 und 1899 gekrönte Abhandlungen zur Geschichte von Florenz im 13. Jahrhundert bekannt gemacht. In dem vorliegenden kleinen Bändchen hat er vier historische Abhandlungen erscheinen lassen, von denen sich die wichtigsten auf dieselbe Zeit beziehen und sich gleichfalls mit italienischer Ortsgeschichte befassen. Die dritte von ihnen, die sich mit der Aufhebung des Ordens der Tempelherren durch den König Philipp den Schönen von Frankreich beschäftigt, war schon im Archivio storico Italiano 1895 erschienen, wird aber hier erweitert und in betreff der neuesten Litteratur über den Gegenstand ergänzt, reproduziert.

Bei dem mir von der Redaktion der Histor. Ztschr. zugebilligten kärglichen Raume muß ich mich hier nur auf eine recht knappe Inhaltsangabe der vier Abhandlungen beschränken. Da dieselben, wie schon ihr Umfang verrät, ihre Themata nicht nach allen Seiten hin tiefgehend behandeln, mag eine solche auch genügen. Die erste Abhandlung ist ihrem Gegenstand nach die speciellste. Sie beschäftigt

sich mit der Entwicklung einer Landgemeinde Tusciens im 13. Jahrhundert unter dem Titel: Un comune rurale nel secolo XIII. Gemeint ist die Dorfgemeinde von Tintinnano im Val d'Orcia südlich von Siena. Der Aufsatz beruht im wesentlichen auf der Publikation der Statuten dieses Ortes, die Professor L. Zdekauer im Bulletino senese di storia patria 1896 veröffentlicht hat. Da wir über die Verfassung und die socialen und administrativen Zustände der Dorfgemeinden Italiens im Mittelalter relativ schlecht unterrichtet sind, ist unsere mit Sachkenntnis geschriebene Abhandlung von allgemeinerem Interesse, als es sonst die Geschichte des Örtchens von höchstens 600 Einwohnern um 1250 wohl wäre. — Der zweite Essay: Le lotte fra Stato e Chiesa nei Comuni italiani durante nel secolo XIII behandelt ein sehr weitschichtiges Thema auf 51 Seiten (S. 39—90). In den beiden ersten Kapiteln werden die allgemeinen Ursachen des Zusammenstoßes der Staats- und Kirchengewalt in den italienischen Kommunen kurz zusammengefaßt und dann für verschiedene Städte Ober- und Mittelitaliens mehr im einzelnen dargelegt. Am eingehendsten werden die kirchlichen Streitigkeiten von Florenz und Parma erzählt. Mailand wird gar nicht berücksichtigt. — In dem dritten Aufsatze: L'abolizione dell' ordine dei Templari werden die neueren Untersuchungen über den Untergang des mächtigen Ritterordens einer kritischen, vorurteilsfreien Prüfung unterzogen. Herr Salvemini kommt zu dem Resultat: Storicamente parlando, possiamo affermare che l'Ordine era destinato, comunque fosse, a sparire, perchè diventava ogni giorno piu incompatsibile con tutto l'ambiente religiose e politico, che dal secolo dodicesimo in poi era venuto formandosi in Francia e in Europa; moralmente l'abolizione dell'Ordine fu un delitto e come tale la nostra coscienza deve notarlo di eterna infamia. Daß sich unser Autor in einem kleinen Exkurse S. 130—36 der leichtfertig angegriffenen Glaubwürdigkeit seines Landsmannes Giovanni Villani annimmt und dessen Angaben kritisch nachprüft, ist nicht mehr als in Ordnung. Villani war wahrlich nicht unkritischer bei Erzählung zeitgenössischer Vorgänge als unsere heutigen Journalisten. — In dem vierten Essay: La teoria di Bartolo di Sassoferrato nelle constituzioni politiche entwickelt Herr Salvemini die Ansichten des berühmten Postglossators aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts über die beste Staatsverfassung. In einem Traktat: De regimine civitatis hat der gelehrte Jurist, der sich als der erste von den metaphysischen Konstruktionen

der mittelalterlichen Staatstheoretiker lossagte und den Relativitätsbegriff in die Staatswissenschaft einführte, seine politischen Ansichten über die Staatsverfassungen auseinandergesetzt, und Salvemini vergleicht dieselben mit den Theorien Montesquieus und Rousseaus. Könnte die Untersuchung der Ursprünge der Ansichten des Bartolus auch tiefgehender sein, so ist es auf alle Fälle ein Verdienst unseres Autors, auf diesen fast unbekannten Traktat des mittelalterlichen Juristen aufmerksam gemacht zu haben.

Marburg i. H. O. Hartwig.

Von Quarto zum Volturno. Tagebuchblätter von **Giuseppe Cesare Abba**, einem der Tausend. Autorisierte Übersetzung aus dem Italienischen von Sofia Guerrieri-Gonzaga. Berlin, Al. Duncker. 1901. IV, 254 S.

Die Echtheit dieser Aufzeichnungen wird man nicht anzweifeln dürfen, obwohl sich zuweilen der Eindruck künstlerischer Komposition nicht abweisen läßt und wohl spätere Überarbeitung stattgefunden hat. Nach dem Vorwort lebt der Vf., ein alter Garibaldiner, der den märchenhaften Zug der Tausend mitgemacht hat, jetzt als Schulmann im italienischen Staatsdienst. Sein Tagebuch, das von der Einschiffung in Quarto am 5. Mai 1860 bis zum Zusammentreffen Garibaldis mit Viktor Emanuel nach der Schlacht am Volturno, 26. Oktober d. J. reicht, atmet ganz den Idealismus und die patriotische Begeisterung, die damals die Jugend Italiens erfüllte. Ein romantischer Zauber umschwebt noch heute den glücklichen Zug der Tausend, der den Anstoß zum Zusammenbruch des bourbonischen Königreiches gab. Der Zusammenhang dieser Episode mit dem ganzen Drama der italienischen Wiedergeburt, wie überhaupt das Politische, liegt außerhalb des Gesichtskreises des Vf. Er schildert bloß, was er selbst erlebt und dabei empfunden hat: bange und blutige, heroische und gefühlvolle Scenen. Nur am Schluß kündigt sich der beginnende Widerstreit zwischen Freischarentum und Diplomatie, Revolution und Königtum an. Die bourbonischen Truppen nennt das Tagebuch nie anders als „Bayern". Unter den Führern der Expedition tritt, neben Garibaldi selbst, Bixio mit seinem leidenschaftlichen, heißblütigen Temperament besonders hervor. W. L.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Anfang April ist das 1. Heft einer neuen „Monatsschrift für das sociale und geistige Leben der Völker" erschienen unter dem Titel: Politisch-anthropologische Revue, herausgegeben von L. Woltmann und H. Buhmann (Eisenach, Thüringische Verlagsanstalt, Abonnement jährlich 12 M., Einzelnummer 1 M.). Über die Ziele der neuen Zeitschrift orientiert ein kleiner einführender Artikel der Herausgeber an der Spitze des Heftes: Naturwissenschaft und Politik, und ausführlicher am Schluß des Heftes eine Art Prospekt: An unsere Mitarbeiter. Danach ist der Hauptzweck der Zeitschrift, „die Principien der natürlichen Entwicklungslehre in kritischer und folgerichtiger Weise auf die sociale, politische und geistige Entfaltung der Rassen und Staaten zur Anwendung zu bringen". Das soll auch der Titel der Zeitschrift zum Ausdruck bringen. Wir können nicht umhin, gegen dies Programm, das die Gefahr in sich birgt, das geschichtliche Leben allzu einseitig nach naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu behandeln, einige Skepsis zu äußern, und in der That finden unsere Bedenken ihre Bestätigung schon durch einen in dem vorliegenden Hefte veröffentlichten Aufsatz von A. Reibmayr: Über den Einfluß der Inzucht und Vermischung auf den politischen Charakter einer Bevölkerung. Hier wird die politische Gesinnung sowohl des Einzelnen wie der Klassen und Völker ganz einseitig in letzter Linie als eine Wirkung des ererbten Blutes hingestellt. Die Inzuchtvölker sind vorwiegend konservativ und die Mischvölker vorwiegend liberal. Auch bei einem einzelnen Staatsmann, wie Bismarck,

werden die konservativen Seiten seines Charakters auf das väterliche Erbblut (die Bismarckschen Junker) und die liberalen Seiten auf das mütterliche Bürgerblut (Familie Menken) zurückgeführt. Als ob nicht von denselben Eltern die ultraliberalsten wie die ultrakonservativsten Kinder stammen und überhaupt in Charakter wie Begabung Geschwister vielfach die größten Verschiedenheiten aufweisen könnten! Wohl finden sich auch einige brauchbare Bemerkungen in dem Aufsatz, und cum grano salis kann man manches acceptieren; aber in der Hauptsache ist die Betrachtungsweise des Verfassers eben durchaus einseitig und unhistorisch. Im übrigen enthält das Heft noch Artikel von L. Woltmann: Der wissenschaftliche Stand des Darwinismus, von M. Brahn: Gehirnforschung und Psychologie (Warnung vor Überschätzung und vorschneller psychologischer Ausnutzung der anatomischen Ergebnisse der Gehirnforschung; die Gehirnforschung kann so wenig der Psychologie wie diese der Gehirnforschung entraten); von L. Gumplowicz: Die ältesten Herrschaftsformen (aus ägyptischen und polnischen Nachrichten über Benennung von Dörfern nach Handwerken oder Berufen, wie Bäcker, Töpfer, schließt Verfasser, daß auf eine Art Raubrittertum eine Organisation folgte, in der die Burgherren von einzelnen Ortschaften immer bestimmte Dienste oder Leistungen forderten; aber weder faßt er die aus diesen Nachrichten zu erschließenden Verhältnisse richtig auf, noch kann dabei von besonders alten oder gar „ältesten" Zuständen die Rede sein); von W. Hellpach: Sociale Ursachen und Wirkungen der Nervosität. Endlich enthält das Heft noch Bücherbesprechungen und eine außerordentlich reichhaltige Rubrik „Berichte" aus den verschiedensten, in Betracht kommenden Gebieten.

Die Herausgeber der Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte teilen mit, daß sie hoffen, nachdem ärgerliche Differenzen mit dem Verleger zu ihren Gunsten entschieden worden sind, die Zeitschrift in einem andern Verlag baldigst weiter erscheinen lassen zu können.

Der Fuldaer Geschichtsverein hat beschlossen, monatlich erscheinende Geschichtsblätter unter der Redaktion des Stadtarchivars Dr. Kartels herauszugeben.

In den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 4, 2 gibt Schellhaß eine sehr dankenswerte Übersicht über das historische Material zur Geschichte Italiens, des Papsttums und der Kirche, das in den Jahren 1900 und 1901 erste Hälfte in ausländischen, vornehmlich aber in italienischen Publikationen, sowohl offiziellen von Akademien, Universitäten, Bibliotheken und Archiven, als privaten historischen Gesellschaften und Zeitschriften, erschienen ist.

Aus dem Jahresbericht über die Erscheinungen der Germanischen Philologie 22, 2 sei hingewiesen auf die Referate über die Geschichte der germanischen Philologie (Schayer, Luther, Aug. Gebhardt), über allgemeine Sprachwissenschaft und vergleichende Litteraturgeschichte (Bothge und Boetticher),

über die einzelnen Sprachen, wobei jedesmal auch die Litteraturgeschichte berücksichtigt wird. Für Historiker kommen in erster Linie in Betracht die Abschnitte über Altertumskunde (Bohm), Kulturgeschichte (Mann), Mythologie und Sagenkunde (Schullerus), Volkskunde (Schullerus), Recht (Bohm) und Latein (Dihle), worin z. B. auch die Humanisten und die Reformationszeit bedacht sind.

Eine Zusammenstellung und Übersicht über die neueste Archivlitteratur gibt W. Lippert in der Historischen Vierteljahrschrift 5, 1, Nachrichten und Notizen 2.

Für die Revue Historique ist wieder ein Registerband ausgegeben (Cinquième Table Générale, 1896—1900).

Im Verlage von Baumert und Ronge in Großenhain soll eine Bibliographie der alten Geschichte, unter besonderer Berücksichtigung der seit 1861 erschienenen Litteratur, herausgegeben von A. Hettler, erscheinen. Es wird zur Subskription auf das ganze in Heften erscheinende Werk im voraus zum Preise von 25 M. aufgefordert. Die Hettlerschen Unternehmungen haben freilich meistens keinen langen Fortgang gehabt.

Dr. H. H. Houben in Berlin fordert zum Beitritt zu einer neu zu begründenden Bibliographischen Gesellschaft auf, die sich eine Bibliographie der in deutschen Zeitschriften zerstreuten Aufsätze zur Aufgabe stellen soll. Uns scheint der Aufwand an geistiger Kraft, der bei uns an derartige Sammelwerke und Bibliographien gewandt wird, doch nachgerade unverhältnismäßig groß zu werden (vgl. unten S. 152).

Eine neue, sechsmal im Jahr erscheinende „Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft“, in der natürlich auch die Kunstgeschichte Berücksichtigung findet, gibt A. J. Jellinek im Verlage von B. Behr, Berlin, heraus (Abonnement 10 M.).

Von einem neuen französischen Publikationsunternehmen unter dem Titel: Opuscules de critique historique ist das erste Heft erschienen: **Regula antiqua fratrum et sororum de poenitentia seu tertii ordinis S. Francisci, nunc primum edidit P. Sabatier, Paris, Fischbacher, 1901.**

Die Herstellung eines Corpus der Mosaikbilder des Altertums bis zum Ende der Karolingerzeit wird dem internationalen Verbande der Akademien von der Académie des inscriptions als neues Unternehmen vorgeschlagen.

Nur für ihre Mitglieder, nicht durch den Buchhandel zu beziehende Veröffentlichungen veranstaltet die Gutenberg-Gesellschaft in Mainz. Als erstes Stück erscheint eine Faksimile-Wiedergabe des von Zedler aufgefundenen Kalenders für 1448.

Am 1. April ist noch das 1. Heft einer neuen Elsaß-Lothringischen Zeitschrift erschienen unter dem Titel: Das **Reichsland**. Monatshefte für Wissenschaft, Kunst und Volkstum, herausgegeben von G. Koehler (Verlag von R. Lupus, Metz).

Die Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie eröffnet mit Beginn ihres sechsundzwanzigsten Jahrgangs eine neue Folge unter dem erweiterten Titel: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Sociologie. Sociologie, die somit nun in der Vierteljahrsschrift neben die wissenschaftliche Philosophie tritt, ist nach einer vom Herausgeber P. Barth voraufgeschickten Notiz: „Zur Einführung der neuen Folge dieser Zeitschrift" wesentlich gleichbedeutend mit Philosophie der Geschichte zu verstehen. Aus diesem ja auch bisher in der Zeitschrift schon viel gepflegten Gebiete enthält das vorliegende Heft 26, 1 einen Aufsatz von S. R. Steinmetz: Der erbliche Rassen- und Volkscharakter (Schwierigkeit des zu oft nach vorgefaßten Meinungen behandelten Problems).

Einen trefflichen, weite Ausblicke gewährenden Essai über das Thema: Weltgeschichte und Weltpolitik, veröffentlicht O. Hintze in der neuen von J. Lohmeyer herausgegebenen Deutschen Monatsschrift 1, 5. In knappen, klaren Zügen wird uns die Umwandlung der Weltverhältnisse namentlich seit dem 16. Jahrhundert bis in unsere Tage vor Augen geführt und gezeigt, wie mit der stetig sich erweiternden Weltbühne auch Begriff und Aufgaben der Weltpolitik sich modifizieren. Das europäische Staatensystem der früheren Jahrhunderte hat sich jetzt in ein die ganze Erdoberfläche umfassendes Weltstaatensystem umzubilden begonnen, das an die modernen Großmächte, die sich als solche behaupten und weiter an der Weltpolitik teilnehmen wollen, auch neue größere Anforderungen stellt. — Gleichsam eine Ergänzung zu diesem Aufsatz bietet in demselben Heft ein Aufsatz über „Die moderne Entwicklung der Kriegsflotten", dies unentbehrlichste Rüstzeug einer modernen Weltpolitik, von Marius. — Wir notieren aus den früheren Heften der sich durch reichhaltigen und gediegenen Inhalt auszeichnenden Deutschen Monatsschrift noch die Aufsätze von A. Kirchhoff: Das Meer im Leben der Völker und in der Machtstellung der Staaten (Heft 2), von Th. Lindner: Die Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins (Heft 3) und von F. Lienhard: Persönlichkeit und Kultur (Heft 4).

Das Archiv für systematische Philosophie 8, 1 enthält zwei bemerkenswerte Aufsätze: 1. Zur Theorie der Geschichte (Exkurs) von Ferd. Tönnies. In Ergänzung zu einer früheren summarischen Abfertigung Rickerts sucht Verfasser jetzt im Anschluß an Barth Rickerts Geschichtstheorie und Klassifikation der Wissenschaften im einzelnen zu bekämpfen; dabei werden auch wieder ziemlich müßige Erörterungen über den wissenschaftlichen Charakter der Geschichte angestellt. 2. Über Wertschätzung in der Geschichtsbehandlung

von A. Grotenfelt. Verfasser betont, daß Auswahl und Darstellung des Stoffes notwendig von der subjektiven Wertung des Geschehenen seitens des Historikers abhänge, und daß er dafür eines festen Maßstabes bedürfe, den ihm im allgemeinen die gegenwärtige europäische Kulturwelt gäbe. Damit ist allerdings das Interesse am historischen Wissen doch wohl zu eng begrenzt.

In der Deutschen Zeitschrift 15, 9 handelt J. Wirth über: Eigenart in der Geschichtschreibung. Er wendet sich gegen das „Wahnbild Objektivität" und plaidiert für nationale und persönliche Eigenart in der Geschichtschreibung. Objektivität und Eigenart lassen sich aber sehr wohl vereinigen.

In den Annalen des Deutschen Reichs 1901, 12 und 1902, Nr. 1 ff. behandelt C. Bornhak in einer größeren Artikelreihe: Die Organisation der innern Verwaltung auf rechtsvergleichender Grundlage (Deutschland, Frankreich, England und Vereinigte Staaten). — Im Archiv für öffentliches Recht 17, 1 veröffentlicht A. Affolter: Studien zum Staatsbegriffe (kritische Bestimmung desselben; Einschränkung der Organismus-Theorie).

Die Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften 1902, Heft 9 enthalten eine interessante Abhandlung von G. Schmoller: Die historische Lohnbewegung von 1300 bis 1900 und ihre Ursachen. Verfasser konstatiert zwei Perioden der Lohnsenkung in der Zeit von 1550 bis 1700 und von 1780 bis 1850 und sieht die Ursache in dem Vordringen der Geldwirtschaft und der Ausbildung neuer Formen des Betriebs und Verkehrs, denen sich die Arbeiter erst anpassen mußten.

Die American Historical Review 7, 2 veröffentlicht einen Vortrag von Ch. F. Adams: An undeveloped function. Verfasser meint, daß historische Verbände sich mit Unrecht der Diskussion aktueller politischer Fragen enthalten, da sich solche Fragen sehr wohl historisch-wissenschaftlich behandeln und verständlich machen ließen. Uns scheint es doch ratsamer, daß historische Verbände diese Funktion auch ferner unentwickelt lassen und Geschichtsstudium und aktuelle Politik möglichst auseinanderhalten. Auch scheint uns der Verfasser von einem falschen Begriff der „Lehren", die aus der Geschichte zu ziehen sind, auszugehen; denn so lehrreich die Geschichte dem Politiker durch die Vermittlung des Verständnisses historischen Lebens überhaupt werden kann, so bedenklich kann doch eine mechanische Übertragung von Lehren der Vergangenheit auf die Gegenwart werden.

W. H. Mellock behandelt in einer Reihe von Artikeln in der Forthnightly Review: Science and Religion at the dawn of the twentieth century. — Ein Aufsatz in der Quarterly Review 389, der die Frage aufwirft: Anthropology a Science ?, betont für die Anthropologie, wenn sie als Wissenschaft gelten will, die Notwendigkeit scharfer Kritik in Sammlung und Benutzung ihres Beweismaterials, eine Forderung, gegen die allerdings nur zu häufig gefehlt wird. Wir notieren aus demselben Heft

noch einen Aufsatz über das Thema: Solitude and genius. — In der Forthnightly Review 424 (April 1902) macht J. B. Crozier kritische Bemerkungen zu: Mr. Benjamin Kidd's Principles of Western Civilisation.

In der Civiltà Cattolica 1241 (18, 5) findet sich ein Artikel: Per la critica storica. Un po' di teologia per tutti. Verfasser meint, der Katholizismus wolle in allen Dingen nur die Wahrheit, und es zeuge von theologischer Unkenntnis, historische Kritik beispielsweise bezüglich der Reliquien für unverträglich mit der Infallibilität der Kirche zu halten. Aber im Schlußsatz seines Artikels hebt der Verfasser alle seine schönen kritischen Grundsätze selbst wieder auf, indem er betont, daß alles, was er gesagt habe, nur dottrinale und nicht autoritativo sei; denn Autorität hätten in allen solchen Dingen nur der Papst und die Bischöfe, denen man religiösen Gehorsam des Geistes und des Herzens schulde.

In der Revue Philosophique 27, 3 handelt A. Bauer: Des méthodes applicables à l'étude des faits sociaux (des méthodes expérimentales en sociologie, gegen die Leugnung der Anwendbarkeit dieser Methoden auf die Sociologie seitens Stuart Mill). Ebendort in Heft 3 und 4 gibt G. Richard eine Revue über Arbeiten auf dem Gebiet der Sociologie und Politik.

Die Revue de théologie et de philosophie 34, 6 enthält Aufsätze von J. Hauri: Le christianisme de la primitive église et celui des temps modernes (beide sind nicht so verschieden, als man uns neuerdings vielfach glauben machen will), von A. Chavan: Le principe de l'histoire du christianisme (Entwicklung des Christen zur Freiheit) und von J. Kirckpatrick: Christianisme et Rationalisme.

In der Zeitschrift für Theologie und Kirche 12, 1 veröffentlicht M. Reischle eine Abhandlung: Wissenschaftliche Entwicklungserforschung und evolutionistische Weltanschauung in ihrem Verhältnis zum Christentum (mit ersterer verträgt sich der christliche Glaube, mit der zweiten steht er in unversöhnlichem Gegensatz, und zwar nicht nur mit dem naturalistischen, sondern auch mit dem idealistischen Evolutionismus). Ebendort in Heft 1 und 2 behandelt E. Troeltsch: Grundprobleme der Ethik (aus Anlaß von Herrmanns Ethik).

In der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 36, 5 behandelt Ed. Hahn: Ursprungsgebiet und Entstehungsweise des Ackerbaues. — Ebendort im 6. Heft veröffentlicht W. Stavenhagen einen Artikel: Italiens Kartenwesen in geschichtlicher Entwicklung (Überblick bis auf die Gegenwart). Derselbe Verfasser behandelt in der Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik 24, 7: Nordisches Kartenwesen (heutiger Stand desselben in Norwegen, Schweden und Dänemark). — In den Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien 31, 6 behandelt M. Winternitz: Die Flutsagen des Altertums und der Naturvölker;

in der Zeitschrift Natur und Offenbarung 48, 3 A. Kapfhamer: Das Alter der Erde als Wohnstätte der Organismen (ganz unsicher); — im Lotsen 2, 24 Th. Achelis: Die Ethik im Lichte der Völkerkunde; in der Zeitschrift für Socialwissenschaft 5, 2 und 3 R. Lasch: Vermehrungstendenz bei den Naturvölkern und ihre Gegenwirkungen.

In den Annalen der Naturphilosophie 1, 3 veröffentlicht Fr. Ratzel einen interessanten Aufsatz, der auch bemerkenswerte Ausführungen zur Klassifikation der Wissenschaften enthält: Die Zeitforderung in den Entwicklungswissenschaften I. Das allen Entwicklungswissenschaften Gemeinsame ist die Erforschung von Entwicklungsreihen und die Beziehung zur Zeit; man könnte sie daher auch als geschichtliche Wissenschaften oder als Zeitwissenschaften bezeichnen. Die der Entwicklung zu Grunde liegenden Gesetze des Raumes, der Lage 2c. kann man auch als geschichtliche Gesetze bezeichnen. — Wir notieren aus dem anregenden Hefte noch die Aufsätze von H. Simroth: Über die wahre Bedeutung der Erde in der Biologie (etwas phantastisch) und von B. Delbrück: Das Wesen der Lautgesetze.

In den Berichten über die Verhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, philolog.-histor. Klasse 53, 2 behandelt H. Zimmern: Das Princip unserer Zeit- und Raumteilung. Das unserer Zeit- und Raumteilung zu Grunde liegende babylonische Sexagesimalsystem nimmt seinen Ursprung von der Sechsteilung der alten Jahresvollzahl 360. Eine Tabelle am Schluß des Artikels zeigt die in der babylonischen Zeit- und Raumeinteilung ungleich konsequentere Durchführung des Princips im Vergleich zur gegenwärtigen.

Aus der Zukunft 10, 27 f. notieren wir einen Aufsatz von K. Lamprecht: Pandynamismus (Umwandlung der Denkformen vom Mittelalter zur Neuzeit, verschiedene Anschauungsweisen bezüglich der Kausalität) und ebendort 10, 30 einen zweiten kleinen Aufsatz von Lamprecht: Entwicklungsstufen (Bedenken gegen die im vorigen Hefte H. Z. 88, 520 erwähnten Breysig'schen Aufsätze); ferner aus dem Kunstwart 15, 10 und 11 eine Besprechung von G. Göhler: Die Musikgeschichte und Lamprechts Geschichtstheorie, und aus dem Litterarischen Echo 4, 14 von F. Lienhard: Lamprechts Litteratur-Betrachtung (von dem Begriffe „Reizsamkeit" beherrschter Dogmatismus).

In den Deutschen Geschichtsblättern 3, 4/5 behandelt M. Vancsa: Historische Topographie mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs. Das 5. Heft enthält noch Artikel von E. Müsebeck: Zur Geschichte der landesgeschichtlichen Forschung in Lothringen (Übersicht über die periodische Litteratur) und von E. Polaczek: Der Fortgang der deutschen Denkmäler-Inventarisation.

Einen kleinen Artikel im Schulblatt für die Provinz Brandenburg 1902, 2 von Bergmann: Die Zahl im Geschichtsunterricht, erwähnen

wir hier nur wegen der darin zu Tage tretenden Unterschätzung eines festen zeitlichen Gerippes in der Geschichte, die uns gerade für den Schulunterricht bedenklich scheint, so wenig wir einer Überlastung mit Zahlen das Wort reden wollen.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins xc. 50, 2 (Februar 1902) ist der Bericht des Archivdirektors **Wolfram** über die Grundkartenarbeit abgedruckt, in dem Verfasser zugleich eingehend die von Seeliger erhobenen Einwände zu widerlegen sucht. Es folgt ebendort ein Bericht von **Anthes** über die Signaturen auf historischen Karten (für Fundstellen xc.) und eine Denkschrift **Tilles** über die Fortsetzung des Walther-Konerschen Repertoriums der historischen Zeitschriftenlitteratur. Uns scheint zweifelhaft, ob nicht auch in diesem Falle (vgl. oben S. 147) die Fortsetzung des Repertoriums einen Aufwand von Arbeit und Kosten verursachen würde, der jetzt, seit dem Bestehen der Jahresberichte, zu dem Ertrage nicht mehr im rechten Verhältnis stehen würde.

Neue Bücher: **Eucken**, Die Lebensanschauungen der großen Denker. 4. umgearb. Aufl. (Leipzig, Veit & Co. 10 M.) — **Molenaar**, Die Geistesentwicklung der Menschheit nach August Comte. (Leipzig, Uhlig. 1 M.) — **Brentano**, Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte. Rektoratsrede. (München, Reinhardt. 1 M.) — **Bourne**, Essais in historical criticism. (New York, Scribner; London, Arnold. Sh. 2. — **Tout and Tait**, Historical essays by members of the owens college, Manchester. (London, Longmans, Green and Co.) — **Tschuprow**, Die Feldgemeinschaft. [Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg.] (Straßburg, Trübner. 8 M.) — **Helmolt**, Weltgeschichte. Bd. 8. 1. Hälfte. (Leipzig, Bibliograph. Institut. 4 M.) — **Lamprecht**, Deutsche Geschichte. 1. Bd. 3. durchgeseh. Aufl. (Berlin, Gaertner. 6 M.) — **Blumenbach**, Die Gemeinde der Stadt Riga in 700 Jahren. 1201—1901. (Riga, Plates. 3 M.) — **Tetzner**, Die Slawen in Deutschland. (Braunschweig, Vieweg & Sohn. 15 M.) — **Hallendorf**, Sverges traktater med främmande magter. III. [Traités de la Suède.] (Stockholm, Nordstedt.) — **Schybergson**, Finlands historia. Andra omarbetade upplagan. Första häftet. (Helsingfors, Edlund. 5 M.) — **Thomson**, Overzicht der geschiedenis van Suriname. (Haag, Nijhoff. 2,50 Fl.)

Alte Geschichte.

Aus den Beiträgen zur alten Geschichte 1, 3 (1902) notieren wir: **F. K. Ginzel**, Die astronomischen Kenntnisse der Babylonier und ihre kulturhistorische Bedeutung. III. Der mutmaßliche Entwicklungsgang der babylonischen Astronomie; **C. F. Lehmann**: Über die Beziehungen zwischen Zeit- und Raummessung im babylonischen Sexagesimalsystem; **J. Beloch**:

Die attischen Archonten im 3. Jahrhundert; P. M. Meyer: Zum Ursprung des Kolonats, der gegen Rostowzew als Ursprungsland des Kolonats nicht das Reich der Seleukiden betrachtet, sondern dafür auf Ägypten verweist und meint, daß die Bindung des Ackerbauers an die Scholle sich in gleicher Weise, unabhängig voneinander, in Ägypten und Asien entwickelt habe; B. Rappaport: Hat Zosimus I. c. 1—46 die Chronik des Dexippus benutzt? K. Regling: Zur historischen Geographie des mesopotamischen Parallelogramms; P. M. Meyer: Praefecti Aegypti unter Commodus; F. P. Garofalo: Quaestiunculae. 1. Sulla Colonia Julia Augusta Vienna. 2. Sulla Colonia Copia Lugudunum. 3. Sul numero delle civitates Galliche; C. F. Lehmann: Zur Entstehung des Sexagesimalsystems und des sexagesimalen babylonischen Längenmaßes.

Aus der Rivista di storia antica 6, 2 notieren wir G. Tropea: La stele arcaica del Foro Romano. Cronaca della discussione (Ottobre 1900 — Agosto 1901); G. Tropea: Studi sugli scriptores Historiae Augustae; S. Bonfiglio: Questioni Akragantine; G. Niccolini: I re e gli efori a Sparta (continuazione); C. Lanzani: J ΠΕΡΣΙΚΑ di Ctesia, fonte di storia greca (Continuazione e fine).

Bei der Wichtigkeit, welche die von Ph. E. Legrand im Bulletin de correspondance hellénique XXIV, 179 veröffentlichte Urkunde aus Troizen hat, sei darauf hingewiesen, daß R. Meister in seinen Beiträgen zur griechischen Epigraphik und Dialektologie II dieselbe ausführlich behandelt (Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächs. Ges. der Wissenschaften zu Leipzig 1901, 2), während Legrand selbst in der Revue de philologie 26, 1 einzelne Punkte derselben aufzuhellen sucht.

Was die Alten vom Kaukasus wußten, hat übersichtlich und brauchbar aus den Quellen Fr. Ramsauer in den Blättern für das Gymnasial-Schulwesen 1902, 3 u. 4 zusammengestellt, freilich ohne Berücksichtigung der in diesem Gebiete gemachten Funde, die wohl in Betracht gezogen zu werden verdienten.

Bei dem täglich 'wachsenden Material und der großen Schwierigkeit, die in den verschiedensten Zeitschriften publizierten Funde zu übersehen, wird jeder H. Lechats Bulletin archéologique mit Freuden begrüßen (Revue des études grecques, 1901, 61).

Kurz sei hingewiesen auf die kritische Analyse der sogenannten Thukydideischen „Archäologie" von J. Kopacz in Wiener Studien 23, 2 (1901), deren Resultat darin besteht, daß Thukydides' Überblick der ganzen griechischen Vergangenheit, seine sogenannte „Archäologie", keine einheitliche, wohl durchdachte und zum Abschluß gebrachte Betrachtung und der Entschluß, dieselbe seinem Werke voranzuschicken, erst später gefaßt ist.

Im Hermes 37, 1 finden sich Aufsätze von W. Dittenberger: Die Familie des Alkibiades (der als Kampfgenosse des Kleisthenes genannte Alkibiades ist der Urgroßvater des berühmten Redners und Politikers Alkibiades; Rekonstruktion des Stammbaumes, wie er von Töpffer und Kirchner aufgestellt ist, wird verworfen); U. Wilcken: Ein neuer Brief Hadrians (der B. G. U. 140 edierte Kaiserbrief wird sicher dem Hadrian zugewiesen und aufs Jahr 119 n. Chr. datiert; damit werden dann wichtige Fragen nach der Besatzung Ägyptens anders, als es bisher geschah, entschieden); W. K. Prentice: Die Bauinschriften des Heiligtums auf dem Djebel Shêkh Berekât; Hiller v. Gärtringen erörtert in einem Anhang zu einem von ihm selbst und C. Robert herausgegebenen Relief von dem Grabmal eines rhodischen Schulmeisters die Frage nach den oft auf rhodischen Inschriften vorkommenden Tloern, die nicht etwa Angehörige der lykischen Stadt Tlos, sondern einer rhodischen *Κτοίνα* sind; W. Crönert: Ormela; O. Seeck: Zur Chronologie Constantins und Th. Mommsen: Erwiderung darauf; G. Wissowa: Monatliche Geburtstagsfeier und M. Ihm: Zur römischen Prosopographie.

Aus dem Jahrbuch des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts und dem Archäologischen Anzeiger 16, 4 (1901) notieren wir O. Puchstein: Erster Jahresbericht über die Ausgrabungen in Baalbek (mit zahlreichen Abbildungen); Th. Wiegand: Ausgrabungen zu Milet und E. Ritterling: Untersuchungen im Habichtswalde bei Osnabrück, wo Knoke ein römisches Lager entdeckt zu haben glaubte, dem Ritterling auf das entschiedenste widerspricht.

Frisch und anregend geschrieben ist die in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres, 1901 Dezember, veröffentlichte Rede von R. Cagnat: Indiscrétions archéologiques sur les Égyptiens de l'époque romaine, worin auf Grund der neuesten Funde und Entdeckungen ein Bild des ägyptischen Lebens gezeichnet, und mit vollem Recht der Gedanke an eine unité de l'histoire romaine sous l'Empire abgelehnt wird. In demselben Hefte berichtet M. Collignon über die Grabungen des Herrn Paul Gaudin in der Nekropole von Yortan in Mysien im oberen Kaikos-Thale, worin man eine Kultur aufgedeckt hat, welche nächst verwandt mit der zweiten Stadt Ilions ist und in den Anfang des 2. und das Ende des 3. Jahrtausends v. Chr. hinaufgeht, und Oppert bespricht Une complainte des villes chaldéennes sur la suprématie de Babylone de l'époque des successeurs d'Alexandre.

In der Revue archéologique 1902, Januar-Februar, behandelt S. Reinach: La question de Philopatris, indem er diese unter Lukians Namen gehende Schrift der byzantinischen Zeit zuweist, und G. Seure: La Sicile montagneuse et ses habitants primitifs. Sehr nützlich sind die

Notes d'archéologie russe von G. Seure, worin man unter IX eine Übersicht über die Tumuli et poteries de l'âge du bronze en Géorgie findet, und die Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine von R. Cagnat und M. Besnier.

In der Revue de philologie de littérature et d'histoire anciennes 26, 1 veröffentlicht B. Haussoullier einen Aufsatz: Les îles Milésiennes: Léros—Lepsia—Patmos—Les Korsiae, worin Léros als Demos von Milet (nicht als Kleruchie, wie man bisher annahm) und Lepsia noch im Beginn der römischen Kaiserzeit als Sitz milesischer Phrurarchen nachgewiesen werden und macht auf eine übersehene Inschrift aus Susa aufmerksam, welche einen στρατηγὸς τῆς Σουσιανῆς nennt und damit für die Verwaltungsgeschichte der Seleukiden wichtig ist. F. Cumont: Une dédicace à Juppiter Dolichénus stellt in überzeugender Weise die dakische Inschrift (CILIII 1128) her.

In der Revue des études anciennes 4, 1 erläutert F. Cumont sehr gut deux fragments épiques relatifs aux guerres de Dioclétien, die zwar nicht viel, aber doch etwas Neues uns lehren, und C. Jullian setzt seine Notes gallo-romaines fort. XIII. Paris. Date de l'enceinte gallo-romaine.

In The Classical Review 1902, 2 beweist W. R. Paton im Anschluß an ein neugefundenes Epigramm die Abhängigkeit Kalymnas von Kos, wie er das schon früher behauptet hatte; das stimmt wenigstens fürs 2. vorchristl. Jahrhundert; W. W. Fowler: Dr. Wissowa on the Argei bestreitet die Richtigkeit der Wissowaschen Ansicht, und W. Ridgeway: The early age of Greece verteidigt gegen Gardner die Richtigkeit seiner in seinem bekannten Buche gleichen Titels niedergelegten Ansichten.

Sehr instruktiv ist die Zusammenstellung von S. de Ricci: Inscriptions concerning Diana of the Ephesians in Proceedings of the Society of biblical archaeology 1901 (Dezember).

Aus den Notizie degli Scavi 1901, September-November, notieren wir E. Ferrero: Torino. Scoperta di antichità romane entro la città; G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio; A. Sogliano: Pompei. Relazione degli scavi; A. Salinas: Antichità di Cipari (Prov. di Messina); G. Assandria und G. Vacchetta: Prosecuzione degli scavi nell' area di Augusta Bagiennorum; A. Sogliano: Pompei. Il borgo marinaro presso il Sarno; L. Mariani und V. de Amicis: Alfedena. Nuove indagini nella necropoli e scavi sull' acropoli; A. Alfonsi und G. Ghirardini: Este. Tombe ed avanzi antichissimi d'abitazioni, scoperti nel sobborgo di Canevedo, gli anni 1898 e 99; O. Marucchi: Roma. Scavi nelle catacombe romane; G. Patroni: Atena Lucana. Ricerche eseguiti in giugno e luglio 1898.

In der neu erschienenen Monatsschrift für höhere Schulen 1, 1 (1902) wird die römische Kaisergeschichte in Bezug auf ihre Behandlung in der Schule von zwei Gelehrten behandelt und zwar von J. Kreutzer: Zur römischen Kaisergeschichte und A. Harnack: Zur Behandlung der römischen Kaisergeschichte auf der Schule.

Unter seinen in der Rivista italiana di numismatica 14, 2 (1901) veröffentlichten Appunti di numismatica Alessandrina gibt G. Dattari wichtige Beiträge zur Geschichte der späteren römischen Kaiserzeit und zwar XI. Le monete dei Tiranni »Emiliano«. M. J. Emiliano è lo stesso personaggio che M. Emilio Emiliano e fu l'immediato successore di Treboniano Gallo und XII. Cronologia del regno di Valeriano.

Aus der Revue historique 78, 1 und 2 (1902) verzeichnen wir M. Dumoulin: Le gouvernement de Théodoric et la domination des Ostrogoths en Italie d'après les œuvres d'Ennodius.

In die byzantinisch-langobardische Periode führt uns ein Aufsatz von J. Jung: Die Provinz der Alpes Apenninae, deren Umfang und Bedeutung klargelegt werden (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23, 1 (1902).

Hier sei noch auf die ausführliche und sorgfältige Arbeit von J. Egger: Die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien und deren Besetzung durch Barbaren hingewiesen (Archiv für österreichische Geschichte 90, 1 u. 2).

Aus der Byzantinischen Zeitschrift 11, 1 u. 2 notieren wir Th. Preger: Die Chronik vom Jahre 1570 („Dorotheos" von Monembasia und Manuel Malaxos); S. Krauß: Die Königin von Saba in den byzantinischen Chroniken.

In der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 3, 1 stützt zunächst P. Corssen das von Waddington angenommene, aber neuerdings bestrittene Jahr 155 n. Chr. als das Todesjahr des Polykarp mit neuen, namentlich einer exakten Analyse des Aelius Aristides entlehnten Gründen in so überzeugender Weise, daß hoffentlich dieser chronologische Punkt jetzt feststehen wird; dann erläutert A. Dieterich: Die Weisen aus dem Morgenlande die nur in dem Matthäusevangelium überlieferte Geschichte von der Anbetung des Christkindes durch die Magier in feiner und klarer Weise durch zahlreiche Analogien aus dem Heidentume und ist geneigt, darin ein Dokument der Begegnung des Mithrasdienstes und des Christentums zu sehen und in dem Zuge der Magier nach Rom zu Nero den Anlaß zur Bildung der christlichen Legende zu finden. Viel Beachtenswertes für den Historiker bietet W. Boussets Aufsatz: Die Beziehungen der ältesten jüdischen Sibylle zur chaldäischen Sibylle und einige weitere Beobachtungen über den synkretistischen Charakter der spätjüdischen Litteratur.

Aus The Expositor 1901, Juli-Dezember, notieren wir E. C. Selwyn: The Christian prophets at Philippi und St. Paul identified with Antichrist by the Jews; D. Smith: The supreme evidence of the historicity of the evangelic Jesus; W. M. Ramsay: Corroboration. 1. The Census of Quirinius. 2. The Census Lists of Augustus. 3. The family and rank of St. Paul; A. Carr: Cyrus, The Lord's Anointed. 1. His Wider Mission. 2. The Testimony of the Greek Historians; W. M. Ramsay: The cities of the Pauline churches.

Neue Bücher: Geiger, Die kulturgeschichtliche Bedeutung des indischen Altertums. (Erlangen, Blaesing. 1,20 M.) — Wünsch, Das Frühlingsfest der Insel Malta. Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Religion. (Leipzig, Teubner. 2 M.) — Torge, Aschera und Astarte. Ein Beitrag zur semit. Religionsgeschichte. (Leipzig, Hinrichs. 2 M.) — Grundy, The great persian war. (London, Murray.) — Kiepert, Formae orbis antiqui. XX. Italiae pars media. (Berlin, Reimer. 3 M.) — Cuntz, Polybius und sein Werk. (Leipzig, Teubner. 2,80 M.) — Much, Die Heimat der Indogermanen im Lichte der urgeschichtlichen Forschung. (Berlin, Costenoble. 7 M.) — d'Arbois de Jubainville, Principaux auteurs de l'antiquité à consulter sur l'histoire des Celtes, depuis les temps les plus anciens jusqu'au règne de Théodose Ier. [Cours de littérature celtique.] (Paris, Fontemoing. 8 fr.) — Boguslawski, Methode und Hilfsmittel der Erforschung der vorhistorischen Zeit in der Vergangenheit der Slaven. Deutsche Ausgabe von Osterloff. (Berlin, Costenoble. 3 M.) — Jacoby, Ein bisher unbeachteter apokrypher Bericht über die Taufe Jesu, nebst Beiträgen zur Geschichte der Didaskalie der zwölf Apostel und Erläuterungen zu den Darstellungen der Taufe Jesu. (Straßburg, Trübner. 4,50 M.) — v. Dobschütz, Die urchristlichen Gemeinden. (Leipzig, Hinrichs. 6 M.) — Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur. N. F. 7. Bd., 3. Heft. Eusebius' Kirchengeschichte, Buch VI und VII, von Erwin Preuschen. (Leipzig, Hinrichs. 4 M.) — Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Litteratur. 1. Bd. Vom Ausgange des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des 2. Jahrhunderts. Freiburg i/B., Herder. 10 M.) — Acta martyrum selecta, hrsg. von O. v. Gebhardt. (Berlin, Duncker. 4 M.) — Deißmann, Ein Original-Dokument aus der diokletianischen Christenverfolgung. (Tübingen, Mohr. 1,50 M.) — Athanasiades, Die Begründung des orthodoxen Staates durch Kaiser Theodosius den Großen. (Leipzig, Harrassowitz. 1,60 M.

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Dankenswert ist das neue Unternehmen von A. Goetze und E. Anthes, die sich seit Ende des vorigen Jahres der Berichterstattung über prähistorische wie römisch-germanische Funde und Forschungen auf deutschem Boden

unterzogen haben. Knapp wird das Wesentliche hervorgehoben und doch die größere Gewähr eines raschen Überblicks gewährleistet, als es früher durch die kurzen Notizen im Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg möglich war. Die beiden Verfasser allein erreichen das, was in dieser Zeitschrift (88, 160) als Aufgabe des Verbands der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung bezeichnet worden war. Ihre mühsame Arbeit (Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 1901 Nr. 12, 1902 Nr. 1 bis 4) wird berechtigen, auf sie — und späterhin auf ihre Fortsetzungen — stets zu verweisen, um unsere Notizen zu entlasten. Hier mag nur ein Fingerzeig auf die Mitteilungen von M. Verworn und H. Quantz über vorgeschichtliche Funde in Thüringen (Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde N. F. 12, 3/4) Platz finden.

Die Westdeutsche Zeitschrift 20, 3 bringt eine Reihe lehrreicher Aufsätze zum Abdruck. K. Schumacher behandelt in einer Fortsetzung seiner früheren Studie (vgl. 85, 544) die Kultur- und Handelsbeziehungen des Mittelrheingebietes und insbesondere Hessens während der Bronzezeit; F. Kausler gibt eine Übersicht über die alten Straßen in Hessen; J. B. Keune lenkt die Aufmerksamkeit von neuem auf das Briquetage im oberen Seillethal in Lothringen, d. h. jenes eigentümliche Ziegelwerk, in dessen Überresten er die Spuren von Hülfsmitteln zur Herstellung des Salzes aus der Sole der Seille erblicken möchte. Am anziehendsten aber ist der Vortrag von E. Fabricius über die Entstehung der Limesanlagen in Deutschland, eine klare Übersicht über die bisherigen Ergebnisse der Limesforschung und daher eine willkommene Ergänzung zu den Ausführungen von F. Hettner aus dem Jahre 1888, seit deren Erscheinen die Arbeit an jenem großen Unternehmen rüstig vorwärts geschritten ist. Fabricius weiß anschaulich zu schildern; sein Blick wird nicht verwirrt durch die Fülle der Einzelheiten, deren Beschreibung im Reichslimeswerk ja nötig ist, in dessen Unterabteilungen aber oft die straffe Zusammenfassung zu einem in sich geschlossenen Bilde verhindert (auch als Sonderdruck erschienen u. d. T.: Die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland. Trier, Lintz 1902).

In den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 32 schildert W. Soldan ausführlich die Ergebnisse von Ausgrabungen bei Neuhäusel im Westerwald, die zur Aufdeckung einer Niederlassung aus der Hallstattzeit mit vorgelagerten kleineren Einzelniederlassungen führten. C. L. Thomas handelt über den Ringwall auf dem Bleibiskopf; G. Wolff hat Beiträge zur Geschichte der römischen Occupation in der Wetterau und im Maingebiete beigesteuert, unter denen die Ausführungen über den Chattenkrieg Domitians und die Chronologie der Grenzanlagen hervorgehoben zu werden verdienen.

Mit dem Regiment Theodorichs des Großen befassen sich drei Aufsätze. M. Dumoulin will es schildern auf Grund der Werke des Bischofs Ennodius von Pavia, deren Würdigung er als Einleitung vorausschickt. Der erste Teil der Abhandlung selbst ist der Stellung des Ostgotenkönigs, seinem Hof, der Beamtenschaft, dem Senat und Konsulat gewidmet, allerdings mehr in der Form von Essays als in der von Untersuchungen. Man vermißt die Heranziehung deutscher Arbeiten, wie namentlich der „Ostgotischen Studien" von Th. Mommsen (Neues Archiv 14 und 15) und der Darlegungen W. Sickels in der Westdeutschen Zeitschrift Bd. 9 über die Reiche der Völkerwanderung (Revue historique 78, 1 und 2). F. Thibault veröffentlicht in der Nouvelle revue historique de droit français et étranger 25, 6 den ersten Teil einer Arbeit über die direkte Steuer in den Reichen der Ostgoten, Westgoten und Burgunder, über die als Ganzes erst nach ihrem Abschlusse zu berichten sein wird. Eine kleinere Mitteilung von E. Anthes ist dem Grabmal Theoderichs in Ravenna gewidmet (Korrespondenzbl. des Gesammtvereins 50, 2).

Ausführlich wie zuvor (vgl. 86, 540) behandelt E. Vacandard das Verhalten des Bischofs Audoenus von Rouen († 683) gegenüber den Klöstern seines Sprengels und gegenüber dem merowingischen Königshofe, ohne doch mehr zu bringen als eine Erzählung von etwas erbaulichem Charakter (Revue des questions historiques 36 n. 141).

In den Studi storici 10, 3 setzt A. Crivellucci seine Untersuchungen über die Geschichte des Kirchenstaats fort, die er bis zum Tode Zacharias' II. († 752) verfolgt.

Beinahe gleichzeitig sind zwei Aufsätze erschienen, deren Anregungen und Ergebnisse in den Streit der Meinungen über die ständische und sociale Gliederung zur Karolingerzeit einzugreifen bestimmt sind. G. Caro verweist auf die Bedeutung der Privaturkunden für die Kenntnis der Grundbesitzverteilung (Tille's Deutsche Geschichtsblätter 3, 3); W. Wittich wendet sich gegen die herrschende, von J. Möser beeinflußte Anschauung des altdeutschen Ständewesens. Ihm ist der freie Germane zur Zeit des Tacitus ein kleiner Grundherr, der in der Hauptsache von den Abgaben seiner angesiedelten Knechte lebte, — man glaubt die Nachwirkung gelegentlicher Äußerungen von K. W. Nitzsch und die Umprägung der Gedanken von B. Hildebrand zu bemerken. Bei keinem der großen deutschen Stämme läßt sich nachweisen, daß die Lebensführung der vollfreien Grundeigentümer in der vor- und frühkarolingischen Zeit rein bäuerlich gewesen sei: in Sachsen vornehmlich besaß wohl der kleinste Grundherr eine Eigenwirtschaft, aber er war hier nicht selbst als Bauer thätig, während überdies mindestens die Hälfte seines verzehrbaren Einkommens aus grund- oder leibherrlichen Gefällen bestand. Aus der reichen Fülle eindringender Ausführungen, die sich namentlich gegen H. Brunner (vgl. 82, 544) und zum Teil gegen

Ph. Heck wenden, sei hier nur die Interpretation des oft behandelten Kapitels 26 der Germania hervorgehoben: mit ihr wird jeder neue Versuch einer Darstellung der ältesten deutschen Wirtschaftsgeschichte sich auseinanderzusetzen haben (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 22).

In aller Kürze verzeichnen wir die Fortsetzung der Biographie des Abtes Fulrad von St. Denis aus der Feder von M. Dubruel (vgl. 88, 163), die sich mit der Erhebung Fulrads zum Leiter der Abtei, seinen Erwerbungen und Gründungen beschäftigt (Revue d'Alsace 1902, Januar bis Februar), und einen Aufsatz von Kahl in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 11, 4. Mit Recht wird die Bedeutung des Bischofs Chrodegang von Metz für die Geschichte der Pädagogik auf das ihr gebührende Maß zurückgeführt, ohne daß man bei der Beurteilung der Aachener Synodalbeschlüsse vom Jahre 816 eine Loslösung von überlieferten Annahmen verspürte, deren Alter allein kein zwingender Grund für ihre Richtigkeit sein kann.

Wie stets fördern die Berichte von P. Kehr und seinen Mitarbeitern L. Schiaparelli und W. Wiederhold über die Ergebnisse ihrer Nachforschungen nach älteren Papsturkunden ein reichhaltiges, bislang ungenutztes Material zu Tage. Die dritte Übersicht über die Bestände der römischen Archive (vgl. 87, 544) enthält zwölf Inedita, Wiederhold kann aus Florenz einundzwanzig verzeichnen; die umfassendste Ausbeute aber war Schiaparelli beschieden, der in der Lombardei und Ligurien siebenundzwanzig, in Mailand sogar vierundvierzig neue Stücke auffand, — eine bei der Lage der Stadt geradezu erstaunliche Zahl, die für ihre Besucher aus Nah und Fern recht beschämend ist, anderseits dem Fleiße und der Umsicht des Entdeckers Dank und Anerkennung verbürgt (Nachr. der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1901 Nr. 3, 1902 Nr. 1 und 2). — Gleichzeitig erstrecken sich die Arbeiten bereits auf französische Sammlungen. Ein Zeugnis dessen ist in der lehrreichen Untersuchung von A. Hessel über die ältesten Papstbullen für St. Denis zu erblicken, die sich bemüht, das echte Gut vom unechten kritisch zu sondern. (Le Moyen Age 1901, S. 374—400).

Zur kirchlichen Verfassungsgeschichte des frühen Mittelalters sollen zwei Aufsätze Beiträge liefern. St. Zorell beginnt im Archiv für kathol. Kirchenrecht 82, 1 eine Studie über die Entwicklung des Parochialsystems bis zum Ende der Karolingerzeit, deren bis jetzt vorliegender Teil die Untersuchung nur bis zum Ausgang des fünften Jahrhunderts führt. Ungleich wertvoller ist die Abhandlung von A. v. Wretschko über Entstehung und Ausbildung der electio communis bei den kirchlichen Wahlen, der eine ausgebreitete Belesenheit und Kenntnis auch der kanonistischen Litteratur trefflich zu statten kommt. So wird sie gleich ihrer Vorgängerin

(vgl. 86, 171) bedeutsam für die Kenntnis des Verfahrens bei den deutschen Königswahlen, dessen Abhängigkeit von kirchlichen Gebräuchen erst vor wenigen Jahren H. Breßlau beachtet und erklärt hat (Deutsche Zeitschr. für Kirchenrecht 11, 3).

Als wissenschaftliche Beilage zum Programm des Realgymnasiums in Zittau 1902 (Nr. 618, 18 S. M. Böhme) veröffentlicht W. Opitz eine eingehende Inhaltsübersicht der bekannten Streitschrift de unitate ecclesiae conservanda aus dem Investiturstreit. Mit Recht läßt er sie in Hersfeld entstanden sein, hält also nicht mehr die Autorschaft des Bischofs Walram von Naumburg aufrecht. So willkommen aber seine Darlegungen sein mögen, — die beinahe ausschließliche Betrachtung dieses einen Traktats läßt ihn nicht in dem Grade würdigen, wie es die Heranziehung auch anderer und ähnlicher Werke ermöglicht hätte, deren Gedankengehalt C. Mirbt überschauen und werten gelehrt hat.

Eine Replik von K. Hanquet gegen A. Cauchie (vgl. 88, 164) hält fest an den von ihrem Verfasser aufgestellten Hypothesen hinsichtlich der Abfassung der Klosterchronik von St. Hubert durch den Mönch Hubert den Jüngern, dem auch das zweite Buch der Miracula sancti Huberti und die Vita Theoderici abbatis Andaginensis zugeschrieben wurde (Compte-rendu des séances de la commission royale d'histoire 70 no. 4). Grammatici certant . . .

Vor mehreren Jahren ist wohl die Klage laut geworden, daß die deutschen Geschichtsforscher noch immer nicht genügend die Troubadourdichtung in Betracht zögen: in seiner letzten Arbeit ist ihr P. Scheffer-Boichorst, wenngleich mit bestimmten Einschränkungen, beigetreten. Da kommt denn der ansprechende Vortrag von E. Wechßler zu rechter Zeit, der darlegen will, wie die Troubadours und ihre Nachahmer den Frauendienst feierten in der Sprache des Lehnwesens, wie ihnen deshalb das wirkliche oder nur fingierte Liebesverhältnis erschien in der zeitgeschichtlichen Form eines Rechtsverhältnisses. Auszüge aus einzelnen Liedern und deren Übertragung gewähren lehrreiche Einblicke in die eigenartige Form einer Litteraturgattung, die auch auf die deutschen Poeten nachhaltig eingewirkt hat (Zeitschr. für französische Sprache und Litteratur 24, 1).

F. Labruzzi, La Monarchia di Savoia dalle origini all' anno 1103 (Roma, Battarelli, 1900, 365 Seiten) erörtert wieder einmal die viel umstrittene Frage nach der Herkunft des Hauses Savoyen und seines Ahnherrn Humbert Weißhand. Im wesentlichen handelt es sich dabei um eine neue Variante derjenigen Theorie, die den Ursprung des Geschlechtes auf König Berengar II. von Italien zurückführt. Als Vater Humberts nämlich wird ein Markgraf Adalbert in Anspruch genommen, der um das Jahr 1000 eine bedeutende Stellung im burgundischen Reiche inne hat, und dieser Adalbert ist angeblich derselbe, der in einer Urkunde aus der

zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts als Sohn König Berengars und Graf von Aosta auftritt. Doch sind vom Standpunkt besonnener Forschung aus die vorgebrachten Beweisgründe schlechthin unzureichend, und es lohnt nicht, sie eingehend zu widerlegen. Mehr Beachtung verdienen die Einwendungen gegen den zuletzt von Carutti aufgestellten Stammbaum, u. a. gegen die an die bekannte Urkunde von 977 (?) anknüpfende Unterscheidung zweier Zweige des Geschlechtes, nur daß dann allerdings der vom Verfasser selbst entworfene Stammbaum nicht minder zum Widerspruch herausfordert. Von den Mon. Germ. und von den Arbeiten deutscher Gelehrter, u. a. von den Bemerkungen Breßlaus zu Caruttis Untersuchungen und von den freilich nicht überzeugenden Ausführungen Gisis, ist kein Gebrauch gemacht. Im ganzen bezeichnet das durch Weitschweifigkeit ermüdende Buch keinen Fortschritt. — Nur als Kuriosum soll erwähnt werden, daß G. A. Alagna (Dell' origine di casa Savoja, Messina, Toscano 1900, 213 Seiten) allen Ernstes sich bemüht, den mythischen Berold als Stammvater des Hauses Savoyen zu erweisen. L.

Der in Deutschland lebende Nachkomme eines uralten venetianischen Adelsgeschlechtes Demetrius Graf Minotto beginnt mit der Veröffentlichung einer umfassenden Familiengeschichte, deren erster Band zunächst „Vom fünften Jahrhundert bis zum Jahre 1280“ reicht (Chronik der Familie Minotto, 1. Bd., Berlin, A. Asher, 1901 XVI. und 350 S.) Verdient das in seiner Art einzig dastehende, überdies reich ausgestattete Werk an sich die lebhafteste Anerkennung, so büßt es leider durch den völligen Mangel an Kritik erheblich an wissenschaftlichem Werte ein. Unter den 37 Familienmitgliedern, die der erste Band behandelt, verdanken einige der namhaftesten lediglich der fruchtbaren Phantasie späterer Genealogen ihr Dasein; von den Thaten eines Marc Anton, Pandulf oder Luca Minotto zur Zeit Friedrichs Barbarossa und des vierten Kreuzzugs weiß die beglaubigte Geschichte nichts. Zum mindesten bieten die im Jahre 1650 in Treviso erschienenen ›Grandezze Minotte‹ keine genügende Gewähr dafür. In hervorragender öffentlicher Stellung begegnen Angehörige des Geschlechts häufiger vielmehr erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. So hat sich Tomà Minotto um 1260 in den Kämpfen gegen Genua und sein Enkel Marco um 1320 als Bailo in Konstantinopel ausgezeichnet, und die in extenso abgedruckten Aktenstücke über die Beziehungen zwischen Venedig und Konstantinopel in diesen Jahren, von denen bisher meist nur kurze Regesten vorlagen, gehören zu den lehrreichsten archivalischen Mitteilungen des ersten Bandes, der außerdem noch eine Anzahl zum Teil kulturgeschichtlich bemerkenswerter Testamente enthält. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. Für die Fortsetzung wäre die Beihilfe eines sachkundigen Beraters dringend zu wünschen. L.

Neue Bücher: Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. 14. und 15. Lfg. (Heidelberg, Petters. 10,80 und 4 M.) — Popp, Das

Kastell Dambach. (Heidelberg, Petters. 3,60 M.) — Ludw. Schmidt, Geschichte der Wandalen. (Leipzig, Teubner. 5 M.) — Pfannmüller, Die kirchliche Gesetzgebung Justinians hauptsächlich auf Grund der Novellen. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 3,60 M.) — Ficker, Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgerman. Rechte. 5. Bd. 1. Abt. (Innsbruck, Wagner. 10,50 M.) — Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273. Bearbeitet von Aronius. (Berlin, Simion. 24 M.) — Katalog der orientalischen Münzen in den königl. Museen zu Berlin. 2. Bd. Die Münzen der muslim. Dynastien Spaniens und des westlichen Nordafrika. (Berlin, Spemann. 20 M.) — Hrotsvithae opera. [Script. rer. Germ. in usum schol.] Rec. P. de Winterfeld. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Jos. Fischer, Die Entdeckungen der Normannen in Amerika. [Ergänzungshefte z. d. Stimmen aus Maria-Laach 81.] (Freiburg i. B., Herder. 2,80 M.) — Gilles de Lessines, De unitate formae. Ed. Wulf. [Les philosophes du moyen-âge. 1e série, t. I.] (Louvain, Institut supérieur de philosophie de l'université; Paris, Picard & fils. 10 fr.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Der auf der Dortmunder Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung gehaltene Vortrag H. Tümpels erörtert nochmals auf Grund sprachlicher Anhaltspunkte die Frage nach der Herkunft der nach dem Preußenlande ausgewanderten Deutschen. Als sicheres Ergebnis glaubt der Verfasser hinstellen zu können, daß die bäuerlichen und städtischen Bestandteile der Kolonisten zum größten Teile niederdeutscher Abstammung gewesen sind; die hochdeutsche Schriftsprache des Ordens erklärt sich aus dem Überwiegen des mittel- und oberdeutschen Elementes unter den Rittern. Die Frage, wie die hochdeutsche Sprachinsel im Ordenslande („Hochpreußen") entstanden sei, bleibt nach wie vor ungelöst. (Jahrb. d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung 1901).

In den Mittheilungen d. Instituts f. österr. Gesch. druckt und erläutert A. Schulte einen Brief der Stadt Bologna an Rudolf von Habsburg aus dem Jahre 1289, während A. v. Jaksch einige unter den bekannten Reiserechnungen Bischof Wolfgers von Passau befindliche Stücke Kärntner Ursprungs zeitlich näher zu bestimmen sucht.

Einen Ausschnitt aus dem in kurzer Frist erscheinenden Buche „Aus den Tagen Bonifaz' VIII." veröffentlicht H. Finke in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902, Nr. 49. Der Papst wird als stolzer, hochstrebender Geist gezeichnet, der aber des wahrhaft religiösen Zugs nur allzusehr entbehrte.

K. Voßler führt in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 11, 1 aus, daß Dante in keinem unmittelbaren Kontinuitätsverhältnis zur Kultur-

entwicklung seines Zeitalters steht und daher im eigentlichen Sinne des Wortes nicht als „Bahnbrecher der Renaissance" aufzufassen ist. Sein Denken ist von den Anschauungen des Mittelalters beherrscht, dessen ganzen Gehalt er mit der Seele des modernen Menschen erfaßt hat, so daß er über die Ziele der Frührenaissance weit hinaus geschritten ist. — Von weiteren Beiträgen zur Dante-Forschung seien wenigstens dem Titel nach aufgeführt: Davidsohn, Il »cinquecento diece e cinque« del »purgatorio« 33, 43 im Bulletino della Società Dantesca Italiana 9, 5—6; Gambèra, Quattro note dantesche in den Atti della R. Accademia delle science di Torino 37, 1; Kohler, Die Fälscher in Dantes Hölle im Archiv f. Strafrecht u. Strafprozeß 48, 5.

Max Perlbach handelt in der Altpreußischen Monatsschrift 1901, Oktober-Dezember über das Vorleben des 1319 vom Domkapitel erwählten, aber erst neun Jahre später bestätigten Bischofs Johann I. Clare von Samland und findet dabei Gelegenheit, das Ringen zwischen dem Erzbischof von Riga und dem Deutschen Orden zu schildern, das in dem beiderseits erfolglos gebliebenen Streben nach der Herrschaft über Livland seinen Grund hatte und auf die Besetzungsfrage des Samlander Bischofsstuhles nachhaltigen Einfluß ausüben sollte.

Die von K. Wenck in der Zeitschr. d. Vereins f. hessische Gesch. u. Landeskunde N. F. 25 gebotene Biographie der Tochter Friedrichs des Freidigen, Elisabeth von Thüringen, führt uns gleichzeitig die in den Jahren 1318—1335 zwischen Hessen und Thüringen herrschenden politischen Beziehungen in anschaulicher Weise vor Augen.

Aus dem Nuovo arch. veneto nuova serie 2, 1 (1901) verzeichnen wir einen Aufsatz Ant. Battistellas, der sich mit der Wahl des Venezianers Baiamonte Tiepolo zum Kriegskapitän von Bologna (1325) und deren Folgen beschäftigt; ferner die von Ed. Piva gebotenen neuen Beiträge zu den zwischen Venedig und Papst Sixtus IV. 1479/80 gepflogenen Verhandlungen, deren Frucht das in vollem Wortlaut abgedruckte Bündnis vom 16. April 1480 gewesen ist.

»La première tentative faite pour reconnaître Édouard III d'Angleterre comme roi de France« ist ein kleiner Aufsatz H. Pirennes benannt, der über die von dem Brügger Bürgermeister Wilh. De Deken mit England im Jahre 1328 geführten Verhandlungen berichtet. Die vlämischerseits von der Gesandtschaft erhoffte Wirkung, ein Angriffskrieg Eduards gegen Frankreich, mußte freilich bei der damaligen Lage Englands ausbleiben (Annales de la Société d'hist. et d'archéol. de Gand, t. V).

Die Studi storici 10, 3 (1901) bringen den ersten Teil eines interessanten Aufsatzes von F. Filippini, in welchem mit Berufung auf den Briefwechsel zwischen Papst Clemens VI. und Cola di Rienzo der Nachweis versucht wird, daß der Tribun entschlossen gewesen sei, um den Preis

der Unabhängigkeit Italiens gegen Kaiser und Papst zugleich die Waffen zu führen.

Im Archivio stor. per le prov. napol. anno 26, fasc. 4 (1901) führt G. Romano seine sehr eingehende Biographie Nicolo Spinellis zu Ende (vgl. 87, 352; 88, 169 u. 357).

M. Simbök handelt in der Zeitschrift des Deutschen Vereins f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 6, 1 über den um 1400 von Johann v. Gelnhausen angelegten Iglauer Pergamentbilderkodex, der als ein hervorragendes Werk aus der Blütezeit der böhmischen Miniaturmalerei zu betrachten ist. Reproduziert sind die Abbildungen des Schöffeneids, Kaiser Karls IV. und Josts von Mähren; bei den Bildnissen der Herrscher ist das Streben nach Porträtähnlichkeit besonders bemerkenswert.

Auf Grund ungedruckter Materialien entwirft Camus eine sehr eingehende Schilderung von der Hofhaltung des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen in Rumilly (1418—1419). Die Wiedergabe der beigefügten Texte ist freilich nicht einwandfrei (Revue savoisienne 1901, 4).

Anatole France beendigt in der Revue de Paris 1902, 15. Februar und 1. März seinen Aufsatz über die Belagerung von Orléans 1428/29 (vgl. 88, 538).

Ein glücklicher Fund, den J. Haller im Florentiner Staatsarchiv gemacht hat, vermittelt uns eine genauere Kenntnis der besonders in den Jahren 1435—1436 und 1440 zwischen Frankreich und Papst Eugen IV. gepflogenen Unterhandlungen, die sich um die Belehnung des dem französischen König aufs engste verbundenen Herzogs René von Anjou mit dem Königreich Neapel drehten. Die Absicht der Kurie ging dahin, um diesen Preis das Konzil von Basel zu sprengen (Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken 4, 2).

Die Thatsache, daß Gutenbergs Drucke keine Unterschrift tragen, sucht K. Haebler im Centralblatt f. Bibliothekswesen 1902, 3 durch die Annahme zu erklären, daß Gutenberg zu Anfang den Anschein erwecken wollte, als ob seine Bücher geschrieben seien, während es anderseits verständlich erscheint, daß die in den von ihm nur eingerichteten oder überwachten Werkstätten hergestellten Drucke seinen Namen nicht tragen. — Gleich angefügt sei an dieser Stelle ein Hinweis auf Dziatzkos in der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 15 erschienene Abhandlung über Satz und Druck der 42 zeiligen Bibel, die gegen einzelne Punkte in Schwenkes Untersuchungen zur Geschichte des ersten Buchdrucks gerichtet ist (vgl. 87, 469).

In der Zeitschrift „Der Katholik“ 1902, Februar-März, entwirft P. Schlager ein Lebensbild des niederdeutschen Franziskanermönchs

Johannes Brugman † 1473, der durch Wort und Schrift eine umfangreiche reformierende Wirksamkeit entfaltet hat.

Zur Savonarola-Forschung hat Jos. Schnitzer zwei Beiträge beigesteuert. In den Historisch-politischen Blättern 129, 6 stellt er eine beträchtliche Anzahl von Angaben über die in Deutschland angefertigten und verbreiteten Übersetzungen Savonarolascher Schriften zusammen; im Archivio storico italiano 1901, 4 prüft er die Entstehung und Glaubwürdigkeit von Burlamacchis Vita del Savonarola und kommt dabei zu einem für das Werk verhältnismäßig günstigen Ergebnis.

Im Journal des Savants hebt Berthelot hervor, daß die uns erhaltenen Aufzeichnungen Leonardo da Vincis über Kriegswerkzeuge aller Art nicht sämtlich selbständigen Wert beanspruchen können, sondern zum guten Teil Auszüge aus der ihm zu Gebote stehenden Litteratur sind. In demselben Hefte unterzieht Em. Picot zwei neuere Arbeiten zur Geschichte der Universität Ferrara einer eingehenden Besprechung und stellt eine Liste französischer Scholaren auf, die nach den Promotionsakten in dem Zeitraum von 1402 bis 1559 zu Ferrara nachweisbar sind.

Aus den Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Neumark, Heft 12 verzeichnen wir einen kleinen Aufsatz von M. Wehrmann, der das im Jahre 1496 zwischen Brandenburg und Pommern herrschende gespannte Verhältnis anschaulich schildert.

L. G. Pélissier veröffentlicht in der Revue des langues Romanes 1901, Juli-August und 1902, Januar eine Reihe von Briefen, die für die Kenntnis der im Jahre 1499 zwischen Maximilian I. und Ludovico Sforza waltenden Beziehungen in Betracht kommen. Für einzelne Partieen sind jetzt auch Büchis Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkriegs (Quellen z. Schweizer Gesch. 20) zu vergleichen.

Der Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau (Philol. u. historisch-philos. Klasse, 1901, Dezember, und 1902, Januar, bringt Analysen der in polnischer Sprache verfaßten Arbeiten von Kutrzeba: Die polnischen Land- und Grodgerichte im Mittelalter (IX—XI, die Wojwodschaften Posen und Kalisch und das Land Wschowa) und Der Handel Krakaus im Mittelalter im Lichte der Handelsverhältnisse Polens.

Neue Bücher: Schrohe, Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf. [Hist. Studien 29.] (Berlin, Ebering. 8 M.) — Lavisse, Histoire de France 6, 1. Les premiers Valois et la guerre de cent ans (1328—1422) par A. Coville. (Paris, Hachette.) — Guiraud, L'église et les origines de la Renaissance. (Paris, Lecoffre. 3,50 fr.) — Berg, Enea Silvio de' Piccolomini (Papst Pius II.) in seiner Bedeutung als Geograph. (Halle, Buchh. des Waisenhauses. 1 M.) — Toutey, Charles le Téméraire et la ligue de Constance. (Paris, Hachette. 7,50 fr.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Schitlowsky und L. Stein erstatten im Archiv für Geschichte der Philosophie VIII, 2 einen Jahresbericht über die Geschichte der Philosophie im Zeitalter der Renaissance, der sich über die Jahre 1893—1894 erstreckt.

Das Archivio storico italiano tom. 28, 4 enthält zwei Miscellen zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. Piccolomini=Rom veröffentlicht einen sachlich nicht allzu belangreichen Brief des Sieneser Historikers Sigismondo Tizio vom 13. Juli 1512 und stellt einleitend einige biographische Notizen über den Verfasser der Historiae Senenses (wesentlich der selbsterlebten Zeit) zusammen. Davidsohn stellt aus einem Kodex der Florentiner Nationalbibliothek fest, daß Lucrezia Borgia am Ende ihres Lebens dem Tertiarierorden der Franziskaner beigetreten ist.

Emile Gebhart schildert in der Revue bleue vom 22. Februar und 1. März 1902 kurz das Leben des Papstes Julius II. Hingewiesen sei auf die Erklärung des eigenartigen Verhältnisses zwischen Julius und Michel Angelo, die sich zwar abstießen, aber doch in der passion des œuvres grandioses nicht voneinander lassen konnten.

Kalkoff berichtigt in einer Miscelle „Zur Gründungsgeschichte des Neuen Stifts in Halle“ die Vermutung P. Redlichs, daß Kardinal und Erzbischof Albrecht ein päpstliches Privileg zwecks glänzender Ausstattung seiner Stiftung gefälscht habe, dahin, daß die als Fälschung angesehene Bulle einige nach der ersten Konfirmationsbulle noch gewünschte Erweiterungen bestätigte (Zeitschrift für Kirchengeschichte XXIII, 1).

Joh. B. Götzens Aufsatz „Zur fränkischen Reformationsgeschichte“ in den Hist.=polit. Blättern 129, 6 berichtet über die Schrift Schornbaums „Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg 1524—1528“. Der Verfasser warnt davor, die Petitionen gegen katholische Pfarrer zu ernst zu nehmen, da sie vielfach bestellte Ware gewesen seien.

Das Pädagogische Archiv 44, 3 enthält eine willkommene Übersicht E. Hermanns über die neuesten Werke zur Geschichte der deutschen Schule wesentlich im Zeitalter der Reformation, insbesondere auch über die letzten Hefte der Monumenta Germaniae paedagogica.

Einen lehrreichen kleinen Beitrag zur Geschichte der lutherischen Lehre von der Konsekration im 16. Jahrhundert veröffentlicht Kawerau in „Halte was du hast“ 25, 6. Lutherische Führer wie Johann Hachenburg vertreten im Gegensatz zu Melanchthon die Ansicht, daß das einmal konsekrierte Brot und Wein Fleisch und Blut blieben bis zu vollendetem Genuß der Gläubigen, mithin, wie auch Luther selbst erklärt haben soll, zufällig verschütteter konsekrierter Wein nicht Wein, sondern Blut darstellte.

In den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte VIII, 3 beginnt Wolfart mit der Darstellung der Thätigkeit Kaspar Schwenkfelds, des Gesinnungsgenossen Sebastian Francks. Geboren in Schlesien, hatte er in Straßburg Bucers Schüler Bonifacius Wolfhart kennen gelernt, der ihm in Augsburg eine Zuflucht bot, als Schwenkfeld wegen seiner abweichenden Ansichten (vornehmlich in der Lehre von der Taufe) Straßburg verlassen mußte. In Augsburg gewann Schwenkfeld schnell Anhang, was ihm freilich sofort Anfeindungen und Argwohn zuzog. P. Flemming veröffentlicht ebendort zwei Briefe Luthers an Urbanus Rhegius und einen des Urbanus an Luther vom Jahre 1526 aus einer Pariser Handschrift, die nach Flemming noch erhebliche Mengen von Briefen Melanchthons birgt. Kolde erläutert diesen Briefwechsel, der für die Stellung der beiden zum Sakramentsstreit von Interesse ist. Freilich bleibt das Ganze noch ziemlich dunkel. Während Urban im Begriff ist, sich Zwinglis Lehre anzuschließen, scheint er ganz heimlich eine Reise zu Luther unternommen zu haben, an die sich der zweite Briefwechsel anschließt. Luther hat dann jene frühere Begegnung in späteren Briefen an Urban auch merkwürdigerweise nie erwähnt. — Ebendort handelt Lippert kurz über die reformatorische Bewegung in der Landgrafschaft Leuchtenberg, die schon 1523 bemerkbar ist, aber erst spät in einem 1559 nachgewiesenen Konsistorium einen äußerlich erkennbaren vollen Erfolg errungen hat. Allerdings setzt dann schon 1567 langsam die Gegenreformation ein.

Für die Personalkenntnis der lutherischen Geistlichen Sachsens im 16. Jahrhundert ist ein von Planitz in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte XV veröffentlichtes Verzeichnis nicht uninteressant, das von Spalatin zwischen 1534—1544 geführt worden ist und die Inhaber derjenigen Pfarreien in Sachsen, Meißen, Thüringen und im Voigtland aufführt, über die sich Spalatins Thätigkeit als Visitator erstreckte.

Ch. de la Roncière sucht in der Zeitschrift Le correspondant (25. Februar 1902) das Interesse für den armateur und Seehelden Ango von Dieppe wachzurufen, der mit seltener Energie und Aufopferung in den 20er und 30er Jahren des 16. Jahrhunderts die französischen Küsten verteidigte, den Spaniern die mexikanischen Schätze abjagte, gegen Englands Herrschaftsansprüche leidenschaftlich die Freiheit der Meere vertrat und auf vier verschiedenen Routen den Weg zu den Molusken suchte.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte 23, 1 setzt W. Friedensburg seine verdienstliche Veröffentlichung von Briefwechseln katholischer Gelehrter Deutschlands im Reformationszeitalter mit der Korrespondenz des Albert Pighius wesentlich aus den Jahren 1540 und 1541 fort. Pighius nahm in dieser Zeit im päpstlichen Auftrage an den Religionsgesprächen zu Worms und Regensburg teil. Seine Briefe sind insbesondere für den unsympathischen Charakter Ecks nicht ohne Bedeutung.

Adolfo Simonetti, Il convegno di Paolo III. e Carlo V. in Lucca (1541). Lucca 1901 (56 S.). Die kleine Schrift ist ein graziöses Zeugnis des Lokalpatriotismus, und ihr wertvoller, aus Archivalien und gleichzeitigen Ricordi geschöpfter Inhalt gehört auch der Lokalgeschichte an. Sie liest sich wie Berichte des Staatsanzeigers von Lucca aus dem August und September 1541: man fühlt sich geehrt durch den hohen Besuch; Vorkehrungen polizeilicher, wirtschaftlicher, kommerzieller Art; Begrüßungsgesandte; Tagebuch der Reisen des Kaisers und des Papstes sowie ihres gemeinsamen Aufenthalts in Lucca vom 12. bis 18. September. Daß die Signorie einen Aufwand von 20000 Dukaten machte, ist erstaunlich; die Umlage machte denn auch nachher Schwierigkeiten. Immerhin waren es herrliche Tage: die festliche Stadt, gezierte Pforten und Inschriften, feierlichster Gottesdienst und köstliche Musik. In dem „prunkvollen und malerischen Aufzuge" des Papstes sah man auch das Allerheiligste (il sagramento) auf einer weißen Mauleselin, die ein Glöckchen am Halse trug, das immerfort läutete; Garden, Pagen, Kardinäle, Ausrufer, die unablässig schrieen »Pape Paolo, Pape Paolo!«, endlich der Papst selbst hoch auf dem Thron einhergetragen, maestosamente. Empfang des Kaisers durch den Papst; Eintritt in die Verhandlungen. Diese selbst werden ohne tieferes Eingehen auf die Lage kurz vorgeführt: Konzil, Reform in Deutschland, Liga, Friede mit Frankreich. Über die Wahl des Konzilsortes gab schon der Brief des Contarini (bei Friedensburg, Quellen u. Forsch. II, 59) besseren Bericht; S. 37 muß es statt Contarini (der im nächsten Jahre starb, das Konzil also gar nicht erlebte) heißen Morone. Etwas länger verweilt der Verfasser bei der Erörterung über das Attentat auf die französischen Gesandten Rincone und Fregoso mit leichter Polemik gegen De Leva III, 454, wo bisher die Zusammenkunft von Lucca allein in größerem Zusammenhange behandelt worden war. Brandi.

Mor. Brosch veröffentlicht in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 23, 1 eine auf venetianische Archivalien gestützte Untersuchung über die Konflikte Karls V. mit Paul III., die mancherlei Neues enthält. So erfahren wir von einem Plane des Papstes aus dem Anfang 1544, mit Hilfe eines Bündnisses mit Frankreich und der Republik Venedig, an deren Weigerung freilich die Absicht scheiterte, dem Kaiser Neapel zu entreißen. Interessant sind die Bestechungssummen, die selbst die höchsten Staatsbeamten Karls V., z. B. Granvella, empfingen, die Nachricht, daß der venetianische Gesandte schon im September 1545 über Karls Angriffsplan gegen die Protestanten und seine Absicht, Philipp und Johann Friedrich gefangen zu nehmen, berichtet, vor allem aber, daß Paul III. so sehr reiner Politiker war, daß er 1548 direkte Verhandlungen mit der Türkei gegen Karl V. anknüpfen ließ, über deren Verlauf freilich Brosch keine Nachricht geben kann.

W. Goetz veröffentlicht in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1902, I ein sachlich durchaus begründetes, vernichtendes Urteil über die Angriffe, die Ernst in seinem Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg gegen Arbeitsweise und Ergebnisse des 4. Bandes der „Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts“ von Druffel und Brandi gerichtet hat. Nach Goetz' Feststellungen sind Druffels Irrtümer entfernt nicht so zahlreich, als Ernst annimmt, und zumeist so sehr ohne jede sachliche Bedeutung, daß nach Goetz schlechterdings alles für die allgemeine Geschichte Wichtige bereits von Druffel vorweggenommen worden ist. Zudem sei Ernsts eigene Edition so arm an sachlich Wertvollem und so wenig mit derjenigen Akribie gearbeitet, die er durch seine urteillose Kritik an Druffel als Maßstab der eigenen Publikation herausfordert, und endlich in den neuen von Druffel-Brandi abweichenden sachlichen Auffassungen, insbesondere von der Entstehung des Heidelberger Bündnisses 1553, so wenig begründet, daß Goetz zusammenfassend erklärt: Ernsts Werk ist nur eine dürftige Nachlese zu Druffels nach wie vor grundlegender Publikation. Ernst leidet an gründlicher Überschätzung des Wertes seiner Quellen und seiner eigenen Arbeit, und seine Angriffe gegen Druffel stellen eine „schwere Verfehlung gegen die wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit“ dar. K.

Ed. Rott veröffentlicht in der Rev. d'hist. diplom. 16, 1 (1902) ein Kapitel aus dem (inzwischen erschienenen) 2. Bande seines großen Werkes über die französische Diplomatie in der Schweiz, die Gesandtschaft von Fleury nach Solothurn, 1582—1586.

Aus einem Gutachten des Auditorium sacri palatii apostolici über den venetianischen Kirchenstreit von 1605 druckt Krauß den allgemeinen Teil über das Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt im Arch. f. kathol. Kirchenrecht 82, 1 (1902) ab.

Im Braunschw. Magazin 7 (1901) erzählt G. Hassebraut den zuletzt doch vergeblichen Überfall des Herzogs Heinrich Julius auf Braunschweig im Jahre 1605 und verteidigt seine Darstellung gegen Ausstellungen H. Meiers am gleichen Orte.

Über die Erbhuldigung der hinterpommerschen Stände an Bogislaw XIII. im Jahre 1605 veröffentlicht M. v. Stojentin in den Baltischen Studien, N. F. 5 (1901) ausführliche Protokolle nebst Einleitung.

H. Schulz publiziert in der Zeitschr. d. Deutsch. Ver. f. d. Geschichte Mährens und Schlesiens 6, 1 (1902) einige weitere Briefe Zierotins an Hartwich v. Stitten aus dem Jahre 1613.

In der Rev. des Deux Mondes, 5me Pér., 7, 3 (1. Febr. 1902) beendigt Hanotaux seine Schilderung der europäischen Krise von 1621 mit der Darstellung von Luynes' Politik gegen die Hugenotten. Hanotaux betont aufs stärkste den Widerspruch zwischen ihrer selbständigen Machtstellung

und dem Gedanken der französischen Staatseinheit, ihren teilweise republikanischen Tendenzen und der Monarchie; daß der Katholicismus zugleich unitarisch und royalistisch sein konnte, erscheint als tiefste Ursache seines Sieges. Als die schwierige Aufgabe der französischen Politik wird die Wahl zwischen einer antiprotestantischen Politik im Innern oder einer antispanischen nach Außen bezeichnet. Im einzelnen legt Hanotaux unter scharfer Hervorhebung der protestantischen Aggressive Ursachen und Verlauf der Expedition Ludwigs XIII. nach Béarn und den Ausbruch des allgemeinen Hugenottenkrieges dar. Luynes acceptiert diese Politik viel mehr, als er sie bestimmt; sein Ziel bleibt allein die Erhaltung der königlichen Gunst.

Im 2. Februarheft gelangt Hanotaux zu der Haltung Richelieus im Jahre 1621. Er schildert die kurze Zeit des Einverständnisses mit Luynes, dessen vollkommene Unehrlichkeit bei Richelieus Kandidatur für das Kardinalat und die daraus von neuem entspringende Entzweiung. Richelieu nähert sich darauf der litterarischen Opposition gegen Luynes; die Erörterung ihrer Tendenzen und Strömungen, die Charakteristiken von Vancan und dem P. Joseph sind sehr lesenswert. Zum Schluß erläutert Hanotaux das dreifache politische Programm, welches für Richelieu seit 1621 feststand: Bekämpfung der Aristokratie, der Hugenotten und Spaniens.

G. Charléty beendigt in der Rev. d'hist. mod. et contemp. 3, 5 (1902) seine Studie über die Verwaltung Lyons unter Richelieu mit der Schilderung der außerordentlichen finanziellen Leistungen der Stadt an den König und des dagegen vergeblich versuchten Widerstandes.

Th. Hodgkin teilt in The Engl. Histor. Rev. no. 65, vol. XVII, Jan. 1902, ein anonymes Gespräch zwischen einem Spanier, Franzosen und Venetianer über die Politik Richelieus in englischer Übersetzung, zum Teil im Auszug, mit; die Abfassung ist wahrscheinlich um 1632 anzusetzen.

Die aus Ritters Schule hervorgegangene Bonner Dissertation Rud. Kellers: Die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und dem Kaiser auf dem Regensburger Kurfürstentag 1630. Bonn, Behrendt 1902, enthält eine gediegene kritische Untersuchung des gesamten gedruckten Materials. Ihr Ergebnis ist, daß die Verwerfung des von Brulart und P. Joseph am 13. Oktober mit den Kaiserlichen abgeschlossenen Vertrags durch Richelieu sich aus dem Widerspruch zwischen dessen Inhalt und den Weisungen des Kardinals hinreichend erklären läßt, daß aber allerdings auch der Umschlag der politisch-militärischen Gesamtlage zu gunsten Frankreichs dabei mitwirkte. Im einzelnen wird nachgewiesen, daß die Gesandten ursprünglich gar nicht zu Verhandlungen bevollmächtigt waren; daß P. Joseph solche äußerlich aus eigener Initiative, vielleicht aber nach mündlichen Aufträgen einleitete; daß Richelieu dieselben dann ausdrücklich auf die Mantuanische Frage beschränkte und der Pater wieder von sich aus Bestimmungen über den Universalfrieden bereits in diesem Vertrag zuließ. Th. L.

W. Moeller, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Band. Reformation und Gegenreformation, bearbeitet von G. Kawerau. Zweite überarbeitete und vermehrte Auflage. XVI. 460 S., Freiburg i. Br. 1899. Konnte schon die erste Auflage des 3. Bandes der bekannten Moellerschen Kirchengeschichte als ein vortreffliches Lehrbuch warm empfohlen werden (vgl. 75, 296), so darf die vorliegende Bearbeitung in noch höherem Maße auf die Berücksichtigung aller derer rechnen, die für eine zusammenfassende Darstellung des Zeitalters der Reformation und Gegenreformation Interesse haben. Anlage und Charakter des Buches haben begreiflicherweise keine Änderung erfahren, aber alle Abschnitte sind, dem Fortschritt der Specialforschung entsprechend, sorgfältig revidiert. Besonders dankenswert ist, daß trotz nicht unerheblicher Vermehrung des Stoffes — ganz neu ist z. B. das Kapitel: „Die Stellung der Reformationskirchen zur Mission" — durch Petitdruck und Knappheit des Ausdrucks, wie der Herausgeber mit Recht im Vorwort hervorhebt, der Umfang dieser neuen Auflage nur um 20 Seiten die erste übertrifft. Carl Mirbt.

Neue Bücher: Steck, Der Berner Jetzerprozeß (1507—1509) in neuer Beleuchtung. (Bern, Schmid & Francke. 1,60 M.) — Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. 2. Heft. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 4 M.) — Christmann, Melanchthons Haltung im Schmalkaldischen Kriege. [Hist. Studien 31.] (Berlin, Ebering. 4 M.) — Rasmussen, Marguerite of Navarra. (Kopenhagen, Bergmann.) — Mühlau, Martinus Seusenius' Reise in das hl. Land im Jahre 1602. (Kiel, Lipsius & Tischer. 1 M.) — Wejle, Sveriges Politik mot Polen 1630—1635. (Upsala, Almquist & Wiksell.)

1648—1789.

B. Kahle teilt in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 11, 4 das kulturgeschichtlich Wesentliche aus einer wenig bekannten Reiseschilderung de la Martinières mit, der 1653 mit drei Schiffen der Dänischen nordischen Kompagnie nach Norwegen und den nordischen Gebieten segelte. Ein Nachtrag schildert die Sitten der Russen am Beginn des 18. Jahrhunderts.

Ein anziehendes Bild der Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford, entwirft ein Vortrag von Jakob Wille. Wir bedauern mit dem Verfasser, daß seine archivalischen Nachforschungen ergebnislos geblieben sind und zur Zeit noch die Möglichkeit fehlt, tiefer in das Seelenleben dieser eigenartigen Frauengestalt zu blicken (Neue Heidelberger Jahrbücher 11).

In einer Untersuchung zur Geschichte der Habeas-Corpus-Akte von 1679 spricht sich Jenks dahin aus, daß die Zeit für ein endgültiges Urteil über die Bedeutung der berühmten, aber nicht gründlich erforschten Akte noch nicht gekommen ist (The law quarterly review Jan. 1902).

Aus den Berichten des französischen Gesandten Rébenac 1681—1688 macht Pagès interessante Mitteilungen über die Stellung des Großen Kurfürsten zu Ludwig XIV. während der Protestantenverfolgung und über die Refugiés in Berlin. Sehr verständigerweise hat Pagès die wertvolle und noch nicht genügend ausgebeutete Korrespondenz des Kurfürsten mit dem brandenburgischen Gesandten Spanheim in Paris zur Kontrolle herangezogen und dadurch die schiefen Urteile vermieden, zu denen die Benutzung einseitiger Gesandtschaftsberichte häufig verleitet hat (Société de l'histoire du protestantisme français 1902, Bulletin no. 3).

Nach bisher unbekannten Archivalien im Hausarchiv in München schildert Heigel die Brautwerbung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen 1689/90. Die Prinzessin, auf welche Eugen sein Auge geworfen hatte und bei der er als „nicht regierender Fürst" keine Gegenliebe fand, war Anna Maria Franziska von Lauenburg, Tochter des 1689 gestorbenen Herzogs Julius Franz und ältere Schwester der Braut des Markgrafen Ludwig (Sitz.-Ber. d. Bayer. Akad. d. Wiss. 1901 Heft 5).

Zum 200jährigen Todestage Wilhelms III. von England nimmt W. K. A. Nippold in den Deutsch-evangelischen Blättern März 1902 das Wort, um der Nachwelt ins Gedächtnis zurückzurufen, was der große Oranier für den Protestantismus gethan hat. Wir freuen uns über die gute Absicht des Verfassers, bedauern aber seinen Tiraden keinen Geschmack abgewinnen zu können.

Als Nebenfrucht seiner hier mehrfach erwähnten Studien zur Geschichte Max Emanuels von Bayern veröffentlicht Preuß eine kurze Schilderung des kurfürstlichen Hofhaltes in Brüssel und der persönlichen Beziehungen des lebensfrohen, freigebigen bayerischen Fürsten zu der niederländischen Bevölkerung (Münchener Allgem. Ztg. 1901 Beil. 265).

Mit seinem Aufsatz über England unter Georg I. und Schweden bereichert Chance in dankenswerter Weise unsere Kenntnis der überaus verwickelten politischen Beziehungen der europäischen Mächte in den Jahren 1714 und 1715; vgl. 88, 368. Der Verfasser benutzt archivalisches Material und kennt, was bei ausländischen Autoren noch keineswegs die Regel bildet, auch die deutsche Litteratur; die Bemerkungen gegen Droysen sind gerechtfertigt (English Historical Review Jan. 1902).

Fester ergänzt das Urteil, welches er in seiner Biographie der Markgräfin von Bayreuth über das Verhältnis Friedrichs des Großen zu ihrer Tochter, der Herzogin Friederike Elisabeth von Württemberg, ausgesprochen hat, durch einen kurzen Nachtrag an der Hand von Briefen Wilhelmines, die in einem schwer zugänglichen englischen Werke über Bayreuth veröffentlicht sind (Deutsche Rundschau März 1902).

Tabournel veröffentlicht in der Revue des études historiques Jan.-Febr. 1902 einen nach 1786 geschriebenen Brief des Prinzen Heinrich von Preußen an den Grafen De la Roche-Aymon, in dem jener seine bereits anderweit bekannte Ansicht vom Ursprung des Siebenjährigen Krieges und dem verhängnisvollen Einfluß des Generals Winterfeldt auf König Friedrich entwickelt. Der Herausgeber ist genügend orientiert, um zu erkennen, daß der Prinz von der Vorgeschichte des Krieges eine ganz falsche Vorstellung hatte und von Haß verblendet schrieb. Trotz dieser besseren Kenntnis der Dinge versteigt er sich doch zu der Behauptung, Prinz Heinrich enthülle den echten Friedrich und sage die Wahrheit bereits 100 Jahre, ehe sie der Herzog von Broglie allgemein bekannt gemacht habe! Friedrichs des Großen Verhalten gegen den Grafen Brühl während des Siebenjährigen Krieges erörtert Woldemar Lippert in den Niederlausitzer Mitteilungen Bd. 7 Heft 1—4. Man kann sich dem Urteile, zu dem Lippert auf Grund seiner fleißigen Studie gelangt, nur anschließen: Friedrichs Auftreten gegen Brühl ist nicht zu rechtfertigen, wohl aber gibt es Momente, die seine Handlungsweise verstehen lassen. Gottlieb Krause, dem wir bereits manchen wertvollen Beitrag zur preußischen Geschichte verdanken, publiziert mit sorgfältigem Kommentar einen Bericht eines Augenzeugen über die Zusammenkunft Friedrichs d. Gr. und Josephs II. in Neiße. Verfasser ist der einst wegen seiner schriftstellerischen Thätigkeit geschätzte Samuel Krickende, welcher von 1765 bis 1778 die Stelle eines Feldpredigers im Kürassierregiment Seydlitz bekleidete. Der Bericht, für die Frau des bekannten Kriegs- und Domänenrats Scheffner in Gumbinnen bestimmt, schildert die äußeren Begebenheiten bei der Monarchenzusammenkunft in sehr lebendiger und ergötzlicher Weise. Als ein erfreuliches Ergebnis der Forschungen Krauses verzeichnen wir noch seinen Hinweis auf die in Vergessenheit geratenen Aufsätze Krickendes über den von ihm hochverehrten Seydlitz (Beilage z. Programm d. Altstädt. Gymnasiums in Königsberg i. Pr. 1902).

Über Voltaire als Friedensvermittler zwischen Frankreich und Preußen während des Siebenjährigen Krieges geben die Mitteilungen von Calmettes aus der aufgefundenen Korrespondenz Voltaires mit Choiseul neue Aufschlüsse. Die Briefe sind außerdem sehr bezeichnend für Choiseul und seine Amtsführung. Unter der Maske der Gleichgültigkeit oder auch des Mitleides schimmert der Ärger des Ministers über Friedrich den Großen, der sich gegen seine guten Ratschläge zum Frieden verschließt und auch ihn nicht mit Sarkasmen verschont, deutlich hervor (Revue des Deux Mondes 15. Jan. 1902).

Die Stellung der Censurbehörde in Bern zu Voltaires Schriften erörtert Haag im Archiv für Geschichte der Philosophie N. F. 8, 8.

In der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen Bd. 49 Heft 4 setzt Fechner seine Arbeit über das Schlesische Berg- und Hüttenwesen

von 1741 bis 1806 fort; Kap. 9 behandelt Absatz- und Verkehrspolitik, Kap. 10 Privilegien- und Konzessionswesen. Auch in diesen Abschnitten zollt Fechner wie in den früheren der Thätigkeit des Freiherrn v. Heinitz die größte Anerkennung. Derselbe Verfasser beendet in der Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens 36, 2 seine Untersuchungen zur Garnhandelspolitik Friedrichs des Großen und seiner beiden Nachfolger in Schlesien; vgl. 87, 553. Fechner kommt zu einem für die preußischen Könige günstigen Resultat, denn er meint, ihren Maßnahmen zum Teil wenigstens es zuschreiben zu dürfen, daß die Schlesier bis 1806 auf den fremden Märkten die Konkurrenz der Iren, Schotten, Engländer und Franzosen mit Erfolg zu bestehen vermochten; den Vorteil des steigenden Exportes hatten freilich nicht die armen Weber, sondern nur die Kaufleute.

Neue Bücher: Bernardy, Venezia e il Turco nella seconda meta del secolo XVII. (Firenze, Civelli.) — Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdagsprotokoll. XVII. 1710, 1713—1714. (Stockholm, Norstedt.) — Fester, Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen. (Berlin, Gebr. Paetel. 4 M.) — Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. 27. Bd. (Berlin, Duncker. 15 M.) — Österreichischer Erbfolgekrieg 1740—1748. V. Bearb. in der kriegsgeschichtl. Abteilg. d. k. u. k. Kriegsarchivs. (Wien, Seidel & Sohn. 30 M.) — Die Kriege Friedrichs des Großen. Hrsg. vom Großen Generalstabe. 3. Teil. Der Siebenjähr. Krieg 1756—1763. 3. Bd. Kolin. (Berlin, Mittler & Sohn. 10 M.) — Jany, Das Gaudische Journal des Siebenjährigen Krieges. [Urkundliche Beiträge u. Forschungen zur Geschichte des preuß. Heeres. 3. Heft.] (Berlin, Mittler & Sohn. 1,50 M.) — Calmettes, Choiseul et Voltaire d'après les lettres inédites du duc de Choiseul à Voltaire. (Paris, Plon. 3,50 fr.) — Lincoln, The revolutionary movement in Pennsylvania 1760 to 1776. [Publications of the university of Pennsylvania. Series in history. I.] (Boston, Ginn and Co.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Januarheft der Révol. franç. erörtert Mautouchet die Verhandlungen der französischen Klerusversammlung im Jahre 1788 über politische Fragen und zeigt, daß der hohe Klerus oppositionell wurde aus Besorgnis für die Erhaltung seiner finanziellen Privilegien, und daß er zwar nach Generalständen rief, aber unter Festhaltung der Abstimmung nach Ständen und selbst mit der Forderung eines liberum veto des Klerus gegen die beiden anderen Stände. Caudrillier schließt seine Erzählung der Belagerung von Mainz (vgl. 88, 550) mit einer rückhaltlosen Schilderung der französischen Niederlage vom 29. Oktober 1795, deren Ursachen er den kommandierenden Generalen, den Volksrepräsentanten,

insbesondere Merlin von Thionville, den demoralisierten französischen Soldaten, aber auch Pichegrus politischen Intriguen gleichmäßig schuld gibt. Im Februarheft veröffentlicht Cohen eine angebliche Jugendarbeit Condorcets, ein dem Macchiavell untergeschobenes Mémoire sur les conseils qu'un zélé républicain, devenu par hasard favori d'un monarque, doit lui donner, pour qu'il établisse dans ses états le système de gouvernement le plus propre à se faire détrôner lui et ses successeurs. Blossier macht Mitteilungen über die Cahiers des Amts Honfleur, die teilweise schematisch verfaßt, teilweise auch eigenwüchsig sind (Forderung nach Rückberufung der Reformierten u. a.). Lévy-Schneider beginnt, im Anschluß an seine Arbeiten über Jeanbon St. André, eine Studie über „die Bewohner des linken Rheinufers unter dem ersten Kaiserreich". Die sehr verständige Arbeit, die meist auf Archivalien beruht, zeigt, wie die Bemühungen Jeanbon St. Andrés, durch Pflege der wirtschaftlichen und geistigen Interessen die Bevölkerung für Frankreich zu gewinnen, an dem napoleonischen Regierungssystem scheitern mußten.

In der Nouv. Revue rétrosp. werden die Veröffentlichungen über Mirabeau fortgesetzt. Das Februarheft enthält weitere Aufzeichnungen des Kammerdieners Legrain (vgl. 88, 549), das Märzheft Mitteilungen aus dem Briefwechsel Mirabeaus aus Vincennes mit einem gewissen Lafage und dessen Braut Julie Dauners (1781), wobei nach Ansicht des Herausgebers Cottin Mirabeau als Mystifikateur auftritt, ferner Aufzeichnungen des Doktors Ysabeau über die letzten Jahre der bekannten Geliebten Mirabeaus, Sophie de Monnier, deren Geburts-, Totenschein und Testament.

G. Yver behandelt ausführlich »la petite Vendée du Sancerrois«, d. h. die Unruhen im Kanton Sancerre (Depart. Cher) im Frühjahr 1796 (Rev. d'hist. mod. et contemp. Nov.-Dez. 1901).

A. Sorel erzählt die Katastrophe Kaiser Pauls von Rußland nach bekannten Quellen (Revue bleue 4. Jan. 1902).

Pelissier veröffentlicht einige Soldatenbriefe von Freiwilligen der Sambre- und Maas-Armee von 1792 bis 1797, mehr Stimmungsberichte persönlichen Inhalts als Mitteilung von Thatsachen (Nouv. Rev. rétrosp. Februar und März 1902).

Der Schluß der Briefe Ludwigs XVIII., des Herzogs von Angoulême und des Herzogs von Berry (vgl. 88, 551) enthält u. a. Weisungen für einen im Jahre 1798 unternommenen Versuch, Berthier für die Sache des Prätendenten zu gewinnen (Nouv. Rev. rétrosp. Febr. 1902).

Robiquets Studie über den Anteil Beurnonvilles an der Pacifikation der Vendée von 1796 bis 1800 gibt hauptsächlich dessen eigene bisher nicht bekannte Aufzeichnungen wieder; Beurnonville zeigte den Royalisten das weitgehendste Entgegenkommen (Revue hist. März-April 1902).

Sachot schildert die Schlacht von Cassano (27. April 1799) oder, wie er sie genannt wissen will, von Vaprio (Nouv. Revue 1. April 1902).

A. Rambaud charakterisiert, hauptsächlich im Anschluß an das Werk von Pingaud, Bernadotte et les Bourbons (1901), Bernadotte, der sicher von Macchiavell abstamme, während die übrigen Helden der Revolution von Plutarch abstammen. Er sei den anderen stets, oft auch sich selbst ein unlösbares Rätsel gewesen, von allen Marschällen nach seiner geistigen Natur und seinem Charakter le plus compliqué (Revue bleue 18. und 25. Januar 1902).

Barths „Untersuchungen zur politischen Thätigkeit von Peter Ochs während der Revolution und Helvetik" (Jahrb. für Schweiz. Geschichte 1901), die namentlich auf Akten des Pariser Nationalarchivs beruhen, bilden eine Apologie für den bisher als Landesverräter verschrieenen Politiker.

Miß Roberts gibt eine zuweilen skizzenhafte, zuweilen ausführliche Darstellung der Vorgeschichte des Friedens von Luneville, und zwar der Unterhandlung St. Juliens, in dem sie einen Vertrauensmann des friedfertig gesinnten Kaisers Franz erblickt, der vergeblichen englisch-französischen Verhandlungen über einen Waffenstillstand, endlich der Verhandlungen zwischen Joseph Bonaparte und Graf Cobenzl. Die gedruckte Litteratur ist fleißig, wenn auch keineswegs vollständig benutzt (übersehen ist z. B. Bowmans Arbeit, vgl. 87, 369); aus Londoner Archivalien, besonders aus den Berichten der englischen Gesandtschaft in Wien, werden reiche Auszüge gegeben (Transactions of the royal hist. soc. 1901, S. 47—130).

Kleinschmidt erzählt sehr eingehend, hauptsächlich nach Marburger Archivalien, die abenteuerlichen Schicksale des Prinzen Karl Konstantin von Hessen-Rothenburg, des als „Charles Hesse" bekannten Revolutionärs, insbesondere nach der Flucht aus Frankreich (1802); die Streitigkeiten mit den Verwandten, die er mit seinen Ansprüchen zänkisch und rechthaberisch verfolgte, geben ein oft peinliches, oft erheiterndes Bild aus dem Leben des hessischen Hauses. Bereitwillig gewährt z. B. der sparsame Kurfürst Wilhelm I. von Hessen-Kassel der französischen Maitresse seines Vetters ein Jahrgeld, offenbar nur um diesen von einer standesgemäßen Ehe zurückzuhalten, die vielleicht seine eigenen Aussichten auf den Anfall von Hessen-Rothenburg gefährden konnte (Zeitschr. des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde, N. F. XXV. 1901).

Caudrillier, in seiner eindringenden Untersuchung über das Komplott des Jahres XII, erörtert die Intriguen von Mehée de la Touche, hauptsächlich dessen Reise nach London (1803), die nicht seitens der französischen Regierung veranlaßt sein soll, die Beziehungen zu dem Geheimbund der Philadelphen, zur englischen Regierung u. s. w. Das interessanteste

Moment in allen diesen Umtrieben sind die Bemühungen für ein Bündnis der Royalisten und Republikaner gegen Napoleon (Rev. hist. Januar-Februar 1902; vgl. 87, 180).

Die letzten Hefte der von K. v. Reinhardstöttner herausgegebenen „Forschungen zur Geschichte Bayerns" (Berlin, H. Bermühler) enthalten eine Anzahl Beiträge von allgemeinerem Interesse für die napoleonische Epoche. Ledermann handelt, auf Grund der meist von du Moulin-Eckart gesammelten Auszüge aus Münchener, Berliner, Pariser und Wiener Archivalien recht eingehend über den Anschluß Bayerns an Frankreich im Jahre 1805. Die Materialien sind sehr wertvoll, wenn auch infolge der Unzugänglichkeit des bayerischen Hausarchivs noch nicht vollständig; immerhin gibt die Arbeit ein wohl richtiges Bild der damaligen Politik Bayerns, das, mit seinen Neutralitätsbestrebungen von Preußen in Stich gelassen, von Österreich bedroht, sich Frankreich in die Arme wirft, leider nicht ohne ein seiner überaus gefährdeten Lage entsprechendes Übermaß von Zweideutigkeit (9, 3). Du Moulin-Eckart schildert München am Vorabend des Rheinbundes; durch Veröffentlichung eines sehr interessanten Schreibens der Gräfin Montgelas an Talleyrand voll bitterster Klagen über die Aussaugung Bayerns durch die „vermaledeite Rasse" der Franzosen, des Berichtes eines französischen Agenten über die Stimmung in Bayern (Sommer 1806) und eines Memoires des Österreichers Steigentesch aus derselben Zeit über Bayern, König Max und dessen Umgebung zeigt der Verfasser den Umschwung der Stimmung infolge der französischen Bedrückungen nach der anfänglichen Begeisterung für Frankreich im Kriege von 1805 (7, 3 und 4). A. Kleinschmidt publiziert „russische Gesandtschaftsberichte aus Oberitalien 1815/1816"; sie sind von dem russischen Gesandten am sardinischen Hof, Fürst Koslowski, nach München gerichtet und betreffen den Ausgang Murats, die royalistischen Bewegungen in Südfrankreich, die Unzufriedenheit in Oberitalien und dergl. (8, 3).

Ph. Sagnac behandelt, unter Benutzung von Archivalien, eingehend und unterrichtend die Stellung der Juden unter Napoleon I. von 1806 bis 1808 (Rev. d'hist mod. et contemp. 1901, Januar-April; 1902, Januar-Februar). Die Emanzipation der Juden durch die Konstituante führte namentlich im Elsaß, infolge der Zunahme des Wuchers, zu solcher wirtschaftlichen Zerrüttung, daß Napoleon im Jahre 1808 Ausnahmegesetze erließ, von denen jedoch die besseren Elemente, insbesondere die aus Portugal stammenden Juden, befreit blieben. Der Verfasser schildert zum Schluß noch kurz die erzieherische Wirkung dieser Maßregeln nach 1808.

J. H. Rose macht nach englischen Archivalien Mitteilungen über einen „britischen Agenten in Tilsit", Namens Mackenzie, der durch Belauschen einer Unterredung Napoleons und Alexanders deren Pläne wegen Dänemark erfahren und dadurch das englische Vorgehen gegen die dänische

Flotte veranlaßt haben soll (Engl. hist. Review Oktober 1901, ergänzt durch Browning ebenda, Januar 1902; vgl. auch Rose, Life of Napoleon, 1902, 2, 140).

Sommerfeldts Miscellen „aus dem Franzosenjahr 1807“ (Altpreuß. Monatsschrift Oktober-Dezember 1807) betreffen das erste Gefecht bei Heilsberg, 22. Februar 1807; die zweite preußische Dragoner-Brigade, genannt Brigade von Langen, eine der im Februar 1807 aus Kavalleriedepots, Versprengten und Ranzionierten neugebildeten Brigaden, und einige Truppenbewegungen bei Willenberg, Soldau und Neidenburg nach dem Tilsiter Frieden.

L. Schmidt veröffentlicht einen zeitgenössischen Bericht über den Aufenthalt der Österreicher und des Herzogs von Braunschweig in Dresden im Jahre 1809; der Verfasser ist entschieden königlich sächsisch gesinnt, verspottet Österreichs Anstrengungen für eine deutsche Erhebung, lobt aber sonst die Haltung der österreichischen Besatzung, nicht so die der Truppen des Braunschweigers (Dresdener Geschichtsblätter 1902, I).

In der Revue de Paris (1. April 1802) werden unter dem Titel „Von Witepsk zur Beresina“ Aufzeichnungen von A. de Pastoret, Intendanten von Weißrußland, über den Rückzug der Franzosen aus Rußland veröffentlicht, darunter beachtenswerte Angaben über die früh einreißende Verwilderung, den schmachvollen Handel zwischen Offizieren und Soldaten über die gemachte Beute u. s. w. Der Verfasser berichtet nach seinen Erkundigungen, daß der Brand von Moskau erst einige Stunden nach Beginn der Plünderung ausgebrochen sei, weil Rostoptschin es gerade so angeordnet habe.

D'Anjuzon erzählt von Abdankung und Flucht König Louis' von Holland, den späteren Schicksalen der Königin Hortense, insbesondere ihren Beziehungen zu Kaiser Alexander I. und König Ludwig XVIII., und erläutert, wie es kam, daß jener sich Graf, diese sich Herzogin von St. Leu nannte (Revue de Paris 1. März 1902).

Unter dem Titel Souvenirs du capitaine Desboeufs (Paris, Picard 1901) werden die 1847 aufgezeichneten Erinnerungen eines napoleonischen Veteranen veröffentlicht, der von 1800 bis 1814 die Kämpfe in Italien, Dalmatien, Bosnien, an der Donau und in Spanien mitgemacht hat. Über die militärischen Operationen ist aus ihnen nichts zu ersehen, aber über die Haltung und Stimmung der Truppen, deren Mühen, Leiden und Freuden anschaulich geschildert werden, auch über die furchtbare Grausamkeit, zu der in Spanien die Leidenschaft beider Parteien führte. Bemerkenswert ist ferner die Unordnung bei den französischen Truppen in Italien. Während seines ersten Feldzuges erlag der junge Rekrut einigemal den Strapazen; er blieb zurück, verlor seine Waffen und lief aus Furcht vor Strafe davon, trat aber dann bei der ersten französischen Abteilung, der er begegnete, als

Freiwilliger ein, ohne dabei irgend welche Schwierigkeit zu finden. Erst bei der dritten Truppe wurde er ein tüchtiger Soldat. G.

Die sorgsame Arbeit der Herren Chabot und Charléty Histoire de l'enseignement sécondaire dans le Rhone de 1789 à 1900, Paris et Lyon 1901, 234 S., soll nach der Vorrede une étude historique et rien autre chose sein, die nur Thatsachen bringe und sich fern von der Theorie halte. Gerade in dieser Beschränkung und in der hiermit verknüpften Gewissenhaftigkeit der Erzählung liegt ihr hoher Wert; die Klarheit der Darstellung befähigt den Leser zu eigenem Urteil, wozu namentlich im 2. Kapitel die Gegenüberstellung der napoleonischen Ordnungen und des sog. freien Unterrichts anregt. Die Notices S. 124—162 berichten genau über Dauer und Wirksamkeit der einzelnen Schulen. W. S.

A. Kleinschmidt berichtet aus Archivalien „Neues vom Obristen Gustavson" (König Gustav IV. von Schweden), besonders über dessen Beziehungen zu den Herrnhutern, seine Ehescheidung, das Zerwürfnis mit seinem Schwager Großherzog Karl von Baden (1816), dem er mit kurhessischen Truppen seinen Sohn wegnehmen will (Westermanns Monatshefte, November 1901).

Aus der Fortsetzung der hier öfter erwähnten Tagebücher Reisets werden die Aufzeichnungen über die Geburt des Herzogs von Bordeaux (29. September 1820) veröffentlicht, die an gründlicher und deutlicher Schilderung nichts zu wünschen übrig lassen (Revue de Paris, März 1902).

Mantoux stellt fest, welchen Anteil Talleyrand, trotz der Ableugnung in seinen Memoiren, 1830 an dem Sturz der Bourbonen und dem Königtum der Orleans gehabt hat (Revue hist., März-April 1902).

Über J. G. Droysens Freundschaftsverhältnis zu Felix Mendelssohn-Bartholdy handelt des ersteren Sohn G. Droysen im April- und Maiheft der Deutschen Rundschau.

Auf Grund der Korrespondenz Guizots mit der Fürstin Lieven behandelt Ernest Daudet den Besuch der Königin Viktoria in Paris im Jahre 1843. Er führt aus, daß die diplomatische Welt den Besuch sehr mißgünstig angesehen habe (Revue des Deux Mondes 15, III).

Die Fortsetzung der Denkwürdigkeiten von Stosch (Deutsche Revue, Februar-März) bringt Briefe aus den Jahren 1848, 1864/66. Aus dem Jahre 1848 ist bemerkenswert die in den liberalen Kreisen, in denen Stosch lebte, ungewohnte Äußerung, daß ohne kriegerische Ereignisse eine Lösung der deutschen Frage nicht möglich sein werde. Im Jahre 1864 fällt er ein wegwerfendes Urteil über Blumenthal; es beweist ebenso wie das Blumenthals über Moltke im Jahre 1866, wie vorsichtig der Historiker solche Äußerungen von Zeitgenossen übereinander aufnehmen muß.

Aus einem Aufsatze von Lanzac de Laborie über Napoleon III. ist hervorzuheben das scharfe Urteil über Napoleons Vater, den ehemaligen König von Holland; er wird als schwankend und charakterlos hingestellt (Correspondant 11. II. 1902).

Einen lesenswerten Beitrag zur Geschichte der asiatischen Politik Rußlands bringt das 2. Beiheft zum Militär-Wochenblatt: lebendig geschriebene Briefe eines preuß. Offiziers, der in russischen Diensten an der Niederwerfung der Kaukasusstämme 1857—1861 teilnahm.

Von Dr. Julius Wiggers, der am 6. März 1901 im Alter von fast 90 Jahren gestorben ist, sind unter dem Titel „Aus meinem Leben" (Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1901) Erinnerungen erschienen, in der Form, wie er sie bereits 1886 zusammengestellt hat. Sie geben eine eingehende Darstellung seiner Entwicklung, seiner Lebensschicksale, seiner wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiete der Theologie und der Sprachvergleichung, seiner litterarischen und politischen Thätigkeit. Die vierjährige Leidenszeit von 1853 bis 1857 wird nur kurz geschildert unter Hinweis auf sein bereits 1861 herausgegebenes Werk: „Vierundvierzig Monate Untersuchungshaft".
G.

In den Historisch-Polit. Blättern für das kathol. Deutschland (129, 4) bespricht Prälat und Stiftsherr v. Bellesheim den Cavour von Krauß (vgl. 88, 554). Er bezeichnet die Anschauung von Krauß über den Untergang des Kirchenstaats als Irrtum mit der Begründung, „daß der Heil. Stuhl, in vollendetem Widerspruch mit der revolutionären Auffassung des ‚Cavour', seine zeitliche Herrschaft als notwendige Bedingung zur völlig freien Ausübung seines obersten Hirtenamtes in den heutigen Verhältnissen stets beansprucht hat". Daran müßten sich alle Katholiken, auch „die Professoren der katholischen Theologie in den Vorlesungen über Kirchenrecht und Kirchengeschichte gewissenhaft halten". Wenn es sich auch hier nicht um Glaubens- und Sittenlehre handle, so stehe dem Papste doch „die volle und höchste Jurisdiktionsgewalt über die gesamte Kirche nicht bloß in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in allem, was die Disziplin und die Regierung der Kirche betrifft", zu. — Wer sich weiter für den „wissenschaftlichen" Standpunkt der Zeitschrift interessiert, findet reichhaltiges Material in der grobkörnigen Polemik gegen Max Lenz und Max Lehmann, mit der Herr Dr. May ihre Leser unterhält (129, 2. 3).

In der Histor. Vierteljahrschrift 1902, 1 veröffentlicht H. Ulmann: Kritische Streifzüge in Bismarcks Memoiren. Die erste Untersuchung über die Olmützrede vom 3. Dezember 1850 weist an der Hand der gleichzeitigen Briefe an die Gattin die Unhaltbarkeit der Erzählung G. u. E. 1, 68 ff. nach, bringt aber, wie uns scheint, nicht tief genug in die eigentlichen Motive Bismarcks ein und wird auch der psychologischen Deutung der Olmützrede durch Fester (H. Z. 85, 50) nicht gerecht. Eine zweite

Untersuchung macht es plausibel, daß das periculum in mora in der Depesche Roons an Bismarck 18. September 1862 die Abdankung des Königs war und daß Bismarck diesen Abdankungsplan nicht erst vom Könige in Babelsberg, sondern schon vorher von Roon erfahren hat. In der dritten Untersuchung versucht sich Ulmann als Traumdeuter und will nachweisen, daß dem Kaiser Wilhelm in der Nacht vom 17. zum 18. Dez. 1881 nicht Graf Botho, sondern Graf Friedrich Eulenburg im Traum erschienen sei. In demselben Hefte veröffentlicht Poschinger einige interessante Denkschriften Küpfers über die deutsche Frage 1849/50.

Zur Bismarck-Litteratur erwähnen wir noch den durchdachten Aufsatz von E. Müsebeck „Zur religiösen Entwicklung Bismarcks" (Preuß. Jahrb. März 1902) und die kleine, aus den Mejerschen und Fabriciusschen Mitteilungen hauptsächlich schöpfende Schrift von Ferd. Wagner, Bismarcks Semester auf der Georgia Augusta (Göttingen, L. Hofer. 16 S.).

Die schöne Rede, welche E. Marcks bei der Enthüllung des Heidelberger Kaiserdenkmals gehalten hat (Wilhelm I. Heidelberg, Winter. 32 S.), faßt die Grundgedanken seiner Biographie prägnant zusammen.

Adolf Hausraths Büchlein „Zur Erinnerung an Heinrich von Treitschke" (Leipzig, Hirzel. 1901. 146 S. 2,80 M.) gibt uns keine Charakteristik großen Stils, überhaupt nur wenige tiefer greifende Bemerkungen, wird aber von jedem Freunde Treitschkes mit Dankbarkeit gelesen werden, weil es uns sein Leben und Wirken in Freiburg und Heidelberg und sein Verhältnis zu den Süddeutschen überhaupt in anschaulichen kleinen Zügen näher bringt. Der Heidelberger Freund beklagt den Weggang Treitschkes von Heidelberg nicht nur für Heidelberg, sondern für Treitschke selbst, der durch die Berliner Kämpfe — so glaubt man seine Meinung durchzufühlen — seinem wahren Genius etwas entfremdet worden sei. „Ich vermißte," sagt er von einem späteren Wiedersehen, „die frühere Heiterkeit, mit der er dem Koboldschießen seiner eigenen Reden nachlachte." M.

Richard Ehrenberg setzt seine Aufsätze über Entstehung und Bedeutung großer Vermögen im Aprilheft der Deutschen Rundschau mit der Schilderung der Brüder Siemens und der Gründung ihrer Weltfirma (1847) fort. Auch hier weist der Verfasser vor allem auf die persönlichen geistigen Kräfte der Siemens hin und zeigt, daß das Charakteristische bei ihnen die Überwindung der reinen handwerksmäßigen Technik durch ihre Verbindung mit der wissenschaftlichen Theorie gewesen ist.

Mehr ein Buch als ein Aufsatz ist die gediegene Festschrift, die Karl Freiherr v. Lehmayer, 2. Präsident des österr. Verwaltungsgerichtshofes, aus Anlaß der Feier des 25jährigen Bestandes dieses Gerichtshofes über den Begriff und die Entwicklung des individuellen Rechtsschutzes im öffentlichen Rechte, die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 29, 1 veröffentlicht. Indem

der Verfasser sein Thema auf breitem Hintergrunde mit steter Berücksichtigung der Wandlungen der Staatsauffassung und auf rechtsvergleichender Grundlage behandelt, erhalten wir einen sorgfältigen, klaren, lehrreichen Führer von den Zeiten des Altertums an durch das Mittelalter, die Zustände Englands, Frankreichs, der deutschen landständischen Verfassungen bis in die Ära des heutigen Verfassungsstaates und die modernsten Zustände hinan.

Disraëli par Maurice Courcelle. (Ministres et Hommes d'État.) Paris, Alcan. 1902. 180 S. 2,50 fr. Courcelle gibt in dem knappen Rahmen, welchen die Serie, für die er schreibt, nur zur Verfügung stellt, ein anschauliches und anregendes Lebensbild des großen Staatsmannes, seines äußeren Lebensganges und seiner politischen Grundsätze. Er versucht auch eine Charakteristik der Persönlichkeit; sie wird mit etwas groben Strichen gegeben, welche aber nichts verderben. Courcelle steht seinem Helden durchweg mit wärmster Sympathie gegenüber, welche durch Disraëlis Haltung im Jahre 1870 nicht wenig gestärkt sein mag; aber das Bild leidet darunter insofern nicht, als Disraëlis staatsmännische Fähigkeiten einige Superlative wohl vertragen können. Nur regt sich dann der Widerspruch um so mehr, wenn demgegenüber Disraëlis politische Gegner gar zu schlecht wegkommen; von Peel wird eine Karikatur gegeben, und auch von Gladstone weiß Courcelle offenbar nicht viel. Dadurch verliert Kap. 7: Disraëli et Gladstone, welches eines der wichtigsten des Buches sein müßte, an Überzeugungskraft und Bedeutung. Überhaupt erscheint Disraëli in seinen Bestrebungen allzu isoliert und originell; vor anderem wird ihm die Geschichtschreibung den Titel des „Vaters des Imperialismus" nicht lassen dürfen. Aber es wäre unbillig, zu erwarten, daß Courcelle bei so beschränktem Raume auf die historischen Zusammenhänge hätte eingehen sollen. Viel Gewicht legt Courcelle darauf, wie Disraëli es verstanden habe, die ihm infolge seiner Herkunft im Wege stehenden äußeren Schwierigkeiten zu überwinden; das feinere und tiefere Problem, wie er sich innerlich zum Führer Englands heranzubilden vermocht hat, wird nur leise gestreift. Hier erscheint bei Courcelle alles viel zu glatt und zu harmonisch. Die beigefügte Bibliographie ist ganz oberflächlich zusammengestellt. Die treffliche Schilderung der äußeren Erscheinung Disraëlis aus der Feder des Amerikaners Willis (S. 15—16) vermehrt das Verlangen nach einem Titelbilde. F. S.

Von Schultheß' Europäischem Geschichtskalender, herausgegeben von Gustav Roloff, ist der neue Jahrgang pünktlich erschienen (N. F. 17. Jahrg. 1901, der ganzen Reihe 42. Bd; München, Beck. 1902. 372 S.). Da der neue Band in seiner Einrichtung keinerlei Veränderungen zeigt, sondern sich ganz dem bewährten Vorbild der vorigen Bände anschließt, so können wir uns hier mit diesem Hinweis begnügen.

Neue Bücher: Jaurès, La Constituante (1789—1791). [Histoire socialiste. I.] Paris, Rouff et Co.) — Gaulier, Dix ans d'exil (1792 à 1802). (La Chapelle-Montligeon, impr. de Notre-Dame-de-Montligeon.) — Granier, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. 8. Teil. 1797 bis 1803. [Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven. 76. Bd.] (Leipzig, Hirzel. 28 M.) — Dunant, Les relations diplomatiques de la France et de la république Helvétique 1798—1803. [Quellen z. Schweizer Gesch. 19.] (Basel, Geering. 16 M.) — Desboeufs, Les étapes d'un soldat de l'empire (1800—1815). (Paris, Picard et fils.) — Berdrow, Rahel Varnhagen. 2., veränd. Aufl. (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 7 M.) — Schwemer, Restauration und Revolution. [Aus Natur und Geisteswelt 37.] (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Loevinson, Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello stato Romano 1848—49. I. [Bibl. stor. del risorgimento ital. III, 4—5.] (Roma, Soc. editr. Dante Alighieri. 3 fr.) — Comte de Reiset, Mes souvenirs. La guerre de Crimée et la cour de Napoléon III. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Scheffer, Die preußische Publizistik im Jahre 1859 unter dem Einfluß des italienischen Krieges. (Leipzig, Teubner. 6 M.) — v. Caemmerer, Magenta. Der Feldzug von 1859 bis zur ersten Entscheidung. (Berlin, Mittler & Sohn. 5 M.) — Klein-Hattingen, Bismarck und seine Welt. 1. Bd.: Von 1815—1871. (Berlin, Dümmler. 8 M.) — Brodnitz, Bismarcks nationalökonomische Anschauungen. (Jena, Fischer. 3 M.) — O. Richter, Kaiser Friedrich III. (Berlin, Schall. 10 M.) — Wenzelburger, Die Geschichte der Buren. (Nürnberg, Bandwitz. 10 M.)

Deutsche Landschaften.

Die Deutschen Geschichtsblätter 3, 5 enthalten einen Bericht Müsebecks über Entwicklung und Stand der periodischen landesgeschichtlichen Litteratur in Lothringen, den Schluß der Mitteilungen Vancsas über die Arbeiten zur historischen Topographie vornehmlich Niederösterreichs und ein Referat Polaczeks über den Fortgang der Denkmäler-Inventarisation.

Als Neujahrsblatt für 1902 hat im Namen der Badischen Historischen Kommission Eugen Kilian ausgewählte Gedichte des Volksschullehrers Samuel Friedrich Sauters (1766—1846) herausgegeben, des rührend anspruchslosen, tugendreinen Sängers seiner badischen Heimat, dessen Begeisterung freilich der Kunst Reime zu schmieden erheblich voranstand.

Nachträglich sei hier noch das Neujahrsblatt der Badischen Historischen Kommission für 1900 (N. F. Nr. 3) erwähnt: K. Beyerle, Konstanz im Dreißigjährigen Kriege. Heidelberg, Winter. Den hauptsächlichen Inhalt bildet die vergebliche Belagerung der Stadt durch Horn im Herbst 1633; und es ist auch die Schilderung der vorhergehenden Ereignisse seit 1628,

von welchem Jahre an sich der Krieg in den Bodenseegegenden fühlbar zu machen begann, von Interesse.

In den Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins (N. F. 10) erzählt R. Schäfer die Geschicke der Mark Altenstedt; W. M. Becker publiziert einige Aktenstücke zur Geschichte der Entstehung und Organisation der Universität Gießen, worin insbesondere neben der Verschärfung der religiösen Gegensätze auch die politische Erwägung und bevorstehende Landesteilung als maßgebend für die Gründung Gießens 1605/6 nachgewiesen wird. Derselbe Verfasser berichtet weiter kurz von dem Übergang der Marburger Stipendien nach Gießen, womit der Anfang des Gießener Stipendienwesens gegeben war. Hupding untersucht die Kirchengeschichte von Groß-Linden mit seiner kunsthistorisch bedeutsamen Kirche. Schädel veröffentlicht 2 Satzungen der Wollweberzunft zu Butzbach von 1478 und 1492 und E. Otto handelt über Entstehung, Entwicklung, Arbeitsteilung und Unternehmungsformen des Butzbacher Wollgewerbes im 14., 15. und 16. Jahrhundert.

Einen lesenswerten Beitrag zur Geschichte der Ausbildung des landesherrlichen Behördensystems bietet der Aufsatz R. Lüdickes über die landesherrlichen Centralbehörden im Bistum Münster bis 1650 in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens 59 (1901). Als eigentlicher Reformator erscheint Bischof Johann von Hoya (1567—74). Er bildet zuerst ein nichtständiges Kollegium aus den bischöflichen Hof- und den reaktivierten ständischen Landräten. Darauf folgt die Errichtung eines Hofgerichts und endlich die Bildung einer kollegialischen und ständigen Kammerbehörde, bei welcher allerdings zunächst ein landesherrlicher Einfluß auf die Finanzverwaltung fast ganz ausgeschlossen ist. Nach dem Muster der Kammer erhält zuletzt, nach Hoyas Tod, auch die neugebildete Regierung, die Statthalterschaft, einen kollegialischen und ständigen Charakter, der seit 1589 definitiv wird. Bis 1650 erfolgen keine organisatorischen Veränderungen von Belang mehr. In beiden Kollegien sitzen die nämlichen Räte. Von großem Einfluß auf die ganze Entwicklung sind die häufigen und zum Teil langen Sedisvakanzen, sowie die Personalunion mit Köln; 1574—1650 residierte kein Bischof dauernd im Stift. Landstände und Domkapitel haben eine bedeutende Machtstellung.

Die Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte 2, 2 enthalten folgende Aufsätze: v. Schubert gibt eine kritische Geschichte Ansgars und der Anfänge der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte. R. Hansen verfolgt die Geschicke der Wiedertäufer in Eiderstedt, die unter der Furcht vor Wiederholungen der Münsteraner Ereignisse unverdiente Verfolgungen und Ausweisungen — die erste fand 1566 statt — erlitten, bis ihnen unter der Regierung Friedrichs III. 1616 ff. endlich Religionsfreiheit gestattet wurde. Interessant ist an dieser auf archivalischem

Material beruhenden Arbeit u. a., daß die weltliche Gewalt milder sich zeigt als die lutherische Landeskirche. Jacobs veröffentlicht zwei Beiträge zur Geschichte des Pietismus im 18. Jahrhundert in Schleswig-Holstein. Er erzählt die Gründung der kleinen Brudergemeinde Pilgerruh bei Oldesloe 1737, bei der Graf Zinzendorf und sein streng an der Landeskirche festhaltender Vetter Graf Christian Ernst zu Stolberg sich entgegenwirken, und berichtet sodann über die warmherzige „friedevoll harmonische" Seelsorge der Erweckten unter einander.

In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 36, 2 handelt G. Liebe über die Kammerverwaltung des Administrators August von Magdeburg, des unmittelbaren Vorgängers des Großen Kurfürsten. Das Wesentliche ist die Einrichtung einer kollegialen Kammerbehörde 1657 und die Absonderung ihres Kompetenzenkreises von dem der allgemeinen Regierung. Doch ist eine Gesundung der zerrütteten Finanzwirtschaft erst unter dem hohenzollernschen Regiment eingetreten. J. Mäuß berichtet aus den Kämmereirechnungen der Stadt Magdeburg und stellt die städtischen Einnahmen von 1638—1806 zusammen. Besonders sei hier auf einen Vorläufer der rathäuslichen Reglements Friedrich Wilhelms I. von 1703 hingewiesen. G. Liebe führt den wesentlichsten Inhalt des Testaments eines geachteten Hallenser Schöppenstuhlmitgliedes von 1548 vor. Ausfeld endlich veröffentlicht den Bericht eines Augenzeugen über die traurigen Begleiterscheinungen, die der Durchmarsch eines (nicht etwa feindlichen) schwedischen Heeres durch das Erzstift Magdeburg 1648 gehabt hat.

Im 2. Bande seiner Geschichte der braunschweig-wolfenbüttelschen Truppen gibt Otto Elster eine genaue Beschreibung der Regimenter und ihrer Schicksale in Krieg und Frieden; Verwaltung, Verpflegung, Besoldung, Uniformierung, Ersatzwesen und Taktik, alles wird — zum Teil auf archivalischer Grundlage — breit und übersichtlich dargelegt, sodaß das Buch ein brauchbares Hülfsmittel für die Geschichte des neueren Heerwesens bildet. Der Charakter des braunschweigischen Heerwesens ist der allen deutschen Kleinheeren gemeinsame: allein sind die Fürsten nicht im stande eine nennenswerte Truppenmacht aufzubringen und sind daher auf fremde Subsidien angewiesen, sobald sie eine Rolle spielen wollen. (Geschichte der stehenden Truppen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. 2. Bd. 1714—1806. Leipzig, M. Heinsius Nachflg. 1901. VIII u. 528).

R. Siebert bringt in den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichts- und Altertumskunde 9 (1902) drei im Zerbster Haus- und Staats-Archiv aufgefundene Gernroder Urkunden aus den Jahren 1288, 1321 und 1380 zum Abdruck.

Aus der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichts- und Altertumskunde XII, 3, 4 sei hier nur erwähnt Deichmüllers Fortsetzung seiner Geschichte des Ortes und der Kommende Liebstedt, der ausführliche



Bericht über das gottselige Ende Graf Wilhelms IV. von Henneberg (†1480), den Koch mitteilt, endlich die aktenmäßige Darstellung von Trefftz über die interessanten, aber fast in den Anfängen bereits völlig verunglückten Versuche, zwischen 1754 und 1757, dann nochmals von 1776 ab in der Stadt Creuzburg des Eisenacher Fürstentums Maulbeerbaum-Zucht und Seidenbau heimisch zu machen.

Eine nicht unwichtige wirtschaftsgeschichtliche Quelle ist das Erbbuch des Amtes Plauen vom Jahre 1506, das auf Befehl der gemeinschaftlichen Regierung des Kurfürsten Friedrich des Weisen und Herzogs Johann des Beständigen vom Amtsschöffen zu Plauen Jobst Fraß angelegt wurde und eine genaue Angabe der Gerichts- und Grundbesitzverhältnisse und der Zins-, Fron- und Waffendienstleistungen enthält. Das Erbbuch ist von C. v. Raab mit größter Sorgfalt bearbeitet worden und als Beilage zu den Mitteilungen des Altertumvereins zu Plauen i/V. erschienen.

In der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen 16, 2 veröffentlicht O. Heinemann den ausführlichen Bericht des Pommerschen Hofrats Georg Lichtfuß über seine Reise nach Polen, die er 1633 nach der Niederlage der Schweden bei Steinau antrat, um die Polen zur Verhinderung eines gefürchteten Marsches der Kaiserlichen gegen Pommern aufzurufen. Bartolomäus behandelt ein Gerichtsbuch der Stadt Fordon, das Gerichtsverhandlungen und Strafsachen über die Zeit von 1675 bis 1747 und insbesondere viel Material über Hexen- und Zauberwesen enthält. Ebendort erscheint eine nachgelassene Arbeit von Max Gumplowicz über Leben und Schicksale Balduins, Bischofs von Kruschwitz, in der der Nachweis versucht wird, daß der Verfasser des Chronicon Polonorum, der 1111 in Polen auftauchende Kruschwitzer Bischof Balduin Gallus und der Erzbischof Balduin von Pisa, der in dem Schisma von 1130 für Innocenz II. gewirkt hat, nur ein- und dieselbe Persönlichkeit sind. K. v. Miaskowski endlich veröffentlicht 4 Briefe von und an Johannes Laski aus dem Jahre 1567 über die Versuche Laskis, mit den böhmischen Brüdern sich zu verständigen.

W. Mayer teilt in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 40, 3 zwei Verordnungen der Äbte des westböhmischen Klosters Kladrau aus den Jahren 1641 und 1733 mit, die die geistliche und materielle Fürsorge der Grundherrschaft für ihre Unterthanen belegen.

Aus Heft 2 Jahrgang 1901 der Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde seien die Arbeiten von R. Schuster über den heutigen Stand der landeskundlichen (salzburgischen) Kenntnisse und von L. Becker über die Salzburger Haus- und Hofmarken erwähnt.

In den Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark berichtet in Heft 14 v. Krones über Styriaca und Verwandtes im Landespräsidialarchiv und in der k. k. Studienbibliothek zu Salzburg (teils

in Form von allgemeiner Aktenbezeichnung, teils in Regesten), in Heft 1
Kapper über Geschichte und Inhalt des k. k. Statthaltereiarchivs zu Gra
Zub endlich bringt in Heft 15 Beiträge zur Genealogie und Geschich
der steierischen Liechtensteine vom 13. Jahrhundert an bis zum Aussterb
auch der weiblichen Linie im Jahre 1665.

Neue Bücher: Anshelm, Die Berner Chronik. Hrsg. vom Hist
rischen Verein des Kantons Bern. 6. Bd. (Schluß.) (Bern, Wyß. 6 M.) -
Haller, Benedikt Marti (Aretius). Ein bern. Gelehrter und Forsch
des 16. Jahrhunderts. [Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein d
Kantons Bern f. 1902.] (Bern, Wyß. 2 M.) — Gény, Schlettstadt
Stadtrechte. 1. Hälfte. [Oberrheinische Stadtrechte. III. Abtlg. Elsässisc
Rechte. 1.] (Heidelberg, Winter. 13 M.) — Joh. Ficker u. Otto Winck
mann, Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts, nach Straßburg
Originalen. 1. Bd. Tafel 1—46. Zur politischen Geschichte. (Straßbur
Trübner. 40 M.) — Gény, Die Fahnen der Straßburger Bürgerwe
im 17. Jahrhundert. [Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsa
Lothringen. 28.] (Straßburg, Heitz. 4 M.) — Baum, Johann Wi
helm Baum. Ein protestantisches Charakterbild aus dem Elsaß 1809 b
1878. 2., stark verm. Aufl. (Straßburg, Heitz. 3 M.) — Peterse
Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen. [Der Kampf um das Deutschtu
5. Heft.] (München, Lehmann. 2,40 M.) — Kindler v. Knoblo
Oberbadisches Geschlechterbuch. 2. Bd. 4. Lief. (Heidelberg, Winter. 6 M.) -
Roller, Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen v. Baden-Bad
und Baden-Durlach. (Heidelberg, Winter. 20 M.) — Hofmann, D
Bauernaufstand im badischen Bauland und Taubergrund 1525. (Karl
ruhe, Scherer. 1,20 M.) — Große, Das Postwesen in der Kurpfalz i
17. und 18. Jahrhundert. [Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badisch
Hochschulen. V, 4.] (Tübingen, Mohr. 3 M.) — Günter, Das Resti
tutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtemberg
(Stuttgart, Kohlhammer. 7 M.) — Chronik und Stamm der Pfalzgraf
bei Rhein und Herzoge in Bayern. 1501. [Drucke und Holzschnitte d
15. und 16. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung. VII.] (Straßbur
Heitz. 10 M.) — Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dilling
(1549—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalte
(Freiburg i/B., Herder. 15 M.) — J. A. Huber, Chronik des Markt
und der Pfarrei Diessen. (Diessen, Huber. 5 M.) — Barbeck, Al
Nürnberg. Kulturgeschichtliche Bilder aus Nürnbergs Vergangenheit. 1
und 14. (Schluß-)Lief. (Nürnberg, Heerdegen-Barbeck. 14 M.) — Rot
Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530. Zweite vollständig umg
arbeitete Auflage. (München, Ackermann. 6 M.) — Boos, Geschichte d
rheinischen Städtekultur. 4. (Schluß-)Bd. 2. Ausg. (Berlin, Stargard
6 M.) — Jak. Schmidt, Die katholische Restauration in den ehemalig
Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck. [Erläuterungen und E

gänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 3. Bd. 1. Heft.] Freiburg i. B., Herder. 1,80 M.) — v. Pelser-Berensberg, Mitteilungen über alte Trachten und Hausrat, Wohn- und Lebensweise der Saar- und Moselbevölkerung. (Trier, Lintz. 4 M.) — Rheinische Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. 1. Bd. Die Urbare von S. Pantaleon in Köln. Hrsg. von Hilliger. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XX.] (Bonn, Behrendt. 18 M.) — Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. 7. Heft. (Hannover, Hahn. 5 M.) — Rudloff, Geschichte Mecklenburgs vom Tode Niclots bis zur Schlacht bei Bornhöved. [Meckl. Gesch. in Einzeldarstellungen. III.] (Berlin, Süsserott. 3,50 M.) — Ernestinische Landtagsakten. 1. Bd. Die Landtage von 1487 bis 1532. Bearb. von Burkhardt. [Thüringische Geschichtsquellen. N. F. 5. Bd.] (Jena, G. Fischer. 7,50 M.) — Berger, Geschichte der Stadt Bärn. (Brünn, Winiker. 5 M.) — Die Rechnungen des Kirchenmeisteramtes von St. Stephan zu Wien. Hrsg. von Uhlirz. 1. Abtlg. (Wien, Braumüller. 10 M.) — Bibl, Die Restauration der niederösterreichischen Landesverfassung unter Kaiser Leopold II. (Innsbruck, Wagner. 3 M.)

Vermischtes.

Die Deutsche Litteraturzeitung 1902, Nr. 11 vom 15. März Sp. 662 f. enthält einen Bericht über die Hauptversammlung des Archaeological Institute of America, die vom 26. bis 28. Dezember 1901 in New-York stattgefunden hat.

Die Fürstl. Jablonowskische Gesellschaft stellt folgende Preisaufgaben: Für 1902: Eine Darstellung der Entwicklung der deutschen Kulturgeschichtschreibung von Herder bis auf Freytag, Riehl und Burckhardt einschließlich. — Für 1904: Eine Darstellung der Formen des öffentlichen Kredits in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum 19. Jahrhundert (vgl. 88, 192). — Für 1905: Während der Staatshaushalt von Athen schon in Böckhs bekanntem Werke eine noch heute maßgebende Behandlung gefunden hat, fehlt es bisher für die Finanzen der übrigen griechischen Staaten an einer umfassenden und eingehenden Darstellung, die nicht bloß das einzelnen Staaten Eigentümliche, sondern namentlich auch das ihnen Gemeinsame zur Anschauung bringt, soweit dies mit dem zur Verfügung stehenden Material überhaupt erreichbar ist. Zur Ausfüllung dieser Lücke wünscht die Gesellschaft eine Darstellung des griechischen Finanzwesens, die auf die litterarischen und besonders die inschriftlichen Quellen zu gründen und wenigstens bis auf die Zeit der römischen Herrschaft herabzuführen ist. — Die Preise betragen je 1000 M. Die anonym in der üblichen Weise ein-

zureichenden Bewerbungsschriften in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache müssen bis zum 30. November des betreffenden Jahres an den derzeitigen Sekretär der Gesellschaft (für 1902 Professor Bücher-Leipzig, Gustav Adolfstr. 3) gerichtet werden. Die Resultate werden im März durch die Leipziger Zeitung bekannt gegeben. Jede Arbeit muß auf dem Titelblatt die Angabe einer Adresse enthalten, an welche sie eventuell zurückzusenden ist.

Die beim ersten Internationalen Kongreß für Religionsgeschichte 1900 gehaltenen Vorträge (vgl. die Notiz 88, 343) sind auch in einer eigenen Schrift zusammen veröffentlicht (Paris, Leroux).

Die Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 11, 4 enthält eine Gedächtnisrede auf Karl Weinhold nebst einem chronologischen Verzeichnis seiner Schriften von Max Roediger.

Samuel Rawson Gardiner (gest. 23. Februar 1902). Mit S. R. Gardiner, dessen in dieser Zeitschrift so häufig rühmend gedacht worden ist, hat die historische Wissenschaft einen ihrer vorzüglichsten Vertreter verloren. Er war geboren am 4. März 1829 in Ropley (Hampshire), erhielt seine Schul- und Universitätsbildung in Winchester und Oxford (im Christ-Church-College) und siedelte nach London über, wo 1863 die beiden ersten Teile seiner Lebensarbeit erschienen. Eine in seiner Familie herrschende Überlieferung führte auf verwandtschaftliche Beziehungen zu dem Geschlecht Oliver Cromwells. Vielleicht war dies mitbestimmend für die Wahl des Gegenstandes der Forschung und Darstellung. Indessen galt es zunächst den gesicherten Unterbau eines Geschichtswerkes zu schaffen, in dem Cromwells Name den ersten Platz einzunehmen hatte. Dies geschah durch jene fünf von 1863 bis 1882 sich folgenden Bände, die 1883/84 in einer neuen, billigeren, zehnbändigen Ausgabe unter dem Titel: History of England from the accession of James I. to the outbreak of the Civil War 1603—1642 vereint wurden. Ihnen schlossen sich an History of the great Civil War, 3 Bde. 1886—1891, History of the Commonwealth and Protectorate, 3 Bde. 1894—1901: leider nur ein Torso. Denn als der Erzähler in seiner Darstellung bis zum Jahre 1656 gelangt war, traf ihn ein Schlaganfall, der zwar seine geistigen Kräfte nicht aufhob, von dessen lähmenden Folgen er sich aber nicht mehr erholte.

Samuel Rawson Gardiner hat lange Zeit als Professor am King's College, wie als Lecturer für die London Society for the Extension of University Teaching auch im Lehramt gewirkt und die Übernahme der Nachfolge Freundes als Professor in Oxford, irre ich nicht, nur um sich volle Muße für sein großes Werk zu wahren, abgelehnt. Er hat im Zusammenhang mit seiner Lehrtätigkeit mehrere sehr nützliche Hilfsbücher herausgegeben (A Student's History of England, A School Atlas of English History, Outline of English History, The first two Stuarts and the Puritan Revolution, The Thirty Years War). Er hat als langjähriger

Direktor der Camden-Society eine Reihe der wertvollsten Beiträge für ihre urkundlichen Veröffentlichungen geliefert, als langjähriger Herausgeber der English Historical Review diesem wissenschaftlichen Unternehmen seine Kraft gewidmet, durch die Herausgabe der Constitutional Documents of the Puritan Revolution (1889) ein äußerst praktisches Hilfsmittel für historische Übungen geschaffen. Seine kleine Schrift: What Gunpowder Plot was (1897) kann als ein Muster kritischer Untersuchung gelten, ebenso wie das aus Oxforder Vorträgen erwachsene Werkchen: Cromwell's Place in History (1897) und die Biographie Oliver Cromwell (1901) als Muster klarer Zusammenfassung mühsam gewonnener Ergebnisse.

Vieles wäre noch anzuführen, was, an verschiedenen Orten zerstreut, von dem unermüdlichen Fleiß Rawson Gardiners zeugt. Immer aber wird die Betrachtung zu seinem Hauptwerk zurückkehren, in dem sich seine Vorzüge am glänzendsten kundgeben. Bewundernswert ist schon die geduldige Arbeit des Sammelns und Sichtens ungeheurer Stoffmassen, die außer sattsam Bekanntem in England selbst, vornehmlich im British Museum und im Record-Office, sodann durch die rastlose Ausbeutung festländischer Archive bei anstrengenden Forschungsreisen zu bewältigen waren. Bewundernswerter die peinlich sorgfältige und streng leidenschaftslose Verarbeitung des Riesenmaterials zu scheinbar kunstloser, der Zeitfolge angepaßter, in Wahrheit wohl gegliederter, lebensvoller Darstellung. Bei diesem großen Prozeß der Revision eines im höchsten Maße von der Parteien Gunst und Haß verwirrten geschichtlichen Gegenstandes zeigt sich Rawson Gardiner in sehr starkem Gegensatz zu berühmten Fachgenossen des eigenen Landes. Dagegen, wenn man von irgend einem englischen Historiker sagen darf, daß ihn das Vorbild Rankes angefeuert habe, so ist er es. An Ranke gemahnt das Streben, „nur die Dinge reden zu lassen", die grundsätzliche Unterlassung moralisierender Betrachtungen und politischer Nutzanwendungen, die entschiedene Betonung des unzerreißbaren Zusammenhanges der inneren und der auswärtigen Verhältnisse, freilich auch der Verzicht auf kulturhistorische Kleinmalerei und auf ausführliche Erörterung wirtschaftlicher Fragen.

Es ist Rawson Gardiner, der es sich versagte, das große Publikum durch rhetorischen Prunk und blendende Abstraktionen zu reizen, nicht leicht geworden, bei seinen Landsleuten den ihm gebührenden Platz zu erobern. Allmählich aber lernte man seinen vollen Wert schätzen und holte auch mit äußeren Ehrungen früher Versäumtes nach. Auch das Ausland blieb mit Bezeugungen der Anerkennung nicht zurück, wie ihm denn 1887 die philosophische Fakultät der Universität Göttingen die Würde des Ehrendoktors verlieh. Er aber wahrte sich immer den bescheidenen, selbstlosen Sinn eines nur der Wissenschaft dienenden Mannes, dessen edle Persönlichkeit allen denen, die das Glück hatten, ihm näher zu stehen, unvergeßlich sein wird. (Nekrolog von Powell in Engl. Hist. Review April 1902).

Zürich. Alfred Stern.

Nekrologe für F. X. Kraus bringen Braig (Zur Erinnerung an F. X. Kraus. Freiburg, Herder. 1,50 M.), v. Weech in der Zeitschr. für Gesch. d. Oberrheins 17, 1, Spahn im „Türmer“ (Aprilheft), Schemann in der „Deutschen Monatsschrift“ 1, 6, Grauert im Histor. Jahrbuch 23, 1 (mit sehr charakteristischen Mitteilungen).

Im November 1901 starb in Berlin der Professor am Falk-Realgymnasium Fritz Abraham, einer der Begründer der Jahresberichte für Geschichtswissenschaften.

Zu Brünn starb am 25. Dez. 1901 der verdiente mährische Landesarchivar i. P. und Geschichtsforscher Vincenz Brandl im 67. Lebensjahre.

Im Alter von 71 Jahren starb am 11. Januar 1902 der frühere Professor für Religionsgeschichte und Religionsphilosophie an der Universität Leyden Cornelius Petrus Tiele.

In Åbo starb kürzlich der ehemalige Professor der Geschichte an der Universität Helsingfors Karl Konstantin Tigerstedt; in Wien am 5. März im Alter von 31 Jahren der Privatdozent für byzantinische Geschichte und Litteratur Thomas Wehofer; in Heidelberg der Honorarprofessor für Ägyptologie Eisenlohr, 69 Jahre alt.

Professor Joh. Sepp, dem unsere Notizen kürzlich (88, 383) einen Nekrolog brachten, weilt, wie uns zu unserer Freude mitgeteilt wird, noch unter den Lebenden.

Berichtigung.

In einer Besprechung meines Buches „Eduard von Simson“ (Leipzig, Hirzel. 1900) in der Hist. Zeitschr. 88, 506—507 stellt der Herr Recensent die Annahme auf, ein dort (S. 153 ff.) abgedruckter Bericht über eine Unterredung mit dem Grafen Brandenburg rühre von Simson her, der mithin dies Gespräch mit dem preußischen Ministerpräsidenten selbst gehabt habe. Ich erlaube mir festzustellen, daß diese Vermutung, wie sie mit dem Inhalt jenes Berichts im offenbarsten Widerspruch steht, auch durch die Schrift des vorhandenen Konzepts, überhaupt aus jeglichem Grunde völlig ausgeschlossen ist.

Freiburg i. B. **B. v. Simson.**

In Bd. 88, S. 535 Z. 11 ist zu lesen: Herb. Meyer, Entwerung und Eigentum im deutschen Fahrnisrecht.

Die Fürstenspiegel der Karolingerzeit.

Von

Albert Werminghoff.

Die historische Forschung des letzten Jahrzehnts ist dem Zeitalter der Karolinger in reicherem Maße zu teil geworden als anderen Abschnitten des früheren Mittelalters. Wir erhielten kritische Ausgaben der Briefe, Gedichte und weltlichen Gesetze des achten und neunten Jahrhunderts; die Veröffentlichung der Urkunden der ersten Karolinger steht unmittelbar bevor. Die Geschichte der Historiographie von G. Monod wird nach ihrer Vollendung eine lang empfundene Lücke ausfüllen helfen. A. Hauck hat das Werden und Wachsen der Kirche sowie des kirchlichen Lebens dargelegt. Dank den Arbeiten vornehmlich von H. Brunner überschauen wir die Entwicklung des öffentlichen Rechts, nachdem E. Mühlbacher es verstanden hat, die Richtlinien der politischen Geschichte zu einem klaren und durchsichtigen Gesamtbilde zusammenzufassen.

Gleichwohl will uns scheinen, als seien die Aufgaben, die jedes Zeitalter der wissenschaftlichen Thätigkeit späterer Generationen setzt, damit noch nicht erschöpft. Wir entbehren eine Geschichte der Auffassung vom Staate, die ja eine jede Epoche auf Grund der ihr eigenen oder doch in ihr vorwiegenden Geistesrichtung sich verschieden gestaltet. Die Karolingerzeit sah das gewaltige Schauspiel, wie die christlichen Staaten des kontinentalen Europa in der Hand eines einzigen Herrschers zusammengefaßt wurden, in einer Einheit, die nach Karls des Großen Wunsch eine unzertrennliche Kulturgemeinschaft des romanisch-

germanischen Abendlandes herbeiführen sollte. Dauernder Bestand war ihr versagt. Nicht der nationale Drang der vereinigten Völker hat die Form des Reiches zerstört, sondern der örtliche und landschaftliche Sondergeist. Ihm gebrach es an staatlicher Gesinnung. Die Teilungen unter den fränkischen Königen schufen zunächst Gebilde der Willkür; im Laufe der Zeit erst sind daraus Staaten mit abgeschlossener Nationalität erwachsen. In diesem Sinne kann das Reich Karls des Großen als Durchgangsstadium für die Geschicke von Frankreich, Deutschland und Italien angesehen werden. Jede Nation hat das Andenken an den ersten Kaiser treu bewahrt, sei es daß sie ihn feierte als den Vorkämpfer gegen Mohammedaner und Heiden, sei es als den Richter und Gesetzgeber, sei es als Heiligen oder den König schlechthin.

In merkwürdigem Gegensatz aber zum wechselvollen Spiel der politischen Geschichte, zur Thätigkeit des Staates, der den Kreis seiner Aufgaben umfangreicher gestaltet hatte denn je zuvor, steht die Dürftigkeit der politischen Theorie. Mit bald schrankenlosem Egoismus verlangten der Laienadel und, lauter noch als er, die Geistlichkeit Vorrechte vom Staate, Anteilnahme an seinem Regiment. Es kam nicht zu klarem Bewußtsein, daß damit die Grundlagen seines Daseins unterhöhlt wurden. Fragte man überhaupt nach ihnen? Die Gelehrsamkeit des ausgehenden 8. und des 9. Jahrhunderts, die Frucht der karolingischen Renaissance, umspannte weite Gebiete menschlicher Erkenntnis. Sie behandelte die Fragen des christlichen Dogmas wie der kirchlichen Liturgie; sie verfolgte historiographische wie allgemein litterarische Interessen; ohne vor Fälschungen zurückzuschrecken, vermehrte sie den Stoff kirchenrechtlicher Satzungen. Kein Schriftsteller jedoch hat in selbständiger Untersuchung zu schildern unternommen, wie die weltlichen und die geistlichen Elemente im staatlichen Leben ihre Reibungsflächen ausgleichen und sich zu gemeinsamem Wirken zusammenfinden sollten. Man erkannte nicht, daß sich logisch diese Gegensätze ausschlossen. An Beseitigung aber des Dualismus zu denken verbot die von Augustin beeinflußte Weltanschauung. Er galt als selbstverständlich oder, besser gesagt, als durch höhere Fügung gegeben. Nur darauf kam es an, für den eigenen Stand aus ihm nach Möglichkeit Vorteil zu ziehen.

Dem karolingischen Staatsrecht war die Anfechtung der einmal übernommenen königlichen Würde fremd; die Absetzung Ludwigs

des Frommen durch die Machenschaften der kirchlichen Partei war ein Übergriff, dem ein ansehnlicher Teil der weltlichen Großen widerstrebte. Man zweifelte nicht an der Berechtigung der Monarchie als der allein gültigen Staatsform, und eben dieser Überzeugung entsprang ein Monarchismus, der nicht geneigt war, dem Volke andere als die herkömmlichen Rechte einzuräumen. Alkuins Worte: „Man[1]) muß das Volk nach göttlichem Gebote lenken, nicht aber ihm folgen; man darf nicht auf Leute hören, die da sagen: ‚Des Volkes Stimme ist Gottes Stimme.‘ Denn der Ungestüm der Masse kommt stets dem Wahnsinn nahe," fordern theoretisch einen unbeschränkten Absolutismus, während in Wirklichkeit das Bewußtsein des Unterschiedes zwischen dem subjektiven Recht des Volkes nnd dem des Königs keineswegs erloschen war. Leopold v. Ranke meint einmal, das natürliche Bedürfnis der Menschen, einen Fürsten zu haben, liege darin, daß die Mannigfaltigkeit ihrer Bestrebungen sich in einem individuellen Bewußtsein vereinige und ausgleiche, ein Wille zugleich der allgemeine sei, das vielstimmige Begehren in Einer Brust zu dem Entschlusse reife, der den Widerspruch ausschließt.[2]) Eben deshalb aber glaubte man in jener Zeit — ebenso wie früher und später — der Einwirkung auf die Persönlichkeit der Regierenden sich nicht entschlagen zu sollen. Eine Reihe von Fürstenspiegeln war bestimmt, diesem Zwecke zu dienen; ihre Eigenart wird erklärlich, wenn es gelingt, deren Grundlagen in den Bedingungen ihres Entstehens zu erkennen.

Nicht mit allzuhoch gespannter Erwartung freilich darf der Leser dem Versuch einer Charakteristik dieser paränetisch-didaktischen Schriften entgegensehen. Der sachliche Gehalt der Traktate steht nur zu oft im Mißverhältnis zum Fleiße ihrer Verfasser. Belegstellen aus der Bibel und den Werken der Kirchenväter, von denen einige, wie Augustin, Isidor von Sevilla und Pseudocyprian, die Vorbilder geschaffen hatten, sind die Ausgangspunkte der Betrachtung, deren eigentümlicher Kreislauf nur durchmessen zu werden scheint, um die Richtigkeit der schon für unwiderlegbar gehaltenen Prämisse von neuem zu erweisen. Eben hierin liegt ein Grund für das Fehlen jeder systematischen Gliederung. Mo-

[1]) Mon. Germ. Epistolae 4, 199.
[2]) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 1³ (1852), 354.

ralisierende Gemeinplätze sind an sich ja wenig geeignet, einen in selbständiger Geistesarbeit zu errichtenden Bau zu stützen: jedwede von ihnen ausgehende Deduktion führt nur zu Tautologien. Dazu kommt ein Weiteres. Das Idealbild eines christlichen Herrschers soll gezeichnet werden[1]; man ist bemüht, dies als erreichbar oder zum wenigsten als erstrebenswert hinzustellen. Eine solche Tendenz aber hat zur Folge, daß unsere Traktate nur unter gewissen Einschränkungen mit den Staatsromanen des Altertums und der Neuzeit sich vergleichen lassen. Diese sind Dichtungen, die im Gegensatz zu den bestehenden Verhältnissen das Bild idealer staatlicher und gesellschaftlicher Zustände zu schildern unternehmen; ich erinnere an die Schriften von Plato und Xenophon, von Thomas Morus und Fénélon. Welch scharfer Blick aber bei ihnen allen für das Thatsächliche, für die im Leben der Völker wie des Einzelnen ausschlaggebenden Faktoren, für Verfassung und Volkswirtschaft! Ganz anders der karolingische Publizist. Selten schenkt er der Wirklichkeit Beachtung; von der Kirche anerkannte Lehrsätze trägt er noch einmal vor; er kennt ausschließlich autoritäre Gebote, die befolgt werden müssen; undenkbar ist ihm der Kompromiß zwischen ihrem bereits festgelegten Endziel und der Schwäche des Menschen. Sein Werk ist an thatsächlichem Gehalt ärmer als manche Utopie, während die erbauliche Betrachtung beinahe alle anderen Interessen zu ersticken droht. Ihm fehlt der Kampfeszorn der Streitschriften des 11. und 12. Jahrhunderts, das politisch greifbare Ziel, das die Abhandlungen aus der Zeit Ludwigs des Bayern und der konziliaren Reformbewegung leidenschaftlich verteidigen oder auch voller Erbitterung befehden. Kaum zeigt sich Sinn für die Geschichte des Volkes, dem der Verfasser angehört. Wir haben es mit Predigten zu thun, deren Stoff dürftig genug ist, ohne daß sie deshalb an Bedeutung für die Kenntnis der litterarischen Bestrebungen verlören. Der Historiker wird ihnen Beachtung schenken als den Belegen für eine Auffassung von Herrscherpflicht und Herrscherberuf, wie sie innerhalb eines bestimmten Kreises verbreitet war, als den Zeugnissen für politische Anschauungen der Vergangenheit, die er verstehen, nicht aber richten soll.

[1] Vgl. A. Kühne, Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I. (Leipziger Studien auf dem Gebiet der Geschichte 5, 2. Leipzig 1898), S. 4 ff. 57 f.

Verhältnismäßig frühzeitig begegnen die Ansätze solcher Fürstenspiegel. Um die Mitte des 7. Jahrhunderts, wie es scheint, mahnt ein ungenannter Bischof einen jugendlichen König aus dem Geschlecht der Merowinger zu einem Gott wohlgefälligen Leben.[1]) Zu Ausgang des 9. Jahrhunderts ist sein Sendschreiben die Grundlage eines Memorandums gleicher Tendenz für einen Enkel sei es Karls des Großen, sei es Karls des Kahlen geworden.[2]) Ein sonst nicht weiter bekannter Geistlicher Cathvulf beglückwünscht um das Jahr 775 Karl zu seinen Erfolgen; etwas aufdringlich erinnert er ihn zugleich an die Beobachtung der Gebote Gottes.[3]) Alkuin unterläßt nicht, den König Äthelred von Northumberland mit seinen Mahnungen anzugehen.[4]) Sein Briefwechsel zeigt, daß er auch Karl dem Großen gegenüber nicht mit lehrhaften Ausführungen zurückhielt. „Da die kaiserliche Würde," so heißt es in einem Schreiben[5]) vom Jahre 802, „von Gott eingesetzt ist und zu keinem anderen Zwecke angeordnet zu sein scheint als das Volk zu leiten und zu fördern, so wird auch seinen Erwählten Macht und Weisheit zu teil, jene, damit sie die Übermütigen im Zaum halte und die Getreuen vor Unbill verteidige, diese, damit sie in frommem Eifer die Unterthanen regiere und unterrichte. Durch beide Gaben hat die göttliche Gnade Deine Majestät über Deine Vorfahren erhöht, allen Völkern Furcht vor Deiner Stärke einflößend, sodaß sie nun sich freiwillig Dir unterwerfen, nachdem sie die Arbeit des Krieges nicht dazu vermocht hatte." Umfassender und eingehender sind mehrere Schriften des 9. Jahrhunderts; ich versuche, in kurzen Umrissen ihren Inhalt darzulegen und zu würdigen.

Schon im Jahre seiner Geburt, im Jahre 778, war der jüngste Sohn Karls, Ludwig, zum König von Aquitanien bestimmt worden, um bald darauf aus der Hand des Papstes Hadrian I. Salbung und Krönung zu empfangen. Eine eigene Hofhaltung, vergleichbar derjenigen Pippins in dem kurz zuvor eroberten und der fränkischen Monarchie angegliederten Reich der

---

[1]) M. G. Epistolae 3, 457; vgl. Vacandard, Revue des questions historiques 36 (1902), 40 ff.

[2]) Vgl. Dümmler, Neues Archiv 13, 191. Zeumer, ebendort S. 664.

[3]) M. G. Epistolae 4, 501.

[4]) Ebendort 4, 42. 49. 71.

[5]) Ebendort 4, 414.

Langobarden, sollte für die lokale und provinzielle Verwaltung, soweit sie nicht unmittelbar von Karl dem Großen selbst abhing, einen Mittelpunkt abgeben, nicht die Monarchie als solche schmälern. Allem Anschein nach ist dem jungen König von Aquitanien die Abhandlung des Abtes Smaragdus von Saint Mihiel im Sprengel von Verdun gewidmet [1]); einzelne ihrer Wendungen schließen, woran man allerdings gedacht hat, die Bezugnahme auf Karl den Großen aus. Die Überschrift Via regia kennzeichnet den Inhalt. Smaragdus will die königliche Straße zeigen, die zum Himmel führt, wo die frommen Könige des Alten Testaments bereit sind, den Angeredeten zu empfangen. „Selig [2]) ist das Leben Gott wohlgefälliger Herrscher. Auf Erden erstrahlt es in zeitlichem Glanze, im Himmel findet es unter den Scharen der Engel dauernde Ruhe. Dort die Scharen der Unterthanen, hier himmlische Chöre. Auf Erden gehorcht dem König das kriegerische Aufgebot seines Reiches, im Himmel ist er stolz, der Mann seines Erlösers zu sein. Dort königlicher Schmuck, hier der Glanz ewigen Ruhmes. Dort ein königliches Diadem, hier die Freude der Seligkeit. Dort heißt er der Sohn eines irdischen Königs, hier der des Himmelskönigs. Dort wartet seiner eine große Erbschaft, aber hier empfängt er sein Teil am himmlischen Regimente." Dies Ziel aber wird allein dadurch erreicht, daß Ludwig sich die wahren Tugenden eines Herrschers zu eigen macht. Smaragdus faßt sie zusammen in der Aufforderung, Gott zu ehren und seinen Geboten zu gehorchen. „Sei [3]) ein Vater der Armen und Waisen, ein Verteidiger der Witwen, Erzieher der Fremden und der Richter aller nach Maßgabe der Gerechtigkeit. Christus schenke Dir Weisheit und Klugheit, Herzensreinheit und Geduld. Sei Allen gegenüber milde und friedfertig; laß Dich lenken vom Eifer für den rechten Glauben. Emsig trachte nach Gerechtigkeit. Sei vorsichtig im Urteil und höher als Strenge achte das Mitleid. Erfüllst Du dies alles, dann wird Gott Dein Reich erhöhen und Dir mit Hülfe seines Schwerts den Sieg verleihen."

Man sieht, der Theologe allein spricht aus jedem Satze. Nur die Bibel ist die Quelle seiner zahlreichen Citate und Bei-

---

[1]) Vgl. das Werk des Smaragdus bei Migne, Patrologia latina 102, 931 ff., dazu A. Ebert, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande 2 (1880), 108 ff.

[2]) Kap. 9. — [3]) Kap. 30.

spiele. Er schreckt nicht vor Wiederholungen zurück, vor Gemeinplätzen, die selten genug durch Hinweise auf thatsächliche Verhältnisse ein individuelles Gepräge erhalten, wie etwa den auf die königlichen Vasallen, die von ihrem milden Herrn reicher Gaben gewärtig sind, oder den auf den großen Besitz an Königspfalzen und Erträgnissen des Domanialgutes. Sofort werden sie zu moralischer Betrachtung umgebogen. Smaragdus schreibt zugleich als Abt. Es ist nicht zufällig, daß er sein Erbauungsbuch für Mönche, das Diadema monachorum, in dem sicher späteren Traktate verwertet hat. Jedenfalls kannte er Ludwigs Hinneigung zum mönchischen und kirchlichen Wesen. Die Mahnung, Gott, d. h. seiner Kirche, Zehnten und Erstlinge darzubringen, erscheint beinahe überflüssig. Ludwigs Schwäche gegenüber falschen Beratern berechtigte zur Warnung vor Schmeichlern und ungerechten Richtern. Die Duldung der Unterdrückungen des Volks mochte Veranlassung geben zu dem allerdings undurchführbaren Vorschlag, auf die Freilassung aller Sklaven hinzuwirken. „Bedenke[1], daß nicht die Natur sie dem Einzelnen unterwarf, sondern die Schuld. Alle sind wir gleich geschaffen, nur durch die Schuld ist der eine dem anderen unterthan".

Immerhin überwiegt das Typische: die Ratschläge passen im letzten Grunde wie auf Ludwig so auf jeden Herrscher überhaupt. Ganz anderes Gepräge zeigt schon der Traktat De institutione regia des Bischofs Jonas von Orléans.[2] Trotz seiner theologisch gefärbten Einkleidung, wie sie die Benutzung der Bibel und der patristischen Schriften bedingten, möchte man ihn weltlicher nennen. Die Erinnerung an die trüben Tage des Jahres 833, an den Kampf auf dem Lügenfelde bei Kolmar, an die Absetzung Ludwigs des Frommen und seine erzwungene Kirchenbuße im Kloster des heiligen Medardus zu Soissons, spricht aus den ernsten Worten der Einleitung. Jonas ist Anhänger des Kaisers. Er lobt[3] Pippin von Aquitanien, der, angespornt von Ludwig dem Deutschen, seit dem Jahre 835 thatkräftig die Wiedereinsetzung seines Vaters

---

[1]) Ebendort.

[2]) Seine Werke finden sich bei Migne, Patr. lat. 106, 121 ff. 279 ff., dazu Mansi, Conc. 14, 696 ff. Über Jonas vgl. Amelung im Programm des Vitzthumschen Gymnasiums in Dresden 1888. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen 1, 381 ff.

[3]) De inst. reg., Vorrede.

herbeiführen half. „Du weißt ja,“ so ruft er ihm zu, „wie viel Elend, Kummer und Ungemach die Zwistigkeiten des vergangenen Jahres über Reich und Volk gebracht haben.“ Er mahnt zur Eintracht unter den Brüdern, zu einmütiger und rückhaltsloser Unterwerfung unter den Willen des Vaters. „Seine[1]) Beschimpfung hast Du mit Unwillen getragen, aus Deinem Mißmut über sie kein Hehl gemacht. Halte fest an dieser Gesinnung, und kein äußerer Anlaß, keine Einflüsterung von irgend welcher Seite darf in Dir die Liebe des Sohnes zerstören.“ So wird die Schrift zum Bekenntnis der Treue, der Anhänglichkeit auch an den jungen König. Denn Jonas fühlt sich als dessen Unterthan. Er ist ja in Aquitanien geboren und erzogen, hier durch die Tonsur dem geistlichen Stande zugeführt worden. Allerdings hat er längere Zeit dem königlichen Palaste fern bleiben müssen. Schuld daran tragen dieböswilligen Verläumder in Pippins Umgebung: kein Zufall, daß er mit bitteren Worten die Höflinge tadelt, die aus Neid sich gegenseitig zerfleischen, nur darauf sinnen, wie sie den Nächsten beschimpfen oder gar stürzen könnten. Im Gegensatz zu ihnen will Jonas dem Fürsten bessere Mahnungen zu teil werden lassen. Sein bischöfliches Amt rechtfertigt dies Vorhaben. Pippins Charakter läßt ihn hoffen, Gehör zu finden, auf daß der König aus dem Traktat wie aus einem Spiegel das erkenne, was er zu thun, was er zu meiden habe.

Die überragende Persönlichkeit Karls des Großen hatte die weltlichen und die geistlichen Angelegenheiten in gleicher Weise geleitet, es verstanden, beide den Zwecken seiner Herrschaft dienstbar zu machen. „Die Einheit seines Reiches war ein Abglanz von der Einheit der Kirche, und nur in seiner Herrschaft über die Kirche lag das Geheimnis seiner Macht.[2])“ Auch sein Sohn hatte den Grundsatz aufgestellt, daß ihm das Ansehen des Reiches und die Ehre der Kirche gleichermaßen am Herzen liege; neben der Sicherung von Frieden und Recht solle der Schutz der Kirche seine oberste Pflicht sein. Gerade aber unter ihm zuerst wird die geistliche oder priesterliche Gewalt der königlichen oder kaiserlichen als selbständig entgegengesetzt. Immer häufiger nun begegnet die Berufung auf die Worte einer Dekretale des Papstes

---

[1]) Ebendort.

[2]) W. Arnold, Deutsche Geschichte 2 (1881), 1, 308 nach Bryce.

Gelasius[1]): „Zweierlei regiert die Welt, die geheiligte Autorität der Priester und die königliche Gewalt. Erstere aber besitzt um so mehr Bedeutung, als ihre Träger am Jüngsten Gericht auch für die Herrscher Rechenschaft ablegen müssen.“ Sie bilden den Ausgangspunkt des Traktats. Aus ihnen folgert der Verfasser die bevorzugte Stellung der Geistlichkeit. Dank dem Worte Christi besitzt sie ja das Recht, zu binden und zu lösen. Sie darf nicht gering geschätzt werden, mögen gleich einige ihrer Mitglieder aus Lässigkeit ihre Pflichten verabsäumen. Die Priester sind die Bewahrer des göttlichen Geheimnisses. Daraus aber ergibt sich ihr Amt, dem Herrscher die Aufgaben seiner Stellung vor Augen zu führen, ihr Anspruch weiterhin auf Befolgung eben ihrer Ratschläge. Rex a recte regendo vocatur. Jonas erläutert diesen Satz, indem er ausführt, daß nur ein frommes und gerechtes Regiment dem Fürsten den Namen eines Königs zusichere. Jedes andere macht ihn zum Tyrann. Deshalb muß er zunächst sich selbst so beherrschen, sein Haus so verwalten, wie die göttlichen Gebote es vorschreiben; dann wird sein Beispiel auch auf die Unterthanen einwirken. Insbesondere ist es nötig, daß er Sorge trage für Frieden und Eintracht. Er hat sich der Kirche und ihrer Diener anzunehmen. Jederzeit soll er den Klagen der Armen sein Ohr leihen. Keine Ungerechtigkeit darf Duldung finden. Allgemein soll bekannt sein, daß die Unbill niemals ihrer Bestrafung entgeht. Der König ist der Richter der Richter.[2]) Da er allein nicht über alle Rechtsfälle zu Gericht sitzen kann, hat er seine Beamten ständig und streng zu überwachen. Alle diese Vorschriften aber ergeben sich aus einem Satz: der König verdankt seine Gewalt nicht seinen Ahnen, sondern der göttlichen Gnade, nach deren Willen er sie handhaben muß. Deshalb schulden ihm die Unterthanen Gehorsam; wenn einst der Prophet Jeremias zum Gebet für den götzendienerischen Nebukadnezar aufforderte, um wie viel mehr hat ein christliches Volk Ver-

---

[1]) Thiel, Epistolae Romanorum pontificum 1, 349.

[2]) Vgl. dazu Friedrichs des Großen Antimacchiavell Kap. 3: „Die Fürsten sind die geborenen Richter der Völker, der Gerechtigkeit verdanken sie ihre Größe; sie dürfen also niemals die Grundlage ihrer Macht und den Ursprung ihrer Einsetzung verleugnen.“ Kap. 14: „Die Fürsten sind ihrer Einsetzung nach Richter, und wenn sie zugleich Feldherren sind, so ist das nur nebensächlich.“

anlassung, für seinen Herrscher Gott anzurufen und ihm nach Gottes Gebot zu gehorchen. Denn eben dies muß auch für die Regierten die einzige Norm jeglichen Handelns sein. „Nicht genug mag man sich wundern," heißt es an einer Stelle[1]), „daß die Menschen, wie von Blindheit geschlagen, in frevler Vermessenheit die Gesetze ihres Schöpfers vernachlässigen. Die Menschen geben Gesetze, und sie werden von den Untergebenen beachtet. Gott hat zum Heil der Seelen Vorschriften erlassen, und niemand achtet auf sie." Im Volke soll die fromme Gesinnung der ersten Christen wieder wach werden; sie soll in eifrigem Besuch der zumeist für einen jeden bequem gelegenen Kirchen, in unablässigem Gebet wie in der Heilighaltung des Sonntags zum Ausdruck kommen. Wie in allem muß auch hierin der König vorangehen. Nicht eine lange und glänzende Regierung wird ihm den Namen des Glücklichen sichern, sondern die Ausbreitung des Gottesreichs auf Erden, dessen Bedeutung der die Abhandlung beschließende Auszug aus Augustin vor Augen führt.

Verdient die Schrift des Jonas eine solch einläßliche Darlegung ihres Inhalts? Sind nicht längere Abschnitte den Akten der Pariser Synode vom Jahre 829 entlehnt, den an die Kaiser Ludwig und Lothar gerichteten Ratschlägen dieser Versammlung? Jonas ist gleichwohl kein Plagiator. An anderer Stelle, in der Polemik gegen Claudius von Turin in Sachen der Bilderverehrung, hat er seiner Meinung über solche Art von Schriftstellerei beredten Ausdruck verliehen.[2]) Die Annahme, daß Jonas als Notar jenes Konzils dessen Beschlüsse wenn nicht ganz verfaßt, so doch redigiert habe, ist wahrscheinlich und rechtfertigt unseren Autor.[3]) In der Pariser Denkschrift sah er sein eigenes Werk. Er konnte einzelne ihrer Teile in der späteren Abhandlung noch einmal verwerten und sie, immerhin mit leisen Änderungen, dem jungen König darbieten. Ebensowenig ja trug er Bedenken, aus seinem Laienspiegel, der Institutio laicalis, die er dem Grafen Mathfrid von Orléans gewidmet hatte[4]), einige Kapitel in dem

[1]) De inst. reg. c. 11.

[2]) Vgl. Amelung a. a. O. S. 31.

[3]) Vgl. ebendort S. 44 nach Simson a. a. O. 1, 384.

[4]) Mit dieser Abhandlung mag man das Buch der Dhuoda, Gemahlin des Herzogs Bernhard von Septimanien, vergleichen (Ausg. von E. Bondurand, L'éducation Carolingienne, Paris 1887).



neuen Traktat zu wiederholen. Die gleiche Tendenz mag ihn entschuldigen, die Art mittelalterlichen Schriftstellerns überhaupt seine Methode begreiflich machen. Ihr eignet eine gewisse Pedanterie, wie sie auch in einer zweiten an Pippin gerichteten Denkschrift zu Tage tritt. Ausgestattet mit dem gesamten Rüstzeug der Gelehrsamkeit jener Tage will sie die Unantastbarkeit des Kirchengutes darthun. Neben den Zeugnissen historiographischer Quellen lassen einige Urkunden für das Bistum Angers und die Abtei Jumièges erkennen, daß die mit solchem Beweise verbundene Aufforderung zur Rückgabe des entfremdeten Gutes an die rechtmäßigen Besitzer thatsächlichen Erfolg zu verzeichnen hatte.

Pippin starb im Dezember des Jahres 838, kaum anderthalb Jahre später folgte ihm der Kaiser. Härter als seine Zeitgenossen, die ihn den Frommen nannten, urteilt die Nachwelt über ihn, — härter und deshalb mit nicht weniger Recht. Seine Regierung mit ihren willkürlichen Maßnahmen, mit ihren immer neuen Teilungen hat zum guten Teil verschuldet, daß an die Stelle des einheitlichen Staatswesens die Teilreiche seiner Söhne traten. Ein jedes von ihnen war selbständig, mochte auch die Idee eines gemeinsamen Besitzes am Gesamtreich noch längere Zeit fortbestehen. Begrifflich setzte die Kaiserwürde die Unteilbarkeit der Regierungsgewalt voraus, thatsächlich mußte sie den herkömmlichen Grundsätzen des Teilungsprincips weichen. Der Vertrag von Verdun, ein Werk zunächst des Laienadels, dessen drohende Haltung ihn erzwungen hatte, wies der nationalen Absonderung die Wege. Die fränkische Geschichte zersplittert sich fortan in die dreier Staaten, bis nach Aufteilung und Auflösung des innerlich haltlosesten unter ihnen und nach vorübergehender Vereinigung von Ost- und Westfranken unter dem schwächlichen Karl III. die Entwicklung des französischen wie des deutschen Volkes dauernd getrennte Bahnen einschlug.

Wir nannten Lothars I. Reich das innerlich haltloseste der drei Staatswesen. Künstlich zusammengefügt vereinte es das Stammland der Karolinger, Austrasien, mit Italien, die Königspfalzen zu Aachen und Metz mit der ewigen Stadt. Ludwigs des Frommen ältester Sohn beschloß in der klösterlichen Einsamkeit von Prüm ein verfehltes Leben; erfolglos war sein Ringen um die Weltherrschaft gewesen, ohne Nachdruck die Abwehr der Normannen und Sarazenen. Dank einer letztwilligen



Verfügung des regierungsmüden Kaisers zersplitterte sich sein Reich in den Händen dreier Söhne, unter denen der mittlere, Lothar II., durch einen unerquicklichen Ehehandel seinen Anteil zur Beute Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen werden ließ. Immerhin versiegte weder unter Lothar I., dem Neigung für Wissenschaft und theologische Studien nachgerühmt werden, noch unter seinem gleichnamigen Nachfolger die litterarische Produktion in Lothringen vollständig. Wohl ist sie derjenigen in den Nachbarländern keineswegs ebenbürtig: ein Mann aber wie der aus Irland eingewanderte und vielleicht an der Lütticher Lambertkirche als Lehrer thätige Sedulius Scotus verdient Beachtung. Zahlreiche Gedichte verraten Gelehrsamkeit und Gewandtheit in der Verwendung der verschiedensten metrischen Formen; ein glücklicher Fund von Angelo Mai hat seinen Fürstenspiegel der Vergessenheit entrissen.[1])

Im menschlichen Leben, meint Sedulius, gibt es keine Kunst, die schwieriger auszuüben wäre als die, inmitten der heftigen Stürme der Welt gut zu herrschen und den Staat mit Einsicht zu lenken. Allzugroße Freiheit der Bewegung, übermäßiger Reichtum, schlechte Freunde oder Ratgeber, schließlich Unkenntnis der Verwaltung beeinflussen den Fürsten zum Verderben seines Wesens. Und doch sollte es seine Pflicht sein, vor allem anderen den Geboten Gottes zu gehorchen. Dazu muß er den eigenen Willen der Einsicht tüchtiger Räte unterordnen; nur die Besten darf er zu seiner Unterstützung heranziehen. Demütigen Sinnes hat er Gott für die ihm verliehene Herrschaft zu danken: denn die göttliche Fügung hat ihn zum Regiment berufen; er ist ihr Diener. Von ihr hat er um Weisheit zu bitten, gleichwie es einst Salomon gethan. Im Vertrauen auf sie wird er im Unglück nicht verzagen, im Kriege nicht allein in die eigene und der Seinigen Tapferkeit seine Hoffnung setzen. Gewiß, nach Möglichkeit wird er die Entscheidung der Waffen zu meiden suchen, aber dauernder Friede ist nicht einmal wünschenswert. „Kampf und Ungemach sind zuweilen nützlicher für uns Menschen als nur Ruhe und Muße. Der Friede macht schlaff, nachlässig

[1]) Die Schrift des Sedulius findet sich bei Migne, Patrol. lat. 103, 291 ff., seine Gedichte M. G. Poetae aevi Carolini 3, 154 ff. Über ihn vgl. Traube, Abhandlungen der Münchener Akademie, Philos.-philol. Klasse 19 (1891), 338 ff.



und furchtsam, der Krieg hingegen stählt den Mut. Er läßt die Gegenwart als ein Vergängliches für nichts achten, ja oft erzeugt er, dank der Gnade Gottes, die schöne Frucht größeren Sieges, größerer Eintracht"[1]), — Worte, die sonderbar anmuten in ihrer Umgebung und doch wieder hinziehen zu dem Manne, der sie aussprach.

Hauptbedingung für den Herrscher ist, gleichwie es schon Jonas ausgeführt hatte, daß er sich selbst und sein Haus in der richtigen Weise beherrsche; auch die Königin ist gehalten, dem Volke mit ihrem Beispiel voranzugehen. Erst dann verdient der Fürst den Namen eines rex pacificus, dessen Bild der Dichter in Sedulius gezeichnet hat. „Sieben Dinge sind nach dem Ausspruch der Weisen die schönsten auf dieser Welt: der unbewölkte Himmel mit seinem Silberglanz; die strahlende Sonne, wenn sie über die Bewohner der Erde leuchtet; der Vollmond, wenn er den Spuren der Sonne folgt und keine Wolken sein Antlitz verhüllen; der fruchtbringende Acker im Glanze der Blumen und Ähren; das wogende Meer, wenn es bei heiterem Himmel an das Gestade brandet; der Chor der in einem Glauben vereinten Gerechten, schließlich der König in der Glorie seines Regiments, wenn er in der Halle seines Palastes Geschenke empfängt und mancherlei Benefizien austeilt."[2]) Acht Säulen stützen seine Herrschaft: Wahrhaftigkeit, Ausdauer, Freigebigkeit, Gewandtheit im Reden, Bestrafung der Bösen, Erhebung der Guten, Mäßigkeit bei der Besteuerung des Volkes, gerechtes Urteil gegenüber reich und arm, — dieselben Eigenschaften also, an die einst Cathvulf Karl den Großen erinnert hatte.

Freilich, einer Grundlage des Königtums gedenkt Sedulius in diesem Zusammenhang nicht, der Unterstützung durch die Kirche. Nicht als ob er ihrer vergessen hätte: eindringlicher noch als Smaragdus und Jonas betont er seinem Herrn und König gegenüber, in dem aller Wahrscheinlichkeit nach Lothar II. zu erblicken sein wird, die Bedeutung des Klerus. Mit Fug verlangt die Kirche die ihr gebührende Ehrung. Der Fürst muß auf ihre Mahnungen hören. Er hat durch Buße seiner Reue Ausdruck zu geben, sobald er einmal fehlt. Jedes persönliche Interesse ist

[1]) Kap. 16.
[2]) Kap. 9; das Folgende nach Kap. 10.

dem der Kirche unterzuordnen; ihre Diener müssen stets der königlichen Fürsorge und des königlichen Schutzes versichert sein, ihre Vorrechte und Privilegien ständig erweitert und vermehrt werden. „Es steht ja fest," erklärt der Verfasser[1]), „daß Gott um so gnadenreicher sich des irdischen Königs annimmt, je mehr er sieht, wie eifrig der Fürst über dem göttlichen Interesse, d. h. demjenigen der heiligen Kirche, wacht." In Anlehnung an ältere Satzungen wird verlangt, daß jährlich zwei oder drei Synoden veranstaltet werden. Ihre Beratungen werden dem Staat zu gute kommen. Ihre Beschlüsse aber — sie sind wahr und gerecht — hat der König zu bestätigen, ohne vor ihrer Kenntnisnahme sich Eingriffe in kirchliche Angelegenheiten zu erlauben.

Zweierlei unterscheidet die Abhandlung des Sedulius von denen seiner Vorgänger. Zunächst die Form. Unter Anlehnung an das Werk des Boethius De consolatione philosophiae wird am Schlusse eines jeden Abschnittes dessen wesentlicher Inhalt in einem kürzeren oder längeren Gedichte noch einmal wiederholt; nur die Aufforderung des Schlußparagraphen zu eifriger Lektüre ist nicht mehr in zierliche Verse eingekleidet worden. Sodann die Art und der Umfang der Beispiele. Auch hier begegnen die Verweise auf die Könige des Alten Testaments, aber der Kreis eben dieser Verweise ist durch Benutzung anderer und zwar historischer Werke vergrößert worden, eines noch erhaltenen Auszugs aus der Sammlung der Scriptores historiae Augustae[2]) und der Historia ecclesiastica des Rufinus. Zu den römischen Kaisern gesellen sich schließlich Karl der Große und Ludwig der Fromme.[3]) Zum ersten Mal werden sie in einem für einen Karolinger bestimmten Fürstenspiegel erwähnt. Gab der Verfasser damit der Idee vom Zusammenhang des Einzelnen mit seinem Geschlecht Ausdruck? Oder sollte es ein Anzeichen dafür sein, daß ihm die „gute, alte Zeit" vorschwebte inmitten einer Gegenwart, die an Größe so wenig mehr mit den Zeiten Karls und Ludwigs, dessen Nennung er als Geistlicher wohl nicht umgehen konnte, gemein hatte? Wir wagen nicht, diese Fragen zu entschei-

[1]) Kap. 11.

[2]) Vgl. Mommsen, Hermes 13, 298 ff.

[3]) Vgl. dazu den Brief Gregors VII. an Hermann von Metz (M. G. SS. 5, 359), angeführt von H. v. Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung S. 360.

den. Daß aber die Erinnerung an die Vergangenheit gleichsam in der Luft lag, wird die Betrachtung der letzten Fürstenspiegel aus dem 9. Jahrhundert ergeben.

Es ist hier nicht der Ort, die Wirksamkeit und die schriftstellerische Bedeutung des Erzbischofs Hinkmar von Reims ausführlich zu schildern.[1]) Wie bewegt war doch sein Leben gewesen, seitdem er im Jahre 845 zum Leiter eines zerrütteten Metropolitansprengels berufen worden war! Alle Streitigkeiten in dem großen Erzbistum, alle dogmatischen Wirren, die Machtkämpfe zwischen Staat und Kirche nahmen seine Thätigkeit in Anspruch, jedweder politische Handel zog ihn, den Vertreter der Rechte der westfränkischen Nationalkirche und der eigenen Würde, in Mitleidenschaft. Sein König, Karl der Kahle, verdankte ihm die Erhaltung und Erweiterung der Herrschaft. Hinkmar krönte Ludwig den Stammler. Seine letzten Gedanken galten dem zerrütteten Westfrankenreich, als er, vor den Normannen flüchtend, in Epernay vom Tode ereilt wurde. In der Jugend hatte er das Wirken und Walten Karls, des großen Kaisers, wie er ihn mehrmals nennt, beobachtet, Erinnerungen einer glücklicheren Kindheit begleiteten den Mann und Greis bis zum Ziele des Lebens.

Allerdings, seine erste an Karl den Kahlen gerichtete Schrift „Über die Person und das Amt des Königs"[2]) hielt sich noch ganz im Tone der erbaulichen Betrachtung. Sie stellt eine Reihe von Leitsätzen auf, zu deren Erklärung wiederum Bibel und Kirchenväter das Ihrige beitragen müssen. Nur ein guter Fürst ist das Glück seines Volkes, nur geduldet von Gott ist der schlechte. Nur die besten Ratgeber bilden seine Umgebung. Nur wenn unabweisliche Notwendigkeit ihn antreibt, zieht er in den Krieg, dessen Teilnehmer nicht der göttlichen Gnade verlustig gehen, sobald sie im gerechten Streite einen Mitmenschen töten. Der Sieg ist eine Gabe des Himmels. Gesetzgebung und Rechtspflege sind im Sinne der Gebote Gottes zu handhaben. Einen Verbrecher zu töten, ist mit nichten Sünde; denn zur Bestrafung der Schuldigen ist dem Herrscher das Richtschwert verliehen.

---

[1]) Seine Werke bei Migne, Patrol. lat. 125 und 126; vgl. dazu die Biographien von C. v. Noorden (1863), Schrörs (1884) und Heller in der Allgemeinen Deutschen Biographie 12, 438 ff.

[2]) Migne 125, 833 ff.

Mit Strenge wird er über der Beachtung der Gesetze wachen und selbst seine Verwandten nicht schonen, sobald ihre Missethaten offenkundig sind. Wenn sie ihr Unrecht eingestehen und Buße thun, sollen Mitleid und Milde walten, während die Rücksicht auf die Zahl der Frevler niemals den Strafvollzug aufhalten darf.[1] Man sieht, es sind Gemeinplätze, in denen kaum männlich-ernster Freimut oder ein reiches Maß von praktischer Lebensweisheit wiederzufinden sein werden. Hinkmar schreibt gleichsam unabhängig von Zeit und Ort. Beinahe ängstlich meidet er jedwede individuelle Anspielung, will man sie nicht in den wiederholten Mahnungen zu ernster Strenge erblicken, die bei einem solch haltlos schwankenden Charakter wie Karl wohl am Platze sein mochten. Unselbständig steht er seinen Quellen gegenüber, die auch in dem Traktat De cavendis vitiis[2]), einem Musterbild für das Privatleben eines christlichen Königs, noch einmal als Grundlage dienen. Die schreiblustige Feder des Erzbischofs hat wahrlich Besseres geschaffen als diese beiden mit emsiger Hast zusammengerafften Abhandlungen. Sie allein jedenfalls würden den Verfasser geradezu niedriger einschätzen lassen als Jonas von Orléans oder Sedulius Scotus. Erst die raschen Thronwechsel nach dem Tode Karls des Kahlen, das kurzlebige Königtum Ludwigs des Stammlers und der Regierungsantritt seiner beiden Söhne zeigen, wie viel mehr Nachdruck Hinkmar seinen Worten verleihen konnte.

Eine Denkschrift[3]) an Ludwig aus dem Jahre 877 erinnerte an die Ereignisse der älteren fränkischen Geschichte, wie Hinkmar als Parteimann sie verstand: stets sei unter den Großen des Landes Zwietracht entstanden, weil jedesmal die eine Partei, ohne mit der anderen sich zu beraten, sich die Einsetzung des Königs zugeschrieben habe. Ludwig soll mit den Führern der Opposition eine Verständigung suchen und einen Reichstag abhalten, auf dem die Einkünfte des königlichen Hofes festgestellt, die Rechte der Kirche wie der Vasallen bestätigt würden. Frieden im Innern und nach außen soll das Ziel der Politik sein, um der allgemeinen Unsicherheit, der heillosen Zerrüttung zu steuern.

---

[1]) Vgl. hiermit die Auffassung Ludwigs XIV., wie sie P. Ssymank, Historische Vierteljahrschrift 2, 62 f., dargelegt hat.

[2]) Ebendort 125, 857 ff.

[3]) Ebendort 125, 983 ff.

Der rasche Tod des schwachen Königs erstickte die Keime staatlicher Gesundung. Bald darauf folgte ihm sein Sohn Ludwig III., der im deutschen Spielmannslied gefeierte Besieger der Normannen bei Saucourt, dessen Eifer Hinkmar auf der Synode zu Fimes im April des Jahres 881 angespornt hatte. Das eindrucksvollste aller Synodalschreiben des 9. Jahrhunderts war sein Werk.[1]) Nicht mehr mit Bibelsprüchen mahnt er den Fürsten und die Großen an die Pflichten ihrer Stellung: sie sind verdrängt durch Auszüge aus den Kapitularien der fränkischen Könige. Was er verlangt, war einst geltendes Recht gewesen; es war befolgt worden und hatte die Größe und das Ansehen des Reiches gefördert. Hinkmar wendet sich an den König selbst, und aus den mächtigen Worten spricht der ganze Ernst der Lage. „Karl, der große Kaiser," rufen sie dem Nachkommen zu, „hat sein Reich ruhmvoll erweitert und sechsundvierzig Jahre hindurch es glücklich regiert. Er war bewandert in der Heiligen Schrift wie im göttlichen und weltlichen Gesetz. Nichts that er ohne den Rat dreier vertrautester Freunde. Am Kopfende des Lagers verwahrte er stets die Schreibtafel samt Griffel, um ihr seine Gedanken anzuvertrauen. Was er beschlossen hatte, wußte er durchzuführen. Du aber bist noch jung, Du hast so viele Neider um Dich, daß Du allein dem Namen nach regierst. Wähle Dir treue Berater aus. Sie sollen das Reich und Deine Getreuen nach dem Willen Gottes lenken, Dein Haus leiten, wie es in den Zeiten Deiner Vorgänger war, — und damals war es gut. Pippin, Karl und Ludwig haben der Kirche keine so drückenden Steuern auferlegt, wie sie jetzt auf ihr lasten. Die Großen des Reiches müssen wieder lernen, sich sicher zu fühlen in ihrem Besitz. Sorge für Abstellung der Räubereien, damit das Volk, das schon viele Jahre hindurch unter ihnen wie unter den Normannensteuern seufzt, aufatmen kann. Recht und Gerechtigkeit muß wieder im Reiche einkehren, auf daß uns Gott Kraft verleihe gegen die Heiden. Von Verteidigung spricht man seit langem nicht mehr, nur von Loskauf und Tribut, unter denen die Habe der Armen wie der Besitz der einst reichen Kirchen dahingeschwunden sind."

Hinkmar kannte die Macht der Erinnerung in einem darniederliegenden Staatsleben. Wie hier appellierte er an sie in

[1]) Ebendort 125, 1069 ff.

seiner Schrift De ordine palatii.[1]) Sie sollte der Belehrung des Königs Karlmann und der Wiederaufrichtung des Friedens, der Ehre von Staat und Kirche dienen. Sie wendet sich an die „weisen und tüchtigen" Männer, die den Verfasser um Rat angegangen hatten. Die Einheit und Größe des Reiches hatte er ja erlebt; für sie war er in Wort, Schrift und That eingetreten. In trüben Tagen zeichnet er das Bild der glänzenden Vergangenheit. Er wiederholt das Werk des Abtes Adalhard von Corbie, eines Verwandten Karls des Großen, gewiß nur im Auszuge, wie er seinen Zwecken förderlich schien, ohne Zweifel mit Zusätzen, wenngleich diese sich heute schwerlich mit völliger Sicherheit ermitteln lassen werden: keinesfalls hat er seine Vorlage entstellt. Die Vergangenheit zu idealisieren war sein, des Publizisten, gutes Recht; wir wissen heute, welche Schattenseiten dem Zeitalter Karls des Großen anhafteten und welche Keime der Zersetzung gerade unter ihm gereift sind. Er durfte einseitig sein, um des Eindrucks nicht verlustig zu gehen; getrost mag man die Edikte[2]) Karlmanns aus den Jahren 883 und 884 als veranlaßt ansehen durch Hinkmars Mahnungen. Mit gutem Grunde ist die Abhandlung bei den Schilderungen der Zustände am kaiserlichen Hoflager zu Anfang des 9. Jahrhunderts vornehmlich benutzt worden[3]), aber sie ist mehr als eine Quelle allein der Verfassungsgeschichte. Aus jedem Abschnitt spricht der Rat zu bewußter Rückkehr zu den Regierungsmaximen Karls des Großen. Mit einem Worte, es ist der bedeutsamste Fürstenspiegel der Karolingerzeit. Sein Wert wird nicht dadurch geringer, daß allgemeiner gehaltene Paränesen ihn einleiten. Man möchte sagen, daß sie nicht vermieden werden konnten: für den mittelalterlichen Schriftsteller war die Entscheidung einer Frage der Politik ohne Hereinziehung auch der höchsten principiellen Fragen undenkbar. Hinkmar mußte dieser Gewohnheit seinen Tribut zollen. Er weiß, daß nur dann seine Worte Gehör finden, werden sie von den allgemein anerkannten Autoritäten unterstützt; die Übereinstimmung mit ihren Vorschriften ist nützlicher als die

[1]) Ausgabe von V. Krause (M. G. Capitularia 2, 517 ff.) und M. Prou (Bibliothèque de l'école des hautes études, fasc. 85, Paris 1885), letztere mit wertvoller Einleitung.

[2]) M. G. Capitularia 2, 370 ff.

[3]) Vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 3², 412 ff.

Darlegung eigener Gedanken. Er erinnert an das Synodalschreiben vom Jahre 881; er verspricht sich gute Wirkung von ihm, wenn es innegehalten und befolgt wird. Scheinbar unvermittelt mündet er dann ein in den breiten Strom der Schilderung des Hoflebens und bei dessen Einfluß auch des Staatslebens unter dem ersten Frankenkaiser. Karl und seine Familie stehen im Mittelpunkt. Um ihn ist die große Schar der Hof- und Reichsbeamten geschäftig thätig, immer seines Befehles gewärtig. Regelmäßig wiederkehrende Beratungen und Reichstage dienen den Zwecken der Rechtsprechung und Gesetzgebung, die in den Kapitularien ihre Ergänzung findet. Alles aber geht aus von der unmittelbaren Anregung durch den Herrscher selbst. Er zieht die Männer ins Gespräch, die er seltener sieht; er verhandelt bald über dies, bald über jenes; er läßt sich berichten über die Zustände in den Provinzen; er sucht zu erfahren, ob und aus welchem Grunde sich irgendwo Unzufriedenheit oder gar Unruhen bemerkbar machen, ob etwa eine unterworfene Völkerschaft mit Erhebung droht und die Ruhe der Grenzen zu stören trachtet. Absichtlich ist jede Anspielung auf die Gegenwart vermieden. Durch den Gegensatz allein, mit einfachen Mitteln wird die größte Wirkung erreicht. Kein Wort der Klage wird laut. Hinkmar hat sein Versprechen erfüllt, als wahrhafter Samariter neues Öl für die wunden Zustände bereiten zu wollen. Noch hoffte er auf Besserung. Sein letztes Mahnschreiben[1]) an den König und die Großen legte dann noch einmal die Grundsätze dar, deren Beobachtung Kirche und Staat im fränkischen Reiche groß gemacht hatte. Es war sein politisches Testament. Der Biograph des Reimser Erzbischofs hat recht, wenn er seine in der Vergangenheit wurzelnden Ideen im allgemeinen richtige nennt, zugleich aber hinzufügt, daß sie allein nicht im stande gewesen wären, eine durchgreifende Reform herbeizuführen. König Karlmann starb im Jahre 884; der sich vorbereitende Lehnstaat ruhte auf anderen Fundamenten als einst die Monarchie Karls des Großen. —

Wir stehen am Ende unserer Ausführungen. Sie wollten die Eigenart politischer Traktate aus dem 9. Jahrhundert schildern, zumal sie trotz der Anregungen von M. Prou noch nicht nach

[1]) Migne 125, 1007 ff.; dazu vgl. Schrörs a. a. O. S. 443 f.

Gebühr gewürdigt erscheinen. Nicht in systematischer Gliederung sollte ihr Inhalt dem Leser nahe gebracht werden, sondern in der zeitlichen Folge der Schriften selbst. Wer sie im ganzen überschaut, wird geneigt sein, über dem gemeinsamen Grundgedanken die individuell gestaltete Ausprägung zu vergessen. Gewiß, für jeden ihrer Verfasser bot der gleiche, immer wieder von neuem verwertete Quellenvorrat das Rüstzeug; der Gedanke, von ihm sich freizumachen, lag ihnen fern. Er gab ihnen Anfang, Mitte und Ende ihrer Deduktionen, die nur unter solcher Voraussetzung schlüssig waren. Er verschmolz mit ihren eigenen Ideen zu einem einheitlichen Ganzen: dies in seine Bestandteile zerlegen hieße seine Geschlossenheit oder, wenn man will, Folgerichtigkeit tilgen. Unsere Autoren excerpieren die Werke der Väter, verbinden die Auszüge mit selbständigen Zuthaten und bewegen sich doch in althergebrachtem Geleise. Unbesorgt darf der spätere Benutzer jene Abhandlungen verwerten, unbekümmert darum, ob er — ein bei dem häufigen Fehlen kritischer Ausgaben um so mehr entschuldbares Verfahren — die Worte seiner Quelle oder deren patristische Grundlage citiert. Darum aber bedeutet es einen Fortschritt, wenn Sedulius Scotus und in weit erheblicherem Umfang Hinkmar von Reims der Geschichte des Frankenvolkes Beispiele und Vorbilder entnehmen. Nur Geistliche sprechen zu uns.[1]) Nicht aus dem Charakter dessen, auf den sie wirken wollen, leiten sie ihre Vorschriften ab, sondern aus dem phantastischen Bilde eines von der Kirche und ihren Dienern geleiteten Herrschers. Sie kennen nur den fränkischen König, nur das fränkische Reich; wirkte etwa unbewußt der Gedanke von der Universalität des Kaisertums ein, dessen Vertreterin eben die Geistlichkeit war? Sie vertrösten ihn auf das Jenseits, ohne zu sagen, wie er im Rahmen der bestehenden staatlichen Ordnung seine Macht behaupten solle. Stets und ausschließlich erscheint die Kirche als die Wohlthäterin: sie gewährt ja durch die Salbung erhöhte Weihe. Ein Königtum

---

[1]) Vgl. dazu die Ausführungen von H. Oldenberg über Abschnitte der indischen Epen mit Lehren von den Pflichten des Königs, den Ordnungen seines Benehmens und über die Brahmanen als Dichter mit ihren Ansprüchen auf Schonung, Rücksicht, Verehrung und Gaben; Deutsche Rundschau 28 (1902), 81; ebendort S. 90 f. über das Gesetzbuch des Manu.

eigenen, weltlichen Rechts ist den Autoren fremd. Bezeichnend genug erinnerte die Synode von Quierzy im Jahre 858 durch ein Schriftstück aus Hinkmars Feder Ludwig den Deutschen an die Vision des Bischofs Eucherius von Orléans: der habe Karl Martell in der Hölle büßen gesehen, weil er das Kirchengut geplündert und verteilt habe.[1] Die Einsicht, daß diese Zwangsanleihe, wie H. Brunner sie genannt hat, für die Selbsterhaltung des Staates erfolgt war, der jener Hilfsmittel bedurfte, fand keinen Verfechter. Immer wieder betont man die Rechte der Kirche, die Pflichten des Staates. Immer mehr drängt sich die Anschauung von der Superiorität des geistlichen Wesens über das weltliche in den Vordergrund.

Trotzdem wäre es irrig, sie allein als die maßgebende zu bezeichnen. Sie fand ein Gegengewicht in den Stimmen der Laienkreise, mögen gleich diese keinen Niederschlag in der Litteratur jener Zeit gefunden haben. Nur zu deutliche Sprache reden doch die beweglichen Klagen mehr als einer kirchlichen Versammlung, die steigende Bedeutung des Laienadels bei jedem Thronwechsel, sein sich ständig mehrender Besitz an Kron- und an Kirchengut. Gegenüber Felix Dahn, der allein die kirchlichen Ideenkreise seiner Betrachtung unterworfen hat[2]), hat schon Karl Wilhelm Nitzsch mit Recht betont, daß trotz der Fülle von Bildung und Mitteln, über welche die westfränkische Kirche verfügte, sie sich der rücksichtslosen Politik des Laienadels in keiner Weise gewachsen zeigte.[3]) Als die Geistlichkeit die Restitution der ihr entrissenen Güter forderte, wußte es auf der Reichsversammlung zu Epernay im Jahre 846 der Laienadel durchzusetzen, daß die Bischöfe einfach abgewiesen und von der Beratung ausgeschlossen wurden. — Wohl scheinen die Einleitungsformeln der Königsurkunden dafür zu sprechen, daß auch am Königshofe die kirchlichen Gedanken die Oberhand hatten. Wenige von ihnen begründen nicht den Willensakt, die Gnadenerweisung des Herrschers mit den Worten der Zuversicht, daß die Sorge für die Geistlichkeit auch das Reich schirme, dem König zur Seligkeit helfe und das göttliche Mitleid verbürge.

---

[1]) M. G. Capitularia 2, 432.
[2]) Könige der Germanen 8, Abt. 6, 310 ff.
[3]) Geschichte des deutschen Volkes 1 (1883), 247.

Vergessen wir jedoch nicht: die Geistlichen der Kanzlei waren es, die solche Sätze niederschrieben, Sätze, die sie wiederum den von ihren Standesgenossen bearbeiteten Formelsammlungen entlehnten. Wohl hat Karl der Kahle einmal, im Jahre 859, es ausgesprochen, daß die Bischöfe die Thronsessel Gottes genannt und durch sie die Urteile Gottes beschlossen würden; er sei bereit, ihrem väterlichen Tadel und ihren erzieherischen Willensäußerungen zu gehorchen — sei er doch von ihnen zum König gesalbt worden[1] —, aber derselbe Karl der Kahle hat dem Papst gegenüber den gewiß weltlichen Gedanken zum Ausdruck gebracht: „Die Könige der Franken sind königlichen Geblüts; nicht als die Vitztume oder Verwalter der Bischöfe hat man sie bislang angesehen, sondern als die Herren des Landes.“[2]

Mit einem Worte, man darf den Einfluß der von Geistlichen verbreiteten Vorstellungen, wie sie in dem von uns benutzten Quellenkreis zu Tage treten, nicht überschätzen. Das Leben eines jeden Volkes, die Tendenzen eines jeden Zeitalters sind zu vielgestaltig, um die einseitige Betonung einer alles beherrschenden Anschauung auf die Dauer zu ertragen.

Hier kam es nur darauf an, im Widerspiel der geistlichen und weltlichen Gedankenreihen die Bedeutung der ersteren zu schildern, die richtigen Maßstäbe zu finden für die Einschätzung ihrer Kraft.

---

[1]) M. G. Capitularia 2, 451.

[2]) Migne, Patrol. lat. 124, 886, angeführt von J. Ficker, Wiener Sitzungsberichte, Phil.-hist. Klasse 72 (1872), 102.

Zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Südwestdeutschland und Italien.

Von

G. v. Below.

Aloys Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. 1. Band: Darstellung. XXXII u. 742 S. 2. Band: Urkunden. Mit 2 Karten. 358 S.

Im Jahre 1890 betraute die Badische Historische Kommission Schulte mit der Aufgabe, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit denen des Oberrheins während des Mittelalters zu sammeln. Auf diese Anregung geht das vorliegende Werk zurück, das nun freilich einen viel weiteren Inhalt hat, als ursprünglich geplant war. In einem verhältnismäßig kleinen Band werden Urkunden geboten, ein sehr stattlicher bringt eine Darstellung und zwar nicht bloß des Handelsverkehrs im engeren Sinne, sondern auch des Transportwesens, der Handelsstraßen, der gewerblichen Thätigkeit. Man kann sagen: wir erhalten eine zwar in mehreren Punkten lückenhafte, dafür aber in anderen wiederum um so eingehendere Wirtschaftsgeschichte der städtischen Berufszweige Südwestdeutschlands und seiner Beziehungen zu Italien; wobei noch hinzuzufügen ist, daß die räumliche Ausdehnung so weit als nur irgend möglich genommen worden ist. Die Bezeichnung „Westdeutschland" im Titel sagt freilich zu viel. Denn Schulte stellt die Beziehungen Nordwestdeutschlands zu Italien (die vorzugs-

weise durch Brügge vermittelt werden) dafür nicht eingehend genug dar. Es soll ihm daraus kein Vorwurf gemacht werden. Aber er hätte sich mit dem Titel „Südwestdeutschland“ begnügen können. Es läßt sich schwer ein Urteil darüber gewinnen — zum Teil komme ich darauf noch zurück —, ob die Abweichung von der durch die Badische Historische Kommission ursprünglich gestellten Aufgabe ganz zu billigen ist. M. E. hat eine in sich geschlossene, d. h. nicht alles Mögliche, was wohl auch noch mitgenommen werden kann, heranziehende Darstellung stets gewisse unersetzbare Vorteile, und ich möchte ferner glauben, daß Schulte gut gethan hätte, einen Teil der Arbeit, die er der „Darstellung“ gewidmet hat, lieber auf weitere archivalische Studien zu verwenden. Warum waren die Besuche in Italien, von denen er im Vorwort spricht, nur so eilig? Doch wir wollen uns über diese Fragen nicht lange aufhalten. Es läßt sich für Schulte auch manches anführen; man mag darüber sein Vorwort nachlesen. Jedenfalls ist das Werk, das er uns schenkt, mit größter Dankbarkeit aufzunehmen. Wenn seine archivalischen Studien umfangreicher hätten sein können, so sind sie; immerhin doch sehr reich und vielseitig; ihre Früchte sind nicht bloß in dem Urkundenbuch niedergelegt, sondern auch die „Darstellung“ stützt sich sehr oft unmittelbar auf ungedrucktes Material. Vielleicht noch höher ist die Bewältigung der gedruckten Quellen und der Litteratur zu schätzen. Es handelt sich hier um eine bedeutende Zahl von teilweise nicht leicht zu beschaffenden Editionen, Untersuchungen und Darstellungen. Der Benutzer empfängt den größten Respekt vor der beneidenswerten Arbeitskraft, die in Schultes Werk steckt. Es kommt hinzu ein außerordentlicher Scharfsinn, mit dem Schulte den Stoff kritisch zu sichten und auch in scheinbar unbedeutenden Äußerungen der Quellen etwas für den großen Zusammenhang Wichtiges zu entdecken weiß. Die Litteratur der deutschen Wirtschaftsgeschichte besitzt nur sehr wenige Bücher, aus denen so viel und so vielseitige Belehrung zu schöpfen ist wie aus dem vorliegenden. Am originalsten ist es wohl in den Abschnitten über die Handelsstraßen und über den Geldhandel. Aber auch in überaus zahlreichen anderen Beziehungen gibt es uns wertvolle und wertvollste Aufschlüsse. Wenn ich nun im folgenden über einige Fehler, die ihm anhaften, sprechen werde, so will ich, um nicht mißverstanden zu werden, bekennen,

daß ich, trotzdem ich mich an den Mängeln des Buches stoße, doch für die Belehrung, die es enthält, eine persönliche Dankbarkeit empfinde. Im allgemeinen möchte ich sagen, daß Schulte in der kritischen Zubereitung des Stoffes Bewundernswertes, vielleicht oft Unübertreffliches leistet, daß er aber in der Form der Darstellung manches zu wünschen übrig läßt und mehrfach die Dinge nicht bis zum letzten Grunde durchdenkt. Er vollendet also die Arbeit, die dem Historiker obliegt, nicht ganz.

Was die Form anlangt, so ist das Buch lebhaft geschrieben. Indessen der Name einer Darstellung im echten Sinne des Wortes kommt ihm nicht zu. Es hat überwiegend die Gestalt der Untersuchung. Das wäre nun an sich kein Vorwurf. Allein es muß gesagt werden, daß Schulte es in Bezug auf die Form etwas an Sorgfalt fehlen läßt. Die Disposition leidet namentlich darunter, daß er geographische und historische Abschnitte abwechselnd aufeinander folgen läßt. Übersichtlich kann man sie nicht nennen. Auch innerhalb der geographischen und geographisch-historischen Abschnitte ist die Anordnung mehrmals unzweckmäßig. Es wäre ferner strenge Beschränkung auf das sachlich Notwendige geboten gewesen. Was hat es für einen Zweck, daß S. 85 ff. ein langes Referat über die Abhandlung Scheffer-Boichorsts über Chiavenna eingeschoben wird? Solche Fälle (s. unten über die Schweiz als „Paßstaat") sind freilich Ausnahmen. Dagegen ist Schulte oft nachlässig in der Satzbildung. Vgl. S. 521: „Man muß sich auch von den uralten gemeinschaftlichen Verkaufsständen trennen, so war die Tuchlaube das Haus der ... Tuchhändler." Man weiß wohl, was Sch. sagen will; thatsächlich aber hat er etwas anderes gesagt. Auch von Stilblüten hält er sich nicht ganz fern. Vgl. S. 402 (ebenda eine zweite): „Während dieses zwanzigjährigen Friedens reckte sich die Eidgenossenschaft auf friedlichem Wege." Jedenfalls hätte sich Schulte wohl um einen präciseren Ausdruck bemühen können. Auch wäre manches in die Anmerkungen zu verweisen gewesen, so die Namen der Verfasser von Untersuchungen.

Daß Schulte die Dinge nicht bis zum letzten Grunde durchgedacht hat, zeigt sich besonders in den Abschnitten über die „Schweiz als Paßstaat". Nach ihm ist die Eidgenossenschaft „von vornherein ein Paßstaat" (S. 226). Der Vater der Schweiz ist „nicht der sagenhafte Tell, sondern der Mann, der die stäubende

Brücke (über die Reußkatarakte) ersann und ausführte" (S. 174), was in den Jahren 1218—1225 geschah (S. 178). Diese „That wies dem Welthandel andere Bahnen, führte die Gründung der Eidgenossenschaft wie die Bildung des Kantons Tessin herbei" (S. 170). Die Schweizer erkannten schon von Haus aus die Bedeutung, die die Eröffnung des Gotthardweges durch die Anlage der Brücke gehabt hat. „Die Eidgenossenschaft ist nicht aus weltentlegenen Gemeinden gebildet, sondern es haben sie Leute gegründet, die wußten, daß ihrem Land eine Bedeutung innewohne" u. s. w. (S. 173). „Der Paß gab diesen Thalleuten die werbende Kraft und politische Bedeutung. Die Schweiz ist der Paßstaat des St. Gotthard geworden, und in ihm erkennen mit Recht noch heute die Schweizer das Centrum des Staatengebildes .... Die Weite des Blickes, ... die Neigung und Fähigkeit, jede Schwankung der europäischen Lage auszunutzen", besaßen die Eidgenossen deshalb, weil „sie die Waren des Welthandels über die Berge führten[1]) und mit den Kaufleuten, den Boten, Pilgern, Herren und Fürsten, die durch ihr Land zogen, sprachen [sic!]" (S. 230).[2]) „Ihr Staatsgebilde war ein Paßstaat eigentümlichster Art" (S. 446; daselbst wird es auch als bedeutungsvoll angesehen, daß „die einzigen Wohnstätten, die diese Forts (nämlich die der neuen Befestigung des Gotthard) umschließen, nach Uri gehören, das der Keim zur Schweiz war"). Schulte wird nicht müde, immer zu wiederholen, daß die Schweiz ein „Paßstaat" sei. Schon im Vorwort rühmt er sich dieser Auffassung als einer wichtigen wissenschaftlichen Entdeckung. Es scheint fast, als ob er in ihr den bedeutendsten Ertrag seiner Studien sieht. Auch in den Recensionen, die bisher über Schultes Buch erschienen sind, wird jene Auffassung als große wissenschaftliche Errungenschaft gepriesen, selbst von Seiten aus, von denen man sonst kritischere Urteile zu vernehmen gewohnt ist. Ich muß indessen gestehen, daß ich anderer Ansicht bin.[3]) Unter

[1]) sc. als Pferde- und Ochsenführer. Anm. des Recensenten.

[2]) Vgl. noch den Schlußsatz auf S. 230 mit dem eigentümlich an das Vorhergehende anknüpfenden „So".

[3]) Nach Hampe, Deutsche Litteraturzeitung 1902, Sp. 1206 sind die von mir im folgenden kritisierten Abschnitte, speciell der „überaus fruchtbare" über die Entstehung der Schweiz, „die glänzendsten Kapitel" des Buches. Sein auch sonst zu weit gehendes Lob liefert einen neuen Beleg

„Paßstaat“ verstehe ich einen Staat, dessen Lebensbeziehungen der Mehrzahl nach durch einen Paß bedingt sind. Verhält es sich so mit der Schweiz? Schulte hat sich das Problem offenbar nicht näher überlegt, sondern ist durch die Freude über den Ausdruck „Paßstaat“, der ihm wohl halb zufällig gekommen, kaptiviert worden. Man merkt der Sprache der betreffenden Abschnitte, die unruhig, manchmal etwas orakelhaft abgerissen ist, die freudige Erregung des Verfassers an. Soweit sich für Schultes Theorie eine Anknüpfung an eine Thatsache finden läßt, ist das allenfalls Zulässige schon von Öchsli, Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft (Zürich 1891), S. 246 ff. hervorgehoben worden. Im Jahre 1231 kaufte König Heinrich die Vogtei über das Thal Uri von dem Habsburger Grafen Rudolf dem Alten zurück und stellte die Bewohner damit unter unmittelbar königliche Gewalt. Öchsli meint nun, es sei „höchst wahrscheinlich, daß die Gotthardstraße bei der Befreiung Uris eine Rolle spielte. Bisher wenig beachtet, hatte das kleine Alpenthal durch die Eröffnung der durch dasselbe führenden Gebirgsstraße politische Bedeutung gewonnen“. Schulte (S. 177) macht daraus zu kühn: „Wohl nichts anderes hat den jungen König zum Rückkauf der Vogtei veranlaßt als die Absicht, den Paß in seine Hände zu bringen.„ Der Habsburger sei hier „offenbar dem stärkeren Konkurrenten [um den Gotthardpaß!] gewichen.“ Ich will es nicht als schlechthin ausgeschlossen bezeichnen, daß das Motiv des Rückkaufs die Rücksicht auf die Gotthardstraße gewesen sei. Aber wahrscheinlich ist es mir nicht. Zunächst wird man fragen, ob die königliche Gewalt grundsätzlich Wert darauf legte, das Gebiet in der Nähe der Alpenpässe „reichsfrei“ zu machen. Die Frage ist zu verneinen, wie jeder unbefangene Urteiler zugeben wird. Speciell betreffs der Gotthardstraße scheint das Königtum eine gewisse Gleichgültigkeit in dieser Beziehung an den Tag zu legen. Denn, wie Schulte selbst (S. 180) annimmt, hat Kaiser Friedrich II. die Vogtei Urseren von der Reichsvogtei über das Gebiet des Klosters

für die alte Wahrheit, daß eigentlich nur diejenigen Recensionen schreiben sollten, die auf dem betreffenden Gebiet gründlich bewandert sind. Hampe, in seinen Arbeiten ein Autor von Urteil, steht den verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Studien ferner und wird, da er die bisherige Litteratur nicht ausreichend kennt und aus Schultes Buch sehr vieles zum ersten Male erfährt, von dessen ihm neuen Inhalt überwältigt.

Disentis getrennt und an die Grafen von Rapperswil gegeben. Wenn Öchsli sich darauf beruft, daß derselbe Kaiser 1241 den Comern die Bitte abschlug, ihnen das Thal Leventina zu verleihen, da er es einstweilen selber behalten wolle (S. 247), so ist in der Urkunde doch noch gar nicht gesagt, daß er es um der Gotthardstraße willen nicht aus der Hand gab. Soll sie aber wirklich so gedeutet werden, so folgt daraus nur, daß im Jahre 1241 eine bestimmte Anschauung auf seiten des Kaisers vorhanden war, noch nicht ihre Existenz bei seinem Sohne im Jahre 1231. Die allgemeine Voraussetzung für die Wahrscheinlichkeit der Schulteschen Theorie läßt sich also nicht erweisen; ich möchte sie sogar bestreiten. Einen früher angenommenen speciellen Grund für König Heinrich, sich im Jahre 1231 des Gotthardpasses zu bemächtigen, stellt Öchsli (S. 247) nach dem Vorgang von Meyer von Knonau selbst in Abrede. Nur flüchtig wollen wir hierbei daran erinnern, daß nie ein König über den Gotthard gezogen ist (Schulte S. 230.) Wenn aber jenes Motiv bei Heinrich nicht nachweisbar ist, so ist es anderseits sehr möglich, daß die Anregung zum Rückkauf der Vogtei von den Bewohnern von Uri ausgegangen ist (Öchsli S. 248), oder auch, daß der Rückkauf, bezw. der Gebietstausch auf besondere Wünsche, bezw. auf eine besondere Situation der Habsburger zurückgeht (Öchsli S. 248; Schulte S. 177 Anm. 2). Nehmen wir jedoch selbst das von Öchsli vermutete Motiv als wahrscheinlich an, so werden damit noch keineswegs die von Schulte daran geknüpften Übertreibungen gerechtfertigt. Die Eidgenossenschaft ist ihrer Entstehung nach noch nicht ein „Paßstaat", weil Uri um des Gotthard willen für reichsfrei erklärt worden ist. Die Reichsfreiheit war den Bewohnern sehr wertvoll; aber es mußten noch große Thaten hinzukommen, bis eine Eidgenossenschaft vorhanden war; die bloße Reichsfreiheit hat die Eidgenossenschaft noch nicht gemacht. Nach Schulte gibt die Gotthardstraße den Schweizern die „Weite des Blickes". Der nüchterne Schweizer Öchsli drückt sich kühler und darum richtiger aus (S. 225): Die Urner konnten, da ihnen infolge der Eröffnung des St. Gotthard der italienische Markt offen stand, ihr Vieh und ihre Milchprodukte besser verkaufen und zogen auch aus der Säumerei und Schifffahrt (auf dem Vierwaldstätter See) reichlichen Gewinn. Schulte muß schon eine magische Wirkung der Berührung mit den „Waren des Welt-

handels" für die Säumer annehmen. Welches Unheil seine Übertreibungen anrichten können, das sieht man bereits aus den bisher erschienenen Referaten über sein Buch. In einem bezeichnet ein sonst verständiger Autor die Anschauung, daß (wie die Schweizer Historiker es allgemein annehmen) der Markgenossenschaft eine entscheidende Bedeutung für die Bildung der eidgenössischen Staaten zukomme und daß (nach Ratzels Worten) „die geschützte Lage von Uri, Schwyz und Unterwalden in ihren zurückgezogenen Thälern der Eidgenossenschaft wie ein Anziehungspunkt und Wachstumsmittelpunkt zu Grunde liegt," als durch Schultes Forschungen abgethan. Ganz gewiß kommt der Markgemeinde für die Entstehung der Schweizer Kantone eine große Bedeutung zu, und ich bin auch altväterisch genug, trotz Schulte zu glauben, daß die Weltabgeschiedenheit der alten Gemeinden ein starkes Moment in der Bildung der Eidgenossenschaft ausmacht. In eigentümlicher Art beantwortet Schulte (vgl. S. 732 mit S. 182) die von ihm aufgeworfene Frage: „Welcher Geist schuf den Bund der Eidgenossen?" „Es war der Geist der Lokalisierung, der in der Schweiz so mächtig ist und jeden Kanton bis heute antreibt, womöglich alle Ämter und alle Thätigkeiten durch Eingeborene versehen zu lassen." Darauf soll „die ruhmvolle Geschichte der Schweiz" beruhen. Wo bleibt denn hier aber die „Weite des Blicks", die die Eidgenossen durch die Berührung mit den „Waren des Welthandels" gewonnen hatten? Es bedarf keiner Beweisführung, daß nicht „der Geist der Lokalisierung", sondern das ungebrochene Selbständigkeitsgefühl in erster Linie die ruhmvolle Geschichte der Schweiz geschaffen hat. Der Kantönligeist ist im Mittelalter nicht etwas specifisch Schweizerisches, sondern das Indigenatsrecht hat in allen deutschen Territorien seine lange, aber keineswegs sonderlich ruhmvolle Geschichte, und „der Geist der Lokalisierung" lebt im heutigen Deutschen Reich zwar wohl nicht so stark wie in der heutigen Schweiz, tritt jedoch in manchen Einzelstaaten noch recht bemerkbar entgegen, z. B. bei der Berufung von Universitätsprofessoren. Jene Bemerkung hält Schulte übrigens nicht ab, an anderer Stelle (S. 444) von einer „unitarischen Richtung" der Eidgenossenschaft auf dem Gebiete des Handels zu sprechen. Doch sagt dieser Ausdruck anderseits auch wohl wieder etwas zu viel. Wenigstens wenn Schulte sich darauf beruft (S. 445), daß einige Kantone gemeinschaftlich die Getreide-

ausfuhr auf dem St. Gotthard regeln, so ist dies erstens nicht eine Angelegenheit der ganzen Eidgenossenschaft, und sodann ist zu berücksichtigen, daß hier gewissermaßen eine Einzelfrage, nämlich die der für jene Kantone besonders schwierigen Getreideversorgung, vorliegt. Jedenfalls ist es abermals eine Übertreibung, wenn Schulte (S. 445) aus jener Thatsache „wieder" den Schluß zieht, „daß der St. Gotthard das Herz der Eidgenossenschaft war". Um noch einige Einzelheiten hier anzuschließen, so steht mit der Anschauung, daß die Eidgenossenschaft planmäßig die Gotthardstraße mit ihrer ganzen Fortsetzung in ihren Besitz habe bringen wollen, der nur zufällig zu stande gekommene Erwerb des Aargaus, der das von Schulte angenommene System erst recht vollendete, nicht gerade in Übereinstimmung (S. 445). Sodann sei darauf hingewiesen, daß die Säumer, die nach Schulte bei der Gepäckexpedition die hohen und weiten Gedanken einsaugen, des gemein-schweizerischen Sinnes entbehren: Die Urner schließen sich in Bezug auf das Recht zum Transport der Welthandelswaren monopolistisch gegen die Luzerner ab und sind selbst mit denen von Schwyz und Unterwalden darüber nicht ganz einig, bis ins 15. Jahrhundert hinein (Öchsli S. 227; Schulte S. 405).[1]

[1] In seinem Aufsatz „Über Staatenbildung in der Alpenwelt" im „Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft", Jahrgang 1901, S. 1 ff. übertreibt Schulte den Charakter des angeblichen „Paßstaates" noch stärker. Es finden sich darin zwar viele hübsche Beobachtungen, wie es sich von einem so scharfsinnigen und kenntnisreichen Autor nicht anders erwarten läßt; aber im allgemeinen Urteil geht Schulte auch hier wiederum mehrfach fehl. S. 11 formuliert er seine Sätze noch krasser als in der ausführlichen Darstellung. Er zeigt fast einen Fanatismus, alle möglichen Staaten für „Paßstaaten" zu erklären. Einer der wesentlichsten Gründe des Kampfes des jungen Liudolf gegen seinen Vater Otto I. war „das Streben, aus Schwaben einen Paßstaat zu machen" (S. 7). „Auch heute noch ist Österreich ein Paßstaat" (S. 20). Es gibt aber nach Schulte noch viel mehr Paßstaaten. Man könnte annehmen, daß er jeden Staat, in dem sich ein Paß befindet, für einen „Paßstaat" hält, wenn er nicht gerade bei der Schweiz aus dem Begriff „Paßstaat" bestimmte Folgerungen zöge. S. 12 f. geht er von dem durchaus richtigen Gedanken aus, daß die Landstände sehr viel zur Konsolidierung der Territorien beigetragen haben. Aber inkorrekt ist es, wenn er sagt: „Hätten die habsburgischen Herrscher sehr früh Landstände geschaffen" u. s. w. Die Landstände sind nirgends durch einen Fürsten geschaffen worden. Der Ausdruck „Selbstverwaltung", mit dem Schulte viel operiert (z. B. S. 12), wird am besten nur im technischen Sinne gebraucht.

Wie Schulte die Schweiz als „Paßstaat“ konstruiert, so schiebt er auch den Habsburgern die Absicht der Gründung eines solchen zu. Der Erwerb von Luzern und dem benachbarten Gebiet „schien bestimmt zu sein, auf alle Zeiten den Gotthard dem Hause Habsburg zu sichern ... Rudolf hatte den Grund zu einem österreichischen Paßstaate deutscher Zunge gelegt und den Plan, weiter westlich einen solchen romanischen Blutes zu begründen, verhindert“ (S. 180). (Den romanischen wollte nach Schulte Peter II. von Savoyen gründen; derselbe habe in dem Paß auf dem St. Bernhard den „Rückgrat seiner Pläne“ gesehen). Albrecht „nahm sofort das Werk seines Vaters auf. Der Gotthard sollte die Haupthandelsstraße zwischen Italien und Flandern werden“ (S. 191.) Er versuchte, „den gesamten Verkehr auf den Gotthard zu vereinigen“ (S. 195). „Die Politik, die er trieb, war die der sich bildenden Nationalstaaten, denen es gelang, die Teilbildungen zu überwinden“ (S. 204). Gegenüber diesen Übertreibungen muß wiederum darauf hingewiesen werden, daß Schulte sich offenbar gar nicht klar gemacht hat, was denn ein Paßstaat ist. Sodann schreibt er jenen Habsburgern zu viel Absicht, zu viel Planmäßigkeit zu. Er betont zwar mit Recht, daß die Habsburger ein großes Interesse am Gotthardverkehr hatten, insofern der Luzerner Zoll ihnen außerordentlich viel einbrachte. Indessen diesen Gesichtspunkt hatte, ohne solche Übertreibungen, auch schon Öchsli S. 255 geltend gemacht (Schulte hätte S. 205 ff. diesen citieren sollen). Und ferner müßte man, um mit der Sicherheit, wie es Schulte thut, urteilen zu können, doch zuvor einigermaßen genau wissen, wieviel von den Zolleinnahmen wirklich auf den Verkehr mit den Waren des „Weltverkehrs“ zurückgeht (vgl. dazu Schulte S. 207 Anm. 1). Der Zoll zu Luzern regt übrigens noch zu anderen Bemerkungen an. Nach der Auffassung, die Schulte von der Eidgenossenschaft hat, müßte man annehmen, daß sie kein höheres Ziel hätte haben können als den Erwerb jenes Zolles. Aber eine gerade darauf gerichtete Politik tritt nicht hervor. Der Luzerner Zoll bleibt noch lange österreichisch. Die Habsburger haben so wenig Verständnis für den „Paßstaat“, daß sie ihn sogar verpfänden (S. 404). Der eidgenössische „Paßstaat“ hat lange ohne ihn existiert. Später gerät allerdings die Stadt Luzern mit den Habsburgern wegen eines Zolles in Konflikt. Allein solche Zoll-

streitigkeiten zwischen Landesherren und Städten kommen auch im übrigen Deutschland häufig vor. Die Hauptstütze für die Annahme einer Paßstaatpolitik Albrechts sieht Schulte in einem Privileg für Johann von Chalon betreffs des Zolles von Jougne (S. 194). Mir scheint indessen das Motiv der Handlung weit mehr in der besonderen Situation Johanns (vgl. Schulte S. 197) als in einer bewußten Handelspolitik Albrechts zu liegen. Daß es „ein völlig aussichtsloses Unterfangen" war, bemerkt Schulte selbst (S. 211). Wenn er ferner des Königs Bemühungen im Jahre 1299, den italienischen Kaufleuten sicheres Geleit zu verschaffen, in seinem Sinne deuten will, so führt wiederum er selbst (S. 193) den Nachweis, daß die Initiative von den Welschen ausging. Eine bewußte Paßstaatpolitik läßt sich also nicht so ohne weiteres aus den betreffenden Nachrichten folgern. Bemerkenswert ist die Zollpolitik Albrechts gewiß; aber das Interessanteste sind seine Maßnahmen hinsichtlich der Rheinzölle, worauf die Forschung schon früher aufmerksam geworden ist. Deswegen jedoch Albrechts Politik mit der der sich bildenden Nationalstaaten auf eine Linie zu stellen (s. oben), geht m. E. zu weit.

Der Eifer, mit dem Schulte versucht, die Existenz einiger Paßstaaten nachzuweisen, läßt ihn nicht dazu kommen, unbefangen und schlicht die Bedeutung festzustellen, die der Gotthardweg im Verhältnis zu den andern Alpenpässen gehabt hat. Manche Äußerungen klingen übertreibend. Mir ist es zweifelhaft, ob wirklich jene „That" (s. oben) „dem Welthandel andere Bahnen wies". Die Veränderung vollzog sich doch innerhalb eines verhältnismäßig kleinen Raumes und der Gotthardweg ist doch nur eine unter mehreren Alpenstraßen. Übrigens ist Schultes Darstellung an thatsächlichem Material so reich, daß man seine Übertreibungen auf Grund seiner eigenen Mitteilungen auch wieder korrigieren kann. Indessen an einem übersichtlichen Vergleich der verschiedenen Alpenpässe hat er es nun eben fehlen lassen.

Weit stärker noch tritt der Mangel einer übersichtlichen Darstellung hinsichtlich der Transportorganisation auf den Alpenpässen hervor. Schulte spricht oft von ihr; er hat also das Bestreben, sie in den Bereich seiner Arbeit zu ziehen. Allein erstens finden sich darüber nur zerstreute Notizen an verschiedenen Stellen. Und zweitens ist er da, wo er von diesen Dingen

spricht, einerseits zu umständlich, anderseits zu knapp, mitunter bis zur Unklarheit. Wenn man seine Schilderung der Transportorganisation auf dem Gotthardweg (S. 404 ff.) mit der bei Öchsli (S. 226 ff.) vergleicht, so verwertet er zwar mehr Nachrichten; aber Öchsli ist übersichtlicher und klarer. Seite 404 weiß Schulte ganz bestimmt zu erzählen, daß die Transportorganisation auf der Gotthardstraße „auf die Grundherrschaft zurückgeht". Für diese Behauptung liegt gar kein Anlaß vor. Es ist aber überhaupt unzulässig, sich so bestimmt auszudrücken. Öchsli S. 227 sagt richtiger, daß das Monopol „sich vermutlich auf Verleihung des Königs oder Reichsvogtes im 13. Jahrhundert gründete". Nicht viele Leser werden ahnen, um was es sich handelt, wenn Schulte S. 406 von „Fronarbeiten" spricht. Öchsli S. 226 ist auch hier verständlicher (vgl. auch dessen Regesten S. 303). In den Ausführungen über die Transportorganisation auf der Septimerstraße (S. 361 ff.) ist Schulte nicht klar darüber, welches Verhältnis zwischen Gemeinden und Transportgenossenschaften bestand. Seine Unklarheit hat schon zu inkorrekten Auffassungen geführt (Westd. Ztschr. 20, S. 247).

Nachdem Schulte von der gewaltigen Wirkung gesprochen hat, die die Berührung mit den Waren des Weltverkehrs auf die Schweizer ausgeübt habe, erzählt er später (S. 602), ohne den Widerspruch zu bemerken, daß den am Fuße der Alpen oder gar im Gebirgsbereiche gelegenen Städten — nur wenig Bedeutung für den Handel zukam. Die an ihm vorzugsweise beteiligten Städte hätten überhaupt der Eidgenossenschaft im allgemeinen nicht angehört. Mit anderen Worten: die behauptete großartige Wirkung auf die Schweiz ist in Wahrheit recht gering. Was Schulte dann weiterhin über die Frage, welche Städte den stärksten Anteil am Handel gehabt haben, mitteilt, ist im einzelnen außerordentlich lehrreich; soweit er aber die Erscheinungen zu erklären sucht, zeigt er in noch stärkerem Maße als in den Äußerungen über die „Paßstaaten" den oben gerügten Mangel. Er stellt zunächst die Behauptung auf (S. 602 f.), daß „ausschließlich die Reichsstädte" Träger des Handels nach Italien seien. Er muß sich jedoch sofort selbst den Einwand machen, daß freilich fast alle namhaften Städte in den hier in Betracht kommenden Gegenden Reichsstädte waren. Allein er meint seine Meinung trotzdem festhalten zu können und erklärt die von ihm

behauptete Erscheinung mit der Bemerkung, daß die Bürger der Territorialstädte keinen genügenden Schutz durch ihre Herren fanden, während die Reichsstädte selbst und mit Nachdruck ihre Interessen vertraten und durch den Namen des Kaisers ein Relief erhielten. Nun bin ich der letzte, der die Wichtigkeit des politischen Moments unterschätzen wollte. Ich will auch nicht im mindesten die schon oft hervorgehobene Thatsache bestreiten, daß die Autonomie der mittelalterlichen Städte ihrem Handel zu statten kam. Indessen jenes Problem ist doch komplizierter, als Schulte annimmt. Zunächst fehlen Landstädte mit wenigstens etwas Handelsverkehr nicht ganz: es sind Freiburg i. B. und Rastatt zu nennen (Schulte S. 665). Freiburg ist die einzige reiche landesherrliche Stadt — nun, dieses beteiligt sich doch auch am Handel. Im übrigen hatten die Freiburger durch die Silberproduktion Beschäftigung. Anderseits läßt sich nicht von sämtlichen Reichsstädten nachweisen, daß sie Beziehungen zu Italien haben. Ferner kommt in Betracht, daß manche Landstädte infolge ihrer wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung, bezw. im Zusammenhang mit ihr Reichsstädte geworden sind und daß manche Landstädte dasselbe Maß von Autonomie, vielleicht sogar ein höheres als manche Reichsstädte gehabt haben. Weiterhin konstatiert Schulte, daß einem Teil der Reichsstädte wiederum die Beziehungen zu Italien fehlen, so Straßburg und Mainz. Er wundert sich, daß im Gegensatz zu ihnen Leute aus Rothenburg a. d. T. und Ravensburg jenseits der Alpen erscheinen. Bei Ravensburg, das im Mittelalter doch nicht so sehr „klein“ war, kann schon die geographische Lage vieles erklären; es liegt viel näher an den Alpen. Die Beziehungen von Rothenburg zu Italien sind nicht stark. Die von Straßburg dürften bedeutender gewesen sein. Man hat den Eindruck, daß der Zufall jene Stadt mehr als diese in der Überlieferung der Nachrichten begünstigt hat. Mainz liegt schon weiter ab und spielt überhaupt keine sehr große Rolle. Schulte stellt das Princip auf (S. 603), daß Städte mit einer großen Industrie — z. B. die Leinenstädte Konstanz und Ravensburg, ferner Nürnberg mit seinen Metallgewerben — eben durch sie, durch die Notwendigkeit des Exports am meisten Träger des Handels werden. Dem steht aber die Beobachtung entgegen, die man bei den Hansestädten macht: großer Handel bei geringer Industrie. Schultes Satz: „Der eigene Gewerbebetrieb der Stadt

und ihrer Umgebung gibt dem Handel Anstoß und Richtung" ist also schon deshalb in seiner Allgemeinheit nicht richtig. Außerdem bliebe noch immer die Frage offen, woher denn der Anstoß zum eigenen Gewerbebetriebe der Stadt kommt. Manchmal geht er auch vom Handel aus; man denke an die Böttcherei im hansischen Gebiet. Ein weiteres Princip stellt Schulte mit dem Satze auf, daß die Standesanschauung der Geschlechter den Handel beeinflusse, und daß speciell die „deutsche" Anschauung, Handel zieme sich nicht dem Adel, den Handel geschädigt habe (S. 155 und S. 603 f.). Ich bin selbstverständlich der Meinung, habe sie auch schon früher vorgetragen, daß derartige Anschauungen von größter Wichtigkeit sind. Wenn Bürger „Ritter" werden und nicht mehr arbeiten, Handel treiben wollen, so ist das wirtschaftlich zweifellos nachteilig. Personen und Kapital werden dadurch dem Handel entzogen. Es verhält sich nicht einfach so, daß nun andere in die Stelle jener einrücken. Auch die Tradition der Geschäftserfahrung wird weniger bewahrt. Indessen man darf diesen Gesichtspunkt nicht übertreiben. Es kommt immer darauf an, ob wirklich große Gruppen sich von der Arbeit, im vorliegenden Falle also vom Handel fern halten. Wenn die Erscheinung sich auf einige wenige Familien beschränkt, wenn gar auf einzelne Personen, so ist sie nicht von Bedeutung. Schultes Fehler bestehen darin, daß er sich einer solchen Übertreibung schuldig macht und daß er ohne Grund die Abneigung der vornehmeren Familien gegen den Handel als „deutsche" Art bezeichnet. Was er dem Leser einzuschärfen sich abquält, daß der Handel in den deutschen Städten im Mittelalter infolge der Arbeitsscheu der Patrizier gelitten habe, das ist in der Hauptsache haltlos. Er führt den Beweis für seine These auf eine höchst unvollständige, teilweise geradezu sophistische Art. Zunächst macht er (S. 604) keinen klaren Unterschied zwischen Patriziat, Ritter, Adel. Es ist aber zwischen den Anschauungen des Land- und des Stadtadels, auch zwischen denen der städtischen Ritter und der einfachen Patrizier zu unterscheiden. Sodann wird die Anschauung, daß Adel und kaufmännische Thätigkeit vereinbar seien, ohne weiteres als „italienische" Eigentümlichkeit bezeichnet, wobei ihn gar nicht sein eigenes Geständnis stört, daß in Mailand ein Nobile als Kaufmann selten war. Gewiß ist in Venedig, Florenz, Genua der Adel am Handel beteiligt. Aber Schulte berücksichtigt

nicht die Sonderstellung Italiens: es hat eine überwiegend städtische Entwicklung; der Adel hat in Italien unvergleichlich viel mehr Beziehungen zur Stadt als in irgend einem andern Lande und ist daher auch in seinen Anschauungen nicht in dem Grade von denen des Landadels beeinflußt wie anderswo. Daß der letztere sich in Italien am Handel beteiligt habe, wird Schulte auch nicht behaupten. Ferner müßte er, wenn er die Anschauung von der Unvereinbarkeit des Adels mit dem Handelsbetrieb als „deutsch" bezeichnen will, doch sich nicht auf den Vergleich von Italien und Deutschland beschränken, sondern vor allem Frankreich heranziehen. Denn es wäre doch möglich, daß, wenn jene Anschauung in Deutschland herrscht, sie dahin aus Frankreich gekommen ist. Über dieses Land spricht Schulte jedoch gar nicht. Wir brauchen freilich auch darauf nicht einzugehen; denn jene Anschauung herrscht in den deutschen Städten keineswegs. Sie kommt im Mittelalter nur vereinzelt und erst recht spät vor. Und weiter: falls in einer Stadt ein Patriziat mit solchen Ansichten vorhanden ist, so ist es nirgends die allein herrschende Macht: es gibt noch andere angesehene Familien in großer Zahl, die sich vom Handel keineswegs zurückhalten. In Lübeck z. B. gehört das nicht handeltreibende Patriziat 1. der späteren Zeit an; 2. ist es dann sehr vertrocknet und umfaßt keineswegs die vornehmen Kreise schlechthin. Schulte hätte überhaupt, wenn er seine Theorie wissenschaftlich begründen wollte, die Verhältnisse Niederdeutschlands nicht unberücksichtigt lassen sollen. Aus ihnen wird das, was als original „deutsch" gelten kann, doch mit größerer Sicherheit festgestellt werden können als aus den Verhältnissen von Gebieten, die zu romanischen Ländern nahe und lebhafte Beziehungen haben. Nun aber zu der wirklich komischen speciellen Beweisführung Schultes! Die Städte, mit denen er argumentiert, sind: Nürnberg, Ulm, Ravensburg, Konstanz, Straßburg. Von Nürnberg versichert er, daß hier jene Anschauung „sich am längsten hielt", räumt dann aber sofort ein, daß sie daselbst im Mittelalter noch völlig fehlte. Indessen liegt das nach ihm nur daran, daß „die jungen Leute" die italienischen Anschauungen nach ihrer Heimat verpflanzt haben! Man stelle sich vor: die mittelalterlichen Nürnberger holen sich — sagen wir: seit dem 13. Jahrhundert — die Regeln über das, was schicklich ist, aus Italien! Und dabei kamen sie doch auch nach Mailand, wo

sie wieder etwas anderes (s. vorhin) lernen konnten! Aber Schulte hat (S. 605) einen „sehr deutlichen Beweis“ für seine These gerade aus Nürnberg zur Verfügung: ein reicher Kaufherr kauft sich ein Edelmannsgut! Das ist alles! Sapienti sat! Es ist jedoch Schulte hierbei noch etwas Unangenehmes passiert. In dem Buch, aus dem er jene Thatsache entnimmt (Steinhausen, Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit (S. 96 f.), heißt es noch: „trieb seinen Handel indessen weiter.“ Diese Worte waren Schulte zu lästig. Fügen wir noch hinzu, daß diese Geschichte erst in das Ende des 16. Jahrhunderts fällt. Wundern muß man sich nur, daß Schulte nicht mit einer größeren Zahl ähnlicher Fälle aufwartet. Und er hätte auch mit Bequemlichkeit Kaufleute nennen können, die, nachdem sie ein Landgut erworben, nicht mehr Handel trieben. Natürlich aber würden solche Fälle für seine Theorie nicht das mindeste beweisen. In Italien verhielt es sich damit auch nicht anders. Die Auswanderung von Geschlechtern hat recht wenig mit der Frage zu thun, ob die vornehmen städtischen Familien die Teilnahme am Handel für schicklich hielten. Sie wird oft auch durch politische Vorgänge veranlaßt: der Sieg der Zünfte treibt viele Patrizier aus der Stadt. Von Ulm, Ravensburg, Konstanz gesteht Schulte, daß die „Veradligung“ des Patriziats hier erst „begann“. Für Ravensburg führt er freilich noch einen besonderen Beweis an, aus dem sich aber nichts weiter ergibt, als daß der Landadel den Bürger nicht als gleichberechtigt ansah. Für Konstanz muß er später (S. 606 f.) selbst nachweisen, daß die Patrizier noch das ganze 15. Jahrhundert hindurch eifrig Handel trieben. „Am frühesten“ — fährt Schulte fort — „hatte der Ausschluß der Geschlechter vom Handel sich in Straßburg vollzogen.“ Die älteste Nachricht, die er dafür anführt, ist erst — aus dem Jahre 1472! Und sie besagt, wie er selbst hervorhebt, unbedingt nur, daß die Konstafler keinen offenen Laden haben dürfen![1])

---

[1]) Inkorrekt sind auch Schultes Bemerkungen über die Herkunft der Patrizier (S. 603 f.). Er meint, daß die Geschlechter der „Reichsstädte“ im wesentlichen aus den Kaufleuten hervorgegangen seien. Zeichnen sich dadurch die Reichsstädte irgendwie vor den Landstädten aus? Woher weiß Schulte anderseits, daß „sehr viele“ Patrizier in Nürnberg aus dem Stande der Ministerialen stammen und daß „sich massenhaft Söhne von Kaufmannsfamilien (von den Handelsfahrten) ausschließen“? Die Abstammung würde nach seinen widersprechenden Behauptungen gar nichts beweisen.

Auf diese dünne Beweisführung stützt er nun aber einen wichtigen Satz: „In den Orten, wo die Veradligung des Kaufmannsstandes sehr weit fortgeschritten ist, verdorrt der Anteil am internationalen Handel.“ Typen hierfür sind ihm einerseits Straßburg, anderseits Nürnberg. Bis 1472 mindestens hätte dann doch auch in Straßburg der Anteil am internationalen Handel sehr groß sein können. Thatsächlich aber war er auch in dieser älteren Zeit nicht so sehr bedeutend. Mit anderen Worten: eine Wirkung der „Veradligung“ läßt sich nicht beobachten. Schulte hätte wohl weniger geirrt, wenn er sich klar gemacht hätte, aus welchen Kreisen sich die Patrizier zusammensetzen. S. darüber meine Abhandlung: „Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter“, Jahrbücher für Nationalökonomie 75, S. 13 ff. Schulte steht offenbar unter dem Einfluß der unhistorischen Vorstellungen wie der von Koppmann, die ich a. a. O. S. 27 f. widerlegt habe. Da er in den Ausführungen über die Handelsbeziehungen der einzelnen Städte, die er dann folgen läßt, dem Bann jener von ihm leichthin aufgestellten Theorien unterworfen bleibt, so ist dem Leser hinsichtlich dieser Partien überall Vorsicht zu empfehlen. Wie vorhin bemerkt, hätte Schulte durch den Blick auf die hansischen Städte sich abhalten lassen sollen, die Behauptung von dem Zusammenfallen einer großen Industrie mit großem Handel bei den einzelnen Städten so schroff zu formulieren. Aber auch Südwestdeutschland liefert Material gegen ihn. So ist bei Memmingen ohne Zweifel der Handel ungleich bedeutender als die Industrie. Schulte indessen spricht in dem Abschnitt über diese Stadt so ungeniert, daß der arglose Leser gar nicht darauf aufmerksam wird, daß hier die Formel versagt. Das Kapitel über Augsburg (S. 648 ff.) beginnt er mit dem Hinweis auf die daselbst „wiederum“ zu beobachtende „innige Verbindung von Handel und Gewerbe“. Nun ist ja zwar hier die Industrie weit größer als in Memmingen. Indessen hat Augsburg doch auch unzweifelhaft mehr Handel als Industrie gehabt. Schulte verdeckt diesen Sachverhalt, indem er sehr eingehend über den großen Fuggerschen Besitz von Bergwerken spricht, die doch aber erstens nicht in der Stadt lagen und bei denen zweitens irgend welche Augsburger nicht als Arbeiter, sondern als kaufmännische Leiter in Betracht kommen! (Vgl. übrigens

Schultes Zugeständnis S. 646 über Biberach.) Straßburgs Handel muß Schulte um seiner oben genannten Theorie willen als möglichst gering hinstellen. Gewiß ist er von dem anderer Städte übertroffen worden. Indessen Schulte ereifert sich gar zu sehr, um Straßburg herabzusetzen, und führt (S. 665) Argumente an, die nichts beweisen. Es soll z. B. bezeichnend sein, daß man aus den Predigten des Geiler von Kaisersberg nicht „ein wirkliches Bild von regem Fernhandel“ gewinnt. Der Rhetor pflegt sich immer im allgemeinen zu bewegen! Für Schultes Beweise für seine Theorie von der „Veradligung“ ist es charakteristisch, daß er S. 640 (über Memmingen) sagt: „Schon um 1500 begann der Prozeß, daß einzelne“ u. s. w. S. 661 gibt er zwei Gründe für die Größe des mittelalterlichen Nürnberg an: 1. Die Patrizier trieben hier länger als anderswo Handel. 2. Die Stadt verfiel nicht dem Regiment der Zünfte. „Die Geschlechter sorgten mit ihrem weiten Blicke für den Absatz der Waren, die die kleinen Leute wohl erzeugen, aber nicht auf dem Weltmarkt verwerten konnten.“ Über den ersten Punkt haben wir uns schon geäußert: anderswo war es kaum anders. In dem zweiten Satz liegt etwas Wahres. Schulte knüpft hier an eine schon in älteren Darstellungen gemachte Beobachtung an; aber er hält sich zu sehr im allgemeinen; er analysirt nicht genug. Er operiert wieder mit dem „weiten Blick“: so einfach liegt die Sache nicht. Die Herstellung des Zunftregiments bedeutete meistens eine strengere Durchführung der Idee der Stadtwirtschaft und damit eine Einschränkung des Handels. Ich sage: meistens; denn wir begegnen hier einer bunten Mannigfaltigkeit, die sich namentlich auch darin äußert, daß Maß und Art der Einschränkung des Handels verschieden ist. Man denke an die Stellung der Zünfte zu dem Getreidehandel, zum Export der Produkte der Textilgewerbe und zum Specereihandel. Ich kann hier die Unterschiede, die wir zu verzeichnen haben, und die Kompromisse, welche geschlossen wurden, nicht ausführlich darlegen. Es wäre Schultes Pflicht gewesen, darauf einzugehen, wenn er die wirtschaftsgeschichtlichen Erscheinungen wirklich erklären wollte. S. 662, wo er sich den Einwand machen muß, daß Augsburg trotz seiner zünftlerischen Verfassung eine große Handelsstadt ist, finden wir bei ihm wenigstens einen kleinen Versuch einer Analyse. S. 665 f.

hebt er die gewaltige Bedeutung von Köln als Handelsstadt hervor, erwähnt dabei jedoch gar nicht, daß hier seit 1396 — die Zünfte durchaus herrschten.

Es sind eben gerade die allgemeinen Urteile, worin Schulte am meisten fehltgeht. S. 112 bemerkt er: „Im Bekleidungsfache wurde die von K. Bücher so trefflich charakterisierte Stadtwirtschaft schon früh gründlich verlassen.“ Um über die Ausdrucksweise hier nichts zu sagen, so ist zunächst die mittelalterliche Stadtwirtschaft nicht erst von Bücher, sondern seit Hildebrand bereits von vielen Forschern charakterisiert worden. Vor allem aber gehört die Weberei gerade zu denjenigen Gebieten, auf denen das Princip der Stadtwirtschaft am deutlichsten zum Ausdruck kommt: Hildebrand hat ihr Wesen an dem Textilgewerbe erläutert. Allerdings gibt es einige große Centren dieser Industrie. Indessen Abweichungen von der Idee der Stadtwirtschaft finden sich wohl auf allen Gebieten; man muß, um sie richtig zu würdigen, nur nicht von dem zu engen Begriff ausgehen, den Bücher von ihr aufgestellt hat (vgl. meine Ausführungen H. Z. 86, S. 10 ff.). Auf Bedenken, die durch die Worte „schon früh“ in anderer Hinsicht erweckt werden, will ich nicht eingehen. Aus den Bemerkungen auf S. 153 ersieht man von neuem, daß Schulte nur Büchers Definition der Stadtwirtschaft kennt. Daselbst wird die Steigerung des Handelsverkehrs in folgender eigentümlichen Weise erklärt: Da „die geschlossene Hauswirtschaft sich immer mehr auf die Bodenkultur einschränkte“ und „die Wirtschaft einer Stadt — die Stadtwirtschaft, wie sie Bücher definiert hat — nicht alle Bedürfnisse so gut und billig decken konnte wie eine andere, so führte diese Verteilung der Produktion auf Stadt und Land eine wesentliche Zunahme des Handels herbei“. Nach Schulte würde also die Existenz der „Stadtwirtschaft“ den Austausch zwischen den verschiedenen Orten gerade belebt haben! Wie man sieht, haben die Bücherschen Kategorien, weil er sie nicht recht verstand, schädlich auf ihn gewirkt. Auch noch an anderen Sätzen auf Seite 153 wird sich derjenige stoßen, der in Bezug auf sachliche Korrektheit und logische Gedankenentwicklung einigermaßen hohe Anforderungen stellt. Über die „Bekleidungsindustrie“ urteilt Schulte hier ebenso irrig wie vorhin.

Seite 69 Anm. 1 will Schulte „die wichtigsten Werke zur allgemeinen und der speciellen Geschichte des Handels“ im Früh-

mittelalter aufzählen. Wenn er darunter so minderwertige Bücher (minderwertig gerade in dieser Beziehung) wie R. Mayrs Lehrbuch der Handelsgeschichte und Jastrow-Winters Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen, sogar Dorens Dissertation über die Kaufmannsgilden nennt, so ist es doch unrecht, daß er Hüllmanns Städtewesen, Roschers System Bd. 3 und Inama-Sterneggs Wirtschaftsgeschichte hier unerwähnt läßt. S. 70 Anmerkung 2 und S. 78 Anm. 9 äußert sich Schulte in beachtenswerter Weise zu den neuen Untersuchungen von Klumker über den friesischen Tuchhandel. S. 75 erklärt er sich mit Recht — nur nicht scharf genug — gegen Jastrows Ausführungen über die Welthandelsstraßen. Es scheint ihm aber entgangen zu sein, daß derselbe nur die Gedanken von Nitzsch aus dessen Aufsatz: „Die oberrheinische Tiefebene und das Deutsche Reich im Mittelalter“ (Deutsche Studien S. 125 ff.) wiederholt hat. Ich billige es natürlich, daß Schulte in seinem Litteraturverzeichnis keine Arbeit von Nitzsch genannt hat (früher, Gött. Gel. Anz. 1891, S. 522, hielt er noch dessen Gildestudien für „die Forschung bestimmend“). Aber jener wunderliche Aufsatz hat eine gewisse litterarhistorische Bedeutung, insofern nicht wenige Autoren noch vor kurzer Zeit ihn für den Gipfel wirtschaftshistorischer Erkenntnis erklärten und in ihm die Quelle ihrer Weisheit sehen mußten. Vgl. übrigens hierzu Gothein, Westd. Ztschr. 14, S. 247. S. 77 lehnt Schulte in Übereinstimmung mit mir die Annahme grundherrlicher Kaufleute ab. Vgl. auch S. 120 (gegen die grundherrliche Theorie). S. 123 werden die Kölner Weber und Gewandschneider gemeinsam als Beweis der großen Gewebeindustrie in Köln angeführt. Das ist doch wohl nicht zulässig, da die Gewandschneider in erster Linie fremdes Tuch verkaufen. S. 152 meint Schulte: Die Zünfte „und erst recht die Gilden“ schlossen die Juden aus. Was versteht er unter Gilden im Unterschied von Zünften? S. 153 macht er den ganz plausiblen Gesichtspunkt, daß der Ausschluß aus jenen Korporationen die Juden auf den Geld- und Zwischenhandel gedrängt habe, geltend. Indessen ist das Problem nicht so einfach, daß es mit jenem Hinweis schon vollkommen erledigt werden könnte. Im 12. Jahrhundert gibt es nur erst wenig Zünfte; da wäre also noch in vielen Gewerben Raum für eine Thätigkeit der Juden gewesen. Im 13. Jahrhundert mehrt sich die Zahl der Zünfte erheblich. Aber erst im 14. und 15. Jahr-

hundert ist sie so groß, daß man wenigstens ungefähr (wie Schulte S. 153) behaupten darf, es sei durch sie „die Warenproduktion und der Warenhandel geregelt" worden. Vgl. übrigens neuerdings zu jener Frage Keussen, Westdeutsche Zeitschrift 1901, S. 51 ff.; Bruno Klaus, Deutsche Geschichtsblätter Bd. 2, S. 275 f.; E. Carlebach, die rechtlichen und socialen Verhältnisse der jüdischen Gemeinden Speyer, Worms und Mainz von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Rostocker Diss.), S. 41. S. 155 erwähnt Schulte als älteste Handelsgesellschaft in Norddeutschland eine Kölner von 1205. Indessen wird der Abschluß von Handelsgesellschaften schon in dem Stadtrecht von Medebach von 1165 als etwas Bekanntes vorausgesetzt (Keutgen, Urkunden S. 146 § 15). S. 156 läßt Schulte auf den Messen der Champagne eine Handelskonzentration entstehen, „wie sie nie wieder existiert hat". Die Berechtigung dieser Behauptung ist mir zweifelhaft. Es wurden doch nicht alle Waren von Italien über die Champagne nach Deutschland gebracht. Schulte nimmt selbst an (S. 105 ff.), daß zur Zeit der Blüte jener Messen auch ein direkter Verkehr zwischen Italien und Oberdeutschland stattfand. Wenn er ein ganz sicheres Urteil über die Handelskonzentration abgeben wollte, so müßte er genau festzustellen suchen, welche Teile Deutschlands mit Italien über die Champagne verkehrt haben. Da sich die Frage mit Bestimmtheit nicht beantworten läßt, so empfiehlt sich ein vorsichtigeres Urteil. Jedenfalls dürfte es nicht zulässig sein, Brügge einfach als Erbe der Messen der Champagne hinzustellen. Inzwischen, allmählich hob sich der Verkehr überhaupt; der von Brügge ist zu einem guten Teil neuer Verkehr. Betreffs der Ursachen der Blüte der Champagner Messen urteilt Schulte S. 156 richtig, daß die geographische Lage keineswegs das allein Maßgebende gewesen ist. Von der Bedeutung des Waids in Deutschland scheint er (S. 141 und 708) eine zu geringe Meinung zu haben und zu glauben (vgl. besonders die Wendung über das 14. Jahrhundert auf S. 141 und ferner S. 143), daß der Indigo schon im Mittelalter in der deutschen Textilindustrie ihn bekämpft habe. Vgl. dazu H. Z. 86, S. 48 f. Wie man unter anderm aus Schultes Bemerkungen über den Waid ersieht, ist ihm die grundlegende Abhandlung von Bruno Hildebrand „Zur Geschichte der deutschen Wollenindustrie" in den Jahrbüchern für Nationalökonomie Bd. 6 und 7 unbekannt ge-

blieben. Zu seinen Notizen über den Kölner Stapel (S. 109 und 665) vgl. neuerdings W. Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse S. 35 ff., welcher nachweist, daß das Kölner Stapelrecht nicht so alt und so umfassend war, wie man früher angenommen hat. Ich betone dies hier, weil man sonst vielleicht behaupten könnte, daß der Kölner Stapel die Abhängigkeit deutscher Landschaften von den Messen der Champagne (s. oben) befördert habe. Gegen die von Schulte S. 345 übernommene hohe Zahl der Webermeister in Provins darf man doch wohl Bedenken hegen. Der Behauptung Bourquelots, dem er folgt, liegt eine ganz späte Nachricht zu Grunde, und diese ist ohne Zweifel nur von rhetorischer Bedeutung. Nach S. 362 „hielt sich der bündnerische Adel nicht so scheu von den Gewerben fern wie etwa der deutsche". Diese Bemerkung ist offenbar auch wieder aus der Tendenz eingegeben, den Adel Deutschlands um jeden Preis als arbeitsscheu dem anderer Nationen gegenüberzustellen. Als Beweis führt Schulte aber nur an, daß einige Adlige Anteil an den „Porten" (Transportgesellschaften) haben. Nun, das ist doch nicht mehr, als wenn deutsche Adlige Anteil an Wege- und Fährgeldern besitzen. Oder meint Schulte, daß die bündnerischen Adligen selbst die Ochsen und Saumrosse über die Berge geführt haben? In der Schilderung der Kaufhäuser S. 520 ff. spricht Schulte nur von italienischer Anregung, auf die er die deutschen zurückzuführen geneigt ist. Da er auch die in den mittel- und niederrheinischen Städten erwähnt, so hätte er den flandrischen Einfluß mit in Erwägung ziehen sollen. Daselbst bekämpft er die Ansicht, daß die Kaufhäuser vorwiegend für den Kleinhandel gewesen seien, und citiert dabei außer Gengler Geering, Gothein u. s. w. Niemand wird seinen Worten entnehmen können, daß die Meinung, die er als die seinige, neue vorträgt, schon von den beiden letzteren vertreten worden ist. Auch in dem Kapitel über die Cawerschen schätzt Schulte m. E. sein Verdienst etwas zu hoch. Er stellt fest, daß die Cawerschen ihren Namen nach Cahors tragen, aber nicht Franzosen, sondern Italiener sind und fast ausnahmslos aus Asti stammen (S. 311). Diese Ansicht hat aber schon, wiewohl noch nicht so entschieden, Amiet ausgesprochen (Jahrbuch für schweiz. Geschichte Bd. 2, S. 143 ff.). Schulte erwähnt zwar dessen Arbeit mehrmals, aber gerade an der betr. Stelle nicht, so daß kein Leser, der Amiet nicht kennt, auf den Gedanken kommen kann,

daß thatsächlich schon dieser den Zusammenhang mit Asti nachgewiesen hat. Auch sonst scheint er mir mehr von Amiet abhängig zu sein, als er durch seine Citate erkennen läßt. Das Prädikat „völlig irrig", das Schulte S. 311 der Darstellung von Roscher-Stieda gibt, verdient sie doch nicht. Stieda hat allerdings Amiet nicht ganz richtig excerpiert. S. 325 spricht Schulte davon, daß man „auf die Lombarden und Juden angewiesen war". Indessen berücksichtigt er nicht, daß durch die Begründung einer Handelsgesellschaft dasselbe Ziel erreicht werden konnte. S. 680 konstatiert er das „historische Gesetz, daß die ästhetische Blüte die finanzielle um eine oder mehrere Generationen überlebt." Wie alle „historischen Gesetze" unterliegt natürlich auch dieses starken Einschränkungen. Unter den vielen Nebenpunkten, über die Schultes Buch Belehrung bringt, sei nur die nützliche Zusammenstellung über die Steuern der Reichsstädte im 14. Jahrhundert (S. 208 f.) hervorgehoben. Seit dem Erscheinen seines Werkes sind die italienisch-deutschen Beziehungen und die italienischen Verhältnisse, welche er untersucht, bezw. kurz gestreift hat, in mehreren Arbeiten eingehend behandelt worden. So berührt sich teilweise im Stoff mit seinem Buch die Darstellung von Doren, Die Florentiner Wollentuchindustrie vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, über welche Schulte in der Deutschen Litteraturzeitung 1901, Sp. 2475 ff., ich im Litter. Centralblatt 1901, Sp. 1877 f. referiert habe (auf einige der von Doren erörterten Fragen werde ich demnächst in den Jahrbüchern für Nationalökonomie zurückkommen). Vgl. ferner Gottlob, Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1900, S. 842 ff. (zahlreiche Berichtigungen zu Schneider, Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche) und 1901, S. 710 ff.: Zur Gesellschaftsliste der Buonsignori von Siena (s. auch Gottlob, Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift 1899, Sp. 123 ff., zu Schulte S. 246); Heinrich Sieveking, Aus venetianischen Handlungsbüchern (ein Beitrag zur Geschichte des Großhandels im 15. Jahrhundert), Jahrbuch für Gesetzgebung 1901 und 1902; Häbler, Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425—1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Württemberg. Vierteljahrshefte 1901, S. 111 ff. und S. 331 ff., 1902, S. 1 ff.; Al. Schulte, Zur Geschichte der Ravensburger Gesellschaft, ebenda 1902, S. 36 ff.; derselbe, Zur Geschichte der Wollproduktion im Mittelalter, Zeitschr. für die

gesamte Staatswissenschaft 58, Heft 1 (s. auch Schultes Recension in der Deutschen Litteraturzeitung 1901, Sp. 2665). Aus Sievekings, übrigens sehr instruktiver, Abhandlung ersieht man schon, wie notwendig es ist, den allgemeinen Urteilen Schultes gegenüber Vorsicht zu empfehlen. Derselbe bemerkt (Jahrbuch 1902, S. 213, Anm. 5): „Schulte konstatiert, daß im Westen [Westdeutschland] der Handel sich auf die Reichsstädte, in denen die Geschlechter herrschten, beschränkte." Wir haben vorhin gesehen, auf wie schwachen Füßen Schultes „Konstatierung" ruht. Augsburg wäre also auch eine Stadt, in der die Geschlechter herrschten!

Dem zweiten Bande, der die Urkunden bringt, ist ein Orts- und Personenverzeichnis (die Zahl 235 unter Aachen stimmt nicht) und ein „Glossar" beigegeben. So sehr dieses den Benutzer zu lebhaftem Dank verpflichtet, so hätte es doch zu einem Sachregister erweitert werden sollen. Gerade weil Schulte viele Beiträge zur Geschichte des Warenhandels liefert, wäre ein Verzeichnis am Platze gewesen, das die zahlreichen Stellen, an denen die Waren erwähnt werden, notiert. Auch für die Fragen der Transportorganisation — man denke an die „Susten", die Schulte oft erwähnt, aber nirgends ganz genügend erklärt — war ein Sachregister nützlich. Mit vollem Recht weist Schulte im Vorwort (S. XIII) auf die Notwendigkeit der Schaffung von Karten der Zollstellen hin.

Ich könnte noch zu einer großen Zahl von Einzelheiten das Wort ergreifen. Indessen das entspräche nicht meinem Zweck. Ich wollte vor allem hervorheben, daß die Geschichtswissenschaft doch mehr verlangen darf, als Schulte gibt. Er hätte sich, wie es im ursprünglichen Plane der Badischen Historischen Kommission lag, auf die engeren Aufgaben einer Edition beschränken können. Da er aber darüber hinausgegangen ist und beansprucht, über Ursachen und Wirkungen und große Zusammenhänge zuverlässige Aussagen zu machen, und da schon viele Recensenten seine Urteile gerade über diese Fragen nicht nur beifällig aufgenommen, sondern als das Höchste, was die Wissenschaft leisten könne, gepriesen haben[1]), so war es Pflicht, daran zu erinnern, daß wir

[1]) Hampe a. a. O. Sp. 1204 rühmt aufs höchste an Schulte den die „inneren Beweggründe aufdeckenden und die weiteren Zusammenhänge umspannenden Forscherblick".

größere Anforderungen zu stellen haben. Das höchste Kennzeichen echter Wissenschaft ist die allseitig zutreffende und präcise Formulierung des zusammenfassenden Urteils. Schulte läßt es daran in bemerkbarem Maße fehlen. Es handelt sich hier, wie es scheint, um einen gemeinsamen Mangel seiner Arbeiten. Auch in seinen Ausführungen über die Entstehung der Landesherrschaften und den Ursprung der deutschen Stadtverfassung hat es sich gezeigt, daß derselbe Forscher, der in der kritischen Beschaffung des Materials so Vortreffliches leistet, die Dinge nicht bis zum letzten Grunde durchdenkt. Seiner Marktrechtstheorie, um die er durch die Herbeibringung von urkundlichem Stoff Verdienste hat, ist erst nachträglich von anderen eine zusammenhängende Vorstellung eingefügt worden. Ob er nicht die erforderliche begriffliche Klarheit oder Schulung besitzt, oder ob er sich nicht die Ruhe zu umfassender Erwägung gönnt, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls geht er im allgemeinen Urteil oft fehl. Wenn man sich einerseits versucht fühlt, einem Forscher gegenüber, der gewiß mehr als die meisten seiner Altersgenossen unter den Historikern leistet, den Tadel zu unterdrücken, so glaubt man doch anderseits, gerade von einem solchen Autor auch Höheres verlangen zu dürfen.[1])

---

[1]) Als Beispiel der Wirkung, die Schultes Schilderung des „Paßstaates" der Schweiz (s. oben S. 217 ff.) ausübt, führe ich aus dem während des Druckes dieser Blätter erschienenen 23. Bande der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft (2, 348) noch folgendes Urteil an: „Die damaligen Schweizer waren nicht das Schillersche Bauern- und Waldvolk, sondern ein geriebenes Handelsvolk und weitsichtige Politiker."

Das preußische Kabinett und Friedrich v. Gentz.

Eine Denkschrift aus dem Jahre 1800.

Von

Paul Wittichen.

In einer Monarchie von dem Umfang Preußens Quelle und Triebrad aller Thätigkeit zu sein, konnte nur einem Friedrich gelingen. Minder geniale Regenten mußten einen Teil der politischen Arbeit und damit der Macht an andere Personen abgeben. In welcher Weise das zu geschehen habe, wie das Wohl des Staates, das Friedrich als oberstes Princip aufgestellt hatte, mit möglichster Aufrechterhaltung der persönlichen Regierung zu vereinigen sei, das war die schwierige Frage, als der große König die Augen schloß. Eigentümlich war die Lösung, die unter Wöllners Einfluß zu stande kam. Einerseits wurde der Monarch von einem Teil der Arbeit entlastet, indem ein Oberkriegskollegium an die Stelle der Militärinspektionen trat, die laufenden auswärtigen Geschäfte ganz dem Kabinettsministerium überlassen wurden und das Generaldirektorium hinfort in der Regel nur Plenarbeschlüsse, keine Separatvoten einzelner Minister, zur Kenntnis des Königs zu bringen hatte.[1]) Weniger sachlich aber war es von Wöllner gemeint, wenn er auf möglichst scharfe persönliche Kontrolle der Kabinettsgeschäfte durch den Monarchen drang. Die banausische

---

[1]) Ich stütze mich hier wie im folgenden in vielen Punkten auf die Aktenstücke und Angaben H. Hüffers (Die Kabinettsregierung in Preußen und J. W. Lombard).

Art, mit der er die Kabinettsbeamten verdächtigte und Friedrich Wilhelm veranlaßte, sogar das mechanische Geschäft des Öffnens und Ordnens der einlaufenden Akten und Briefe selbst zu übernehmen, hatte wohl nur den Zweck, die Gewalt in seine und seiner Freunde Hände zu spielen, sobald der König der lästigen Arbeit müde wurde. Die Kabinettsbeamten, mit Ausnahme Menckens aus dem Subalterndienst hervorgegangen, wagten keinen Widerstand, und Wöllner teilte bald im Inneren mit dem Könige im eigentlichen Sinn die Gewalt. Hertzberg, der sich mit der Rolle eines premier commis nicht begnügen und an die Stelle wechselnder Einfälle eine konsequente Politik setzen wollte, büßte den Versuch mit völliger Niederlage, weniger infolge des Machtgefühls des Königs, als des Zusammenwirkens Bischoffwerders und seiner Freunde mit den Gesandten fremder Mächte. Es kam unter Friedrich Wilhelm II. zu keiner Auseinandersetzung zwischen Kabinett und Ministerien: die in persönlicher Gunst des Monarchen stehenden Personen, die nur teilweise einer dieser Institutionen angehörten, hatten das Heft in Händen.

Friedrich Wilhelm III. hatte keine ausgesprochenen Günstlinge. Eine Regelung der Befugnisse von Kabinett und Ministerien war daher erleichtert. Schon vor dem Tode Friedrich Wilhelms II. machte der Kabinettsrat Mencken dem Thronfolger Vorschläge, die zwar in einem wichtigen Punkt auf eine Stärkung des Ministeriums hinausliefen: die auswärtigen Angelegenheiten sollten in der Hauptsache aus den Kabinettsgeschäften ausscheiden, die aber im übrigen bezweckten, die Institution des Kabinetts politisch und social zu heben. Ein anderer, unbekannter Ratgeber wünschte auch die auswärtigen Geschäfte dem Kabinett belassen zu sehen; über den Kabinettsbeamten aber solle ein Vertrauensmann des Königs stehen, der das einlaufende Material dem Könige vorzulegen und dann an die einzelnen Räte zu verteilen habe, also gewissermaßen ein Premierminister des Kabinetts. Doch es hat auch schon damals einen Vorschlag gegeben, der die Forderungen der Patrioten von 1806 vorwegnahm. Hardenberg hat schon damals, wie er später erzählte, den Antrag gestellt, einen Staatsrat zu begründen, d. h. das Kabinett als vermittelnde Behörde zu beseitigen.[1])

[1]) Vgl. Ranke, Denkwürdigkeiten des Fürsten Hardenberg 2, 603.

Die Vorschläge Menckens kamen in wichtigen Punkten zur Annahme; er selbst wurde am dritten Tage der Regierung mit der alleinigen Leitung aller Civilangelegenhen betraut[1]) und trug durch seine ausgezeichnete Geschäftsführung trotz der kurzen Zeit, die er im Amte war, wesentlich zur Kräftigung des Kabinetts bei. Der Leichtsinn des leitenden auswärtigen Ministers und die mancherlei Vorteile, die den Kabinettsbeamten durch den täglichen Umgang mit dem Könige geboten waren, führten dann in dem stillen, die Energie der Staatsleitung lähmenden Kampf der beiden Institutionen bald zu dem völligen Sieg des Kabinetts.

In die Zeit, wo durch mehrere große Erfolge seine Machtstellung bereits konsolidiert ist, fällt eine Denkschrift Friedrich v. Gentz', die er im Juli 1800 unter dem Titel „Schreiben an einen vertrauten Freund" an einen unbekannten Empfänger gerichtet hat. Unter ausführlicher Schilderung der Institution und der Personen des Kabinetts prophezeit er, daß in der großen, die Welt umgestaltenden Krise Preußen eines der nächsten Opfer sein werde, wenn nicht das Kabinett wieder werde, was es unter Friedrich gewesen sei. Er schlägt einen mit dem König ständig konferierenden, allen Behörden übergeordneten Staatsrat vor, der am besten aus je einem Minister für Auswärtiges, Krieg und Inneres zu bilden sei. Was die furchtbare Not der Zeiten zum erstenmal im Dezember 1806 zuwege brachte, das fordert hier Gentz, als der preußische Staat nach der Meinung oder doch der Versicherung der vom Könige bevorzugten Ratgeber nach außen und innen auf das vorteilhafteste von den übrigen Staaten abstach.

Gentz hatte sich in seinen publizistischen Arbeiten mit Ausnahme des anonym erschienenen Sendschreibens an Friedrich Wilhelm III. nur mit seltenen gelegentlichen Andeutungen über preußische Zustände begnügt. Wo er wie in seiner „Deutschen Monatsschrift" (1795) im Zusammenhang seiner Übersicht über die Begebenheiten des vergangenen Jahres, Preußen nicht übergehen konnte, da befleißigte er sich einer Knappheit, die zu der ausführlichen Behandlung der Politik und Kriegführung fremder

---

[1]) Vgl. Gentz' Briefe an Böttiger 1797 und 98 (Zeitschr. f. Geschichte und Politik, herausg. von Zwiedineck-Südenhorst. 1888), die bisher fast unbeachtet geblieben und im folgenden vielfach benutzt sind.

Mächte in auffallendem Gegensatz stand. Hätte er trotz des dreijährigen Kriegszustandes und trotz seiner Beamtenstellung die inneren oder auswärtigen Verhältnisse Preußens einer Kritik unterwerfen wollen, so stand dem ja auch die Censur im Wege. Auch sein Freund Humboldt verzichtete, man weiß nicht, durch welchen dieser Gründe bewogen, auf die Veröffentlichung seiner „Ideen", die die heftigsten Diatriben gegen den Beamtenstaat enthielten. Gentz ist aber auch kaum in die Versuchung gekommen, gegen die Grundlagen des Staates aufzutreten, nachdem er die erste jugendliche theoretische Begeisterung für die Revolution über Bord geworfen hatte. Er war weit entfernt, die physiokratischen Schroffheiten seines Freundes zu billigen, wie man wenigstens aus seinen theoretischen Ausführungen schließen darf. In dem Sendschreiben, das er an Friedrich Wilhelm III. bei der Thronbesteigung richtete und das vom König vortrefflich aufgenommen wurde, ließ er sich dann über Heer, Rechtspflege und Finanzverwaltung überaus lobend aus, wünschte grundsätzliche Reformen in der Domänenverwaltung vermieden und die bestehenden Steuern beibehalten zu sehen. Nur die noch vorhandenen oder in den letzten Jahren Friedrich Wilhelms II. wieder eingeführten Beschränkungen der Gewerbe wollte er beseitigt wissen. Die Forderung, die Presse freizugeben, die er nicht aus einem abstrakten Recht, sondern aus der Unzweckmäßigkeit der Censur ableitete, hatte daneben eine verhältnismäßig geringe Bedeutung. Auch in der Folgezeit und in seinem privaten Meinungsaustausch hielt er daran fest, daß die Grundlagen der inneren Staatsverwaltung gesund und Reformen größeren Stils nicht dringend notwendig seien.[1])

Dagegen konnte er die Art und Weise, wie die Geschäfte unter Friedrich Wilhelm II. geführt wurden, nur mit der größten Abneigung betrachten. Er war Protokollführer der zur Organisation der polnischen Provinzen eingesetzten Kommission, welche ihre von Mencken verfaßte königliche Instruktion zu Falle brachte, statt sie auszuführen. Er selbst verfaßte den Schlußbericht. „Noch nie habe er so klar gesehen," schrieb er an einen Freund[2]), »quam parva sapientia regitur mundus«. Mit der Thronbesteigung

---

[1]) S. die Denkschrift S. 248.

[2]) An Böttiger a. a. O.

Friedrich Wilhelms III. und Menckens Machtstellung schien ihm jedoch ein neuer Geist „der Ruhe, Klarheit und Mäßigung“ einzuziehen. Er war mit Mencken selbst nahe befreundet, und der Eintritt in das Kabinett stand ihm offen, wenn er es wünschte. Er schlug es aus; wie er selbst sagte, weil er sich für diese Laufbahn nicht bestimmt glaubte; auch meinte er auf die Dauer nicht die Kräfte zu besitzen, die mit der Stellung verbundenen Kabalen siegreich zu überwinden; und vor den hohen Offizieren, die sich, wie der General Rüchel, ohne Sachkenntnis in die Civilangelegenheiten zu mischen begannen, hatte er eine fast komisch wirkende Furcht. Seine Anerkennung des neuen Geistes in der Geschäftsführung erstreckte sich auch keineswegs auf die auswärtige Politik. „Von der wolle er lieber schweigen“, schreibt er seinem Freunde Böttiger im Dezember 1797. In seinem Sendschreiben hatte er, wenn auch mit großer Vorsicht, darauf hingedeutet, daß die isolierte Neutralität nicht aufrecht zu erhalten sei; die Erneuerung des russischen Bündnisses scheint ihm dabei als das Wünschenswerteste vorgeschwebt zu haben.[1]) Gewiß sind ihm aber auch nach dieser Seite hin Hoffnungen aufgestiegen, als ihn der Minister Graf Schulenburg-Kehnert Ende 1798 zu seinem großen litterarischen Unternehmen, dem Politischen Journal, veranlaßte.[2]) Dieses unerreichte Muster aktueller politischer Reflexion hat zweifellos die höchste Erbitterung der französischen Machthaber hervorgerufen. Aber Gentz täuschte sich in seinen Hoffnungen auf eine würdevollere preußische Politik, wie sich Haugwitz, wie sich die meisten übrigen Minister und die außerordentlichen Gesandten Englands, Österreichs und Rußlands täuschten. An Friedrich Wilhelms Scheu vor der Verantwortung und der Unterstützung, die er für

[1]) Fast alle Beurteiler des Sendschreibens haben übersehen, daß sich Gentz zwar für Vermeidung des Krieges als das oberste Princip der auswärtigen Politik ausspricht, aber des weiteren ausführt, daß kein Staat sich dauernd von den übrigen isolieren könne, und daß die alten erprobten Bündnisse immer die besten seien.

[2]) Gentz erhielt 1799 und 1800 je 2000 Thaler von der Regierung für das Unternehmen. (Memoire Gentz' für die englische Regierung, November 1800 von dem Gesandten an Lord Grenville übermittelt. Es befindet sich in dem noch unveröffentlichten Teil der Dropmore Papers, zu dem der Besitzer, Herr J. B. Fortescue, mir gütigst Zutritt gewährte.) Die Thatsache der Unterstützung des Journals durch die preußische Regierung war den älteren Biographen Gentz' bekannt.

diese Eigenschaft in der Zustimmung seiner Kabinettsräte fand, scheiterten alle Versuche, ihn in die zweite Koalition hineinzuziehen. Im Briefwechsel mit Lucchesini lieh Gentz seiner Entrüstung offenen Ausdruck. Als Haugwitz einmal den englischen Gesandten durch eine dritte Person fragen ließ, warum denn England gar nicht auf die preußischen Vermittlungsvorschläge antworte, erwiderte Lord Carysfort, er verstehe nicht, wie Haugwitz glauben könne, daß England so leeren und bedeutungslosen Vorschlägen Beachtung schenken werde. „Kein Zweifel," ruft Gentz aus, indem er Lucchesini diese Thatsache nach Meseritz berichtet, „daß wir friedlich alle Demütigungen herunterschlucken werden; ich habe sogar gute Gründe zu glauben, daß der König sich im Grunde seiner Seele darüber freut."[1])

Ob sich Gentz über das Unheilvolle der Kabinettsregierung erst in dieser Zeit der zweiten Koalition klar geworden, oder ob er es schon früher empfunden, mögen wir nicht entscheiden. Das außerordentlich lobende Urteil, das er 1797 über Mencken fällte, wäre jedoch mit seiner gleichzeitigen Verurteilung als eines der Urheber der Macht des Kabinetts nicht leicht vereinbar. Mencken war nicht die einzige der leitenden Personen, durch die Gentz einen Einblick in das Wesen der politischen Vorgänge erhalten konnte. Mit Lombard war er ebenfalls in Verkehr und häufiger Gast in seinem Hause.[2]) Mit Lucchesini, der in der hohen Achtung des neuen Königs stand, obwohl er ihn erst nach vierjähriger Muße wieder diplomatisch verwendete, stand er in fortwährendem Briefwechsel. Die Minister Grafen Schulenburg und Hoym und wohl auch Alvensleben schenkten ihm ihr Vertrauen. Das „Schreiben an einen vertrauten Freund" enthält denn auch eine ganze Anzahl wichtiger, bisher unbekannter Thatsachen: wir nennen hier nur die gefährdete Stellung Haugwitz' nach dem Tode des Grafen Finkenstein infolge der Antipathie des Königs, die Instruktion Lombards für den Vortrag der Minister, die Bedeutung Beymes, der an Stelle Menckens trat, schon in diesen

[1]) 14. August 1800 (Lucchesinis Nachlaß, Preuß. G.-St.-A.).

[2]) Gentz has old habits with Lombard, is frequently at his house and sees continually all the people who frequent him most (Lord Carysfort an Lord Grenville, 5. Dez. 1800. Dropmore Papers). Vgl. auch Gentz' Tagebücher 1, 54 und Mémoires et lettres, publ. par Schlesier, p. 258.

Jahren; der Charakter Beymes und Lombards und ihr Verhältnis zum Könige erhält neue Schlaglichter. Überraschen könnte im ersten Augenblick die außerordentlich scharfe Kritik von Beymes Charakter. Nach Steins und Hardenbergs doch auch nicht mildem Urteil aus dem Jahre 1806 war Beyme erst durch Lombard „demoralisiert". Gentz spricht ihm Originalität in dieser Beziehung zu, und das ist auch ohne weiteres das psychologisch Wahrscheinlichere. Auch hatten Stein und Hardenberg, als sie ihre ostensiblen Denkschriften schrieben, die Vorliebe des Königs für diesen Mann zu berücksichtigen, der alle Angriffe siegreich überdauert hat.

Gentz hatte die traurige Gelegenheit, im preußischen Hauptquartier vor Jena, nicht mehr als Preuße, aber als Deutscher und einer der gründlichsten Hasser Napoleons, das Hereinbrechen der Katastrophe zu beobachten, die er vor sechs Jahren prophezeit hatte. Die Ursachen waren, im Verein mit persönlichen, in der Hauptsache dieselben Gebrechen, die er damals angegriffen hatte: die fehlerhafte Organisation der obersten Staatsbehörden und die daraus resultierende Nullität nach außen und Schwäche nach innen. Daß die Armee nicht unbeträchtliche Mängel aufwies, hat er allerdings wohl erst im Augenblick der Katastrophe erkannt. Und die ganze Größe und Plötzlichkeit des Zusammenbruchs hatte er in diesem Grade nicht geahnt.

Schreiben an einen vertrauten Freund.[1])

Sie wollen von mir hören, mein Freund, was in der jetzigen, ernsten, bedeutungsvollen Crisis der Angelegenheiten von Europa, noch allenfalls von Preußen zu erwarten sein mögte. Im Grunde erstaune ich darüber, daß Sie es heute noch nöthig finden diese Frage aufzuwerfen, da doch die Geschichte der letztverflossenen Jahre, und besonders des vorigen, sie mit einer Bestimmtheit und Vollständigkeit, die keinen Zweifel mehr übrig zu lassen schien,

---

[1]) Die Denkschrift befindet sich ohne Datum und ohne Bezeichnung des Verfassers und Adressaten, von der Hand eines Schreibers kopiert, unter sonst sehr unbedeutenden Schriftstücken, die ebensowenig Anhaltspunkte zur Ermittelung ihres Ursprungs ergeben, in einem Aktenkonvolut des

beantwortet hat. Von einer andern Seite aber begreiſe ich vollkommen, daß die Erfahrungen, die wir über dieſen Punkt gemacht haben, in die Claſſe derer gehört, die man nur ungern, und gleichſam gezwungen, glaubt, und die man, wenn ſie ſich auch ſchon mit unmittelbarer Evidenz aufdrängen, immer noch lieber in Zweifel ziehen mögte.

Es iſt wahr, wenn einſt die Nachwelt Rechenſchaft darüber fordern wird, was denn in dieſem Zeitpunkte der allgemeinen Auflöſung Die, welchen das heilige Depoſitum der geſellſchaftlichen Ordnung anvertraut war, — Fürſten, Miniſter, Feldherrn! gethan haben, um es von dem Untergange zu retten, ſo wird die Geſchichte ihr Haupt vor Scham verbergen müſſen. Denn faſt von allen Seiten wird ihr das traurige Reſultat entgegen tönen, daß Die, welche die Revolution in ihrem verderblichen Fortſchritte aufhalten konnten und ſollten, durch ihre ſchnöde Sorgloſigkeit, durch ihren egoiſtiſchen Todesſchlaf, und durch ſchmählichen Kleinmuth beinahe ebenſo viel Antheil an dem gemeinſchaftlichen Unglück hatten, als Die, welche es durch ihren Fanatismus und durch ihre Verruchtheit geſtiftet, oder unmittelbar befördert haben. Aber kein Staat wird doch in einem ſo außerordentlichen Lichte erſcheinen, als der unſrige. Dieſem war es aufbehalten, die Nullität, der ſich die übrigen nur ſtufenweiſe [illegible] in ein fortdauerndes Syſtem zu bringen, aus der [illegible] bei dem allgemeinen [illegible], eine förmliche

[illegible]

Maxime zu machen, und seine heillose Schwäche sogar für Weisheit auszugeben.

Sie meinen noch immer, man müßte auch hier an der guten Sache nicht verzweifeln; was heute noch nicht geschehen sey, könne doch wohl morgen geschehen; es sey wenigstens nicht unmöglich daß an die Stelle unserer bisherigen Nichtigkeit eine weise Energie und eine wohlverstandene Mitwirkung zu dem einzigen Geschäft, das jetzt die Welt interessieren soll, träte. Zum Trost sage ich Ihnen, daß diesen unglücklichen Irrthum — und Sie werden bald sehen, wie sehr jene Hoffnung Irrthum ist — viele der einsichtsvollsten Beobachter, selbst Derer, welchen ihre Lage eine genauere Kenntnis der unsrigen vorschreibt und erleichtert, mit Ihnen theilen. Ich habe darüber seit dem Anfange des vorigen Jahres die merkwürdigsten Erfahrungen gemacht. Das unglückliche Schicksal der Mission des Herrn Thomas Grenville (um von dem, was früher dem Fürsten Repnin und dem Grafen Kobenzl widerfahren war, hier nichts zu erwähnen) hätte Jedem, der ein Interesse dabei hat, die Politik, oder vielmehr die absolute Nicht-Politik unsres Hofes zu studieren, von Rechtswegen auf immer die Augen öffnen müssen.

Gleichwohl sah ich, als der König im Juny 1799 seine Reise nach Westphalen antrat, und das Ministerium ein Zeichen des Lebens von sich gab, selbst scharfsichtige Diplomaten ihre Gemüther der Hoffnung öffnen, einer Hoffnung, der kein wahrer Beobachter auch nur einen Augenblick Raum geben durfte. Das ewig-denkwürdige Schauspiel, welches in dieser fatalen Epoche die fruchtlose Rückreise[1]) des Grafen Panin darbot, war eine neue traurige Lehre für Die, welche die vorhergehenden Begebenheiten noch nicht auf immer aus dem Traume von einer bevorstehenden Verbesserung unseres politischen Systems gerissen hatten. Aber zum Erstaunen der wenigen wahrhaft-unterrichteten, schien auch diese harte Lehre noch nicht ihre volle Wirkung gethan zu haben. Man war noch immer, man war noch in den allerneuesten Zeiten, blind genug, um irgend einen entscheidenden Schritt von Seiten Preußens wenigstens für möglich zu halten. Weil in der Idee, daß dieser Staat so ganz vergessen könnte, was er sich selbst,

[1]) Von Carlsbad, wohin er sich nach dem ersten Fehlschlagen seiner Sendung begeben hatte, nach Berlin. Vgl. Bailleu, Preußen und Frankreich 1, LI f.

und dem übrigen Europa schuldig war, etwas so unnatürliches, etwas so empörendes lag, so glaubte man, die schmähliche Nullität, zu welcher man ihn verdammt sah, müsse nothwendig nur eine vorübergehende Erscheinung seyn. Man erwartete von Woche zu Woche, fast von Stunde zu Stunde den Augenblick unsers endlichen Erwachens aus diesem unbegreiflichen Schlummer, und ich fürchte sehr, daß man von dieser eiteln Erwartung immer noch nicht ganz zurückgekommen ist.

Dies alles beweiset mir aufs deutlichste daß selbst unter Denen, die Pflicht und Interesse zu diesem Studium auffordern, nur wenige den eigentlichen letzten Grund des Übels entdeckt, nur wenige die Hindernisse, die sich selbst der Möglichkeit einer Resipiscenz entgegen setzen, in ihrem ganzen Umfange erforscht haben: Der gröbste aller Irrthümer ist der, unsre Nichtigkeit als das Werk zufälliger Umstände, einer vorübergehenden Stimmung des Regenten, oder einer fehlerhaften Ansicht der Dinge, die leicht einer richtigern Platz machen könnte, zu betrachten, da sie doch vielmehr eine nothwendige Folge unseres ganzen jetzigen Zustandes ist, und ohne eine Total-Veränderung in der innern Organisazion unseres Regierungs-Systems nie gehoben werden wird, und nie gehoben werden kann.

Sie selbst sind mehr oder weniger in diesem gefährlichen Irrthum noch verstrickt, und ich glaube Ihnen also einen Dienst zu leisten wenn ich Ihnen, als aufmerksamer und nicht ganz ununterrichteter Beobachter dessen, was um mich her geschieht, die radicale Krankheit unsres Staats enthülle, und nachher die Mittel zeige, wodurch sie, nach meiner Überzeugung allein geheilt werden könnte.

Ich werde Sie hier nicht etwa von Fehlern in der innern Administrazion dieses Staats unterhalten. Wenn gleich seine oekonomische, seine pekuniäre, seine militärische, seine richterliche Organisazion nicht frei von Mängeln ist, so gehört er doch in allen diesen Rücksichten immer noch unter die besten und preiswürdigsten in Europa. Auch kann, und darf, von großen Reformen im Innern, wenn diese sogar wünschenswerth wären, jetzt durchaus nicht die Rede seyn. Ich gestehe, daß ich jedesmal zittre, wenn in unsern Zeiten diese furchtbare Seite berührt wird. Die Gemüther werden durch Operazionen dieser Art nur von

dem einzigen Punkte, worauf sie jetzt ausschließlich gerichtet seyn müßten, abgelenkt, und die Revoluzionisten hängen sich mit Wohlgefallen daran, weil sie sie als die Fußtritte zur Ausführung ihrer geheimen Pläne betrachten, und weil sie dadurch die Fürsten immer tiefer in den Schlummer einer eingebildeten Sicherheit wiegen. Ehe man sein Haus neu dekoriert, muß man sich erst die Gewißheit verschaffen, daß man es behalten werde; und hierauf kömmt jetzt alles an.

Ebensowenig verstehe ich unter der radikalen Fehlerhaftigkeit unsres Regierungs-Systems die falsche Politik oder vielmehr die gänzliche Verzichtleistung auf alle Politik, die unser Verhältniß gegen die auswärtigen Mächte characterisirt. Sie ist unstreitig ein sehr großes, und unter den jetzigen Umständen das größte aller Übel. Aber sie ist dennoch nur Wirkung eines andern, nur ein untergeordnetes, aus der Haupt-Krankheit fließendes Gebrechen. Sobald jene gehoben ist, wird sich eine bessere, den Bedürfnissen der Zeit angemessenere Politik von selbst ergeben.

Die Organisazion der obern Staats-Behörden und das eigenthümliche Verhältniß, welches bei uns zwischen dem Monarchen und den höchsten Staats-Beamten obwaltet, ist die wahre und letzte Quelle alles dessen, worüber der kleine, sehr kleine Haufe der Einsichtsvollen, täglich seufzt. Eine deutliche Auseinandersetzung dieses Verhältnisses wird Ihnen gegen die Richtigkeit meiner Behauptung keinen Zweifel übrig lassen.

Anstatt daß die Minister, die dem Nahmen nach an der Spitze der Geschäfts-Führung stehen, bei denen man Sachkenntnis, Erfahrung und eigenes Interesse an dem Wohl und dem Ruhm der Monarchie voraussetzen muß, und die dem Souverän und dem Staate für den Erfolg ihrer Beschlüsse und ihrer Rathschläge verantwortlich sind, den Monarchen unmittelbar über die öffentlichen Angelegenheiten unterrichten, und von ihm unmittelbar seine Befehle oder die Sanction ihrer Anträge erhalten sollten, tritt eine unselige Intermediär-Behörde, unter dem Titel eines Geheimen Cabinets ins Mittel, und paralysirt, indem sie es zu dirigiren vorgibt, das ganze Spiel der politischen Maschine. Dieses sogenannte Cabinet besteht, außer den General-Adjutanten des Königs, die jetzt auf die Direction der Militär-Geschäfte reduzirt sind, aus Personen, die ihrer ursprünglichen Bestimmung nach blos das untergeordnete Amt Königlicher Secretairs zu ver-

walten haben, die das Wohl und der Ruhm des Staates nicht lebhaft und gleichsam persönlich interessirt, und die eigentlich für nichts verantwortlich sind, als für die Aechtheit der Königlichen Unterschrift in den Cabinets-Ordres, die sie ausfertigen. Gleichwol concentrirt sich in diesen Personen die ganze Fülle der eigentlichen Regierung im Staate. Sie sind die einzigen welche dem Könige unmittelbare und mündliche Vorträge halten; alle Berichte der Minister gehen ohne Ausnahme durch ihre Hände, und der König vernimmt den Inhalt derselben nur in der Form, in welche sie ihn einkleiden; die Resolutionen, die auf diese Berichte ertheilt werden, sind mehr oder weniger das Werk dieser, unter dem Titel der Cabinets-Räthe, wie wirkliche Principal-Minister herrschenden Königlichen Privat-Secretairs; alles, was selbst die mächtigsten unter den Nominal-Ministern durchsetzen wollen, muß mit jenen vorher verabredet, und von ihnen gebilligt seyn, wenn es gelingen soll. Mit einem Worte: sie haben das Heft in den Händen.

Die Macht dieses Cabinets ist zwar im Ganzen allgemein bekannt, aber selbst im Innern unsers Staats kennen doch nur wenige, und die, welche sich um den wahren Gang der Geschäfte bekümmern, ihren eigentlichen Umfang. Der äußre Glanz der Nominal-Minister, das Ansehn und die Würde, welche ihr Amt ihnen beilegt und das Verhältniß aller Unter-Beamten, die nur immer von ihnen, und durch sie, die Königlichen Befehle erhalten, imponirt dem Publikum der Provinzen, und selbst der Hauptstadt so sehr, daß mancher sich nicht träumen läßt, wie wenig der Mann eigentlich vermag, den er in seiner Unwissenheit für allgewaltig hält. Sie sehen z. B. wol, welche Vorstellung allenthalben von der Macht des Grafen Schulenburg herrscht, den man in allem, was innere Administrazion, Polizey, Finanzen u. s. w. betrifft, wie das erste Triebrad der Regierung betrachtet. Gleichwol ist nichts gewisser, als daß er mit allen seinen Ämtern, Titeln und Würden nur der erste Untergeordnete des Cabinets ist und daß er keine einzige Maßregel von einiger Erheblichkeit beschließen darf, ohne den vortragenden Cabinets-Rath der inneren Angelegenheiten[1]) dafür gewonnen zu haben. Ich könnte Ihnen davon merkwürdige Fälle anführen: ich wähle aber lieber, um Ihnen das,

[1]) Beyme, seit Februar 1798.

was ich bisher über die Superiorität des Cabinets gesagt habe, noch mehr zu erläutern, das Verhältnis eines andern, nehmlich des auswärtigen Departements, über dessen Verfassung ich Ihnen hier einen wenig bekannten, aber gewiß sehr wichtigen, und sehr merkwürdigen Umstand mittheilen will.

Nach dem Tode des Grafen von Finkenstein[1]) war es eine Zeitlang zweifelhaft, ob der Graf Haugwitz, der seit mehren Jahren alles, was zur höhern Politik gehört, allein verwaltet hatte, seinen Wirkungskreis fernerhin conserviren sollte. Eine Menge ungünstiger Umstände vereinigten sich wider ihn. Herr von Alvensleben war der ältere Minister, und nur dadurch, daß der Graf Finkenstein noch weit älter als er war, hatte bisher das Übergewicht des Grafen Haugwitz wenigstens den äußern Anstand nicht verletzt; denn pro forma blieb jener doch immer der Chef des äußern Departements. Wurde aber die bisherige Einrichtung für die Zukunft sistirt, so fiel selbst der äußere Schein weg, und Herr von Alvensleben mußte nun offenbar dem jüngern Minister nachstehen. Hiezu kam, daß der König eine persönliche Abneigung gegen den Grafen Haugwitz hatte (eine Abneigung, die sich zuverlässig nie ganz verlieren wird) und daß Herr von Alvensleben von vielen Personen des Hofes, und nahmentlich von der Königin begünstigt ward. Der Graf Haugwitz hatte schon seinen Vertrauten angekündigt, daß er damit umginge seinen Abschied zu fordern; die Sache hing an einem einzigen Faden. Aber die allgemeine, selbst unter den Freunden des Herrn von Alvensleben verbreitete Idee von der Unfähigkeit dieses Ministers zu großen Geschäften, und — weit mehr noch als diese — der Einfluß des Cabinets-Raths[2]) Lombard, der, nachdem er selbst einen Augenblick für den Herrn von Alvensleben geschwankt hatte, doch am Ende (aus Gründen, die mir alle bekannt sind, die aber hier auseinander zu setzen zu weitläufig wäre) bei der Überzeugung stehen blieb, daß sein Interesse ihm zur Pflicht machte, den Grafen von Haugwitz zu protegiren, entschied endlich für diesen. Er behielt die höhere Politik, und Herr von Alvensleben überlebte die grausame Zurücksetzung, die ihn betraf. Bei dieser Gelegenheit wurde nun dem Departement

[1]) 3. Januar 1800.

[2]) Zum Kabinettsrat wurde Lombard erst am 7. Jan. 1800 ernannt, bis dahin war er Kabinettssekretär.

der auswärtigen Angelegenheiten eine neue geheime Instruction, welche den Geschäftsgang regulirte, ertheilt; und diese Instruction, welche der Cabinets-Rath Lombard nach eigenem Gutdünken entwarf, setzte unter anderm fest: „daß in den auswärtigen Geschäften nie auf den mündlichen Vortrag eines Ministers irgend ein Beschluß gefaßt werden, und daß selbst die mündlich-ertheilte Approbation des Königs nicht hinreichend seyn sollte, um irgend eine Verfügung zu sanctioniren, wenn nicht zu gleicher Zeit ein schriftlicher Bericht erstattet worden, und darauf eine schriftliche Ordre des Königs ergangen sey.“

Diese merkwürdige Clausel sicherte nun vollends dem Cabinet die ausschließende Direction aller Geschäfte; denn, wenn gleich die Gefahr, den Minister durch mündliche Unterhandlungen mit dem Könige eine Art von Unabhängigkeit erlangen zu sehn, immer schon sehr gering war (da der Graf Haugwitz oft kaum in 14 Tagen zu einer Konferenz gelangt) so blieb doch noch eine Möglichkeit, daß er in diesem oder jenem Fall dem Cabinet entgegen, einen unmittelbaren Antrag wagen, und unmittelbare Instruction auswirken konnte. Nach jener Vorschrift ist ihm dies nun gänzlich versagt.

Daß eine Verfassung, wie die hier beschriebene, mit den ersten Grundsätzen einer vernünftigen Staats-Organisazion streitet, scheint mir kaum einer weitern Entwickelung zu bedürfen. Es ist klar, daß die wahre Macht sich nicht in den Händen Derer befindet, von Denen man die Verantwortlichkeit fordert, und bei Denen man einen weisen Gebrauch derselben wenigstens mit dem größten Rechte präsumiren darf, daß sie vielmehr Denen gehört die für nichts verantwortlich sind, die, wenn ihre Maßregeln fehlschlagen, die Schuld auf die Minister schieben, und, wenn sie den Monarchen zu einem falschen System verleiteten, am Ende mit dem Salvo, daß sie nur seine unmittelbaren Befehle vollzogen hätten, gerettet sind. Dieses grundverderbliche Mißverhältniß macht eine Cabinets-Regierung (in dem Sinne in welchem die unsrige es ist) fast noch gefährlicher als eine Favoriten-Regierung. Ein Favorit im eigentlichen Verstande hat doch immer etwas von dem Character eines wahren Ministers an sich: er ist gewöhnlich bei der Sicherheit und Wohlfahrt des Staats im hohen Grade interessirt; er ist es ebenso sehr bei seinem Ruhme, weil er weiß, daß die Geschichte ihn



nennen, daß die Nachwelt ihn richten wird: aber was hat ein Cabinets-Sekretair, der nie seinen Nahmen hergiebt, und immer nur in der Verborgenheit wirkt, mit dem höhern Interesse des Staats, mit der Geschichte, und mit der Nachwelt zu thun?

Ehe ich Ihnen näher beschreibe, wie diese Cabinets-Regierung jetzt beschaffen ist, muß ich noch ein Wort über ihre Entstehung sagen. Friedrich II., ein großer, selbstthätiger und selbstregierender Kopf, der im eigentlichen Verstande des Wortes, sein eigner und einziger Minister war, und der Die, welche den Namen der Minister führten, wie blinde Werkzeuge seines absoluten Willens behandelte, gebrauchte die Cabinets-Räthe als seine Schreiber, und diktirte ihnen fast buchstäblich die Befehle, wodurch er, mit allgegenwärtiger Wirksamkeit, alle große und kleine Staats-Geschäfte dirigirte. Damals schien nichts natürlicher, als daß ohne Cabinets-Ordres nichts in der Monarchie beschlossen und ausgeführt werden konnte: Das Cabinet war Er selbst: und obgleich sogar unter ihm einige Cabinets-Sekretairs (wie Galster[1]), Cöper, Stelter) eine Art von Autorität usurpirt hatten, so gelangten sie doch nur auf verborgenen Wegen dazu, und übten sie nur in Neben-Sachen, übrigens aber nie ohne Furcht und Zittern aus.

Nach dem Tode dieses Monarchen war das Cabinet einmal da; und man hätte leicht voraussehen können, was aus einer Maschine, wie diese, in der Folge werden konnte, wenn die Minister fernerhin in der unbedingten Abhängigkeit blieben, zu welcher Friedrichs unermeßliche Selbständigkeit sie verdammt hatte. Indessen trugen verschiedene Umstände dazu bey, daß unter der Regierung seines unmittelbaren Nachfolgers die Fehler und die Gefahren dieser Organisazion noch nicht sichtbar wurden. Nicht zu gedenken, daß Friedrich Wilhelm II., wenn gleich kein Friedrich, doch noch weit mehr selbst regierte als sein Sohn, (so sehr dies auch mit der Meinung des großen Haufens streiten mag) war seine Regierung, in so fern es ihr an Selbstständigkeit fehlte, in hohem Grade Favoriten-Regierung. Die Günstlinge des Königs verdunkelten und erdrückten das Cabinet. Alle

[1]) Galster wurde 1774 wegen Vertrauensbruchs auf die Festung geschickt: von Cöper († 1782) und Stelter († 1786) ist nichts Ungünstiges bekannt.



wichtigen Beschlüsse gingen von den geheimen Conferenzen und von den Privat-Büreaus jener Günstlinge aus; und in den letzten Jahren dieser Regierung kam es so weit, daß das Cabinet auch nicht einmal mehr die Ausfertigung der Königlichen Befehle besorgte. Die Cabinets-Räthe gingen Viertel-Jahre lang müßig, und die Privat-Schreiber des Generals Bischoffswerder, des geheimen Cämmerer Ritz u. s. f. vertraten ihre Stelle. Die auswärtigen Angelegenheiten wurden in den letzten beiden Jahren einzig zwischen dem Grafen Haugwitz, der Gräfinn Lichtenau und dem Könige verhandelt.

Mit dem Tode des Königs trug sich eine General-Revolution in dem inneren Gange der Regierung zu. Der König hatte keine Favoriten, wie sein Vater, er konnte nicht selbst regieren, wie sein großer Oheim; es blieb ihm also nur die Wahl zwischen einer Ministerial- oder einer Cabinets-Regierung. Wären damals Männer von Geist und Character im Ministerium gewesen (aber, man muß es gestehen, Friedrichs Despotismus, und Friedrich Wilhelms Schwäche gegen seine Favoriten, hatten das Ministerium sehr herab gewürdigt) so hätte sich gewiß, da der jetzige König furchtsam, unentschlossen, und um guten Rath verlegen war, eine glückliche Organisazion der Staatsverwaltung zu Stande bringen lassen. Der Graf Haugwitz nährte einige Augenblicke die Hoffnung, sich selbst auf den ersten Platz zu schwingen; aber sein schwacher, unsicherer Character, die zweideutige Rolle, die er in den letzten Jahren der vorigen Regierung gespielt hatte, und die geheime Abneigung des Königs gegen ihn, zerstörten seinen Plan. Menken, ein Mann, den man in und außer dem Lande, wie einen Gott verehrte, der aber, ungeachtet er verschiedene rühmliche Eigenschaften besitzt, dem Staate, — und vielleicht Europa! — unersetzlichen Schaden gestiftet hat, (wie ich Ihnen ebenfalls in einem eigenen Memoire beweisen könnte) gewann das Vertrauen des Königs, der ihn hauptsächlich deshalb liebte, weil er ein erbitterter Feind der vorigen Regierung war. In kurzer Zeit theilte sich der Vortrag beim Könige und die ganze obere Direction der Geschäfte zwischen Menken und den General-Adjudanten; das Cabinet setzte sich auf den Thron; die Minister wurden, was sie unter Friedrich II. gewesen waren, nur mit dem Unterschiede, daß damals ein Monarch, jetzt ein Cabinets-Sekretair und etliche Officiere ihnen Befehle gaben. Da



nie ein Minister Muth und Energie genug besaß um gegen dies unnatürliche System zu protestiren, so befestigte es sich von Tage zu Tage immer mehr, und gewann endlich die Consistenz und den Umfang worin wir es jetzt erblicken.

Ich will es nun versuchen von dem Character der Personen, die gegenwärtig dies alles beherrschende Cabinet ausmachen, eine getreue Schilderung zu entwerfen. Die Wahrheit allein wird meine Feder dabei führen. Kein persönlicher Haß, kein Interesse, keine Eifersucht verblendet mich. Ich habe keine Ansprüche auf den Einfluß, der mir in den Händen dieser Personen verderblich scheint. Sie sind mir »nec beneficio nec injuria cogniti«, obgleich aus mancherlei Verhältnissen und Verbindungen keineswegs »incogniti«. Auch sehen Sie wohl daß der Grundsatz von welchem ich ausgehe, alles persönliche Interesse bei mir unmöglich macht. Ich wünsche die Regierung in den Händen eines Ministeriums zu wissen, wovon ich nie ein Mitglied werden kann; ich wünsche sie aus den Händen eines Cabinets gerissen zu sehen, in welches mir der Eingang gelegentlich so gut als einem andern offen stehen könnte. Mich treibt also nichts als das wahre Wohl und der wahre Ruhm des Staates, und wenn es noch etwas höheres giebt, der Gedanke wie wichtig es unter den jetzigen Umständen für ganz Europa ist, daß dieser Staat mit Kraft und Weisheit regiert werde.

Das Cabinet besteht jetzt eigentlich aus vier effektiven Personen, Köckeritz, Zastrow, Beyme, und Lombard. Der übrigen erwähne ich nicht, da sie sämmtlich untergeordnet, und von keiner Bedeutung sind.

Der Herr von Köckeritz, General-Adjutant des Königs, ist der einzige, dem man den Nahmen eines Vertrauten geben kan, wenn anders der jetzige König überhaupt einen Vertrauten hat. Er ist ein Mann der weder Kopf, noch Bildung, noch Kenntnisse, noch irgend ein Geschäfts-Talent, noch irgend eine gesellschaftliche Qualität besitzt; ein Officier von der eingeschränktesten, gemeinsten Klasse, eine Null im eigentlichen Verstande des Wortes. Das einzige, was ihn dem Könige empfiehlt, ist seine Rechtschaffenheit, (wie man es nennt,) das heißt, seine Entferntheit von aller Cabale, von allem Ehrgeitz und von aller Herrsucht, die aber in der That nur unmittelbare Folge seiner grenzenlosen Unfähigkeit und Mutlosigkeit ist. Sein ganzes Geschäft besteht

eigentlich darin, daß er den König auf jeden Schritt begleitet, und in keinem Moment des Tages verläßt. Er ist Zeuge, aber stummer Zeuge, aller Audienzen, aller Vorträge, aller Unterredungen des Monarchen. Niemand kann den König anders als in seiner Gegenwart sprechen. Der Cabinets-Vortrag, den übrigens jedes wirkliche Mitglied des Cabinets abgesondert bei dem Könige hält, geschieht beständig in seinem Beiseyn. Er selbst hat in der Regel keinen Vortrag, und Sie werden gleich sehen, wie die Departements unter die übrigen verteilt sind. Da er aber das Vertrauen des Königs in großem Maße besitzt, so muß jeder, der sich im Cabinet erhalten will, gut mit ihm stehn. Zum Glück für Die, welche sich in diesem Falle befinden, ist auf der Welt nichts leichter; und man müßte schon an einem ungeheuren Grad von Ungeschicklichkeit laboriren, mit einem Worte, man müßte noch schwächer als der Herr v. Köckeritz selber seyn, um seine Gunst nicht erwerben zu können. Er zählt eigentlich für nichts, und wird immer alles unterstützen, was die übrigen angeben werden, so lange diese nur nicht die gemeinsten Regeln der Klugheit gegen ihn aus den Augen setzen.

Der Herr v. Zastrow, zweiter General-Adjutant des Königs, hat den Vortrag in allen Militär-Angelegenheiten, und ist daher für jetzt als der wahre Chef der Armee zu betrachten. Er ist nicht ein Mann von großem Blick, oder tiefen Kenntnissen, aber gewandt in dem mechanischen Theile der Geschäftsführung, mit dem Detail des Militärs bekannt, sehr thätig und ziemlich unternehmend; übrigens voll heftiger Leidenschaften, eitel, rachgierig, parteiisch, eifersüchtig, intolerant. Er tirannisirt Officiere, Generale, Ober-Kriegs-Collegium, die ganze Armee, und ist im Grunde auch nicht mittelmäßig verhaßt. Anfänglich mischte er sich sehr stark in die Civil-Angelegenheiten[1]); aber der außerordentliche Credit von Menken verdrängte ihn aus dieser Sphäre, und jetzt hat er gänzlich Verzicht darauf gethan. Da er zugleich reich ist, und große (geschenkte) Güter in Südpreußen besitzt, so denkt er schon seit einiger Zeit auf einen ehrenvollen Rückzug, und sobald er bis zum General avancirt seyn wird (welches vielleicht in einem halben Jahre der Fall seyn kann) erhält er höchst wahrscheinlich das für ihn offen gebliebene Regiment Crousatz

[1]) Vgl. Gentz an Böttiger, 17. März 1798 a. a. O.

in Posen, und tritt alsdann vom Cabinet ab.[1]) Man spricht schon unter der Hand von seinem Nachfolger. Die Wahl desselben wird von großer Wichtigkeit seyn; denn trifft sie einen thätigen und unternehmenden Kopf, so kann sie leicht die bisherigen Verhältnisse im Innern des Cabinets verrücken und dadurch auf unser ganzes Regierungs-System einen entscheidenden Einfluß haben.

Der Cabinets-Rath Beyme ist der vortragende Rath für alle innern Angelegenheiten, Finanzen, Polizey, Justiz ꝛc. Er ist der Nachfolger von Menken, der, wie Sie wissen, zwar noch lebt, aber durch eine unheilbare Krankheit für immer von den Geschäften entfernt ist.[2]) Das Publikum glaubt, der Graf Schulenburg habe Beyme ins Cabinet gebracht; ich weiß aber mit positiver Gewißheit, daß Menken selbst den größten Antheil daran gehabt hat.[3]) Da H. v. Köckeritz eine Null ist, H. v. Zastrow sich nicht mehr in die Civil-Geschäfte mischt, und der, welcher die auswärtigen Angelegenheiten im Cabinet bearbeitet, (wie Sie bald sehen werden) sich gänzlich unter Beyme demüthigt, so werden Sie von Selbst den Schluß ziehen, daß dieser eigentlich jetzt der wichtigste Mann im Staate seyn muß. Auch können Sie Sich die Macht, die er im Stillen über alle Minister ausübt, und die Unterwürfigkeit Derer, die der große Haufe für die gewaltigsten hält, gegen diesen wahren Minister schwerlich groß genug denken.

Er war unter der vorigen Regierung Mitglied eines Tribunals, nehmlich des Kammergerichts in Berlin, und zeichnete sich hier durch sehr gute Rechtskenntnisse, einen gewandten Kopf und einigen Scharfsinn aus. Diese Eigenschaften beschließen und

---

[1]) Zastrow wurde am 11. Januar 1801 Generalmajor und erhielt thatsächlich das Posener Regiment (Deutsche Biographie).

[2]) Mencken starb am 5. August 1801. Seit Herbst 1798 hatte er keinen Anteil mehr an den Geschäften, nachdem er vorher schon längeren Urlaub erhalten hatte (vgl. Schlichtegroll, Nekrolog der Teutschen für das 19. Jahrhundert 1, 123).

[3]) Gentz selbst äußerte Böttiger gegenüber 17. März 1798, daß Schulenburg Beymes Protektor gewesen sei, nicht Mencken (a. a. O). Entweder meinte er dies damals als Dementi entgegengesetzter Gerüchte, oder er war inzwischen besser unterrichtet worden. Jedenfalls ist die Angabe der Denkschrift vorzuziehen, die auch durch die Mitteilungen bei Schlichtegroll (a. a. O. S. 134 f.) bekräftigt wird.

begränzen aber auch die ganze Sphäre seiner Verdienste; und wer es weiß, wie wenig ein Rechtsgelehrter von Profession, und der zwanzig Jahr lang keine andre Arbeiten als die der Gerichtshöfe kannte, zur Führung großer Geschäfte gemacht ist, der konnte voraussehen, was unter den Händen dieses Mannes aus uns werden würde. Aber man muß das Individuum kennen, um dies allgemeine und vorläufige Urtheil näher zu modificiren.

Beyme ist ein Mann, der sich keiner andern Talente als derer, die zur Abfassung einer guten gerichtlichen Relation gehören, rühmen kann. Er weiß von der Finanz-Administrazion, von der allgemeinen Polizey-Wissenschaft, von allen den großen Gegenständen, über die er jetzt täglich in letzter Instanz entscheidet, nur grade so viel, als er nach und nach aus den Berichten der Minister lernte. Dies wäre indessen nur ein kleines Übel: der Grund zu viel größern und bedeutendern liegt in seinem Charakter, und in seinen Prinzipien. Er gehört zu der unseligen Classe von philosophirenden Halb-Gelehrten, die alles Unglück über die Welt gebracht haben, worunter diese Generation fast erliegt. Alles was nach sogenannter Aufklärung strebt, was die Staaten reformiren will, was den Schild einer philosophischen Denkart aushängt, findet an ihm einen erklärten Freund und Protektor. Er liebt die französische Revoluzion und haßt alles, was dieser Revoluzion zuwider ist. Ich könnte Ihnen davon unglaubliche Dinge erzählen. Jede Zeile, die er schreibt oder die er den König schreiben läßt, ist von diesem Geiste durchdrungen. Ob er gleich an den auswärtigen Geschäften keinen unmittelbaren Antheil nimmt, so hat doch vielleicht Niemand so mächtig auf die politische Denkungsart des Königs gewirkt als er. Neben diesem herrschenden Zuge seines Charakters ist er unersättlich ehrsüchtig, von seiner Weisheit bis zur Thorheit eingenommen, dreist, arrogant, illiberal, von gemeinen Sitten und ein Liebhaber alles Gemeinen, ohne irgend ein Gefühl für das Wahrhaft-Große und Edle. Unter der Hand beschuldigt man ihn sogar noch der Gewinnsucht; da ich aber diesen Vorwurf nicht mit voller Überzeugung unterschreiben kann und Ihnen durchaus nur das sagen will, was ich selbst als Wahrheit erkannt habe, so führe ich ihn blos als einen für mich noch nicht erwiesenen Verdacht an.

Der Kabinets-Rath Lombard, die vierte Person in dieser obersten Junta, hat den Vortrag in den auswärtigen Angelegen-



heiten. Er war schon Cabinets-Sekretair unter der vorigen Regierung und machte sich bey dem verstorbenen Könige durch sein in der That ungemeines Talent, französische Briefe zu schreiben, beliebt. Der jetzige König verabscheute ihn, als einen Schmeichler aller Favoriten seines Vaters, und würde ihn auch, wenn Menken am Ruder geblieben wäre, nie wieder aufgenommen haben. Er war aber listig genug, sich um die Gunst des Grafen Haugwitz zu bewerben; und da dieser bald inne ward, daß es ihm unmöglich seyn würde, den unmittelbaren Vortrag beim Könige lange zu behalten, da er sich zugleich überzeugt zu haben glaubte, daß, wenn es einmal einen Cabinets-Rath für die auswärtigen Angelegenheiten geben müsse, Lombard noch immer Derjenige seyn würde, den er am wenigsten zu fürchten hätte, so benutzte er den Augenblick, wo Menken sich zurückzog, und drang Lombard, fast mit Gewalt, dem Könige auf.[1]) Kaum hatte dieser drei Monathe lang, anfänglich in beständiger Furcht, jeden Tag wieder verabschiedet zu werden, mit dem Könige gearbeitet, als sich der ganze Umfang seiner Schlauheit und seiner persönlichen Ressourcen entwickelte. Die Abneigung des Königs gegen ihn verwandelte sich in sichtbares Wohlwollen. Die Conferenzen mit dem Grafen Haugwitz wurden immer seltener, und Lombard trug dem Könige allein alle Depeschen und alle wichtigen Angelegenheiten vor. Der Graf Haugwitz stieg von der Rolle des Beschützers zu der des Beschützten herab; und als im Januar d. J. der alte Graf Finkenstein gestorben war, hing es schon größtenteils von Lombard ab, wer forthin die erste (ostensible) Rolle im Departement der auswärtigen Angelegenheiten bekleiden sollte. Er schien einen Augenblick zwischen den beiden Ministern zu schwanken; sobald er sich aber für den Grafen v. Haugwitz erklärt, und durch des H. v. Köckeritz Mitwirkung — denn Köckeritz und Lombard entschieden die Sache — für diese Seite den Ausschlag gegeben hatte, war nunmehr der Graf v. Haugwitz mit ehernen Ketten an ihn gebunden. Von dieser Stunde an konnte dieser Minister auch nicht einmal einen Antrag bei dem Könige machen, den er nicht mit Lombard zuvor verabredet hätte; er mußte seine Meinungen und seine Pläne denen, die Lombard zu hegen und zu äußern

[1]) Vgl. darüber Hüffer a. a. O. S. 524 (Haugwitz an den König 3. März 1798); die Bitte Hauwitz', Lombard zum Kabinettsrat zu machen, erfüllte der König jedoch noch nicht.

für gut fand, unterordnen; der geistige Theil des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, der Wille, der Beschluß, schlug seinen Sitz in diesem auf, und der Graf Haugwitz behielt nur das Caput mortuum der Repräsentation und der mechanischen Arbeit. Dieses unnatürliche Verhältnis dauert fort und wird fortdauern, so lange die jetzige Cabinets-Verfassung besteht.

Lombard ist ein Mann von etlichen 30 Jahren (Sohn eines Perückenmachers von der hiesigen französischen Kolonie), der einige von den Eigenschaften besitzt, wodurch man mittelmäßigen Köpfen und gewöhnlichen Gesellschaften imponirt. Er hat einen leicht und schnell fassenden Verstand, einen immer bereiten Witz, die Gabe, sich fließend und angenehm auszudrücken, und das Talent, sehr elegant französisch und ziemlich gut deutsch zu schreiben. Ob ihm gleich im Äußern und Innern sehr viel Gemeines anklebt, so ist er doch in seinem ganzen Wesen um ein Großes feiner, gebildeter, liberaler, gewandter als Beyme, an welchem alles eine unedle und kleinliche Seele verräth. Hier aber haben Lombards gute Eigenschaften ein Ende. Das übrige kann man nicht ungünstig genug schildern. Sein Charakter ist eine Mischung von unerhörtem Leichtsinn, grober Unsittlichkeit und empörender Falschheit. Er setzt eine Art von Verdienst darin, allem was Grundsätze und Rechtlichkeit heißt, Hohn zu sprechen; ich habe ihn mehr als zwanzigmal behaupten hören, daß nichts in der Welt lächerlicher sey als die Prätension, Character haben zu wollen. Seine einzige Maxime ist, immer von der Meinung desjenigen zu seyn, in dessen Händen die Gewalt ist. Unter Friedrich Wilhelm II. war er der eifrigste Verteidiger der Nothwendigkeit nachdrücklicher Maßregeln gegen die französische Revolution. Unter dem jetzigen Könige spottet er über alles, was er sonst geehrt hatte, und predigt die höchste Neutralität als den Gipfel aller politischen Weisheit. Hiezu kömmt, daß ihn seine unbegränzte Trägheit und sein Hang zu Vergnügungen aller Art von jeder gründlichen Beschäftigung zurück hält. Er kennt die Gegenstände, womit er umgeht, durchaus nur oberflächlich und giebt sich nicht einmal die Mühe in das Innere derselben zu dringen. In einer flüchtigen Abendstunde durchläuft er die Depechen aller Gesandten an den auswärtigen Höfen und bereitet sich zwischen Schlaf und Wachen zu einem Vortrage, von welchem vielleicht das Schicksal eines Staates abhängt. Die

Art, wie er dem Könige diesen Vortrag hält, ist so characteristisch und so einzig, daß sie allein reichen Stoff zu einem Gemälde geben würde. Er behandelt die wichtigsten Angelegenheiten von Europa wie kleine Stadt-Anekdötchen, setzt lustige Einfälle an die Stelle der Reflexionen und begnügt sich, die Abneigung des Königs gegen die auswärtigen Geschäfte, durch das verächtliche Licht, worin er sie ihm unablässig darstellt, zu unterhalten. Dieses Talent ist der eigentliche Schlüssel zu der Gunst, zu der er sich emporgeschwungen hat. Ob er gleich an modernen philosophischen Ideen, an Freiheit und Aufklärung u. s. w. nicht das geringste Interesse nimmt, vielmehr sie ebenso verlacht als alles andere, so spielt er doch aus Condescenz gegen Beyme mitunter den Revolutionär: denn Beyme, ob er gleich gegen Lombard ein Einfaltspinsel ist, genießt doch im Ganzen eines noch größern und solidern Credits und beherrscht alle übrigen Mitglieder des Cabinets. Im zweifelhaften Falle aber würde auch Lombard, sich selbst überlassen, doch immer noch eher für als gegen Frankreich sprechen, und in so fern er sich überhaupt die Mühe gegeben hat zu denken, ist das Resultat seiner Gedanken gewiß den revolutionären Ideen eher günstig als ungünstig gewesen. Nur muß man nie vergessen, daß bei ihm alles von den äußeren Umständen abhängt. Übrigens ist sein Ehrgeiz beschränkt, weil ihm die Bequemlichkeit nicht verstattet, ihn außschließend zu cultiviren. Das Geld liebt er sehr, nicht um es zu sammeln, sondern um es zu verschwenden.

Denken Sie Sich nun unter dem Einfluß dieses jetzt geschilderten Cabinets einen Monarchen, der, bei vielen rühmlichen Eigenschaften, welchen ich gern, und von ganzem Herzen huldige, doch offenbar der großen Stelle, zu welcher er berufen ist, nicht gewachsen ist, und der die fürchterliche Crisis der bürgerlichen Gesellschaft, in der er auf den Thron gelangte, nicht einmal versteht, viel weniger zu bekämpfen und zu überwinden vermag. Hätte ihm das Schicksal einen Mann von großem Kopfe und starkem Character, einen solchen, wie er — zum Unglück der Welt, die gerade in ihrer höchsten Noth am meisten vom Genie und von der Geistes-Größe verlassen zu sein scheint — jetzt nur einer einzigen Monarchie, (die ich Ihnen nicht erst nennen darf) zu Teil geworden ist, als Minister zugeführt, so hätte er mit allen seinen schwachen Seiten dennoch eine für seinen Staat und

für Europa glückliche Regierung hoffen können. Aber was für eine Zukunft steht uns jetzt bevor! Wer kann etwas Gutes aus den Händen dieser unfähigen, engherzigen, kurzsichtigen, Geist- und Characterlosen Menschen erwarten, die nicht nur selbst für jede richtige Ansicht und für jede große Unternehmung verloren sind, sondern auch alles um sich her, alles was noch im Ministerium und außer dem Ministerium Weisheit und Kraft darbieten könnte, verdrängen, paralysiren, zum Stillschweigen verdammen, zu Boden treten!

Das ganze vermeintliche Regierungs-System dieser unseligen Cabinets-Räthe besteht in der Kunst, aus einigen tief in der Seele des Monarchen liegenden, vielleicht an und für sich weder falschen noch unbrauchbaren Grundsätzen alles das Übel zu ziehen, womit sie früher oder später ihn selbst und den Staat zu Grunde richten werden. Dies ist ihre innere, dies ist ihre auswärtige Politik.

Der König ist ein Feind alles ungerechten und unnützen Zwanges. — Anstatt ihn zu lehren, daß dieses edle Princip nie ohne heilsame Modificazionen gelten darf, und daß wir in einem Zeitpunkte leben, wo die Gränzlinie zwischen vernünftiger Freiheit und gefahrvoller Zügellosigkeit nicht sorgfältig genug beobachtet und bewahrt werden kann, mißbrauchen sie seine Autorität, um nach und nach alle Fundamente der inneren Sicherheit zu untergraben. Sie dulden nicht bloß, sie begünstigen sogar alles, was nach Neuerungen strebt, was alte Verfassungen, hergebrachte Rechte, was die Sitten und die Meinungen, die Europa zu seinem jetzigen Flor erhoben, untergräbt und öffentlich angreift. Sie überreden den König, daß nichts dringender sey als den Adel aller seiner [illegible] die Geistlichen ihres ganzen, noch übrigen Einflusses zu berauben. Ich müßte ein Buch schreiben, um Ihnen alle die Schritte zu entwickeln, die sie zu diesem verderblichen Zwecke schon gethan haben und noch täglich thun, und das Gewebe der [illegible] der neuen politischen [illegible] würde mir allein Stoff zu einem solchen Buche geben. Die [illegible] nur [illegible] in der Erziehung [illegible] wodurch sie ihr wahrhaft [illegible] System zu gründen und zu befestigen suchen. Ihre [illegible] in den Wissenschaften, in der Moral, in der Religion, in der Politik, beweisen

kann, muß man kennen, um sie zu glauben. Berlin ist der Sammelplatz aller unruhigen Köpfe, aller gefährlichen Neuerer von Deutschland, geworden. Was alle anderen Staaten von sich stoßen, (die Fichte, die Erhard, die Merkel, die Woltmann, die Schlegel, und hunderte ihres Gleichen) finden hier nicht bloß Zuflucht, sondern Protektion. Die ausgelassensten Revoluzionsprediger ziehen frei und frech in den Caffeehäusern, auf den Promenaden, in den Freymaurer-Logen, in den Humanitäts-Gesellschaften, in hundert Clubbs und sogenannten Ressourcen herum.*)

Die Gerichtshöfe — dies ist vielleicht die schrecklichste Seite des Gemäldes — sind dergestalt von den herrschenden Prin-

---

*) Note. Sie kennen vermuthlich dem Namen nach einen Unhold, der Beresford heißt, und der seit mehreren Jahren hier das Geschäft eines Englischen Sprachmeisters treibt. Dieser Mensch, ein Jakobiner von der entsetzlichsten Classe, von der, welche laut nach Blut und allgemeiner Zerstörung schreit, war längst als förmlicher Emissär der Hamburger, Altonaer und anderer Revoluzions-Societäten bekannt. Im Monat Februar d. J. entdeckte der Russische Resident in Altona eine Correspondenz, die dieser längst zum Galgen reife Bösewicht, und ein Amerikanischer Revoluzionär, Nahmens Ellison mit dem dortigen Clubb führte, und fing zwei Briefe auf, welche er dem hiesigen Russischen Gesandten mittheilte. Ich habe diese Briefe gelesen; sie enthielten eine schreckliche, — obgleich, ich muß es gestehn — nur allzu getreue Schilderung des hiesigen Zustandes der Dinge, und der großen Hoffnungen, welche die Freunde der Anarchie auf die ihnen wohl bekannte Denkungsart der bedeutendsten Personen, die den König umgeben, gebaut haben. Besonders war Beyme auf's äußerste in diesen Briefen compromittirt. Man theilte sie dem Grafen Schulenburg mit, der sie dem Könige — vorzulegen versprach, aber nicht vorlegte. Endlich gelangten sie auf einem Nebenwege (man sagt durch den Herzog v. Braunschweig, ob ich gleich hieran aus guten Ursachen noch zweifle) an den Monarchen. Was geschah? Das Cabinet versicherte ihm: „dergleichen Correspondenzen würden von den Emigrirten fabricirt“ — und der König glaubte es. Beresford, der sich anfänglich aus dem Staube gemacht hatte, wird nächstens triumphirend zurückkehren; und der Graf Schulenburg, der als Chef einer sogenannten Geheimen Polizey (deren Wirksamkeit Sie Sich leicht vorstellen können!) das Recht hatte — ihn wenigstens aus dem Preußischen Staate zu verweisen und der von der Authentizität der Correspondenz vollkommen so überzeugt war als ich, durfte es nicht wagen auf irgend eine diesem heillosen Bösewicht nachtheilige Maßregel anzutragen. Und den Grafen v. Schulenburg hält das Publikum für den mächtigsten Minister!! Urtheilen Sie von dem übrigen!

cipien des Zeitalters angesteckt, daß es in einigen Provinzen schon für ein Wunder gilt, wenn in einem Proceß zwischen einem Gutsherrn und seinen Unterthanen, das Erkenntniß für den erstern ausfällt. Ich machte neulich, als ich von einer kleinen Reise nach Südpreußen zurückkam, gegen einen unserer angesehensten und wirklich zugleich besten Minister — ich nenne ihn, weil sein Nahme die charakteristische Merkwürdigkeit der Anekdote beträchtlich erhöht — gegen den Grafen Schulenburg die Bemerkung, daß der Adel jener Provinz über diese abscheuliche Partheilichkeit der Gerichtshöfe die lautesten und gerechtesten Klagen führe. Er antwortete mir mit einem Seufzer, aber übrigens im Ton eines ohnmächtigen Zuschauers: „Ist es denn in der Churmark anders?"

Eben diesen Geist, eben dieses Verfahren finden Sie in allem, was die auswärtigen Verhältnisse angeht, wieder; Eine zweite Maxime des Königs ist nehmlich: Daß man sich so wenig als möglich in fremde Angelegenheiten mische, daß man die Kräfte des Staates concentriren, die Armee und den Schatz verstärken, aber beide nur im letzten Nothfall gebrauchen müsse. Auch aus dieser Maxime haben sie Gift gezogen. Unter dem Vorwande, die Neutralität zu behaupten, haben sie den Monarchen und die Preuß. Monarchie zu einer Nullität herabgewürdigt, die uns nothwendig der Verachtung von ganz Europa preisgeben muß. Wer sieht und begreift heute nicht, daß bei den glänzenden nun vielleicht auf immer verlornen Conjuncturen des vorigen Feldzuges, ein einziger nachdrücklicher Schritt von unserer Seite, eine einzige ernsthafte Unternehmung gegen Holland, das Directorium gestürzt, der Revolution [illegible] die [illegible] Abentheurer zum Unglück für die Menschheit [illegible] ein Ende gemacht, das Gleichgewicht von Europa hergestellt, und Preußen mit ewigem Ruhm bedeckt hätte? Wer hat das Alles vereitelt? [illegible] der auswärtigen Angelegenheiten [illegible] nicht entgegengenommen [illegible] beides Alter [illegible] verdeckt) [illegible] Summen. Der [illegible] gespannte Weisungen [illegible] ganz und [illegible] zu halten, getäuschte

vor allen andern dem Grafen Panin — für die gemeinschaftliche Sache der Fürsten und Völker gewonnen. Er hatte in Minden einen kühnen Versuch auf den König gewagt: Der Versuch war gelungen, oder besser, er schien gelungen zu seyn: aber noch an demselben Abend und als schon der Courier abgegangen war, der dem Grafen Panin die Nachricht von dieser großen Sinnesänderung überbringen sollte, stieß das Cabinet, stießen Köckeritz, und Beyme und Lombard alles ohne Gnade wieder um. „Wir haben gesiegt" schrieb Beyme an seine Frau in einem Briefe, den diese triumphirend allen ihren Freunden communicirte. Und Graf Haugwitz — überlebte diese grausame Niederlage.[1])

Vielleicht möchte es nach allem, was ich über die Organisazion des Cabinets und den Charakter der Mitglieder desselben gesagt habe, für diese letzte Erscheinung — nehmlich die unüberwindliche Abneigung gegen jede Theilname an einem gemeinschaftlichen Operazions-Plane — keiner weiteren Erklärung bedürfen. Weil es hier aber auf einen Punkt von besonderer Wichtigkeit ankömmt, so erlauben Sie mir darüber noch in einiges Detail zu gehen.

Die Bewegungsgründe, die man dieser Abneigung gewöhnlich untergelegt hat: — zu große Anhänglichkeit an das alte politische System, nach welchem Oesterreich als ein unversöhnlicher Feind Preußens behandelt werden mußte, Mißtrauen gegen die Wirksamkeit oder selbst gegen die Festigkeit der Coalizionen — Furcht vor einem zu großen Übergewicht Oesterreichs, oder Rußlands, oder Englands u. s. f. — die Hoffnung bei der allgemeinen Erschöpfung der andern Mächte im stillen Kräfte zu

[1]) Sybel schildert die preußische Neutralitätspolitik nur bis zum Mai 1799, während die Mindener Krisis erst Anfang Juni stattfand. Bailleu, der (Preußen und Frankreich 1, LI) über diese Episode vornehmlich nach einem Brief Haugwitz' an Finckenstein aus Minden, 3. Juni berichtet, bemerkt nichs über eine etwaige Anwesenheit Beymes und Lombards. Die einzige bisherige direkte Angabe über Lombards Einfluß in diesem Momente befindet sich in einer Denkschrift des bayerischen Gesandten Ritters v. Bray aus dem Oktober 1804 (Bailleu 2, 622). Einen Monat später, bei einer analogen Krisis, wird teils Zastrow, teils Lombard als Urheber der ebenfalls friedlichen Entscheidung bezeichnet (Bailleu 2, LII). Die Apologie Lombards enthält die bezeichnenden Worte über jene Zeit: Ce fut à cette époque que ses ministres intimes devinèrent le secret de sa pensée et se dirent quelle devait être désormais la leur (Matériaux p. s. à l'hist. etc. p. 79).

sammeln — diese, und hundert ähnliche Motive haben auf die Meinung des Cabinets — ich bitte Sie, dies als ein sehr zuverlässiges und wohlgeprüftes Faktum anzunehmen — auch nicht den geringsten Einfluß gehabt. Die wahren Motive sind folgende gewesen:

I Der Abscheu und die Furcht des Cabinets vor jeder großen und weitaussehenden Unternehmung. — Der militärische Theil der vertrauten Räthe zitterte bei dem bloßen Gedanken eines Feldzuges. Diese Herren fühlten nur zu gut, daß sie der Leitung einer solchen Expedition nicht gewachsen wären. Sie fühlten und besorgten wohl auch noch manche andere Dinge, deren traurige und furchtbare Erörterung, die mich überdies hier viel zu weit führen würde, und in welcher Sie mir vielleicht zuvorkommen, ich mir ersparen will. — Der politische und diplomatische Theil des Cabinets war sich eben so sehr seiner Ungeschicklichkeit und seiner Schwäche in großen und entscheidenden Negoziationen bewußt. — Eine geheime Stimme sagte ihnen allen, daß sie weder Krieg zu führen, noch Frieden zu vermitteln im Stande wären. Daher ihre unerschütterliche Unthätigkeit, daher die unter dem Namen der Neutralität so schlecht versteckte Nullität unseres Staates, in diesem Zeitpunkte der allgemeinen Bewegung, in diesem, für Europa so decisiven Moment!

II Weil alle diese vertrauten Räthe keine wahre Energie und Würde des Charakters besitzen, weil sich bei ihnen alles auf den einzigen großen Zweck „sich auf ihrem Posten zu behaupten" einschränkt, so opfern sie das Wohl und den Ruhm des Staats der kleinlichen Klugheit, nichts zu thun, nichts zu sagen, was ihnen die Gunst des Monarchen auch nur einen Augenblick zweifelhaft machen könnte, auf.

Es ist leider wahr, daß der König ebenfalls keine große Neigung zu wichtigen militärischen oder diplomatischen Operazionen hat, daß er die Geschäfte nicht sehr liebt und die auswärtigen unaussprechlich haßt, daß er seine häusliche Ruhe und den stillen Genuß der mechanischen Manoeuvres seiner Soldaten allen andern Glückseligkeiten vorzieht, und daß es ihm am liebsten wäre, wenn er von Kriegen und Unterhandlungen und Mediationen und allen Angelegenheiten Europas forthin garnichts mehr hören dürfte. Aber, wenn wir wahre Minister hätten, und

wenn diese Minister regierten, läßt es sich wohl bezweifeln, daß sie einen jungen Monarchen, der doch für Pflicht und Ruhm und Größe gewiß nicht auf immer erstorben seyn wird, früh oder spät zu Entschlüssen geweckt haben würden, die seiner Lage und seinem Beruf angemessen waren? Unmöglich! Sie hätten seinen Muth belebt, seine Kräfte geübt und gestärkt, seinem unverkennbaren Wunsche, die Nazion, die er beherrscht, glücklich zu machen, die zweckmäßige Richtung gegeben. — Das jetzige Cabinet thut das Gegentheil von dem allen. Durch niedrige Nachgiebigkeit und stillschweigende und laute Schmeicheley bestärkt es den Monarchen unaufhörlich in der unglücklichen Tendenz, die sein Geist und sein Charakter genommen hat. Man sagt ihm täglich vor, der Weg, den er wandle, sey der wahre Weg zum Ruhm und zur Sicherheit. Man entfernt alles, was ihn auch nur vorübergehend in seinem glücklichen Traum stören könnte: „Dies würde den König beunruhigen; man muß dem Könige keinen Verdruß machen: man muß seine Gesundheit schonen" — sind die eingeführten Redensarten, deren sich besonders der Herr v. Köckeritz (dem das Department, die Ruhe Sr. Majestät zu bewahren, vorzugsweise anvertraut zu seyn scheint) jedesmal, daß eine wichtige Sache zur Sprache kommen soll, bedient. Ist dies die Art, wie man einem Monarchen dienen muß? Läßt sich bey einer solchen Methode, von einem solchen Cabinet, etwas Gutes und Großes erwarten?

III Zu diesen beiden Haupt-Motiven gesellte sich nun bei Denen, die mehr oder weniger den revoluzionären Grundsätzen selbst anhängen, noch der geheime Wunsch, Frankreich und die Revoluzion möglichst zu begünstigen. Daß sie also alles, was unmittelbar oder mittelbar eine der Revoluzion unfreundliche Wirkung haben könnte, so weit als möglich entfernten, war so natürlich, daß es keiner weiteren Erklärung bedarf. Endlich

IV hatte in der That auch die Furcht, daß jede im Sinn der Coalizion berechnete Maßregel, und selbst jede, die nur in der größten Ferne zu einem feindseligen Schritte gegen Frankreich führen könnte, im höchsten Grade unpopulär seyn würde, ihren guten Antheil an der Disposition des Cabinets. Der König selbst setzte mehr als einmal den Vorstellungen der Minister, die ihn im vorigen Jahre, wo nicht zu einer wirklichen Unternehmung, doch wenigstens zu einem Versuche, zu einer ernsthaften Drohung,

zu einer nachdrücklichen Intervention führen wollten, den merkwürdigen Einwurf entgegen: Die Stimmung des Publikums ist dawider. Sie wissen, was nach den wahren Grundsätzen der Regierungskunst und selbst des wohlverstandenen allgemeinen Besten, von einem solchen Einwurf zu halten ist. Aber er siegte, und er mußte siegen, weil alles was die ostensiblen Minister dagegen sagen konnten, durch die Einwirkung der geheimen Minister vereitelt ward, weil das Cabinet, weit entfernt, den König vor dem falschen Gespenst einer momentanen Popularität zu warnen, ihm vielmehr unablässig zuflüsterten, daß jene sogenannte Stimme des Volks das einzige Regulativ seiner Handlungen seyn müsse, und weil sie vor dem Gedanken zitterten, auch nur den kleinsten Theil einer Responsibilität auf sich zu nehmen, der sie sich auf keine Weise und von keiner Seite gewachsen fühlten.

Ich glaube durch das bisherige den ersten Theil meines Versprechens erfüllt, ich glaube Ihnen gezeigt zu haben, wo eigentlich die Quelle aller unserer Krankheiten liegt, ich glaube bewiesen zu haben, daß das Übel, worüber wir klagen, nicht von zufälligen Neben-Umständen herrührt, sondern auf der inneren Organisazion unsers Regierungs-Systems beruht, und daß ohne eine radikale Veränderung dieses Systems auch keine Besserung zu erwarten ist: Jetzt bleibt mir noch übrig, Ihnen zu entwickeln wie denn nach meiner Idee diese fehlerhafte Verfassung abgeändert werden könnte, und welchen Einfluß eine solche Abänderung auf den ganzen Umfang unserer inneren und auswärtigen Politik haben würde. Ich will mich über diese wichtige Frage kurz fassen. Sie werden mich hoffentlich für keinen eiteln, ehrsüchtigen, unberufenen Reformator halten, wenn ich Ihnen einige Gedanken mittheile, die nichts als wahre Liebe zum allgemeinen Besten mir eingeben konnte, und bei deren Ausführung, wenn sie jemals Statt haben sollte, ich gerade so wenig persönliches Interesse habe, als bei meiner Critik des jetzigen Zustandes der Dinge. Der bloße Anblick meiner Vorschläge wird Ihnen dies unwidersprechlich darthun. Er wird mich hoffentlich ebenso sehr gegen den Vorwurf schützen, daß ich zu einer Zeit, wo nichts gefährlicher seyn kann als große Veränderungen in der Staats-Verwaltung, dennoch die Nothwendigkeit einer solchen Veränderung in der Preußischen Monarchie behaupte; Sie werden Sich

bald überzeugen, daß die Reform, die ich vorschlage, unter keiner Bedingung, und auf keine Art und Weise, und von keiner denkbaren Seite, zu irgend einer Zerrüttung, oder auch nur zu der kleinsten Stagnation im Geschäftsgange führen kann. Sie werden sogleich mit mir einig seyn, daß die Auflösung einer gebrechlichen Maschine, die zum Glück nicht die geringste innere Consistenz hat, daß das Ende einer Ordnung der Dinge, die eigentlich nur eine absolute Unordnung, und ein gänzlicher Mangel eines Regierungs-Systems ist, anstatt eine gefährliche Erschütterung zu veranlassen, nur ganz sanft und still der einzigen Verfassung Platz machen würde, mit welcher ein Staat, wie der unsrige, auf die Länge bestehen kann.

Der Plan ist folgender:

I Das Cabinet muß aufhören, oberste Regierungs-Behörde zu sein, und zu der Rolle eines Königl. Privat-Büreaus, der einzigen, die es nach der Natur der Sache prätendiren darf, zurück kehren. Die Adjutanten des Königs müssen sich wieder auf ihre eigentliche Funktion beschränken; die Cabinets-Räthe müssen wieder werden was sie vor Friedrich II. und unter Friedrich II. waren, Privat-Sekretairs des Monarchen. Was mit dem jetzigen Personale des Cabinets im Fall einer solchen Reform anzufangen; in wie fern die jetzigen Mitglieder desselben für die untergeordnete Station, die ihnen von Rechtswegen gebührt, beizubehalten wären, oder in wie fern sie selbst von dieser entfernt werden müßten, ist eine Nebenfrage, mit deren Beantwortung ich mich hier nicht befassen will. Genug daß ein einziges Wort, ein einziger wackerer Entschluß des Monarchen hinreichend seyn würde, um diese Präliminar-Reform zu bewirken.

II An die Stelle dieses, in seiner jetzigen Qualität aufgehobenen Cabinets, müßte ein wahrer Staats-Rath aus wirklichen, nur dem König unmittelbar untergeordneten, nur ihm verantwortlichen, nur durch seinen höchsten Willen beschränkten Ministern zusammen gesetzt, treten. Dieser Staats-Rath müßte nicht bloß, wie jetzt die Minister auch thun, mit dem Könige correspondiren — denn dies würde früh oder spät alle gegenwärtigen Inconvenienzen wieder herbei-führen — sondern ganz eigentlich mit ihm conferiren. Mit ihm, und mit ihm allein müßte der König alle großen Angelegenheiten unmittelbar in Ueberlegung nehmen; von ihm, und von ihm allein, müßte unter direkter

Autorität des Monarchen, die oberste Leitung aller inneren und auswärtigen Angelegenheiten ausgehen.

III Da die einfachste Organisazion dieser höchsten Staats-Behörde, unstreitig die beste seyn würde, so wäre es, meines Erachtens, hinlänglich, und in mancher Rücksicht wünschenswürdig, daß sie aus nicht mehr als drey effektiven Mitgliedern bestände: Aus einem Minister für alle innern Staatsgeschäfte — aus einem Minister für die auswärtigen Angelegenheiten — und aus einem Minister (der natürlich zugleich General seyn müßte) für die militärische Partie. Die weitere Einrichtung dieses Staats-Raths, und die Bestimmung des Verhältnisses zwischen ihm, und den gewöhnlichen Ministern, welche die einzelnen General-Departements dirigiren, übergehe ich mit Stillschweigen, weil sie zu den Nebensachen gehört, die sich bey der Ausführung leicht ergeben würden.

Ich will hier nicht alle die Vortheile auseinander setzen, die eine solche Veränderung unfehlbar dem Staate bereiten würde. Ich will nur einen flüchtigen Blick auf die Haupt-Wirkungen derselben, die vom ersten Augenblick an sichtbar seyn müßten, werfen:

1. Der König würde aus den Conferenzen mit diesem Staats-Rath ganz andere Begriffe von der eigentlichen Lage und den eigentlichen Bedürfnissen seines Staats, von seinem politischen Verhältnisse gegen andere Staaten, und von dem Zustande Europas überhaupt, schöpfen, als er sie aus den Winkel-Vorträgen seiner jetzigen Cabinets-Räthe jemals erhalten kann. Dieses einzige Resultat spricht schon entscheidend für eine neue Organisazion. Jene wahren Minister würden die Geschäfte des Staats im Ganzen und im Großen mit ihm treiben, ihn stets auf einem, seiner hohen Würde und dem bleibenden Wohl seines Reichs angemessenen Standpunkte erhalten, und schon dadurch, daß sie seine große Verantwortlichkeit (vor Gott und seinem Gewissen und der Nachwelt) gewissermaßen mit ihm theilten, — welches bei seinen dermaligen obskuren Rathgebern sich gar nicht einmal denken läßt — seine Zuversicht, seinen Muth und seine Entschlossenheit erhöhen.

2. In der inneren Staatsverwaltung würden diese besseren Räthe mit fester Hand alles das danieder halten, was die Autorität der Regierung schwächen, die Gemüther beunruhigen und verderben, die Bande der gesellschaftlichen Ordnung erschlaffen kann, und alles das mächtig befördern, was Gehorsam, Vertrauen,

Zufriedenheit, Harmonie, wahre Aufklärung, und wahre Character-Bildung sichern könnte. Sie würden ihr Augenmerk vor allen Dingen auf gewisse, jetzt schrecklich verschobene Bestandtheile der moralischen Administrazion richten. Sie würden die Maximen und den Geist der Gerichtshöfe, vernünftige (darum nicht sklavische) Polizey-Anstalten zur Verminderung der unverkennbar-revoluzionären Tendenz der Schriftsteller, der Clubbs, der Logen u. s. f., und hauptsächlich eine bessere Leitung der öffentlichen Erziehung, in deren jetziger Organisazion die Keime zu unübersehlichen Uebeln liegen, zu ihrem ersten Geschäft machen. Sie würden ohne Geräusch, ohne Aufsehen, ohne inquisitorische Maßregeln zur Untersuchung der Lage schreiten: ob wol ein Staat, in welchem nach einem sehr gemäßigten Ueberschlage 9/10 aller öffentlichen Beamten entschiedene Revoluzionärs sind, lange bestehen kann? Mit einem Worte: sie würden regieren.

3. Was dieser wahre Staats-Rath in Ansehung der auswärtigen Verhältnisse beschließen würde, kann ich hier natürlich weder im Einzelnen, noch auch nur im Allgemeinen bestimmen. Aber er würde in jedem Fall damit anfangen sich in seiner eigenen Lage und der Lage des Staates gehörig zu orientiren, die vielen Bedürfnisse und die vielen Gefahren dieses außerordentlichen Zeitpunktes zu studiren, und über die Bahn, die jetzt zu betreten ist, nicht bei veralteten Diplomatikern und Staatsmaximen aus der Vorwelt, sondern bei den neuen Grundsätzen, welche die gänzlich umgekehrte Gestalt von Europa vorschreibt, um Rath zu fragen. — Alsdann würde sich das neue politische System von selbst finden, und Weisheit und Energie die Mittel, wodurch man es errichten und behaupten kann, an die Hand geben. Eine der ersten Regeln für die Praxis mögten vielleicht in diesem Punkte folgende seyn: immer das Gegenteil von dem, was das jetzige Cabinet befolgt hat, als das Wahrscheinlich-Beste zu betrachten.

Gegen den Vorschlag, den ich hier gethan habe, kann ich mir nur einen einzigen wahrhaft-erheblichen Einwurf denken. Man kann mir entgegen setzen: „Wie? Wenn nun aber dieser besser-organisirte Staats-Rath ebenfalls mißriethe? Wenn eine unglückliche Wahl ihn mit Personen besetzte, die im Geist und Character des jetzigen Cabinets handelten? Wenn unter einem andern Nahmen dieselbe Schwäche, dieselbe Unfähigkeit, dieselben Uebel wiederkehrten, die wir jetzt beseufzen?"

Hierauf ist die Antwort: Alsdann wäre freylich der Staat unwiederbringlich verloren: aber dies ist kein Grund, um den einzigen Versuch zu unterlassen, wodurch er gerettet werden kann.

Wenn sich die oberste Leitung der Geschäfte in den Händen eines wahren, unmittelbar mit dem Monarchen wirkenden Ministeriums befindet, so ist doch wenigstens die Möglichkeit einer guten Regierung gegeben, und selbst bei einer nicht ganz gelungenen Wahl der Mitglieder dieses Ministeriums bliebe immer die Hoffnung auf eine bessere. Bei der jetzigen Verfassung hingegen ist selbst die Möglichkeit nicht da; und es läßt sich strenge erweisen, daß ein (aus Personen von geringem Range, die nur in den mechanischen Staats-Geschäften erzogen, und übrigens für nichts verantwortlich sind, componirtes) regirendes Cabinet, dem die Minister untergeordnet sind, nie, wie glücklich auch die Wahl jener Personen ausfallen mag, eine kraftvolle und harmonische Administrazion zulassen wird. Die jetzige Verfassung ist wesentlich- und nothwendig-unbrauchbar: Die veränderte kann wenigstens gut und zweckmäßig seyn. Und mehr, als den Weg zum Guten zu bahnen, vermag ja ohnehin alle menschliche Weisheit nicht.

Die Ausführung der Sache kostet nichts als einen herzhaften Entschluß: ein einziges Wort des Königs könnte sie, ohne alle Erschütterung, realisiren. Indessen läugne ich nicht, daß es große Schwierigkeiten haben würde, den König zu diesem Entschlusse zu bringen. Die Minister fühlen zwar alle die unwürdige Knechtschaft und die schmähliche Ohnmacht, worin sie leben: aber keiner scheint Muth genug zu haben, um einen entscheidenden Schritt zu thun, und dem Könige mit Offenheit zu erklären, daß dieses Verhältniß nicht fortdauern kann. Es müßte morgen aufhören, wenn nur die bedeutenderen Minister eine solche Erklärung gemeinschaftlich thäten. Natürlich wird das jetzige Cabinet nichts versäumen, um den König immer mehr und mehr an die jetzige Einrichtung zu fesseln, und — was das schlimmste ist — es liegt im Charakter des Monarchen, daß er, so lange ihm die Größe der Gefahr nicht einleuchtet, dieses Cabinet, weil es ihm die Geschäfte leichter und bequemer macht, und weil er mit Rathgebern von höherer Art anfänglich in einem unbehaglichen Verhältnisse seyn würde, ungern gegen ein vornehmeres vertauschen wird. Aber alle diese äußeren Schwierigkeiten

dürfen gegen die innere Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Veränderung nicht angeführt werden.

Erfolgt sie nicht, so sehe ich einer finstern, schrecklichen Zukunft für die Preußische Monarchie entgegen. Zu gewöhnlichen Zeiten würde ihr bloß die Gefahr, zu einem Staat von drittem Range herab zu sinken, gedroht haben. Jetzt stehen ihr ganz andere bevor. Die gesellschaftliche Ordnung in Europa ist ein für allemal in ihren Grundvesten erschüttert. Die erste große Revoluzion ist gelungen: es wäre unsinnig zu hoffen, daß sie die letzte seyn wird. Der Abgrund ist unter allen Staaten geöffnet: und wenn uns nicht eine radikale Umschaffung der Grundsätze, der Formen, und der Menschen rettet, so muß der preußische Staat eins der nächsten Opfer sein, die er verschlingen wird.

Nachtrag.

Die Vermutung, daß Gentz die Denkschrift an General Stamford gerichtet habe (oben S. 245 Anm. 1) ist inzwischen, mit einer Modifikation, bestätigt worden. In dem mir durch die Güte des Grafen Wachtmeister auf Trolle-Ljungby zugänglich gemachten Archiv des schwedischen Diplomaten K. G. v. Brinkmann befindet sich eine Kopie einer Denkschrift, welche der veröffentlichten offenbar als Vorarbeit gedient hat. Dieselbe trägt die Aufschrift: „Memoire für den regierenden Herzog von Braunschweig auf Veranlassung des Generals v. Stamford in Form eines Briefes an einen Freund. Im Junius 1800." Bei häufiger wörtlicher Übereinstimmung ist sie viel weniger umfangreich, viel allgemeiner gehalten, kritisiert zunächst das Verhalten aller europäischen Staaten gegenüber der Revolution im Geiste des im folgenden Jahre veröffentlichten Werkes über die Revolutionskriege und geht erst dann auf die preußischen Verhältnisse näher ein, ohne die Bedeutung der späteren Denkschrift zu erreichen. Ob Gentz beide Denkschriften nach Braunschweig geschickt hat, bleibe dahingestellt.

Litteraturbericht.

Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythus und Sitte. Von **Wilhelm Wundt.** 1. Band: Die Sprache. In zwei Teilen. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1900. Preis geh. 14 bzw. 15 M., geb. 17 bzw. 18 M.

Einem so umfassenden Unternehmen wie dem vorliegenden Buch gegenüber drängt sich vor allem die Frage auf, wie weit es dem Vf. gelungen ist, die ungeheure Fülle des Stoffes in der erforderlichen Weise zu bewältigen. Aber erst die folgenden beiden Bände werden diese Frage endgültig zu beantworten gestatten und damit zugleich die Entscheidung über die Grenzen der Angemessenheit und Durchführbarkeit des Ganzen liefern. Der vorliegende Band nimmt nämlich insofern eine Sonderstellung ein, als sich bei der Sprache leichter als bei der Sitte und dem Mythus die formale von der sachlichen oder die psychologische von der linguistischen Betrachtung scheiden läßt. Für den größeren Teil des Werkes genügen als sprachliches Substrat Exemplifikationen aus den nächstliegenden Sprachen. Nichtbeachtung einschlägiger Litteratur, wie sie im einzelnen selbstverständlich der Fachmann öfter leicht namhaft machen kann, ist daher mindestens in vielen Fällen belanglos. So ist z. B. für die Geberdensprache der Naturvölker W. E. Roths Werk über die Australier (Ethnological studies among the North-West-Central-Queensland-Aborigines) das ebenso grundlegend wie das Mallerys über die Geberdensprache der Indianer ist, unberücksichtigt geblieben. Aber seine Heranziehung hätte die Darstellung höchstens um einige schöne Beispiele bereichert, die Grundgedanken nirgends alteriert.

Den Inhalt des Buches glauben wir am besten als eine Anwendung der Psychologie auf die Erscheinungen der Sprache bezeichnen

zu können. Nicht zwar mit den Worten des Vf., der die Völkerpsychologie als eine selbständige psychologische Disziplin auffaßt, die mit eigenen Forschungsergebnissen mit der experimentellen Psychologie sich in das Gesamtgebiet der Psychologie teilen soll. Thatsächlich treten aber diese Ergebnisse doch an Umfang und Bedeutung vor der psychologischen Beleuchtung der Erscheinungen und Probleme der Sprache zurück. Mehr als für den Psychologen ist daher das Buch für den Sprachforscher und zugleich, angesichts seiner zwar nicht leichten, aber doch klaren und ausführlichen Darstellung, für den für diese Dinge sich interessierenden Laien berechnet. Ob die Sprachforscher bei der heute bei ihnen vorherrschenden Richtung viel Gebrauch von ihm machen werden, wissen wir nicht.[1]) Aber ein Vergleich z. B. mit Pauls Principien der Sprachgeschichte, das vielfach verwandten Fragen vom Standpunkte des Linguisten aus nachgeht, zeigt deutlich, wie in manchen Punkten der Psychologe dem Sprachforscher überlegen ist.

Bei näherer Betrachtung kann man die Erörterungen des Werkes nach ihrem Verhältnis zum sprachwissenschaftlichen Material in zwei Gruppen sondern, je nachdem dieses in intensiver Durchdringung verarbeitet oder im einzelnen nur zur Exemplifikation herangezogen wird. Der ersteren Gruppe gehört vorzüglich die größere Menge von Kap. 6 an, welches die Wortformen behandelt. Insbesondere die Ausführungen über den Mangel eines eigentlichen Verbums außerhalb der arischen und semitischen Sprachen, sowie das allmähliche Hervorgehen des Verbums aus Nominalformen und die Rolle der Pronomina dabei gehören hierher. Wie weit hier das sprachliche Material hinreichend bewältigt ist, darüber steht natürlich nur dem Linguisten ein Urteil zu. Viel ungetrübter ist der psychologische Charakter in den übrigen Kapiteln.

Im einzelnen gestaltet sich der Inhalt des Buches folgendermaßen. Das 1. Kapitel behandelt mit großer Ausführlichkeit die **Ausdrucksbewegungen**, von denen eine Gruppe entwicklungs-

---

[1]) Inzwischen ist eine systematische Kundgebung von dieser Seite in Gestalt des Buches von B. Delbrück erschienen: „Grundfragen der Sprachforschung mit Rücksicht auf W. Wundts Sprachpsychologie erörtert" (Straßburg 1901). Es setzt sich mit Wundt sowohl über Einzelheiten wie über allgemeine Fragen auseinander, und zwar überwiegend doch im zustimmenden und anerkennenden Sinne.

geschichtlich die Grundlage der Sprache bildet. Vielleicht würde manchem Leser hier (ob nicht auch gelegentlich an anderen Stellen?) eine kürzere Darstellung ebenso willkommen gewesen sein, da auch eine solche die allgemeine Verwandtschaft der Sprache mit den Ausdrucksbewegungen hinreichend klargestellt hätte, während umgekehrt auch eine ausführlichere Erörterung den näheren Zusammenhang zwischen beiden im einzelnen doch nicht aufzudecken vermag. Das 2. Kapitel gilt der Geberdensprache. Sie ist die Natur der Lautsprache zu veranschaulichen deswegen so geeignet, weil sie einigermaßen die Mitte zwischen einer natürlichen und einer konventionellen Sprache hält. Der Lautsprache gegenüber erscheint sie als primitiv, arm an Worten, besonders an abstrakten Worten und Wortklassen, vieldeutig in ihren Zeichen, deren Sinn anderseits bei verschiedenen Völkern oft in überraschender Weise übereinstimmt. Das 3. Kapitel beschäftigt sich mit den Sprachlauten. Das Kind schafft nach Wundt wahrscheinlich niemals eigene Worte; die Kindersprache lehrt daher nichts über den ursprünglichen Zusammenhang von Laut und Bedeutung. Auch die Interjektionen kommen dafür nicht in Betracht. Hingegen ist die Lautnachahmung — sowohl die eigentliche wie die durch übereinstimmende Gefühlstöne vermittelte symbolische — dasjenige Verfahren, das ursprünglich überall den Zusammenhang zwischen Laut und Bedeutung vermittelt hat. Der dabei in Betracht kommende Sinnesreiz soll aber überall nicht der Schalleindruck, sondern die Artikulationsbewegungen des Sprechenden sein. Die Gründe für die vollständige Ausschließung der ersteren Möglichkeit erscheinen freilich dem Rf. nicht als vollständig überzeugend. Ob der Vf. hier in dem berechtigten Streben, die Vorstellung einer absichtlichen Schallnachahmung im Sinne der alten Erfindungstheorie zurückzuweisen, nicht zu weit gegangen ist?

Das 4. Kapitel gilt dem Lautwandel, das 8. dem Bedeutungswandel. Bei beiden unterscheidet W. zwei Formen, eine mehr willkürliche und eine mehr unwillkürliche, eine, die von einem engen Kreise, vielleicht von einem oder wenigen Individuen aus sich ausgebreitet hat, und eine, die gleichzeitig in ausgedehnten Gebieten sich entwickelt. Schwierig ist der zweite dieser beiden Typen beim Lautwandel — ihm gehören u. a. die germanischen Lautverschiebungen an — zu erklären. Die Erörterungen W.'s darüber (Bd. 1 S. 395—424) führen zu wenig positiven Ergebnissen; die germanischen Lautverschiebungen sucht er vermutungsweise aus der

im Laufe der Zeiten eingetretenen Beschleunigung der Redeweise zu erklären. Mit Recht polemisiert W. bei dieser Gelegenheit gegen die Theorien vom „Bequemlichkeitstriebe“ und „Differenzierungstriebe“ als Überbleibsel der alten teleologischen Betrachtungsweise der menschlichen Dinge; die jüngere Generation der Linguisten hat sich ja freilich auch bereits von dieser Auffassung abgewandt.

Über den Zusammenhang von Denken und Sprechen enthält besonders das 5. und 7. Kapitel eine Menge wertvoller Erörterungen, auf die wir hier nur hinweisen können.

Die Begründung für die in dem Buch mitgeteilten psychologischen Erklärungen und Auffassungen der sprachlichen Erscheinungen konnte in ihm selbst nicht immer vollständig durchgeführt werden. Dazu wurzelt sie zu tief in den psychologischen Gesamtanschauungen W.'s, von denen für das vorliegende Werk vorzüglich seine Auffassung der Apperception, Association und Assimilation einerseits und seine Neigung, Prozesse nach Art der hier in Betracht kommenden vorzüglich auf unwillkürliche, triebartige Bewußtseinsvorgänge statt auf willkürliche zweckbewußte zurückzuführen, in Betracht kommen. Über die Richtigkeit der letzteren Anschauung kann im wesentlichen kein Zweifel herrschen, während die über die erstgenannten Punkte unter den Psychologen bestehenden Meinungsverschiedenheiten für dieses Buch weniger von Belang sind.

Charlottenburg. A. Vierkandt.

Weltgeschichte seit der Völkerwanderung, in neun Bänden. Von **Th. Lindner.** 1. Band: Der Ursprung der byzantinischen, islamischen, abendländisch-christlichen, chinesischen und indischen Kultur. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 1901. XX, 479 S.

Diese Weltgeschichte beginnt mit einer Einleitung über „Das römische Reich und die Germanen“, worin auch das Emporkommen des Christentums und die Organisation der christlichen Kirche (letztere nicht sehr eingehend) geschildert sind. Der weitere Inhalt des 1. Bandes gliedert sich in vier „Bücher“: Das byzantinische Reich (mit einem Abschnitt über das neupersische Reich); der Islam (seine Ausbreitung und seine Kämpfe mit Byzanz); das Abendland (die Franken unter den Merovingern, Italien und das Papsttum, die Karolinger, Britannien und die Normannen); endlich China und Indien. Über die Absicht des Vf. belehrt ein Vorwort: „Diese Weltgeschichte soll das

Werden unserer heutigen Welt in ihrem gesamten Inhalt erklären und erzählen." Die Beschränkung des Stoffes wird begründet: „Eine Weltgeschichte kann und soll nicht eine Geschichte der gesamten Menschheit sein". Es habe bisher nie eine Einheit der Menschheit gegeben und viele der jetzt lebenden Völker seien an sich nicht ungeschichtlich, aber historisch unwirksam gewesen. Dieser Kreis sei allmählich erweitert worden; am Ende des verflossenen Jahrhunderts waren in China nicht nur fast alle europäischen Völker, sondern auch Nordamerikaner und Japanesen zu gemeinsamer Handlung vereinigt. „Ich wüßte keine denkwürdigere welthistorische Thatsache".

Auf diese Weise kommen wir also zu dem „Buch" über „China und Indien", das hier eingefügt ist, obwohl im Altertum und Mittelalter diese Ländergruppen für uns nicht mehr zu bedeuten hatten, als etwa in einem Kapitel über den Orienthandel zum Ausdruck zu bringen wäre, im Anschlusse an das von einem wahrhaft universalhistorischen Geiste getragene Werk von W. Heyd.

Wie in Bezug auf das vierte „Buch", ergeben sich Bedenken gegen die „Einleitung". Die bei uns sog. „Völkerwanderung" bildet einen Einschnitt von zunächst sekundärer Bedeutung, während die Entwicklung des römischen Reiches, dazu das angrenzende Ausland, nicht nur des Westens, sondern auch des Ostens in erster Linie steht. Dabei ist aber der Ausgang zu nehmen von der Regierung des Augustus, da Christentum und Germanentum bis in diese Zeit zurückzuverfolgen sind, wie denn der Vf. thatsächlich in einem Abschnitt auf „Die Germanen zur Zeit des Tacitus" zurückgreift. In der Behandlung der germanischen Familienordnung vermissen wir die Rücksichtnahme auf J. Fickers Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte, für das Kriegswesen mußte der Vf. aus Mommsens grundlegenden Artikeln in der Zeitschrift „Hermes", Bd. 19 und Bd. 24, das die germanischen Auxiliartruppen Betreffende herausheben; weiteres Material hätte die „Westdeutsche Zeitschrift" in Fülle geboten. Aber freilich hier schlagen die epigraphischen Denkmale ein und diese heranzuziehen haben die Universalhistoriker noch nicht gelernt; seit der Betrieb der alten Geschichte durch das Studium der Urkunden, sei es auf Stein oder Papyrus, eine völlig neue Grundlage erhalten hat, fängt die Weltgeschichte erst mit dem 4. Jahrhundert n. Chr. an. Der Vf. sagt dies nur mit etwas anderen Worten: „Die alte Geschichte bildet ein eigenes Blatt in dem großen Buche der Menschenwelt". — Für die Verfassung des römischen Reiches zu Ende des 4. Jahr-

hunderts wird Mommsens „Abriß des römischen Staatsrechtes“ angeführt, der sich allerdings darüber sehr kurz faßt. Dagegen wären die zahlreichen Abhandlungen Mommsens, die aus Anlaß der Antiquissimi auctores geschrieben wurden, zu erwähnen gewesen. Soeben ist in „Hermes“, Bd. 36 (1901), über Aëtius und seine Stellung im Westreiche von Mommsen mit gewohnter Meisterschaft gehandelt. Für diese Zeiten ist eben Mommsen der „Universalhistoriker“.

In der byzantinischen Geschichte hält sich der Vf. mehr an Bury als an Gelzer; er hätte auf Fallmerayer zurückgehen können, der in Deutschland zuerst den Charakter der byzantinischen Monarchie und der byzantinischen Kirche in das rechte Licht gestellt hat. Krumbacher und Gelzer, die jetzt diesen Zweig der historischen Studien führen, sind von Fallmerayer unabhängig und in ihrem Urteil über ihn von Hopf, Ellissen, sogar von Höfler beeinflußt, denen allen der „Fragmentist“ seiner Zeit auf die Finger geklopft hat. Auf die slavische Völkerwanderung, die seit dem 6. Jahrhundert die ganze Balkanhalbinsel umgewandelt hat, sind die deutschen Gelehrten erst durch Fallmerayer aufmerksam geworden; in dieser Beziehung ist Gelzer ganz mit ihm einverstanden, während er zugleich als Theologe (im weiteren Sinne des Wortes) die Entwicklung der griechisch-orthodoxen und der anderen orientalischen Kirchen von neuen Seiten zu erfassen sucht. Auch hier haben wir es mit der universalhistorischen Behandlung einer für die Entwicklung unserer Welt wichtigen Epoche zu thun; nur in diesem Zusammenhange ist das russische Staatswesen zu verstehen, Katharina II., das Geschick ihres Gatten und ihres Sohnes; das dortige Kirchentum und die gesamte damit verknüpfte kulturelle Entwicklung stehen (was L. in der Disposition des Stoffes richtig markiert hat) der occidentalen gegensätzlich gegenüber.

Wie im Abendlande Kirche und Staat seit dem 8. Jahrhundert nach Chr. zu einander sich stellten, die Erscheinungen der Karolingerzeit, kann der Vf. schon auf Grund eigener Studien vorführen. In seinem Litteraturregister hätte er aber der Bedeutung von Duchesne mehr gerecht werden sollen. Dessen zahlreiche Arbeiten, z. B. auch seine Geschichte der päpstlichen Regierung in Rom und seinem Gebiete bis auf Gregor VII. stempeln Duchesne zum Universalhistoriker für diesen Teil der Geschichte des Occidents, wie früher Döllinger es gewesen.

In dem Abschnitt über die Normannen verdiente Erwähnung die Geschichte der isländischen Geographie von Th. Thoroddsen, ein Werk,

das eine universale Bedeutung hat für die Zeiten, in denen neben der Flotte der Byzantiner die normannischen Seefahrer einen gewichtigen Faktor für den Fortgang der Politik bildeten.

Das „Buch“ über den Islam ist mit Berücksichtigung der derzeit besten Einzeldarstellungen bearbeitet, so daß diese vielen ferner gelegene Periode bei dem gewandten Stil des Vf. sich gut präsentiert. Die neueste Studie von Wellhausen über die religiös-politischen Oppositionsparteien im Islam (1901) konnte freilich nicht mehr verwertet werden, hingegen desselben Autors Prolegomena zur ältesten Geschichte des Islam (1899) unter der am Schlusse der Darstellung verzeichneten Litteratur so wenig fehlen, wie für Indien die Werke H. Oldenbergs, für China F. v. Richthofens, F. Hirths u. a.

Das Studium der Geschichte erweist sich vor allem als nutzbringend, wenn man auf die lauteren Quellen selber zurückgeht. In zweiter Linie kommen Darstellungen in Betracht, deren Verfasser solche Quellenstudien gemacht und die Resultate mit überlegenem Geist und in angemessener Form wiedergegeben haben; mehrere Namen sind genannt worden. Dabei ist die Bedingung, daß es sich um einen Zeitraum oder einen Gegenstand handelt, den der Einzelne zu übersehen und zu beherrschen vermag. Eben in der Fülle des zu bewältigenden Stoffes liegt die Schwierigkeit, eine „Weltgeschichte“ zu schreiben. Ranke hat sich zu seinem Werke Amanuenses genommen; andere Weltgeschichten beruhen auf der Mitarbeit vieler, wobei der einheitliche Faden nur zu leicht verloren geht. Schreibt einer allein, so ist die Gefahr, daß statt des „Geists der Zeiten“ vielmehr „des Herrn eigner Geist“ in den Vordergrund tritt; ja dieser wird jetzt sogar als besonderes Bändchen abgezogen — eine moderne Erscheinung!

Wir wollen uns damit bescheiden, daß eine „Weltgeschichte“ nicht bloß vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu beurteilen ist, sondern daß auch die litterarischen Strömungen des Säkulums darin nach Geltung ringen, was dann wieder auf das Publikum zurückwirkt.

Prag. J. Jung.

W. Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum. 2. Auflage. 2. und 3. Band. Leipzig, S. Hirzel. 1900. 1901. V, 825 u. 462 S.

Auch der 2. Band des bekannten Werkes ist gegenüber der ersten Auflage bedeutend erweitert worden; statt 177 Nummern sind es

jetzt 485, wozu dann am Ende als sehr dankenswerte Beigabe noch eine Appendix titulorum his proximis annis erutorum kommt. So sind es im ganzen 980 Inschriften, die in dieser zweiten Auflage der Sylloge Aufnahme gefunden haben, während die erste nur 470 enthielt, also genau die Hälfte; das Spiel mit den Zahlen muß natürlich beabsichtigt sein. Die große Vermehrung des gebotenen Stoffes hat dann allerdings zur Folge gehabt, daß die Anordnung noch unübersichtlicher geworden ist, als sie es schon in der früheren Auflage war; so füllen die Sacralinschriften jetzt 440 Seiten, und über allen steht als Kolumnenüberschrift einfach Res sacrae, so daß das Auffinden einer Inschrift, ohne auf den Index zu rekurrieren, fast zur Unmöglichkeit wird. Und doch wäre es so leicht gewesen, dem Benutzer hier entgegenzukommen, wie das z. B. Michel in mustergültiger Weise gethan hat. Allerdings findet sich die gleiche Rücksichtslosigkeit in den Sammlungen der attischen und der nordgriechischen Inschriften, deren Herausgeber es nicht einmal für nötig gefunden hat, die Nummern der Inschriften über die Seiten zu setzen, was Dittenberger in dieser Sylloge doch wenigstens thut.

Der ganze 3. Band ist von den Indices eingenommen. Leider sind auch sie sehr unpraktisch ausgefallen; man könnte meinen, daß die Indices des CIA. zum Vorbild gedient hätten, die jeden Benutzer zur Verzweiflung bringen. Was hilft es z. B., daß unter Ἀθῆναι fast zwei ganze Spalten mit Zahlen gefüllt sind, wenn nicht angegeben wird, was an jeder Stelle zu finden ist; wer hat denn Zeit, das alles nachzuschlagen? Dabei fehlt, was wir vor allem brauchten, ein geographischer Index, der nicht nur die Namen gibt, die in den Inschriften vorkommen, sondern die Städte, auf die die Inschriften sich beziehen, auch wenn der Name der betreffenden Stadt darin nicht genannt ist. So bietet das knappe Register bei Michel doch in mancher Beziehung ein sehr viel brauchbareres Hilfsmittel als die fast 500 Seiten der Indices Dittenbergers. Es ist schwer verständlich, daß die mustergültigen Indices zum CIL. bei den Herausgebern der griechischen Inschriften so gar keine Beachtung gefunden haben.

Das sind Äußerlichkeiten, gewiß, aber bei einem Handbuche sind solche Dinge mit die Hauptsache. Daß die Behandlung der Texte wie der Kommentar allen Anforderungen entsprechen, die man billigerweise stellen kann, ist bei D. selbstverständlich; über Kleinigkeiten wird niemand mit dem Vf. rechten wollen. Sehr zu bedauern ist es, daß

der Preis so hoch gestellt werden mußte; die Anschaffung wird dadurch nur einer kleinen Minderzahl möglich, und doch sollte diese Sylloge womöglich in den Händen aller unserer Philologen sein. Das ist aber auch der einzige wirklich schwere Mangel des Buches.

Noch eins. Hicks hat die Erläuterungen zu seinen Greek historical inscriptions englisch gegeben, Michel schreibt französisch; warum schreibt D. lateinisch? Ist denn Deutsch heute nicht ebensogut eine Weltsprache, die von jedem Gelehrten verstanden wird, wie Französisch und Englisch?

Rom. **Beloch.**

Untersuchungen zur Geschichte des attischen Bürger- und Eherechts. Von **Otto Müller.** (S.-A. aus dem 25. Supplementband der Jahrbücher für klassische Philologie. S. 663—865.) Leipzig, Teubner. 1899.

Vf. entwickelt in eingehender Untersuchung die Geschichte des attischen Eherechtes, wobei er von der Zeit nach 403 ausgeht, über die wir allein durch gleichzeitige Quellen genügend unterrichtet sind. Diese Partie ist infolgedessen am besten geraten, wenn wir auch gerade nicht viel Neues daraus erfahren. Dagegen hat der Vf. es nicht vermocht, von dem Werte unserer Quellen über die ältere attische Geschichte eine richtige Anschauung zu gewinnen; historisches Urteil fehlt ihm so vollständig, daß er sich zu der Behauptung versteigt, der Tyrann Kleisthenes von Sikyon habe dem Athener Megakles seine Tochter Agariste zum Kebsweib gegeben. Natürlich werden dann auch noch die alten Fabeln, daß Themistokles und Peisistratos' Sohn Hegesistratos *νόθοι* gewesen seien, wieder aufgewärmt. Im übrigen ist das Ganze eine recht nützliche Arbeit.

Rom. **Beloch.**

Euripides, der Dichter der griechischen Aufklärung. Von **Wilhelm Nestle.** Stuttgart, W. Kohlhammer. 1901. XI, 594 S.

Nach einer kurzen Biographie, die nichts Neues bietet, geht der Vf. zur Betrachtung der „Weltanschauung" des Euripides über, der der ganze Rest des Bandes gewidmet ist. Die Aussprüche des Dichters werden dabei nach den üblichen Kategorien: Erkenntnistheorie, Theologie, Physik, Anthropologie geordnet, die dann wieder in kleinere Fächer zerlegt werden, so daß man also das Material recht übersichtlich zusammen hat. Dabei wird stets auf Euripides' Verhältnis

zu seinen Vorgängern und Zeitgenossen Rücksicht genommen. Ein Versuch aber, die erdrückende Masse der Einzelheiten zu einem Gesamtbilde zu vereinigen, wird nicht gemacht, und über Euripides als Dichter erfahren wir überhaupt gar nichts. Auch sonst hat der Vf. sich seine Aufgabe recht leicht gemacht. Das Zusammenhäufen von Aussprüchen des Dichters beweist für dessen Weltanschauung noch gar nichts, wenn diese Aussprüche, wie das meist der Fall ist, dem Dialoge entnommen sind. Denn, wie bei jedem großen Dramatiker, hat auch bei Euripides immer der recht, der gerade auf der Bühne steht; wie weit der Dichter die Ansichten teilt, die er seinen Personen in den Mund legt, läßt sich nur aus dem Zusammenhange der Handlung beurteilen. Der Vf. hätte also damit anfangen müssen, die Probleme zu besprechen, die Euripides auf der Bühne behandelt, und die Art, wie er sie zu lösen gesucht hat, wobei es dann freilich ohne eingehende Untersuchung des Inhaltes der verlorenen Stücke nicht abgegangen wäre. Eine zweite sichere Grundlage würden dem Vf. die Chorlieder gegeben haben, deren Behandlung von der des Dialogs scharf zu trennen war. Auch auf die Chronologie der Stücke war größere Rücksicht zu nehmen, denn es ist doch an und für sich wahrscheinlich, daß die Anschauungen des Dichters während seiner langen Laufbahn nicht in allen Punkten unverändert geblieben sind. Vf. will das freilich so wenig zugeben, daß er nicht einmal die Palinodie in den Bacchen anerkennt. Durch das alles würde zugleich Leben in die Darstellung gekommen sein, die jetzt an einer unerträglichen Monotonie leidet. Dazu kommt der weitschweifige, oft bis zur Trivialität platte Stil. Sehr zu billigen ist es, daß der Vf. die Stellen, die er behandelt, im vollen Wortlaute ausgeschrieben hat; nur hätte er den griechischen Text geben sollen, nicht die Übersetzung. Oder glaubt er wirklich, daß jemand, der kein Griechisch versteht, die Geduld haben wird, sich durch ein so dickes Buch über Euripides' Weltanschauung durchzuarbeiten?

Das Werk, das uns allen vorschwebt, die wir in Euripides den größten hellenischen Dichter neben Homer sehen, hat der Vf. uns also nicht gegeben, wohl aber eine recht brauchbare Vorarbeit für den, der es einmal schreiben wird. Und auch dafür wollen wir ihm dankbar sein.

Rom. Beloch.

Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters. Mit zwölf Schriftproben. Von **J. R. Dieterich**. Marburg, Elwertsche Buchhandlung. 1900.

Dem Vf. der vorliegenden Schrift wird man das Verdienst zuerkennen müssen, eine Reihe wichtiger Fragen zur Schriften- und Quellenkunde des Mittelalters angeregt zu haben, auch wenn man gegen die Ergebnisse seiner Arbeiten schwere Bedenken erhebt oder die scharfe Tonart zurückweisen muß, die mitunter gegen solide und erfolgreiche Forscher angeschlagen wird. Die vorliegende Arbeit hängt im übrigen mit einer früheren, „Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau", in einigen wichtigen Partien zusammen, die demnach bei einer Beurteilung auch mit berücksichtigt werden muß. Die Streitfragen behandeln zwei Themen: zuerst in drei Abschnitten (1. Die neue Lösung des Problems, 2. Paläographischer und 3. Quellenkritischer Teil) die Hersfeld-Hildesheimer Annalenfrage, sodann die Grundlage der bayerisch-österreichischen Annalistik und die Chroniken Hermanns von Reichenau mit einem Anhang Freithilf und Schreitwein. Die „Lösung des Problems" besteht nach dem Verfasser darin, daß entgegen der bisherigen Annahme, nach welcher die mit dem Jahre 982 schließenden H (verlorene Hersfelder Annalen) bis 973 Quelle der Vorlage von Hi (Annales Hildesheimenses) und Q (Quedlinburgenses), bis 982 der A (Ann. Altahenses), L (Lamperti), O (Ottenburani) und Weissenburgenses gewesen, und daß von da bis 1140 verlorene Hi maiores (bis 999 Kopie, von 1000 bis 1040 Vorlage von Hi) von den Ann. Altahenses maiores, Lamperti, Ottenburani, der Vita Meinwerei (M) und den verlorenen Annales Nienburgenses (Ma S = Annales Magdeb. und Annalista Saxo) ausgeschrieben worden seien, nun der Beweis erbracht werden soll, daß es Hi maiores nicht gegeben habe. „H ist über 973 und 983 hinaus fortgesetzt worden und hat auf der ganzen Strecke bis 1040 Hi (Hi Q), ALMO und von 1027 ab Ma S als Vorlage gedient." Der Vf. legt für seine paläographischen Beweisgründe eine Anzahl guter Schriftproben vor, um hieraus den Cod. Paris. der Hi seiner Entstehungszeit nach zu untersuchen. Das Urteil, das er ausspricht, ist das, daß im Cod. Paris. die Jahre 994—999 nicht gleichzeitig eingeschrieben, sondern erst nach der Niederschrift des Teils von 1000 bis 1040 eingeschoben worden sind. Die Entstehungszeit der Jahresberichte wird weit ins 11., ja selbst bis ins 12. Jahrhundert hinabgerückt (S. 42). So bestechend Dietrichs Darlegungen über die Ent-

stehungsgeschichte des Codex Parisinus und der übrigen Hildesheimer Annalenexemplare auch sind, so ist es doch unmöglich, vor Einsichtnahme in den Codex und genauer Nachprüfung aller einzelnen Argumente ein endgültiges Urteil abzugeben. Die Methode, mit der D. hier operiert, scheint mir allerdings die richtige zu sein. Auch in dem, was im dritten Abschnitte weit ausgeführt wird, wird man ihm in vielen Punkten zustimmen können. Jedenfalls darf man hier zunächst noch ein Wort von berufenster Seite erwarten. Gegen den wichtigsten Teil der früheren Arbeit D.'s hat Breßlau[1]) den unwiderleglichen Beweis erbracht, daß weder direkte Zeugnisse noch auch sachliche Gründe dafür sprechen, daß Hermann von Reichenau Verfasser des Chronicon Suevicum universale sei; dessen Entstehung ist vielmehr in St. Gallen zu suchen, wo Hermann nie gelebt hat und wo S. auf Grund einer in Reichenau entstandenen Chronik angefertigt wurde. Hatte D. im Hinblick auf die Einwendungen Breßlaus im 25. Band des N. A. seine Annahme von dem Handexemplar Hermanns zwar fallen lassen, so führt er nun in der zweiten Abhandlung der Streitfragen zu der Annahme, daß Hermann ein Chronicon minus in drei Recensionen (der Vorlage von A. G. S. [Ann. Admunt. Garst. Salisb.], W. und S.) und ein Chronicon maius, das seither allein unter Hermanns Namen gehende Geschichtswerk verfaßt habe (S. 167). Indem ich dagegen zunächst auf Breßlaus „Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts" verweise, wo die Annahme, daß Hermann Verfasser von S. sei, und damit auch die Vorlage von A. G. S. in der Würzburger Chronik als Werke Hermanns, abgewiesen wird, behalte ich mir eine eingehendere Erörterung, auf die ich bei dem knappen mir hier zugewiesenen Raum vorläufig verzichten muß, um so mehr für einen anderen Ort vor, als auch die Sigmar-Bernardus-Frage mit hereinspielt, deren Lösung jüngst von einer Seite versucht wurde, die sich nicht einmal die Mühe nahm, den für den Gegenstand wichtigsten Cod. an der Hand meiner Untersuchungen einer sorgsamen Prüfung zu unterziehen. Wie weit man aber mit den uns von Aventin überlieferten Namen kommt und in welcher Verballhornung diese dort erscheinen, sieht man aus dem Anhang „Freithilf und Schreitwein",

---

[1]) Zuletzt im N. A. 27, 125. Der Aufsatz gelangt nicht bloß zu negativen, sondern auch zu wichtigen positiven Ergebnissen. Dort auch die sonstige mit der Polemik zusammenhängende Litteratur.

wo gegen D.'s Konjekturen erhebliche Einwendungen kaum gemacht werden dürften.

Graz. **Loserth.**

Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. 1. bis 3. Band: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. 1. Band bearbeitet von **August Kluckhohn.** IV u. 939 S.; 2. Band bearbeitet von **Adolf Wrede.** V u. 1007 S.; 3. Band bearbeitet von **Adolf Wrede.** IX u. 979 S. Gotha, Friedr. Andr. Perthes. 1893, 1896 u. 1901.

Ein Unternehmen, das für die Geschichtsforschung auf dem Gebiete des 16. Jahrhunderts von so grundlegender wie umfassender Bedeutung ist wie kaum ein anderes, ist die Herausgabe der mit den Reichstagen der Reformationszeit anhebenden Reihe der Reichstagsakten. Die Historische Kommission in München hat so durch ihren Beschluß vom Herbst 1886 dem monumentalen Bau, der mit der älteren Reihe in Angriff genommen wurde, einen noch günstiger gelegenen Flügel hinzugefügt, der die überragende Bedeutung des Ganzen wesentlich erhöht. Für den wohnlichen Ausbau haben, zunächst unter der Oberleitung v. Sybels, als die eigentlichen Baumeister der verewigte Kluckhohn und Wrede gesorgt, neben denen besondere Verdienste als Mitarbeiter W. Friedensburg und J. Bernays sich erworben haben; auch darf hier wohl Hermann Baumgartens gedacht werden, der bei der Vorbereitung seines Buches über Karl V. eine übersichtliche und zuverlässige Sammlung der reichsständischen Quellen schwer vermißte und nun nicht nur in der Kommission für das Werk eingetreten ist, sondern ihm auch in J. Bernays einen seiner tüchtigsten Schüler hinterlassen hat.

Die grundlegende Arbeit, die erschöpfende Sammlung des Stoffes, wurde dank dem weiten Blick und der gelehrten Erfahrung Kl.'s sogleich in großartigem Umfange geleistet: sie erstreckte sich auf die Jahre von 1519 bis 1530, und so war es in erster Linie wohl der Gründlichkeit und dem Erfolge dieser Nachforschungen zuzuschreiben, wenn die gespannte Erwartung der Gelehrten vorerst einer Geduldsprobe unterworfen wurde. Zu den Verhandlungen über die Wahl Karls V. förderten Wr. in Berlin, Bernays in den westeuropäischen Archiven soviel neues und wichtiges Material zu Tage, daß Kl. sich entschloß, zunächst dieser umfassenden Staatsaktion einen Band zu

widmen, der ja bei dem Vorhandensein vortrefflicher Arbeiten über diesen Gegenstand nicht eben dringend notwendig zu sein schien, der sich aber nun schon längst einmal durch die Fülle des Neuen wie durch die Gediegenheit der Bearbeitung, vor allem durch den organischen Zusammenhang seines Inhalts mit dem der folgenden Bände als die unerläßliche Einleitung des Ganzen gerechtfertigt hat. Denn wenn auch nicht in den Formen eines Reichstags sich abspielend, berührt doch die Wahlhandlung das gesamte ständische Wesen des Reiches, und wenn hier auch die internationalen Beziehungen stärker hervortreten, so leitet sie doch auch in dieser Hinsicht zu einer auch den Reichstagsverhandlungen nie fehlenden Seite über, die unter einem Kaiser von der weltumspannenden Politik Karls V. von besonderer Bedeutung ist, der zahlreichen anderen Fäden, die von diesen Wahlakten zu dem Inhalt der nächsten Bände hinüberführen, nicht zu gedenken.

Die auch in diesen Bänden vielfach sehr glückliche Sammelarbeit, die übrigens vom 3. Bande an (p. III—VII) übersichtlich dargelegt wird, hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie sie die Lückenhaftigkeit und Zerstreutheit des Materials mit sich brachte, Umstände, die mit den ständischen Verhältnissen und dem Geschäftsgange der Reichstage eng zusammenhängen; fehlte es doch an einer Instanz, die für authentische Aufzeichnung der Verhandlungen und geordnete Aufbewahrung Sorge getragen hätte, in dem Grade, daß nicht einmal von den Beständen des Erzkanzlerarchivs sicher nachweisbar ist (Bd. 2 p. I; vgl. auch die Bemerkung Bd. 3 S. 387 Anm. 2), ob die Schriftsätze hier in der Form vorliegen, wie sie vom Kaiser den Ständen übergeben wurden. Dazu kommen die Lücken, die sich aus der unregelmäßigen Beteiligung der einzelnen Stände, der ungeregelten Verbreitung der Beschlüsse ergeben, vor allem aber der leidige Umstand, daß bei persönlicher Teilnahme hervorragender Fürsten an wichtigen Verhandlungen jegliche Berichterstattung wegfällt. Und so ergab sich die Notwendigkeit, über den Bereich der ständischen oder irgendwie amtlichen Akten hinaus alles, was irgend an Quellenmaterial in der gedruckten Litteratur, in Privatkorrespondenzen von Staatsmännern, Unterhändlern, Gelehrten, Kaufleuten vorhanden war, zu sammeln. In dieser Hinsicht ist Wr. grundsätzlich weiter gegangen als Kl.: während dieser nun noch recht viel Material in den Anmerkungen untergebracht hatte, mußte Wr. diese entlasten, und so erwuchs ihm die Rubrik „Korrespondenzen", unter der ein überraschender Reichtum wertvoller Quellen, besonders der Briefwechsel

der Reichstagsgesandten mit ihren Auftraggebern, Fürsten, Magistraten, fremden Mächten, chronologisch angeordnet wurde. Vornehmlich im 2. Bande findet man demnach in Abschnitt XI (S. 767—954), sodann im 3. Bande S. 771—938 ein Stück gelehrter Arbeit geleistet, das seinesgleichen sucht. Die beiden, durch ihren Gehalt wie durch die geschlossene Masse des Erhaltenen wichtigsten Korrespondenzen, die Aleanders und die Planitzens, haben dabei naturgemäß eine verschiedene Behandlung erfahren: die Nuntiaturberichte wurden im 2. Bande in Regestenform verarbeitet, wobei eine Fülle der gediegensten Einzelforschung beigesteuert wurde; die Berichte des kursächsischen Gesandten „Aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—23", die reichhaltigste und zuverlässigste Quelle, die uns von den beiden Reichstagen dieser Jahre überhaupt erhalten ist, waren dank der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte schon 1899 durch einen so bewährten Forscher wie H. Virck in einer Weise veröffentlicht worden, daß dieser Band sich den „Reichstagsakten" völlig ebenbürtig einreiht: und so wurden diese fühlbar entlastet, indem man sich hier mit kurzen Verweisungen begnügen konnte. Eine ähnliche gleichwertige Bearbeitung bietet die „Politische Korrespondenz Straßburgs", die somit auch hie und da Raum ersparen half. Doch erwiesen sich die städtischen Korrespondenzen sonst im ganzen noch wenig ergiebig, wobei einmal die geringe Bedeutung der städtischen Reichspolitik, die sich meist in der Abwehr von Auflagen oder anderer gesetzgeberischer Beeinträchtigungen erschöpft, sodann die Seltenheit bedeutender Persönlichkeiten unter den Städteboten sich geltend macht; und leider sind gerade von den wertvollen Berichten Peutingers vom Wormser Tage nur Bruchstücke erhalten, die jetzt den 2. Band zieren, während dem 3. besonders die Schreiben des Frankfurters Holzhausen zu gute gekommen sind. Für die wohl endgültig als verloren zu betrachtenden Berichte Chieregatis an die Kurie fand sich ein freilich nur kümmerlicher Ersatz in seinen Briefen an die Markgräfin von Mantua. Von den Depeschen des Venetianers Contarini wurde zum ersten Male auf Grund seines Briefbuches ein zuverlässigerer Text gegeben, als er in den Diarien Sanutos vorliegt, denen man im einzelnen[1]) noch zu viel Vertrauen zu schenken pflegt.

[1]) So ergab sich aus einer verderbten Stelle bei Sanuto 30, 135 die Ansetzung des vielmehr dem anderen ungarischen Gesandten Girolamo Balbo zukommenden Namens de Azzelinis für den Magyaren Verböczy,

Und doch wird man bei weiterem Fortschreiten des Werkes noch eine Ergänzung vermissen: die politische Korrespondenz des ersten Reichsstandes, des Kaisers. Der 1. Band hat ja auch hierzu manchen Beitrag geliefert, und im 2. Bande tritt der Mangel nicht so merklich hervor, da ja der Kaiser mit seinen wichtigsten Beratern anwesend ist; doch sind, abgesehen von den Beziehungen zu den fremden Höfen, wichtige Räte detachiert; mit dem nur vorübergehend anwesenden Erzherzog Ferdinand wird auch weiter über Reichs- und Territorialfragen verhandelt; gelegentlich erhalten wir ein Bruchstück aus den Berichten eines niederländischen Geschäftsträgers an die Regentin Margarete; — zur Zeit des nächsten Reichstags aber weilt der Kaiser in den Niederlanden, noch lebhaft teilnehmend an allen Fragen der Reichspolitik[1]); an seinem Hofe sind die erfahrensten Räte der früheren kaiserlichen Regierung (vgl. den Bericht aus Gent, Bd. 3 S. 772 ff.); später aber, wenn der Kaiser in Spanien weilt, und zwar sein Einfluß auf die inneren Reichsfragen an Unmittelbarkeit und Nachdruck zurückgeht, das Reich aber doch die Wirkung seiner internationalen Beziehungen fort und fort empfindet, wird ein diesen Dingen gewidmetes, eingehendes Quellenstudium um so dringender erfordert werden, als man durch die „Reichstagsakten" selbst zu weiterer Vertiefung der Forschung angeleitet werden wird, und noch weiterhin wird sich mit dem wachsenden Umfang der religiösen, territorialen und internationalen Verwickelungen geradezu eine Entlastung der „Reichstagsakten" notwendig machen. Die Korrespondenz Ferdinands I. mit dem Kaiser wird ja dank dem erfolgreichen Vorgehen der „Kommission zur Herausg. von Akten u. Korrespondenzen zur neueren Gesch. Österreichs" in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden; sollte nicht die nun schon so glänzend bewährte Institution der „Reichstagsakten unter Karl V." die Keime und Ansätze enthalten, um die Herausgabe einer den Beziehungen Karls V. zum Reiche gewidmeten Bändereihe zu ermöglichen?

Für die äußeren Formen der Edition wurden im allgemeinen die Grundsätze Weizsäckers übernommen, neben denen die Vorschläge Stieves und eigene Erwägungen Wr.'s zur Geltung kamen, besonders

der früher Kelepeczi hieß (2, 758 Anm. 1 u. 959); S. 390 Anm. wird nachgewiesen, wie eine noch von Baumgarten benutzte Depesche falsch datiert ist, u. ä.

[1]) Über Lücken in seiner Reichskorresp. vgl. 3, 9 Anm. 2, S. 11 Anm. 3, S. 217 Anm. 1.

in Rücksicht auf die wachsende Masse des Materials. Im 1. Bande konnte überdies bei dem Vorwiegen diplomatischer Korrespondenz noch weit mehr von Auszug und Regest Gebrauch gemacht werden, insofern dies durch die Qualität früherer Editionen oder den Inhalt der Akten gerechtfertigt war. Dagegen tritt schon mit der Wahlverschreibung (Nr. 387), auf deren kritischen Apparat besondere Sorgfalt verwendet wurde[1]), besonders aber auf dem Wormser Reichstage, weniger in Nürnberg, die gesetzgebende Arbeit der Reichsstände in den Vordergrund, und da war es nun dringend erwünscht, einmal von den großen, für die fernere Gestaltung der Reichsverfassung maßgebenden Werken, wie der Ordnung des Reichsregiments und der des Kammergerichts, den Matrikeln und Anschlägen, dem Wormser Edikt u. a. einen nach Maßgabe moderner Kritik gesicherten Text zu geben, und sodann auch alle Vorstadien der gesetzgeberischen Arbeit möglichst einwandfrei festzustellen. In dieser Leistung liegt zu einem guten Teil der besondere Wert des wertvollsten, des 2. Bandes. In der kritischen Pflege des Quellenstoffes ist ja durchweg die Sorgfalt der Herausgeber an die Grenze des überhaupt Erreichbaren herangedrungen: neben der methodischen Sicherheit, mit der die Gestaltung des Textes durchgeführt wurde, ist auch die Umsicht zu rühmen, mit der die zunächst zur Edition vorliegenden Akten durch subsidiäre Quellen aller Art ergänzt und diese ihrerseits mit der größten Genauigkeit behandelt wurden. Besonders die in ihrer Verzweigung meist so schwer zu verfolgenden gleichzeitigen Drucke haben auf Schritt und Tritt ergebnisreiche Beachtung erfahren: mit der Musterung der von Luthers Auftreten in Worms handelnden Litteratur (Bd. 2 zu Nr. 79 ff.) hat Wr. ein kritisches Meisterstück geliefert. Hierher gehört auch die Festlegung der Chronologie, die für die Einordnung der einzelnen Aktenstücke wie für die zuverlässige Darstellung der bisher oft noch recht unklaren ständischen Verhandlungen von entscheidender Bedeutung war. Bei dem Neben- und Durcheinander der Beratungen der einzelnen Stände, der Ausschüsse und Unterausschüsse kann man hier gar nicht genau genug verfahren, und es ist ein schöner Beweis für die Sicherheit, mit der Wr. gearbeitet und seine Ergebnisse in den noch zu würdigenden Übersichten klar herausgestellt hat, daß er auf die Beigabe synchronistischer Tabellen (Bd. 3 p. II) mit Fug ver-

[1]) Vgl. dazu die gründliche Untersuchung B. Weickers in dem weiter unten anzuführenden Buche S. 369—406.

zichten konnte. Hier nur ein Beispiel, das einen besonders augenfälligen Erfolg dieser Methode darstellt: die richtige Anordnung der das Reichsregiment betreffenden Akten räumt mit einem Wirrsal verunglückter Konstruktionen auf: von älteren Versuchen abgesehen, wird damit auch die durch Scharfsinn und redliches Bemühen höchst achtbare Arbeit Wynekens (Forsch. z. d. G. VIII) gänzlich beiseite geschoben; u. a. wird hier die kaiserliche Botschaft vom 4. März zum ersten Male richtig gewürdigt, durch die verhindert werden sollte, daß die Stände eine Regierung auch für die Zeit der Anwesenheit des Kaisers einrichteten. Überhaupt führt die mit der Sicherung der Zeitfolge vielfach zusammenhängende zutreffende Bewertung der verschiedenen zu einer Verhandlung gehörenden Urkunden zu reichen Ergebnissen: die Klassifizierung der Entwürfe und Redaktionen, die Feststellung der endgültigen Fassung, die Kennzeichnung des offiziellen Textes, der wieder von der Gesetzeskraft erhaltenden Fassung abweichen kann (vgl. die Feststellungen Wr.'s über die Texte des Wormser Edikts Bd. 2 S. 454, 640 ff.), seine Vergleichung mit den vorausgehenden Entwürfen (vergl. etwa den Text der Regimentsordnung Bd. 2 S. 222 ff.) oder der eingehende Nachweis einer Kompilation aus den Eingaben verschiedener Stände wie bei der Entstehung der „Hundert Beschwerden" (Bd. 2 Abschn. VIII; Bd. 3 Abschn. VI) eröffnet einen lehrreichen Einblick in die Arbeitsweise der Ausschüsse, die Thätigkeit der Referenten, kurz in das Funktionieren der ständischen Legislative. Oft war damit ein Zurückgreifen auf die Hinterlassenschaft früherer Reichstage geboten, da ja das Werk des Wormser Tages von 1521 gewissermaßen den Abschluß der mit dem Reichstage von 1495 beginnenden ständischen Gesetzgebung darstellt. Das wäre der Punkt, von dem aus man die Eröffnung der „Jüngeren Reihe" mit dem Regierungsantritt Karls V. als in der organischen Entwicklung des Reiches nicht recht begründet anfechten könnte: doch haben ja andere Erwägungen mit Recht den Ausschlag gegeben. Durch die sorgsame Arbeit der Herausgeber wird zudem hier eine Brücke geschlagen: durch die genaue Vergleichung mit dem Texte der etwa zu Grunde gelegten älteren Reichsgesetze (vgl. bes. die Kammergerichtsordnung) ist der einschlägigen Forschung ein bequemer Weg gebahnt; zumal bei einem materiell so ausgedehnten, formell so schwer zu übersehenden Konglomerat wie den Hundert Beschwerden, oder bei den Regimentsordnungen wird sich das hier Gebotene als überaus förderlich erweisen.

Auch der für die geschichtliche Bedeutung solcher Akte so wichtigen, meist aber wegen Mangels an Nachrichten heikeln Frage nach der Zeit und dem Umfange ihrer Verbreitung, dem Grade ihrer Vollstreckung hat Wr. die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet; man vergleiche, was zur Exekution des Wormser Edikts gesammelt wurde (Bd. 2 S. 659 Anm. 1; Bd. 3 S. 27 Anm. 6), oder was das Reichsregiment für die Verbreitung und Vollziehung der Landfriedensordnung that (Bd. 2 S. 316 und Bd. 3 öfter).

Durchweg haben ferner die Herausgeber sich angelegen sein lassen, den sachlichen Gehalt der Quellen deutlich hervortreten zu lassen, indem sie in übersichtlichen und bei aller Knappheit erschöpfenden Einleitungen den Benutzer an den in jedem Bande aufgespeicherten Stoff heran- und vom 2. Bande an auch durch ihn hindurchführten. Denn vor allem die in jenem Zeitalter besonders intrikaten, endlos sich hinschleppenden, mit allerhand Winkelzügen belasteten diplomatischen Verhandlungen, wie sie den Hauptinhalt des 1. Bandes ausmachen, aber auch vor und neben den folgenden Reichstagen nicht unbeachtet bleiben können, erheischen eine den subtilsten Wendungen geduldig folgende und kritisch exakte Behandlung, die nur in den knappen Formen einer auf den Fachmann berechneten Untersuchung sich bewegen kann. Die darstellenden Werke wird man von diesen Dingen thunlichst zu entlasten haben; doch hat es sich hier nicht selten gerächt, wenn jene unerquicklichen Vorarbeiten nicht bis zu dem Punkte durchgeführt wurden, wo sich die Bedeutung einer sorgfältig maskierten Intrigue, die eigentliche Absicht, der wahre Charakter jener verschlagenen Staatsmänner enthüllt. Bei der hier sich immer mehr nötig machenden Arbeitsteilung wird die Last dieser selbstverleugnenden Bearbeitung großer Aktenmassen am zweckmäßigsten dem Herausgeber auferlegt werden müssen, der, wie es hier in geradezu vorbildlicher Weise geschehen ist, die Quintessenz des Gebotenen, den historischen Gehalt der Quellen, herausschält und in einer Fassung vorlegt, die ihr Verdienst in Kürze und Präcision sucht. In dieser Hinsicht ist nun Wr. noch einen Schritt weiter gegangen als Kl.; dieser hat dem Benutzer des 1. Bandes in der Einleitung nur so weit vorgearbeitet, als es die Vorgeschichte der Wahlfrage bis zu Maximilians Tode mit sich brachte; diese eindringende und in ihren Ergebnissen hinlänglich bewährte Untersuchung führt so gründlich in den Stand der Verhandlungen, den umfangreichen Kreis der beteiligten Personen, die Absichten und Machtmittel der rivalisierenden und der

umworbenen Faktoren ein, daß Kl. nun allerdings dem sachkundigen Leser die weitere Orientierung in dem folgenden Material überlassen durfte. In die chronologische Anordnung desselben sind in besonderem Verzeichnis (S. 897—907) auch die in den Anmerkungen verwerteten Quellen eingeschaltet worden. Eine Gliederung der Urkunden nach sachlichen Gesichtspunkten, die bei der unendlichen Verschlingung, dem ununterbrochenen Fluß der Verhandlungen sich nicht empfahl, ist durch Nachweise im Register über die diplomatischen Beziehungen eines jeden Auftraggebers u. ä. ersetzt worden. Inwiefern nun dieses Material uns im einzelnen über die in den Grundzügen hinlänglich zutreffenden Darstellungen von Rösler oder Baumgarten hinausführt, ist ja einmal in den Anzeigen, die diesem Bande schon reichlich zu teil geworden sind — erinnert sei hier nur an die Ulmanns in der D. Litt.-Z. XV, 495 ff. — erörtert worden und wird demnächst wieder zur Sprache kommen bei Würdigung einer das Material dieses 1. Bandes gründlich verwertenden und scharfsinnigen Arbeit über „die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V." von B. Weicker (Hist. Stud. XXII 1901); hier braucht daher nur kurz angedeutet zu werden, daß die Ergebnisse W.'s den in der Vorrede zum 1. Bande p. III festgestellten Eindruck von dem „planmäßigen Vorgehen" der Wahlfürsten durchaus rechtfertigen. Immerhin hat es lange genug gedauert, bis eine derartige Verwertung des 1. Bandes erfolgte, und so dürfte Wr. das Richtige getroffen haben, indem er das Eindringen in den Stoff durch die jedem Abschnitt des sachlich gegliederten Materials vorausgehenden, den Gang der Verhandlungen scharf präcisierenden Einleitungen noch weiter förderte, auf die wichtigeren Resultate aufmerksam machte, Versehen vorbeugte, kurz die Benutzung der so voluminösen Bände erleichterte. Die Generaleinleitung, die den zwischen je zwei Tagungen liegenden Ereignissen gerecht zu werden hat, ist auch bei seinen Bänden in gleicher Gediegenheit vorhanden. Der 3. Band ist ja insofern von mehr einheitlichem Charakter, als auf den beiden Reichstagen von 1522/23 wesentlich innere Angelegenheiten erörtert wurden, besonders die Ausgestaltung der in Worms beschlossenen ständischen Institutionen, während die Religionsfrage zurücktrat und die auswärtige Politik mit den matten Verhandlungen über die Türkenhilfe wenig zu bedeuten hatte. Demnach konnte auch die Einleitung sich auf ein geschlossenes, dem Inhalt des Bandes kongruentes Thema beschränken: „Die Anfänge des Reichsregiments", eine gehaltvolle Monographie,

in der Wr. das von Wülcker (Preuß. Jahrb. Bd. 53) und Baumgarten gezeichnete Bild wesentlich berichtigt und vervollständigt. Dagegen spielte in Worms die Frage nach der Haltung des Reiches in dem bevorstehenden Kriege eine wichtige Rolle: die Verhandlungen über die Romzughilfe (Abschn. V) und mit den für den Krieg ausschlaggebenden Schweizern (Abschn. IV), die Anwesenheit von Gesandten fast aller wichtigeren europäischen Mächte spiegeln die durch die Wahl des spanisch-burgundischen Herrschers geschaffene Lage des Reiches wieder; auch die Haltung des Kaisers in der lutherischen Sache wurde ja bis gegen den Schluß des Reichstags hin von der Rücksicht auf diese Verhältnisse beeinflußt. Diese Einleitung nun, deren Schwerpunkt in dem Abschnitt über „Karls auswärtige Beziehungen“ (S. 34—64) liegt, verdanken wir dem durch seine früheren Studien (die quellenkritische Analyse der Briefsammlung des Petr. Martyr Anglerius) wie durch seine Arbeiten in den westeuropäischen Archiven so ausgezeichnet orientierten J. Bernays, der hier diese politische Phase, die bei dem vorsichtigen Lavieren Karls, bei der sich langsam vorbereitenden Stellungnahme der übrigen Faktoren, besonders Englands und des Papstes zu dem heraufziehenden Kampfe, große Schwierigkeiten bietet, endgültig klargestellt hat. Es sei hier nur kurz auf die Stellen hingewiesen, an denen selbst eine so gründliche Untersuchung wie die von W. Busch über die englische „Vermittelungspolitik“ noch wesentliche Berichtigungen erfährt (S. 37 Anm. 3, S. 47 Anm. 1 und 5, S. 51 Anm. 1, S. 52 Anm. 1).

Aus der Fülle der Ergebnisse, die durch eine derartige Vervollständigung und Sichtung der Quellen für die Geschichte der einzelnen Reichstage erzielt wurden, kann hier ja nur weniges angedeutet werden; die wertvollsten Früchte werden überdies erst nach dem Erscheinen einer längeren Reihe von Bänden reifen; aber auch die vorliegenden bieten schon Stoff und Anregung genug, um an die gründlichere Bearbeitung umfassenderer Aufgaben heranzutreten. So findet man für wirtschaftsgeschichtliche Studien lohnendes Material im 3. Bande (B. V: Verhandl. über Monopolien, Münze und Zoll), besonders in dem bisher nur unvollständig bekannten Gutachten Nr. 104, das durch lehrreiche Zusammenstellungen aus Reiserechnungen, Herbergsordnungen u. dgl. vermehrt wird. Lückenhaft zwar, aber zu weiterer Forschung anreizend ist, was über das ausgehende Fehde- und Raubwesen, die Wirkungen der aufgefrischten Landfriedensordnung, die rechtliche und wirtschaftliche Lage des niederen Adels (vgl. die Ver-

handl. über das Reichskammergericht in Bd. 2, III und in Bd. 3 B den Abschnitt über den „Reichstag und die Ritterschaft" u. a.), die Leistungsfähigkeit der einzelnen Reichsstände in dem Abschnitt über die Anschläge (Bd. 2, VI), über die Lage der Reichsstädte (ihre Beschwerden in Bd. 3 B, IV) beigebracht wird. Die Geschichte des nach seinen Verdiensten in schwierigster Lage noch nicht hinlänglich gewürdigten Reichsregiments wird sich nun bald abschließend darstellen, und auch für das Reichskammergericht wird außer der exakten Feststellung des bei seiner Neueinrichtung obwaltenden Verlaufs, die Wr. in Band 2, III gibt, sich noch mancher wichtige Beitrag ergeben. Übrigens verdiente die Persönlichkeit des ersten Kammerrichters der neuen Ära, des Grafen Adam v. Beichlingen, eingehendere Aufmerksamkeit: der wirtschaftlich heruntergekommene Mann — er mußte 1519 mit dem Rest der alten Thüringer Grafschaft auch den Stammsitz seines Hauses an das emporkommende Geschlecht v. Werthern[1]) verkaufen, und mit seinen sieben Söhnen starb die Familie aus — verdankte die Berufung auf den wichtigen Posten außer seiner bisherigen Stellung am Kammergericht wohl in erster Linie seinen Beziehungen zu den alten Räten Maximilians, dem er auch diplomatische Dienste geleistet hatte (vgl. H. Glagau, Anna von Hessen), vielleicht auch seiner zweiten Heirat mit einer hessischen Prinzessin.

Ein anderes Werk dieser Reichstage, die „Hundert Beschwerden" über die kirchlichen Mißstände, läßt sich jetzt auf Grund der Abschnitte Bd. 2, VIII und 3, VI in der verwickelten Geschichte seines Textes mit aller wünschenswerten Klarheit, in dem Gange der bezüglichen Verhandlungen wesentlich sicherer übersehen, als noch die an sich verdienstliche Arbeit Br. Gebhards gestattete; es ist nun Zeit, an eine systematische Würdigung des sachlichen Gehalts dieser ständischen Demonstration — denn die Arbeit blieb im Stadium des Entwurfs stecken, wie Wr. Bd. 2 S. 662 gegen Gebhard konstatiert — und ihres Verhältnisses zu dem gleichzeitigen Stande der religiösen Bewegung heranzugehen. Endlich sollte der Reichstag selbst nach seinem Geschäftsgang und der Beobachtung der hier in Frage kommenden Traditionen neuerdings behandelt werden; die Zusammensetzung und Thätigkeit der Ausschüsse und Unterausschüsse, ihr Verhältnis zu einander und zu den leitenden Ständen (z. B. Bd. 2 S. 424 Anm. 1),

[1]) Dem der albertinische Rat und Gesandte Dr. Dietrich v. „Werter" (1, 136, „Werther" 3, 972) angehört.

die Gruppierung der Stände und Parteien in ihnen sind Fragen, denen die Herausgeber oft mit Erfolg nachgegangen sind. Die Ergebnisse ließen sich vielleicht durch Tabellen, die nicht viel Raum kosten würden, bequemer vor Augen stellen. Doch sind dies nur Vorstudien für die erheblichere Frage nach den in diesen ständischen Formen sich bethätigenden schöpferischen Kräften, den führenden Köpfen, den Staatsmännern von Initiative und Gestaltungskraft, den Urhebern wichtiger Entwürfe, die sich ebenso oft auch in den kollegialen Ratskörpern der Territorialmächte verlieren oder hinter der Person der von ihnen inspirierten Fürsten versteckt sind. Leider mußte Wr., was man über die Teilnahme Schwarzenbergs an der Halsgerichtsordnung gefunden zu haben glaubte, wieder einschränken (Bd. 2 S. 235); aber auch die scharfe Vergleichung des kaiserlichen Regimentsentwurfs mit dem ständischen gehört doch mindestens dem Kreise der Bamberger Räte an (S. 192). Lohnend wäre es, den Verfasser des wichtigsten Stückes über den 2. Nürnberger Tag genau festzustellen, des über anderthalb Monate sich erstreckenden Protokolls (Nr. 51) eines Mainzer Rates, der überhaupt auf diesem Reichstag eine wichtige Rolle gespielt haben muß (vgl. Bd. 3 S. 212, 281 f.), oder den Urheber des wichtigen Gutachtens in der Luthersache (S. 429 Anm. 1); bei der Umarbeitung der „Gravamina" tritt hier jedenfalls Georg Vogler, der oberste Sekretär des Markgrafen Casimir, bedeutsam hervor (S. 645 f.). So ist ferner der spiritus rector im Rate des Hochmeisters Albrecht, der verschlagene Dietrich von Schönberg, als an zwei wichtigen Aktionen am Wormser Reichstag beteiligt nachzuweisen: einmal als Vertreter der Ordensinteressen bei Aufstellung der „Hundert Beschwerden" (vgl. Bd. 3 S. 666 Anm.), aber auch als vertrauter Zwischenträger des Nuntius beim Verhör Luthers vor Kaiser und Reich (vgl. meine „Depeschen des Nunt. Aleander", 2. Aufl. S. 180 Anm., wonach in den Reichstagsakten Bd. 2 S. 868 Anm. der „Wolf von Sch." zu streichen ist). Auch die Thätigkeit des bescheidenen Hofkaplans Friedrichs des Weisen, Spalatin, tritt jetzt greifbarer hervor, und besonders ist der lateinische Bericht über Luthers Verhör, der „wahrscheinlich" (Bd. 2 S. 452. 541 Anm. 1), man kann aber getrost sagen: unzweifelhaft von ihm herrührt, in seiner grundlegenden Bedeutung für die Beurteilung der gesamten Überlieferung erkannt und hier zum ersten Male in der ursprünglichen Gestalt wiedergegeben worden.

Vor allem aber wäre es dringend erwünscht, uns über die Berater und Werkzeuge des höchsten Reichsstandes, die Räte und Sekretäre des Kaisers, den Geschäftskreis und die persönlichen Beziehungen des einzelnen, den jeweiligen Bestand der Anwesenden, ihre etwaigen Missionen noch genauer zu unterrichten. Bei Anführung der kollegialen Körperschaften am Hofe haben sich die Herausgeber in den Einleitungen zu genau an den jeweiligen Wortlaut der Quellen gehalten, da ja der Fernerstehende nicht sogleich darauf verfallen wird, die im Register unter „Deutschland" (Bd. 2 S. 965) gegebene Sonderung zu beachten, und auch an dieser Stelle ist die Aufführung eines „Hofrats" neben dem „deutschen oder österreichischen Rate", mit dem er aber in diesem Falle (S. 928) identisch ist, verwirrend. Der Ausdruck „Hofrat" wird übrigens auch für Beratungen von Reichsständen, an denen kaiserliche Räte nur kommissarisch beteiligt sind (wie S. 802 Anm. 1), oder für Sitzungen des Hofgerichts, wie sie auch damals in Worms stattfanden (Harpprecht IV, 2 S. 17 ff. u. 77 ff.), gebraucht. Der burgundische „Staatsrat" oder „Geheime Rat" (vergl. die Einl. meiner Aleander-Depeschen S. 10—15) erscheint im Register des 1. Bandes als „Rat der Niederlande". Eine kurze Übersicht über den jeweiligen Bestand dieser an den Reichstagsverhandlungen doch so wesentlich beteiligten kaiserlichen Behörden und der aggregierten Kanzleien, wie auch der des Erzkanzlers dürfte manchem Mißverständnis vorbeugen und sich vielfach nützlich erweisen. Für den auf diesem Gebiete wichtigsten Vorgang, die Auflösung der Regierung Maximilians, die schon in der Wahlverschreibung (Bd. 1 S. 870 f.) gefordert und zugesagt worden war, durch die Abstoßung der von Karl noch als Wahlagenten und dann als „oberstes Regiment aller österreichischen Lande" gebrauchten alten Räte hat Ref. a. a. O. S. 16—18 einige Gesichtspunkte und Daten zusammengestellt, die sich besonders aus dem 3. Bande (vgl. den Mainzer Bericht aus Gent S. 772 ff., die Gerüchte über den Sturz der bisher so mächtigen Häupter dieser Gruppe, S. 130 Anm. 1 und S. 912, den Kampf Zieglers um sein Vizekanzleramt Bd. 2 S. 74 Anm. 6 und 3 S. 795) ergänzen lassen. Auch der Lütticher Hubertus Thomas, ein wohleingeweihter Augenzeuge, macht auf den mit dem Tode Chièvres' verbundenen Personenwechsel in Karls Umgebung aufmerksam (Annal. de vita Friderici II. Francof. 1624, p. 79b: hoc casu aulae faciem prorsus immutari . . . Novi consiliarii . . .).

Die wenigen deutschen Räte und Sekretäre, mit denen sich Gattinara von nun an in den Niederlanden und in Spanien bei Bearbeitung der deutschen Angelegenheiten behalf, die „hochteutschen Räte" des Kaisers (Bd. 3 S. 230), die vom Reichsregiment in Nürnberg so argwöhnisch betrachtete „Neben- oder Beikanzlei am kaiserlichen Hofe" (S. 36, 126, 130, 133, 151, 795) wurden unter der Oberleitung des Niederländers Hannart und der wohl nur titularen Vorstandschaft des neuen Vizekanzlers Balth. Merdlin in weit bescheidener Stellung gehalten, wie es ihrem nidern stand und wesen im Sinne der Wahlverschreibung entsprach, keineswegs aber deutschen „Fürsten, Grafen und Herren" an diesem Hofe die hier geforderte Stellung eingeräumt, kurz es wurde der ständische und nationale Zug in der bisherigen kaiserlichen Centralregierung abgestreift zu gunsten des absolutistisch-bureaukratischen und internationalen Charakters der Regierung Karls V.

Wieviel Anregung und Förderung wir den Herausgebern nun noch weiter verdanken wegen bisher unbekannter Stücke oder zahlreicher, auf vielumstrittene Punkte gerichteter Einzeluntersuchungen, läßt sich hier nicht aufzählen; es sei nur erinnert an den großartigen Komplex eindringender Forschung über Luthers Anwesenheit in Worms und die abschließende Kritik der einschlägigen Quellen (Bd. 2 Nr. 79 ff.); besonders interessant durch Auffassungsweise und Tendenz ist dabei ein von Bernays aufgefundener spanischer Bericht (Nr. 88); der Abschnitt über die „Luthersache" in Nürnberg (Bd. 3B, III) steht auf derselben Höhe. In betreff der Entstehung und Datierung des Wormser Edikts hat Wr. in wertvollen Aufsätzen (Hist. Ztschr. 76, 449 ff.; Ztschr. f. K.-G. XX, 546 ff.) die knappe Fassung der Reichstagsakten ergänzt. Die Berichte Aleanders wurden durch einige Funde Friedensburgs so weit vervollständigt, als dies überhaupt möglich war (nur die Depesche über Aleanders erste Audienz bei Karl V. konnte er erst in den Qu. u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. I. Rom 1897 mitteilen), denn auch die seitherigen Veröffentlichungen des mit dem gesamten Nachlaß Aleanders genau vertrauten J. Paquier haben aus der Zeit der deutschen Nuntiatur Aleanders im wesentlichen nur den genauen Nachweis der endgültig verlorenen Stücke (Jér. Aléandre 1480—1529, Paris 1900, p. 368—372) und einige auf seine Rückreise bezügliche Briefe (Al. et la principauté de Liège, Paris 1896, p. 237—246) gebracht. Die Darstellung Paquiers über den Reichstag von Worms im 4. Buche des ersteren Werkes bietet uns nichts

Neues. Doch dürfte es sich verlohnen, die von L. Dorez in der Revue des Bibliothèques VIII. (1898) p. 236 et suiv. aus einem Sammelbande Aleanders in der Universitätsbibliothek von Bologna notierten Stücke, eine Denkschrift an den kaiserlichen Vizekanzler Ziegler (ohne Datum), sieben päpstliche Breven an den Nuntius Caracciolo, die bis zum 13. Januar 1521 reichen, und die vom Erzbischof von Mainz an die Kurie gerichteten Forderungen (Nr. 50, 56, 57) nachträglich zu publizieren.

Bei der minutiösen Gewissenhaftigkeit, mit der die Herausgeber durchweg gearbeitet haben, und die u. a. besonders bei der Aufstellung der Reichsmatrikeln, bei der praktischen Einordnung der Präsenzlisten in das Register hervortritt, aber auch in der übersichtlichen Anordnung und in der korrekten Durchführung des Druckes sich ausspricht, ist ein Verbessern auch nur in Einzelheiten so gut wie ausgeschlossen. Nur um zur Erreichung der denkbar größten Zuverlässigkeit des Ganzen eine Kleinigkeit beizutragen, sei folgendes angemerkt. Der Name des Felice Trofino (Trufinus, Sekretär Campeggis, dann Medicis und apostol. Kollektor für England, später Bischof von Chieti) wurde schon im 1. Bande nach einem Wiener Original verlesen (Trafixus Bd. 1 S. 732. 934; 2 S. 825. 998. 1007.) — Statt des Ungenannten, von dem die interessanten Berichte an den Vizekanzler vom 22. Januar und 7. Februar 1521 herrühren (Bd. 2 S. 779 Anm. und Nr. 131), muß nach dem von mir in den „Briefen, Depeschen und Berichten über Luther" (Schr. d. Ver. f. Ref.-G. Nr. 59 S. 70 f.) geführten Nachweis der außerordentliche Nuntius Rafael de' Medici eingesetzt werden. — Zu den in Bd. 2 S. 514 Anm. 1 erwähnten Verhandlungen der Stände wurde ein Nachtrag im 87. Bande dieser Zeitschrift S. 359 aus dem Buche von Macco nach Kölner Akten vermerkt. — Der im Jahre 1521 von H. Th. v. Absberg weggefangene Sohn Dr. Lamparters (Bd. 2 S. 764. 1007) erhält in Band 3 S. 909 und im Register S. 954 den Vornamen Lucas, hieß aber nach den in der Bibl. d. litt. Ver. Bd. 114 veröffentlichten Akten (S. 15) Johann; daneben war Johann Lucas als Verweser des Schatzmeisteramtes (S. Adler, Organisation der Centralverwaltung unter Max I. S. 138 ff.) einzureihen. — Die in Bd. 3 S. 837 Anm. geäußerten Zweifel über die Daten in den Drucken Hartmuts von Cronberg sind behoben durch E. Kück in den „Schriften Hartmuts von Cronberg" (Flugschriften aus d. Ref.-Zeit XIV. Halle 1899) p. XXXIX Nr. 1; hier ist auch das unter Nr. 172 des

3. Bandes ausgezogene Sendschreiben Hartmuts an die Reichsstände abgedruckt (Nr. VIII S. 95—101).

Diese Bemerkungen führen uns auf das Register, das die Seele eines derartigen großen Quellenwerkes sein soll. Das des 1. Bandes ist noch etwas spröde, recht ausgiebig und entgegenkommend sind dagegen die der folgenden Bände ausgefallen; nur hätte das den Herausgebern vorschwebende Ideal, zu jeder Person den Vornamen und einen Nachweis nach Heimat oder amtlicher Stellung zu geben, noch konsequenter durchgeführt werden sollen, denn auch wo die betreffende Stelle dies nicht alles bietet, ist der Herausgeber immer noch eher in der Lage, die nötigen Nachforschungen anzustellen als der gelegentliche Benutzer: und gerade auch solchen muß der Inhalt der Bände thunlichst aufgeschlossen werden. Die Einsetzung der korrekten Namensform statt der oft schwankenden oder der lateinischen in den Quellen vermißt man häufiger nur im 1. Bande; hier sind auch besonders die geistlichen Würdenträger nicht hinlänglich identifiziert: z. B. ist mit dem „Bischof von Badajoz" und dem „Bischof von Elna" ein und derselbe besonders in England thätige kaiserliche Diplomat gemeint, Bernhard de Mesa; der Erctkevoirt (S. 180) ist sicher als der Wilhelm [Lombarts] von Enckevoirt, der spätere Datar Hadrians VI. und Kardinal zu erklären; zu einem „Herrn von der Thusen" (S. 180 Anm. 2 und 915) ist er aber in den niederländischen Werken nur geworden, weil er Bischof von Tortosa, ep. Dertusen [sis] war. Der „Propst von Löwen" (Bd. 2 S. 14. 980) kommt ja im 1. Bande als „Conrad Renner, Pr. v. L." vor und wird S. 119 genügend charakterisiert, aber nicht jeder kann das finden. Zwei andere kaiserliche Diplomaten haben mit ihrer Namensform Mißgeschick gehabt: der humanistisch gebildete Bischof von Brixen, Sebastian Sprenz (Sperantius), ist Bd. 2 S. 996 als Spreng, der im 2. Bande richtig verzeichnete Stephan Rosin (Rosinus, ursprünglich Rößlin) ist in Bd. 3 S. 899 Anm. und S. 956 als „Rosm" aus der Hand des Setzers hervorgegangen; über beide findet man die neuesten Nachweise bei G. Bauch, Anfänge des Humanismus in Ingolstadt (Hist. Bibl. XIII, S. 73 ff. und 113 ff.). — Der langjährige Fiskal des Reichskammergerichts „Dr. Reinhart" (Bd. 3 S. 786. 964) hieß mit Familiennamen Thiel (Thyel, Harpprecht III, 494).

Es ist eine Unsumme der gediegensten Arbeit, die im Laufe von fünfzehn Jahren auf den dreitausend Seiten dieser monumentalen Bände aufgespeichert wurde, und sie bedeutet, von allem andern Ver-

dienst abgesehen, besonders auch, wie jeder Benutzer mit Dank empfinden wird, eine weitgehende Entlastung des Forschers, der, von einem ungeheuern Ballast älterer Werke befreit und vieler mühseligen, kritischen Vorarbeit überhoben, der immer mehr anschwellenden Masse der Überlieferung fortan weit leichter gerecht werden kann.

Breslau. Paul Kalkoff.

Weltgeschichte in Charakterbildern. 4. Abt.: Neuere Zeit. Die Wiedergeburt Deutschlands im 17. Jahrhundert. Der Große Kurfürst. Von **Martin Spahn.** Mainz, Franz Kirchheim. 1902. 151 S.

Ich habe das Büchlein Spahns mit froher Erwartung zu lesen begonnen, denn ich kannte den Autor aus seinen früheren historischen Arbeiten als tüchtigen Forscher, dem der Blick für das Wesentliche auch bei Detailstudien nicht abhanden gekommen war und als gewandten Stilisten, der die Fähigkeit bewiesen hatte, die Resultate eigener und fremder Forschung anschaulich zur Darstellung zu bringen. Dieses günstige Resultat über Sp. vermag ich nach beendeter Lektüre der vorliegenden Schrift nur bedingungsweise aufrechtzuhalten. Er zeigt sich auch hier als begabter, belesener, stilgewandter Mann mit vielseitigen Interessen, allein er ist, um das Entscheidende gleich zu sagen, zu wenig vorbereitet an die überaus schwierige Aufgabe herangetreten, eine auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch erhebende übersichtliche Schilderung der deutschen Geschichte in den Jahren 1555—1713 zu geben. Dieser Mangel an voller Reife des Urteils und vollständiger gleichmäßiger Durchdringung des gesamten Stoffes zeigt sich in allem und jedem, auf ihn sind nicht nur die Irrtümer im einzelnen, sondern auch die Fehler in der Komposition, in den Werturteilen und bei der Aufstellung allgemeiner Behauptungen zurückzuführen. Gerade die letzteren, die nach der Ansicht des Vf. dem Buche einen wissenschaftlichen Wert verleihen sollen, wird man nur selten als begründet bezeichnen können. Sie zu widerlegen, überschritte den Rahmen dieser Besprechung; nur auf einzelne in Kürze hinzuweisen sei dem Ref. gestattet. Sp. bezeichnet das 17. Jahrhundert als die Zeit der Wiedergeburt Deutschlands und er stellt, wie schon der Doppeltitel beweist, den er seinem Buche gibt, die Person des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg in den Mittelpunkt dieses Aufschwungs. In der That wird jeder, der vom nationalen Standpunkte aus die Entwicklung des deutschen Volkes betrachtet, in dem Emporkommen der Hohenzollern die entscheidende Wendung

der deutschen Geschichte erblicken müssen. Daß bei dieser Auffassung Gedanken unserer Zeit in vergangene Jahrhunderte hineingetragen werden, daß die Hohenzollern des 17. Jahrhunderts, also auch der „Große Kurfürst“, sich von deutsch-nationalen Empfindungen wenig leiten ließen, daß es ausschließlich territoriale — und oft deutsch-feindliche — Fürstenpolitik war, die sie trieben, hat die Forschung der letzten Jahrzehnte dargethan. Sp. aber will eine Wiedergeburt Deutschlands im 17. Jahrhundert entdecken, er will sie mit der Person seines Helden in Verbindung bringen, und setzt doch die entscheidende Wendung der deutschen Geschichte in das Jahr 1617, da Ferdinand II. als Haupt seiner Familie anerkannt wurde. Ist aber diese letztere Behauptung richtig, dann ist nicht der Hohenzoller, sondern der Habsburger der Mittelpunkt der Begebenheiten, dann müßte das Aufblühen der deutschen Nation von jenem Hause ausgegangen sein, das — wie Sp. richtig a. a. O. bemerkt — in erster Linie dynastische Politik getrieben hat. Wer die Geschichte des 17. Jahrhunderts kennt, weiß, daß Sp.'s Behauptungen der Wahrheit entbehren. Von einer Wiedergeburt des Deutschtums und Deutschlands in jener Zeit wird man nur in sehr beschränktem Maße sprechen dürfen; es war immer nur ein kleiner Kreis hochstehender Männer, die, von ihren und ihrer Fürsten Sonderinteressen absehend, die Sache des Deutschtums gegen das Fremde verfochten. Wohl flammte auch hier und dort in breiten Schichten der Bevölkerung, am stärksten in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts, der Haß gegen Ludwig XIV. empor, aber er war damals noch nicht stark genug, um auf die Dauer über die Sonderinteressen der Herrscher den Sieg davon zu tragen. Von einem Deutschland aber wird man in jenen Zeiten überhaupt nicht gut sprechen können; Österreich und Brandenburg waren es, die nach manchen Irrfahrten zusammenstehend im Vereine mit anderen Großmächten den stolzen König von Frankreich am Ende des Jahrhunderts in seine Schranken zurückwiesen. Was Sp. über den Dreißigjährigen Krieg sagt, ist originell, abernicht richtig; aus einzelnen Thatsachen, die auch vor ihm schon beobachtet worden sind, die nur beweisen, daß sich schon im Verlaufe des langwährenden Kriegs Keime einer Besserung zeigten, folgert er, der Friedensschluß von 1648 bedeute keinen Tiefpunkt der nationalen Erniedrigung Deutschlands; dieser liege vielmehr vor dem Beginne des Krieges. Die Charakteristik der leitenden Persönlichkeiten ist dem Vf. manchmal sehr gut gelungen, am besten bei Maximilian von Bayern und bei Friedrich Wilhelm

dem „Großen Kurfürsten". Daneben finden sich aber Urteile, die einer schärferen Kritik nicht Stand halten können. Die Habsburger speziell sind zum Teile schablonenhaft, zum Teile unrichtig gezeichnet; Ferdinand II. wird „geistig wenig begabt, teilnamslos und ohne besonderen Ehrgeiz" genannt; bald darauf „vom Geiste der Entschiedenheit beseelt, wo seine fürstliche Gewalt mißachtet wurde"; Leopold I. dagegen erscheint, S. 129, zu des Lesers größtem Erstaunen, „als eine frische thatkräftige Persönlichkeit, eine mutig zugreifende, deutsche Erscheinung, selbständig und von geistiger Bedeutung"; eben jener Leopold, der von sich selbst gesagt hat, es sei das größte Unglück seines Lebens, daß er nicht fähig sei, einen Entschluß zu fassen. Es dürften sich auch nur wenige Historiker finden, die mit Sp. behaupten wollten, daß Friedrich III. (I) von Brandenburg-Preußen auf allen Gebieten das Werk des Vaters dem Geiste nach weitergeführt habe.

Sehr interessant, aber auch zum Widerspruch reizend, sind die Äußerungen Sp.'s über den Einfluß, den des Kurfürsten Friedrich Wilhelms Regierung auf die Staatsrechtstheorien Pufendorfs und Leibniz' genommen haben; ebenso seine Mitteilungen über die Gründe der verschiedenartigen Entwicklung der österreichischen und preußischen Verwaltung. Leider gestattet der dem Ref. zur Verfügung gestellte Raum ein Eingehen auf diese ebenso schwierigen als wichtigen Fragen nicht. Hier wie überall zeigt sich das Bestreben des Autors, die Dinge richtig zu erfassen, macht sich aber auch der Mangel einer vollkommenen Durchdringung des Gegenstandes bemerkbar, am unangenehmsten bei den österreichischen Verhältnissen. Ganz unbegreiflich ist es mir z. B., wie Sp., S. 116, die Behauptung aussprechen kann, „Österreich war wohlhabend und angesehen, es hatte Kredit". Österreich war niemals wohlhabend, am allerwenigsten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in einer Zeit, da oft nicht genügend Geld vorhanden war, die notwendigsten Hofbedürfnisse zu decken, da Beamte ihr Gehalt nicht erhielten, die letzten freien Kameralgüter verpfändet wurden. Und woher schöpft Sp. seine Kenntnis, „daß 1687 die ungarische Verfassung monarchisch-absolutistisch umgewandelt wurde". Sind wir ferner wirklich alle, wie Sp., S. 130, meint, über Österreichs innere Entwicklung in jener Zeit durch eigene Schuld so mangelhaft unterrichtet oder hat es Sp. nur an der notwendigen Geduld fehlen lassen, sich genügend zu orientieren?

Doch genug der Einzelheiten, die sich leicht vermehren ließen; sie sollten nur als Beispiele dafür dienen, daß der Vf., trotz großem

Eifer und zweifelloser Begabung sein Ziel — eine zugleich richtige und anziehende präzise Darstellung jener Periode deutscher Geschichte zu geben — nicht erreicht hat.

Wien. **A. Pribram.**

Geschichte der neueren deutschen Psychologie. Von **Max Dessoir.** Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. 1. Band. Berlin, Carl Duncker. 1902. XV u. 620 S.

Das Werk zerfällt in zwei Teile, die auch schon durch die verschiedene Zeit ihrer Publikation sich deutlich von einander abheben. Im ersten Teil werden die einzelnen Schulen so dargestellt, daß ihre Vertreter nacheinander zu Worte kommen und das Ganze ihrer psychologischen Theorien dargestellt wird, während der zweite Teil die Hauptfragen, welche die Psychologie des 18. Jahrhunderts beschäftigt haben, einzeln betrachtet und die Entwicklung zeigt, welche die Beantwortung dieser Fragen bei den einzelnen Denkern gefunden hat. Bei dieser Anlage konnte nicht vermieden werden, daß zum Teil dieselben Dinge zweimal gesagt werden mußten, aber wir werden dafür belohnt, indem wir auf diese Weise ein möglichst plastisches, ich möchte sagen ein binokulares Bild dieser äußerst verwickelten Prozesse gewinnen. Vielleicht ist für den Autor selber die zweite Art der Behandlung die wichtigere, und dies erklärt sich aus der Natur des von ihm behandelten Gegenstandes. Eine Darstellung nach Systemen hat ihr eigentliches Recht doch nur da, wo wir es mit wirklich bedeutenden Individualitäten zu thun haben, deren Gedanken ein organisches Ganzes darstellen und ihre eigentliche Bedeutung zum Teil einbüßen, wenn man sie aus diesem Zusammenhang herauslöst. Das biographische Moment wird hier neben dem doxographischen immer voll berechtigt bleiben. Aber dies ist nicht der Fall mit der hier behandelten Periode des wissenschaftlichen Denkens. Wer die Berechtigung der Loslösung der Psychologie aus dem Rahmen der philosophischen Disziplinen auch noch so sehr principiell anerkennt, muß doch angesichts des hier mit bewunderungswürdigem Fleiße zusammengetragenen Materials sich sagen, daß etwas Trostloseres als dieser erste Versuch der deutschen Psychologie, sich relativ selbständig zu konstituieren, kaum gedacht werden kann. Was fehlte, ist für uns Nachlebende leicht zu konstatieren. Es war die große Einheit einer philosophischen Konzeption, die erst durch Kant gegeben wurde, und die dann auch auf die Methoden der Psychologie einen tiefgehenden, bis heute nachwirkenden

Einfluß gehabt hat. Und doch geht man nicht irre, wenn man das 18. Jahrhundert als ein essentiell psychologisches bezeichnet hat. Nach den verschiedensten Richtungen kann dieses Interesse verfolgt werden, und diesen Richtungen ist der Vf. scharfsinnig und mit gründlicher Kenntnis des Materials nachgegangen. Aber den Ausschlag gibt doch immer das Motiv, das wir bei Rousseau zur vollsten Höhe gesteigert finden: Das Interesse des Individuums an sich selber. Daher die Flut von Selbstbeobachtungen, die sich in Romanen, Journalaufsätzen und Tagebüchern ablagert; es ist nicht zufällig, daß fast die einzig scharf umrissene Gestalt, die uns in diesem Bande entgegentritt, die von Bernd ist. Er verkörpert die wichtigste Tendenz dieser Zeit, und er zeigt uns zugleich, was der eigentliche Grund dieses Interesses war. Es war der Mangel großer, wissenschaftlicher Gesichtspunkte, welcher das Gefühl erzeugte, daß diese Unsicherheit des inneren Zustandes etwas Allgemeingültiges und damit Allgemeininteressantes sei. In die unendliche Mannigfaltigkeit der Zustände des Seelenlebens versenkte sich der empirische Psychologe des 18. Jahrhunderts mit derselben Gier, wie sich der reine Empiriker Baconischer Observanz in die der äußeren Natur verlor, als die große Zeit der scholastischen Systeme vorüber war. Der wahre Fortschritt aber kam von einer anderen Seite: in der Zeit der Renaissance von Galilei und Descartes, für die moderne Psychologie von Kant und Fichte. Von großem Interesse ist es, zu bemerken, wie sich der ganze Tenor der wissenschaftlichen Psychologie bei den Männern hebt, deren Interesse am meisten den erkenntnistheoretischen Problemen sich nähert. Lambert und Tetens, diese beiden prophetischen Typen Kants, bezeichnen auch den Höhepunkt der psychologischen Untersuchung des 18. Jahrhunderts. Mit einem Gefühl von Wehmut legt man das Buch aus der Hand. Wie unendlich viel Mühe, Arbeit und Fleiß liegt in den psychologischen Journalen dieser Zeit begraben, wie verhältnismäßig arm und unbedeutend ist die Ausbeute, die auch ein kundiger Bergmann aus diesen verlassenen Schachten herauszubringen vermag. Es ist kein erfreulicher Gedanke, sich zu vergegenwärtigen, wie viel oder wie wenig eine spätere Zeit mit der Arbeit anzufangen wissen wird, die sich heute so rührig auf dem psychologischen Gebiete bethätigt. Aber diese Gedanken würden doch bei einer unvollkommenen Analogie stehen bleiben. Was uns die psychologische Arbeit des 18. Jahrhunderts so ungenießbar macht, ist ihr Mangel an methodologischem Bewußtsein. Gerade dieser Mangel aber ist in unserer Zeit, wenn

auch nicht gehoben, so doch im Schwinden begriffen. Die Psychologie weiß, was sie will, wenn sie auch mitunter noch nicht weiß, was sie kann. In diesem Bewußtsein liegt das Recht ihrer Mündigsprechung; sie ist kein Tummelplatz mehr für interessante Beobachtungen, sondern eine Methode zur wissenschaftlichen Bewältigung eines Teiles der Wirklichkeit.

Heidelberg. **Paul Hensel.**

Das Bild des Christentums bei den großen deutschen Idealisten. Ein Beitrag zur Geschichte des Christentums. Von Lic. Dr. **C. Lülmann.** Berlin, Schwetschke u. Sohn. 1901. X, 229 S.

Das große und wichtige Thema einer Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland seit dem Niedergang der konfessionellen Periode und dem Eindringen der modernen Gedankenwelt wird von der gegenwärtigen Litteraturgeschichte sehr vernachlässigt oder doch mit sehr unzureichenden Mitteln betrieben. Sie hat augenblicklich andere, der Geschichte der Ideen fernliegende Interessen, aber sie wird auf dies ihr eigentliches Hauptinteresse wieder zurückkommen. Geschieht das, so wird für eine über die älteren Darstellungen von Hettner, Julian Schmidt, Biedermann und Haym hinausgehende Behandlung wesentlich sein, den starken theologischen und religiösen Einschlag zu kennen, den diese Entwicklung aus der vorausgegangenen konfessionellen Kultur und ihrer Wissenschaft empfangen hat, sowie die centrale Bedeutung, die von da aus das ethische und religiöse Interesse für diese Entwicklung bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts hinein behält und die sich in einer beständigen Auseinandersetzung mit christlichen Denk- und Gefühlsmotiven äußert. Diese Auseinandersetzung und die dabei eintretenden Verschmelzungen und Kompromisse sind bedeutsamer für jene ganze große Epoche, als es einer Betrachtung vom Standpunkt einer liberalisierenden Aufklärung oder eines ästhetisierenden Spinozismus oder auch einer wesentlich biographischen und motivengeschichtlichen Forschung erscheint. Sie hat die Ethik und Religion des modernen nichtkonfessionellen Deutschlands geschaffen, sofern dieses letztere nicht von Augenblickstheorien und von Zeitungen lebt. Sie hat aber diese Religion und Ethik nur geschaffen in einer sehr nuancenreichen Verbindung christlicher, antiker und spezifisch moderner Motive, die bei jedem der großen Denker und Dichter in einer anderen und anders accentuierenden Verbindung auftraten. Insofern wäre gerade der Beitrag von litterargeschichtlich, kultur-

geschichtlich und ideengeschichtlich geschulten Theologen, die eine intimere und sachmäßige Kenntnis von der Geschichte der Theologie und der von ihr ausgehenden Gedankenmotive besäßen, im höchsten Grade wünschenswert, wie denn ja auch der gegenwärtig thätigste Bearbeiter solcher Themata, Dilthey, sich zu Studien zur Geschichte der Theologie genötigt gesehen hat. Es gibt hier eine Reihe höchst interessanter, fast ganz neuer Themata: die Einwirkung des englischen Deismus, Antideismus und des sentimental-moralischen Romans auf die deutsche Welt, die religiöse Stellung und Wirkung Leibnizens, Wolffs, Lessings und der eklektisch-psychologistischen Religionsaufklärung, das Aufkommen einer analysierenden Psychologie und vergleichenden Geschichte in Bezug auf Religion, Moral und Kunst, die Verschmelzung moderner Naturanschauungen mit christlich-religiösen Gedanken zu einer neuen Nüance der religiösen Stellung zur Welt, die Verschmelzung christlich-ethischer Motive mit modern humanen und utilitaristischen zu einer neuen Ethik, die Verwandelung und Verschiebung in dem bisherigen kanonischen Verhältnisse von Antike und Christentum, die Zurückdrängung des Augustinismus und die Ausbreitung der religiösen Immanenzgefühle u. s. w. Unter diesen Umständen wäre ein Buch wie das vorliegende mit der größten Sympathie zu begrüßen, wenn es sich weniger theologisch-dogmatische und damit zugleich diesem Gegenstand gegenüber unmögliche Ziele stellte, und wenn es weniger nach der veralteten Methode gearbeitet wäre, einige Hauptschriften heranzuziehen und deren Inhalt mehr oder minder genau zu reproduzieren. Es ist von vornherein ein Irrtum, das „Wesen des Christentums", wie der Vf. will, durch die Analyse der Verarbeitung christlicher Motive bei den großen modernen Idealisten erkennen zu wollen, denn ihre Arbeit bedeutet ja gerade eine eingreifende Modifikation und Umbildung des kirchlichen Christentums und seine Verschmelzung mit einer Fülle andersartiger Motive. Man kann so nur gewisse Hauptzüge der modernen Entwicklung des Christentums erkennen, aber nicht das überhaupt einigermaßen dunkle „Wesen des Christentums". Durch solche Fragestellung fördert man weder das Verständnis des großen geistigen Entwicklungsvorgangs noch die Analyse der christlichen Ideen. Ebenso ist die mosaicierende Zusammenstellung der verkürzten Hauptsätze und Stichworte bei aller aufgewendeten Mühe von vornherein ergebnislos; denn das hatten wir längst, und das lehrt uns nicht allzuviel. Auf den Zusammenhang dieser Gedanken mit dem großen wichtigen Um-

wandelungsprozeß und auf Art und Motive der ihnen zu Grunde liegenden Fragestellungen, wie sie sich aus dem Ganzen ergeben und von maßgebenden Denkern wirkungsvoll formuliert und beantwortet werden, kommt es an. Hieran aber fehlt es dem vorliegenden Buch bei allem Fleiß und aller ernsten Sachlichkeit fast ganz. Wo ich die Darstellung kontrollieren kann, ist sie sorgfältig, aber ohne alle fruchtbareren Gesichtspunkte. Behandelt sind in dieser Weise Leibniz, Lessing, Kant, Fichte, der späte Schelling, Hegel und Schleiermacher. Die Darstellungen der fünf letzten kann als Kompendium zu rascher Vergegenwärtigung von bereits Kundigen benutzt werden, obwohl in dieser Kürze die Darstellung Schellings doch beinahe unverständlich ist. Im ganzen ist das Büchlein doch nur eine Mahnung an eine große Aufgabe, die noch ungelöst ist.

Heidelberg. **Troeltsch.**

Kants Briefwechsel. (Kants Gesammelte Schriften, herausg. von der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften. Bd. 11.) Band 1: 1747—1788. XIX, 532 S. Band 2: 1789—1794. XV, 517 S. Berlin, Reimer. 1900.

Die große Kant-Ausgabe der Berliner Akademie, die sich stattlich genug präsentiert, wenn sie auch hinter der glänzenden Descartes-Ausgabe der französischen noch weit zurückbleibt, hat uns in zwei Bänden die erhaltenen Reste von Kants Briefwechsel gebracht, erfreulicherweise die Briefe Kants mit denen seiner Korrespondenten in streng chronologischer Reihe vereinigend, wobei nur leider oft die Antworten Kants nicht mehr erhalten oder nicht aufgefunden sind. Der Name des um die Kant-Forschung hochverdienten Herausgebers, Rudolf Reickes, bürgt für die Trefflichkeit der Ausgabe. Eine genaue Einsicht in die hierbei zu Tage tretenden bisherigen Inedita wird erst der mit dem 3. Band erscheinende Apparat bringen. Wer sich für ungefähre Feststellung des neuen Zuwachses unserer Kenntnisse interessiert, findet die vorläufige Zusammenstellung in den Berichten der „Kant-Studien“ 1900 S. 73—115 und 1901 S. 41—72. Die Briefe werden erst von den 70er Jahren ab, wo Kants Bedeutung sich allgemeiner durchzusetzen und seine Originalität Aufsehen zu erregen begann, zahlreicher und steigern sich in den letzten fünf Jahren derart, daß diese Briefe des letzten Lustrums den ganzen 2. Band füllen, ein lebhaftes Zeugnis des von Kant auf seine Zeitgenossen ausgeübten Einflusses.



So entsteht eines der kostbaren und intimen historischen Bilder, wie es uns die Gesamtkorrespondenz eines bedeutenden Mannes zu zeigen vermag. Freilich ist es in der Hauptsache Gelehrtenkorrespondenz mit dem Horizont gelehrter Interessen und des protestantischen nördlichen Deutschlands. Die großen Weltbegebenheiten und die fortgeschrittene westliche Kultur spielen nur gelegentlich herein, besonders in den prächtigen Briefen Jachmanns, die den eklektischen und unsicheren Zustand der westlichen Philosophie und zugleich deren großen Vorsprung in den exakten Wissenschaften anschaulich schildern. Die Fridericianischen Kriege und die russische Herrschaft über Preußen machen sich kaum geltend, die französische Revolution wirft nur gelegentlich ihre Lichter herein. Der brandenburgisch-preußische Horizont beherrscht alles. Wie das Studium auf nichtpreußischen Universitäten nur auf Gesuch an den König hin möglich ist, und wie Kant den Druck außerhalb Preußens als Umgehung der vaterländischen Gesetze empfindet, so ist der nächste Lebenskreis durchaus eng auf die preußische Welt beschränkt, in der zu Anfang die Berliner Akademie dominiert und in der auch am Ende die Biestersche „Monatsschrift" der geistige Hebel und Mittelpunkt ist. Die anderen norddeutschen protestantischen Länder machen sich mit ihren engen und kleinen Universitätsverhältnissen geltend, und das Bindemittel ist vor allem die Jenaer „Allgemeine Litteraturzeitung". Aus Süddeutschland rühren sich schließlich die Tübinger, und aus der katholischen Welt sendet der aufgeklärte Franz Ludwig von Erthal zwei Würzburger Professoren. Überall bekundet sich das alle Politik seinen Fürsten überlassende, in einem außerordentlichen Maße auf philosophische, religiöse und moralische Probleme gewendete Leben der deutschen Bildung. Die Berliner Korrespondenten vermitteln gelegentlich einige höfische und politische Nachrichten, an denen aber die Wirkung auf die Geistesfreiheit und die Zensurverhältnisse als das Wichtigste empfunden wird. „Nachrichten aus der gelehrten und geschmackvollen Welt" erschöpfen im ganzen das Bedürfnis nach Mitteilungen. Von allgemeinen Lebensverhältnissen der Zeit machen sich vor allem die Universitätszustände, das Hauslehrerwesen, die Rolle des bildungsbedürftigen, aber meist unglaublich unorthographisch schreibenden Adels, das Verleger- und Journalwesen, Nachdruck und Zensur, vor allem die philanthropische Schulreform geltend. Die Natur einer solchen Korrespondenz bringt es mit sich, daß wissenschaftlich-objektive Interessen, die speziell philosophischen, mathematischen und physikalischen Interessen dominieren, und

daß sie nicht überall leicht verständlich ist. Historische, meist mit der rationellen Politik und Jurisprudenz oder der Theologie zusammenhängende Betrachtungen haben nur beiläufige Bedeutung, wenn auch gelegentlich sehr einsichtige und wichtige Äußerungen über das Verhältnis historisch-kritischer und rational-philosophischer Forschung fallen. Die Art dieser Materie bringt es mit sich, daß der Briefwechsel nur zum kleinsten Teil eigentlich intim ist. Es fehlt aber nicht an überaus unmittelbaren und spontanen Ergüssen von Schülern und Verehrern des Kantischen Denkens, die höchst bezeichnend für die geistige Lage sind, und Kants Charakter selbst erscheint doch bei aller Steifheit seines Stils und aller vorsichtigen Abgewogenheit seines Ausdrucks in voller imponierender Reife und Durchsichtigkeit. Spontane Aufwallungen sind selten, nur den Philanthropen und dann später seinem Popularisator, Reinhold, gegenüber findet sich derartiges. Aber, wenn auch sonst jedes Wort wohl abgewogen ist, so ist doch auch jedes überaus bezeichnend und charakteristisch für diesen von den Grazien keineswegs verlassenen, aber doch nur angehauchten Geist von höchster intellektueller Ruhe und Klarheit und von strengster Sittlichkeit und Selbstbeherrschung, der bei aller scheinbaren Pedanterie doch in einfachster und klarster Bewußtheit den Urproblemen des Lebens und Daseins zugewendet ist.

Der Ertrag der Publikation für die Kant-Interpretation ist in den bereits genannten Abhandlungen verzeichnet. Für die allgemeine Geschichte kommt die kultur- und ideengeschichtliche Bedeutung in Betracht. In dieser Hinsicht ist der Briefwechsel ein überaus interessantes Dokument für die Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland, das nun bequem und übersichtlich zugänglich geworden ist. Wir haben Briefwechsel und Akten der Staatsmänner der Zeit, Biographien und Briefwechsel der Philologen, die den Neuhumanismus begründeten, die Briefwechsel der Genialen und sehen nun in dem Kantischen Briefwechsel das Bild derjenigen um das ethisch-religiöse Lebensproblem kämpfenden Kreise, die es von den Voraussetzungen der bisherigen Philosophie und Aufklärung nur mit neuen Mitteln gelöst sehen wollen, während die Kant und seinen Korrespondenten sehr unheimlichen Genialen überhaupt abbrechen und neubauen wollen. Zur Vervollständigung des Bildes fehlen uns nur noch die Briefwechsel der Historiker und theoretischen Politiker, die etwa um die Person Schlözers zu konzentrieren wären. Beachtet man diese Gruppierung, so ist der geistige Ort des Kantischen Briefwechsels leicht

erkennbar. Die Beziehungen zu den Vertretern der alten Aufklärung sind zunächst die wichtigsten, aber sie werden immer kühler und reduzieren sich schließlich auf das Redaktionsverhältnis zu Biester. Die Genialen, Hamann, Herder, Jakobi, Lavater, Jung-Stilling, treten nur in flüchtige, allerdings höchst interessante Berührung mit Kant. Sein wesentlicher Kreis wird erst von ihm selbst hervorgebracht und gebildet, teils durch Heranziehuug von Schülern, teils durch Verehrer in allen Ständen und Lebenslagen, denen er brennende Probleme des inneren Menschen gelöst hat. Der Dank für die Befreiung von einem rhetorischen Eklektizismus, der an seine religiös-ethische Metaphysik selbst nicht recht fest zu glauben wagt, vom Empirismus, der gleichbedeutend mit Zwang zum Materialismus ist, und von der Skepsis, die gleichbedeutend mit religiösem Bankerott ist, die Errettung von einer unsicher gewordenen utilitarischen Moral und die Wiedergewinnung der übersinnlichen Welt zugleich mit strengster Exaktheit und Klarheit des Denkens: das ist der Grundton aller dieser Briefe, unter denen die Reinholds mit sentimentaler Überschwänglichkeit und die Fichtes mit grandioser Zuversicht hervorragen, und unter denen nur der rein intellektuell interessierte Maimon eine Ausnahme macht. Es sind hier zweifellos die besten Kreise der deutschen Bildung zusammengefaßt, die auch mit voller Klarheit die Neuheit und dauernde Bedeutung dieser Beantwortung des religiös-ethischen Lebensproblems empfinden, und die nur in ihren naturrechtlichen Idealen und ihrer Fernhaltung aller Historie von diesen Problemen noch mit dem Geiste der Aufklärung zusammenhängen. Die Verbindung dieser Kreise mit denen der neuen Poesie fehlt allerdings hier noch fast vollständig. Um so bedeutsamer für die geistige Situation ist die längst bekannte, aber hier bedeutsam illustrierte Einladung Schillers an Kant zur Mitarbeit an den Horen. Ihn „treibt das Verlangen, die Resultate der von Ihnen gegründeten Sittenlehre einem Teil des Publikums vernehmlich zu machen, der bis jetzt noch davor zu fliehen scheint, und der eifrige Wunsch, einen nicht unwürdigen Teil der Menschheit mit der Strenge ihres Systems auszusöhnen." „Das hier angekündigte Journal wird aller Wahrscheinlichkeit nach von einem ganz anderen Publikum gelesen werden, als dasjenige ist, welches sich vom Geiste Ihrer Schriften nähret, und gewiß hat der Verfasser der Kritik auch diesem Publikum manches zu sagen, was nur Er mit diesem Erfolge sagen kann." Mit diesen Worten ist die Situation des ganzen Briefwechsels und sein außerordentliches historisches Interesse erleuchtet. Troeltsch.

G. Cavaignac: La formation de la Prusse contemporaine. Tome II. Le ministère de Hardenberg — Le soulèvement (1808—1813). Paris, Hachette. 1898. VII u. 517 S.

Von dem Gesichtspunkt aus, daß man einen politischen Akt erst 30 Jahre nachher beurteilen könne, mißt der Vf. seiner Auffassung der Hardenbergschen Reform bis 1812, die, ohne Früchte tragen zu können, durch die Erhebung von 1813 unterbrochen sei, eine nur vorläufige, bei der Fortsetzung des Buches modifizierbare Richtigkeit bei. Das wird es rechtfertigen, wenn ich in der Absicht, dem zweiten Teil des Themas, der Erhebung, verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken, mit Hardenbergs finanziellen und agrarischen Plänen und Versuchen kürzer mich abfinde. Vorausgeschickt sei, daß auch dieser Band den Vf. im Besitz einer für einen Ausländer doppelt hoch anzuschlagenden, umfassenden Kenntnis der Litteratur zeigt. Wie an eindringendem Verständnis ist er sich auch gleich geblieben in seinem principiellen Radikalismus. Der Gedanke, daß vieles von dem Besten an den Schöpfungen und Plänen der Preußischen Reformzeit direkt oder indirekt an die Gedankenarbeit und die Neuschöpfungen der französischen Revolution anzuknüpfen ist, hat sicherlich seine Berechtigung, wohl noch in höherem Grade, als der Rf. über den 1. Band in dieser Zeitschrift zuzugeben geneigt war. Hinsichtlich der Steinschen Städteverfassung ist das durch Lehmann neuerdings durch Hinweis auf die Arbeiten der Konstituante nachgewiesen. Noch mehr gilt es von Hardenberg, freilich weit mehr im Anschluß an Napoleonische, bezüglich Westfälische Vorbilder. Aber Cavaignac geht dabei im großen zu weit, wenn er im [illegible] die durch Hardenberg veranlaßte Einwirkung französischer Gedanken auf Preußen als das unweigerlichste Zeugnis von der Wirkung der französischen Revolution auf die europäische Gesellschaft bezeichnet. Doch ist das keineswegs geschehen, um Hardenberg zu verkleinern. Im Gegenteil hat er viel für ihn übrig und [illegible] seiner Schritte im einzelnen. [illegible] die Schwan-[illegible] genommen ist, von [illegible] in seiner Darstellung der [illegible] in dieser Beleuchtung [illegible] wurde [illegible] Unterscheidungen des [illegible]. Vielleicht hängt [illegible] mit der Neugierig [illegible] hat ihn zu einer [illegible] Einseitigkeit [illegible] einen [illegible] Reaktion verwandeln lassen. Aber

auf eigentliche Schwächen der Auffassung stößt man doch erst, sobald der principielle Radikalismus des Vf. in Frage kommt. So, wenn er behauptet (S. 74), daß weder Stein noch Hardenberg mit ihren Versprechungen einer Repräsentation einen genauen Sinn verbunden hätten. Zu solch' unhistorischer Auffassung kann nur kommen, wem der Begriff der Repräsentation untrennbar mit dem entscheidender politischer Gewalt verbunden ist (75). Gut dagegen ist (192) die Mahnung angebracht, nicht zu leichthin Voraussicht kommender Ereignisse in den Schritten Mithandelnder erkennen zu wollen. Er warnt hier mit Grund vor Überschätzung der angesichts des Russischen Feldzugs angebändelten Annäherung zwischen Hardenberg und Metternich. Zu den anziehendsten Stellen gehört die Erörterung über die tieferen Grundlagen der nach außen anscheinend unversöhnlichen Gegensätze in Königsberg während der Februartage von 1813. Da sagt er: „Wenn die Logik den Geist der Menschen beherrschte, so müßte, scheint es, das Princip der überlieferten Monarchie göttlichen Rechts nirgends mehr erschüttert sein als auf diesem (dem deutschen) Boden, wo die historische Entwicklung der nationalen Einheit ihm so viele materielle Erschütterungen beigebracht, und wo der Mangel an nationalem Patriotismus seitens der Herrschenden ihm solche moralische Verletzungen zugefügt hat." Aber diesmal erkennt er klar, daß das eben nicht zutrifft, und daß die deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert schlecht verstände, wer sich nicht die Festigkeit der Dynastien innerhalb ihrer Länder und ihre Gebrechlichkeit auf dem Boden deutscher Einheit vergegenwärtigte. Eine Antwort auf dies Problem würde C. heute in Bismarcks Gedanken und Erinnerungen finden können, wo (I 290) im Abschnitt über Dynastien und Stämme der Satz aufgestellt wird, daß der deutsche Patriotismus, um thätig und wirksam zu werden, der Vermittlung dynastischer Anhänglichkeit bedürfe und daß er, wenn diese (wie Anfang 1813) nicht in Betracht komme, einer Reizung bedürfe, die in ihm den Zorn wecke, der zu Thaten treibe. Letzteres könne aber naturgemäß keine dauernde Institution sein. Also, fügen wir hinzu, tritt nach dem zornigen Aufbrausen und Abfließen des nationalen Stroms die alte Anhänglichkeit wieder in Kraft, und es ist eben jedesmal die geschichtliche Aufgabe, die errungene Form nationalen Daseins in erträgliches Gleichgewicht zu setzen zu der ererbten dynastischen Gesinnung. Das heutige Reich ruht dagegen mit auf der mittlerweile erreichten nationalen Denkart gerade der Dynastien, wie Bismarck laut bezeugt hat. Übrigens ist

Steins Ausnahmestellung in diesem Königsberger Drama gut herausgearbeitet, wenn man auch nicht allen Ansichten im einzelnen zustimmen kann. Der Versuch, festzustellen, was denn eigentlich die zögernde Zurückhaltung der Preußischen Würdenträger Stein gegenüber veranlaßte, die Sorge vor russischen Übergriffen oder Verantwortungsscheu monarchischer Staatsdiener, ist nicht ohne Gewaltsamkeit. Und noch in höherem Grad gilt das von der Haltung des ostpreußischen Landtags, die mit einem gewissen Wohlbehagen der Gesinnung einer französischen Versammlung gegenübergestellt wird. Als deutscher Genius wird da hingestellt (S. 308) der Mangel jedes volkstümlichen Elements in der Leitung der Bewegung, die adeligen Grundbesitzern und Beamten vorbehalten blieb, Formalismus und Subtilität in einer alle Leidenschaften packenden Sache, endlich als Hauptzug eine an sich haltende Begeisterung, die sich nicht, wie französischer Enthusiasmus, durch die Logik der Pläne bis zum äußersten Punkt der in ihnen liegenden Ideen fortreißen läßt. C. ist kein Freund von Kompromissen, und es scheint ihm zu entgehen, daß nicht selten im geschichtlichen Leben staatsrechtliche Fiktionen in entscheidender Stunde rettende Thaten gewesen sind.

Im einzelnen ist zu der Darstellung der Königsberger Beratung über die Landwehr (S. 330) noch zu bemerken, daß wir doch besser unterrichtet waren über die verschiedenen Gesichtspunkte, als C. annahm, durch die 1894 von Bezzenberger herausgegebenen Urkunden.

Übrigens sei hier nachholend bemerkt, daß C. zu denen gehört, welche York die freie Verantwortung für die von ihm geschlossene Konvention nicht schmälern. Ich schließe mich ihm darin an, nachdem ich in diesem Semester im Seminar die ganze Frage im Zusammenhang nachgeprüft und insbesondere auch die von ihm noch nicht benutzten neuesten Veröffentlichungen herangezogen hatte. Wrangels späterer Bericht, den Thimme in sehr verdienstlicher Weise kommentiert hat, hat die kritische Probe nicht bestanden.

Wunderlich ist, daß C. S. 343 den von Duncker veröffentlichten Brief eines Stein an Hardenberg vom 17. Februar, trotz richtig empfundener Bedenken, im Text auf den großen Freiherrn bezogen hat. Lehmanns [illegible] im 52. Band der H. Z. scheint ihm entgangen zu sein. Die Würdigung des Kalischer Vertrags ist schroff, aber eigenartig. Widerspruch dürfte die geradezu schillernde Antithese finden (S. [illegible]), daß die Befreiung und der Zusammenbruch Preußens

bis 1806 bedingt sei durch seine Stellung als werdende deutsche Macht, also dieselbe Eigenschaft, die nach der Katastrophe es der schwachen Regierung verboten habe, das Joch des Rheinbundes auf sich zu nehmen. Da weiß man wirklich nicht, welcher Teil des Satzes anfechtbarer ist, der erste oder der zweite.

Einen interessanten Gedanken schließt der Vf. in die Prüfung der Frage, ob die Deutschen durch Haß und Rachedurst wider die Franzosen oder aus dem Trieb nach Freiheit, d. h. nationaler Selbstbestimmung, zum Vernichtungskampf gegen Napoleon sich hätten fortreißen lassen. In den Volksleidenschaften, die den Regierungen keine Wahl lassen und den Weg zur Erlangung von Konzessionen seitens des geschwächten Frankreichs verlegen, will er ein Symptom des durch die Revolution bewirkten socialen Zustandes erkennen, wonach nicht mehr künstliche Kombinationen der Politik, sondern große Gesichtspunkte der Massenempfindung die Entscheidung bestimmen (S. 358 f.).

Anders als mit den zuerst berührten Umgestaltungen der Staatsverwaltung, der Finanzen u. s. w. steht es nach C. mit der Reform der militärischen Einrichtungen. Hier hat sich nicht Altpreußisches mit Neufranzösischem auseinandergesetzt: Preußen hat jenen ein ganz persönliches Gepräge von zukunftsschwangerer Wichtigkeit zu geben gewußt. Dennoch hat der Vf. im Verlauf seiner äußerst sorgfältigen und lehrreichen Untersuchung über den Ursprung der Wehrpflicht für angezeigt gehalten, Französisches mit Preußischem, 1813 mit 1793, zu vergleichen. Er begründet hierbei einen fundamentalen Unterschied beider „Rassen“, von denen die eine von vornherein auf freiwilligen Schwung, die andere auf staatlichen Zwang bei Erfüllung aller socialen Aufgaben zu rechnen haben (S. 401). Und gegen den Schluß (S. 468), als er das Maß der freiwilligen Leistung besonders bei Bildung der Landwehr überschaut, hebt er nochmals (im Gegensatz zu den Franzosen) den Mangel einer Massenbegeisterung bei uns hervor. „Der Gelehrigkeit und nicht der Initiative der preußischen Bevölkerung muß die Bildung der Armee von 1813 beigemessen werden.“ Es ist unmöglich, im Anschluß hieran die gegen gewisse landläufige Aufstellungen sich richtenden Darlegungen C.'s im einzelnen zu kritisieren. Das letzte Wort ist sicher damit nicht gesprochen über die Höhe des begeisterten Aufschwungs in Preußen, sowie im speciellen über die Motive der gebildeten Jugend und über das Zahlenverhältnis der Freiwilligen der Landwehr zu den von den

Kreisen Ausgehobenen. Und dasselbe gilt von der Zahl der durch Scharnhorsts stille Wirksamkeit ausgebildeten Mannschaften (Krümper).

Aber einiges möchte ich nicht unerwähnt lassen. Mir scheint es sehr richtig, wenn C. hinsichtlich einer Umwandlung der Ideen über die Art des Kampfes die veränderten Verhältnisse beim Gegner nach der Vernichtung der großen Armee in Rußland stark hervorhebt (S. 321). Wer die Denkschriften z. B. von Clausewitz von 1812 und dann von 1813 gelesen hat, muß denselben Eindruck gewonnen haben, daß in der Frühzeit der patriotischen Bewegung der Gedanke der alles aufs Spiel setzenden Insurrektion vorherrscht, während, als die Erfüllung 1813 nahte, bei anscheinend weniger ungleichen Chancen die Landwehr als Ergänzung und Teil der organisierten Armee in den Vordergrund tritt. Inwieweit etwa bei Clausewitz nachwirkte, was er mittlerweile von russischer Landwehr geschaut, will ich hier nicht untersuchen. Jedenfalls ist es nicht zweifelhaft, daß bei diesem Schüler Scharnhorsts 1812 die Landwehr neben dem Landsturm sehr im Hintergrund gestanden hatte.

Der entscheidenden Bedeutung Scharnhorsts für Wehrpflicht und Landwehr wird C. durchaus gerecht; aber die nebenher laufenden Bestrebungen kommen dennoch zu einer billigeren Würdigung, als das im Eifer des Kampfes manchmal geschehen ist. Daß Scharnhorst — dem indessen doch ein préjugé de métier zugeschrieben ist (S. 320) — mit gutem Grund es vermeiden wollte, Verwirrung anzustiften durch gleichzeitigen Beginn der Reorganisation der stehenden Armee und der Landwehr, kommt gebührend zur Geltung (S. 381).

Übrigens macht sich beim Vf. der demokratische Zug allzustark bemerkbar, wenn er nicht auch in der von Angeworbenen befreiten und durch die freiwilligen Jäger und die am 9. Februar festgesetzte Wehrpflicht aller Preußen vom 17. bis 24. Jahre umgemodelten Linienarmee, sondern nur in der Landwehr allein eine nationale Armee erkennen will. Der an sich richtige Gedanke, daß die Errichtung der freiwilligen Jäger ein Privileg sei für die Begüterten, wird zu einseitig ausgebeutet (S. 371 und 400), auch eine Spur jener radikalen Betrachtungsweise, die die Thatsache zwar nicht übersehen kann, aber nicht nach Gebühr einschätzt, daß reine Principien in der Praxis nicht durchführbar sind. Beweis: Der vom Vf. selbst angeführte Umstand, daß Frankreich, nachdem es wenig mehr als ein Jahr die absolute Gleichmäßigkeit der Wehrpflicht getragen, noch unter revolutionärem Regime zum Los und zur Stellvertretung

übergegangen ist. Das ausdrückliche Anerkenntnis, daß das monarchische Preußen durch die Entwicklung des Princips gleicher Wehrpflicht dem revolutionären Frankreich vorangeschritten sei, bildet übrigens den Schluß der Betrachtung (S. 402).

Es muß auf Hervorhebung von Einzelheiten, die zum Widerspruch Anlaß geben könnten, hier verzichtet werden. Aber es wäre unbillig, von dem Werk zu scheiden, ohne dem Eindruck Worte gegeben zu haben, daß C. entschieden zur Förderung des Verständnisses einer wichtigen Zeit wesentlich beigetragen hat. Auch da, wo er irrt oder von seinem principiellen Standpunkt aus den rechten Gesichtspunkt verrückt, bleibt er interessant. Wir können es ihm nur danken, wenn er wieder in viele Winkel scharfes Licht hineingeleitet hat, die mit vielleicht verbesserungsbedürftigen Vorstellungen angefüllt waren.

25 Beilagen sind der Darstellung angefügt. Die wichtigsten scheinen mir ein späterer Brief von Diebitsch über seinen Anteil an der Konvention von Tauroggen (Nr. 22) und die Berichte Narbonnes über seine Sendung nach Berlin Ende 1812 zu sein.

Greifswald. H. Ulmann.

Aus meinem Leben. Erinnerungen von **Rudolf Haym**. Aus dem Nachlaß herausgegeben. Mit zwei Bildnissen. Berlin, R. Gaertner. 1902. 303 S.

Rudolf Haym hat es, als er in den letzten Jahren seines Lebens die vorliegenden Aufzeichnungen niederschrieb, nicht auf eigentliche Memoiren abgesehen. Das Buch ist vielmehr, wenn wir von den letzten, etwas ins Breitere gehenden Partien absehen, Autobiographie in strengerem Sinne, Darstellung seiner selbst, seiner inneren Entwicklung. Der Kulturhistoriker und reflektierende Psychologe hat sich hier selbst zum Objekt gewählt, hat an ihm seine ganze reife Kunst noch einmal gezeigt, aber auch das Höchste dieser Kunst geleistet, daß man ihrer zuerst kaum gewahr wird vor dem rein menschlichen und unmittelbaren Reize der Erzählung. So ist eine der schönsten Autobiographien der deutschen Litteratur entstanden und eine der ergiebigsten Quellen zur Geschichte des deutschen Gelehrten im 19. Jahrhundert und des Umschwunges der deutschen Wissenschaft von der Spekulation zur Empirie.

H., 1821 in Grünberg geboren, ist der Enkel eines Bauern, der Sohn eines theologisch gebildeten Lehrers, eines charaktervollen

Rationalisten, der prachtvoll gezeichnet wird. Die Schuljahre am dem köllnischen Gymnasium zu Berlin führen dann in die Psyche eines Knaben ein, die den künftigen fein besaiteten Gelehrten schon in sich trägt, die aber durch innere Disharmonien und durch eine im ganzen sterile Umgebung getrübt und gedrückt wird, „Leiden eines Knaben“ möchte man beinahe sagen, wenn nicht dazwischen doch mancher Sonnenblick durchbräche. Der Vf. geht mit sich selbst hier, wie überhaupt, streng ins Gericht, und wir verdanken ihm dadurch den lehrreichsten Einblick in verborgene Falten seiner Entwicklung. Die Studentenjahre in Halle — mit Halle ist sein Leben ja dauernd verknüpft geblieben — bringen dann das erste große Ereignis seines wissenschaftlichen Lebens, die Berührung mit der Hegelschen Philosophie, die er aber nicht in ihrer originalen oder offiziellen Gestalt, sondern als Ferment der religiösen Tageskämpfe in Arnold Ruges Jahrbüchern und Strauß' Leben Jesu auf sich wirken läßt. „Die Gedanken von Hegel, die Form von Lessing,“ so charakterisiert er selbst seine ersten schriftstellerischen Versuche (S. 153). So erwarb er sich eine dialektische Beweglichkeit, die ihn dazu verführte, die Form über den Inhalt zu stellen, „Kalk und Tünche statt Holz und Steine“ für seine Bauten zu suchen. Die bedenkliche Wendung in das Litteratenhafte, die er nimmt, wird wesentlich verstärkt durch die Mißerfolge seines äußeren Lebens. Er macht sich als Student schon mißliebig durch die von ihm entworfene Petition der Studenten um Berufung von David Strauß nach Halle, eine köstlich von ihm erzählte Episode. So mißlingt auch 1845 sein Versuch, sich in Halle zu habilitieren. Man sieht dann an H.'s Beispiel, von welchem inneren Segen nun die Ablenkung der Interessen von den, wie damals die Dinge standen, unfruchtbaren religiösen und philosophischen Kämpfen auf die politischen und nationalen Angelegenheiten war. Sein Buch über den Vereinigten Landtag von 1847 verschafft ihm eine politische Position, er wird in das Frankfurter Parlament gewählt, tritt in den Kreis der „Gothaer“ und führt 1850 als Redakteur der „Konstitutionellen Zeitung“ eine so scharfe Feder, daß er in den Tagen von Olmütz aus Berlin verwiesen wird. Er gesteht aber selbst, und das wird auch richtig sein, daß ihm die eigentliche politische Ader gefehlt habe, daß er mehr mit allgemeinen Prinzipien als mit politischer Sachkenntnis gearbeitet habe. „Ich war eben nur soweit Redner und Politiker, als ich Schriftsteller war.“ Aber es waren Lehrjahre, die ihn von der Form zum Inhalt, von der Dialektik zu den Reali-

täten führten. Heute muß der Historiker sich mühsam aus dem Besonderen in das Allgemeine emporarbeiten, damals galt es umgekehrt, aus den luftigen Regionen der Begriffe und Grundsätze auf den festen Boden der Thatsachen zu kommen. Glücklich, wer wie H. in solchen kritischen Übergangszeiten dann sein inneres Gleichgewicht, seinen eigentlichen Genius findet. Dieser ging, wie er es selbst sagt, aus auf „Verknüpfung von Philosophie und Geschichte, Ermittlung des Zusammenhangs kulturgeschichtlicher und individueller Entwicklungen" (S. 280). So ist Haym — und darin beruht seine Leistung für die Geisteswissenschaften —, der Begründer der kulturgeschichtlich-psychologischen Biographie in Deutschland geworden, die den Menschen nicht wie ein Uhrwerk erklären, sondern als eine lebendige Kraft in ihrer Wechselwirkung mit den anderen Kräften seiner Zeit erfassen will, die sich in ihren Gegenstand durch verstandesmäßige Analyse und durch persönliches Nachempfinden einzuleben versucht, aber weit entfernt dabei ist von dogmatischer Verherrlichung. Gleichzeitig mit dem Emporblühen der politischen Geschichtschreibung in Deutschland haben H.'s Bücher über Wilhelm v. Humboldt und Hegel damals auch die ersten glänzenden Beispiele dieser neuen Art von historischer Biographie gegeben. Sie teilen auch mit den großen Geschichtswerken jener Jahre die bestimmte Tendenz, den aus den geistigen und politischen Bewegungen der Zeit stammenden Impuls. In Humboldt wollte H. zugleich den preußischen Staatsmännern seiner Zeit einen Spiegel vorhalten, der sie beschämen sollte. In seiner Darstellung Hegels wollte er, wie er sagte, das Rätsel lösen, worin seine einst die Geister und auch ihn selbst bändigende Macht begründet sei. Es galt, den Nimbus des Ewig-Gültigen zu zerstören und ihn gegen die Erkenntnis des Zeitlich-Wirklichen, das dahinter stecke, zu vertauschen. So konnte er zeigen, daß „trotz allem dieses verwickelte Gedankengespinst nicht Nichts, sondern Etwas, daß es aus gutem, haltbarem Zeug, aus lauter Lebenswirklichkeit gesponnen sei" (S. 255). Uns erscheint diese Methode heute fast als die einzig mögliche, damals konnte ein Baur urteilen, daß er hier das wunderbare Gebilde der Hegelschen Philosophie durch ganz neue Reagentien in Bewegung gesetzt sehe (S. 257).

H.'s Ehrgeiz war ursprünglich nicht der des Historikers, sondern der des Philosophen. Er gibt deutlich genug zu verstehen, daß er auch deswegen Historiker geworden sei, weil es zum Philosophen bei ihm nicht gelangt habe. Sicherlich trägt auch die von ihm begründete

Gattung der psychologischen Biographie einen epigonenhaften Zug. Sie ist ohne philosophisches Interesse nicht denkbar, aber sie schafft keine neuen Gedanken. Sie ist reproduktiv, nicht produktiv, die Nachblüte reicherer Zeiten, deren geistigen Inhalt, soweit er unter dem Zeichen der großen Persönlichkeit steht, sie ergründen und ausbreiten möchte. Nicht epigonenhaft ist sie jedoch darin, daß sie ihrem Objekte gegenüber die eigene innere Freiheit und Selbständigkeit zu behaupten versucht. Unzweifelhaft aber haben H. und nach ihm Dilthey und Justi mit ihr einen Weg beschritten, der heute mehr denn je den besonderen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Zeit entspricht.

H. ist 1858 noch einmal in die Politik gegangen als Begründer der „Preußischen Jahrbücher", von deren Leitung er fast zu bescheiden, aber höchst reizvoll und fesselnd erzählt. Allerliebst ist, was ihm Droysen sagte, als er ihn für sie anwarb: „Rechnen Sie von vornherein darauf, daß Sie von unseren guten Freunden im Stiche gelassen werden. Sie brauchen auch Mietstruppen und werden sich einen oder zwei Schurken halten müssen" (S. 264). Die sechziger Jahre werden bis zum Schluß — die Erzählung bricht 1867 ab — überhaupt etwas memoirenhafter behandelt. 1866/67 macht er als Abgeordneter zum preußischen Landtag und als einer der Begründer der nationalliberalen Partei noch einmal politische Lehrjahre durch, abermals mit dem inneren Ergebnis, daß er nicht für die Politik geboren sei. Diese Strenge gegen sich selbst, diese bewußte Umgrenzung seines Wollens und Könnens zeigt den gereiften Meister, zu dem sich der einstige kecke Litterat emporgearbeitet hat. So nehmen wir Abschied von ihm auf der Höhe seines inneren Lebens.

Fr. Meinecke.

Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von **Otto Fürst von Bismarck**. I. Kaiser Wilhelm I. und Bismarck. XLIV u. 360 S. II. Aus Bismarcks Briefwechsel. XLVI u. 567 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1901.

Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846 bis 1872 von **Robert v. Keudell**. Berlin u. Stuttgart, W. Spemann. VI u. 488 S.

Die Publikationen aus Bismarcks Nachlaß folgen noch immer den persönlichen Direktiven, die Bismarck selbst dafür gegeben hat. War das, was Kohl im Bismarckjahrbuche (jetzt in den Cottaschen Verlag übergegangen) bringen durfte, ganz von ihnen abhängig, so

rührt der Gedanke des jetzt uns geschenkten „Anhanges" zu den „Gedanken und Erinnerungen" ebenso wie die Auswahl der Stücke auch noch von Bismarck selbst her und man kann in dieser Auswahl neben dem Zufall, der wohl mitspielte, unschwer mancherlei bestimmte politische Absichten herauserkennen. Was braucht man es noch besonders zu sagen: Von welcher Seite wir ihm auch nahen, welches Blatt dieser beiden Bände wir auch aufschlagen mögen, überall ist es das wohlbekannte Erz des starken und bestimmten Willens, auf das wir stoßen. Auch die Töne des Gemüts, die in dem Briefwechsel mit Kaiser Wilhelm angeschlagen werden, haben ihren besonderen ehernen Klang, — man spürt überall den „unzerstörbaren Kern des brandenburgischen Lehnsmanns und preußischen Offiziers", wie es in dem letzten, hier gedruckten Schreiben Bismarcks an den Kaiser vom 26. Sept. 1887 heißt.

Dies wie andere kostbare Stücke dieses Briefwechsels waren bereits bekannt. Kohl, der die Ausgabe des Anhangs mit bewährter Hingabe besorgt hat, that Recht daran, alle erreichbaren Stücke desselben hier zu vereinigen. Annähernd vollständig kann die Sammlung noch nicht sein, da sowohl der Nachlaß des Kaisers wie vor allem die Akten des Auswärtigen Amtes noch manches Schreiben enthalten werden, das nicht in Bismarck's Privatregistratur gelangt ist.

Drei große Phasen hat ja das Verhältnis des Kaisers zu Bismarck durchlaufen: die erste bis 1862, wo er sich kritisch, selbständig, von Fall zu Fall verschieden zu ihm verhält, wo er die eigentliche Größe des Mannes noch nicht ahnt; die zweite von 1862 bis 1866, in der er ihn in schwerer Not als Lotsen kommen läßt, um in den Hafen zu gelangen, und nun mit Bedenken und Sorgen, aber mit wachsendem Vertrauen gewahr wird, daß dieser Lotse sich in den Steuermann verwandelt, der ihn auf die hohe See und zu ungeahnten neuen Welten führt. Von 1866 an beginnt dann jenes wunderbare, menschlich so schöne und tiefe Verhältnis, in dem jeder zugleich dient und herrscht, in einer seltenen Harmonie sachlichen und persönlichen Bedürfnisses. Diese drei Phasen spiegeln sich in dem Briefwechsel lebendig und reizvoll. Die geschichtlich wichtigste ist die zweite, auf die fast ein Drittel der Sammlung entfällt, während fast zwei Drittel der persönlich so anziehenden dritten Phase angehören.

Über Bücher dieser Art kann und braucht man nicht zu berichten, da ja fast jeder Leser sie auch kennt. Nur wie man seine Eindrücke austauscht im Gespräche, wagen wir es hier, auf dieses und

jenes hinzuweisen. So auf den Brief vom 30. Mai 1863, der zwei Tage vor Erlaß der Preßordonnanzen erlassen, ein Zeugnis für die Kontinuität der inneren Politik des Königs von der neuen Ära bis zur Konfliktszeit ist. Wer hat denn, fragt er, das Programm vom 8. Nov. 1858 unmöglich gemacht? Antwort: Die Kammer des Fortschritts, die das Ministerium Hohenzollern stürzte. Erst wenn Ruhe zurückgekehrt ist, wird das Programm von mir wieder aufgenommen und ausgeführt werden, da das Programm heute wie damals mein Glaubensbekenntnis enthält. Welche Empfindungen dann den König in den Aprilwochen des Jahres 1866, als Bismarck schon ungeduldig über sein Zögern wurde, vorwärts gedrängt haben, mag man aus seinem Schreiben vom 23. April sehen: „Sie mögen Manteuffel (der gegen Abrüstung gesprochen) sagen, daß, wenn ein Preuße jetzt mir Olmütz in die Ohren raunt, ich sofort die Regierung niederlege!“ Fast allen den großen Entschlüssen seiner Regierung ist ja der innere Kampf zwischen zögernder Gewissenhaftigkeit und der Einsicht, daß nur Energie vorwärts führe, vorausgegangen, und wie dann dieser Kampf durch Bismarcks feste und doch persönlich schonend eingreifende Hand entschieden wird, ist ein immer von neuem interessantes Schauspiel. Im November 1872 steht der Kaiser Wilhelm vor der für ihn persönlich so besonders schweren Entscheidung, ob er den Widerstand des Herrenhauses gegen die Kreisordnung durch eine Umgestaltung des Herrenhauses brechen soll, „ein so entscheidender Schritt, der die ganze Existenz des Staates für lange Zukunft sichert — oder erschüttert!!“ Damals war es Bismarck, der seinem Herrscher entgegenkam und ihm einräumte, daß der von diesem gebilligte Weg ebenso gut zum Ziele führen könne, wie der von ihm selbst vorgeschlagene. Diese späteren Jahre zeigen auch noch manche charakteristische Initiativen des Kaisers; der Brief vom 22. Juli 1876, der seinen Kummer über das Darniederliegen der Eisenindustrie und seine Zweifel an der Freihandelsweisheit ausspricht, sein Entsetzen über die liberalen Theologen, welche die Gottheit Christi leugnen (1. Juni 1877), sein Dareinfahren in die Verhandlung wegen Bennigsens Eintritt (30. Dez. 1877) sind Proben davon. Merkwürdig berührt es, daß er 1879 seinen Kanzler (wir haben nur dessen Antwort) einmal fragt, ob der Kronprinz dermaleinst grundsätzlich liberal regieren werde (S. 294).

Der zweite Band des Anhangs, der eine Auswahl aus Bismarcks Briefwechsel bringt, kommt vorzugsweise den fünfziger Jahren zu

Gute. Es liegt nun, nachdem eben Poschinger eine neue und zwar wirklich wertvolle Publikation über die auswärtige Politik 1850/58 aus Manteuffels Papieren begonnen hat, ein so stattliches Material über diese Zeit vor und es taucht neben dem Unerquicklichen und Kleinen so viel Interessantes hier auf, daß der Versuch einer verarbeitenden lebensvollen Darstellung dieser Zeit jetzt schon gelingen könnte. Otto v. Manteuffel gewinnt auch durch seine hier neu veröffentlichten Briefe an Bismarck wieder. Seine Urteile berühren bis zum Ausbruch der orientalischen Krisis oft fast wie ein Echo der Bismarckschen Urteile. „S. M. sind nur zu geneigt, schreibt er am 18. Okt. 1852, das Institut des Bundestages mit allen möglichen Attributionen der Macht und Würde zu bekleiden, während ich ... doch nie vergessen kann, daß Preußen dort unter österreichischem Präsidio sitzt." Auch auf Manteuffels Politik während des Krimkrieges fallen einige Lichter; es zeigt sich deutlich, daß er in seiner Weise bemüht war, Realpolitik zu treiben. Sein der damaligen Lage, allerdings wohl auch seiner Neigung entsprechender Grundsatz war es: da bei uns einmal die Elemente einer auf Erweiterung gerichteten Politik nicht vorhanden sind, so „kommt es sonach mehr darauf an, glücklich und ehrenvoll durchzukommen, als Erwerbungen zu machen". Er kann bezeichnenderweise einmal nicht umhin, Bismarck zu größerer Vorsicht in seinem Verkehr mit den Diplomaten zu ermahnen (S. 243), und sein Nachfolger Schleinitz hält es 1859 auch einmal für nötig, ihm die Einhaltung der Regierungspolitik einzuschärfen (S. 300).

Auch der Inhalt der Briefschaften aus den späteren Jahren wirkt fast wie ein Kaleidoskop; von Brief zu Brief fast wechselt die Scene. Absichtsvoll ist eine größere Zahl von Briefen des Kronprinzen eingestreut. Auch nach 1866 ist eine gewisse kühle Reserve in ihnen unverkennbar. Der Briefwechsel mit Albedyll 1885, als die schwere Erkrankung des Kaisers den Gedanken des Thronwechsels nahe rückte, bestätigt aber dann die Erzählung der Gedanken und Erinnerungen, daß der Kronprinz damals fest entschlossen war, mit Bismarck sich zu verständigen. Absichtsvoll sind ferner die Korrespondenzen mit Fürsten und Staatsmännern der Bundesstaaten, die Bismarcks Respekt vor den Rechten und Aufgaben derselben illustrieren, die Mitteilungen über die Beziehungen zu Gambetta 1877, die Korrespondenz mit Andrassy über das deutsch-österreichische Bündnis 1879, der Wunsch des Kardinals Hohenlohe, Deutschland vor der

Landplage der Jesuiten behütet zu sehen (26. Nov. 1879), ausgewählt. Auch Bismarcks hartes Urteil über Geffcken begegnet uns wieder in einem Schreiben an den Kronprinzen vom 8. Januar 1876. Daß es ungerecht ist, daß Geffcken wohl nicht ein bewußter Parteigänger der Jesuiten und der Centrumspartei und ein Feind des neuen Reiches gewesen ist, darf man der Protesterklärung seiner Söhne vom 4. Dezember 1901 wohl glauben.[1])

Gleichzeitig hat uns auch Robert v. Keudell seine Erinnerungen an Bismarck und dessen Gattin geschenkt. Es ist kein Memoirenwerk ersten Ranges. Seine amtliche Stellung in Bismarcks Nähe (von 1863 bis 1872) war nicht so bedeutend, wie man wohl oft geglaubt hat, denn für die höhere Politik waren Abeken und Bucher die wichtigeren Gehilfen. Auch litterarisch ist das Buch wenig glücklich zusammengesetzt aus eigentlichen „Erinnerungen", Tagebuchaufzeichnungen und Briefen. Aber als persönlicher Freund des Bismarckschen Hauses, dessen Beziehungen in das Jahr 1846 zurückreichen, hat er viel Anziehendes zu erzählen, kann er uns vor allem die Fürstin Bismarck aus seinem Briefwechsel mit ihr lebendig vor Augen führen und verständlich machen. Wir sehen ein treues, tapferes und tiefes

[1]) Eine kleine chronologische Berichtigung sendet uns noch Herr Dr. A. O. Meyer in Breslau ein: „Im Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen, Band 2: Aus Bismarcks Briefwechsel, S. 537 f. ist der undatierte Brief unter Nr. 340: „Präsident Simson an Bismarck" vom Herausgeber offenbar zu Unrecht in den Januar 1883 gesetzt worden. Des Herausgebers Vermutung (S. 538 Anm.), der Brief enthalte Simsons Dank für die Ernennung zum Wirkl. Geh. Rat, ist schon aus dem inneren Grunde unwahrscheinlich, daß Simson von einer ihn „im eigentlichsten Sinne überwältigenden Anerkennung" spricht, und wird dadurch hinfällig, daß seine Ernennung zum Wirkl. Geh. Rat gar nicht an einem 18. erfolgte wie die in dem Brief berührte Anerkennung, sondern am 23. April 1879 gleichzeitig mit der Übertragung des Reichsgerichts-Präsidiums (s. B. v. Simsons „Eduard von Simson" S. 393, Leipzig 1900). Dagegen wurde Simson am 18. März 1888 der Schwarze Adlerorden und damit der erbliche Adel verliehen (a. a. O. S. 399) — nach seiner Berufung an die Spitze des Reichsgerichts die einzige Auszeichnung, für die er mit solchen Worten danken konnte. Erst aus diesem zeitlichen Zusammenhange heraus wird auch der sonst auffällige Schlußsatz des Briefes erklärlich: „Gott erhalte den Kaiser!" — zu beziehen auf den todkranken Friedrich III. Der Brief Nr. 340 wird also in den März 1888 zu setzen sein."

Gemüt, das sich mit allen Fasern seines Wesens an den über alles geliebten Mann anschließt, aber auch immer dabei seinen eigenen Halt in sich hat —. „Wenn ich einen Menschen lieb habe und ihm vertraue — was schadet's, wenn „falsche, falsche Zungen" ihn verdächtigen wollen — ich laß sie reden" (1856 S. 47). Über die innere religiöse Umwandlung und Anpassung an Bismarck, die in ihr seit 1846 vorgegangen sein muß, erfahren wir freilich nichts, dagegen bringt K. für diese wichtige Periode der Bismarckschen Entwicklung einige gute Nachrichten, die Müsebeck in seinem Aufsatz „zur religiösen Entwicklung Bismarcks" (Preuß. Jahrbücher, März 1902) schon verwertet hat.

Aus der großen Zeit von 1861 bis 1871 ist das Wertvollste, was K. bringt, eine Reihe von Diktaten und von Direktiven Bismarcks für Zeitungsartikel. Wir erhalten einige höchst interessante Vorarbeiten zur Verfassung des norddeutschen Bundes, von der, wie wir jetzt erfahren, drei Fünftel schon in reiflich durchdachter Formulierung bereit lagen, als Bismarck am 13. Dez. 1866 das berühmte Diktat für Bucher leistete. Ein Quellenstück ersten Ranges ist auch das Diktat vom Ende Februar 1870 über die Vorteile der hohenzollerschen Kandidatur für Spanien (S. 430 ff.). Es bestätigt, daß Bismarck sie in der That mit ganzer Kraft empfohlen und daß sein Hauptgesichtspunkt die Rückwirkung auf Frankreich gewesen ist. Ein mit Deutschland sympathisierendes Regiment in Spanien würde, meint er, im Falle eines deutsch-französischen Krieges für uns den Wert von ein bis zwei Armeekorps haben — „die Friedensliebe Frankreichs gegen Deutschland wird immer im Verhältnis zu den Gefahren des Krieges wachsen oder abnehmen." K. meint denn auch ganz bestimmt, daß Bismarck jede kriegerische Absicht dabei fern gelegen habe; aber es ist, wenn man jene Sätze liest, schwer glaublich, daß er die Möglichkeit dessen, was dann wirklich erfolgt ist, die Aufreizung des französischen Nationalgefühls, nicht auch schon erwogen haben sollte.

Auch ein so unmittelbares Zeugnis aus Bismarcks Munde läßt also noch Zweifel offen. Wie viel skeptischer muß man eine so erstaunliche Erzählung aufnehmen, wie sie K. 1869 aus Eulenburgs Munde gehört hat (S. 196): Daß Bismarck, Roon und das ganze Staatsministerium 1865 bereit gewesen seien, die zweijährige Dienstzeit zuzugestehen unter der Bedingung, daß Kapitulantenstämme geschaffen würden und daß die Mittel hierfür durch — Einführung der Stellvertretung nach französischem Muster gewonnen würden. Marcks

hat mit Recht gemeint, daß hier irgendwie ein Mißverständnis vorliegen müsse. (Deutsche Monatsschrift, März 1902 S. 347.)

Fr. Meinecke.

Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Von Dr. **Henrici.** Stuttgart u. Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1897. VII u. 191 S.

Dies Buch ist vortrefflich geschrieben und bietet eine Fülle genauer Berichte über Geschäfte und Vorgänge aus bewegter Zeit. Der Vf. hat in hohem Grade das Talent, das Wesentliche herauszuheben und anschaulich zu schildern. Wir können uns in die Amtsstube des Polizeimeisters von Apenrade versetzen, in die Verhandlungen mit den rücksichtslosen Offizieren und Mannschaften des v. d. Tannschen Freikorps im Jahre 1848, in die Konflikte, welche die unklare Stellung der Bundeskommissare zu dem Herzog Friedrich 1863/64 herbeiführte, wie in die Zufälligkeiten, die 1863 bei so vielen Beamten die große Frage entscheiden halfen, ob sie dem Könige Christian den Huldigungseid leisten sollten oder nicht. Die Art, wie Heinrici über diese Eidesleistungen urteilt, ist ein vorzüglicher Beweis für die Milde und den in schweren Stunden erworbenen Gerechtigkeitssinn des Vf.

Unter den vielen bemerkenswerten Erlebnissen, von denen H. zu berichten hat, nehmen seine Mitteilungen über die Jahre 1863—1866 ein ganz besonderes Interesse in Anspruch. Sie bilden, wie mir scheint, vielleicht das wichtigste Hilfsmittel zur Entscheidung des Streits, ob der Herzog Friedrich und seine Räte die Schuld trugen, daß es nicht zu einer Einigung mit Preußen kam. H. gibt Äußerungen von dem beim Herzog besonders einflußreichen Rat Jensen wieder und fügt noch andere, schon durch ihre Anschaulichkeit Glauben erzwingende Mitteilungen hinzu, die jeden Zweifel auszuschließen scheinen, daß die Räte des Herzogs durch überkluges Markten die Stunde versäumten, in der Herzog Friedrich gegen billige, in der Lage der Dinge begründete Konzessionen den Thron gewinnen konnte. H. hat in der Deutschen Revue 1898 mit Sammers Sohn eine heftige Polemik geführt, bei der sich Sammer besonders auf Briefe meines lieben Freundes, des verstorbenen Göttinger Historikers E. Steindorff stützt, der damals Privatsekretär von Sammer war. Nun war Steindorff gewiß im höchsten Grade sorgfältig und genau — aber ich bin doch zweifelhaft, ob H. durch diese Briefe widerlegt wird. Es wiederholt sich hier die Erfahrung, daß es selten möglich ist, bei verwickelten Geschäften den Anteil der Einzelnen genau festzustellen. Jedenfalls aber

ist H.'s Buch für diese Frage und für die ganze Periode eine der zuverlässigsten und zugleich angenehmsten Quellen.

Ausdrücklich ist hervorzuheben, daß H., obwohl er manche Schritte des Herzogs mißbilligt, das große Verdienst anerkennt, daß er sich durch Geltendmachung seines Erbrechts um die Befreiung der Herzogtümer erworben hat. H. wendet sich dabei namentlich gegen Sybels Darstellung, Begründung des Deutschen Reiches III, 149, der dem Herzog das Recht abspricht, trotz der von seinem Vater gegen Empfang einer erheblichen Summe abgegebenen Erklärung Ansprüche auf die Erbfolge in Schleswig-Holstein zu erheben. Und in seinen juristischen und finanziellen Erörterungen S. 127—142 über die Frage liegt gewiß vieles, was Beachtung verdient. Es waren verwickelte, mit vielfachen Widersprüchen belastete Verhältnisse, und die Not der von dem dänischen Fanatismus bedrängten Schleswig-Holsteiner zusammen mit der deutschen Bewegung, die 1863 in der Schleswig-Holsteinschen Frage ihre erste Aufgabe und ihre erste Kraftprobe erkannte, drängte den Herzog, die Hoffnung nicht zu täuschen, die von Tausenden auf sein Erbrecht gesetzt wurden. H. bezeugt aus bester Kenntnis, daß Herzog Friedrich von seinem Successionsrecht fest überzeugt war, daß er sich verpflichtet fühlte, es geltend zu machen, und daß er dadurch wesentlich beigetragen hat, die Bewegung wachzurufen, die das Londoner Protokoll zerriß und den Krieg mit Dänemark herbeiführte. Auch Bismarcks sieghafte Politik bedurfte der herzoglichen Ansprüche. Wichtig sind dann weiter die Beiträge zur Verwaltungsgeschichte der eroberten Lande S. 156 ff., und auch die wenigen Seiten, die er seinen Stellungen im Oberappellationsgericht zu Berlin und als Senatspräsident im Reichsgericht widmete, enthalten manchen lebendigen Zug. S. 167 ff. ist eine Unterredung mit Bismarck eingeschoben, S. 165 f. Gespräche mit Windthorst. Alles in allem, haben wir hier eine sehr glückliche Form von Memoiren aus einem reichen Leben.

Breslau. G. Kaufmann.

Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit. Von **Franz Cramer.** Düsseldorf, E. Lintz. 1901. 173 S.

Die Ortsnamenkunde, in neuerer Zeit so eifrig und mit so umfassenden Absichten betrieben, erfährt hier einen wertvollen Zuwachs. Der Vf. verwertet die bereits stark angewachsene Litteratur, auch briefliche Mitteilungen anderer Forscher, und fügt zahlreiche neue

Ergebnisse eigener Forschung hinzu. Einzelne Irrtümer sollen nicht hoch angeschlagen werden, so, wenn es S. 95 heißt: „ein durch die Aussicht von seiner Felsenspitze berühmter Roßberg erhebt sich bei Freiburg im Breisgau": gemeint ist der Roßkopf, der keine Felsenspitze auf seinem Gipfel hat und eine Aussicht nur gewährt, wenn man einen 90 Fuß hohen Turm besteigt. Wie der Name zu deuten ist, zeigt das nahe Fuchsköpfle; an romanisch rocca ist nicht zu denken. Empfindlicher ist der Mangel an germanistischen Kenntnissen. S. 119 wird als älteste Handschrift des Nibelungenliedes eine Hohenberger genannt; S. 123 für das Annolied auf die Zeitbestimmung Holtzmanns vom Jahre 1857 verwiesen. Die Bekämpfung der Ansicht Müllenhoffs, daß apa in Ortsnamen auf das Keltische hinweise, ist verfehlt; S. 139 wird gesprochen von ursprünglich germanischem ab, niederdeutsch ap, hochdeutsch af: das Niederdeutsche vertritt ja den germanischen Lautstand. Infolge dieser Unkenntnis leugnet der Vf. mehrmals den germanischen Ursprung der Ortsnamen. Bussnang S. 67 ist von dem württembergischen Backnang, Tettnang nicht zu trennen und wie diese im zweiten Wortteil auf wang „Ebene, Fläche" zurückzuführen. Bürgel S. 94 wird doch mit Unrecht als Borcogilum gefaßt: in Thüringen bei Jena findet sich Thalbürgel. Besser begründet sind sonst die römischen Ableitungen. Aber Tholey (S. 112), schon 663 als Teulegium bezeugt, ist schwerlich = tilietum „Lindenwald"; viel näher liegt lei „Fels" (Lorlei u. s. w.). Auf dem Gipfel des Berges bei Tholey stand früher ein optischer Telegraph: so hoch ragt er über die Umgegend hervor. Bullay (S. 105) könnte Ref. nicht als betuletum gelten lassen. Auch Marlenheim im Elsaß, bei Gregor als domus Marcilegensis, bei Fredegar als Marolegia bezeugt, hat den Bestandteil -legia. Über die gallischen und noch mehr über die ligurischen Grundlagen einzelner Ortsnamen enthält sich Ref. des Urteils. Die reichhaltige und auf jeden Fall vielfach anregende Sammlung wird gewiß willkommen geheißen werden. M.

Bergische Ortsnamen. Von **Julius Leithäuser.** Elberfeld, Baedeker. 1901. III u. 291 S.

Wir haben es, was der Titel nicht verrät, nur mit dem „ersten Teil eines zusammenfassenden(!) Werkes" über bergische Ortsnamen zu thun: er behandelt in drei Hauptabschnitten die Namen, deren Grundwörter „das Gelände", „die Gewässer", „die Gewächse" bezeichnen; als zweiter Teil sollen diesen „Naturnamen" die eigentlichen

Siedlungsnamen folgen. Es ist ein Werk hingebendsten Fleißes, ja ich kenne auf diesem sehr reichen und so selten erfreulichen Litteraturgebiete nur ein Schriftchen, das für engen Raum den gesichteten Reichtum des vorliegenden bietet, die „Lippischen Flurnamen" des trefflichen Preuß. Der Vf., der eine wohlthuende, gerade bei Dilettanten in der Sprachwissenschaft seltene Bescheidenheit an den Tag legt, hat im Vorwort den besonderen „Charakter", und wir wollen gleich hinzufügen die besonderen Vorzüge seiner Arbeit klar hingestellt: einmal die ausgiebige Heranziehung mundartlicher Formen, die ihm die genaue Kenntnis von Land und Leuten ermöglichte, und dann die umfassende Ausbeutung der ältesten Katasterkarten und Flurbücher. Diese Vorzüge sind so groß und die Ernte (an 5000 Orts-, Flur- und Flußnamen!) ist so reichlich, daß es undankbar wäre, mit den Mängeln scharf ins Gericht zu gehen: denn diese Mängel sind in der Behandlung der Flur- und Ortsnamen herkömmlich und großenteils dadurch verschuldet, daß sich für solche Dinge die Laien mehr interessieren als die Gelehrten. Die Gelehrten wissen, daß auf diesem Gebiete zunächst und noch auf lange hinaus eine gewisse Entsagung geboten ist: die Laien aber verlangen Erklärung, Etymologie. Leithäuser hat auch nach dieser Richtung den größten Fleiß aufgewandt: das Litteraturverzeichnis verkündigt es, und das Buch bestätigt es auf jeder Seite, daß seinem Vf. kaum eine in der Litteratur aufgetauchte etymologische Erklärung seiner „Grundwörter" unbekannt geblieben ist. Aber ohne sprachwissenschaftliche Vorbildung und, wie es scheint, auch ohne philologische Schulung steht er dem Gewirr sich widerstreitender Meinungen überall da ratlos und unentschlossen gegenüber, wo ihm nicht die lebendige Anschauung und der gesunde Blick des Landeskundigen die Entscheidung ermöglicht. Er selbst hat das ehrliche Streben, die überreich vorhandenen Etymologien nicht durch überflüssige neue zu vermehren — und das ist nach meiner Auffassung ein reines Lob.

Marburg. Edward Schröder.

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege. Von **Karl Rübel.** Mit 2 Kartenskizzen. Dortmund, Selbstverlag des Vf. 1901. X u. 143 S. (Beiträge zur Gesch. Dortmunds und der Grafschaft Mark. Heft 10.)

Der Titel gibt nur zum Teil den reichen Inhalt dieses Buches wieder. Von den Reichshöfen im Lippe- und Ruhr-Gebiet ausgehend,

findet Rübel Veranlassung, die Eroberung des südlichen Westfalen durch Karl den Großen, die Erschließung des Landes durch die Anlage neuer Militär- und Verkehrsstraßen und die an diesen erfolgte Besiedelung kurz zu besprechen. Der Vf. thut das in seiner stets anregenden Weise, welche mit großem Geschick auch die scheinbar unbedeutendsten Punkte in der Überlieferung herauszufinden weiß, um die aufgestellten Thesen zu stützen. Aus dem Umstand, daß das Königsgut in systematischer Anlage sich an die ältesten aus Karls des Großen Zeiten uns bekannten Straßenzüge und deren Knotenpunkte anschließt und Teile davon älter sind als die Anfänge der Herrschaft der Ludolfinger, zieht R. die Folgerung, daß es nicht Hausgut dieses Geschlechts, sondern vom Sachsenbezwinger occupiertes und von ihm zum Teil mit fränkischen Kolonisten besiedeltes Land sei. Damit fällt dann auch Meitzens Annahme, daß in diesem Gebiet ursprünglich die Marsen in Dörfern angesessen gewesen wären, daß deren Gewannteilung die Brukterer übernommen, die Sachsen aber später das Hofessystem durchbrochen hätten. Auf dieser Grundlage bauen sich R.'s Darlegungen auf, von denen diese oder jene wohl nicht ohne Widerspruch bleiben werden, die aber auch in ihrer jetzigen Formulierung entschieden zur Klärung der ältesten Besiedelungsverhältnisse Westfalens erheblich beitragen. Es lohnt sich vielleicht, in dem gleichen Zusammenhang auch die Besitzungen, welche die alten kirchlichen Stiftungen des Niederrheins und die des östlichen Westfalen an den Hauptstraßenzügen des Landes besessen haben, ebenfalls einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen; es wird sich auch darunter manches Stück alten Reichsgutes befinden. Da verdient dann auch die von Norden nach Süden durchs Sauerland über Soest, Arnsberg, Attendorn, Olpe führende Straße, ferner die durch das Lennethal gehende Beachtung. In deren unmittelbarer Nähe haben die Klöster der Stadt Köln eine ganze Reihe von Hofeskomplexen besessen, deren Erwerb jedenfalls in frühe Zeit hinaufreicht.

Düsseldorf. Ilgen.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Seit Anfang des Jahres erscheint in New York bei Dodd, Mead & Co. eine neue bibliographische Zeitschrift: The Bibliographer edited by Paul Leicester Ford (a journal of bibliography and rare book news). — Wir erwähnen ferner, daß in England seit April im Verlage von Constable & Co., Westminster, eine neue, hauptsächlich für biographische und heraldische Studien bestimmte Zeitschrift unter dem Titel: The Ancestor, a quarterly review of county and family history, heraldry and antiquities erscheint; desgleichen in Frankreich eine neue provinzialgeschichtliche Zeitschrift: Revue d'histoire de Lyon, begründet von S. Charléty (Verlag von A. Rey in Lyon, jährlich 6 Hefte zum Abonnementspreis von 12 Frcs.).

Der vor zwei Jahren begründete Verein deutscher Bibliothekare hat den 1. Band eines Jahrbuchs der deutschen Bibliotheken erscheinen lassen.

Der in Prag erscheinenden tschechischen „Historischen Zeitschrift" ist kürzlich als Ergänzung die ebenfalls in tschechischer Sprache erscheinende „Historische Bibliothek" zur Seite getreten. Heft 1 enthält ein Lehrbuch der lateinischen Paläographie von G. Friedrich, Heft 2 die Unität der böhmischen Brüder in ihrem ersten Exil (in Polen während des 16. Jahrhunderts) von Bidlo, Heft 3 eine Arbeit von Susta über Pius IV. vor seinem Pontifikat und am Anfange desselben. Nach Golls Referat in der Wiener Abendpost (Beilage 21) soll die gründliche Forschung Sustas

zu schärferen Urteilen über den Papst gelangen als Ranke in seinen „Päpsten".

Von neuen deutschen Provinzialzeitschriften ist im April noch das 1. Heft einer neuen Monatsschrift erschienen unter dem Titel: Oberschlesien. Zeitschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Oberschlesiens, herausgegeben von Zivier (Verlag von Gebr. Böhm, Kattowitz). Wir erwähnen aus dem Inhalt des 1. Heftes die Artikel von E. Zivier: Zur Geschichte des Nordischen Krieges an der oberschlesischen Grenze, von Drechsler: Oberschlesien vor fünfzig Jahren, und von Chrzaszcz: Beiträge zur Geschichte der Pfarreien im Archipresbyteriat Gleiwitz. — Ferner erscheinen neu von der Vereinigung für hessische Volkskunde herausgegeben „Hessische Blätter für Volkskunde", redigiert von A. Strack (Verlag von Münchow in Gießen, in jährlich drei Heften). Das bereits erschienene 1. Heft hat meist litterarischen Inhalt.

Von neuen „Geschichtsblättern für Waldeck und Pyrmont" notieren wir den Inhalt des 1. Bandes: Geschichte des Klosters Arolsen von Bösch. — Die fürstlichen Sammlungen im Residenzschloß zu Arolsen von H. Frhr. v. Hadeln. — Die „christliche Unterweisung" der Gräfin Anna Katharina zu Waldeck im Jahre 1655 von V. Schultze. — Die waldeckischen Archive, Mitteilung aus dem Staatsarchiv zu Marburg.

Wir erwähnen noch die Begründung einer mehr praktischen Zwecken dienenden neuen Zeitschrift: Preußisches Volksschularchiv, herausgegeben von K. v. Rohrscheidt.

Im Verlage von G. Reimer, Berlin, ist ein sich in gewissem Sinne den Geschichtskalendern an die Seite stellendes Buch von Th. Schiemann erschienen: Deutschland und die große Politik anno 1901 (450 S. mit ausführlichem Sach- und Personen-Register; Preis 6 M.). Aus den vom Verfasser für die Kreuzzeitung verfaßten politischen Wochenübersichten nebst einer kurzen Jahresübersicht ist diese Darstellung der Strömungen der hohen Politik des vergangenen Jahres zusammengestellt, und die Verlagsbuchhandlung verspricht hinfort im Frühling jeden Jahres einen derartigen Band erscheinen zu lassen, um so „ein mit dem neuen Jahrhundert beginnendes geschichtliches Quellenwerk" zu begründen. Wir begrüßen dies Unternehmen mit großer Freude. Die Schiemannschen Artikel eignen sich vortrefflich dazu, den späteren Historiker in die politischen Zusammenhänge und Strömungen unserer Zeit einzuführen.

Vom Bureau des Congrès international des bibliothécaires in Paris wird eine Bibliographie der Schriften Leopold Delisles vorbereitet, die im November erscheinen soll.

Im Historischen Jahrbuch 23, 1 behandelt E. Müller wieder einmal die Frage: Ist die Geschichte eine Wissenschaft?, die er bejahend beant-

wortet; er tritt nicht ohne Gewandtheit für die ideelle Geschichtsauffassung ein, die bei ihm allerdings eine katholische Färbung erhält. — Die Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland 129, 10 f. veröffentlichen zwei Vorträge von H. Grisar: Das Mittelalter einst und jetzt (Kritik des Buches von Ehrhard; auch besonders erschienen. 2. Aufl. München, Th. Riedel). Vgl. dazu noch einen Aufsatz von M. Hofmann in der Zeitschrift für katholische Theologie 26 (1902), 2: Der Katholizismus im 20. Jahrhundert nach Professor Dr. Ehrhard, in dem das Buch als eine Parteischrift des liberalen Katholizismus charakterisiert wird; desgleichen in der Zeitschrift Katholik 1902, 5 von G. Weber: Katholizismus und moderne Kultur; und von protestantischer Seite eine Besprechung von E. Haupt in den Deutsch-evangelischen Blättern 27, 6 (Juni 1902).

Aus der Neuen deutschen Rundschau, Maiheft, notieren wir einen Aufsatz von G. Simmel: Weibliche Kultur, in dem Verfasser unsere bisherige Kultur als ganz überwiegend männliche charakterisiert, wobei er aber den indirekten Einfluß des weiblichen Gemüts wohl unterschätzt. Immerhin bietet die Betonung der Thatsache, daß Staat und Religion, Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie von den Männern geschaffen und aus männlichem Geist für männliche Wirksamkeit geprägt sind, einen fruchtbaren Gesichtspunkt. — Ebendort, im Juniheft der Neuen deutschen Rundschau, behandelt ein Aufsatz von K. Breysig: Die letzte Wiedergeburt der Antike (sc. am Ausgang des 18. Jahrhunderts).

Im Maiheft der Preußischen Jahrbücher behandelt H. Richert: Das Nationalgefühl als psychologisches Problem. Verfasser sieht die eigentliche Grundlage des Nationalgefühls im Egoismus des Individuums, das seine Eigenart im Volk zu behaupten sucht. Er ist aber in seinen Aufstellungen zu konstruktiv und läßt die Physis zu sehr vor der Thesis zurücktreten. Doch ist der Aufsatz nicht ohne Interesse.

In der Zeitschrift für Socialwissenschaft 5, 4 f. behandelt A. Gottstein: Die Todesursachen in früherer Zeit und in der Gegenwart und die Beziehungen zwischen Krankheit und Sterblichkeit. — Ebendort, in Heft 5, handelt J. Lippert: Über den Ursprung des Adels an der Hand der Geschichte des Adels in Böhmen (das eigentliche Kriterium des Adels ist neben persönlicher Freiheit freier, nicht schoßpflichtiger Grundbesitz mit Herrenrecht, in Böhmen nach dem Verfasser in besonderer Weise aus der alten Zadruga hervorgewachsen).

Im Jahrbuch für Gesetzgebung rc. 26, 2 veröffentlicht H. Preuß eine begriffskritische Studie: Über Organpersönlichkeit (vertritt die organische Staatstheorie; vgl. dagegen die Notiz im vorigen Heft S. 149 über Affolter).

Wir notieren hier einige politische Aufsätze, die auch historisches Interesse gewähren: aus der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Ver-

waltung 11, 1 von K. Th. v. Inama-Sternegg: **Allgemeine Gedanken über sociale Politik**, und von E. Lingg: **Staatsrecht und Steuerrecht**: aus der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 22, 4 von Fr. Prinzing: Sociale Faktoren der Kriminalität (Ehe, Stadt und Land, Großstädte, Beruf in ihrem Einfluß auf die Kriminalität); aus der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 58, 1 von G. H. Schmidt: Historische Wohnungsstatistik (erläutert an dem Beispiel von Mannheim).

Aus der Zeitschrift für deutschen Civilprozeß 30, 1/2 notieren wir eine Abhandlung von C. Bornhak: Schiedsvertrag und Schiedsgericht nach geschichtlicher Entwicklung und geltendem Rechte.

Eine bemerkenswerte, größere Abhandlung hat E. R. A. Seligmann in der Political Science Quarterly 16, 4 und 17, 1/2 veröffentlicht: The economic interpretation of history. Er behandelt zunächst eingehend Entstehung und Entwicklung der Theorien des historischen Materialismus und sein Verhältnis zum politischen Socialismus, mit dem er zwar häufig thatsächlich, aber nicht notwendig verbunden ist, und schließt daran dann eine Kritik der Theorien. — Aus der Law Quarterly Review 70 notieren wir die Artikel von W. S. Holdsworth: Martial Law historically considered, und von F. Pollock: What is Martial Law? Aus der Quarterly Review 390 noch eine sehr scharfe Kritik des Buches von Benjamin Kidd über Principles of Western Civilisation: Mr. Kidd on civilisation.

Die Rivista italiana per le scienze giuridiche 33, 1/2 enthält den Anfang einer Abhandlung von L. Raggi: Esame critico delle varie teorie moderne sopra la nozione d'autarchia.

In der Revue de métaphysique et de morale 10, 3 veröffentlicht H. Poincaré einen interessanten Aufsatz: Sur la valeur objective de la science, in dem er sich gegen unfruchtbaren Skepticismus wendet. Dasselbe Heft enthält die Fortsetzung der Arbeit von J. Wilbois: L'esprit positif (Evolutionismus in der Geschichte) und von Ch. Rist eine Kritik des Buches von A. Landry: L'utilité (bzw. inutilité) sociale de la propriété individuelle (Paris 1900). — Die Revue philosophique 27, 5 (317) enthält einen beachtenswerten Aufsatz von Jankelevitch: Nature et société, in dem sich Verfasser gegen die Auffassung des historischen Materialismus, daß sich die sociale Entwicklung nach naturwissenschaftlichen Gesetzen vollziehe, wendet. — Aus dem Bulletin de la société des amis de l'université de Lyon 15, 5/6 notieren wir einen Vortrag von J. Courmont: Histoire de la peste.

Ein Aufsatz von Goblet d'Alviella im Bulletin de la Société Belge de géographie 26 (1902) no. 1: Des causes qui ont amené la différenciation des sociétés humaines, gibt eine Kritik der Hypothesen von

Demolins, der die Routen, welche die Nomaden der Urzeit einschlugen, für das Entscheidende zur Ausbildung der Völkertypen hält.

In der Geographischen Zeitschrift 8, 5 veröffentlicht W. Halbfaß eine kulturgeographische Skizze: Die Binnenseen und der Mensch (Einfluß auf die Besiedelung). — In der Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik 24, 9 behandelt J. Reiner: Das Verbrechen vom Standpunkte der Geographie (Zunahme mit den Breitengraden, ebenso wie in der wärmeren Jahreszeit).

Zu dem von uns im vorigen Hefte S. 151 erwähnten Aufsatz von Zimmern über das Princip unserer Zeit- und Raumteilung gibt C. F. Lehmann in der von ihm herausgegebenen neuen Zeitschrift „Beiträge zur alten Geschichte" 1, 3 unter der Rubrik „Mitteilungen und Nachrichten" eingehende kritische Bemerkungen: Zur Entstehung des Sexagesimalsystems und des sexagesimalen babylonischen Längenmaßes. Vgl. in demselben Heft vorher auch noch einen Aufsatz von Lehmann: Über die Beziehungen zwischen Zeit- und Raummessung im babylonischen Sexagesimalsystem.

Aus der Beilage der Münchener Allg. Zeitung notieren wir einen Aufsatz von R. Braungart: Die letzten Spuren urältesten Ackerbaues im Alpenlande (6. und 7. Mai) nebst einer Bemerkung bzw. Berichtigung dazu von H. Arnold (12. Mai); ferner von R. Pöhlmann: Griechische Geschichte im 19. Jahrhundert (24.—26. März; Wandel der Auffassung). — Wir notieren ferner aus der Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane 29, 1 einen Aufsatz von J. Volkelt: Die entwicklungsgeschichtliche Betrachtungsweise in der Ästhetik; — aus der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Sociologie 26 (1), 2 von A. Vierkandt: Die Selbsterhaltung der religiösen Systeme (specielle Gründe, die die Erhaltung befördern).

In der Revue Chrétienne 49 (1902), 5 veröffentlicht H. Draussin einen Artikel: Évolutions ecclésiastiques (Entwicklung des Protestantismus in Frankreich in neuerer Zeit). — In der Liberté chrétienne 5, 5 handelt H. Dufour über: Les limites de la science après un siècle de découvertes. — Ein Artikel von Chollet in der Revue des sciences ecclésiastiques März 1902: Théologie historique orientiert über das neue Pariser Unternehmen einer Bibliothèque de théologie.

Der um die Kirchenbuch-Forschung und -Registrierung besonders verdiente Archivrat Jacobs hat jetzt einen zusammenfassenden Aufsatz: „Zur Geschichte der Kirchenbücher" veröffentlicht, der einen trefflichen Überblick über die gesamte Entwicklung des Kirchenbuchwesens gewährt (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins ꝛc. 50, 3/4).

Das Nuovo Archivio Veneto 44 enthält einen Indice generale della prima serie 1891—1900; desgleichen der Archeografo

Triestino 24 einen Indice generale von 1829 bis 1900, beide außerordentlich sorgsam bearbeitet. — Für 1903 kündigt die Rivista storica Italiana einen Indice generale für die bisher erschienenen 18 Bände und zugleich den Beginn einer neuen, dritten Serie der Zeitschrift an.

Das Geographische Jahrbuch Bd. 24 (1 u. 2) gibt wieder ausführliche zusammenfassende Übersichten über die Fortschritte auf den verschiedenen Gebieten der Geographie, Kartographie und Ethnologie.

Der bekannte Putzgersche Historische Schulatlas zur Geschichte der alten, mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von A. Baldamus und E. Schwabe, ist in 25. Auflage erschienen (Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing, 1901). Die Zahl der Haupt- und Nebenkarten ist gegen die letzte Ausgabe von 139 auf 234 gewachsen. Namentlich die neuerdings immer wichtiger werdende Kolonialgeschichte hat eine ausführliche Darstellung erhalten. Die Disposition des Werkes leidet oft durch die Methode der Herausgeber, welche die zahlreichen neuen Karten zwischen die alten, deren Seitenzahlen die gleichen geblieben sind, mit a und b eingeschaltet haben. Kr.

Neue Bücher: Kleinecke, Gobineaus Rassenphilosophie. (Berlin, Walther. 1,50 M.) — Battifol, Études d'histoire et de théologie positive. (Paris, Lecoffre. 3,50 fr.) — O. Holtzmann, Religionsgeschichtliche Vorträge. (Gießen, Ricker. 3 M.) — Langlois, Questions d'histoire et d'enseignement. (Paris, Hachette. 3,50 fr.) — Abamek, Die wissenschaftliche Heranbildung von Lehrern der Geschichte für die österreichischen Mittelschulen. (Innsbruck, Wagner. 4 M.) — Hall, Crime in its relations to social progress. [Studies in history, economics and public law. Vol. XV.] (New-York, The Columbia University Press.) — Oncken, Geschichte der Nationalökonomie. 1. Teil: Die Zeit vor Adam Smith. [Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften. I. Abtlg.: Volkswirtschaftslehre. 2. Bd.] (Leipzig, Hirschfeld. 16,50 M.) — Ehrenberg, Große Vermögen, ihre Entstehung und ihre Bedeutung. Die Fugger-Rothschild-Krupp. (Jena, Fischer. 3 M.) — Güdemann, Das Judentum in seinen Grundzügen und nach seinen geschichtlichen Grundlagen. (Wien, Löwit. 3 M.) — Brendel, Die orientalische Frage im Altertume und im Mittelalter (nebst einem Ausblick auf ihre Entwicklung in der Neuzeit). (Leipzig, Fock. 1 M.) — Corpus iuris hungarici. Editio millennaria memorabilis. (In latein. u. ungar. Sprache.) 7 Bde. (Leipzig, Duncker & Humblot. 120 M.) — Marczali, Enchiridion fontium historiae Hungarorum. (Wien, Braumüller. 13 M.) — Cappelletti, Storia d'Italia dalla cadutta dell' impero romano d'occidente fino ai giorni nostri. (476—1900.) 2 vol. (Genova, Donath. je 3,50 fr.) — Henderson, Short history of Germany, 9 a d. to 1871. (London, Macmillan.

17 sh.) — Zorn, Im neuen Reich. Reden und Aufsätze zur preußisch-deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. (Bonn, Cohen. 9 M.) — Pirenne, Geschichte Belgiens. Übers. v. Arnheim. 2. Bd. [Allgemeine Staatengeschichte. I. Abtlg. 30. Bd.] (Gotha, Perthes. 16 M.) — Brown, History of Scotland. Vol. II. (Cambridge, University press. London, Clay and sons. 6 sh.) — Schybergson, Finlands historia. Andra omarbetade upplagan. Andra häftet. (Helsingfors, Edlund. 3,75 Kr.)

Alte Geschichte.

Über einen neuen babylonischen König (Makkûri-Samaš), welcher der Dynastie H zugewiesen und in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts gesetzt wird, handelt F. Hommel in den Sitzungsberichten der Kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1901, 5. Ebendort veröffentlicht A. Krčzmář: Chronologische Untersuchungen für die Zeit von der dritten Union beider Ägypten bis zur Eroberung durch die Perser (von Ahmessu I. bis Psamtek III.) und 'über die chronologische Ordnung der Könige von Israel und Juda.

In The English Historical Review 66 (1902) findet sich die Fortsetzung des Aufsatzes von H. H. Howorth: The later rulers of Shirpurla or Lagash.

Die merkwürdige, nach einem echten Thontäfelchen gefälschte und von Scheil veröffentlichte Marmorplatte des Königs Sogdianos von Persien gibt J. Oppert Gelegenheit, über solche Fälschungen im allgemeinen und über Sogdianos, den König der Perser, im speciellen zu sprechen (Zeitschrift für Assyriologie 16, 1).

Eine nützliche und zuverlässige Zusammenstellung der colonies juives dans l'Afrique romaine gibt P. Monceaux in der Revue des études juives, 1902 Januar—März. Die ebendort veröffentlichten Contributions à la géographie de la Palestine et des pays voisins von G. Marmier suchen vor allem die El-Amarna-Tafeln auszunutzen und die dort genannten Örtlichkeiten zu fixieren.

Aus der Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 22, 1 notieren wir R. Smend: Beiträge zur Geschichte und Topographie des Ostjordanlandes. 1. Jeftas Botschaft an den König von Ammon (Jud. XI, 12—28); 2. Der Jabbok und die Nordostgrenze Israels; 3. Gilead; 4. Ramath Gilead und Mispē Gilead.

In The Journal of Philology 55 (1901) eröffnet B. W. Henderson eine Serie von Aufsätzen zur armenischen Topographie und beginnt mit I: The site of Tigranocerta. Allen Forderungen entspricht bis jetzt keine der für Tigranocerta in Anspruch genommenen Örtlichkeiten, am meisten noch das von Sachau vorgeschlagene Tel Ermen.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur 1902, 1—3 notieren wir den gedankenreichen, tief-eindringenden Aufsatz von P. Wendland: Christentum und Hellenismus in ihren litterarischen Beziehungen; dann weiter W. Soltau: Der geschichtliche Wert der Reden bei den alten Historikern; J. Kaerst: Die Geschichte des Altertums im Zusammenhange der allgemeinen Entwicklung der modernen historischen Forschung; P. Cauer: Kulturschichten und sprachliche Schichten in der Ilias; E. Lammert: Die Entwicklung der römischen Taktik; E. Ziebarth: Cyriacus von Ancona als Begründer der Inschriften-forschung.

Im Rheinischen Museum 57, 2 veröffentlicht H. Usener einen Aufsatz über Milch und Honig, welcher vor allem die Anwendung, welche die alte christliche Kirche von Milch und Honig machte, eindringlich klarlegt; dann handeln H. Peter: Über die Epochen in Varros Werk De gente populi Romani und M. Siebourg: Ländliches Leben bei Homer und im deutschen Mittelalter. A. Furtwängler: Zu der Inschrift der Aphaia auf Ägina bestreitet die Annahmen Fränkels, worüber wir S. Z. 88, 3 berichtet haben. C. Mangold: Legionen des Orients auf Grund der Notitia dignitatum versucht auf Grund der Not. dig. von den damaligen Zuständen des römischen Heeres, speciell den Legionen, ein Bild zu geben, was ihm auch gelungen zu sein scheint.

Auf Grund sprachlicher Indicien erhärtet J. Schöne die schon von Seeck und Mommsen angenommenen verschiedenen Entstehungszeiten der Notitia dignitatum im Hermes 37, 2. Ebendort veröffentlicht U. v. Wilamowitz-Möllendorff wieder Lesefrüchte, deren Lektüre sehr zu empfehlen ist.

In den Jahresheften des Österreichischen archäologischen Instituts in Wien 5, 1 veröffentlichen D. Chaviaras und E. Hula Inschriften aus Syme, worunter zwei Volksbeschlüsse, deren bisher noch keine dorther bekannt waren, von Bedeutung sind; O. Hirschfeld eine bilingue Inschrift aus Tenos, welche einen praefectus tesserariarum in Asia navium erwähnt (diese Depeschenbote scheinen eine stehende Einrichtung und nicht eine vorübergehend bei einer bestimmten Gelegenheit, wie des Augustus Aufenthalt in Griechenland und Asien, eingerichtete Anordnung gewesen zu sein); A. Wilhelm eine Inschrift aus dem Peiraieus, einen Beschluß der thrakischen Orgeonen, und P. Kretschmer eine Tempelinschrift von Eresos, welche interessante Vorschriften für das Betreten eines Heiligtums enthält. Förderlich und lehrreich ist die Arbeit von W. Kubitschek: Eine römische Straßenkarte. Lesenswert ist auch der kurze Aufsatz Fr. Schaffers: Archäologisches aus Kilikien. Aus der Beilage notieren wir H. Liebl: Epigraphisches aus Dalmatien; A. v. Premerstein: J. G. Thalnitschers Antiquitates Labacenses; E. Groag: Dacier

vor Trajan und O. **Fiebiger**: Unedierte Inschriften aus dem römischen Afrika.

Reich wieder ist das jüngst erschienene Heft des Bulletin de correspondance hellénique 1900, 7—12; die Veröffentlichung der delphischen Inschriften und zwar: Les comptes sous Caphis et sous Théon — La chronologie delphique sous Alexandre durch E. **Bourguet** ist natürlich überall besonderer Beachtung sicher. Im übrigen notieren wir G. **Cousin**: Voyage en Carie mit vielen Inschriften; G. **Mendel**: Inscriptions de Bithynie, welche großenteils ohne Interesse sind; P. **Perdrizet**: Trois inscriptions latines de Roumélie, welche für die Sittengeschichte interessant sind; B. **Chapot**: Inscriptions d'Arabie. 1. Bornes milliaires de la route de Philadelphia (Amuran) vers le Nord. 2. Petits monuments divers; F. C. **Penrose**: Orientation des temples grecs. Delphes. Tégée. Délos.

Ganz lehrreich ist der Aufsatz Th. **Reinachs**: Apollon Kendrisos et Apollon Patrôos en Thrace in der Revue des études grecques 62/63 (1902), welcher auf Grund einer neuen Inschrift einen Apollo Kendrisos konstatiert und damit die auf philippopolitanischen Münzen genannten Spiele Kendreiseia in Verbindung setzt. Nützlich ist desselben Verfassers ebendort publiziertes Bulletin épigraphique.

Aus der Revue archéologique 1902 März-April notieren wir J. **de Morgan**: L'histoire de l'Elam d'après les matériaux fournis par les fouilles à Suse de 1897 à 1902; M. **Vassits**: La nécropole de Kličevac (Serbie); P. **Monceaux**: Païens judaïsants. Essai d'explication d'une inscription africaine; S. **Reinach**: Divinités équestres; J. **Déchelette**: Montefortino et Ornavasso. Étude sur la civilisation des Gaulois Cisalpins.

Einen ausführlichen Bericht über die Ausgrabungen in Pompeji von A. **Mau** findet man in den Mitteilungen des Kaiserl. Deutschen archäolog. Instituts, Römische Abteilung 16, 4.

In der Revue de philologie de littérature et d'histoire anciennes 26, 2 erklärt F. **Cumont** fein und überzeugend das in einem Reskript des Kaisers Julian vorkommende *πατρόβουλοι* mit patroni und zeigt, daß in der Überschrift des Reskriptes fälschlich *Βυζαντίοις* für *Βυζακίοις* (d. h. die Bewohner der provincia Byzacena) steht. Cumont liefert damit einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der municipalen Institutionen des 4. Jahrhunderts.

In der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1901, 3/4 veröffentlichen A. **Wilhelm**: *Δύο Ψηφίσματα Ἀλαβανδέων* und G. **Zebikes**: Inschriften aus Thessalien, von denen wenigstens einige historischen Wert besitzen.

In der Revue numismatique 1902, finden sich wichtige Beiträge zur Geschichte des Pontos von Th. Reinach: Monnaie inédite des rois Philodelphes du Pont, auf Grund deren ein neuer Stammbaum der pontischen Dynastie der verschiedenen Mithradate aufgestellt wird, und zur Geschichte des Parthischen Reiches von Allotte de la Fuye: La dynastie des Kamnaskirès. Unter den von A. Dieudonné besprochenen Monnaies grecques récemment acquises par le Cabinet des Médailles ist viel Wichtiges, namentlich eine Münze des karischen Antiochia am Mäander mit dem Porträt eines Königs Antiochos (Soter?). Lesenswert sind auch die Recherches sur les monnaies celtiques de l'Europe centrale von A. Blanchet.

Aus der Nouvelle Revue historique de Droit français et étranger 1902 März-April notieren wir die eingehende Arbeit von E. Lambert: La question de l'authenticité des XII tables et les annales maximi, worin der Verfasser geneigt ist, S. Aelius Paetus als Autor der XII tabulae anzusprechen; jedenfalls ist nach ihm die Redaktion der XII Tafeln durch die Decemvirn des Jahres 450 und 451 höchst unsicher.

In der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 3, 2 versucht E. v. Dobschütz: Der Prozeß Jesu nach den Acta Pilati dieser viel behandelten Schrift Wert näher zu bestimmen. Glücklich erscheint der Gedanke, den ersten Teil derselben als einen Versuch aufzufassen, den Prozeß Jesu als in allen Formen des römischen Strafprozesses, wie er dem Verfasser geläufig war, verlaufen darzustellen, und richtig das Urteil, daß wir eine authentische Bereicherung unserer evangelischen Überlieferung aus dieser Schrift nicht gewinnen können. Ebendort findet sich der erste Teil einer größeren Abhandlung von A. Andersen, welche das Abendmahl in den zwei ersten Jahrhunderten n. Chr. behandelt.

Gegen Lightfood und Harnack wendet sich C. A. Kneller: St. Petrus, Bischof von Rom, mit seiner Annahme, daß Petrus wirklich der erste Bischof Roms gewesen sei, ohne freilich den schon von Lightfood gegen den Episkopat des Petrus vorgebrachten Einwand, daß man in der ältesten Zeit die römischen Bischöfe so zu zählen pflegte, daß Linus als der erste in ihrer Reihe galt, entkräftet zu haben (Zeitschrift für katholische Theologie 1902, 1 u. 2).

Das ursprünglich georgisch geschriebene, von Harnack in deutscher Übersetzung zugänglich gemachte „Buch, geschrieben von Joseph von Arimathia, dem Schüler unseres Herrn Jesu Christi. Erzählung von der Erbauung der Kirche unserer heiligen Herrscherin Maria, der Gottesgebärerin, in der Stadt Lydda" unterzieht E. v. Dobschütz einer eingehenden Untersuchung und weist darin eine Verschmelzung zweier ganz disparater Erzählungen nach, die durch den Namen Joseph von Arimathia nur notdürftig verbunden sind (Zeitschrift für Kirchengeschichte 23, 1).

Kurz sei noch hingewiesen auf die als 14. Supplementheft der Römischen Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte publizierte Schrift J. Wittigs: Papst Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik. Die Tendenz dieser Schrift ist wesentlich gegen Langen und Rade den Damasus verteidigen zu wollen und auf Grund einer eingehenden Quellenkritik eine Übereinstimmung im Urteil über die Persönlichkeit des berühmten Papstes anzubahnen.

Eine interessante christliche Grabanlage in Syrakus beschreibt und erläutert J. Führer: Ein altchristliches Hypogeum im Bereiche der Vigna Cassia bei Syrakus in den Abhandlungen der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, 1. Kl. 22, 1.

Neue Bücher: Ägyptische Urkunden aus den Kgl. Museen zu Berlin. Koptische Urkunden. I, 2. (Berlin, Weidmann. 2,40 M.) — Peiser, Studien zur orientalischen Altertumskunde. IV. [Mitteilungen der vorderasiatischen Gesellschaft. VI, 3. u. 4.] (Berlin, Peiser. 3,50 M.) — Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini graecae et latinae. Ed. Latyschev. Vol. IV. (Leipzig, Voß. 30 M.) — Nissen, Italische Landeskunde. 2. Bd. Die Städte. 1. Hälfte. (Berlin, Weidmann. 7 M.) — Tarver, Tiberius the tyrant. (Westminster, Constable). — De Graaf, De jodsche wetgeleerden in Tiberias van 70—400 n. Chr. (Groningen, van der Klein). — J. Geffcken, Komposition und Entstehungszeit der Oracula Sibyllina. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur. XXIII, 1.] (Leipzig, Hinrichs. 2,50 M.) — Wittig, Papst Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik. [Römische Quartalschrift. 14. Suppl.-Heft.] (Rom. Freiburg i. B., Herder. 4 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Unsere Notizen mögen durch zwei Hinweise eingeleitet sein, zunächst auf die unterrichtende Zusammenstellung der Litteratur über die neolithischen Altertümer Deutschlands aus der Feder von M. Hoernes (Tille's Deutsche Geschichtsblätter 3, 6/7) und sodann auf die reichhaltige Museographie für das Jahr 1900 in der Westdeutschen Zeitschrift 20, 4. Ihr erster Teil, redigiert von F. Hettner, umspannt die westdeutschen Sammlungen, unter denen namentlich die von Straßburg und Mainz reichhaltige Neuerwerbungen zu verzeichnen hatten; der zweite Abschnitt befaßt sich mit den bayerischen Sammlungen, den Abschluß bildet eine Chronik der archäologischen Funde von Ohlenschlager. Auf Regensburg allein, die hier aufgedeckten römischen Inschriften und römischen Münzen, beschränken sich die Berichte von H. Graf v. Walderdorff und G. Steinmetz in den Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regens-

burg 53, auf das Wiesbadener Museum und die in ihm aufbewahrten römischen Münzen aus Marienfels zwei Übersichten von E. Ritterling in den Mitteilungen des Vereins für nassauische Altertumskunde 1902/3 Nr. 1. Das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift (21, 1/2) endlich bringt außer kürzeren Mitteilungen von E. v. Domaszewski einen Bericht von Keuner über ein merowingisches Grabfeld bei Groß-Moyeuvre im Kreis Diedenhofen, von K. Pfaff über römische und christliche Denkmäler in Heidelberg und die Beschreibung eines römischen Meilensteins bei Friedberg in Hessen von Helmke.

Ein stattliches Ergänzungsheft zu den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 10 (Gießen, Ricker 1902. 122 S.) bringt eingehende Berichte über die Resultate von Grabungen, die der genannte Verein in den letzten drei Jahren veranstaltet hat. Die Bearbeitung haben Gundermann, Kornemann, Kramer und v. Schlemmer übernommen; unter ihren Beiträgen wird vor allem die Beschreibung des Urnengrabfeldes im Gießener Stadtwald mehr als nur lokales Interesse erwecken. Eine Reihe von Tafeln veranschaulicht die wichtigsten der aufgedeckten Überreste.

F. Matthias unterzieht in zwei Beilagen zu den Jahresberichten des Berliner Luisengymnasiums (Berlin, Pormetter 1901 und 1901, Nr. 62 und 64) die Nachrichten über Pytheas von Marseille und die Überreste seiner Reisebeschreibung eingehender Kritik. Seine Resultate, die mehrfach von denen K. Müllenhoffs abweichen, gipfeln in dem Nachweise, daß Pytheas nicht in die Ostsee gekommen sei, sondern nur bis zur Mündung der Ems, in die Gegend des holländischen Termünten. Hier wohnten damals die Goten und Teutonen. Erst um die Wende des dritten vorchristlichen Jahrhunderts seien die Goten nach Osten ausgewandert; von ihnen stammten die Moorbrücken bei Elbing, deren Technik an die der gleichen Anlagen im Gebiet der Ems erinnere; gestützt auf Beobachtungen von H. Conwentz, hatte zuerst C. Schuchardt darauf hingewiesen (vgl. 85, 545). Der Teutoburger Wald aber bewahre noch heute den Namen des zweiten von Pytheas genannten Stammes: ursprünglich freilich habe er das ganze Gebirgsland bis nördlich der Weser umfaßt, das in Fällen der Not von jenem Volke als Zufluchtsstätte benutzt worden sei. — Gleich hier sei noch auf andere Abhandlungen zur ältesten deutschen Geschichte aufmerksam gemacht. In den Indogermanischen Forschungen 13, 1/2 verbreitet sich R. Löwe über die Zugehörigkeit der Krimgoten — von ihrer Sprache hatte im 16. Jahrhundert der Holländer Busbeck ungefähr 80 Wörter aufgezeichnet — zu den Herulern; ihre Sprachreste bezeichnet er als solche einer westgermanischen Sprache. L. Schmidt beschäftigt sich in einer Miscelle mit der Frage nach den Wohnsitzen der Cherusker und Hermunduren (Historische Vierteljahrschrift 5, 1); in der Zeitschrift für Deutsches Altertum 46, 1/2 schließlich handelt v. Grienberger über die nordischen Völker bei Jordanes.

Die ersten 4 Hefte des 7. Bandes der Niederlausitzer Mitteilungen sind Virchow zu seinem 80. Geburtstage als dem Begründer der vorgeschichtlichen Erforschung der Niederlausitz gewidmet. Aus ihrem Inhalt sind deshalb hier die vorgeschichtlichen Forschungen von H. Jentsch „aus der Zeit des Lausitzer Typus“ zu verzeichnen.

In Tille's Deutschen Geschichtsblättern 3, 6/7 beginnt H. Witte eine Polemik gegen Schiber und Heeger. Er bestreitet, daß sich aus den Ortsnamen, insonderheit ihren Endungen, Folgerungen ziehen lassen für die Erkenntnis der am einzelnen Orte beobachteten Wirtschaftsform; örtliche Wirtschaftsänderungen hätten in der Regel keinen Einfluß auf die Gestaltung der Ortsnamen selbst. Ein Urteil wird erst nach dem Abschluß der Abhandlung zu fällen sein; immerhin sei schon hier auf den Vortrag von G. Wolfram über die Entwicklung der Nationalitäten und der nationalen Grenzen in Lothringen verwiesen (Korrespondenzblatt der Deutschen anthropologischen Gesellschaft 1901 Nr. 9), der sich im wesentlichen an Schiber anschließt.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1902 Nr. 15 entwirft E. Sachau eine Charakteristik des Kalifen Oman (634—644). Sie verzichtet auf die Erzählung der kriegerischen Unternehmungen und staatlichen Organisationen, die Muhammeds zweiten Nachfolger zum Vollender der Weltherrschaft des Islam gemacht haben. Sie will den Menschen kennen lehren, der sich als der erste Staatsbeamte betrachtete, dessen ganzes Wesen so widerspruchsvoll erscheint in seiner grausamen Härte, der mönchischen Einfachheit und tiefen Religiosität.

Ein ansprechendes Thema hat sich H. Steinacker in der Festschrift für Th. Gomperz (Wien, Hölder 1902) gestellt. An der Hand der älteren Papstbriefe und Konzilsakten will er darlegen, wie im Verlauf des 4. und 5. Jahrhunderts die griechischen Sprachkenntnisse im Abendland zurückgingen, bis sie im 9. wieder beinahe versiegten. Ohne Zweifel wird sich die Zahl der Einzelbeobachtungen vermehren lassen — es fehlt z. B. ein Hinweis auf den Aufsatz von K. Hampe im Neuen Archiv 23, 85 ff. über Hadrians I. Verteidigung der zweiten nicänischen Synode —, die Studie selbst ist lehrreich als Beitrag zur Lösung eines kulturhistorisch wichtigen Problems, auf dessen Bedeutung vornehmlich L. Traube die Aufmerksamkeit gelenkt hatte.

Mehrere Aufsätze zur Geschichte der Karolingerzeit seien kurz verzeichnet. An erster Stelle ist der unterrichtenden Besprechung des Buches von Ph. Heck (Beiträge zur Geschichte der Stände im Mittelalter I) durch S. Rietschel zu gedenken (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1902 Nr. 2), weiterhin der Abhandlung von E. v. Möller, der in der Bezeichnung Homines Franci, wie sie die Ewa Chamavorum enthält, die für die Angehörigen des alten Geschlechtsadels erblicken will (Mittheilungen des Instituts für österreichische

Geschichtsforschung 23, 2). Neben dem Bericht von A. Werminghoff über eine Reise nach Italien und seiner Studie über die Aachener Konzilsbeschlüsse von 816 (Neues Archiv 27, 3) sind zwei Beiträge in der Bibliothèque de l'école des chartes 62, 6/7 von besonderem Interesse. R. Giard stellt die Urkunden Pippins I. und II. von Aquitanien zusammen, des Sohnes also und des Enkels von Ludwig dem Frommen. Sein Verzeichnis wird als der Vorläufer einer Arbeit über das Königreich Aquitanien zu betrachten sein, die neben der Geschichte des Königreichs der Provence von R. Poupardin einhergehen wird. Umfassender ist die Studie von Levillain über den Briefwechsel des Abtes Lupus von Ferrières. Nur ihr erster Teil liegt bisher vor. Sie untersucht die Überlieferung, die Ausgaben und den Wert der Sammlung, um dann Beiträge zu liefern für die zeitliche Ansetzung der einzelnen in ihr enthaltenen Schriftstücke, die weit mehr enthalten als Zeugnisse allein für das geistige Leben des Westfrankenreiches. Zu erwähnen wenigstens sind die Ausführungen im Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen 23, 2 von G. Swarzenski über die karolingische Malerei und Plastik in Reims. Eine umfassende Geschichte der westfränkischen Metropole, die zugleich ihren Einfluß auf das Geistes- und Kulturleben zu würdigen hätte, wäre eine dankenswerte Arbeit; doch müßte ihr zunächst eine übersichtliche Zusammenstellung der aus Reims stammenden, überallhin zerstreuten Handschriften voraufgehen. Die Stadtbibliothek zu Reims, deren Katalog leider noch immer nicht erschienen ist, obwohl schon vor drei Jahren der Anfang gedruckt war, bewahrt heute nur verhältnismäßig wenig Reste der früher so reichen Dombücherei.

Zur Geschichte der mittelalterlichen Dichtung sind zwei Mitteilungen zu verzeichnen. J. Schwalm und P. v. Winterfeld beschäftigen sich mit Notker dem Stammler, dessen Persönlichkeit ihnen immer überragender erscheint, je mehr sich der Kreis der ihm zuzuweisenden Werke erweitere; H. Bloch veröffentlicht ein Gedicht Leo's von Vercelli, eines Zeitgenossen Ottos III. (Neues Archiv 27, 3).

Zur italienischen Geschichte im 9. und 10. Jahrhundert notieren wir die Studie von F. Savio, die sich zur Aufgabe stellt, die Reihenfolge der Bischöfe von Salerno in jenem Zeitabschnitt zu ermitteln und dadurch die kritiklosen Angaben von Ughelli zu berichtigen (Atti della R. Accademia delle Science di Torino 37, 2/3).

Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. Von Fritz Vigener. Heidelberg, Winter, 1901. X u. 272 S. Das Büchlein stellt fleißig die Bezeichnungen und Titel zusammen 1. für das deutsche Volk, 2. für das deutsche Land, 3. für das deutsche Reich und 4. für die deutschen Könige. Es verbreitert also den mechanischen Teil der älteren Untersuchungen. In der Vorrede sagt der Verfasser, daß

er eben nur eine solche Zusammenstellung habe geben wollen, und entwindet damit der Kritik den Ausdruck der Resignation, den man bei seiner Arbeit empfindet. Als Zettelauszug aus vielen Quellen ist sie wacker gemacht und blickt mit redlicher Sorgfalt über den Rand der Monumenta Germaniae und sonst benutzter Folianten hinweg auch in die beigehörige Litteratur. So bildet sie eine Grundlage oder Ausgangspforte für den Historiker, der nun wieder einmal über dies Thema kommt: mit dem Bewußtsein von dem Werden der Völkerbegriffe und Völkernamen und davon, daß es in diesem beiderseitigen Werden die ethnologischen Probleme der Volksbildung selber und der Entstehung der Nation zu erfassen gilt. Heyck.

Zur Kunde des deutschen Privatlebens in der Zeit der salischen Kaiser. Von Johannes Kunze, Dr. phil. Berlin, Ebering 1902 (Historische Studien XXX). 125 S. Die Arbeit gibt sich als eine der letzten, die Scheffer-Boichorst angeregt hat, und an dem Fleiße des Schülers würde der Verstorbene sicher seine Freude gehabt haben — aber schwerlich hätte er sie in dieser Gestalt für fertig erklärt und an das Licht der Öffentlichkeit treten lassen. Steht die Leistung auch durch die Menge des ausgebeuteten Quellenmaterials über manchen germanistischen Dissertationen mit Titeln wie „Deutsche Altertümer in dem Gedicht X" oder „Die kulturgeschichtlichen Elemente des Gedichtes Y", so krankt doch auch sie an den Fehlern, die kulturgeschichtlichen Arbeiten von Anfängern — begreiflicherweise — anzuhaften pflegen und die durch die sehr nützlichen, aber nichts weniger als vorbildlichen Bücher von Alwin Schultz für sie sanktioniert scheinen. Da werden in einer Reihe von Kapiteln mit wohlbekannten Überschriften (beginnend mit „Kindheit", endigend mit „Krankheit und Tod") die Excerpte aus Historikern und Poeten in recht kindlichem Deutsch aneinandergereiht zu einem trügerischen Gesamtbild, in dem Zeugnisse des verschiedensten Ursprungs, Nord und Süd, Anfang und Ende der behandelten Epoche, Singuläres und Alltägliches kaleidoskopisch ineinanderfließen. Bei Kunze kommt aber noch etwas anderes hinzu: er will die Zeit der salischen Kaiser behandeln, eine Zeit, die sich kulturgeschichtlich durchaus nicht als eine Einheit fassen läßt; denn der mit den Kreuzzügen mächtig gesteigerte französische Einfluß kommt eben nur dem letzten Drittel zu gute. Gleichwohl läßt die Darstellung den Wandel und Fortschritt fast nirgends hervortreten, und dieser Fehler wird noch wesentlich verschärft durch einen merkwürdigen Mangel an Quellenkritik: Kunze zieht nämlich auch — freilich mit ungenügendem sprachlichen Verständnis — die deutschen Dichtungen der frühmittelhochdeutschen Periode heran; darunter sind aber nur ganz wenige, die man der Zeit der Salier zusprechen darf; bei weitem die meisten sind jünger, und einzelnes, wie das Lied der Engilbirin, reicht gar in die Zeit Friedrichs II. hinab. Anderes wieder, wie der Unibos, gehört gar nicht nach Deutschland, sondern nach Frankreich. Edward Schröder.

Als Nachtrag zur Sammlung der Streitschriften aus dem Zeitalter des Investiturstreites veröffentlicht E. Dümmler den vollständigen Text eines bisher übersehenen Traktats zu gunsten der Priesterehe. Sein Verfasser scheint ein verheirateter Geistlicher gewesen zu sein; unbekannt bleibt seine Heimat, unsicher endlich die Zeit seiner Entstehung, die Dümmler nur vermutungsweise in die Jahre 1074 bis 1078 verlegt. Als Zeugnis der Opposition gegen das gregorianische Gebot des Cölibats verdient die Schrift Beachtung: sie bereichert unsere Kenntnis von der Flugschriftenlitteratur des 11. Jahrhunderts, ohne doch wesentlich neue Argumente gegen die päpstlichen Anordnungen geltend zu machen (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1902 Nr. 21).

Die vor kurzem erschienenen Studien zu ungarischen Geschichtsquellen XIII—XVI von R. F. Kaindl befassen sich durchweg mit Erzeugnissen der ungarischen Hagiographie; ihre Entstehung und Benutzung werden erörtert. Am eingehendsten ist die Legende des hl. Gerhard behandelt, deren erste Redaktion am Ende des 11. Jahrhunderts aufgezeichnet wurde, während der Grundstock der zweiten umfangreicheren dem 13. Jahrhundert zuzuweisen ist (Archiv für österreichische Geschichte 91, 1; auch als Sonderabdruck erschienen, Wien, C. Gerold 1002. 58 S.).

Das Neue Archiv 27, 3 enthält einen nachgelassenen Aufsatz von P. Scheffer-Boichorst, dessen Drucklegung O. Cartellieri überwacht hat. Es sind Bruchstücke einer unausgeführt gebliebenen Arbeit über die Paderborner Annalen, Nachträge zu ihrer Wiederherstellung sowie Auseinandersetzungen mit berufenen wie unberufenen Kritikern an dem bekannten Buche des Verstorbenen, der sie nicht mehr zu einer in sich geschlossenen Abhandlung zusammenfügen durfte. Eine auch methodisch lehrreiche Ergänzung veröffentlicht an demselben Orte H. Breßlau durch die Prüfung und Ableitung einer Stelle des Annalista Saxo zum Jahre 1062.

Als Fortsetzung eines früheren Beitrages zur Geschichte der Nibelungensage (vgl. 85, 548) läßt G. Matthaei eine Studie über die bayerische Hunnensage in ihrem Verhältnis zur Amelungen- und Nibelungensage folgen (Zeitschrift für deutsches Altertum 46, 1/2). Ihre Aufgabe ist es, das Bestehen einer altbayerischen, zu Beginn des 11. Jahrhunderts nach Ungarn verbreiteten Hunnensage von bestimmtem Umfang nachzuweisen, anderseits aufzudecken, wie sie die fränkisch-burgundische Nibelungensage beeinflußte. Österreich vornehmlich und neben ihm Steiermark sind als die vorzüglichsten Pflegestätten der Heldensage zu bezeichnen.

Professor Johannes Steenstrup von der Kopenhagener Universität bespricht in einer Einladungsschrift zu Königs-Geburtstag (8. April 1900) Dänemarks Südgrenze und die Herrschaft über Holstein von 800 bis 1100 (Danmarks Sydgrænse og Herredømmet over Holsten ved den histo-

riske Tids Begyndelse 800—1100). Er bestreitet die Annahme von Waitz, daß nicht die Eider, sondern vielleicht die Treene oder ein anderes, nördlich der Eider gelegenes Gewässer die Südgrenze der Dänen in der karolingischen Zeit gewesen sei; er stellt in Abrede, daß eine dänische Mark erwähnt werde oder bestanden habe, und dementsprechend auch, daß sie von Kaiser Konrad II. an Knut den Großen abgetreten worden sei. Die Nachricht Adams von Bremen über eine zeitweilige Festsetzung schwedischer Wikinger zwischen Schlei und Eider lehnt er ab und legt dar, daß, abgesehen von dem kurzen Erfolge Ottos II., dänische Macht sich südlich der Eider mehr geltend machte als deutsche nördlich dieses Flusses, und daß Teile des nördlichen Holsteins im Laufe des 11. Jahrhunderts in Abhängigkeit von Dänemark gerieten. Erst das Auftreten der Schauenburger machte dieser Lage ein Ende und verknüpfte das ganze Land mit dem Deutschen Reiche. Auch die Ortsnamen belegen nach Steenstrup, daß die Bevölkerung zwischen Schlei und Eider in dem berührten Zeitraum dänisch, nicht deutsch war. Zur Zeit von König Waldemars Erdbuch (1240) war allerdings der Deutsche schon eingedrungen. Eine Karte veranschaulicht die Darlegungen. S.

☞ In der üblichen Einladungsschrift zur Feier des Reformationsfestes an der Kopenhagener Universität am 15. November 1900 untersucht derselbe Verfasser in seiner bekannten klaren und eindringenden Weise die Beziehungen der Dänen zu den wendischen Ostseestämmen bis herunter auf die Zeit Waldemars des Großen und Heinrichs des Löwen, die der Freiheit dieser Stämme endgültig ein Ende machten: Venderne og de Danske før Waldemar den Stores Tid. Er stellt die Sitze der Wenden fest, bespricht ihre Thätigkeit als Händler und Seefahrer, die er, abweichend von ziemlich verbreiteten Anschauungen, mit Recht als wenig belangreich einschätzt, berichtet über die Gründung der Jomsburg (bei Jumne, Julin, Wollin) und die wendischen Unternehmungen der Jomswikinger und legt die weiteren meist kriegerischen Beziehungen der beiden Völker dar. Auch für die deutsch-slavischen Verhältnisse wird man Steenstrups Arbeit nicht übersehen dürfen. Eine Karte der betreffenden Ostseegebiete und ein Kärtchen über Wollin erleichtern das Verständnis. S.

Ferdinando Gregorovius, Storia della città di Roma nel medio evo, illustrata nei luoghi, nelle persone, nei monumenti. 4 Bände von je 900 bis 1000 S. Roma-Torino 1900, 1901, 1902. Casa Editrice Nazionale. 60 Lire. Auf die neue italienische Ausgabe der Gregoroviusschen Geschichte der Stadt Rom muß auch die deutsche Lesewelt hingewiesen werden, weil es sich nicht um einen einfachen Neudruck der 1866 bis 1876 in Venedig erschienenen Übersetzung aus der berufenen Feder Renato Manzatos handelt, sondern diese sozusagen nur den Rahmen abgiebt, um die Gesamtkultur von einem großen Teile Italiens im Mittel-

alter bildlich vorzuführen. Dies wird durch etwa 750, nach wohlgelungenen photographischen Aufnahmen ausgeführte Zinkätzungen erreicht, welche in guter Auswahl die wichtigsten Denkmäler, Landschaften, Personen, Gemälde, Gegenstände der Groß- und Kleinkunst wiedergeben. Sehr wertvoll ist die Wiedergabe von Zeichnungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, welche antike Monumente darstellen, die heutzutage verändert oder auch ganz verschwunden sind. — In den ersten Bänden hat, am Schlusse der einzelnen Kapitel, der auf dem Felde der altrömischen Topographie wohl bewährte Luigi Borsari Zusätze und Ergänzungen zum Gregoroviusschen Texte geliefert. E. L.

Neue Bücher: Gering, Über Weissagung und Zauber im nordischen Altertum. Rektoratsrede. (Kiel, Lipsius & Tischer. 1 M.) — Schönfeld, Der isländische Bauernhof und sein Betrieb zur Sagazeit. [Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. 91.] (Straßburg, Trübner. 8 M.) — Ohlenschlager, Römische Überreste in Bayern, nach Berichten, Abbildungen und eigener Anschauung geschildert. 1. Heft. (München, Lindauer. 5 M.) — Tischler, Ostpreußische Altertümer aus der Zeit der großen Gräberfelder nach Christi Geburt. Herausgegeben von Kemke. (Königsberg, Koch. 20 M.) — Die Lehre und das Leben Mohammeds oder der Geist des Islam. [In russischer Sprache.] 1. Bd. (Berlin, Steinitz. 5 M.) — C. H. Becker, Beiträge zur Geschichte Ägyptens unter dem Islam. 1. Heft. (Straßburg, Trübner. 2,50 M.) — Calmette, La diplomatie carolingienne du traité de Verdun à la mort de Charles le Chauve (843—877). (Paris, Bouillon. 7 fr.) — Guilhiermoz, Essai sur l'origine de la noblesse en France au moyen âge. (Paris, Picard et fils.) — Jenks, Edward Plantagenet (Edward I.) the english Justinian or the making of the common law. [Heroes of the nation.] (London, Putnam's sons. 5 sh.) — H. Boehmer, Die Fälschungen Erzbischof Lanfranks von Canterbury. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche VIII, 2.] (Leipzig, Dieterich. 4 M.) — Koch, Manegold v. Lautenbach und die Lehre von der Volkssouveränität unter Heinrich IV. [Hist. Studien 34.] (Berlin, Ebering. 4,40 M.) — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 4. Teil. Die Hohenstaufenzeit. 1. Hälfte. (Leipzig, Hinrichs. 7 M.) — Chone, Die Handelsbeziehungen Kaiser Friedrichs II. zu den Seestädten Venedig, Pisa, Genua. [Historische Studien 32.] (Berlin, Ebering. 3,60 M.) — Sabatier, Description du manuscrit Franciscain de Liegnitz (Antiqua legenda S. Francisci). [Opuscules de critique historique II.] (Paris, Fischbacher.) — Falk, Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheca fuldensis und Bibliotheca laureshamensis. [Centralblatt für Bibliothekswesen. XXVI. Beiheft.] (Leipzig, O. Harrassowitz. 5 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Ein bislang streitiger Punkt in der Geschichte der ältesten Besitzverteilung im Deutschordenslande erfährt seine Klarstellung[1] durch den von Max Perlbach in der Altpreußischen Monatsschrift 1902, Januar-März, erbrachten Nachweis, daß die zu den bedeutendsten Grundbesitzern zählenden Familien von Depenau und Stange deutscher Abstammung sind. Zahlreiche Regesten zur Geschichte der beiden Geschlechter sind anhangsweise beigegeben.

Wenn auch der zweite Kreuzzug, den Ottokar von Böhmen im Winter 1267/68 angetreten hat, arm ist an positiven Ergebnissen, so ist doch seine Vorgeschichte nicht ohne Interesse. Die hiermit sich befassende Untersuchung von Jar. Goll weist die Hypothese Bachmanns (Gesch. Böhmens 561) zurück, derzufolge der König sofort nach seiner Rückkehr vom ersten Zuge ein neues Gelübde gethan haben soll, und sucht darzuthun, daß Ottokar thatsächlich an eine dauernde Angliederung der zu erobernden litauischen Lande gedacht hat (Mittheilungen d. Inst. f. österr. Gesch. 23, 2).

Die Berliner Dissertation von Fritz Graebner: Rudolf von Habsburg gegen Otto von Brandenburg (Berlin, Ebering 1901. 35 S.) sucht die bisher herrschende Ansicht, als habe der König nach der Schlacht bei Dürnkrut an eine Schmälerung des Přemyslidischen Besitzes nicht gedacht, als irrig zu erweisen und betont Rudolfs Absichten auf Südmähren, die vermöge der Umsicht des die Vormundschaft über den jungen Böhmenkönig führenden Markgrafen nicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden konnten. Störend wirken die vielfachen Flüchtigkeiten, mit denen das Schriftchen behaftet ist. H. K.

Kurz erwähnt sei die Abhandlung eines ungenannten Verfassers, der die Besprechung einer unlängst erschienenen forstwirtschaftlichen Arbeit von Turner zu einer Übersicht über das englische Forstrecht des 13. Jahrhunderts ausgestaltet hat (The Edinburgh review 1902, April).

Von schönstem Erfolge ist wieder eine Reise gekrönt, die Jak. Schwalm im Auftrage der Monumenta Germaniae in Oberitalien und Burgund unternommen hat. Im Neuen Archiv 27, 3 sind die Früchte seiner Nachforschungen, soweit sie die Reichsgeschichte betreffen, dargeboten: es sind 30 Nummern, die unsere Kenntnis für die Zeit von 1281—1358 in mannigfacher Weise bereichern. Die unfreundliche Aufnahme, die Schwalm in Padua und Dijon gefunden, wird gebührend gekennzeichnet.

Lediglich kompilierenden Charakter trägt eine noch nicht abgeschlossene Arbeit von Ed. Troplong: La fidélité des Gascons aux Anglais pendant le moyen-âge (Revue d'histoire diplomatique 16, 1 u. 2).

Die vielfach zum Widerspruch herausfordernden Darlegungen von E. Michael: Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Staatsrechts beschäftigen sich mit der von der Kurie dem Kaisertum gegenüber vertretenen

staatsrechtlichen Theorie und der Behandlung dieses Problems durch Jordanus von Osnabrück und Engelbert von Admont (Zeitschr. für kathol. Theol. 1902, 2).

In der Revue des études historiques 1901, 4 behandelt René de Saint-Chéron die Bedeutung, die dem Jubiläumsjahre 1300 in Dantes Entwicklung zukommt; Charles Prieur verbreitet sich über die Beziehungen des Dichters Eustache Deschamps zu seiner Heimat (Vertus in der Champagne).

Wichtige Abschnitte der livländischen Geschichte behandeln die in der Baltischen Monatsschrift 1901, Juli, und 1902, März-April, erschienenen Studien O. Stavenhagens. Die erste befaßt sich mit den Einigungsbestrebungen der livländischen Städte, die durch Teilnahme an der Greifswalder und Kölner Konföderation und die hierdurch veranlaßte Stärkung der städtischen Politik eine wesentliche Förderung erfuhren; in der andern Arbeit werden die Kämpfe geschildert, die der Deutsche Orden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts um den livländischen Einheitsstaat vornehmlich gegen die Prälaten von Riga und Dorpat geführt hat. Der diese Streitigkeiten beendende Danziger Friede von 1397 war für den Orden eine schwere politische Niederlage, die auch seine Machtstellung in Preußen in unheilvoller Weise beeinflussen sollte.

Aus dem Januar-Februarheft des Moyen-âge 1902 verzeichnen wir die von P. Alphandéry gegebene kurze Analyse einer Rechtfertigungsschrift Benedikt Brossards aus dem Jahre 1329, in der die gegen ihn als königlichen Kommissar in der Touraine erhobenen Vorwürfe entkräftet werden sollen; ferner ein Schreiben zweier französischer, auf englischer Seite stehender Großwürdenträger an die Stadt Millau, das Paul Meyer zum Abdruck bringt und dem Jahre 1368 zuweist.

Auf sorgsame Durchforschung vornehmlich des südwestdeutschen Urkundenmaterials gründet sich die dankenswerte Untersuchung, die Max Georg Schmidt in der Zeitschrift für Kulturgeschichte 9, 4 u. 5 dem Pfalbürgertum gewidmet hat. Pfalbürger (von ahd. palo, balo schlecht, also = mali oder falsi cives) sind nach seiner Formulierung abhängige Angehörige der ländlichen Bevölkerung, die nach Erlangung des städtischen Bürgerrechts unter Berufung auf die städtischen Freiheiten ihre Pflichten verweigern, ohne auf die bisherigen Vorzüge ihres Wohnorts Verzicht zu leisten. Der Kampf gegen das Pfalbürgertum gilt also den Gefahren, die diese Einrichtung in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht heraufzubeschwören drohte. Ferner wird der zwischen den oft miteinander verquickten Begriffen „Pfalbürger" und „Ausbürger" obwaltende Unterschied betont und dargelegt, warum die strengen Pfalbürgerverbote auf die aus Geistlichen, Rittern und freien Leuten bestehenden eigentlichen Ausbürger keine Anwendung gefunden haben. Zum Schluß handelt der Verf. kurz über die mit der

Begründung der Landeshoheit beginnende Beseitigung des Pfalbürgertums und die in der Folge Platz greifende Verallgemeinerung des Begriffs.

Das schwierige Problem der Gottesfreundlitteratur und ihres Schöpfers wird nochmals durch einen Aufsatz von Karl Rieder und zwar, wenn nicht alles trügt, mit Erfolg aufgenommen. In der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 17, 2 stellt der Verf. die These auf, daß die geheimnisvollen Schriften nicht von Rulman Merswin, wie Denifle meinte, sondern von dem im Johanniterhause zum Grünen Wörth bei Straßburg lebenden Mönch Nikolaus von Laufen herrühren und als Verherrlichung dieses Ordenshauses, als Rechtfertigung der dortigen Einrichtungen und als Richtschnur für die späteren Geschlechter gedacht sind. Sie zerfallen in zwei Gruppen: die erste enthält Erzeugnisse des Nikolaus, denen wenigstens ein gewisser Grad von Selbständigkeit eigen ist, ferner hat er noch eine Reihe früher schon bestehender Schriften durch seine Interpolationen zu der unter dem Namen Merswins oder des Gottesfreundes aus dem Oberland gehenden Litteratur in Beziehung gebracht. Die eingehende Begründung dieser Ansicht soll in einer besonderen Abhandlung geboten werden. — An dieser Stelle mag auch der in der gleichen Zeitschrift 1902, 1 u. 2 veröffentlichten Untersuchung gedacht werden, die Joseph Becker der Reichsvogtei Kaysersberg gewidmet hat: nach einer etwas ermüdenden Darstellung der äußeren Geschichte geht er ausführlich auf Finanzen, Amtsbezirk und Verwaltungsorgane der Vogtei ein.

In Fortführung seiner Quellenstudien zur Geschichte der englischen Erhebung von 1381 unterzieht George Kriehn in der American histor. review VII, 3 die Berichte der Chronisten über Wat Tylers Tod einer kritischen Besprechung und geht auf die von den Aufständischen zu Smithfield erhobenen Forderungen näher ein (vgl. 88, 538).

L. Salembier schildert in der Revue des sciences ecclésiastiques 1901, Juli und 1902, Februar-März, den Verlauf der Synode von Lille (1384) und die Entwicklung, welche die kirchlichen Angelegenheiten Flanderns in der Folgezeit genommen haben (vgl. 87, 353).

Über die Vermählung der Valentina Visconti (1387) hat Camus vor vier Jahren ein auch in dieser Zeitschrift (80, 549) besprochenes Schriftchen veröffentlicht, das von G. Romano in wichtigen Punkten (Ursachen der Ehe, Aufschub der Übersiedlung nach Frankreich) angegriffen ward: Arch. stor. Lombardo, 30. Sept. 1898 und Il matrimonio di V. Visconti e la casa di Savoia. Messina, Giorgio. 23 S. Ein soeben im arch. stor. Lombardo ser. terza, fasc. 33 anno 29 (1902) erschienener Aufsatz Romanos hält an seinen früheren Darlegungen durchaus fest.

Ein von Giuseppe Riva an den Vorsitzenden der Società storica Lombarda gerichtetes Schreiben empfiehlt eine Neuausgabe der von Pietro

Azario aus Novara verfaßten Chronik, über deren Bedeutung und handschriftliche Überlieferung einige Nachrichten gegeben werden (Bullettino dell istituto storico italiano 23).

Die Handschriften der Imitatio Christi unterzieht Gottfried Kentenich in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 23, 1 einer kritischen Besprechung und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß das berühmte Werk nicht Thomas a Kempis zum Verfasser hat.

Während Max Jansen in seiner verdienstlichen Ausgabe des Cosmidromius das Lebensende Gobelin Persons mit Vorbehalt in das Jahr 1425 gesetzt hatte, ist er nunmehr geneigt, 1421 als Todesjahr anzunehmen. Die in der That mehr Glaubwürdigkeit verdienende Angabe dieses Zeitpunkts stammt aus einer Handschrift, die mannigfache, im ausgehenden 17. Jahrhundert mit Benutzung gleichzeitiger Aufzeichnungen gemachte Eintragungen über Kloster Böddeken, Gobelins letzter Aufenthaltsort, enthält (Histor. Jahrbuch 23, 1).

Die lehrreiche Abhandlung Wilhelm Erbens über das Aufgebot Herzog Albrechts von Österreich wider die Husiten weist auf die hervorragende Bedeutung hin, die dieser Ordnung als Quelle für das deutsche Kriegswesen zukommt, und schlägt auf Grund gewichtiger Momente an Stelle der bisherigen Einreihung zu 1426 das Jahr 1431 als Entstehungszeit vor (Mittheilungen des Instituts f. österr. Gesch. 23, 2).

Joseph Greving veröffentlicht in den Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 73 (1902) den Bericht eines von dem Kölner Rate bestellten Ausschusses, der im Jahre 1452 eine Revision der in der Stadt gelegenen Beginen- und Begardenkonvente vorgenommen hat. — Von demselben Verf. notieren wir aus dem gleichen Hefte die Mitteilung eines Amtleutestatuts von St. Columba in Köln (1269).

In der Zeitschrift f. histor. Waffenkunde 2, 9 handelt Paul Reimer an der Hand der Veröffentlichungen von Boguslawski und Berthelot über Artillerietaktik in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Auch der daselbst von G. Liebe gebotene kurze Artikel über das Recht des Waffentragens in Deutschland mag in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

Picot bringt im Journal des Savants 1902, März sein mit Fleiß und Sorgfalt hergestelltes Verzeichnis französischer Scholaren in Ferrara zum Abschluß (vgl. 89, 166).

Uber die ersten Basler Inkunabeln und ihren Einfluß auf auswärtige Werkstätten handelt Henry Harrisse in den Nachrichten d. Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. v. Göttingen, phil.-histor. Kl. 1901, 4.

Aus der für die Verbreitung der griechischen Schriftsteller so bedeutsamen humanistischen Übersetzungslitteratur gibt K. Müllner in den Wiener Studien 23, 2 eine Reihe charakteristischer Proben.

In der Revue de l'orient latin 8, 3. 4 beendet N. Jorga seine Quellensammlung zur Geschichte der Kreuzzüge im 15. Jahrhundert, deren Wert durch größere Übersichtlichkeit erheblich hätte gesteigert werden können (vgl. 87, 548).

R. Röhricht beschreibt in der Zeitschr. d. deutschen Palästina-Vereins 24, 4 die von einem Begleiter des Mainzer Domherrn Bernhard von Breitenbach, dem Utrechter Maler Erhard Rewich, auf einer im Jahre 1483 unternommenen Pilgerfahrt ins heilige Land hergestellte Karte, die von Tripolis bis Alexandria reicht und sich durch eigenartige Anordnung auszeichnet.

Paul Lecacheux bespricht kurz die dem Jahre 1479 angehörenden Synodalstatuten von Coutances, die 1540 von dem Offizial Heusey in verbesserter Form wiederum erlassen worden sind (Bibl. de l'école des chartes 1901, September-Dezember).

Die Vorgeschichte der Entdeckung Amerikas betrifft ein Aufsatz Gust. Uziellis: Toscanelli, Colombo e la leggenda del pilota (Rivista geografica italiana 1902, 1).

Neue Bücher: v. Hoensbroech, Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. 2. Bd.: Die ultramontane Moral. 1.—3. Aufl. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 12 M.) — v. Minotto, Chronik der Familie Minotto. Beiträge zur Staats- und Kulturgeschichte Venedigs. 2. Bd.: Vom Jahre 1285 bis zum Jahre 1393. (Berlin, Asher & Co. 30 M.) — Ducoudray, Les origines du Parlement de Paris et la Justice aux XIIIe et XIVe siècles. (Paris, Hachette. 15 fr.) — Goeller, König Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (1404—1413). [Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg im Breisgau. 7. Bd.] (Freiburg i/B., Geschäftsstelle des Charitasverbandes f. das kathol. Deutschland. 3 M.) — Hupp, Gutenbergs erste Drucke. (Regensburg, Manz. 18 M.) — Oliva, L'arte della stampa in Messina fino a tutto il secolo XVII. (Messina, tip. D'Amico.) — Watson, Maximilian I., holy Roman emperor. [Stanhope historical essay 1901.] (Westminster, Constable and Co. 5 Sh.) — Knepper, Jakob Wimpfeling (1450—1528). [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. III, 2—4.] (Freiburg i. B., Herder. 5,50 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Das Ende langdauernder Streitigkeiten zwischen der Reichsstadt Nürnberg und dem zweiten Sohne des Kurfürsten Albrecht Achilles, Markgraf Friedrich d. Ä. von Ansbach und Bayreuth, bildet die auch im Volksliede behandelte Schlacht im Nürnberger Walde vom 19. Juni 1502. Ihr hat

neuerdings Emil Reicke im Fränkischen Kurier 1902, Nr. 200, 204, 206 eine auf umfangreiches Material gegründete Darstellung gewidmet, in der die Ursachen der Streitigkeiten sowie Örtlichkeit, Verlauf und Folgen der Schlacht genau festgestellt werden.

In der Zeitschrift für katholische Theologie 1902, 2 schildert N. Paulus in dem Leipziger Dominikaner und Lehrmeister um 1500 wieder einen Theologen des ausgehenden Mittelalters, der sich durch innerliche Auffassung von jeder äußerlichen Werkthätigkeit ferngehalten habe, von der Paulus überhaupt nicht viel wissen möchte. Wenigstens citiert er abfällig die „gewisse Seite", die noch immer behauptet, man habe damals „eine bloß äußerliche Werkthätigkeit gelehrt". Danach ist denn Luthers Auftreten überhaupt gegenstandslos geworden.

Zwei mit M. gezeichnete Artikel in den Beilagen zur Allgemeinen Zeitung (Nr. 64 u. 65) beschäftigen sich mit dem Leben des Münchener Humanisten Nicolaus Kratzer, der in Köln und Wittenberg studierte, mit Erasmus bekannt, mit Dürer und Holbein befreundet war und 1517 nach Oxford übersiedelte. Er lehrte dort Astronomie und Mathematik, las an dem corpus Christi collegium daselbst, der Schöpfung der englischen Renaissance, über Euklid und stand im persönlichen Vertrauen Heinrichs VIII., in dessen Interesse er 1520 in Deutschland thätig war. Er erhielt hier die Beziehungen des Königs zu den Kurfürsten rege, durch die Heinrich VIII. die römische Kaiserkrone zu erringen hoffte. In religiöser Hinsicht ist er innerlich ein Anhänger der Reformation gewesen, hat sich aber gehütet, das in England auch äußerlich zu bekunden.

Im Aprilheft des Katholiken protestiert N. Paulus heftig gegen Karl Egers Schrift über die Anschauungen Luthers vom Beruf und leugnet, daß Luther bezüglich der Wertung schlichter Berufsarbeit irgendwie einen Gegensatz gegen das katholische Frömmigkeitsideal aufgestellt habe. War dieses aber nicht das mönchische Leben?

E. Herrmann berichtet im Pädagogischen Archiv (März 1902) unter dem Titel „Die deutsche Schule im Zeitalter der Reformation nebst einigen Nachträgen" über das grundlegende Werk von G. Mertz „Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert", die neuesten Publikationen der Monumenta Germaniae paedagogica, die im 20. und 21. Bande die evangelischen Katechismusversuche aus den Jahren 1522 bis 1528 enthalten, und eine Reihe weiterer zerstreuter Beiträge zur reformatorischen Schulgeschichte. Die Quintessenz der Forschung ist eine immer deutlichere Abwendung von der auch durch Paulsen geteilten Ansicht, daß die Reformation das Schulwesen geschädigt habe.

J. B. Götz teilt in der wissenschaftlichen Beilage der „Germania" Nr. 17 ff. die interessanten Beratungen und schriftlichen Ratschläge mit, die Johann Eck 1523 in Rom zur Unterdrückung der lutherischen Bewegung

abgegeben hat. Neben dem Wunsche nach einer Erneuerung der Bannbulle, nach der Aufhebung der Wittenberger Universität sind es namentlich Strafverschärfungen, Polizeimaßregeln, wodurch Eck die Mißstände in der Kurie und in der Kirche hofft abstellen zu können. Daß Eck als erstes Erfordernis einer Besserung eine innere moralische Hebung nicht verlangt, hebt auch der Verfasser hervor, entschuldigt Eck jedoch damit, daß das nicht in der Zeit gelegen habe. Der Vorsicht halber wird hierbei Luther natürlich nicht berücksichtigt.

In einer von Th. Kolde angeregten Erlanger Dissertation hat Karl Schornbaum die vielumstrittene Frage nach der „Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527" aus den reichen Materialien der fränkischen Archive zu beantworten gesucht. Er weist überzeugend nach, daß Kasimir religiös indifferent war, und daß für seine Stellungnahme zur neuen Lehre die altbrandenburgische Politik den Ausschlag gab, die, im Anschluß an die Habsburger, Stärkung des Reiches und als Voraussetzung dazu Stärkung ihres Fürstentums der Geistlichkeit und dem Adel gegenüber bezweckte. Er für seine Person schließt sich Luther nicht an; aber er läßt zu, daß das Evangelium in seinem Lande immer mehr an Boden gewinnt. Der Ordnung wegen werden keine Streitereien zwischen der alten und der neuen Richtung geduldet. Im einzelnen läßt sich manches gegen Schornbaums Darstellung einwenden, vornehmlich, daß er vielfach einer so unzuverlässigen Quelle wie Vogts Bayrischer Politik gefolgt ist. Schornbaum findet in dem politischen Programm Kasimirs den Kampf gegen die Geistlichkeit als einen der ersten Punkte. In der That hat Kasimir im Widerstreit zu allen fränkischen Bischöfen, übrigens im Anschluß an Rom, seine Macht über die Klöster und Stifter seines Landes auszudehnen gesucht. Aber Schornbaum irrt, wenn er ihm weitergehende Absichten zuschreibt. Kasimir hat säkularisiert, wo ihm die Entwicklung entgegenkam; die Inventarisationen, die er vornehmen ließ, erfolgten, um jene Stiftungen vor Schaden zu bewahren. Ganz falsch ist es, wenn Schornbaum S. 10 davon spricht, daß am markgräflichen Hofe während des Bauernkrieges die Rede von der Säkularisation Würzburgs gewesen sei; der darauf bezügliche, vielfach gedruckte Brief stammt von Wilhelm von Henneberg und ist an Kasimir gerichtet; dieser aber hat jeden Gedanken daran weit von sich gewiesen; ein solcher Schritt hätte ihn notwendig in Konflikt mit dem Kaiser bringen müssen. — Viel Material findet sich in den — leider hinter dem Text gedruckten — Anmerkungen: ich möchte auf ein wertvolles Gutachten Schwarzenbergs zur Nationalisierung der deutschen Kirche (Anmerkung 237 S. 210 ff.) noch besonders aufmerksam machen. W. Stolze.

In den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 8, 5 schildert Schornbaum die Stellung des fränkischen Markgrafen Georg von Bran-

denburg zu den sächsisch-hessischen Bündnisbestrebungen 1526—1528. Georg schloß sich dem energischen Landgrafen Philipp auch dann noch nicht an als ihm der angebliche Packische Handel enthüllt wurde, weil die Aussicht auf Territorialerwerb in Schlesien ihn zwang, größere Rücksicht auf den Kaiser zu nehmen. Näher rückte er dagegen im Oktober 1528 dem friedsamen Kurfürsten von Sachsen auf einer Zusammenkunft zu Koburg. Martin berichtet, daß das Münchener Augustinerkloster durch landesherrlichen Befehl verhindert wurde, das von W. Linck nach Himmelspforte ausgeschriebene Ordenskapitel im Frühjahr 1522 zu besuchen. Es handelte sich um die Haltung des Ordens in der brennend gewordenen Frage der Gültigkeit der Mönchsgelübde. Rieder endlich setzt seine verdienstliche Zusammenstellung kirchengeschichtlicher Arbeiten, die in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern verborgen sind, fort.

G. Bossert schildert in seinen fortgesetzten Beiträgen zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte das allgemeine Sinken der geistlichen Autorität in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts an dem Beispiel des Hochstifts Speyer. Bemerkenswert ist, daß selbst die katholischen Fürsten, wie etwa Ferdinand von Österreich, sich die Schwäche der Kirche zu Nutze machen. Die Abhandlung schließt mit der Darstellung des jämmerlichen Zusammenbruches des kirchlichen Standes im Bauernkrieg, von dessen Ende alsdann eine straffere Zusammenfassung der kirchlichen Kräfte datiert. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 17, 2.)

Das im Jahre 1884 gefeierte Zwingli-Jubiläum und die ihm folgende Gründung des Zwingli-Vereins und -Museums in Zürich haben den, den Reformator und sein Werk betreffenden Studien auf protestantischer Seite neue Anregung gegeben. Namentlich in den letzten fünf oder sechs Jahren sind sie sehr rege betrieben worden, wie dies einige schon fertige treffliche Bücher — Stähelins Zwingli-Biographie 1895/97, G. Finslers Zwingli-Bibliographie (1897), E. Eglis Analecta reformatoria I. (1897) und die kürzlich perfekt gewordenen Abmachungen wegen einer neuen kritischen Ausgabe der Werke Zwinglis — hinlänglich bezeugen. Dem doppelten Zwecke dieser Forschung entspricht es nun, wenn jener neuen Ausgabe eine andere Publikation, die Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte, ergänzend zur Seite treten. Sie hat sich gleich mit ihrem ersten Stück der Chronik des Bernhard Wyß, hrsg. von G. Finsler, sehr vorteilhaft eingeführt. Die Präparation des leider unvollständigen, die Jahre 1519 bis 1530 umfassenden Textes bot freilich bei der einfachen Beschaffenheit der Überlieferung keine Schwierigkeiten. Um so mehr Mühe ließ sich der Herausgeber die Herstellung eines ausführlichen Kommentars kosten, dessen sprachliche Erläuterungen wohl besser die sonst übliche Form eines Glossars angenommen hätten, der aber mit dem Orts- und Personenregister jedenfalls allen, selbst sehr hoch gespannten

Wünschen genügen wird. Gewiß ist damit ein vorzügliches, jedoch nicht gerade sehr leicht nachzuahmendes Muster für die folgenden Veröffentlichungen aufgestellt, denen man mit Interesse entgegensehen darf.

Basel. **R. Thommen.**

Mit großer Gründlichkeit und auf Grund auch ungedruckten Materials handelt A. Hyrvoix über Franz I. und den ersten Schweizer Religionskrieg 1529—1531. Er schildert die Entstehung der französischen Allianz, die Schlacht bei Cappel, die Stellung des Kaisers und Papstes zu den Schweizer Parteien, um endlich zu zeigen, daß im Frieden von 1531 Franz I. recht eigentlich den Gewinn davon trug. Der Verf. polemisiert mit Recht gegen neuere Ausführungen Ed. Rotts, denen zufolge Franz sich vollständig unparteiisch den Schweizer religiösen Parteien gegenüber verhalten habe. Der Verf. zeigt, daß Franz I. gerade die katholischen Elemente verhindert hat, die Ketzerei mit Stumpf und Stil auszurotten (Revue des questions historiques, 1. April 1902).

Eine willkommene Quelle zur Reformationsgeschichte erschließt Fabian durch die Veröffentlichung der wertvollen Kirchenvisitationsprotokolle der Ämter Zwickau, Crimmitschau, Werdau und Schneeberg von 1533 und 1534 in den Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend, Heft 7. Ebendort beleuchtet Clemen Leben und Lehren des Johannes Sylvius Egranus, der 1521 als erster nicht mehr katholischer Pfarrer in Joachimsthal amtierte, dorthin nach manchen Irrfahrten 1533/34 zurückkehrte und 1535 starb. Er gehört zu den gutmeinenden Männern, die in ihrem Vermittlungsbestreben es schließlich mit beiden Richtungen verdarben.

Walter Friedensburg beginnt in den Forschungen zur Geschichte Bayerns 10, 2 mit der Veröffentlichung und Erläuterung von 22 Briefen, die Ambrosius v. Gumppenberg, ein bayerischer Adeliger, in den Jahren 1546—1559 über Zeitereignisse an den Kardinallegaten Alessandro Farnese, den Enkel Pauls III., gerichtet hat.

Über Hans von Küstrin und Moritz von Sachsen handelt auf Grund archivalischen Materials Ißleib im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 23, 1. 2. Es handelt sich im wesentlichen um die Vorgeschichte des Komplottes, dem der Passauer Vertrag zu danken war. Die Anknüpfungen mit Frankreich, die Verhandlungen der beiden deutschen Fürsten 1551 zu Koburg stehen im Mittelpunkt des Interesses. Der Verf. steht mit seinen Sympathien auf der Seite des Kurfürsten Moritz.

Das Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde ist durch die Einführung von Ergänzungsbänden erweitert worden, die als „Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte“ unter der Redaktion von W. Diehl und W. Köhler in zwanglosen Heften erscheinen sollen. Im 1. Heft handelt W. Köhler über Aufgaben auf dem Gebiet der hessischen Kirchengeschichte und gibt einen Überblick über die vorhandenen größeren Publikationen zur

hessischen Kirchengeschichte. Der folgende Aufsatz W. Diehls „zur Geschichte des Friedberger Ruralkapitels in seiner evangelischen Periode“ zeigt, daß die Restauration des ehemaligen katholischen Kapitels sich vollzog unter hervorragender Beteiligung Philipps von Hessen und sich aus dessen Bestrebungen zur Schaffung eines wirkungskräftigen synodalen Lebens, sei es mit den Katholiken zusammen oder ohne sie erklärt. Die 1565 revidierte Kapitelverfassung soll die Diözesansynode ersetzen. O. Köhler publiziert die Kirchenordnung, durch die Graf Anton v. Ysenburg-Büdingen 1544 die Reformation in seinem Lande einführte. W. Diehl erbringt aus einem Aktenstück von 1562 Beiträge zur intimeren Volkskunde und den Volksanschauungen. Herrmann teilt ein 1528 entstandenes Mainzer Drohgedicht gegen Philipp den Großmütigen mit und weist nach, daß Johann Usener in Schotten fraglos aus der Reihe der hessischen Vorreformatoren zu streichen ist. — Im 2. Heft der „Beiträge“ schildert u. a. E. Becker die friedfertigen Wiedertäufer in Kürnbach und ihre verhältnismäßig milde Behandlung seit 1530/31.

Der Vorsteher des dänischen Reichsarchivs C. F. Bricka gibt als Indberetninger fra Charles de Dançay til det Franske Hof om Forholdene i Norden das zweite der beiden Kopiebücher heraus (Kopenhagen, Reitzel 1901), die von den Papieren des von 1548 bis 1589 als Vertreter Frankreichs bei den skandinavischen Höfen im Norden lebenden Charles de Dançay erhalten sind. Das erste, im Stockholmer Reichsarchiv bewahrte, die Korrespondenz der Jahre 1575 und 1580 bis 1586 enthaltende, wurde schon 1824 in den Handlingar rörande Skandinaviens Historia Band 11 veröffentlicht und ist als erwünschte Quelle, besonders für die auswärtige Geschichte der nordischen Reiche, seitdem fleißig benutzt worden. Das jetzt allgemein zugänglich gemachte Kopiebuch enthält Berichte an Karl IX., an Katharina von Medici und an Heinrich von Anjou (König von Polen) aus der Zeit vom Februar 1567 bis in den August 1573, von denen die an den König weitaus die wichtigsten sind. Ist der Ertrag auch nicht ganz so reich wie aus der ersten Publikation, so rechtfertigt sich die Veröffentlichung doch vollkommen. In diese Zeit fällt der Stettiner Friede, an dessen Vereinbarung Dançay vom Beginn der Verhandlungen an beteiligt war, wie er sonst auch im nordischen Siebenjährigen Kriege besonders in Aussöhnungsbemühungen thätig gewesen ist. S.

O. Pfülf S. J. skizziert in den Stimmen aus Maria-Laach 1902, 3 die Beziehungen Maria Stuarts zur Kurie 1561—1567 auf Grund der Aktenpublikation Pollens S. J. mit ausgesprochen apologetischer Tendenz. — Eine ähnliche Studie über den gleichen Gegenstand enthält die Civ. Cattol. 1242 (Ser. 18, Vol. 5).

Th. Preger zeigt in Krumbachers Byzant. Zeitschr. 11, 1 u. 2 (1902), daß die Chroniken des Dorotheos — richtig Hierotheos — und Melaxos

nur Ableitungen eines außerdem in zahlreichen anonymen Handschriften erhaltenen Werkes, die sog. Chronik von 1570, sind.

In dem Schluß von R. Peyres Aufsatz über Margarethe von Frankreich, Gemahlin Emmanuel Philiberts von Savoyen, in der Rev. des études histor. 68, März (1902) sind besonders die Ausführungen über die religiöse Stellung der Herzogin und ihre Beschützung der Waldenser bemerkenswert.

G. Buschbell handelt im Histor. Jahrb. 23, 1 (1902) auf Grund zahlreicher unbenutzter Familienbriefe über Bellarmins Jugend; seine Hauptergebnisse sind, daß der Kardinal in dürftigen Verhältnissen heranwuchs, zeitweilig sich der Medizin widmen wollte, schließlich aber durch den Verkehr mit den Jesuiten von Montepulciano, ohne ehrgeizige Nebenabsichten damit zu verbinden, zum Eintritt in den Orden bewogen wurde. Derselbe teilt in der Zeitschr. f. kath. Theol. 26 (1902) ein Schreiben Bellarmins vom 13. Juli 1619 über die Autorschaft der Imitatio Christi mit und veröffentlicht in der Röm. Quartalschrift 1901 einen Bericht, ebenfalls von Bellarmin, über die Übertragung der Gebeine Marcellus II. in die Peterskirche, 1606.

A. Batistella sammelt im Archivio storico Lombardo Fasc. 33 Anno 29 (1902) eine Anzahl zerstreuter Notizen über die Thätigkeit der Inquisition in der Lombardei während des 16. und 17. Jahrhunderts, in welchen das Widerstreben Venedigs gegen ihre Thätigkeit wieder stark hervortritt.

F. S. Romstrik beginnt im Sammelblatt des Histor. Ver. Eichstätt 16 (1901) statistische Mitteilungen über das Eichstätter Jesuitenkolleg.

Alc. Holländer bestätigt in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 17, 2 (1902) die Richtigkeit von Thuans Bericht über einen französischen Anschlag gegen Straßburg, nur daß derselbe statt 1581 schon 1579 stattfand. Es handelte sich dabei um ein persönliches Unternehmen von Guise im Interesse seiner Parteizwecke, welches eben deswegen von Heinrich III. selbst durchkreuzt wurde; tief verwickelt war in diese Umtriebe der Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz, und auch Johann Casimir spielt dabei eine Rolle.

Am. Droin beendigt in der Rev. d'hist. mod. et contempor. 3, 6 (1902) seine Studie über die Verbannung und Rückberufung der Jesuiten unter Heinrich IV. Die letztere erscheint als der ganz persönliche Entschluß des Königs, welcher den Widerstand des Ordens nicht brechen zu können glaubte und bei Fortsetzung der gallikanischen Politik für sein Leben fürchtete; Clemens VIII. hat dabei nicht mitgewirkt. Das Edikt von Rouen, 1. Sept. 1603, welches dem Orden die Rückkehr erlaubte, ist zugleich die erste legale Grundlage seiner ganzen Existenz in Frankreich.

Das Bull. hist et litt. du protestant. franç. 11, 4 (15. April 1902) enthält u. a. eine sehr lesenswerte Studie R. Alliers über die Thätigkeit der Compagnie du Saint Sacrément in Grenoble; man sieht, wie der von den Jesuiten geleitete Geheimbund, zu welchem sehr viele Parlamentsräte zählten, hier Gouverneur und Bischof beeinflußte, das Verhalten der Protestanten aufs geaueste beobachtete, Übertritte nnd Prozesse veranlaßte, endlich der Centrale in Paris umfassendes Material einsandte, worauf dann zum Teil die Forderungen des Klerus in seinen Versammlungen begründet wurden.

In den Mitteil. d. Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde 47 (1902) tritt W. Erben lebhaft für eine günstigere Beurteilung des bekanntlich durch Maximilian von Bayern beseitigten Salzburger Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau ein, indem er sein Verhalten zur Gegenreformation durch die Rücksicht auf den Salzburger Salzbergbau, sein Widerstreben gegen den Türkenkrieg durch grundsätzliche Abneigung gegen eine Offensive zu erklären sucht.

In den Rhein. Geschichtsblätt. 6, Nr. 2—4 (1901) erzählt J. Kuhl den sog. Provisionalvergleich von 1621 zwischen Wolfgang Wilhelm und seinem Schwager, dem Erzbischof von Köln, über die geistliche Jurisdiktion in Jülich-Berg, welche hier genau ebenso eingeschränkt wird wie in anderen katholischen Territorien.

Die Mitt. des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 40, 4 (1902) enthalten Mitteilungen V. Schmidts über die Gegenreformation in Südböhmen, sowie die vierte Ergänzung von V. Löwes Sammlung der Wallenstein-Litteratur.

Aus der Festschrift des Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen zur Feier des 40jährigen Bestandes 27. Mai 1902 (Prag 1902) notieren wir hier eine Studie Hallwichs über Wallensteins Projekt einer Vertauschung Mecklenburgs gegen oberitalienische Gebiete im Zusammenhang mit dem Mantuanischen Krieg; ferner den von K. Kögl mitgeteilten Bericht der kaiserlichen Kommissäre über die Sperrung der protestantischen Kirche in Braunau.

In einem weiteren, seine Darstellung vorläufig vermutlich wieder für einige Zeit abschließenden Artikel erzählt Hanotaux in der Rev. des Deux Mondes (1. März 1902) die letzten Stadien des Eintritts Richelieus in die Geschäfte. Die so verwickelte Geschichte der Jahre 1621—1624 erfährt dadurch zum erstenmal eine eingehende Erörterung. Mit großer Feinheit führt Hanotaux seinen Grundgedanken, daß gerade das allgemein verbreitete Gefühl von Richelieus überragender Bedeutung sein Emporkommen verlangsamte, weil es alle Mittelmäßigkeiten mit Furcht erfüllte, [illegible] Luynes Stellung, der [illegible] die Bedeutung

des Kardinalats für Richelieu, der Einfluß des Hugenottenkriegs, die Wiederaussöhnung zwischen Ludwig und Maria finden eine äußerst durchsichtige Schilderung, ebenso aber auch das Geschick, mit welchem Richelieu bald angreifend, bald in scheinbarer Zurückhaltung, seine Sache bis zum Sieg durchzuführen wußte. Ebenso treten schon die Grundzüge von Hanotaux' Auffassung des Verhältnisses zwischen Richelieu und dem König ganz deutlich hervor, welche sich im ganzen mit der bisherigen decken dürfte: Ludwig erliegt dem Übergewicht der Intelligenz des Kardinals.

J. H. Clapham sucht in den Engl. Hist. Rev. no. 66 (Vol. 17, April 1902) einige entstellte Namen in dem ebendort (Nr. 65) von Hodgkin veröffentlichten Dialog über Richelieu zu berichtigen.

In der Deutschen Rundschau 28, 8 u. 9 (Mai-Juni 1902) liefert G. Egelhaaf nach Ulmer Akten eine Studie über die Beziehungen Gustav Adolfs zu den deutschen Reichsstädten. Die erste Hälfte bringt zahlreiche Beispiele für die Entwicklung der kaiserlich-katholischen Restaurationspolitik zum Restitutionsedikt und für dessen Durchführung in den Städten, schildert ihre Teilnahme am Leipziger Konvent und die darauf folgende Entwaffnung, endlich die ersten Anknüpfungen Nürnbergs mit Gustav Adolf, bei welchen der König dieselben Forderungen, wie gegenüber den Fürsten, erhob. Die zweite Abteilung schildert den Konvent der vier ausschreibenden Städte in Heilbronn, Februar 1632, bei welchem ziemlich weitaussehende Pläne im Sinne der protestantischen Politik hervortraten, und den halb erzwungenen allgemeinen Anschluß der Städte an den König, in der Form eines dauernd gedachten Bundes unter schwedischer Oberleitung.

J. Wille entwirft in den Neuen Heidelb. Jahrbüch. 11, 1 (1901) ein sehr anziehendes Charakterbild der als Äbtissin von Herford verstorbenen Pfalzgräfin Elisabeth (1618—1680), einer Tante Liselottes; die geistige Entwicklung der hochbegabten Frau, die als Mädchen im vertrautesten Umgang mit Decartes stand und als Anhängerin der protestantischen Mystik endete, hängt eng mit den wichtigsten religiös-philosophischen Fragen ihrer Zeit zusammen.

In den Quellen und Forsch. aus ital. Archiv. u. Biblioth., herausgeg. v. Kgl. preuß. Histor. Instit. in Rom 4, 2 (1902) beginnt W. Friedensburg die Veröffentlichung von Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit Innocenz' X., aus der Briefabteilung des Archivs des Kardinal-Staatssekretärs im Vatikanischen Geheimarchiv geschöpft. Der vorliegende erste Teil reicht von 1644 Okt. 5 bis Ende 1648 und enthält u. a. einige auf den Westfälischen Frieden bezügliche Stücke.

R. Reuß widmet in den Annales de l'Est 1901 einer Intrigue des in der Straßburger Geschichte als Sekretär der XIII, schwedischer und französischer Agent wohlbekannten Josias Glaser einen unterrichtenden Aufsatz.

Auf die straßburgisch-französischen Beziehungen vor 1648 fallen dabei interessante Streiflichter. Th. L.

Neue Bücher: M. Martin, Johann Landtsperger. Die unter diesem Namen gehenden Schriften und ihre Verfasser. (Augsburg, Lampart. 2 M.) — v. Kügelgen, Die Ethik Huldreich Zwinglis. (Leipzig, Wöpke. 4 M.) — Ellinger, Philipp Melanchthon. (Berlin, Gaertner. 14 M.) — Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. I. Sachsen und Thüringen nebst angrenzenden Gebieten. 1. Hälfte. Die Ordnungen Luthers. Die ernestin. u. albertin. Gebiete. (Leipzig, Reisland. 36 M.) — Fischer, Zur Geschichte der evangelischen Beichte. I. Die katholische Beichtpraxis bei Beginn der Reformation und Luthers Stellung dazu in den Anfängen seiner Wirksamkeit. VIII, 1. (Leipzig, Dieterich. 4,50 M.) — Lefaivre, Les Magyars pendant la domination ottomane en Hongrie (1526—1722). T. 1er. (Paris, Perrin et Cie.) — Die Carolina und ihre Vorgängerinnen. II. Die bambergische Halsgerichtsordnung. Herausg. von Kohler u. Scheel. (Halle, Buchh. d. Waisenhauses. 10 M.) — Merriman, Life and letters of Thomas Cromwell. 2 Vol. (Oxford, Clarendon.) — Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses. II. 1559—1610. (Bern, Benteli. Paris, Alcan.) — Marx, Studien zur Geschichte des niederländischen Aufstandes. [Leipziger Studien. III, 2.] (Leipzig, Duncker u. Humblot. 10,80 M.) — Bricka, Indberetninger fra Charles de Dançay til det franske Hof om Forholdene i norden 1567—1573. (Kopenhagen, Reitzel. 3,50 Kr.) — P. Herre, Europäische Politik im cyprischen Krieg. 1570—1573. I. Vorgeschichte und Vorverhandlungen. (Leipzig, Dieterich. 4,50 M.) — Bergh, Svenska Riksrådets Protocoll. IX. 1642. [Handlingar rörande Sveriges historia. Tredje serien.] (Stockholm, Nordstedt. 7,50 Kr.)

1648—1789.

In zwei lesenswerten, auch separat erschienenen Aufsätzen über Cromwells Politik vom wirtschaftlichen Standpunkt in der [amerikanischen] Political Science Quarterly 16, 4 und 17, 1 (1902) betont G. L. Beer besonders gegen Seeley nachdrücklich, daß Cromwell vor allem nicht ein allgemein protestantisches, sondern das kommerzielle Sonderinteresse Englands vertreten habe. Als Hauptgegner seien ihm jederzeit, auch bei der französischen Allianz, die Holländer erschienen. Abweichend von allen englischen Regierungen sei er mit seinen politischen Entwürfen dem momentanen Bedürfnis des englischen Handels weit vorausgeeilt.

Girolamo Ghilini ist 1668 durch den Tod verhindert worden, die von ihm bis 1659 bearbeiteten Annalen von Alexandria fortzusetzen. Die Drucklegung, Überarbeitung, Fortführung des Werkes ist nunmehr von der

Società di storia della provincia di Alessandria dem Professor Bossola übertragen worden. Die Arbeit erscheint in wöchentlichen Lieferungen à 10 Centesimi und ist von der Gesellschaft zu beziehen.

In der Revue des deux mondes (1. April, 15. April, 1. Mai 1902) schildert Pierre de Ségur ausführlich, hauptsächlich nach französischen Quellen, die Kämpfe des Herzogs von Luxemburg mit dem Prinzen von Oranien während der Jahre 1672 und 1673. Verfasser beschönigt das barbarische Verfahren Luxemburgs nicht und charakterisiert die militärischen Leistungen Oraniens treffend, indem er bemerkt, daß die Feldzüge und Schlachten des Prinzen einen mittelmäßigen Feldherrn, aber stets den großen Mann erkennen ließen.

Einem Alchymisten aus dem Zeitalter des Großen Kurfürsten, dem Johann Kunkel v. Löwenstern, widmet Struntz zum 200jährigen Todestage eine biographische Skizze, in der er ihm exakte Arbeit, lebensvollen Sinn für die chemische Praxis und ein ehrliches Bestreben, vernunftgemäß mit naturwissenschaftlichen Beweisen die alchymistische Idee vor der Identifizierung mit dem Betrug der Charlatane zu retten, nachrühmt (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 11 Heft 3/4).

Aus The Quarterly Review, January 1902 notieren wir einen Aufsatz über Fénelon und seine modernen Kritiker und aus The Edinburgh Review, January 1902 eine verständige Kritik des Buches von Sichel, Bolingbroke and his times, London 1901.

In dem alten Streit um die Schuld oder Unschuld der Herzogin von Ahlden hängt die Entscheidung von der Frage der Echtheit oder Unechtheit des teils in Lund, teils in Berlin aufbewahrten Briefwechsels der Prinzessin mit dem Grafen Königsmark ab. Während Köcher in einer vor 20 Jahren in dieser Zeitschrift erschienenen Untersuchung die Korrespondenz für eine Fälschung erklärte und darauf die fast allgemein angenommene Ansicht gründete, daß die Prinzessin unschuldig den Intriguen des Hannöverschen Hofes zum Opfer gefallen sei, macht jetzt Robert Geerds beachtenswerte Argumente für die Echtheit der Briefe geltend. Da der Verfasser eine ausführliche Publikation verheißt, möge einstweilen dieser Hinweis genügen (Beilage Nr. 77 d. Münchener Allgem. Ztg. 1902).

Paul Haake weist nach, daß die in den Remarques sur les Portraits de la cour de Pologne des Kammerherrn v. Manteuffel enthaltene vernichtende Charakteristik des Fürsten von Fürstenberg nicht von Wolfframsdorff herrührt, wie Manteuffel angibt, sondern von Manteuffel selbst mit Hilfe des Grafen Flemming verfaßt ist und zwar in der Absicht, Fürstenberg und Wolfframsdorff zu verfeinden und den ständischen Maximen zum Siege zu verhelfen (Neues Archiv f. Sächs. Geschichte u. Altertumskunde 23, 1/2).

Im Anschluß an seine früheren Arbeiten über den Ausbruch des Nordischen Krieges schildert C. Hallendorff in den Skrifter utgifna af K. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Upsala 6, 4 auf Grund Dresdener, Kopenhagener und Stockholmer Archivmaterials zuverlässig und klar Konung Augusts politik åren 1700—01 (Upsala, Akademiska bokhandeln, und Leipzig, Otto Harrassowitz. 1898. 109, X S.). Eine Expansionspolitik großen Stiles mit weit voneinander divergierenden Bahnen. Nicht auf die Eroberung Livlands allein ist Augusts des Starken Sinnen um die Wende des Jahrhunderts gerichtet: die Erwerbung Böhmens, Schlesiens und Mährens, die Verpflanzung der Ernestiner an den Rhein nach Jülich, Kleve und Berg, die Vereinigung ihrer thüringischen Lande mit dem Kurfürstentum Sachsen, die Erwerbung Neapels und Siciliens, ja die Kaiserkrone selbst ist das Ziel seines Strebens. Dazu sendet er im Herbst 1699 den Generalleutnant Jordan nach Paris; der Abschluß eines Offensivbündnisses mit Ludwig XIV. gegen den Kaiser am 17. Dezember 1700 ist das Ergebnis dieser Unterhandlungen. Nur die wachsende Zahl der Feinde Frankreichs veranlaßt August den Starken, die Allianz nicht zu ratifizieren. Am 9. März 1701 verpflichtet er sich bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Zaren in Birsen, Karl XII. gemeinsam mit Peter weiter zu bekämpfen. Endgültig verzichtete er damit freilich noch nicht auf die Friedensvermittlung Ludwigs XIV.: im Dezember 1702 hat er ihm und Philipp V. von neuem Waffenbrüderschaft angeboten, wenn er von den Schweden in Zukunft unbelästigt bliebe. — Man muß in dieser nach der Vormachtstellung im Reich strebenden Gedankenrichtung doch mehr sehen als eine flüchtige Laune, eine vorübergehende Episode: 1705 taucht sie wieder auf (vgl. meinen Aufsatz „Ein politisches Testament König Augusts des Starken" in Bd. 87 dieser Zeitschr.); bei den Friedensunterhandlungen mit Karl XII. spielt sie eine Rolle (vgl. Danielson, Zur Geschichte der [illegible] 1706—1709) [illegible] kommt August der Starke auf sie zurück (vgl. Rankes Preußische Geschichte 6. Buch [illegible]). [illegible] schon 1705 hat [illegible] mit einer [illegible] Schwedischen [illegible] Der Kampf mit Karl XII. [illegible] dem Rück- [illegible] der [illegible] der [illegible]

Paul Haake.

[illegible]

von Braunschweig-Lüneburg zuzuwenden (Zeitschr. d. Histor. Vereins für Niedersachsen 1902).

Im Juniheft der Deutschen Rundschau bespricht W. Mangold die von ihm aufgefundenen und bereits an anderer Stelle veröffentlichten Gedichte Friedrichs des Großen; vgl. 87, 175.

Die im Besitz der Familie Whittall befindliche Handschrift der »Matinées du roi de Prusse«, von deren Existenz wir bereits aus Savarys Memoiren wußten, ist kürzlich von William Whittall publiziert worden (Frederick the Great on kingscraft from original Manuscript, London 1901). Daß der Herausgeber an der Autorschaft Friedrichs des Großen nicht zweifelt, kann bei seinem gänzlichen Mangel an Sachkenntnis nicht verwundern. Mehr als leichtfertig aber ist die Beweisführung, mit der Lionel Giles auf Grund von Textvergleichungen der verschiedenen Editionen die Echtheit der Schrift verteidigt (The Library, April 1902).

Desdevises du Dezert, der in den letzten Jahren verschiedene Arbeiten zur Geschichte Spaniens unter dem ancien régime veröffentlicht hat, beginnt in der Revue historique 79, 1 eine Schilderung der Organisation und Thätigkeit des Conseil de Castille während des 18. Jahrhunderts.

Bernard C. Steiner schildert den Anteil West-Marylands an dem amerikanischen Unabhängigkeitskampf und faßt sein Urteil dahin zusammen, daß West-Maryland durch sein in jeder Hinsicht patriotisches Verhalten und durch Umsicht und treue Pflichterfüllung sich den Dank des ganzen Landes erworben hat (Western Maryland in the revolution, Johns Hopkins University Studies in historical and political science, Series XX No. 1, Baltimore 1902, 57 S.).

Der 5. Jahrgang des Hohenzollern-Jahrbuches (herausgeg. von P. Seidel. Berlin u. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1901. 276 S. 4°) reiht sich den früheren Bänden würdig an. Die Fülle des hier Gebotenen läßt einige kleine Konzessionen an den etwas dynastisch gefärbten Charakter des Unternehmens gern übersehen. Ein überaus reicher und wertvoller Bilderschmuck ziert die einzelnen Beiträge, ja bei einigen tritt dem Thema entsprechend der Text an Bedeutung hinter den Abbildungen zurück, so in dem Aufsatz des Herausgebers P. Seidel über die Prunkdosen Friedrichs d. Gr. und in desselben Verfassers Berichten über die Sammlung Friedrichs d. Gr. auf der Pariser Weltausstellung und über die Historische Ausstellung in Berlin zur Feier des Krönungsjubiläums; auch in Menadiers Abhandlung über die Schaumünzen der Hohenzollern-Herrscher in Brandenburg-Preußen (verkürzter Abdruck der Einleitung zu des Verfassers Werk: Die Schaumünzen des Hauses Hohenzollern 1901) zieht die vorzügliche Wiedergabe einzelner Prachtstücke die ganze Aufmerksamkeit auf sich. Höchst originell und reizvoll ist die von Louis Erhardt gegebene Übersicht über

die Unterschriften der brandenburgisch=preußischen Regenten seit Joachim I nebst den Faksimiles besonders charakteristischer Schriftstücke der einzelnen Fürsten; ganz abgesehen von dem praktischen Nutzen, den diese Zusammenstellung gewährt, bietet sie durch die Gelegenheit, Vergleiche anzustellen und die Handschriften zu den Persönlichkeiten in Beziehung zu setzen, dem Spiele der Phantasie einen reichen Stoff. Im Anschluß hieran erörtert Friedrich Wagner die Handschriften der Kurfürsten Albrecht Achilles und Johann, wobei er zu dem Ergebnis kommt, daß von Albrecht nur eine einzige echte Unterschrift vorliegt, nämlich in dem Friedensvertrage mit Georg Podiebrad vom 14. Februar 1463, und von Johann nur ein Autograph aus der Kurprinzenzeit erhalten ist. Köstlich sind die 15 Karikaturen vom Hofe Friedrichs des Großen, die Fürst Philipp zu Eulenburg-Hertefeld nach den in Schloß Liebenberg gefundenen Originalen reproduziert und mit Kosers Beihilfe erläutert; der Urheber dieser witzigen Zeichnungen hat sich nicht sicher ermitteln lassen, vielleicht ist er in der Person des 1773 gestorbenen Hauptmanns und Adjutanten des Königs Karl v. Hertefeld zu suchen. Bailleus anmutige Darstellung der Königin Luise als Braut verstärkt unseren Wunsch, den zahlreichen Beiträgen zur Geschichte der Königin, die wir Bailleu schon verdanken, recht bald die ersehnte Biographie folgen zu sehen. Krauskes Schilderung des Lebens am Hofe Friedrich Wilhelms I. erscheint vortrefflich geeignet, mit den seltsamen Vorstellungen, die sich in weiten Kreisen noch immer an die Persönlichkeit dieses Monarchen knüpfen, aufzuräumen. Seidel erneut das Andenken an den ersten Illustrator und Drucker der Werke des großen Königs, den Kupferstecher Georg Friedrich Schmidt. Über den vielgescholtenen, aber nicht näher bekannten Behnisch, den ersten Erzieher König Friedrich Wilhelms III., bringt Rimpau viel Neues bei, das zugleich zur Charakteristik des prinzlichen Zöglings dient. Drei Aufsätze sind brandenburgisch=preußischen Fürstinnen gewidmet. Schuster gedenkt des tragischen Geschickes der Katharina von Brandenburg, Gemahlin des Fürsten Bethlen von Siebenbürgen, und de Vas der sympathischen Friederike Luise Wilhelmine, der mit dem Prinzen von Oranien, späteren König der Niederlande vermählten Tochter Friedrich Wilhelms II.; Tschackerts etwas salbungsvolle und mit schmückenden Beiwörtern allzu reich ausgestattete Lebensskizze der ersten Herzogin von Preußen Dorothea spricht nicht sehr an. Das gleiche gilt von Friedr. Wagners gesucht humoristischer Beschreibung des 1512 in Ruppin veranstalteten Turniers, der ein Werk des Humanisten Vigilantius Arbilla zu Grunde liegt. Recht dankenswert ist eine von Schuster entworfene Stammtafel der Kurfürsten von Brandenburg, der Markgrafen von Ansbach und Bayreuth und der Herzöge von Preußen. Den Schluß bilden die Fortsetzung von Reinhold Kosers Erläuterungen zu den Denkmälern in der Siegesallee (Gruppe XV—XXV; Kurfürst Friedrich I. bis Kurfürst Friedrich Wilhelm) und kleinere Mit-

teilungen (Ein Brief der Prinzessin Friederike von Solms über den Tod ihrer Schwester, der Königin Luise. Ein handelspolitisches Programm Friedrichs d. Gr. vom Jahre 1749. Ein Reisepaß von der Straßburger Reise Friedrichs d. Gr. Etats der Königl. Hofkapelle 1750—1755. Willmanns Allegorie auf den Großen Kurfürsten im Königsberger Schlosse. Die Einnahme Breslaus 1741 in einer zeitgenössischen Miniaturmalerei). M. J.

Neue Bücher: Rébillon, Recherches sur les anciennes corporations ouvrières et marchandes de la ville de Rennes. (Paris, Picard et fils. Rennes, Plihon et Hommay. 5 fr.) — Heyck, Der Große Kurfürst. [Monographien zur Weltgeschichte. XVI.] (Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 4 M.) — Heuzé, La cour intime de Louis XIV. (Paris, Charles. 3,50 fr.) — de Coynart, Une sorcière au XVIIIe siècle Marie-Anne de la Ville 1680—1725. (Paris, Hachette.) — Dollot, Les origines de la neutralité de la Belgique et le système de la barrière (1690—1830). (Paris, Alcan. 10 fr.) — Ziekursch, Die Kaiserwahl Karls VI. [Geschichtliche Studien. I, 1.] (Gotha, Perthes. 3,60 M.) — Huisman, La Belgique commerciale sous l'empereur Charles VI. La compagnie d'Ostende. (Bruxelles, Lamertin. Paris, Picard et fils.) — de Nolhac, Louis XV et Marie Leczinska. (Paris, Lévy. 3,50 fr.) — Tricoche, Les milices françaises et anglaises au Canada. (Paris, Charles-Lavauzelle. 5 fr.) — James, Washington, the political freshman. (Philadelphia, Bushrod library. 1,50 Doll.) — Schuster, Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden. 1. u. 2. Liefg. (Leipzig, Leibing. je 1 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Die Veröffentlichungen über Mirabeau werden in der Nouv. Revue rétrosp. fortgesetzt. Die von Loménie bereits benutzten Aufzeichnungen des Kammerdieners Legrain kommen zum Abschluß (vgl. 88, 549 u. 89, 176), und es beginnt die Publikation von Briefen über und von Mirabeau, meist aus dem Jahre 1776 (Nouv. Rev. rétrosp. April u. Mai 1902). — Die Briefe Mirabeaus an Julie Dauvers (nicht Dauners) (89, 176) werden jetzt in der Minerva (1. März ff.) vollständig abgedruckt.

Im Märzheft der Révol. franç. beendet Levy-Schneider seine beachtenswerte Studie über „die Bewohner des linken Rheinufers unter dem ersten Kaiserreich“ (89, 176); die Berichte Jeanbon St. Andrés bezeugen die Hinneigung der Bevölkerung zu Österreich, daher Freude über die Vermählung Napoleons mit Marie-Louise, und starke Abneigung gegen Preußen, infolge seiner schwankenden und zweideutigen Politik. Ch. Schmidt gibt eine sehr interessante Anleitung für das Studium einer Departementsgeschichte im Pariser Nationalarchiv, wobei man einen Einblick gewinnt in den außerordentlichen Reichtum dieses Archivs. Perroud veröffentlicht aus den Rolandschen Papieren Dokumente über einen seltsamen Plan

Brissots (1789) zur Begründung einer Art ländlicher Brüdergemeinde, zu der sich der Rolandsche Freundeskreis vereinigen sollte, und Zivy einige Tagebuchaufzeichnungen von Rabaut St. Etienne über die ersten Sitzungen des Konvents und die Stimmung der Abgeordneten, unter denen sich der Gegensatz zwischen Paris und der Provinz geltend machte. Im Aprilheft erörtert Brette die Reform des Strafrechts, besonders den Bericht von Lepeletier de Saint-Fargeau (1791) und die Diskussionen über das Strafrecht, wobei die Frage der Todesstrafe eine Hauptrolle spielte. Karejew bespricht die neueren russischen Werke zur Geschichte der Revolution, die meist Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte betreffen. Isambert veröffentlicht eine apologetische Eingabe von Rossignol und Villain d'Aubigny von 1795 an das Comité des Konvents für Gesetzgebung.

Abbé Vallet, Vertreter des Klerus von Gien in der Konstituante, hat Erinnerungen hinterlassen, die von Houzé in der Nouv. Rev. rétrosp. mitgeteilt werden (Aprilheft u. folg.). Es sind schlichte Aufzeichnungen, aber nicht ohne anschauliche Schilderungen namentlich aus den ersten Tagen der Generalstände. Der Verfasser schloß sich erst am 25. Juni mit der Mehrheit der Geistlichkeit den Abgeordneten des dritten Standes an.

Ch. Schmidt veröffentlicht »les impressions d'un Suisse à Paris en 1791«, d. h. Berichte des bekannten Baselers P. Ochs aus Paris im Sommer 1791 über die damalige Stimmung der Bevölkerung, besonders das von Schweizern selbst geschürte Mißtrauen gegen die Schweiz; bei der Stärke der revolutionären Strömung sieht er eine Katastrophe voraus (Revue d'hist. mod. et contemp. 1901—1902, III).

Unter dem Titel „der Untergang Ludwigs XVI. im Lichte sozialistischer Geschichtsschreibung" resumiert Daniels (Preuß. Jahrbücher Mai u. Juni) die Forschungsergebnisse und Anschauungen, die Aulard zuerst in seinen (hier oft erwähnten) Abhandlungen niedergelegt und jetzt in der großen Histoire politique de la Révolution française zusammengefaßt hat. Während Daniels ihm im Wesentlichen zustimmt uud nur einige Vorbehalte macht, verhält sich A. Wahl (vgl. D. Litt.-Zeitung 1901, Nr. 40) kritischer gegen Aulards Methode und ablehnender gegen deren Resultate, unseres Erachtens mit Recht. Übrigens wird man die socialistische Auffassung der großen Revolution jetzt besser aus der Histoire socialiste von Jaurès entnehmen (bisher 2 starke Bände über Konstituante und Legislative), als aus Aulard, der doch wohl eher als Neu-Jakobiner von dantonistischer Färbung in Anspruch zu nehmen ist.

Gomel, der treffliche Kenner der französischen Finanzgeschichte, erörtert im Journal des Economistes (15. April u. 15. Mai) die vom Konvent 1793 eingeführten progressiven Steuern.

Die Geschichte der Beziehungen zu England fährt fort die französischen Forscher zu beschäftigen. A. Sorel erörtert, nach bekannten Quellen, die



Verhandlungen des Direktoriums mit Malmesbury im Jahre 1796, deren Verlauf und Inhalt, namentlich soweit sie die belgische Frage betrafen, ihm für die späteren englisch-französischen Verhandlungen bis 1815 typisch erscheint (Journal des Savants, März 1902). Coquelle gibt ausführliche und interessante Auszüge aus der Korrespondenz der französischen Regierung mit ihrem Gesandten in London von 1802 bis 1803, General Andréossy, und schließt aus diesem Schriftwechsel auf die friedlichen Neigungen des englischen Ministeriums und auf die kriegerischen Absichten Napoleons, der des Krieges zur Begründung des Kaisertums bedurft habe (Revue d'hist. dipl. 1802, 2. Heft). Ebenso hat Coquelle auf dem Kongreß der französischen gelehrten Gesellschaften, 4. April l. J., einen Vortrag über die französisch-englischen Friedensverhandlungen von 1806 gehalten, in dem er die Verantwortlichkeit für deren Scheitern ausschließlich Napoleon zuschreibt (im Auszug mitgeteilt in der Révol. franç. Aprilheft).

Die Revue d'hist. rédigée par l'étatmajor de l'armée setzt ihre wertvollen Veröffentlichungen zur französischen Kriegsgeschichte fort. Die ersten 4 Hefte d. J. enthalten Aktenstücke zur Geschichte der Kriege von 1794 (Nordarmee), 1799 und 1805.

Von Felix Bouviers Werk Bonaparte en Italie 1796, das v. Lettow-Vorbeck in dieser Zeitschrift 87, 493 besprochen hat und das von der Académie Française preisgekrönt worden ist, liegt jetzt eine zweite durchgesehene und etwas vermehrte Ausgabe vor (Paris, L. Cerf). Wir machen bei dieser Gelegenheit vorläufig schon auf die Arbeit eines deutschen Generalstabsoffiziers über dasselbe Thema aufmerksam: Kühl, Bonapartes erster Feldzug 1796 (Berlin, Eisenschmidt).

Unter dem Titel „Der erste Konsul Bonaparte und seine deutschen Besucher. Ein Beitrag zur litterarischen Würdigung des Konsulats (Bonn, Selbstverlag, 1900, 130 S. 8°) hat Paul Holzhausen einen, Hermann Hüffer gewidmeten Wiederabdruck seiner interessanten Plaudereien, die in der Beilage der Allgem. Ztg. in den Jahren 1899 und 1900 erschienen, veranstaltet. Mit geschickter und unparteiischer Benutzung der reichen Reiselitteratur jener Zeit, wo Engländer und Deutsche um die Wette nach den Ufern der Seine wallfahrten, das neue Frankreich nach den Stürmen der Revolution zu beschauen, hat es der Verfasser verstanden, nicht allein den ersten Konsul und seine nächste Umgebung in lebendigen und geschichtlich treuen Skizzen zu schildern, sondern auch sonst von Paris und seiner damaligen Bevölkerung anziehende Stimmungsbilder zu liefern, zu denen Johann Georg Ritt und Helmina von Chezy, Schlabrendorf und der Hamburger Dekan Meyer, Joh. Friedr. Reinhardt und Joach. H. Campe, Aug. von Kotzebue und Sierstoff und viele andere die Farben geliefert haben. Wenn hier und da vielleicht ein leichtes Fragezeichen am Platze wäre, so ist doch der Gesamteindruck als recht ansprechend zu bezeichnen. R.

L. Séché spricht über das Konkordat von 1802 (Revue polit. et parlem. 10. Mai).

Aulard behandelt die Vorgeschichte der Ehrenlegion, die kürzlich ihr hundertjähriges Bestehen feiern konnte, und besonders die allmähliche Umwandlung ihrer anfangs republikanischen Formen in monarchische durch Napoleon I. (Revue de Paris, 1. Juni). Über die Ehrenlegion spricht auch Lanzac de Laborie im Anschluß an das Werk von Bonneville de Marsangy (Correspondant, 25. April).

Charakteristiken und Kritiken von Joseph Görres aus den Jahren 1804 und 1805. Eingeleitet und herausgegeben von Dr. Franz Schultz. Köln, Bachem. 1900. 88 S. Aus der Hochflut von Neudrucken, mit denen wir in den letzten Jahren beglückt worden sind, ragen diese Jugendarbeiten eines unserer glänzendsten Publizisten und liebenswürdigsten Patrioten wie eine grünende und blühende Insel hervor, und da sie sich in den „Schriften der Görres-Gesellschaft" am Ende verstecken möchten, mag auf sie nachdrücklich hingewiesen werden. Es handelt sich um etwa drei Dutzend Beiträge von Görres zu des Frhrn. v. Aretin Zeitschrift „Aurora": von denen aus dem Jahre 1804 hatte man Kunde, der Jahrgang 1805 mußte als verschollen gelten, bis auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek ein leider unvollständiges Exemplar zu Tage kam. Es sind größere Artikel zur Beleuchtung der Zeitströmungen und des allgemeinen Bildungsinteresses, Bücheranzeigen, Charakteristiken von Schriftstellern, bald breit ausgeführt, bald nur aphoristisch hingeworfen, auch einzelne Gedankenspäne, Momenteinfälle sind darunter, aber nichts unbedeutendes, nichts, was nicht durch den dreifachen Reiz der Form, des geistigen Gehalts, des Gegenstandes auf uns wirkte. Es gibt wenige Bücher, aus denen uns die Romantik so lebenspendend und verheißungsvoll anspricht. Das Positive überwiegt bei weitem, sowohl in den programmartigen Aufsätzen, wie dem an der Spitze stehenden „Antik und modern", wie in den zahlreichen Beiträgen zur Würdigung unserer schönen Litteratur von Klopstock an bis auf Hölderlin und Heinrich von Kleist. Dithyrambischer Schwung, ruhig eindringende Betrachtung und launige Polemik lösen sich ab. Köstlich führt Görres den Göttinger Aufklärungshistoriker Meiners ab als einen der „modernen Europäer", deren Schilderung vom Mittelalter den besten Beweis dafür liefere, daß sie selbst noch im Mittelalter drin stecken. Der Herausgeber, von dem eine größere Monographie über Görres in Sicht [inzw. erschienen] ist, hat sich in der Einleitung mit gutem Takt auf das beschränkt, was zur biographischen Einordnung und Würdigung dieser Aufsätze wünschenswert erscheint.

Edward Schröder.

Marmottan bringt einige neue Briefe zur Geschichte des bekannten Zerwürfnisses zwischen Napoleon und Lucian (1807) und schreibt der Hartnäckigkeit des letzteren eine große Bedeutung zu, insofern dadurch die Pläne

Napoleons in Spanien in andere Bahnen gelenkt seien (Revue histor. Mai-Juni).

Eine merkwürdige Episode in der Militärgeschichte Frankreichs ist der von Chuquet erzählte, erfolgreiche Soldatenaufstand in Straßburg unter dem Befehl eines gewissen Dalousi im Jahre 1815 (›Le général Strasbourg‹, Revue de Paris, 15. April).

Das Carnet hist. (Aprilheft) veröffentlicht aus dem demnächst erscheinenden 3. Bande der Memoiren Reisets dessen Aufzeichnungen über die Ermordung des Herzogs von Berry.

Die Revue des deux mondes begann am 1. April die Veröffentlichung des Briefwechsels von H. Taine seit 1849, besonders mit Prevost-Paradol.

Das 5. Beiheft zum Militärwochenblatt bringt eine Übersicht über die Entwicklung der preußischen Eisenbahnen vor Moltke. Es geht daraus hervor, daß der Generalstab den militärischen Wert der Eisenbahnen nur langsam erkannte; eine Wendung trat erst seit 1836 allmählich ein, nachdem eine Specialkommission die Angelegenheit geprüft und die Grundzüge für ein Bahnnetz aufgestellt hatte.

Die Revue Historique (Mai-Juni) bringt eine außerordentlich scharfe Kritik des Buches von A. Chéradame, l'Europe et la question d'Autriche au seuil du 20. siècle aus der Feder von L. Eisenmann. Der Verfasser wird als Ignorant hingestellt, der allein seinen nationalfranzösischen Vorurteilen folge.

Der Schluß des Briefwechsels zwischen Droysen und Felix Mendelssohn (1844—47) schildert vornehmlich die trübe Stimmung, die Droysen beherrschte, weil er die Politik Preußens in der deutschen und schleswig-holsteinischen Frage nicht billigen konnte (Deutsche Rundschau. Juni).

In der Historischen Vierteljahrschrift (1902, 2) wendet sich R. Fester gegen die Ausführungen Ulmanns im vorigen Heft über die Olmützrede Bismarcks (vgl. 89, 181).

In der Revue des deux mondes führt E. Ollivier aus, daß der Tod Mornys (1865) für Napoleon ein großes Unglück gewesen sei, weil er unter dessen Einfluß ein liberales Ministerium gebildet haben und hierdurch über innere und äußere Schwierigkeiten hinweggekommen sein würde. — Ferner polemisiert Ollivier gegen Sybels Darstellung der Zusammenkunft von Biarritz zwischen Bismarck und Napoleon (1865); Napoleon habe von Bismarck nicht erfahren wollen, ob Preußen der österreichischen Regierung Venedig garantiert habe, da er schon gewußt habe, daß es nicht der Fall sei (15. Mai bis 1. Juni).

General Ricards Aufzeichnungen zur Geschichte des Krieges von 1859 werden von seinem Sohne in der Grande Revue publiziert (Trois mois d'Empire. 1. Mai).

Wilhelm Oncken veröffentlicht in der Deutschen Revue (Juni) einen Brief Lothar Buchers aus dem Jahre 1866, in dem Bucher seine Abwendung vom Parlamentarismus motiviert und die Bourgeoisie scharf kritisiert.

In der Fortsetzung der Denkwürdigkeiten des Generals v. Stosch tritt ein scharfer Gegensatz des Verfassers gegen Bismarck beim Abschluß der Sächsischen Militärkonvention hervor, wodurch Stosch aber nicht verhindert wird, Bismarcks Politik im Jahre 1867 gerecht zu beurteilen. Auch über die isolierte Stellung des kronprinzlichen Hofes wird mancherlei mitgeteilt (Deutsche Revue, Mai).

Der Correspondant publiziert die Erinnerungen des Vicomte de Meaux an die Nationalversammlung von 1871 (10. April und 10. Mai). Der Verfasser sieht die Ursache des Mißerfolges der royalistischen Partei, die bei ihrem Thronkandidaten und dem Papste nicht die erwartete Unterstützung findet, mehr in ihrer eigenen Schwäche als in der Stärke der Gegner.

Eine dankenswerte, durch ausgiebige Referate gut orientierende Übersicht über die gesamte in Buchform erschienene biographische Bismarck-litteratur des Auslandes gibt Bruno Gebhardt in „Nord und Süd“ (Heft 301 und 302).

Zwei höchst instruktive Beiträge zur Verkehrsgeschichte des 19. Jahrhunderts enthält das Archiv für Eisenbahnwesen 1902, 3. Der einleitende Aufsatz stellt in übersichtlichen Zahlen und Tabellen die Entwickelung der Eisenbahnen auf der gesamten Erde dar. Neben der ungeheuer schnellen Entwickelung Amerikas zu dem Lande, das fast die Hälfte der gesamten vorhandenen Schienenwege besitzt, ist lehrreich insbesondere das Wachstum der deutschen Eisenbahnen, deren schnellste Vermehrung in das Jahrzehnt 1870—80 fällt. Ebendaselbst handelt Bindewald über Binnenwasserstraßen und Eisenbahnen zwischen Manchester und Liverpool und den Manchester Seeschifffahrtskanal. Die erste Konkurrenz durch Eisenbahn trat hier 1830 ein. Die Beurteilung ihrer Aussichten ist sehr geteilt gewesen.

Rich. Ehrenberg beschließt im Maiheft der Deutschen Rundschau seine wertvollen Artikel über Entstehung und Bedeutung großer Vermögen mit der weiteren Schilderung der Gebrüder Siemens. Wie in den früheren Abschnitten liegt der Kern der Ansichten Ehrenbergs auch hier in dem Satze, daß nicht das Glück ꝛc. das Aufsteigen der Siemens verschuldete, sondern daß sie alles, was sie erreichten, ihrer eigenen Tüchtigkeit verdankten. Er sieht in Wilhelm Siemens das selten verwirklichte Ideal der „Personalunion eines großen Erfinders mit einem großen Unternehmer“, der nach Kräften an der hohen Aufgabe der deutschen Industrie mitarbeitete, gegen die Devise „billig und schlecht“ anzukämpfen und die Konkurrenz gegen England und Amerika gerade durch die Produktion „möglichst hoch-



wertiger Güter durch Ausbildung einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Technik" aufzunehmen.

Die Fortsetzung der Untersuchung Vissers über die Meistbegünstigungsklausel handelt wesentlich über den Nutzen der modernen Handelsverträge seit 1863 (Revue dn droit international 1902, 2).

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie, phil.-hist. Klasse, vom 13. Februar 1902 behandelt Schmoller die historische Lohnbewegung von 1300 bis 1900 und konstatiert eine ziemlich allgemeine Verschlechterung der Lage der Arbeiter in Europa in den Zeiten von 1550 bis 1700 und wiederum von 1780 bis 1850 infolge des Übergangs zur Geldwirtschaft und der Auflösung der alten Arbeitsverfassung, sichtliches Steigen seit 1850 infolge der steigenden wirtschaftlichen Konjunkturen und noch mehr der Ausbildung neuer besserer socialer Institutionen und der geistigen Hebung des Arbeiterstandes.

Neue Bücher: Mac Lehose, The last days of the french monarchy. (Glasgow, Mac Lehose and Sons. 6 sh.) — Söderhjelm, Le régime de la presse pendant la révolution française. II. (Paris, Welter.) — Belloc, Robespierre. (London, Nisbet. 16 sh.) — di Saint Cergues, Studio sulla vita di Napoleone I. (Florenz, Seeber.) — Süßheim, Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth 1791—1806. [Historische Studien 33.] (Berlin, Ebering. 11,20 M.) — Kuhl, Bonapartes erster Feldzug 1796, der Ausgangspunkt moderner Kriegführung. (Berlin, Eisenschmidt. 9 M.) — Ilwof, Joseph Freiherr v. Kalchberg (1801—1882). (Innsbruck, Wagner. 1 M.) — Pélissier, Le portefeuille de la comtesse d'Albany (1806—24). (Paris, Fontemoing. 10 fr.) — Petre, Napoleon's campaign in Poland, 1806—1807. (London, Low. 10 sh. 6 d.) — Balagny, Campagne de l'empereur Napoléon en Espagne (1808 à 1809). I. (Paris, Berger-Levrault & Co. 12 fr.) — Holzhausen, Napoleons Tod im Spiegel der zeitgenössischen Presse und Dichtung. (Frankfurt a/M., Diesterweg. 3 M.) — v. Wiese u. Kaiserswaldau, Friedrich Wilhelm Graf v. Goetzen, Schlesiens Held in der Franzosenzeit 1806—1807. (Berlin, Mittler & Sohn. 6 M.) — Aus dem litterarischen Nachlaß v. Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle, hrsg. von Frz. Mehring. II. (Stuttgart, Dietz Nachf. 6 M.) — Johnston, Roman theocracy and republic 1846—1849. (London, Macmillan. 10 sh.) — Locher, Republikanische Wandelbilder und Porträts. (Zürich und Leipzig, Schröter.) — Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich. 1. Bd. 1848—1869. (Wien, Fromme. 6 M.) — Preußens auswärtige Politik 1850—1858. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Otto Frhrn. v. Manteuffel, hrsg. von Heinr. v. Poschinger. 2. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 12,50 M.) — Anna Caspari, Ludolf Camphausens Leben. (Stuttgart, Cotta. 8 M.) — Ottokar Lorenz,

Friedrich, Großherzog von Baden. (Berlin, Gebr. Paetel. 2,50 M.) — Lehautcourt, Histoire de la guerre de 1870—1871. II. (Paris, Berger-Levrault & Co. 6 fr.) — Trochon, Souvenirs d'un franc-tireur en 1870—1871. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 3,50 fr.) — v. Lessing, Feldzug 1870—1871. Die Thätigkeit des Generalkommandos des X. Armeekorps am 15. und 16. August 1870. (Berlin, Eisenschmidt. 1,80 M.) — Der russisch-türkische Krieg 1877—1878 auf der Balkan-Halbinsel. Verfaßt v. der kriegsgeschichtl. Kommission des Kais. Russ. Hauptstabes. Übersetzung von Grzesicki und Wiedstruck. 1. Bd. (Wien, Seidel & Sohn. 10 M.) — Windthorst, Ausgewählte Reden, geh. in der Zeit von 1851—1891. 2. Bd. (Osnabrück, Wehberg. 1,50 M.) — Rößler, Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Walt. Rößler. (Berlin, Stilke. 10 M.) — Busching, Die Entwickelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen England und seinen Kolonien bis zum Jahre 1860. [Münchener volkswirtschaftliche Studien. 48.] (Stuttgart, Cotta. 7 M.) — Springer, Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat. 1. Teil: Das nationale Problem der Verfassungs- und Verwaltungsfrage. (Leipzig, Deuticke. 5 M.) — Lair, L'impérialisme allemand. (Paris, Colin. 3,50 fr.)

Deutsche Landschaften.

Ein kurzer Vortrag Bancsas über Landes- und Ortsgeschichte, ihren Wert und ihre Aufgaben, die in der Erforschung namentlich des Zuständlichen und in der steten Berücksichtigung allgemeiner Zusammenhänge gesucht werden, ist im Verlage des Akademischen Vereins deutscher Historiker in Wien erschienen (Wien 1902). Einen wenig besagenden Aufsatz über das Thema „Ortsgeschichte" bringt Albert in den Deutschen Geschichtsblättern 3, 8.

Im Beiheft 6 der Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (Köln 1902) setzt A. Tille seine Übersichten über den Inhalt der kleinen Archive der Rheinprovinz mit der Bearbeitung der Kreise Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg fort.

Aus der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Band 23 notieren wir die folgenden Aufsätze: H. Hoeffler behandelt sehr ausführlich die Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen bis zum Jahre 1450, ohne bemerkenswerte Beiträge von allgemeiner Bedeutung zu bringen. O. Redlich untersucht die Aachener Revolution von 1513 und zeigt, daß sie weder aus kommunistischen noch religiösen Motiven, sondern lediglich aus einer Unzufriedenheit mit der Ratsverwaltung zu erklären ist. Pauls schildert mit ausführlichen Aktenbeigaben ein femgerichtliches Verfahren gegen die Stadt Düren aus Anlaß eines Hexenprozesses (1509—1513). Tille publiziert zwei genossenschaftliche

Waldordnungen aus dem Herzogtum Jülich von 1511 und 1470 und glaubt, daß ein solcher freier genossenschaftlicher Waldbesitz am Niederrhein häufiger gewesen sei, als gewöhnlich angenommen werde.

Der Aufsatz von H. Forst über die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm ist aus Vorarbeiten für den historischen Atlas der Rheinprovinz hervorgegangen. Er verfolgt die Gütergeschichte der Abtei von ihren Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts; man weiß aus Lamprechts Deutschem Wirtschaftsleben, wie reichhaltiges Material dafür erhalten ist. Beigegeben zur Erläuterung des Textes sind mehrere Exkurse und zum Teil ungedruckte Urkunden (Westdeutsche Zeitschrift 20, 4).

Neue Bemerkungen zum ersten Straßburger Stadtrecht von G. Caro bringt die Historische Vierteljahrschrift 5, 2 (vgl. 88, 184).

In den Mitteilungen der Badischen historischen Kommission Nr. 24, die als Beilage zur Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erscheinen, setzt Rieder die Publikation der Archivalien des Münsterarchivs zu Breisach über die Zeit von 1304 bis 1743 fort.

Die hübsch ausgestattete „Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden, gewidmet vom d. Großh. Gen. Landesarchiv zu Karlsruhe", Heidelberg, Winter 1902, behandelt ausschließlich Episoden aus der Familiengeschichte der Dynastie. v. Weech veröffentlicht ein Tagebuch des bekannten Mathematikers und Theologen Böckmann über eine Reise Karl Friedrichs nach Genf und Bern im Jahre 1775, deren interessantester Moment ein Besuch bei Voltaire in Ferney war. Obser bespricht die bisher nur unvollständig bekannten Beziehungen Voltaires zu der durch ihre wissenschaftlichen Neigungen bekannten, geistig bedeutenden Markgräfin Karoline Luise, die Gemahlin Karl Friedrichs, und teilt den Briefwechsel beider mit. Krieger schildert die Feierlichkeiten bei der Vermählung Friedrich Magnus'. Brunner behandelt die Erziehung des bekannten Anhängers des Winterkönigs, Georg Friedrich von Durlach. Roller endlich versucht, den Charakter Karl Friedrichs aus der Persönlichkeit seiner Ahnen zu erklären.

Die „Mitteilungen des (1901 gegründeten) Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend" bringen im 1. Jahrgang (1902) eine Geschichte des Donauwörther Volksschulwesens bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von Thalhofer. Auf Grund der freilich sehr spärlichen, erst mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts reichlicher fließenden Quellen glaubt der Verfasser, daß die Reformation in den ersten Jahrzehnten zwar der lateinischen gelehrten Schule, aber nicht auch der Volksschule zu gute gekommen sei. — Ebendort findet sich ein kurzes summarisches Inventar des Donauwörther Archivs.

Chronik des Marktes und der Pfarrei Diessen. Nebst kurzgefaßter Geschichte des ehemaligen Chorherrenstiftes Diessen. Von Jos. Anton Hugo,

Pfarrer in Diessen. Illustriert von Ed. Gabelsberger in Diessen. Diessen, Jos. C. Huber. 1901. 186 S. in 4°. Eine fleißige, aus handschriftlichem Material manches Neue bringende, aber unkritische Arbeit. Das freundliche Diessen am Südende des Ammersees verdankt vornehmlich seinem berühmten Grafengeschlechte und dem 1132 gegründeten Chorherrenstifte seine historische Bedeutung. An die Chronik des Marktes reiht sich eine Beschreibung der Kirchen, Klöster, Bruderschaften, kirchlichen Gebräuche. Dann werden Gerichtsbarkeit, Forst-, Verkehrs-, Schulwesen, Gewerbe und Zünfte, alte Diessener Geschlechter, Bräuche und Sagen besprochen. Den Schluß bildet eine kurze Geschichte des Chorherrenstiftes Diessen. Im einzelnen wäre vieles zu berichtigen. Der Verfasser hat weder v. Oefeles Geschichte der Grafen von Andechs, noch eine auf der Höhe der Forschung stehende Geschichte Bayerns benutzt. Die nach dem Augustiner Chorherrn Ferdinand Kellertshofer (statt nach Oefele) wiedergegebene Stammtafel der Grafen von Diessen und Andechs strotzt von falschen Angaben.

Einige Aktenstücke über die Gründung der Universität Gießen, u. a. den Entwurf des aus Marburg vertriebenen Theologen Mentzer über die Organisation derselben, zunächst als Gymnasium illustre, publiziert W. M. Becker in den Mitt. d. Oberhess. Geschichtsver. N. F. 10 (1901).

W. Diehl stellt in den Annal. d. Ver. f. Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 32 (1901) aus kirchlichen Visitationsakten Notizen über die Schulen der Niedergrafschaft Katzenellenbogen in den Jahren 1571—1670 zusammen.

R. Lübicke ediert in der Zeitschr. f. Kulturgesch. 9, 3 (1902) vier bischöflich münsterische Hofordnungen von 1536, 1547, 1573 und 1580. — Ebenda teilt Vogel Gemeinderügen der Dörfer Rubelsdorf und Masten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit.

Wertvolle Aufsätze enthält Heft 11 der Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Neben der Publikation des Verzeichnisses der Dortmunder Juncheren-Gesellschaft über die Zeit von 1387 bis 1623 (ed. Rothert) und Zumbuschs Geschichte des Katharinenklosters sind von besonderem Wert die Geschichte der Anfänge der Tagespresse in Dortmund und ihr mühseliges Aufkommen gegen die staatlichen Intelligenzblätter und staatlichen ängstlichen Kontrollen von H. Becker, eine ungemein genaue, von Rübel herausgegebene amtliche Statistik über den Zustand der Grafschaft Mark 1770/1771, wobei wir über die Feldeinteilung, die Größe der Aussaat, den verschiedenartigen Viehbesitz, die Bevölkerungsverteilung in Stadt und Land, die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Verwaltungseinteilung, Gehaltsätze der Beamten ꝛc. unterrichtet werden; endlich Rübels wertvolle Beiträge zur Agrargeschichte des berühmten Hellweges und der Grafschaft Mark.

Aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Band 31 seien erwähnt P. v. Hedemanns Beiträge zur älteren Geschichte des Hauses Holstein-Sonderburg in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, die exakten Nachrichten zur Geschichte der Leibeigenschaft, die Ch. Kork für die Güter Saxtorf, Damp und Hohenstein für die Zeit von 1716 bis 1767 zusammenstellt und die ein genaues Verzeichnis der sämtlichen Lasten und Dienste der Bauern und des Gesindes enthalten. Das Erdbuch der Hallig Hooge, das Traeger veröffentlicht, ist eine der wenigen und wichtigsten Quellen für die Kenntnis der älteren Grundbesitzverteilung der Halligen. G. Hille endlich untersucht auf Grund historischen Materials die noch heute bestrittenen Ansprüche der Stadt Kiel an den Kieler Hafen, die auf eine unzweideutige Verleihung Herzog Waldemars von Schleswig aus dem Jahr 1334 zurückgehen.

In den Beiträgen zur Stadt Rostock 3, 3 handelt Koppmann ausführlich über die Straßennamen Rostocks und gibt Fingerzeige für das Bestreben des Volksgeistes, mundgerechte, charakteristische, gelegentlich auch derb-humorvolle Namen zu wählen. Dragendorff geht der Entwicklung der Warnemünder Befestigungen nach, Hofmeister endlich beleuchtet den Lebensgang des Rostocker Theologen Alb. Krantz, der zwischeu 1487 und 1492 in Mainz Dr. jur. canon., in Perugia Dr. der Theologie wurde.

Im Neuen Archiv für sächsische Geschichte Band 23, 1 u. 2 erörtert O. Fürsen die kursächsischen Floßkontrakte mit der Stadt Halle seit 1582. So wie man in Halle der Salinen wegen das Holz benötigte, so bilden die Einnahmen der Saaleflöße einen so wichtigen Posten für die kursächsischen Einnahmen, daß man zu einer Regelung des gesamten Floßwesens überging. Ebendort vervollständigt Ermisch seine früheren Übersichten über Sachsens mittelalterliche Stadtbücher durch den Hinweis auf ein gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstandenes Liebstadter Stadtbuch. Johnson weist auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Einführung des Kartoffelbaues in Sachsen hin, wodurch die Lebenshaltung der Arbeiter so weit verbilligt wurde, daß Sachsen sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts trotz der Überflutung durch die englische Konkurrenz halten konnte. Er zeigt, daß das Vogtland den Bau der Kartoffel als Feldfrucht bereits um 1680—1700 gekannt hat. Unter den Kleineren Mitteilungen sei hingewiesen auf einen von Schmidt veröffentlichten gleichzeitigen Bericht über den sächsischen Prinzenraub von 1455 und einige kleine Beiträge Clemen's zur Gelehrten- und Poetengeschichte der Reformationszeit (Wolfg. Cyclopius u. a.).

In seinen „Silesiaca in den Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Majoratsbibliotheken zu Warmbrunn" bietet Dr. Heinr. Nentwig, der die von ihm verwaltete Bibliothek mit löblicher Energie zu neuem Leben erweckt, nach manchen Seiten hin eine willkommene Ergänzung zu Jos. Partsch' Litte-

ratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien, Breslau 1892—1900, die sich an ein bestimmtes Programm zu halten und namentlich der Abteilung: „Geistige Kultur" Schranken zu ziehen hatte. So sind gerade die ersten 40 Seiten über Biographie, Gelehrtengeschichte, Bibliotheken, Vereinsschriften, Zeitschriften u. s. w. recht dankenswert. Die Landkarten hatte Partsch aus Mangel an Raum ganz weggelassen; jetzt ist zu Nentwigs Verzeichnis noch der Katalog der Geographischen Ausstellung auf dem Breslauer 13. Geographentage hinzugekommen. Die Titel der Schriften hat Nentwig nach der Instruktion für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken sehr sorgfältig gegeben. — Es werden noch zwei Hefte erscheinen.

Eine fleißige und gewissenhafte Geschichte der kleinen ostpreußischen Stadt Creuzburg im alten Natangen ist von W. Sahm auf Grund archivalischer Forschungen verfaßt. Über das lokalhistorische Interesse gehen gelegentliche Einzelheiten, wie die Mitteilungen über Herzog Albrechts Günstling Paul Skalich, hinaus. S.

A. v. Jaksch weist in den Mittheilungen des Inst. für österr. Geschichtsf. 23, 2 einen Versuch von 1269 nach, so wie mit dem rationarium Austriae 1262—1265 eine österreichische, mit dem rationarium Stiriae 1265—1267 eine steiermärkische Besitzaufnahme der landesherrlichen Einkünfte zustande gekommen war, nun auch für Kärnthen ein landesherrliches Urbar anzulegen. Natürlich hängen diese Aufnahmen mit dem Kärnthner Erbfolgestreit zusammen.

Einen reichhaltigen, dem Jahre 1374 angehörenden Bibliothekskatalog des Cistercienserstiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde veröffentlicht Gabr. Meier im Arch. f. österr. Gesch. Bd. 90, zweite Hälfte (1901).

Der Bauernkrieg in Oberösterreich. Nach 275 Jahren seinen lieben Landsleuten erzählt von einem Österreicher. Wels, Hermann Haas, 1902. Verfasser ist der jetzt in Linz lebende, um die Geschichte seines Heimatlandes [illegible] k. k. Oberlandesgerichtsrat a. D. Julius Strnadt. Die Schrift behandelt den in erster Reihe, wie bekannt, durch [illegible] großen Bauernaufstand von 1626, seine Vorgeschichte und die [illegible] vollständige Durchführung der Gegenreformation [illegible] Form, aber auf Grund [illegible] Forschung. So [illegible] werden, ist [illegible] beizubringen. Die [illegible] und nicht wenige [illegible] zwei Be[illegible] vom [illegible] weil sie ein [illegible] Herbersdorf [illegible] nicht

gethan sei, wenn es nicht auch gelinge, für einen besseren katholischen Klerus im Lande zu sorgen. Zahlreich seien die „bösen unexemplarischen und ungeschickten" katholischen Priester im Lande und diese verderben durch ihre Insolenz, was er unter Lebensgefahr für die katholische Sache wirke. Die häufigen und bitteren Klagen, die er in dieser Richtung beim bischöflichen Ordinat in Passau erhebe, verhallen ungehört, weil es dort am nötigen Eifer fehle. Durch Herbersdorf erfahren wir, daß sogar wälsche Geistliche im Lande angestellt waren, die infolge mangelnder Sprachkenntnis nicht imstande waren, Religionsunterricht zu erteilen. S. R.

Nachdem schon J. K. Schuller in den Jahren 1850—1859 die im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien befindlichen Materialien zur Geschichte Siebenbürgens in den Jahren 1528—1538 für einzelne Monographien zur siebenbürgischen Geschichte benutzt und von dem urkundlichen Material einzelnes mitgeteilt hatte und ihm hierin J. Bedeus und Gottfried Capesius gefolgt waren, unternimmt es nun Fr. Schuller, dieses Material, das seine Vorgänger nicht erschöpfend genug behandelt hatten, vollständig mitzuteilen. Es sind im ganzen 230 Nummern: Briefe, Akten und Urkunden aus der Zeit von der Schlacht bei Mohács bis zum Frieden von Großwardein, die er im 26. und 29. Band des Archivs des Vereins für siebenbürgische Geschichte (auch in besonderem Abdruck O. J., S. S. 221—287, 607—672 bzw. 441—660) in genauem Abdruck, nur die Nummern 23, 26, 31, 36, 80, 89, 96, 101 und 112 erscheinen als Regesten, vorlegt. Da die Schriften von J. K. Schuller, in denen sich schon einzelne Stücke gedruckt fanden, bereits sehr selten geworden sind, wurden auch diese vollinhaltlich wieder abgedruckt. Im Vorworte handelt der Herausgeber über die Vorlagen, denen er seine Kopien entnommen hat, über die lateinischen Briefe in Chiffern, über spanische und deutsche Briefe. In das Personen- und Ortsregister sind jene Worte des Textes, die einer Erklärung bedürfen, aufgenommen, im übrigen auch der Text selbst an einzelnen Stellen mit einem textkritischen und sachlichen Kommentar versehen worden.
J. Loserth.

Es zeugt von dem regen wissenschaftlichen Leben unter den Siebenbürger Sachsen, daß es nach kurzer Zeit notwendig wurde, Zimmermanns Buch „Das Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation" neu aufzulegen (Hermannstadt 1901. Verlag des Archivs. 202 S.). Die neue Auflage bietet nach drei Seiten hin Neues: erstens wurde auf die dem Archiv seit 1887 zugekommenen Schriftenbestände Rücksicht genommen, dann wurde eine Neuaufstellung der Archivalien, zu der es in der nächsten Zeit kommen soll, schon jetzt in Rechnung gezogen und endlich ist als neue Zugabe ein Ortschaftsverzeichnis aufgenommen, das eine Übersicht über die vormaligen politischen Einteilungen Siebenbürgens mit vollständigem Verzeichnis der siebenbürgischen Ortschaften in den drei Landessprachen: deutsch,

magyarisch und rumänisch enthält; daran schließt sich wie früher eine sorgsame Beschreibung des urkundlichen Materials (bis 1700), der Akten des Hermannstädter Stadt- und Stuhlmagistrates und der sächsischen Nationsuniversität von 1701—1784, der Akten der Gespanschaft Hermannstadt von 1784—1790 und von da bis 1876, dann ein Verzeichnis der Handschriften, Repertorien, Gesetzbücher, der Handbibliothek und im Anhang die Bestimmungen über die Benutzung des Archivs. **Loserth.**

Neue Bücher: Adler, Zur Rechtsgeschichte des adeligen Grundbesitzes in Österreich. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4,40 M.) — Hackel, Die Besiedelungsverhältnisse des oberösterreichischen Mühlviertels in ihrer Abhängigkeit von natürlichen und geschichtlichen Bedingungen. [Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, XIV, 1.] (Stuttgart, J. Engelhorn. 7,50 M.) — Krakowizer, Häuser-Chronik der Stadt Gmunden in Ober Österreich. (Gmunden, Mänhardt. 5 M.) — Beltzé, Die Wiener Stadtguardia. 1531—1741. (Wien, Gerold & Co. 7,50 M.) — Stouff, La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire en Alsace et dans la haute vallée du Rhin par maître Mongin Contault, maître des comptes à Dijon. 1473. (Paris, Larose.) — Ellering, Die Allmenden im Großherzogt. Baden. [Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. V, 5.] (Tübingen, Mohr. 4 M.) — Festschrift zum 50jährigen Regierungsjubiläum Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden, ehrerbietigst gewidmet von dem Großherzogl. General-Landesarchiv in Karlsruhe. (Heidelberg, Winter. 2 M.) — Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. II. Band. (Heidelberg, Winter. 16 M.) — [illegible], [illegible] im Großherzogtum Baden in den Jahren [illegible]. (Heidelberg, Winter. 7 M.) — Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen. Hrsg. von Herm. v. Roques. II. [illegible] (Kassel, [illegible] M.) — [illegible], Kulturbilder aus dem Rheinlande. [illegible] der geistigen und socialen Bewegungen [illegible] am Rhein. (Bonn, Georgi. 5 M.)

[illegible] aus dem vatikanischen [illegible] Albert Sauerland. [illegible] der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXIII. [illegible] M.) — [illegible]. Die [illegible] bis zum Anfang des [illegible]. Kirchen[illegible] — [illegible]. Aus [illegible] M.) — [illegible]. Gut[illegible] der Kriegszeit [illegible] Forschungen. XX, 3. [illegible] Die Anfänge der [illegible]. Beiträge zur [illegible]

geschichte Thüringens. 1]. (Jena, Fischer, 8 M.) — Drews, Das kirchliche Leben der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen. [Evangelische Kirchenkunde. 1. Teil.] (Tübingen, Mohr. 7 M.) — Raab, Das Amt Plauen, im Anfang des 16. Jahrhunderts und das Erbbuch vom Jahre 1506. (Plauen, Neupert jr. 6 M.) — Die Kirchenbücher Schlesiens beider Konfessionen. Hrsg. vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. (Breslau, Wohlfarth. 1,50 M.) — Schreuer, Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit. (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. XX, 4.] (Leipzig, Duncker & Humblot. 3 M.) — Bernau, Studien und Materialien zur Spezialgeschichte und Heimatkunde des deutschen Sprachgebiets in Böhmen und Mähren. (Prag, Calve. 15 M.)

Vermischtes.

In den Tagen vom 1. bis 26. August soll an der Universität Cambridge nach der deutschen Litteraturzeitung vom 3. Mai ein University-Extension-Meeting stattfinden. Es sollen durch Gelehrte verschiedener Nationen in Vorlesungen Überblicke über das Leben und Denken in Europa und Amerika im Verlauf des 19. Jahrhunderts gegeben werden. In der geschichtlichen Gruppe soll die Mitwirkung der Hauptstaaten an der geschichtlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts und das Verhältnis der einzelnen Staaten zu England systematisch geschildert werden. So will Westlake eine Einführung in die internationale Geschichte Europas geben; Winogradoff wird sprechen über die Bedeutung der heutigen russischen Entwicklung und Alexander II.; E. Marcks über die Umgestaltung Deutschlands durch Preußen und Bismarck, E. Reich über den österr.-ungar. Dualismus und Deak, v. Bolton-King über den italienischen Einheitskampf und Mazzini, Tanner über die englischen Reformgesetze, Rose über Englands Kampf um den Handel mit Napoleon ꝛc.

Vom 14. bis 16. April 1902 tagte zu Berlin die 28. Jahresversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica Im Laufe des Jahres 1901/2 sind außer dem 27. Bande des neuen Archivs in der Abteilung Antiquitates Hrotsvithae opera omnia ed. P. von Winterfeld erschienen. Für die autores antiquissimi hat Vollmer den 14. Band zur größeren Hälfte druckfertig hergestellt (Gedicht des Marobandes, Dracontius und Eugenius v. Toledo). Aus der Reihe der vorkarolingischen Dichter hat R. Ehwald die Werke Adhelmir v. Sherborne übernommen. In der Abteilung Scriptores ist der 4. Band der merowingischen Heiligenleben fast im Druck vollendet. Zwei weitere Bände sind noch vorgesehen, ebenso eine Handausgabe des Jonas v. Bobbio. Holder-Egger hat den Druck des 31. Bandes (enthaltend die Annalen v. Cremona, die Chronik Sicards von Cremona ꝛc.) bis zu einem Abschluß gefördert. Salimbenes Chronik hat für Bd. 32 aufgespart werden müssen. In der Reihe der deutschen Chro-

niken wird Seemüller mit dem Druck der Hagenchronik demnächst beginnen, ebenso Bretholz mit dem seiner neuen Cosmas-Ausgabe. Von Widukind wird Kehr jun. einen neuen Abdruck veranstalten. Geplant werden Ausgaben der Cremoneser Chronik des Abtes Albert v. Bezanis (Holder-Egger u. Wenck), des Joh. v. Victring (Schneider-Tangl), eine Handausgabe der Annales Austriae (ed. Uhlirz). Breßlau gedenkt die von ihm in moderner Abschrift aufgefundene echte Gestalt der Vita Bennonis Osnabr. herauszugeben. Von den Leges ist der Druck der Leges Visigothorum (ed. Zeumer) fast vollendet, die Vorarbeiten für den 1. Band der Konzilien (ed. Werminghoff) beendet, der 3. Band der constitutiones (ed. Schwalm) bereits im Druck. In der Abteilung Diplomata ist der 3. Band der deutschen Kaiserurkunden in Bälde zu erwarten, der Druck des 1. Bandes der Karolingerurkunden nähert sich dem Ende. Eine Ergänzung zu dieser Abteilung wird Posses geplante Veröffentlichung von Abbildungen der Siegel aller deutschen Könige und Kaiser bringen. In der Abteilung Epistolae sind zunächst die Briefe des Abtes Lupus von Ferrières und einzelne Stücke bis c. 877 gedruckt worden. In den Nekrologien ist der Druck des 2. Bandes (Herzberg-Fränkel) fast vollendet.

Nach dem 5. Jahresbericht der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck ist zwar im abgelaufenen Berichtsjahr keine Publikation erschienen, doch sind die begonnenen Arbeiten sämtlich erheblich gefördert worden. Zunächst zu erwarten werden sein die beiden Chroniken von Gerstenberg (ed. Diemar), das Friedberger Urkundenbuch (ed. Foltz), ein 1. Teil des Münzwerkes (ed. Buchenau). Neu aufgenommen wurde der Plan, zur 4. Centenarfeier der Geburt des Landgrafen Philipp 1904 eine Schrift erscheinen zu lassen, die die bildlichen Darstellungen des Landgrafen wiedergeben und erklären soll und von v. Drach und Könnecke übernommen worden ist. Die Herausgabe der „Urkundlichen Quellen zur Geschichte des Landgrafen Philipp" ist durch die Berufung Brandis nach Göttingen zunächst sistert worden, ebenso können aus finanziellen Gründen zur Zeit noch keine Grundkarten oder ein ortshistorisches Kartenwerk für Hessen-Nassau hergestellt werden.

Die Deutschen Geschichtsblätter 3, 8 enthalten einen Bericht über die Thätigkeit der Historischen Kommission für Westfalen, die vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 1896 ins Leben gerufen worden ist. Geplant werden die Publikation eines westfälischen Urkundenbuches der münsterischen Landtagsakten, eines Registers zu den 50 ersten Bänden der Vereinszeitschrift, eines codex traditionum, der Papsturkunden mit Bezug auf Westfalen, einiger Chroniken, westfälischer Rechtsdenkmäler, zu denen als besondere Abteilung die Stadtrechte gehören, eines Urkundenbuches der westfälischen Klosterreform vom 14. bis 17. Jahrhundert, das



Linneborn bearbeiten wird, die Grundkarten und Inventarien der nicht staatlichen Archive. Aus diesem ausgedehnten Programm sind bisher erschienen: das westfälische Urkundenbuch Bd. 6 [Urkunden des Bistums Minden 1201—1301 ed. Hoogeweg], Bd. 7, 1. Lieferung [Urkunden des Kölnischen Westfalens 1200—1237 ed. Ilgen]; das Stadtrecht von Lippstadt [ed. Overmann], Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Band 1, bearbeitet von Hellinghaus, die zweibändige Ausgabe Hermanns von Kerssenbroch [ed. Detmer], zwei Grundkartenblätter, zwei Hefte der Archivinventare und endlich Max Jansens Ausgaben des Cosmidromius Gobelini Person und des Processus translationis et reformationis monasterii Budecensis.

Die Quarterly Review 390 (April 1902) enthält einen größeren Aufsatz über J. R. Green und S. R. Gardiner: Two Oxford Historians. Wir erwähnen dabei, daß von der illustrierten Ausgabe von Greens »Short history of the english people« jetzt ein Neudruck in Lieferungen erscheint (London, Macmillan. 40 Lieferungen zu 6 d.). — Wir notieren noch einen Nekrolog von Scheffer-Boichorst in der Historischen Vierteljahrschrift 1902, Heft 2 (von K. Hampe) und im Neuen Archiv 27, 3 (von E. Dümmler); ferner einen kleinen Aufsatz über Max Büdinger von J. Jung in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen und Böhmen 40, 4; endlich einen Nekrolog des im April verstorbenen russischen Historikers Generalleutnant Nikolai Karlowitsch Schilder von Th. Schiemann in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 10. Mai.

In Wien starb am 7. Mai im Alter von 71 Jahren der österreichische Historiker und Hofrat Adolf Beer. Seine stets lesbar geschriebenen Arbeiten, die freilich zuweilen die Spuren hastiger Herstellung aufweisen, sind einem sehr ausgedehnten Gebiet zu gute gekommen. Mit besonderer Liebe hat Beer die Handelsgeschichte bearbeitet und seine Geschichte des Welthandels ist als Kompendium noch heute unentbehrlich. Dann hat er sich mit großer Rührigkeit dem Zeitalter Maria Theresias zugewandt und durch zahlreiche Quellenpublikationen sowie durch eigene Darstellungen den Ruf eines ersten Kenners der Zeit neben Alfred v. Arneth erworben. Ein besonderes Verdienst in seinen Arbeiten ist die Objektivität, die er als Österreicher jederzeit der preußischen Geschichte gegenüber bewahrte. Als seine beste Arbeit aus dieser Periode dürfte seine große Geschichte der ersten polnischen Teilung zu nennen sein, in der er Österreich als denjenigen Staat bezeichnete, der durch sein entschiedenes Vorgehen die Teilungspläne hat zur Ausführung kommen lassen.

Am 11. Mai verstarb zu Magdeburg im Alter von 69 Jahren der Pastor Dr. Henri Tollin, der bekannte Historiker des preußischen Hugenottentums.

Mit Julius Köstlin, der, 76 Jahre alt, am 13. Mai in Halle gestorben ist, ist einer der verdientesten Historiker und kirchengeschichtlich interessierten Theologen aus einem an Arbeit und Erfolgen reichen Leben geschieden. Seine zweibändige Luther-Biographie, die er mit warmem Herzen geschrieben hat, ist allbekannt, hier mag nur dankbar auf die kräftige Abwehr hingewiesen sein, in der er das Andenken Luthers gegenüber Janssens Schilderung verteidigte.

Einen schweren Verlust hat die Heidelberger Universität erlitten. Am 8. Juni starb im Alter von 65 Jahren Professor Zangemeister, der hervorragende Sachverständige auf dem Gebiet der antiken Epigraphik und Paläographie, dem die Wissenschaft eine musterhafte Bearbeitung der pompejanischen Wandinschriften und der römischen Inschriften des Rheinlandes zu danken hat.

Mitteilung.

Meine Erwiderung auf F. Wredes Aufsatz „Ethnographie und Dialektwissenschaft Hist. Zeitschr. 88, 22" wird im Juliheft der Hist. Vierteljahrschrift erscheinen.

Otto Bremer.

Die Ursachen der Niederlage Napoleons im Herbste 1813.

Von

Otto Harnack.

Eine wissenschaftliche Gesamtdarstellung der Freiheitskriege fehlt bekanntlich noch. Manche Teile, z. B. der Feldzug der Nordarmee, sind mehrmals und sehr eingehend behandelt worden; anderes, z. B. die Schlacht bei Leipzig, ist fast noch gar nicht mit den Mitteln moderner Kritik untersucht worden. Die Kriegführung Napoleons hat man oftmals kritisch betrachtet, besonders im Vergleich mit seiner eigenen früheren und mit späteren Formen der Kriegführung; aber eine ausführliche Darstellung, die das gewaltige Material der Correspondance, der Befehle Berthiers und der Berichte im französischen Kriegsarchiv, endlich auch der Memoirenlitteratur vollkommen ausnutzte, ist noch nicht zu stande gebracht. Unter diesen Umständen könnte es fast verfrüht scheinen, eine Frage wie die in der Überschrift gegebene aufzuwerfen, und doch ist es schon vielmals geschehen; und wohl auch nicht mit Unrecht. Denn bei einem so gewaltigen Faktum wie der Niederwerfung Napoleons, der bisher (auch 1812) doch taktisch noch nicht besiegt worden war, sind die Ursachen sicherlich nicht in Einzelheiten, sondern in allgemeinen Verhältnissen und Bedingungen zu suchen, die auch jetzt schon offen zu Tage liegen.

Man hat auf die Minderwertigkeit der französischen Armee hingewiesen, und in der That war diese im Frühjahr 1813 eiligst

neuaufgestellte Armee mit Napoleons früheren Truppen nicht zu vergleichen; aber stand es auf Seite der Verbündeten nicht ähnlich? Auch dort hatte Rußland nur eine kleine Truppenzahl aus dem vorhergehenden Feldzug gerettet, Österreich und Preußen hatten in den letzten Friedensjahren nur eine geringe Macht unter Waffen gehabt, und ein großer Teil der verbündeten Streitkräfte bestand daher auch aus eilig zusammengerafften Rekruten.

Anderseits hat man die mangelhafte Leistung der französischen Unterführer angeklagt, und vor allem Napoleon selbst hat es gethan. Es ist wahr, daß er durch sein eigenes autokratisches System dahin gelangt war, gerade die tüchtigsten Kräfte beiseite zu drängen: Massena war in Ungnade, Davout stand mit einem Korps im entlegenen Hamburg, Soult kommandierte in Spanien. Und die ihm nun zur Verfügung standen, die Ney, Murat, Marmont, Macdonald waren tüchtige Soldaten, aber nicht Feldherren. Jedoch, daß sie hinter einem Schwarzenberg oder Barclay, Bennigsen oder Bernadotte zurückgestanden hätten, wird man kaum sagen können. Auch auf verbündeter Seite kann einzig dem Blücherschen Hauptquartier das Verdienst genialer Führung zugesprochen werden, und dieser stand in der anderen Wagschale doch Napoleons eigene Genialität gegenüber.

Nun ist freilich behauptet worden, daß Napoleons persönliche Kraft sich in diesem Feldzug arg herabgemindert zeige; besonders der geistvolle Militärschriftsteller Graf Yorck hat darauf seine ganze Darstellung des Feldzugs basiert und die Ereignisse demgemäß gruppiert und beleuchtet. Aber damit wird selbst eine Unbegreiflichkeit behauptet. Napoleon war erst 44 Jahre; eine Abnahme seiner Geisteskraft wäre in diesem Alter höchst seltsam und wird auch thatsächlich durch die gewaltige Geistesarbeit, die in der Correspondance dieser Herbstmonate steckt, in das Reich der Fabel verwiesen. Und körperlich besaß Napoleon zwar nicht mehr die jugendliche Unermüdlichkeit seiner ersten Feldzugsjahre; dafür hatte er aber auch einen ganz anderen, seine Arbeit erleichternden Apparat von Hilfskräften und Vorkehrungen aller Art zur Verfügung, und man kann nicht sagen, daß seine Körperkräfte ihn jemals im Stich gelassen haben; nur nach der Schlacht bei Dresden scheint ein kurzes Unwohlsein für einige Stunden seine Thätigkeit gelähmt zu haben. Übrigens ist es auch all-

gemein anerkannt, daß er im folgenden Winterfeldzug wieder die vollste Kraft des Körpers und Geistes entfaltet hat.

Deshalb haben auch andere militärische Schriftsteller den Weg eingeschlagen, nicht Napoleons Fähigkeit, sondern die veränderten Verhältnisse, denen seine Kraft sich nicht anzupassen wußte, als Hauptfaktoren der Niederlage in Rechnung zu stellen. Napoleon begründete bekanntlich sein ganzes strategisches Handeln im Herbstfeldzug auf die „Operation der inneren Linie", die ihm bei seinem ersten unvergleichlichen Auftreten in Italien (1796) so glänzende Erfolge gebracht, und die er auch später oft mit höchster Virtuosität angewendet hatte. Er stand in Dresden umgeben von den drei feindlichen Heeren Schwarzenbergs, Blüchers, Bernadottes und hoffte jedes einzelne von ihnen, wenn es sich näherte, mit überlegener Kraft anfallen und überwältigen zu können. Wenn nun diesmal nicht gelungen ist, was dem Kaiser so oft gelungen war, so hat schon Jomini (und nach ihm andere) betont, es sei wohl die zu große numerische Stärke des Heeres hinderlich geworden; Massen, wie sie hier versammelt waren, hatte Napoleon selbst noch nicht (außer im ganz andersartigen russischen Feldzug) geführt, und sie hätten nicht die Beweglichkeit haben können wie die kleineren Körper, die er früher befehligte, — und so hätten sie den Anforderungen der schnellen Hin- und Hermärsche nicht entsprochen. Dieses Urteil ist an sich gewiß richtig; durch die Gewaltmärsche, die in einem so großen Heeresverbande ja weit anstrengender sind als in kleinen Abteilungen, weil weit größere Hemmnisse und Störungen zu überwinden sind, weil für die Verpflegung nicht ebenso gesorgt werden kann, — durch diese Gewaltmärsche wurden die Kräfte von Mann und Roß sehr bedenklich aufgezehrt und dadurch das französische Heer unverhältnismäßig geschwächt. Aber das entscheidende Moment dürfte doch auch darin nicht liegen. Denn schließlich hat des Kaisers Energie doch diese Schwierigkeiten überwunden; er ist zur Schlacht bei Dresden, wenn auch mit äußerster Anstrengung, noch rechtzeitig zur Stelle gewesen, und er hat auch bei Leipzig die numerische Stärke noch gehabt, um die verbündeten Armeen einzeln zu besiegen, wenn er nur den richtigen Zeitpunkt zum Schlagen, so lange sie noch getrennt waren, hätte finden können. Der eigentliche letzte Grund der Niederlage dürfte weiter zurück, dürfte tiefer liegen. Er ist zu finden in den ungünstigen

Bedingungen, unter denen Napoleon zu Anfang Juni den Waffenstillstand geschlossen hatte, und die dann die Grundlagen für die im August wieder beginnenden Operationen wurden.

Der Kaiser selbst hat auf St. Helena diesen Waffenstillstand für einen schweren Fehler erklärt und behauptet, er sei nur durch die Ränke Österreichs dazu gebracht worden. Natürlich lagen aber andere ihn bestimmende Gründe vor, schwerwiegende Gründe; dennoch war der Abschluß thatsächlich wohl ein schwerer Fehler, jedenfalls der Abschluß unter den stipulierten Bedingungen. Die Correspondance gibt als Hauptgrund den Mangel genügender Kavallerie zu energischer Fortsetzung des Feldzugs an. Und thatsächlich waren die nach der Katastrophe des russischen Feldzugs eilig zusammengerafften Rekruten noch nicht zu brauchbaren Reitern ausgebildet, um so weniger, als ihnen nur ganz rohe Pferde zugewiesen werden konnten. Der General Latour-Maubourg beklagte sich (Ende Mai), daß eine große Anzahl Pferde durch die ungeschickte Behandlung von seiten der Reiter auf den Märschen zu Grunde gingen, und der General Lauriston berichtete gar, die jungen Kavalleristen zeigten zwar den besten Willen, aber solche Unerfahrenheit, daß sie oftmals von den Pferden fielen und gefangen würden. In geringerem Maße zeigte sich diese unzulängliche Ausbildung übrigens auch bei den anderen Waffengattungen; die ganze Armee war ein gänzlich unfertiges Gebilde und ein stumpfes Instrument, mit dem man keine raschen und entscheidenden Schläge führen konnte.

Es ist wohl begreiflich, daß der an die glänzendsten Erfolge gewöhnte Kaiser einer Kriegführung unter so unbefriedigenden Bedingungen überdrüssig wurde und seine Waffen erst mehr zu schärfen wünschte, ehe er sie weiter brauchen wollte. Aber ob er recht daran that? Er hatte doch immerhin mit diesen Truppen zwei Siege, bei Lützen und Bautzen, erfochten, hatte durch den ersten die Elblinie (Dresden), durch den zweiten die Oderlinie (Glogau-Breslau) gewonnen und hatte die Russen und Preußen in so schlimme Lage gebracht, daß entweder die Russen allein oder beide Heere zusammen aus Schlesien nach dem Großherzogtum Warschau schienen ausweichen zu müssen. Friedrich Wilhelms Ausruf beim Rückzuge von Lützen: „Auf diese Art sehe ich mich schon wieder in Memel“ schien nahe daran sich zu erfüllen. Noch allerdings standen die Verbündeten nahe an der öster-

reichischen Grenze, am Gebirge; aber der Russe Barclay de Tolly drängte aufs entschiedenste darauf, diese Stellung zu verlassen und nach Polen abzuziehen. Und in der That, wenn Napoleon, wie er sehr wohl konnte, die Armee von der Oder her umfassend angriff und gegen die Gebirgspässe warf, so konnte eine Katastrophe eintreten. Man erwartete allgemein von ihm einen solchen Angriff. Er aber hat seinen Truppen die Kraft dazu nicht mehr zugetraut und den Waffenstillstand abgeschlossen.

Mag man darüber nun urteilen, wie man will, jedenfalls war die Lage, in die das Heer durch die Bedingungen der Übereinkunft geriet, eine sehr ungünstige. Es ist natürlich, daß ein solches Abkommen im wesentlichen auf der Grundlage des status quo abgeschlossen wird. Dieser war nun vor allem dadurch gekennzeichnet, daß Napoleon von Thüringen her unaufhaltsam in schmaler Front nach Osten vorgedrungen war. Ähnlich wie das Jahr zuvor in Rußland, hatte er nur das unmittelbar vorliegende Ziel, das zurückgehende feindliche Heer, im Auge gehabt und nicht seine Energie darauf gerichtet, eine breitere Basis für seine Operationen zu gewinnen, indem er auch nach den Seiten seine Machtsphäre ausdehnte. Nach Süden hin hätte er es auch nicht gekonnt, da Böhmen, an dessen Grenze er hinzog, durch Österreichs Neutralität noch ihm verschlossen war, eine Neutralität, die übrigens jeden Augenblick in Feindschaft umschlagen konnte; nach Norden aber hatte die Sachlage gebieterisch eine kräftige Aktion verlangt, die Einnahme von Berlin. Nicht nur militärisch, auch politisch wäre sie von höchster Wichtigkeit gewesen. Allzuschwer zu erreichen war sie auch nicht; denn nur geringe Streitkräfte unter Bülow waren zum Schutz der preußischen Hauptstadt zurückgelassen. Napoleon hat auch zweimal eine Operation gegen Berlin eingeleitet; zuerst unter Ney mit drei Armeekorps, später unter Oudinot mit nur einem Korps. Aber das erste Mal ließ er die schon begonnene Unternehmung wieder einstellen, um Neys Macht zur Schlacht bei Bautzen heranzuziehen, und das zweite Mal war die eingesetzte Kraft zu gering, und der Vormarsch kam schon bei Luckau zum Stehen. So blieb Berlin unberührt; die französische Hauptmacht war in beträchtlicher Entfernung daran vorbeimarschiert, und jetzt lag es fast im Rücken des an der Oder stehenden Kaisers. Dieses unbekümmerte Vordringen war getragen von dem alles beherrschenden Drang nach einem entscheidenden

Siege; aber dieser Sieg war so nicht erfochten worden, und nun trat eine sehr bedenkliche Situation ein. Der schmale Streifen, den das französische Heer durchzogen und gewonnen hatte, reichte von Leipzig bis Breslau und bot zwei Flanken von unverhältnismäßiger Länge den feindlichen Staaten Preußen und Österreich dar. Noch freilich standen nur unbedeutende preußische Kräfte auf der linken Seite, und Österreichs Rüstungen waren noch im Rückstande; aber im Lauf des Waffenstillstandes konnten große Heeresmassen auf beiden Seiten angehäuft werden. Und so ist es auch geschehen; mit richtiger Einsicht stellten die Verbündeten der schmalen französischen Front die geringste Streitmacht unter Blücher entgegen, während die Hauptarmee sich hinter der böhmischen Grenze versammelte, die zweitstärkste Truppenmasse unter Bernadotte sich südlich von Berlin konzentrierte. Wenn letzterer etwas größere Energie bewiesen hätte, so hätte diese Situation viel früher, als es geschehen, zu einer Katastrophe für die Franzosen führen können.

Unter keinen Umständen durfte Napoleon den Waffenstillstand abschließen, ehe er Berlin in seiner Gewalt hatte. Dagegen ist es wohl verständlich, daß es ihn nicht viel kostete, bei den Waffenstillstandsbedingungen Breslau wieder aufzugeben; denn eine Verkürzung seiner unnatürlich langen Operationslinie war für ihn kein Verlust, sondern ein Vorteil. Aber im wesentlichen wurde dadurch doch nicht viel geändert. Die Marschälle, mit denen Napoleon die Lage erörterte, fanden die Situation auch so ungünstig, daß sie rieten, hinter die Elbe, einige sogar hinter die Saale, zurückzugehen. Aber ein solcher Rückzug, der überall als Schwäche und Mutlosigkeit des Kaisers ausgelegt worden wäre, hätte die drei verbündeten Heere zu sofortiger Vereinigung geführt. Unmöglich konnte ein Napoleon so handeln; er hielt an der Hoffnung, die Heere einzeln zu schlagen, an der Operation „auf der inneren Linie" fest und behielt seine Stellung zwischen den feindlichen Armeen bei. Verhängnisvoll wurde nun aber dabei, daß er Dresden zu seinem Hauptstützpunkt und Mittelpunkt der Operationen ausersah.

Man darf dreist behaupten, daß nicht so sehr strategische als politische und praktisch-administrative Erwägungen den Kaiser dazu veranlaßt haben. Dresden war die Hauptstadt eines Rheinbundfürsten, dessen Anhänglichkeit an Napoleon im Frühjahr stark

ins Wanken gekommen war, es hatte den Monarchen von Rußland und Preußen bei ihrem Einzug zugejauchzt; jetzt lag dem Kaiser daran, der Welt zu zeigen, daß seine Macht hier wieder fest begründet sei, daß er in Dresden ebenso zu Hause sei wie in Frankreich. Dresden bot ferner schon während des Waffenstillstandes einen sehr angenehmen Wohnort dar, an den sich das ganze französische Hauptquartier gewöhnte und gleichsam festsog. Es war ferner als Centralpunkt des Königreichs sehr geeignet, den großen Regierungsapparat aufzunehmen, der dem Kaiser folgte, und durch den er auch im Felde sein ungeheures Reich verwaltete; denn die Regentschaft der Kaiserin in Paris war nur nominell. In Dresden konnten auch bequem die großen Magazine angelegt werden, deren das Heer bedurfte, konnten die großen Lazarette etabliert werden u. s. w. — Dagegen war die militärische Bedeutung Dresdens an sich nicht groß. Es war eine offene Stadt und wurde auch durch die Befestigungen, die jetzt angelegt wurden, nicht zur Festung. Es war nicht geeignet, den Elbübergang zu sperren, und militärisch hätte es nicht allzuviel bedeutet, wenn Dresden einmal in die Gewalt der Feinde fiel, so lange die Elbfestungen Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Königstein in den Händen der Franzosen waren. Durch die künstliche Bedeutung aber, die Napoleon Dresden gegeben hatte, wurde der ganze militärische Sachverhalt verschoben. Die französische Kriegführung gewann den Charakter einer unter dem Schutz einer großen Festung geführten allseitigen Defensive, von Offensivstößen unterbrochen; nur daß diese Festung in Wirklichkeit keine war, daß sie nicht schützte, sondern geschützt werden mußte. Daß nur Dresden nicht verloren ging, war Napoleons fortwährende Sorge. Dreimal ist er aus Schlesien oder der Lausitz dorthin zurückgekehrt, weil Dresden bedroht wurde, und zu seiner Nordarmee, die gegen Berlin stand, ist er um dieser Sorge willen niemals gekommen. Das Schlimmste dabei aber war, daß Dresden so nahe an der Grenze des der französischen Armee eingeräumten Gebietes lag, daß es sich in beständiger, unmittelbarer Gefahr eines feindlichen Handstreichs befand. Die Hauptarmee der Verbündeten konnte sich hinter dem Erzgebirge in vollkommener Sicherheit konzentrieren und konnte in zwei Tagemärschen vor Dresden stehen. Vielleicht hatte Napoleon darauf gerechnet, daß die schwierigen Gebirgspässe dem feindlichen

Heer ein schnelles Erscheinen unmöglich machen würden; aber da Fürst Schwarzenberg im eigenen Lande Krieg führte, da ihm die vollste Kenntnis des Terrains und jede denkbare Unterstützung der Verwaltung und Bevölkerung zu teil wurde, so hat er mehrmals den Marsch über das Gebirge hin und zurück ohne größere Stockungen zurückgelegt (eine Leistung, die übrigens bei Beurteilung des gesamten Feldzugs wohl öfters unterschätzt worden ist). Jedenfalls hatte Dresden, das Napoleon als den Mittelpunkt seiner Stellung betrachtete, die gefährdete Position eines Außenpostens. Besser sich zu schützen und geschützt zu werden, wäre das weiter elbabwärts gelegene Torgau im stande gewesen; dorthin hat der Kaiser gegen Ende des Feldzugs auch das große Proviantdepot verlegt. Noch vorteilhafter aber wäre es gewiß gewesen, wenn er für seine Person und sein Hauptquartier auf jeden solchen Mittelpunkt überhaupt verzichtet hätte und in beständiger Bewegung sich täglich ganz den Erfordernissen der strategischen Situation angepaßt hätte. Das Verwaltungscentrum hätte zugleich viel weiter zurück verlegt werden müssen — nach Leipzig oder vielleicht nach der Festung Erfurt. Im Jahre 1812 hatte er es in Wilna (!) belassen und hatte die Verpflegung der nach Moskau vorgedrungenen und später zurückmarschierenden Armee durch eine Reihe von Magazinen (besonders Smolensk) auf der Route ihres Vormarsches sicher zu stellen gesucht. Jetzt aber war die lange Verbindungslinie von Dresden bis Erfurt zurück überhaupt nicht genügend geschützt; von Norden und Süden wurde sie durch Parteigängerkorps überwacht, und ein regelmäßiger Nachschub für die in Dresden aufgehäuften, aber doch bald erschöpften Vorräte wurde bald ganz unmöglich.

Ein schneller Überblick über den Gang des Feldzugs wird zeigen, wie die dargelegten Mißverhältnisse der ganzen Anlage sich überall verhängnisvoll geltend machen. Nach Ablauf des Waffenstillstandes begibt sich Napoleon zunächst zu seinen in Schlesien stehenden Truppen, denen er bedeutende Verstärkungen zuführt; er glaubt dort die feindliche Hauptarmee sich gegenüber zu finden und will mit einem kräftigen Schlage gegen sie den Feldzug eröffnen. Aber ehe das gelungen, in Löwenberg am Bober erfährt er, daß die feindliche Hauptarmee über das Erzgebirge auf Dresden vordringt; er kehrt mit den Truppen, die er herangeführt hatte, um und gelangt in drei Gewaltmärschen



bis Stolpen, wenige Meilen von Dresden. Es ist nun seine Absicht, sich von hier aus zwischen das Gebirge und die Feinde zu drängen, sie so von ihrer Verbindung mit Böhmen abzuschneiden und im Rücken anzugreifen. Aber er erfährt durch den unbedingt vertrauenswürdigen Gewährsmann Gourgaud, daß Dresden sich nicht so lange würde halten können, bis er diese Bewegung vollzogen hat, und er entschließt sich daher, von seinem Plan abzulassen und selbst sich nach Dresden zu begeben. Er sendet nun nach der böhmischen Grenze das Korps von Vandamme ab, das dabei zu Grunde ging. „Meine Absicht war," äußerte er, „diese Bewegung mit dem ganzen Heere auszuführen, was vielleicht das Mittel gewesen wäre, mit meinen Feinden auf einmal fertig zu werden; allein das Schicksal von Dresden beunruhigt mich; ich will diese Stadt nicht opfern." Also die Möglichkeit, daß Dresden auf einige Tage in Feindeshand fallen könne, ist ihm so unerträglich, daß er auf eine Operation verzichtet, die ihn zu einem zweiten Austerlitz oder Jena hätte führen können! Äußere Rücksichten sehr verschiedener Art tragen über die strategischen Forderungen den Sieg davon.

Indes erficht der Kaiser darauf am 26. und 27. August einen entschiedenen Sieg, der nur der Ausbeutung durch ein kräftiges Nachdringen bedarf, um die verbündete Armee bei dem Rückmarsch über das Gebirge in die schlimmste Lage zu bringen. Aber dieses Nachdringen erfolgt nicht; schon von Pirna kehrt Napoleon mit der Garde nach Dresden zurück und beschäftigt sich dort mit einer Fülle von Entscheidungen und Befehlen, wobei er am 29. die Nachricht von der schweren Niederlage erhält, die Macdonald in Schlesien gegen Blücher erlitten. Ein sofortiges Gutmachen dieser Niederlage ist nicht möglich, weil sich die Truppen nach den Berichten als so desorganisiert erwiesen, daß sie, auch wenn der Kaiser die Garde heranführt, nicht sogleich wieder sich zur Schlacht stellen können. Am 30. faßt Napoleon darauf den Gedanken, nordwärts gegen Bernadotte zu ziehen und Berlin einzunehmen. Dieser viel kritisierte Plan war doch wohl nicht unzweckmäßig, sobald er nur mit solcher Energie und Konsequenz durchgeführt wurde, daß man einen entscheidenden Sieg über die Nordarmee erfocht. Dabei mußte man allerdings Blücher gestatten, näher an Dresden heranzukommen, es vielleicht ernstlich zu bedrohen. Dazu konnte sich aber der Kaiser im letzten Augen-

blick nicht entschließen, und so sendet er Ney ohne Verstärkung gegen die Nordarmee (der dann bei Dennewitz geschlagen wird), während er selbst am 3. September der Armee Blüchers entgegengeht. Aber kaum ist er am 4. und 5. des Feindes ansichtig geworden, der nun langsam zurückweicht, so glaubt er schon wieder nach Dresden zurückkehren zu müssen, das von Böhmen her wieder gefährdet ist. In der That ist Barclay de Tolly wieder gegen die Gebirgspässe vorgegangen, und damit bedroht er sogleich auch wieder den Hauptstützpunkt von Napoleons Operationen. Vom 8. September an kommt es dann auf die Entfernung eines Tagemarsches von Dresden zum Zusammenstoß, Barclay wird zum Rückzug genötigt, und es schließt sich nun eine Reihe von Gefechten an, die keinen andern Zweck haben, als die Verbündeten von Dresden fern zu halten. Dieser Zweck wird schließlich auch erreicht; die Hauptarmee verbleibt ruhig hinter den Gebirgspässen. Aber seit dem Siege vom 26. und 27. August hat der Kaiser keinen entscheidenden Schlag mehr thun können, weil all seine Sorge nur auf die Erhaltung Dresdens gerichtet war; dagegen hat er in dieser Zeit Ney einer entscheidenden Niederlage ausgesetzt.

Nach einer Periode ziemlichen Stillstands der Operationen, die Napoleon fast ausschließlich in Dresden verbringt, erhielt der Feldzug dann eine neue, die entscheidende Wendung durch Blüchers berühmten Rechtsabmarsch, durch den er sich mit Bernadotte vereinigt, um gemeinsam mit ihm die Elbe zu überschreiten. Durch diese Bewegung ist die französische Hauptmacht im Rücken bedroht, und der Kaiser entschließt sich, in nordwestlicher Richtung abzumarschieren, um die beiden vereinigten Armeen anzugreifen. Aber höchst merkwürdig ist, wie er sich angelegen sein läßt, diesen Abmarsch zu motivieren und zu erklären. Der Kaiser, solle man sagen, verlasse Dresden, pour livrer bataille, und werde nachher wieder dorthin zurückkehren, gleich als wäre der Aufenthalt in Dresden ein Selbstzweck, und es würde die Schlacht nur geschlagen, um diesen Aufenthalt wieder zu ermöglichen. Aber noch mehr: im letzten Augenblick kann er sich nicht entschließen, Dresden wirklich ganz zu räumen; er läßt zwei Korps unter dem Marschall St. Cyr und dem Grafen Lobau zurück, indem er den schon gegebenen Abmarschbefehl widerruft. Ausnahmslos ist diese Maßregel schwer verurteilt worden; Graf Yorck sagt darüber:

„Es fehlt an jedem Anhalt, um das Werden dieses Entschlusses in der Seele des Kaisers zu erkennen . . . . es war im entscheidendsten Augenblick ein vollständiger Bruch mit den großen Grundsätzen, die seine Erfolge begründet hatten.“ Ich aber meine, daß diese Handlungsweise des Kaisers vollständig durch die ganze Art, wie er diesen Herbstfeldzug angelegt und geführt hat, vorbereitet worden ist. Seitdem er mit Beginn des Waffenstillstandes im Juni Dresden zu seinem Hauptstützpunkt erkoren hat, Dresden, das fortwährend durch die feindliche Hauptmacht bedroht war, seitdem hat er fortwährend darauf gesonnen, diese Stadt sich zu bewahren, und dem ist er auch bei seinem Abmarsch am 7. Oktober treu geblieben. In der That hat er Dresden bis Ende November in französischer Botmäßigkeit erhalten, aber Leipzig hat er am 19. Oktober verloren.

Soweit man überhaupt mit „wenn“ operieren darf, so kann man mit Bestimmtheit aussprechen, daß Napoleon am 16. Oktober bei Wachau einen entscheidenden Sieg erfochten haben würde, wenn er die 30000 Mann St. Cyrs und Lobaus bei sich gehabt hätte.

Freilich, die Niederlage bei Leipzig ist durch das Fehlen dieser Truppen allein noch nicht bedingt worden. Auch mit den Truppen, die er zur Hand hatte, konnte der Kaiser die Hauptarmee besiegen, wenn er sich nicht über die Nähe der Armee Blüchers getäuscht hätte und nicht durch dessen Angriff überrascht worden wäre. Aber auch so, da ein Teil der französischen Macht durch Blücher festgehalten wurde, bleibt es immerhin ein merkwürdiges und der Erklärung bedürftiges Faktum, daß Napoleon bei Wachau nicht einen entscheidenden Sieg davontragen konnte. Er hatte den 136000 Mann Schwarzenbergs 132000 Mann gegenüberzustellen; berücksichtigt man aber, daß auf dem abgesonderten Kampfplatz bei Lindenau Bertrand mit nur etwa 7000 Mann[1]) gegen 15000 focht, so ergibt sich für den Hauptkampf sogar ein Übergewicht Napoleons von 4000 Mann; und dennoch hat er über einen Schwarzenberg nicht siegen können. Auf dem

[1]) Ohne die Division Guilleminot, die erst am 17. eintraf. Die Zahlen — 125000 gegen 121000 — sind auf Grund der, teilweise nach neuem Material, sehr sorgfältigen Berechnungen Quistorps (Geschichte der Nordarmee 1894) gegeben. Graf Yorck (Napoleon als Feldherr) rechnet 115000 gegen 114000; also immerhin auch ein Übergewicht von 1000 Mann.

rechten Flügel hat eine an Zahl etwas schwächere Truppenmacht, Poniatowski, Augereau u. a., den Kampf rühmlich gegen den stärkeren Feind bestanden; dagegen hat der linke Flügel, der den rechten der Verbündeten umfassen sollte, versagt. Hier standen Macdonald und der Reitergeneral Sebastiani; sie wurden später durch zwei Divisionen junger Garde unter Mortier verstärkt, so daß etwa 33000 Mann beisammen waren; ihnen gegenüber stand das österreichische Korps Klenau, das durch preußische Truppen unter Ziethen verstärkt wurde; zusammen höchstens 25000 Mann. Die umfassende Bewegung der Franzosen ist trotz dieser Überzahl nicht gelungen, wovon Macdonald in seinen Memoiren die ganze Schuld auf das Kavalleriekorps schiebt; aber auch er selbst hat es an Energie fehlen lassen, hat eine ganze Division — die badisch-hessische unter Marchand — so gut wie gar nicht ins Gefecht gebracht. Charakteristisch ist, daß er abends an den Kaiser berichtet, er habe „weit überlegenen Streitkräften" gegenübergestanden. Mortier hatte nichts Entscheidendes thun können, weil er, an das Centrum anschließend, einem sumpfigen Wald gegenüberstand.

Aber wenn der linke Flügel den Erwartungen nicht entsprach, so war damit noch nicht über die Schlacht entschieden; denn Napoleon hatte das Schwergewicht seiner Operation gar nicht dorthin verlegt; im Centrum, wo er persönlich befehligte, wollte er siegen. Und hier ist merkwürdigerweise ihm zum Unheil ausgeschlagen ein Verhalten der Verbündeten, das ihnen allgemein als schwerer Fehler, und an sich wohl auch mit Recht, angerechnet wird. Es war das zu weite Zurückhalten der Reserven, die erst am Nachmittag das Schlachtfeld betraten. Wenn die viele Stunden lang allein das Schlachtfeld bei Wachau und Liebertwolkwitz haltenden russischen und preußischen Linientruppen nicht eine fast übermenschliche Ausdauer und Selbstaufopferung bewiesen hätten, so wäre das Centrum rettungslos durchbrochen und die Schlacht verloren gewesen. Da sie es aber thaten, so wandte sich das Blatt. Denn Napoleon verbrauchte gegen diese Truppen eine ganz unverhältnismäßig große Streitkraft, und als er sie endlich mit Aufgebot eines Teils seiner Reserven bis Güldengossa zurückgedrängt hatte, als nun endlich die russisch-preußischen Garden u. s. w. in die Wirkungssphäre des Kampfes eintraten, da hatten die Franzosen nicht mehr genügende Kräfte intakt, um den neuen,

stärkeren Feind zu schlagen. Hierzu einige Zahlen! Die russisch-preußischen Truppen, die unter dem Herzog Eugen von Württemberg und dem Fürsten Gortschakow im Centrum standen, zählten 20—25000 Mann. Hiergegen verwandte Napoleon zuerst das zweite und fünfte Korps, 27000 Mann, später zwei Divisionen der jungen Garde (Oudinot) und mindestens 8000 Mann Kavallerie, zusammen etwa 45000 Mann; erst um 3 Uhr, als der große Reiterangriff erfolgte, mußte sich der Herzog von Württemberg zurückziehen. Und nun erst griffen die 30000 Mann der Reserven ein[1]), als Napoleon schon glaubte gesiegt zu haben und bekanntlich in Leipzig Triumphglocken läuten ließ. Es ist ein glänzendes Zeugnis für die Ausdauer jener Truppen, daß sie in Napoleon die Täuschung erweckt hatten, es schon mit der feindlichen Hauptmacht zu thun zu haben; aber es bleibt immerhin sehr merkwürdig, daß ein Napoleon sich überhaupt so weit täuschen ließ. Die Reserven der Verbündeten, obgleich nur sehr allmählich und nur nach dem Maß des absoluten Erfordernisses eingesetzt, genügten doch, um den französischen Angriff zurückzuschlagen. Allerdings hatte Napoleon noch etwa 12000 Mann alter Garde im Rückhalt (die Divisionen Friant, Curial und Walther); aber sie hätten schwerlich genügt, um den Sieg zu erzwingen, auch wenn sie vollständig eingesetzt worden wären. Außerdem hätte ein Teil von ihnen immer zurückbleiben müssen, weil Napoleon schon im Rücken und in den Flanken heftig angegriffen war und in Gefahr stand, die Rückzugsstraße über Lindenau zu verlieren. Thatsächlich hat auch noch abends spät die eine Brigade der Division Curial sich gegen die Österreicher wenden müssen, die über die Pleiße plötzlich in die rechte Flanke des französischen Heeres gekommen waren. Hierbei wurde der General Meerveldt gefangen genommen, an dessen Namen sich dann die weitere Entwicklung des bei Leipzig sich vollziehenden Geschickes geknüpft hat.

Napoleon hat bekanntlich am folgenden Tage Meerveldt in diplomatischer Mission in das Hauptquartier der Verbündeten geschickt. Er hat um dessentwillen jeden militärischen Entschluß aufgeschoben, hat weder von neuem angegriffen, noch den Rückzug angetreten. Man hat ihm dies zum schweren Vorwurf gemacht,

[1]) D. h. die russisch-preußischen, während das österreichische Reservekorps den linken Flügel unterstützte.

auch von französischer Seite; denn da die Verbündeten noch bedeutende Verstärkungen zu erwarten hatten — Bennigsen und Bernadotte —, so kam der Aufschub ihnen sehr zu gute. Napoleon aber hätte, wenn er mit einem ungebrochenen Heere am Morgen des 17. Oktober den Rückzug antrat, durchaus noch nicht über den Rhein zurückzugehen brauchen; er hätte schon hinter der Saale wieder eine Verteidigungsstellung nehmen können. Daß er hinter die Saale gehen wolle, hat er nun thatsächlich durch Meerveldt anbieten lassen; er verlangte aber zugleich, daß die Russen und Preußen hinter die Elbe, die Österreicher hinter die sächsisch-böhmische Grenze zurückgingen. In dieser Stellung der Heere sollten alsdann die Friedensverhandlungen beginnen, als deren Grundlage der Kaiser erkennen ließ: den Verzicht auf Polen, das rechtsrheinische Deutschland, eventuell auch auf Holland.

Indem der Kaiser den österreichischen General mit der Überbringung dieser Vorschläge betraute, rechnete er besonders auf die Einwirkung, die dieser auf den Kaiser Franz, Napoleons Schwiegervater, ausüben könne. Es wird nun berichtet, daß die Verbündeten einstimmig, Österreich eingeschlossen, die Vorschläge Napoleons für undiskutabel erklärt hätten, — und thatsächlich hat Napoleon auch überhaupt keine Antwort erhalten. Aber die Sache erhält ein sehr anderes Aussehen, wenn man erwägt, daß Österreich seitdem seinen Anteil am Kampfe aufs notwendigste eingeschränkt hat, und daß, sobald Napoleon über den Rhein gedrängt war, Fürst Metternich von Frankfurt aus auf den Meerveldtschen Grundlagen Frankreich den Frieden angeboten hat. Freilich, daß Napoleon gutwillig über die Saale zurückginge und später gar ganz Deutschland bis an den Rhein freiwillig räumte, — zu dieser Annahme waren ein Metternich und Schwarzenberg nicht naiv genug; sie erkannten es als notwendig, Napoleon über den Rhein zu drängen; aber mehr als notdürftig dazu erforderlich war, hat das österreichische Oberkommando nicht mehr gethan. Die bis an Verrat streifende schlaffe Führung des Kriegs seit dem 19. Oktober ist selbstverständlich allgemein erkannt worden; aber ihre Erklärung als einer Folge der durch die Mission Meerveldts geschaffenen neuen Lage ist bisher nicht gegeben worden.

Für Napoleon brachte die Zögerung am 17. Oktober zunächst freilich die Besiegelung des unglücklichen Ausgangs des Feldzugs. Denn dem Angriff weit überlegener Kräfte am 18. konnte er sich

nun nicht mehr entziehen, und diesen Angriff konnte auch Schwarzenberg nicht hintanhalten wollen; denn als erstes mußte auch für die österreichische Politik gelten, den Kaiser zum Rückzug zu zwingen. Aber diesen Rückzug ihm auf jede Weise zu erleichtern, ist dann Schwarzenbergs Bestreben gewesen. Schon am 18. wurde das Korps Giulays, das die Rückzugsstraße Napoleons bedrohte, über die Elster zurückgezogen; für den 19. wurde keine weiter ausgreifende, umfassende Bewegung befohlen, sondern nur ein allgemeines Vordringen auf Leipzig, wo man nur noch mit der feindlichen Arrièregarde sich herumschlagen konnte. Aber selbst an dieser Erstürmung Leipzigs hat kein österreichischer Soldat sich beteiligt; Preußen, Russen, selbst Schweden haben Leipzig gestürmt; die österreichische Armee, und mit ihr überhaupt die von Schwarzenberg direkt befehligte ganze Hauptarmee ist zurückgehalten worden.[1]) Bei der „Verfolgung" der nächsten Tage stellte sich das österreichische Korps von Giulay geradezu den nachdringenden Russen in den Weg, so daß Barclay de Tolly entrüstet schrieb, die Österreicher hätten den Rückzug der Franzosen gedeckt. So gewann Napoleon Zeit, sich zwei Nächte in Erfurt aufzuhalten und einigermaßen die Ordnung in seinem Heer wiederherzustellen. Als dann später Blüchers Armee bei Eisenach das französische Heer erreicht und sich die Aussicht ergibt, daß die gewaltige Energie von dessen Führung noch einen entscheidenden Schlag vollbringen könne, da wird Blücher nach einer ganz anderen Richtung abgelenkt; über den Vogelsberg nach Gießen und Wetzlar dirigiert. Ja, auch als das eben in die Koalition eingetretene bayerische Heer unter Wrede[2]) den Entschluß faßte, sich Napoleon bei Hanau vorzulegen, trieb auch das Schwarzenberg nicht zur Beschleunigung seines Marsches an; er ließ ruhig Napoleon Wrede schlagen, sich den Durchzug erkämpfen und bei Mainz über den Rhein gehen. Nur eine Arrièregarde, welche diesseits des Rheins bei Hochheim stehen blieb, wurde am 9. November von

---

[1]) Quistorp (Geschichte der Nordarmee) sagt hierzu: „Da eine Erklärung für diese Thatsache nirgends gegeben wird und der österreichische Bericht mit einem Sprung über sie hinweggleitet, so bleibt die Annahme übrig, daß die Politik einen Haken in den Gang der Taktik eingetrieben hat.

[2]) Bei Wrede befanden sich bekanntlich auch österreichische Truppen, die aber nach dem Vertrag von Ried dem bayerischen Kommando untergeordnet waren und keine direkten Befehle von Schwarzenberg erhielten.

dem österreichischen Heerführer angegriffen und auch über den Rhein zurückgetrieben.

Und zugleich boten nun die Sieger auf Betreiben Metternichs dem Besiegten im wesentlichen dieselben Bedingungen an, die er selbst schon v o r der Niederlage von Leipzig durch Meerveldt angeboten hatte! Daß Napoleon jetzt nicht unmittelbar und ohne Einschränkung zugriff, das hat sein Schicksal besiegelt. Es läßt sich das wohl nur psychologisch, nicht aus äußeren Umständen erklären, und zeigt, wie der eigene Charakter es war, der seinen Sturz unabwendbar machte.

Wilhelm I., Bismarck und der Ursprung des Annexionsgedankens 1866.[1])

Von

Friedrich Thimme.

Die Kritik, die sich an Fürst Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" geknüpft hat, hat sich mit besonderer Schärfe auch den Aufstellungen des greisen Staatsmannes über die Genesis der territorialen Erwerbungen Preußens im Jahre 1866 zugewandt. Bismarck stellt bekanntlich die Sache so dar, als habe er diese Frage mindestens in ihrer Schlußphase[2]) bereits ganz unter dem Gesichtspunkte der nationalen Entwicklung, der Einigung Deutschlands unter Preußens Ägide, und dem eines künftigen Freundschaftsbündnisses mit Österreich behandelt, als habe er an sich auf die Ausgestaltung einer dauerhaften Bundesverfassung mehr Wert gelegt als auf Annexionen, und als habe

[1]) Der nachfolgende Aufsatz ist bereits im März d. J. abgeschlossen worden. Nachträglich habe ich noch die Erinnerungen des Generals v. Stosch (Deutsche Revue Jahrg. 1902, April- und Maiheft) verwerten können.

[2]) Ich möchte gleich hier betonen, daß die Aufstellungen Bismarcks keineswegs so absolut zu nehmen sind, wie es seitens der Kritik wiederholt geschehen ist. Wenn Lenz (Zur Kritik der „Gedanken und Erinnerungen" des Fürsten Bismarck S. 67) allgemein bemerkt: „Als den leitenden Gesichtspunkt seiner (Bismarcks) Politik und der Anträge, die er dem Könige gemacht habe, bezeichnet er die Herstellung oder Anbahnung deutschnationaler Einheit unter Leitung des Königs von Preußen", so trifft dies, genau genommen, doch nur auf den mündlichen Vortrag zu, den Bismarck seinem königlichen Herrn am 24. Juli erstattet hat. Führt man die Angaben Bismarcks stets genau auf die Zeit und die Umstände zurück, auf welche er sie angewandt hat, so fallen, wie sich an verschiedenen Beispielen zeigen wird, manche der erhobenen kritischen Bedenken hinweg.

er diese überhaupt nicht, jedenfalls aber nicht in dem Maße für erforderlich gehalten als König Wilhelm. Die Rücksichtnahme auf Frankreich und dessen Einmischung tritt in den „Gedanken und Erinnerungen“ ganz zurück; der Mittelpunkt, um den sich hier alles dreht, ist der König mit seinen unbesiegbaren Annexionsgelüsten. Diese Auffassung hat indessen bei den berufensten Vertretern der wissenschaftlichen Kritik energischen Widerspruch gefunden. Sowohl Marcks als auch Lenz haben die Aufstellungen Bismarcks in den meisten Punkten ausdrücklich oder stillschweigend verworfen; auch Meinecke[1]) hat sich dem letztgenannten Forscher in der Hauptsache angeschlossen. Wer ist, so fragt Marcks in seinem Essay über Bismarcks Memoirenwerk[2]), der eigentliche Vater der Annexionen, d. h. der großen, ganze Länder umfassenden Annexionen in Norddeutschland? Marcks umgeht zwar die direkte Antwort auf diese Frage, aber wir erkennen unschwer seine eigentliche Meinung in den Worten: „Ich habe den Eindruck, daß Bismarck die norddeutschen Annexionen doch nicht nur widerstrebend, sondern äußerst aktiv angefaßt und durchgesetzt habe.“ Näher und mehr im Zusammenhang geht Marcks in seinem Wilhelm auf die Frage ein. Bismarck habe, so führt er hier aus[3]), als Frankreich am 4. Juli in die Entwicklung eingriff, alsbald bestätigt gefunden, was er wohl im voraus wußte: Frankreich würde eine territoriale Vergrößerung Preußens im Norden Deutschlands eher zulassen als die Ausdehnung einer straffen Einheit über Nord und Süd, Annexion eher als die kleindeutsche Bundesreform. In der That sei von Napoleon, als dieser am 11. Juli wieder zurückwich und das vorschnell aufgenommene Spiel fast vorbehaltlos an Preußen auslieferte, doch die eine Bedingung aufrecht erhalten worden: die Nichtaufnahme Süddeutschlands in Preußens neu zu begründenden Machtkreis. Dieser Sachlage habe Bismarck seinerseits Rechnung getragen. „Um dem Zusammenstoße mit Frankreich auszuweichen, wäre er bereit, sich auf Norddeutschland, einen norddeutschen Bund, zu beschränken, dort aber die Autorität Preußens um so fester anzuziehen; er denkt auch an Abtretungen, am liebsten an umfassende Annexionen.“ König Wilhelm müsse diesen Plänen seines Mi-

[1]) Hist. Zeitschrift 87, 31 f.
[2]) Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen S. 90.
[3]) Kaiser Wilhelm I. [4], S. 272 ff.

nisters alsbald auch nahe getreten sein; er habe sich in den Gedanken eingelebt, die „jetzt nicht zu erringende Suprematie über ganz Deutschland“ durch Annexionen zu ersetzen.

Ähnlich schildert Lenz[1]) die Entstehung des Annexionsgedankens. Zwar läßt er den Widerspruch des Königs gegen eine etwaige Beschränkung der preußischen Forderungen auf die Bundesreform und sein Verlangen nach direktem Ländererwerb schärfer hervortreten als Marcks.[2]) Aber auch er hält es doch für richtig, daß Bismarck selbst die Annexionen in einem Umfang betrieben habe, der das, was er später erreichte, weit übertraf, und ein Großpreußen geschaffen hätte, neben dem die Reste territorialer Selbständigkeit nördlich vom Main vollends bedeutungslos geworden wären.[3]) Die Triebfeder der Bismarckschen Politik sieht Lenz in der Besorgnis vor Frankreich. „Das Motiv, das ihn jedesmal leitete, war die Besorgnis vor Frankreich. Weil er das Schicksal der Monarchie nicht von neuem aufs Spiel setzen wollte, wäre er bereit gewesen, sich mit einem Bunde nördlich vom Main unter mäßigen Annexionen, aber starken Garantien für die preußische Hegemonie zu begnügen, eventuell aber am Ende gar mit Napoleon eine Vereinbarung zu treffen, die unter noch weiterer Einschränkung der Reformidee die preußische Hausmacht verstärkt hätte, als das erste, was not that, und den Grund, auf dem er baute — die Macht der preußischen Krone.“ Auch Lenz ist also der Ansicht, daß Bismarck das Programm vom 10. Juni, die deutsche Bundesreform unter Preußens Leitung, aus Rücksicht auf Frankreich aufgegeben und es durch das Annexionsprogramm ersetzt habe.

---

[1]) Zur Kritik der „Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck“ S. 86 f.; ebenso in seinem jüngst erschienenen „Bismarck“.

[2]) Vgl. auch das. S. 108.

[3]) Auf diesen Satz Lenz' gestützt, habe ich in einer Besprechung des 3. Bandes von v. Hassells Geschichte des Königreichs Hannover (H. Z. 88, 503) beiläufig erwähnt, daß Bismarck von Königgrätz ab bei Lenz, Marcks u. s. w. als der „eigentliche und principielle Vertreter des annexionistischen Gedankens“ erscheine. Auf eine freundliche Vorhaltung von Lenz gebe ich bereitwilligst zu, mich hier in der Wahl des Ausdrucks insofern vergriffen zu haben, als die Betreibung der Annexionen durch Bismarck bei beiden Forschern und namentlich bei Lenz nicht aus einem Princip, sondern aus der Erwägung der politischen Lage, insbesondere der Rücksicht auf Frankreich abgeleitet wird.

Es ist, wie man sieht, im wesentlichen die Sybelsche Auffassung, die hier eine neue Begründung und Erweiterung erfährt. Schon Sybel hat Bismarck als denjenigen hingestellt, der unter dem Druck der französischen Einmischung den Frontwechsel von dem Reform- zum Annexionsprogramm bei sich vollzogen und dann auch den König für letzteres gewonnen habe. Für sich, so meint Sybel[1]), sei Preußens großer Staatsmann vollkommen im klaren gewesen. „Auch ohne Erläuterungen durch den preußischen Botschafter in Paris kannte er die französischen Menschen und Dinge hinreichend, um sicher zu erkennen, welche Forderung in Paris den größten Anstoß finden würde. Es war das Bild des Deutschen Reiches unter preußischer Hoheit, welches die französische Stimmung in stürmische Aufregung versetzte. Um im ruhigen Fahrwasser zu bleiben, schien also der Versuch geraten, für jetzt auf andere Weise Preußen den gebührenden Machtzuwachs zu verschaffen." „Napoleon," so faßt Sybel weiterhin seine Ansicht zusammen[2]), „ist es gewesen, welcher durch seinen Widerspruch gegen die deutsche Einheit Bismarck genötigt hat, für jetzt auf andere Weise, durch Verstärkung der preußischen Hausmacht, dem Könige die für Deutschlands Interessen erforderliche Machtstellung zu geben." Dieser Satz kann, mit einer Einschränkung nur[3]), auch heute noch als die Quintessenz der bei der deutschen Geschichtschreibung vorherrschenden Auffassung gelten.

Eigentlich sollte es wunder nehmen, daß sich gerade in diesem Punkte eine Art historischen Dogmas hat bilden, erhalten und vertiefen können. Denn das dem Historiker hier zu Gebote stehende Material ist, wie allseitig anerkannt wird, so lückenhaft, so locker und brüchig, daß es zu Schlüssen und Kombinationen auch in abweichender Richtung ein weites Feld eröffnet. Und weil dem so ist, mag die Frage aufgeworfen werden, ob sich aus dem vorliegenden Material nicht doch erhebliche Einwände gegen die herrschende Auffassung ergeben.

---

[1]) Die Begründung des Deutschen Reiches unter Wilhelm I. 5, 249.

[2]) Das. S. 252 f.

[3]) Die Einschränkung würde den Punkt betreffen, ob Bismarck bei dem Ersatz des Reform- durch das Annexionsprogramm die „für Deutschlands Interessen erforderliche Machtstellung" im Auge gehabt habe oder die preußischen Interessen.

Ist es wirklich der erfolgte oder der vorausgesehene Widerspruch Frankreichs gewesen, der Bismarck im Juli 1866 genötigt hat, von der Einigung Deutschlands Abstand zu nehmen und sich auf den Norddeutschen Bund zu beschränken? Der erfolgte Widerspruch Napoleons gewiß nicht. Denn ein solcher ist bis zu dem 9. Juli, als zu dem Tage, wo Bismarck in seiner Depesche an Graf Goltz, den preußischen Botschafter in Paris, selbst die Hineinziehung Süddeutschlands in den neu zu begründenden Bund für unmöglich erklärte und den Norddeutschen Bund als das für jetzt zu erstrebende Ziel proklamierte, gar nicht eingetreten. Erst am 10. Juli hat sich Napoleon gegenüber Prinz Reuß, der am 7. mit einem eigenhändigen Brief König Wilhelms nach Paris abgesandt worden war, dahin ausgesprochen, daß ein Deutschland, welches nach Ausschluß Österreichs allein von Preußen beherrscht werde, der öffentlichen Meinung Frankreichs unzulässig erscheine.[1]) Am folgenden Tage hat Napoleon sich im gleichen Sinne zu Goltz geäußert[2]), beide Male aber noch so zögernd und schwankend, daß die preußische Diplomatie die Hoffnung nicht aufzugeben brauchte, den Widerstand zu überwinden. Ja, Goltz glaubte, auf Grund der Unterredung vom 11., in der Hauptsache bereits gewonnenes Spiel zu haben. „Für den Augenblick," so schloß er seinen Bericht, „ist Kaiser Napoleon uns gewonnen." Daß dies kaum zu viel gesagt war, ergibt die Äußerung Napoleons vom 12. zu dem nach Paris geeilten sächsischen Minister Beust, „daß man tags vorher bereits ein Engagement gegen Preußen eingegangen sei, indem man die réforme fédérale de Mr. de Bismarck im Princip adoptiert habe".[3]) Freilich hat Napoleon an demselben 12. Juli dann wieder zu Reuß gesagt, der Hauptpunkt sei, daß in der neuen Bundeseinrichtung Süddeutschland, wenn

[1]) Sybel 5, 236.

[2]) Das. S. 238.

[3]) Hassel, König Albert von Sachsen 2, 316. Auch Drouyn de Lhuys hat am 11. Juli dem österreichischen Botschafter in Paris mitgeteilt: „Wir wissen, daß der Austritt Österreichs aus dem Deutschen Bunde das sine qua non bildet", und zwar in dem gleichen Schreiben, welches erklärte, Napoleon sei entschlossen, bei der gegenwärtigen Krise die französische Nation nicht in einen Krieg zu stürzen (Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 2³, 371). Daraus ergibt sich doch, daß man französischerseits bereits am 11. entschlossen war, jenen Hauptpunkt des französischen Programms vom 11. Juni preiszugeben.

auch nur scheinbar, vom Norden getrennt bleibe.[1]) Aber erst, nachdem Preußen selbst auf die Hineinziehung Süddeutschlands in den neuen Bund verzichtet hatte, hat Napoleon, nunmehr hastig zufahrend, am 13. erklärt, er lege besonderen Wert auf das Recht Süddeutschlands, als einer selbständigen Staatengruppe, Bündnisse zu schließen und Kriege zu führen[2]), d. h. auf eine volle, nicht mehr bloß scheinbare Trennung zwischen Nord und Süd.

Wann nun die Berichte von Reuß über seine Audienzen vom 10. und 12. Juli in die Hände König Wilhelms gelangt sind, wissen wir nicht, schwerlich aber früher als das Telegramm des Grafen Goltz über sein Gespräch mit Napoleon am 11., welches Bismarck am 15. Juli, also volle sechs Tage nach dem Zeitpunkte erhalten hat, wo Preußen sua sponte von dem Programm der deutschen Bundesreform jenen weiten Schritt zurückgetreten war. Hiernach kann keine Rede mehr davon sein, daß der erfolgte Widerspruch Napoleons gegen die deutsche Einheit die preußische Politik genötigt habe, auf die volle Bundesreform zu verzichten.

Aber, läßt sich einwenden, war ein solcher Widerspruch nicht vorauszusehen oder doch zu befürchten? Wußte Bismarck nicht nach der berühmten Rede von Thiers (3. Mai) und der begeisterten Aufnahme, die sie weit über die Bänke der französischen Deputiertenkammer hinaus in Frankreich gefunden hatte, von vornherein, daß die Forderung der deutschen Einheit in Paris mehr als jede andere anstößig war? Hatte ihn nicht vollends das kaiserliche Manifest vom 11. Juni belehrt, daß auch die französische Regierung an Österreichs machtvoller Stellung in Deutschland nicht gerüttelt wissen wollte, und bewies schließlich nicht die Bezugnahme der Moniteurnote vom 5. Juli auf dieses Manifest, daß Frankreich auch nach Königgrätz hieran festzuhalten gedachte? Mir scheinen diese Einwände doch nicht allzuviel Gewicht zu haben. Die Kenntnis der öffentlichen Meinung in Frankreich hat Bismarck auch nicht einen Moment in dem Fortschreiten auf der einmal eingeschlagenen Bahn beirren können. Das ergibt schon der Antrag Preußens auf Bundesreform vom 10. Juni. Ebenso wenig nachhaltigen Eindruck hat in Berlin das diesem Antrag

---

[1]) Sybel 5, 255.
[2]) Das. S. 256.
[3]) Das. S. 274.

direkt zuwiderlaufende kaiserliche Manifest vom 11. Juni hervorrufen können. Wie sollte es auch, wenn Goltz schon am 17. Juni auf Grund einer Unterredung mit Napoleon berichten konnte, daß dieser den Reformplan vom 10. Juni billige[1]): eine Mitteilung, welcher die preußische Regierung nachweislich Glauben beigemessen hat[2]), und welche, nebenbei bemerkt, wahrlich nicht dazu angethan war, Bismarck einen übertriebenen Begriff von der Kraft, der Festigkeit und der Entschlossenheit der französischen Regierung zu geben.[3]) Unter diesen Umständen wog die Bezugnahme der Moniteurnote vom 5. Juli auf das kaiserliche Programm vom 11. Juni, die nach Sybel[4]) dem preußischen Hauptquartier die Tendenz der Vermittlung klar gezeigt hätte, nicht eben schwer. Schon deshalb konnte dem Citat keine große Bedeutung beigelegt werden, weil es sich im Grunde doch nur auf die Abtretung Venetiens an Frankreich seitens Österreichs erstreckte. Der Umstand vollends, daß das Citat in dem Telegramm an König Wilhelm vom 4. Juli fortgelassen war, konnte nur den Eindruck verstärken, daß Frankreich keineswegs gesonnen war, dem siegreichen Preußen gegenüber auf der Totalität des Programms vom 11. Juni zu beharren. Obendrein ergab der Bericht des Grafen Goltz über seine Unterredung mit dem französischen Minister des Äußern, Drouyn de Lhuys, vom 5. Juli[5]), daß nicht einmal dieser Hauptanhänger des Programms vom 11. Juni umhin konnte, der Forderung Preußens auf Anerkennung der am 10. Juni beantragten Bundesreform, also Austritt Österreichs aus dem Deutschen Bunde, Einführung eines Bundesparlaments neben dem Bundestag, Heerbefehl Preußens im deutschen Norden, eine „gewisse Berechtigung“ zuzuerkennen.[6]) Das sah

---

[1]) Sybel 5, 236 Anm.

[2]) Prinz Reuß war bei seiner Sendung nach Paris (7. Juli) angewiesen, sich auf die Billigung des Reformplans durch Napoleon zu berufen. Sybel 5, 236. Daß Goltz am 17. Juni nicht übertrieben hatte, beweist das Zugeständnis des Kaisers vom 11: es sei möglich, daß er, ohne die Folgen zu erwägen, sich günstig über die preußische Bundesreform geäußert habe. Sybel a. a. O. S. 238.

[3]) Vgl. Lenz S. 102.

[4]) 5, 215.

[5]) Freilich wissen wir wieder nicht, wann der Bericht Bismarck zu Händen kam.

[6]) Sybel 5, 231.

doch sicherlich nicht danach aus, als ob Preußen hier auf unübersteigliche Hindernisse stoßen werde.

Nach all diesem lag für Wilhelm und Bismarck in der französischen Einmischung an sich kein hinreichender Grund, um die deutsche Bundesreform fallen zu lassen. In der That hat man preußischerseits denn auch an derselben trotz des Dazwischentretens Napoleons zunächst festgehalten.[1]) Die bekannte Niederschrift des Königs vom 5. Juli zählt unter den preußischen Forderungen die „Suprematie über ganz Deutschland" auf. Ob diese Bezeichnung, wie es meist geschieht, mit dem preußischen Reformplan vom 10. Juni gleichzusetzen ist, oder ob sie bereits eine Steigerung des ursprünglichen Plans in der Richtung einer Unterordnung ganz Deutschlands unter den preußischen Heeresbefehl anzudeuten scheint, muß dahingestellt bleiben. Gegen letzteres würde sprechen, daß Bismarck wenige Tage nach Königgrätz den Grafen Goltz beauftragte, bei dem bayerischen Gesandten in Paris

---

[1]) Nach den neuerlichen Mitteilungen aus den Papieren v. Stosch's (U. v. Stosch, Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht von Stosch. Briefe und Tagebuchblätter. Deutsche Revue Maiheft 1902 S. 135) könnte es freilich scheinen, als ob Bismarck den Gedanken an eine einheitliche deutsche Bundesreform schon am 4. Juli, also vor dem Eintreffen des Napoleonischen Telegramms, aufgegeben habe. Wie Stosch erzählt, hatte Bismarck an diesem Tage auf die Frage des Kronprinzen, welche Resultate er nunmehr vom Kriege fordere, „wundervoll klar und anregend" die Forderungen entwickelt, die einem Frieden zu Grunde zu legen wären: „Ausschluß Österreichs aus Deutschland, Einigung des wesentlich protestantischen Norddeutschlands als Etappe zur großen Einheit; außer dem Könige von Sachsen sollte kein Souverän gestrichen werden, Hessen und Hannover nur so weit verkleinert, wie zur geschlossenen Verbindung unserer Ost- und Westprovinzen nothwendig." Hiernach wäre Bismarck bereits vor der französischen Einmischung entschlossen gewesen, sich auf einen Norddeutschen Bund zu beschränken. Es lassen sich indes angesichts der im Text näher entwickelten Thatsache, daß die preußische Regierung bis zum 8. Juli an dem Programm vom 10. Juni festhielt, erhebliche Zweifel an der Richtigkeit jener Angaben nicht unterdrücken. Leider wissen wir nicht, wann die zusammenhängende Darstellung der Vorgänge vom 2. bis 5. Juli von Stosch zu Papier gebracht worden ist. Manche Äußerungen Stoschs, wie die: Bismarck habe dem Kronprinzen schon damals versprochen, in der Eröffnungsrede der Kammern diesen entgegenzukommen, lassen darauf schließen, daß dies in späterer Zeit geschehen ist, vielleicht erst bei der nicht vor 1887 erfolgten Zusammenstellung der Denkwürdigkeiten. In den Feldzugsbriefen des Generals findet lediglich die Angabe von der politischen Aussöhnung des Kronprinzen mit Bismark am 4. eine Bestätigung.

anzuklopfen, ob nicht Pfordten jetzt geneigt sein würde, sich bei der preußischen Bundesreform zu beteiligen, „welche Bayern ja den Heerbefehl im deutschen Süden zubillige“.[1]) Wie dem auch sei, jedenfalls blieb die deutsche Bundesreform unter Preußens Leitung auch nach dem Eintreffen des kaiserlichen Telegramms vom 4. Juli das Leitmotiv der Forderungen Preußens. Die Mission des am 7. Juli nach Paris abgefertigten Prinzen Reuß bewegte sich ganz auf diesem Boden. Wie der Abgesandte dem Kaiser in der Audienz vom 10. Juli, zweifellos doch im Auftrage, versicherte, war König Wilhelm bereit, den von Napoleon ja gebilligten Bundesreformplan vom 10. Juni als erste Grundlage der Unterhandlung anzunehmen.[2]) Und noch am 8. Juli telegraphierte Bismarck an Goltz, daß, soweit er die Dispositionen des Königs kenne, Preußens Friedensprogramm nicht erheblich über die Bedingungen der Bundesreform hinausgehen werde, wenn auch einiger Unterschied in der Behandlung der Gegner und der Anhänger Preußens unvermeidlich sei, d. h. noch am 8. Juli beharrte Bismarck auf der ganz Deutschland umfassenden Bundesreform.[3])

Wenn nun Bismarck in der Depesche an Goltz vom 9. Juli plötzlich und unvermittelt die deutsche Bundesreform aufgab und statt ihrer den Norddeutschen Bund auf den Schild erhob, so drängt sich sofort die Frage auf: Was hat diese zwischen dem 8. und 9. Juli eingetretene Schwenkung der preußischen Politik verursacht? Ein abseiten Frankreichs erwarteter Widerspruch gegen das Programm vom 10. Juni kann es nicht gewesen sein, denn die preußische Regierung hielt sich, wie wir sahen, noch am 7. Juli überzeugt, daß Napoleon den Bundesreformplan billige; und von diesem Tage bis zum 9. Juli ist, soviel wir sehen können, im preußischen Hauptquartier keinerlei Nachricht aus Paris eingetroffen, die jene Überzeugung zu erschüttern geeignet

[1]) Sybel S. 253 f.

[2]) Das. S. 235 f. Nach Friedjung 2[5], 332 wäre bei der Mission von Reuß auch die Vergrößerung Preußens in Norddeutschland zur Verbindung seiner getrennten Gebietsteile als Ziel bezeichnet worden. In den preußischen Quellen findet das keine Bestätigung.

[3]) Auch Lenz (S. 103) gibt zu, daß Reuß und Goltz in den Audienzen bei dem Kaiser und der Kaiserin vom 10. und 11. Juli ihren Weisungen gemäß noch auf dem Programm vom 10. Juni stehen geblieben seien.

gewesen wäre. Man müßte denn in diesem Zusammenhange die Beklemmungen der französischen Presse nennen, von denen aber dahin steht, ob und in welchem Umfange sie überhaupt den leitenden preußischen Kreisen vor dem 9. Juli bekannt geworden sind. Im Ernste wird niemand glauben, daß diese Preßstimmen einen so tiefen Eindruck im preußischen Hauptquartier hervorgerufen hätten, um hier einen völligen Systemwechsel herbeizuführen. Auch in der Depesche vom 9. Juli selbst findet sich nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, daß die Besorgnis vor dem französischen Einspruch eine Verzichtleistung auf die volle Bundesreform und eine Beschränkung auf den Norddeutschen Bund nahegelegt habe. Wäre dieser Verzicht wirklich einer Rücksichtnahme auf Frankreich entsprungen, so hätte Bismarck sicherlich nicht sein Licht unter den Scheffel gestellt, sondern seine Willfährigkeit gegen Frankreichs Wünsche in der Instruktion an Goltz und in den Unterredungen mit Benedetti seit dem 11./12. Juli gebührend hervorgehoben, wie er später ein gleiches in der Depesche vom 17. Juli gethan hat.

Wenn also der eigentliche Grund der am 9. Juli eingeleiteten Schwenkung der preußischen Politik nicht oder doch nicht vorwiegend in dem erwarteten Widerspruche Frankreichs, nicht an einem Zwange von außen gelegen hat, so ergibt sich von selbst, daß er im preußischen Lager, in einer Wandlung der preußischen Politik von innen heraus zu suchen ist. Und in der That ist hier seit dem 5. Juli, wo der König im wesentlichen noch auf dem Standpunkte der Bundesreform verharrt hatte, ein wesentlicher Umschwung in den Ansichten und Absichten desselben eingetreten. Am 5. Juli war König Wilhelm weit davon entfernt gewesen, die volle Tragweite des Sieges von Königgrätz zu ermessen. „Im großen Hauptquartier," so berichtet der spätere Generalfeldmarschall v. Blumenthal in seinen Tagebüchern unter dem 6. Juli, „hatte man noch keine Vorstellung davon, in welchem traurigen Zustand die österreichische Armee sein mußte."[1]) Seit-

[1]) Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf v. Blumenthal aus den Jahren 1866 und 1870/71 S. 36. Selbst vom 9. Juli heißt es noch bei Blumenthal: „Wir fanden immer noch im Hauptquartier die Stimmung, daß man unsere Erfolge nicht hoch genug anschlägt." S. 37. Auch der Generaladjutant des Königs H. v. Boyen bemerkt unter dem 10. Juli: „Was sie (die Truppen) für einen Sieg errungen, merken wir erst jetzt mit

her war man mehr und mehr darüber ins klare gekommen. „Es waren die Tage," wie Lenz schreibt, „in denen die Ergebnisse der großen Schlacht, die man anfangs gar nicht so hoch eingeschätzt hatte, mit jeder Stunde sichtbarer wurden; immer neue Trophäen und Gefangene wurden eingebracht; man sah, daß die Armee Benedeks zerschmettert, daß Österreich am Rande der Ohnmacht war" (S. 79). Und mit dem Siegesbewußtsein, dem Siegerstolz steigerten sich auch die Ansprüche des Königs weit über das am 5. Juli skizzierte Maß hinaus. Sie erreichten bis zu dem 9. Juli, also demselben Tage, wo Bismarck in der Depesche an Goltz den weiten Schritt von dem Reformprogramm zurücktrat, bereits eine solche Höhe, daß sie den preußischen Minister mit ebensoviel Sorge als Unmut erfüllten. Wir sehen das aus dem viel citierten Briefe Bismarcks an seine Gemahlin vom 9: „Uns geht es gut, trotz Napoleon; wenn wir nicht übertrieben in unsern Ansprüchen sind und nicht glauben, die Welt erobert zu haben, so werden wir auch einen Frieden erlangen, der der Mühe wert ist. Aber wir sind ebenso schnell berauscht wie verzagt, und ich habe die undankbare Aufgabe, Wasser in den brausenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern mit noch drei Mächten, die uns hassen und neiden." [1]) Es kann nicht wohl zweifelhaft sein, daß diese ärgerlichen Worte, wenn nicht allein, so doch vorwiegend auf den König gemünzt sind.[2]) Frei-

---

jedem Tage mehr" (Erinnerungen aus dem Leben des Generaladjutanten Kaiser Wilhelms I. H. v. Boyen. Von W. v. Tümpling. S. 175). Nach Schneider (Aus dem Leben Kaiser Wilhelms I. 1, 254) hätte die Fahrt von Horitz nach Pardubitz am 6. viel dazu beigetragen, dem Könige einen vollen Überblick über die Größe der österreichischen Niederlage zu verschaffen. „Hier erst schien der König die ganze überwältigende Bedeutung des so beispiellos schnell errungenen Sieges erfahren zu haben und auch zu glauben. Sein aller Übertreibung und enthusiastischer Aufregung abgeneigter Charakter hatte ihn gewiß an manche Schilderung der vollständigen Auflösung und Zerfahrenheit der österreichischen Armee nach der Schlacht bei Königgrätz nicht glauben lassen". Vgl. auch Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit 3, 594: „Es dauerte lange, bis im Hauptquartier die Thatsache als feststehend betrachtet werden konnte, daß die feindliche Armee in voller Auflösung begriffen sei."

[1]) Der genaue Text in Fürst Bismarcks Briefen an seine Braut und Gattin S. 572.

[2]) Vgl. Lenz S. 82, der der Ansicht ist, daß mit dem unbestimmten „wir" an dieser Stelle nur der König gemeint sein könne, nicht die mili-

lich werden sie den Motiven, die den letzteren trieben, seine Ansprüche zu erhöhen, nicht gerecht. König Wilhelm hätte nicht so von Grund aus militärisch denken, er hätte nicht in den Tagen und Wochen nach Königgrätz so sehr unter dem vorwiegenden Einfluß seiner militärischen Umgebung stehen müssen, wenn es ihm nicht das erste und selbstverständlichste Axiom gewesen wäre, daß der Siegespreis der gewaltigen Größe der erfochtenen Siege voll entsprechen müsse. Er hätte ferner nicht ein so reges Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber seinem eigenen Lande haben müssen, wenn er sich nicht auf das ernstlichste verbunden gehalten hätte, seinem Heere und seinem Volke einen möglichst reichen Ersatz für die Opfer an Gut und Blut, deren Schwere doch auch tagtäglich mehr hervortrat, zu verschaffen. Militärisches Gefühl und königliches Pflicht- und Verantwortlichkeitsbewußtsein sind, um es von vornherein zu sagen, die beiden Hauptwurzeln gewesen, auf welche das Wachsen der königlichen Ansprüche zurückzuführen ist.

In welcher Richtung nun die Forderungen König Wilhelms in der Zeit vom 5. bis zum 9. Juli gestiegen sind, wird uns ja direkt nicht gesagt, weder in der Depesche an Goltz vom 9. Juli, noch in dem Briefe Bismarcks an seine Gattin vom gleichen Datum, noch in einem anderen Schriftstücke aus jenen Tagen. Nichts läßt aber darauf schließen, daß diese Wünsche auf eine stärkere Betonung der preußischen Hegemonie über ganz Deutschland, auf eine schärfere Anziehung der Bundesverfassung hinausgelaufen seien. Ein Rückblick auf Wilhelms ganze Vergangenheit, ein Ausblick auf die spätere Zeit lehrt zur Genüge, daß dieses nicht der Fall gewesen sein kann. Dem Hohenzollernfürsten, in dem das preußische Empfinden von jeher überwogen hatte, dem die Begründung des Deutschen Reiches 1870/71 so schmerzliche Entsagung, so peinvolle innere Kämpfe kostete, kann auch 1866 die Errichtung einer nationalen Neubildung nicht vorzugsweise am Herzen gelegen haben.[1]) Und war es anders möglich, als daß

tärische Umgebung desselben. Leider sieht man über die Einflüsse der „militärischen Ressortpolitiker" auf den Monarchen trotz der mannigfachen neuerlichen Veröffentlichungen noch immer nicht klar.

[1]) Vgl. auch „Gedanken und Erinnerungen" 2, 57. Der König hatte damals noch mehr die Macht und Größe Preußens als die verfassungsmäßige Einheit Deutschlands im Auge. Ihm lag ehrgeizige Berechnung nach deutscher Richtung hin fern.

das Hochgefühl des Siegers von Königgrätz in erster Linie seinem preußischen, nicht seinem deutschen Gefühle zu gute kam? Die preußischen Waffen hatten sich in dem bisherigen Verlaufe des Feldzuges und vor allem in der Hauptschlacht so unwiderstehlich erwiesen, daß König Wilhelm kaum noch eines Bundesverhältnisses für Preußen, zumal bei einer weiteren Ausdehnung und Abrundung des preußischen Besitzstandes, zu bedürfen meinen mochte. Wir erfahren denn auch wenig später[1]), daß der König nicht einmal die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaats sonderlich hoch angeschlagen habe. Er hatte eben, wie Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen" schreibt[2]), an praktische Effekte von Verfassungsparagraphen keinen besseren Glauben wie an den alten Bundestag. Sein Wirklichkeitssinn drängte nach der realsten Form eines Machtzuwachses, nach Landerwerb, und zwar um so mehr, je sicherer er die Bedeutung des Sieges von Königgrätz übersehen lernte.[3])

---

[1]) Depesche an Goltz vom 20. Juli. Sybel 5, 289.

[2]) 2, 70.

[3]) Es ist hier der Ort, der früheren Stellungnahme König Wilhelms zu der Annexionsidee zu gedenken. Von Haus aus ist er gewiß kein Annexionist gewesen. Er hat es stets und, wie man weiß, noch Ende März 1866 geleugnet, daß er nach Annexionen strebe. Einen neuen Beleg dafür bringt Lettow-Vorbeck in dem jüngst erschienenen Schlußbande seiner „Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland" (S. 13 Anm.) aus einem Briefe König Wilhelms an die Prinzessin Alice von Hessen bei: „Mein Vater, mein Bruder und ich sind stets verdächtigt worden, unsere deutschen Mitfürsten auffressen zu wollen, während keiner von uns jemals daran gedacht hat." Auch in der Schleswig-Holsteinschen Frage hat der Monarch seinem Minister, der ihn planmäßig für den Gedanken der Einverleibung zu gewinnen suchte (vgl. Gedanken und Erinnerungen 2, 8), anfänglich widerstanden (das. S. 11). Bald aber war der König so weit, daß Bismarck ihn als den „enragiertesten Annexionisten" bezeichnen konnte. Depesche des interimistischen hannoverschen Geschäftsträgers in Berlin, Graf Platen jun. vom 12. März 1865. Vgl. v. Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover 3, 241. Auch zu dem Kronprinzen hat sich Bismarck am 1. Juni 1865 im gleichen Sinne geäußert (s. M. v. Poschinger, Kaiser Friedrich 2, 141). Laut der „Gedanken und Erinnerungen" (2, 17) hätte bei dem Könige nach dem Gasteiner Vertrage und der Besitznahme von Lauenburg ein „Geschmackfinden an Eroberungen" stattgefunden. Bismarck muß in der That bei ihm eine Neigung zu Eroberungen vorausgesetzt haben, wenn er in dem Conseil vom 25. Mai 1866 Andeutungen gemacht hat, „wie der Krieg entschieden die Arrondierung Preußens herbeiführen werde", und wenn er es für politisch wichtig erklärte, „im Falle des Erfolges an

Hiermit scheinen allerdings Bismarcks Worte in der Depesche vom 9.: der König denke übrigens an Thronwechsel in Hannover, Kurhessen und Meiningen, an eine böhmische Grenzregulierung, an Ersatz der Kriegskosten, vielleicht auch an Sicherung der ungarischen Konstitution in Widerspruch zu stehen. Auf den ersten Blick könnten diese Worte zu dem Schlusse leiten, als ob die Ansprüche des Königs seit dem 5. Juli nicht gestiegen, sondern gesunken seien; fehlt doch in der Aufzählung der königlichen Wünsche die bereits am 5. erhobene Forderung der Abtretung Ostfrieslands und der Anerkennung der preußischen Successionsrechte in Braunschweig. Lenz meint (S. 82), beide Punkte, welche Bismarck kurz vorher unter seinen eigenen Wünschen nenne, seien nur zufällig ausgelassen. Aber sollte die voraufgehende Aufzählung wirklich die Wünsche Bismarcks im Gegensatze zu denen seines königlichen Herrn enthalten? Ausdrücklich vindiziert sich Bismarck doch nur den Gedanken, daß es unthunlich sei, denen, welche am 14. Juni dem Bundeskriege gegen Preußen zugestimmt hätten, dieselben Bedingungen wie den Anhängern Preußens zu bewilligen, zumal da erstere zugleich die Mächtigeren und dem Bestande der künftigen Schöpfung deshalb Gefährlicheren seien. Wenn jedoch Bismarck fortfährt, dieses Bedenken lasse sich auf zwei Wegen beseitigen, entweder dadurch, daß man Sachsen, Hannover und Hessen ungünstigere Bedingungen in betreff ihrer Militärhoheit auferlege[1]), oder aber dadurch, daß der Territorial-

Sachsen einen berechtigten Gegenstand der Eroberung zu haben" (Albrecht v. Stosch an seine Gattin, 26. Mai 1866. Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals A. v. Stosch. Deutsche Revue, Aprilheft 1902. S. 7 f.). Auch läßt die aus diesem Conseil überlieferte Äußerung des Königs: noch sei überhaupt von Krieg nicht die Rede, viel weniger von Absetzung deutscher Fürsten; er wolle Frieden (ebendort), eine principielle Abneigung gegen Annexionen nicht mehr durchblicken. Als sicher kann gelten, daß Wilhelm in den Krieg von 1866 bereits mit dem Gedanken hineingezogen ist, daß die Gegner, die ihm den Krieg aufgezwungen hatten, es zu büßen haben sollten. Vgl. die Äußerung des Königs in dem oben erwähnten Briefe an die Prinzessin Alice von Hessen: „Freilich, wenn man uns zum Kriege zwingt, dann werden wir auch keine Rücksichten mehr kennen."

[1]) Daß diese Alternative neben der der Teilabtretungen ernstlich ins Auge gefaßt gewesen ist, scheint aus Äußerungen Bismarcks vom 7. und 8. August zu zwei Mitgliedern des hannoverschen Adels, Graf Münster und Landschaftsdirektor F. v. d. Knesebeck, hervorzugehen. Zu jenem hat der preußische Ministerpräsident von der eventuell geplanten „vollständigen

bestand dieser Länder vermindert werde, der Sachsens etwa um den Leipziger Kreis, der Hannovers um Ostfriesland unter Anerkennung der preußischen Succession in Braunschweig, so schließt der Wortlaut keineswegs aus, daß nur die eine Alternative einer Beschränkung der Militärhoheit Bismarck eigentümlich gebührt, die andere der Teilannexionen dagegen dem Könige. Eine reinliche und sichere Scheidung der Wünsche Wilhelms von denen seines Ministers ist in den verschiedenen Weisungen an Goltz, die, wie Lenz sehr richtig betont[1]), als Kompromisse zwischen den Ansichten jener beiden aufzufassen sind, eben nicht möglich. Man ist hier durchgehends auf Rückschlüsse angewiesen, und solche können im vorliegenden Falle nur erhärten, daß der König **nicht** bei den Forderungen vom 5. stehen geblieben ist, daß vielmehr die in der Depesche vom 9. erwähnten Teilannexionen auf das Conto des Königs zu setzen und mithin den gleich darauf noch besonders erwähnten königlichen Wünschen hinzuzufügen sind.

Ich möchte selbst glauben, daß auch damit die Summe der königlichen Ansprüche, wie sie sich bis zum 9. erhöht haben, noch nicht erschöpft sei. Zwar daß Wilhelm I. bereits zu dieser Zeit zu der Forderung der Annexion ganzer Länder vorgeschritten sei, welche Bismarck in der Depesche vom 9. in den Vordergrund stellt, ist schon damit nicht wohl vereinbar, daß der König noch am 9. an dem (bereits in der Niederschrift vom 5. ausgesprochenen) Gedanken eines Thronwechsels in Hannover, Kurhessen und Meiningen — sehr auffallenderweise wird beide Male Sachsens nicht gedacht[2]) — festhielt, und widerspricht überhaupt dem ganzen

---

Abtretung der wesentlichsten Hoheitsrechte (Militärgewalt, diplomatische Vertretung), Errichtung eines Heeres nach dem preußischen Wehrsystem, Leistung des Fahneneides an den König von Preußen" gesprochen, zu diesem von der anfänglich gehegten Absicht, „Hannover in militärischen und anderen für Preußen besonders wichtigen Beziehungen in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Preußen zu bringen". Nach schriftlich fixierten Äußerungen des Grafen Münster vom 7. August über seine Unterredung mit Bismarck sowie nach einem Notate F. v. d. Knesebecks, dd. Corvin, 10. Aug. 1866. Näheres über beide Unterredungen s. weiter unten.

[1]) S. 108, 125.

[2]) Sollte daraus zu schließen sein, daß König Wilhelm schon in diesem Stadium die alleinige Entthronung des königlich sächsischen Hauses ins Auge gefaßt habe? Man wird in dieser Vermutung bestärkt, wenn man bei Stosch liest, daß Bismarck am 4. Juli gegenüber dem Kronprinzen

ferneren Verlauf der Dinge. Es kann als ausgemacht gelten, daß Wilhelm sich zunächst ausschließlich, allenfalls mit der Ausnahme Sachsens, auf die Basis der Teilannexionen gestellt hat. Hingegen gibt zu denken, daß bei der Aufzählung der Teilerwerbungen in der Depesche vom 9. Kurhessens gar nicht oder doch nur insoweit gedacht wird, als von einem eventuellen Austausch des von Hessen-Darmstadt zu erwerbenden Oberhessens gegen Hanau, d. h. den südwestlichen Ausläufer des kurhessischen Gebiets, die Rede ist. Als Bismarck später (am 19. Juli oder einem der folgenden Tage) dem von seiner Fahrt nach Wien zurückgekehrten Benedetti den Inhalt der an Goltz unter dem 9. gerichteten Depesche skizzierte[1]), nannte er als die in Bezug auf Kurhessen erhobene Forderung den vom preußischen Gebiet eingeschlossenen Teil dieses Landes, was auf alle Fälle weit mehr als Hanau in sich begriffen hätte. Ebenfalls bezeichnete Bismarck dem französischen Gesandten als einen der schon am 9. in Anspruch genommenen Gebietsteile das Fürstentum Göttingen, das allerdings im Verein mit den eben genannten kurhessischen Gebietsteilen hingereicht haben würde, die Kluft zwischen der östlichen und der westlichen Hälfte Preußens zu überbrücken. Sollte dies nicht darauf hinweisen, daß Bismarck in der Depesche vom 9. noch nicht alle Wünsche des Königs genannt, sondern die thatsächlich aufgezählten nur exempli causa angeführt habe?

---

die Devise ausgab: außer dem Könige von Sachsen sollte kein Souverän gestrichen werden. Ebendahin deutet der Umstand, daß der Ministerpräsident bei seinen augenscheinlich in usum regis berechneten Äußerungen im Conseil vom 25. Mai gerade auf eine Eroberung Sachsens hingewiesen hatte. Daß der König hingegen die Annexion von Kurhessen damals noch nicht in Erwägung gezogen haben kann, ergibt sich daraus, daß er am 8. Juli an den Kurfürsten „im freundschaftlichsten Tone" die Aufforderung richtete, ein Bündnis mit Preußen zu schließen und seine Truppen aus dem feindlichen Lager zurückzurufen. Gedanken und Erinnerungen 2, 25. Den Text des Schreibens s. bei Hopf, Die deutsche Krisis des Jahres 1866 S. 230. Mit einem Entschlusse, Kurhessen ganz zu annektieren, würde dieses Schreiben unvereinbar sein, nicht aber mit der Absicht, sich Frieden und Bündnis mit einer Gebietsabtretung bezahlen zu lassen. Daß in den Tagen nach Königgrätz auch an eine Annexion Hannovers nicht entfernt gedacht wurde, hat der Herzog von Coburg in einer Unterredung mit König Wilhelm am 5. Juli konstatieren können. Aus meinem Leben 3, 593.

[1]) Rothan, La Politique française en 1866 S. 266.

Es fällt ferner auf, daß in der Depesche vom 9. bei der Erörterung der Bedingungen, die den Gegnern Preußens zu bewilligen seien, gar nicht der süddeutschen Staaten und insbesondere Bayerns gedacht ist. Wird man annehmen dürfen, daß der König, dem doch die Auffassung eigen gewesen ist, daß er über alle Feinde Preußens ein Richter- und Strafamt ausüben müsse, anfänglich beabsichtigt habe, die süddeutschen Gegner straflos ausgehen zu lassen? Und sollte Wilhelm schließlich nicht schon am 9. auf die Erwerbung von Österreichisch-Schlesien neben der böhmischen Grenzregulierung bedacht gewesen sein? In den „Gedanken und Erinnerungen" wenigstens, die freilich an sich nicht maßgebend sein können, nennt Bismarck Österreichisch-Schlesien als eins der Gebiete, die gleich anfangs von seinem königlichen Herrn außer einem böhmischen Grenzstrich begehrt seien.[1]) Daß die Abtretung von Österreichisch-Schlesien und von bayerischen Gebietsteilen in der Depesche vom 9. nicht erwähnt wird, darf jedenfalls nicht als ein Beweis dafür genommen werden, daß der König damals seine Ansprüche noch nicht so weit ausgedehnt habe. Denn es ist sehr wohl möglich, daß Bismarck diese beiden Forderungen a priori als unzulässig ansah, sie so lange als möglich zu bekämpfen entschlossen war und sie daher gar nicht erst durch Goltz bei Napoleon anmelden ließ. Das Schweigen Bismarcks kann um so weniger gegen das Vorhandensein solcher Wünsche bei dem Könige beweisen, als der Minister sich auch in den späteren Stadien, wo Wilhelm sich bekanntlich auf den Rückerwerb der fränkischen Fürstentümer mehr und mehr versteift hat, über diesen Punkt gegen Goltz völlig ausgeschwiegen hat.

Will man aber nicht gelten lassen, daß König Wilhelm bis zum 9. Juli bereits weiter gehende Ansprüche auf Landerwerb erhoben habe, als sie in der Depesche an Goltz zu Tage treten, so bleiben auch die Andeutungen ganz unverständlich, welche Bismarck in dem Briefe an seine Gattin vom 9. Juli, diesem intimsten und echtesten Ausdruck seiner damaligen Auffassungen, über die übertriebenen Forderungen des Königs macht. Man müßte denn annehmen, daß der Minister schon die beschränkte

[1]) 2, 38. Nach Busch, Some secret pages 2, 325 hätte der König allerdings nur das nördliche Böhmen oder Österreichisch-Schlesien alternativ begehrt.

Anzahl der in der Depesche vom 9. aufgeführten Teilannexionen einschließlich der böhmischen Grenzregulierung für eine zu weit gehende Forderung angesehen habe.

Nun lassen allerdings einige Wendungen der Depesche vom 9. darauf schließen, daß Bismarck sich in der That der Ansicht zugeneigt hat, die er in den „Gedanken und Erinnerungen" mit den Worten bezeichnet[1]): Wir hätten die Annexionen für Preußen entbehren und Ersatz dafür in der Bundesverfassung suchen können. Ausdrücklich sagt Bismarck in der Instruktion für Goltz, das politische Bedürfnis Preußens beschränke sich auf die Disposition über die Kräfte Norddeutschlands in irgend einer Form, und weiterhin erörtert er die Möglichkeit, sich unter Verzichtleistung auf alle Annexionen mit einer schärferen Anziehung der Militärhoheit über die Gegner Preußens, speciell über Sachsen, Hannover, Kurhessen, zu begnügen. Also hätte nach Bismarcks Ansicht eine Bundesreform, welche nur die militärischen Kräfte der norddeutschen Staaten zur Disposition Preußens stellte, dessen Bedürfnissen bereits Genüge gethan. War das aber seine eigenste Ansicht, so hat es auch die volle Wahrscheinlichkeit für sich, daß er versucht hat, seinem königlichen Herrn „die Vorstellung annehmbar zu machen, daß Preußen an der Spitze des Norddeutschen Bundes einer Vergrößerung seines Gebietes kaum bedürfen würde".[2])

[1]) 2, 70.

[2]) Gedanken und Erinnerungen 1, 296. Wie Bismarck sich in der Zeit vor dem 5. Juli 1866 zu der Annexionsfrage gestellt hat, ist noch immer nicht ganz durchsichtig, soweit nicht Schleswig-Holstein in Frage kommt. Daß er die Schäden der preußischen Landkarte seit langem gründlich erkannt hatte, ist zweifellos. Gewagt erscheint es freilich, Bismarcks Olmützrede vom 3. Dezember 1850 zum Beweise dafür heranzuziehen, daß er sich schon damals theoretisch mit der Abrundung des preußischen Staatsgebiets durch eine Annexion Hessens beschäftigt habe. Vgl. darüber die Auseinandersetzungen zwischen Ulmann und Fester in der Historischen Vierteljahrschrift J. 1902. Im Herbst 1865 hat Bismarck offen herausgesagt, daß er nach einer Grenzberichtigung strebe, welche die Ost- und die Westhälfte des Staates miteinander verbände (Rothan S. 51). Hindeutungen auf die Möglichkeit von Annexionen hat Bismarck des öfteren als ein Pressionsmittel angewandt, so schon 1862 (vgl. meine Besprechung des 3. Bandes von v. Hassells Geschichte des Königreichs Hannover H. Z. 88, 502), besonders nachdrücklich dann gegenüber dem kurhessischen Thronfolger am 14. Juni 1866 (Ged. u. Erinner. 2, 24), ohne daß daraus auf wirkliche Absichten Bismarcks zu schließen wäre. Auch der preußisch-italienische Ver-

Damit scheint nun freilich nicht zu harmonieren, daß Bismarck vor dem Ausbruch des Krieges, wie wir kürzlich aus den Papieren Stoschs erfahren haben, alles aufgeboten hat, um die Neigung des Königs zu Eroberungen speciell in Sachsen anzufachen und zu nähren. Wir haben hierin aber wohl nur eins der Mittel zu sehen, welche Bismarcks fruchtbarer Geist anwandte, um den zögernden und schwankenden König „über den Graben zu bringen“. Auch seine Äußerungen zum Kronprinzen vom 4. Juli[1]) erscheinen — wenn dieselben überhaupt für authentisch zu halten sind — doch mehr als ein Nachhall dessen, was Bismarck bereits früherhin als das wünschenswerte Ergebnis eines Krieges hingestellt hatte, was der König vielleicht bereits als solches anerkannt hatte, und worauf jener einstweilen festgelegt war, denn als ein fertiges eigenes Friedensprogramm. Daß Bismarck sich bei der in Abwesenheit des Königs stattfindenden Konferenz mit dem Kronprinzen, an der neben Stosch noch Roon und Moltke teilnahmen, von den Absichten seines königlichen Herrn hinsichtlich des künftigen Friedensprogramms irgend erheblich entfernt haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. Allerdings stellt die Niederschrift Wilhelms vom 5. weit geringere

trag vom 8. April 1866 beweist nichts für Bismarcks Annexionsabsichten, höchstens daß die Differenz zwischen dem ersten Entwurf, wonach das Äquivalent für Venedig unter den Preußen benachbarten Ländern zu suchen gewesen wäre, und der endgültigen Redaktion, worin nur von der Abtretung österreichischer Landstriche die Rede ist, darauf hindeutet, daß Bismarcks ursprüngliche Absicht dahin gegangen sei, eine Formel zu finden, die es Preußen gestattet hätte, auch die deutschen Gegner Preußens zu Gebietsabtretungen heranzuziehen. Ebendahin weisen die Eindrücke, welche der französische Botschafter Benedetti bei der Erörterung des preußischen Bundesreformprojekts mit Bismarck am 6. Juni gewann. Vgl. den Bericht Benedettis vom 8. Juni: »Mr. de Bismarck ne songerait nullement d'après ce qu'il m'a dit à amener en Allemagne des remaniements territoriaux, ou de moins il n'entendrait imposer aux confédérés de la Prusse aucun sacrifice de ce genre.« — Was schließlich die von dem General v. Stosch überlieferten Äußerungen Bismarcks in dem Conseil vom 25. Mai (Deutsche Revue, Aprilheft 1902, S. 7 f.) angeht, so darf man auch daraus nicht ohne weiteres feststehende Annexionspläne bei Bismarck ableiten. v. Stosch bemerkt selbst: „Ich hatte die Überzeugung, Bismarck habe die ganze Staatsaktion (am 25) veranlaßt, nur um den König kriegerischer zu stimmen.“ Betreffs der von Stosch überlieferten Äußerungen Bismarcks vom 4. Juli s. die Ausführungen im Text.

[1]) S. S. 408 Anm.

Forderungen auf; von Sachsen ist ja darin überhaupt keine Rede. Es ist aber sehr wohl möglich, daß der König unter dem ersten und frischen Eindruck des französischen Einmischungstelegramms vom 4., das in einem Augenblicke eintraf, wo er an den überwältigenden Erfolg seiner Waffen noch kaum zu glauben wagte, momentan stark herabgestimmt ward. Bismarcks eigene Worte in dem Briefe an seine Gattin vom 9.: „Wir sind ebenso schnell berauscht wie verzagt" deuten darauf hin, daß dem Siegesrausch des Königs und seinen dadurch so plötzlich vorgeschnellten Ansprüchen ein Moment der Verzagtheit voraufgegangen war. Am 5. hat Bismarck seinen Herrn vielleicht noch treiben und anfeuern müssen; am 9. war es bereits seine „undankbare Aufgabe" und sein vorwaltendes Bestreben, Wasser in den brausenden Wein zu gießen und die bereits über Maß und Ziel hinausgehenden Forderungen des Königs auf das „verständige und für uns ausreichende Maß" herabzustimmen.

Widerspricht dem aber nicht von neuem, daß Bismarck in der Depesche vom 9. an Goltz seinerseits eine noch größere Forderung als der König, die der vollen Annexion von Sachsen, Hannover, Kurhessen, Oberhessen und Nassau, anmeldet? Auch dieser anscheinende Widerspruch ist nicht unlöslich. Es hat doch vieles für sich, daß der Minister die Forderung der vollen Annexionen nur darum an die Spitze gestellt hat, um sich einen Weg zu eröffnen, auf dem die Frage der Teilerwerbungen zu beseitigen sein möchte. Ganz verwerfen konnte er natürlich diesen Modus nicht, solange der König mit solcher Zähigkeit auf ihm beharrte; und so bewegen sich auch manche seiner Äußerungen auf diesem Boden. Aber sicherlich war Bismarck sich darüber von vornherein klar, daß den vollen Annexionen weitaus der Vorzug vor den Teilerwerbungen gebühre. Diese Auffassung blickt schon in den Worten der Depesche vom 9. durch: gewiß wäre die volle Einverleibung für alle Beteiligten, d. h. für Preußen wie für die zu annektierenden Länder, die zweckmäßigste Lösung, wenn sie sich ohne Abtretung anderen preußischen Gebiets erreichen ließe.[1]) Deutlicher

---

[1]) Die auf diesen Satz in der Depesche folgenden Worte: seinesteils finde er, Bismarck, den Unterschied zwischen einer uns hinreichend günstigen Bundesreform und dem unmittelbaren Erwerb jener Länder nicht groß genug, um dafür das Schicksal der Monarchie von neuem aufs Spiel zu setzen, sind so vieldeutig, daß ich sie nicht im Text zu verwerten wage.

spricht noch das Zusatztelegramm vom 10. Juli, in dem Bismarck den Botschafter ermahnt, daran festzuhalten, daß jede volle Annexion, die ohne Abtretung preußischen Gebiets erlangt werden könne, besser sei als die halbe auf dem Reformwege. Wir haben hier zweifellos bereits den Keim der großen staatsmännischen Maxime: „Entweder alles oder nichts“ zu erblicken.

Wenn übrigens die von Bismarck in den Vordergrund gestellten ganzen Annexionen die vom Könige geforderten Teilerwerbungen auch quantitativ zu übertreffen scheinen, so fragt es sich doch sehr, ob es dem Minister mit jenen in vollem Umfange ernst gewesen ist. Bismarck zeigt sich in der Depesche an Goltz weit entfernt, die Forderung der vollen Annexionen als eine conditio sine qua non aufzustellen, vielmehr erscheint sie nur als ein ausgestreckter Fühler, als ein ballon d'essai. Verfolgt man in der Depesche, wie Goltz zunächst versuchen soll, welchen Eindruck und welche außerdeutschen Kompensationsforderungen in Paris das Verlangen der vollen Annexion von Sachsen, Hannover, Kurhessen, Oberhessen und Nassau hervorrufen werde, wie er dann aber auch die weiteren Eventualitäten (Teilannexionen, schärfere Anziehung der Bundesverfassung ohne Annexionen) in gleicher Weise sondierend durchsprechen soll, so drängt sich die Vermutung auf, daß Bismarck in der Aufstellung jenes hohen Zieles den diplomatischen Kunstgriff anwandte, der dahin geht, mehr zu fordern, als man zu erreichen hoffen kann.[1]) Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn wir den preußischen Staatsmann gegenüber Benedetti betonen hören, daß die Goltz erteilten Instruktionen nichts Absolutes hätten[2]), und später, daß die dort verlangten Gesamtannexionen das Maximum der preußischen Ansprüche vorstellten, das Goltz bis auf ein Minimum, bestehend

Man ist nicht einmal sicher, ob diese Worte den Sinn haben, daß der Minister in den vollen Annexionen das höhere Gut vor einer hinreichend günstigen Ausgestaltung der Bundesverfassung gesehen habe oder umgekehrt.

[1]) Das gleiche würde von Bismarcks Unterredungen mit Benedetti seit dessen Ankunft in Zwittau (11./12. Juli) gelten. Auch hier stellte Bismarck zunächst die Forderung der Einverleibung von ganz Sachsen, Hannover und Kurhessen in den Vordergrund, zeigte sich aber schon in der zweiten Unterredung mit dem Botschafter »plus accomodant sur les avantages qui selon lui devaient être acquis à la Prusse«. Benedettis Bericht vom 15. Juli, S. 187.

[2]) Benedetti S. 187.

aus einer Anzahl Teilannexionen, zu reduzieren ermächtigt sei.[1]) Namentlich aber scheint der Schluß der Depesche vom 9. selbst darauf hinzuweisen, daß Bismarck, wenn auch nicht Gesamtannexionen an sich, so doch in der Ausdehnung auf die Gesamtmasse der größeren norddeutschen Gegner für übertrieben erachtet habe. Bismarck spricht hier die Hoffnung aus, daß man sich mit Napoleon werde einigen können, „wenn es mir gelingt, die diesseitigen Forderungen auf das verständige und für uns ausreichende Maß herabzustimmen". Es war demnach seine Ansicht, daß die erhobenen Forderungen — und das bezieht sich logischerweise doch auch auf die Forderung der vollen Annexionen — das verständige und für Preußen ausreichende Maß bereits überschritten hätten; es war seine Absicht, sie auf dasselbe herabzustimmen. In welcher Weise, läßt das schon erwähnte Zusatztelegramm vom 10. Juli klar erkennen. „Stellen Sie die Alternative zwischen Annexion und Reform nicht in der Art auf, daß Zwischenstufen mit Annexion einiger gegnerischer Länder ausgeschlossen wären!" Bismarcks Tendenz lief somit darauf hinaus, den Kreis der zu annektierenden Länder wieder bis auf das für Preußen ausreichende Maß zu verengern. Es dürfte hiernach nicht eben unwahrscheinlich sein, daß er schon am 9./10. Juli darüber zur Klarheit gekommen war: wenn einmal annektiert werden müsse, dann vor allem Hannover und Kurhessen zur Ausfüllung der Kluft zwischen den beiden großen Hälften des preußischen Staats zu nehmen, dagegen von Sachsen möglichst abzusehen.[2]) Nicht aber hat Bismarck, wie mir scheint, die Annexionen selbst je in einem Umfange betrieben, der das, was er später erreichte, weit übertraf.[3])

Gern wüßte man, ob die Absendung des telegraphischen Postskriptums vom 10. Juli, in dem Bismarck seiner Bereitwilligkeit, das Annexionsprogramm vom vorhergehenden Tage wieder einzuschränken, erneuten und verstärkten Ausdruck gab, möglicherweise durch den Eingang des Goltzschen Berichts über die Unterredung mit Drouyn de Lhuys vom 5. Juli veranlaßt worden ist, jene Unterredung, in der der preußische Diplomat den Eindruck gewonnen hatte, daß das französische Kabinett einer

---

[1]) Rothan S. 266.

[2]) Ganz anders Lenz S. 84.

[3]) So Lenz S. 86.

Einverleibung Hannovers und Kurhessens sich nicht widersetzen und nur auf die Erhaltung Sachsens ganz entschieden bestehen würde.[1] Bei der Abfassung der Depesche vom 9. kann Bismarck diesen Bericht wohl nicht gekannt haben; er würde sonst kaum die Annexion Sachsens an erster Stelle genannt haben.

Daß Frankreich bis zu einem gewissen Umfange preußische Annexionen in Norddeutschland zulassen werde, konnte Bismarck auch ohne die Berichte des Pariser Botschafters aus dem kaiserlichen Manifest vom 11. Juni abnehmen, welches bekanntlich dem preußischen Staate plus d'homogénéité et de force dans le Nord einräumen wollte. Es ist möglich und selbst wahrscheinlich, daß Bismarck den auf Landerwerb gerichteten Wünschen seines königlichen Herrn desto leichter nachgegeben hat, weil er hier weniger Widerstand von Frankreich zu besorgen brauchte. Aber diese sich schon aus dem Juni herschreibende Kenntnis der mutmaßlichen Dispositionen Frankreichs ist doch nur ein Moment von sekundärer Bedeutung gewesen; denn Bismarck hat trotz ihrer bis zum 8. Juli an der ursprünglichen Basis, welche neben der selbstverständlichen Erwerbung Schleswig-Holsteins keine irgend nennenswerten deutschen Annexionen enthielt, festgehalten. Man mag die Sache drehen und wenden, wie man will, als einziger durchschlagender Grund für das plötzliche Vorschnellen der preußischen Annexionsforderungen am 9. präsentieren sich nur die mit der fortgeschrittenen Erkenntnis von der Bedeutung der preußischen Waffenerfolge gestiegenen Ansprüche des Königs.

Fragen wir nun von neuem, weshalb die preußische Regierung am 9. Juli von der bis dahin erstrebten deutschen Bundesreform abgesehen und an ihrer Stelle den Norddeutschen Bund zum nächsten Ziel genommen hat, so kann die Antwort kaum noch zweifelhaft sein: weil inzwischen die Forderungen Preußens in anderer Richtung und zwar vorwiegend in der Richtung auf Annexionen zu sehr gestiegen waren, als daß ihre gleichzeitige Durchführung mit der vollen Bundesreform möglich oder doch chancenreich geschienen hätte. In der That erhält diese Auffassung an einigen Stellen der Depesche vom 9., die bei der bisherigen Interpretation nicht hinreichend beachtet sind, eine Stütze. Er spreche, so bemerkt Bismarck, das Wort Norddeutscher Bund

[1] Sybel 5, 231.

ganz unbedenklich aus, weil er es, wenn die uns nötige Konsolidierung des Bundes gewonnen werden solle, zur Zeit noch für unmöglich halte, auch Süddeutschland hineinzuziehen. Es sei also, um unserer Schöpfung diejenige Begrenzung zu geben, welche ihr eine feste Verschmelzung sichere, gerade der jetzige Augenblick günstig, wo die Unmöglichkeit vorliege, die Vertretung Süddeutschlands zum Parlamente zu berufen. Was können diese Worte anders besagen, als daß in der für Preußen nötigen Konsolidierung des Bundes, in der festen Verschmelzung der neuen Schöpfung die Rücksichten lagen, welche es zwingend nahe legten, die Ausdehnung des Bundesverhältnisses auf Süddeutschland, die Hegemonie Preußens über ganz Deutschland vorerst aufzugeben. Inwiefern diese Rücksichten die Ausdehnung des künftigen Bundes auf ganz Deutschland unmöglich machen, untersucht Bismarck nicht erst näher. Es ist aber, wie mir scheint, nicht schwer, diese Lücke zu ergänzen. Man erinnere sich, daß der preußische Minister in der Depesche vom 9. für die Konsolidierung des Bundes drei Grundformen in Aussicht nahm: straffe Anziehung der preußischen Militärhoheit über die gegnerischen Staaten bei bloßer Bundesreform, Teilabtretungen neben Bundesreform und Gesamtannexionen, welche letzteren freilich bei ihrer vollen Durchführung auf die in der Depesche vom 9. genannten Staaten das norddeutsche Bundesverhältnis zu einer bloßen Scheinform und zu einer quantité négligeable herabgedrückt hätten.[1] Bei der ersten Alternative, der Beschränkung auf die Bundesreform unter starken Garantien für die preußische Militärsuprematie, hätte sich sofort die Schwierigkeit ergeben, auch den süddeutschen Gegnern Preußens, ähnlich wie es eventualiter hinsichtlich Sachsens, Hannovers und Kurhessens geplant war, ungünstigere Bedingungen in betreff ihrer Militärhoheit aufzuerlegen. Wie unheilbar hätte es die süddeutschen Staaten, zumal das bisher für den Heeresbefehl im Süden in Aussicht genommene Bayern verwunden, wie gründlich hätte es ihnen die Reichsverfassung von vornherein verleiden müssen, wenn man sie nach dem von Bismarck (und wie viel mehr erst von dem Könige!) vertretenen Grundsatze, daß es unthunlich sei, „denen, welche am 14. Juni dem Bundeskriege gegen uns zugestimmt haben, dieselben Bedingungen zu bewilligen wie denen,

[1] Vgl. Lenz S. 86.

welche sich unserm neuen Bunde freiwillig angeschlossen", der preußischen Militärhoheit schärfer unterworfen hätte als beispielsweise Mecklenburg oder Oldenburg! Übrigens kam diese Alternative bei dem Widerspruche des Königs gegen die bloße Bundesreform nicht ernstlich mehr in Frage.

Bei der zweiten Alternative, der systematischen Beschneidung sämtlicher oder doch der in Norddeutschland belegenen gegnerischen Länder um eine oder mehrere Provinzen, würden hingegen die von Bismarck in seinen Memoiren[1]) und schon 1866, wenn nicht am 24. Juli, so doch z. B. gegenüber dem General v. Hartmann[2]) nachdrücklich hervorgehobenen Übelstände entstanden sein: ein Bundesverhältnis mit beraubten Gemeinwesen und verstümmelten Besitzen, in denen „bei Dynastie und Bevölkerung der Wunsch nach Wiedererlangung des früheren Besitzes mit fremder Hilfe nach menschlicher Schwäche leicht lebendig werden könnte". Innerhalb des norddeutschen Bundesverhältnisses und hier mit starken Banden an das dominierende Preußen geknüpft, mochten solche unzufriedene Staatswesen eine erhebliche Gefahr für den Bestand der Neuschöpfung nicht bedeuten, um so mehr aber, wenn sie eine Anlehnung an die süddeutschen Staaten gefunden und mit denselben eine kompakte preußenfeindliche Opposition in das Bundesparlament und den Bundestag gesandt hätten.

Den dritten Weg endlich der vollen Annexionen neben der vollen deutschen Bundesreform einzuschlagen, hätte doch zweifellos geheißen, nicht bloß die bereits erfolgte Einmischung Frankreichs zu einer wirklich bedrohlichen gestalten, sondern auch die Eifersucht und ein Dazwischentreten Rußlands und vielleicht Englands heraufbeschwören.[3]) Welchen Weg man also auch eingeschlagen hätte, um die durch die immensen Erfolge der preußischen Waffen emporgeschraubten Ansprüche Preußens innerhalb eines

---

[1]) 2, 46. 72.

[2]) S. Lenz S. 125. Im gleichen Sinne hat sich Bismarck am 7. Aug. 1866 zu dem Grafen Münster geäußert: „Eine Zurückführung des Territorialbestandes des Landes (Hannover) sei für den getrennten wie für den bleibenden Teil bedenklich, für ersteren, weil derselbe stets zu einer Wiedervereinigung mit dem abgetrennten Teile drängen würde, für den bleibenden, weil er zu große Lasten habe und nie die Lostrennung verschmerzen werde."

[3]) Vgl. den Hinweis auf die „drei Mächte, welche uns hassen und neiden," in Bismarcks Brief an seine Gattin vom 9. Juli.

gesamtdeutschen Bundesstaats durchzuführen, überall hätten sich unübersehbare Gefahren für die Konsolidierung des Bundes, für den „Bestand der künftigen Schöpfung", der die erste und vornehmste Sorge Bismarcks war, ergeben. Weil Bismarck diese Gefahren mit weitausschauendem Blick übersah, nicht aus einer übertriebenen Besorgnis vor Frankreich hat er sich dahin schlüssig gemacht, auf die Hegemonie Preußens über das ganze Deutschland für jetzt zu verzichten.

Ob Bismarck seinem königlichen Herrn einen dahin gehenden Vorschlag vorgelegt hat, wie Sybel beiläufig anführt[1]), oder ob Wilhelm aus sich heraus den Entschluß gefaßt hat, dem die Depesche vom 9. zu Grunde lag, läßt sich quellenmäßig nicht feststellen. Der mutmaßliche Hergang dürfte der gewesen sein, daß in der Zeit zwischen dem Abgang des Telegramms an Goltz vom 8. und dem der ausführlichen Depesche vom 9. eine große und principielle Auseinandersetzung zwischen dem Könige und seinem Minister stattgefunden, daß in dieser das gesteigerte Begehren des ersteren nach umfassendem Landerwerb prononcierten Ausdruck gefunden, daß Bismarck seinerseits den König darauf aufmerksam gemacht hat, wie eine erhebliche Steigerung der preußischen Forderungen in dieser Hinsicht unvereinbar mit der Aufrechterhaltung des Programms vom 10. Juni sei, und daß der König dann den Entschluß gefaßt hat, die Forderung der deutschen Bundesreform zu gunsten möglichster Ausdehnung der Annexionen und zwar der Teilerwerbungen fahren zu lassen.

Dem Hohenzollernfürsten muß nach seiner ganzen Vergangenheit der Verzicht auf die deutsche Einheit weit weniger Überwindung gekostet haben[2]) als seinem großen Staatsmanne, dessen Blicke von jeher mehr als die des Königs den Zusammenhang Gesamtdeutschlands, wie sehr auch immer im Sinne Preußens, umfaßt hatten. Dem preußischen Minister wird ein Eingehen auf den Entschluß Wilhelms durch die Erwägung erleichtert worden sein, daß die von diesem an der Stelle der sofortigen Durchführung der deutschen Einheit unter Preußens Leitung erstrebte Ausdehnung des Landzuwachses, wenn sie nur in die Bahnen der Gesamtannexionen geleitet werde, der künftigen Herstellung der Einheit nicht präjudiziere, sondern sie desto sicherer

[1]) 5, 276.

[2]) Vgl. auch Marcks, Kaiser Wilhelm S. 276 oben.

in die Wege leite. Es lag ja klar genug vor Augen: je größer Preußen war, je stärker seine Macht, um so natürlicher ergab sich der Anschluß der übrigen Staaten[1], und wiederum, je mehr voraussichtliche Gegner der preußischen Suprematie über Deutschland von der Bildfläche staatlicher Existenz hinweggefegt wurden, um so leichter und glatter mußte ihre spätere Herstellung von statten gehen. So mochte Bismarck sich sagen, wenn Preußen nur erst den Norden Deutschlands machtvoll beherrsche und zusammenfasse, so werde ihm alles weitere mit der Zeit von selbst zufallen[2]; er mochte eine spätere freiwillige Angliederung der süddeutschen Staaten selbst für vorteilhafter halten, als eine unmittelbare, die doch mehr oder weniger eine erzwungene gewesen wäre. Es galt für ihn noch immer, was er schon in der Krise des Jahres 1859 ausgerufen hatte: „Das Wort ‚Deutsch' für ‚Preußisch' möchte ich gern erst dann auf unsere Fahnen geschrieben sehen, wenn wir enger und zweckmäßiger mit unseren Landsleuten verbunden wären als bisher."[3] Von der Ausnutzung der Möglichkeit, mit einem Schlage zum Ziele zu gelangen, indem er ganz Deutschland zur nationalen Erhebung auf der vollen Grundlage der Reichsverfassung von 1849 aufrief, hat Bismarck denn auch 1866 von vornherein Abstand genommen; nur für den Notfall, bei einer drohenden Haltung Frankreichs, behielt er sich die Einschlagung dieses Weges vor. Ja, er wäre unter Umständen bereit gewesen — und das beweist doch, daß in dem Durch- und Nebeneinander der deutschen und preußischen Gesichtspunkte die letzteren auch für ihn noch die maßgebenden waren — das Ziel der Einigung Deutschlands unter Preußens Leitung ganz aufzugeben und sich lediglich auf den Norden als das eigentliche Lebensgebiet Preußens zu beschränken. Die unumgängliche Voraussetzung der preußischen Suprematie über ganz Deutschland und der wichtigste Punkt des Reformprogramms vom 10. Juni war der Ausschluß Österreichs aus Deutschland gewesen. Und gerade von diesem Punkte ist in der Depesche vom 9. mit keinem Worte mehr die Rede und ebensowenig, soweit wir sehen können,

[1]) S. die Ausführungen M. Dunckers in seinem Berichte an den Kronprinzen vom 1. Juni 1865. M. v. Poschinger, Kaiser Friedrich 2, 141.

[2]) Vgl. auch Gedanken und Erinnerungen 2, 52.

[3]) Bismarck an Schleinitz, 12. Mai 1859. Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst v. Bismarck 2, 293.

in den Unterredungen Bismarcks mit Benedetti in Zwittau und Brünn. An sich hätte ja der am 9. ausgesprochene Verzicht auf die Hineinziehung Süddeutschlands in den unter Preußens Vorherrschaft neu zu gründenden Bund keineswegs den Verzicht auf den Ausschluß Österreichs aus Deutschland involviert. Aber so viel deutet doch das Schweigen Bismarcks an, daß er nicht unbedingt auf der Forderung des Ausschlusses Österreichs beharren wollte, sondern schon vom 9. an gegebenenfalls dafür zu haben gewesen wäre, sei es Österreich an einer Rekonstruktion des Bundestages in der bei Sybel (mutmaßlich nach mündlichen Mitteilungen Bismarcks) erwähnten Weise[1] teilnehmen zu lassen, sei es selbst eine engere Verbindung zwischen Österreich und den süddeutschen Staaten ohne einen festen staatsrechtlichen Zusammenhang zwischen Nord und Süd zuzulassen. Auch der Versuch Bismarcks, durch den Bürgermeister Giskra Friedensverhandlungen mit Österreich auf der Basis einzuleiten, daß Preußen sich auf die Mainlinie beschränke, dem österreichischen Kaiserstaate aber die Möglichkeit bleibe, durch eine engere Verbindung mit den süddeutschen Staaten festen Fuß in Deutschland zu behalten, weist darauf hin, daß er, um mit Lenz zu reden[2], „ganz ernsthaft, wenn auch an zweiter Stelle, den Plan einer Teilung des österreichischen und preußischen Einflusses, das heißt die Zerreißung von Nord- und Süddeutschland, erwogen hat".

Ob Bismarck auch hierbei Direktiven seines königlichen Herrn nachgegeben hat, dessen Wünsche von Haus aus nur auf die „bundesfreundliche Anerkennung Preußens als ebenbürtiger Macht" von seiten Österreichs gerichtet gewesen waren[3], ob in Bismarck selbst der Wunsch, das Freundesverhältnis mit Österreich, sobald nur eine reinliche Scheidung der gegenseitigen Interessensphären gesichert wäre, möglichst bald und möglichst eng neu zu knüpfen, in Gegenströmung zu dem Streben, Preußen an die Spitze Deutschlands zu bringen, trat, oder ob beide, der König wie sein Minister, den voraussichtlichen Widerstand Österreichs und Frankreichs gegen das Ausscheiden der habsburgischen Monarchie aus Deutschland überschätzten — wer will das im einzelnen ab-

[1]) S. 253.

[2]) Zu Bismarcks Gedächtnis S. 121.

[3]) Vgl. den Brief des Königs an Ernst II. von Coburg-Gotha vom 26. März 1866. M. v. Poschinger, Kaiser Friedrich 2, 154.

messen? Jedenfalls liegt auch hier kein zwingender Grund zu der Annahme vor, daß es allein oder auch nur vorwiegend die Besorgnis vor Frankreichs Einmischung gewesen sei, welche Bismarck zu dem Entschlusse geführt habe, nötigenfalls bei dem Verzicht auf die Hereinziehung Süddeutschlands in den neuen, unter Preußens Ägide tretenden Bund nicht stehen zu bleiben, sondern selbst eine engere Verbindung zwischen Österreich und den süddeutschen Staaten zuzulassen und damit eine dauernde Zerreißung Deutschlands zu sanktionieren.[1])

Ich kann überhaupt nicht zugeben, daß die französische Einmischung Bismarck auch nur annähernd so beunruhigt und bedrückt habe, wie es durchgehends hingestellt wird. Was wir über die Stimmung des Ministers in jenen Tagen vernehmen, scheint das gerade Gegenteil zu ergeben. Wenn Bismarck in dem mehrerwähnten Briefe an seine Gattin vom 9. bemerkt: Uns geht es gut, trotz Napoleon, so blickt darin doch nur Zuversicht, nicht

---

[1]) Wenn Goltz bei der Ausarbeitung des mit Napoleon verabredeten Entwurfs der Friedensvorschläge den Ausschluß Österreichs aus Deutschland in erster Linie betonte, dafür aber die Annexionen zurückstellte, so ist er in dem einen Punkte über die in der Depesche vom 9. enthaltene Instruktion hinausgegangen, in dem anderen hinter derselben zurückgeblieben. Ob ihn hinsichtlich des letzteren die von Sybel, Friedjung, Lenz u. s. w. vorausgesetzten Motive geleitet haben, erscheint immerhin zweifelhaft. Nach den Äußerungen Napoleons vom 13. brauchte der Botschafter doch nicht zu fürchten, bei der Aufnahme der großen Annexionen in das Friedensprogramm auf Ablehnung oder auf Gegenforderungen zu stoßen. Sollte nicht Goltz die Depesche vom 9. so aufgefaßt haben, daß Bismarck auf die Ausgestaltung der Bundesverfassung höheren Wert lege als auf Annexionen, und sollte er nicht darauf gerechnet haben, sich den besonderen Dank Bismarcks zu erwerben, wenn er durch den Ausschluß Österreichs noch ein Plus gegenüber seiner Instruktion erzielte? Übrigens hatte Goltz bereits in den früheren Unterredungen mit Napoleon und Drouyn de Lhuys das Hauptgewicht auf den Ausschluß Österreichs aus Deutschland gelegt, und schon seine oft hervorgehobene Eigenwilligkeit mochte ihn anstiften, hierbei zu beharren. Vgl. Aus dem Leben Th. v. Bernhardis 7, 203: „Graf Robert Goltz ist weniger noch als ein anderer Diplomat geneigt, sich einfach auf Erfüllung erhaltener Befehle zu beschränken, mehr als ein anderer bemüht, von seiner Stelle aus bestimmend auf den Gang der Politik Preußens einzuwirken." In der That hat Graf Goltz dadurch, daß er, ich möchte fast sagen auf eigene Faust, den Ausschluß Österreichs aus Deutschland in Paris durchgesetzt hat, aufs stärkste und nachhaltigste auf die künftige Entwicklung Preußens und Deutschlands eingewirkt.

aber die von Lenz so sehr betonte Angst vor der französischen Intervention durch. Auch der folgende warnende Hinweis auf die „drei Mächte, die uns hassen und neiden“, wird doch nicht in Beziehung zu der bereits erfolgten französischen Einmischung, sondern zu dem Siegesrausch und den übertriebenen Ansprüchen des Königs gesetzt, welche die Eifersucht jener drei Mächte — hier wird Frankreich nicht einmal besonders erwähnt — wachrufen könnten. Kein Zweifel: als der eigentliche Quell der Bismarckschen Besorgnisse erscheint hier Wilhelm, nicht Napoleon.

Ein klassischer Zeuge für Bismarcks Stimmung in jenen Tagen tritt ferner in Roon auf den Plan. „Ich fand,“ so bemerkt dieser am 13. Juli, „den König gestern angegriffen und beunruhigt durch die französische Einmischung. Bismarck ist dies nicht; er hofft auf einen baldigen ehrenvollen Frieden. Wir müssen freilich nicht unbescheiden sein, sonst greift der Brand weiter“ ꝛc. Mit der Auffassung von Lenz[1]), als sei Bismarck im Gegensatz zu Wilhelm ganz erfüllt von der Besorgnis vor Frankreich gewesen, ist dieser Ausspruch des Kriegsministers in keiner Weise zu vereinen. Bemerkenswert ist, daß auch bei Roon die Unbescheidenheit der vorzugsweise doch vom Könige vertretenen eigenen Forderungen als dasjenige Moment erscheint, welches zu Befürchtungen Anlaß gebe.

Vollends erheben die Äußerungen Bismarcks zu Stosch vom 16. Juli es über jeden Zweifel, daß Bismarck, weit entfernt, Besorgnisse wegen und vor der französischen Einmischung zu hegen, die Sachlage überaus — man möchte sagen überraschend — zuversichtlich auffaßte. „Napoleon,“ so läßt Stosch den Ministerpräsidenten sagen[2]), „zeige Respekt vor unseren militärischen Qualitäten und werde sich hüten, ohne Zwang aus dem eigenen Lager Krieg mit uns zu beginnen. Ohne unglücklichen Krieg aber werde er, Bismarck, an Napoleon sicher keine Konzessionen machen. Bis gestern[3]) haben unsere diplomatischen Angelegenheiten sehr gut

---

1) S. 79.

2) v. Stosch an v. Normann, dd. Pröbliß, 17. Juli. Deutsche Revue a. a. O. S. 142.

3) D. h. doch wohl bis zum 16. Am 15. hatte Bismarck, wie wir uns erinnern, das Telegramm des Grafen Goltz über sein Gespräch mit Napoleon am 11. erhalten. Nach Sybel (5, 274) hätte in diesem Telegramm u. a. gestanden, daß Napoleon gegen die Ausschließung Österreichs

gestanden, und er könne mir versichern, wie wunderbar er empfinde, daß glänzende militärische Erfolge die beste Unterlage seien für diplomatische Künste. Es ginge alles wie geschmiert!" Also Bismarck ist fest entschlossen, ohne unglücklichen Krieg Napoleon keinerlei Konzessionen zu machen. Wie hätte er das sagen können, wenn er eben erst Frankreich das gewaltige Zugeständnis gemacht hätte, auf die preußische Hegemonie über ganz Deutschland zu verzichten? In der französischen Einmischung, in der Angst vor deren Fortschreiten, das sehen wir hier aufs neue, ist keinesfalls der Grund für die große Wendung der preußischen Politik vom 9. zu suchen.

Wir haben mithin vollwertige Zeugnisse vom 9., vom 13. und vom 16. Juli, welche darthun, daß die Besorgnis vor Frankreich unter Bismarcks Motiven ganz zurücktritt. Und daß nicht einmal der erste Eindruck des kaiserlichen Telegramms vom 4. ein anderweiter gewesen ist, lehren die Worte, mit denen Bismarck von seinem Vetter, dem Grafen Bismarck-Bohlen, späterhin an die ersten Empfindungen nach dem Eintreffen desselben erinnert wurde: „Und Du warst auch froh darüber und thatest das Gelübde, Du wolltest es dem Gallier vergelten, wenn sich Gelegenheit finde."[1]) Auch in diesem Momente wäre somit nicht Besorgnis, sondern freudige und zornige Genugthuung das vorwaltende Gefühl des Ministers gewesen: wie sehr mochte ihm die französische Einmischung zu statten kommen, wenn es etwa notwendig wurde, die nationalen Leidenschaften des deutschen Volkes wachzurufen!

Auch das thatsächliche Verhalten Bismarcks gegenüber der französischen Einmischung läßt auf alles andere, nur nicht auf eine übertriebene Bewertung derselben schließen. Wohl nahm die preußische Regierung die französische Mediation in höflicher Form

---

aus dem Deutschen Bunde Bedenken habe, und wenn Preußen zu hohe Forderungen stelle, eine französische Kriegserklärung möglich sei. Sollte Bismarck nicht vielmehr aus dem Telegramm entnommen haben, daß Napoleon trotz einiger Bedenken für die Ausschließung Österreichs gewonnen sei, worauf ja auch der ausführliche Bericht über das Gespräch vom 11. hinauslief? Dann würde es sich erklären, daß Bismarck sich am 16 gegenüber Stosch wieder weitläufig darüber erging, daß es in Bezug auf Österreich nur auf dessen Austritt aus dem Bunde ankomme.

[1]) Busch, Tagebuchblätter 2, 80; Lenz S. 87.

an; aber den von Napoleon verlangten unmittelbaren Abschluß eines Waffenstillstandes rückte man ganz ins Ungewisse hinaus. Man beeilte sich auch keineswegs, die preußischen Waffenstillstands- und Friedensbedingungen nach Paris mitzuteilen. Prinz Reuß hatte in Paris, statt Vorschläge zu überbringen, zu erklären, daß König Wilhelm seinerseits solche von dem Vermittler erwarte. An Goltz telegraphierte Bismarck am 8. Juli, wiederum dilatorisch: Sobald die königlichen Intentionen feste Gestalt gewonnen hätten, werde er sie mitteilen. Erst das dringende Telegramm des Grafen Goltz vom selben Tage veranlaßte, wie es scheint, die preußische Regierung, aus ihrer fast beleidigenden Reserve herauszutreten und in Paris ein ausführliches Friedensprogramm vorzulegen, dessen bevorstehende Ankunft aber Goltz erst am Morgen des 11. Juli der französischen Regierung ankündigen konnte. Ist das ein Verhalten, welches auf eine Überschätzung der Kraft, der Festigkeit und der Entschlossenheit der französischen Regierung hindeutet? Der umgekehrte Schluß scheint weit näher zu liegen. Bismarck mußte sehr fest auf die Unschlüssigkeit und die haltlose Schwäche Napoleons bauen, um die französische Mediation in einer Weise zu behandeln, die wirklich etwas Geringschätziges, etwas Herausforderndes hatte, die in Paris auch so empfunden wurde, und die zweifellos Napoleon bei nur ein wenig mehr Entschlossenheit bewogen haben würde, nach den Ratschlägen Drouyn de Lhuys' die Mediation in eine bewaffnete und gegen Preußen gerichtete Intervention umzuwandeln.

Und wie steht es mit der Depesche vom 9.? Gerade sie zeigt doch, daß Bismarck den wunden Punkt des Napoleonischen Regimes, welches vor einem Kampfe gegen die Ideen der Nationalität zurückscheuen mußte, weil es selbst auf ihnen beruhte, mit voller und tödlicher Sicherheit erkannt hatte. Wie gelassen erörtert der preußische Staatsmann die Möglichkeit einer drohenden Haltung Frankreichs: er will es ruhig abwarten, ob die französische Regierung von Worten zu Thaten schreiten werde; dann aber will er in ganz Deutschland die ungeheuren Kräfte, welche in den nationalen Gefühlen ruhten, rücksichtslos entfesseln und mit voller Wucht gegen Frankreich werfen. Auf den schwachen und schwankenden Napoleon erscheint ferner der Hinweis der Depesche auf die Möglichkeit einer direkten Verständigung mit Österreich berechnet; ihn konnte Bismarck mit solchem Schreck-

mittel den Wünschen Preußens gefügig zu machen hoffen. Auf den kraftvollen und festen Napoleon, der seiner Einmischung Geltung zu verschaffen entschlossen war, hätte die Drohung, die bereits acceptierte französische Mediation durch eine unmittelbare Verständigung mit Österreich zu eludieren, nur den entgegengesetzten Eindruck machen können. Er hatte es ja völlig in seiner Hand, durch ein halbwegs nachdrückliches Eintreten für Österreich dieses an sich zu fesseln und es von allen programmwidrigen Seitensprüngen abzuhalten.

Einer Regierung endlich, deren Kraft und Entschlossenheit er überschätzte, hätte Bismarck kaum in einem Augenblick, wo er selbst so umfassende Annexionen forderte, von vornherein alle deutschen Kompensationsforderungen abgeschnitten. Überhaupt die Kompensationen! Man hätte denken sollen, daß Bismarck, zumal nach den Erfahrungen, die er bei der wiederholten Erörterung dieses Themas im März und Mai gesammelt hatte[1]), sich schwer gehütet hätte, an diesen überaus kitzlichen Punkt zu rühren. Statt dessen hat er Napoleon in der Depesche vom 9. geradezu auf Kompensationsforderungen, wenn auch nur auf außerdeutsche, hingestoßen. Ebenso ist er in den Unterredungen mit Benedetti und Lefebvre immer wieder auf das heikle Thema zurückgekommen; ja er hat dem französischen Botschafter den Köder eines preußisch-französischen Bündnisses vorgehalten, das diesen beiden Mächten gestatten würde, ihre Grenzen nach Belieben zu erweitern und Europa Gesetze vorzuschreiben. Das heißt doch nicht sich mit der Eventualität der Kompensationen quälen, wie es Lenz nennt.[2]) Mit voller Verwegenheit vielmehr hat Bismarck die französische Regierung auf das schlüpfrige Gebiet der Kompensationen zu locken gesucht. Wie die Sachen lagen, und wie er Napoleon kannte, durfte er hoffen, auch hier Herr und Meister der Situation zu bleiben. Seine eigenen Forderungen hatte der preußische Minister so hoch geschraubt, um gegebenenfalls ein erkleckliches Stück davon ablassen zu können. Erhob Napoleon seinerseits, der Depesche vom 9. zum Trotz, Ansprüche auf deutsches Land, nun so gab es keinen besseren Hebel, um den furor teutonicus gegen den französischen Erbfeind in Bewegung zu

---

[1]) Sybel 4, 285 ff. 395 ff.
[2]) S. 103.

setzen. Suchte der Kaiser dagegen eine nähere Verständigung mit Preußen auf der Basis außerdeutscher Kompensationen, so mußten auf alle Fälle die ersten reifen Früchte eines solchen Bundes allein in Preußens Schoß fallen.

Ob Bismarck die Eventualität eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Frankreich in der That ernstlich in Betracht gezogen hat, steht dahin. Der Vorteil desselben wäre sicherlich nicht auf seiten des Kaiserreichs gewesen. Es war offensichtlich, daß jede Vereinigung zwischen dem ungerüsteten Frankreich und dem bis an die Zähne gewappneten, schlachterprobten Preußen sich zu einer societas leonina gestalten mußte. Mit einem derartigen Bündnisse, das Frankreich als den zur Zeit schwächeren Teil unweigerlich in den Dienst Preußens hineinzwang, und das es ganz von diesem abhängig machte, wenn die in Aussicht gestellten außerdeutschen Kompensationen nicht eine Fata morgana bleiben sollten, konnte dem französischen Prestige nicht gedient sein.

Vielleicht sind hier die Gründe zu suchen, weshalb man französischerseits vorerst von allen Kompensationsforderungen, die doch eine engere Vereinigung mit Preußen zur Voraussetzung gehabt hätten, absah. Am liebsten hätte Napoleon ohne Zweifel die Hand nach deutschem Gebiete ausgestreckt, zumal dieses zur Zeit allein verfügbar war. Im Augenblicke erschien das aber allzu mißlich; denn es war zu fürchten, daß Preußen im Zenith seiner betäubenden Erfolge und von Stolz geschwellt, das Begehren rundweg abwies und sogleich an die nationalen Leidenschaften appellierte. Unter diesen Umständen mußte es Napoleon darauf ankommen, Preußen keinen Anlaß zur Aufrollung der nationaldeutschen Frage zu geben, ohne doch den eigenen Ansprüchen irgend zu präjudizieren. Man legte demnach, den preußischen Annexionen kein Hindernis in den Weg und behielt sich die Geltendmachung der eigenen Ansprüche für den nächstbesten passenden Moment vor. Napoleon schmeichelte sich, wenn Preußen erst den Weg der direkten Einverleibungen eingeschlagen habe, so habe es den geeigneten Moment zum Ausspielen der deutschen Karte verpaßt, und damit sei dann die nationaldeutsche Gefahr für Frankreich halbwegs beseitigt. Es war, wie es Bismarck dargestellt hat: „Louis Napoleon sah in einiger Vergrößerung Preußens nicht nur keine Gefahr für Frankreich, sondern ein Mittel gegen die Einigung und nationale

Entwicklung Deutschlands."[1]) Freilich täuschte sich der französische Kaiser, wenn er glaubte, der ausdrückliche Vorbehalt[2]) und die noch vor Thorschluß erfolgende Anmeldung seiner Ansprüche genüge, deren Erlangung zu sichern. Aber immerhin, Frankreichs passives Verhalten beruhte nicht auf einem Sichaufgeben, auf einem Übermaß von Schwäche, Verwirrung und innerer Haltlosigkeit, sondern auf einem tiefen, wenn auch irrigen, die

[1]) Gedanken und Erinnerungen 2, 50.

[2]) Ein solcher muß doch, wenn auch erst später, erfolgt sein. Vgl. den wichtigen Brief Drouyn de Lhuys' an Goltz bei Rothan S. 303: ›Sa Majesté n'a pas voulu compliquer les difficultés d'une œuvre d'intérêt européen, en traitant prématurément avec la Prusse les questions territoriales qui touchent particulièrement la France. Il Lui semblait suffisant de les avoir indiquées, et Elle se réservait d'en poursuivre l'examen d'un commun accord avec le cabinet de Berlin, lorsque Son rôle de médiateur serait terminé. Toutes les fois que, dans mes conversations avec vous, j'ai abordé la question des changements territoriaux qui pourraient avoir lieu au profit de la Prusse, je vous ai exprimé la confiance que le cabinet de Berlin reconnaîtrait l'équité et la convenance d'accorder à l'Empire français des compensations de nature à augmenter dans une certaine proportion sa force défensive.‹ Goltz scheint, nach diesem Briefe zu urteilen, über die französischen Vorbehalte, vielleicht absichtlich, ungenügend berichtet zu haben. Er will bloß in der Unterredung mit Napoleon am 22. aus einer „beiläufigen Äußerung" desselben geschlossen haben, daß er bei dem Vorschlage, Preußen möge dem Großherzog von Hessen für das zu annektierende Oberhessen Rheinbayern geben, eine Grenzrektifikation im Sinne habe, welche er vor dem definitiven Frieden zu fordern gedenke (Sybel 5, 291). Sollte die „beiläufige Äußerung" Napoleons nicht doch bestimmter ausgefallen sein? Zu denken gibt, daß um dieselbe Zeit die französischen Unterhändler in Nikolsburg zu erklären hatten, daß mit dem Beginn der Verhandlungen (am 23.) ihre Vermittlerrolle beendet sei. Sybel (S. 285) gibt nach dem Vorgange Rothans (S. 263) diesem Schritte die Deutung, man habe sich französischerseits nicht durch eine zu eingehende Teilnahme an den Verhandlungen die Fähigkeit entziehen wollen, gegen die möglichen Folgen des zwischen Preußen und Österreich abzuschließenden Vertrags zu wirken. Auch Friedjung (2, 481) meint, Drouyn de Lhuys habe verhindern wollen, daß Frankreich sich durch den Beitritt zum Frieden die Hände binde und eine Art von Bürgschaft für die neue Verfassung Deutschlands übernehme. Mir scheint die Deutung sehr viel näher zu liegen, daß Napoleon und sein Minister durch das Fallenlassen des Vermittleramts sich die Freiheit, mit den eigenen Ansprüchen aufzutreten, zurückgewinnen wollten. Von dieser Freiheit wurde denn auch sofort mittels der bekannten Aufträge Gebrauch gemacht, welche Benedetti in der Depesche vom 23. Juli empfing und am 26. bei Bismarck ausrichtete.

Kraft, die Festigkeit und den Wagemut Bimarcks gründlich unterschätzenden Kalkul.

Es muß auch bezweifelt werden, daß das „rückhaltlose Zugreifen Bismarcks in der Annexionsfrage am 17. Juli seinen Grund darin finde, daß er die Verwirrung und Schwäche des französischen Kabinetts erkannt habe.[1]) Die französischen Friedensvorschläge vom 14., bekanntlich von Goltz im Einverständnis mit Napoleon fixiert, zeigen eine vielleicht nicht ganz erwartete Nachgiebigkeit des Kaisers doch nur in der deutschen Frage, durch das bedingungslose Zugeständnis des Ausschlusses Österreichs aus Deutschland. Und in diesem Punkte hat Bismarck allerdings zugegriffen. Während er es in der Depesche vom 9. für unmöglich erklärt hatte, Süddeutschland in den neuzubegründenden Bund einzubegreifen, ist jetzt wieder von der Herstellung des „alten, erfahrungsmäßig haltlosen" Bundesverhältnisses mit Süddeutschland ohne Österreich die Rede. Dagegen war Bismarck am 17. über die Stellungnahme der französischen Regierung zu der Annexions- und Kompensationsfrage, in der gerade die Verwirrung und Planlosigkeit der französischen Regierung zu Tage getreten sein soll, noch so gut wie gar nicht unterrichtet.[2]) Was

[1]) So Marcks, Kaiser Wilhelm I., S. 275; Lenz S. 110.

[2]) Ich stimme Lettow-Vorbeck (Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland 2, 636 Anm.) und Lenz (S. 74) darin bei, daß Bismarck nicht bereits von Benedetti nach dessen Ankunft in Zwittau (11./12. Juli) erfahren haben kann, daß eine Vergrößerung Preußens um höchstens 4 Millionen Seelen in Norddeutschland unter Festhaltung der Mainlinie als Südgrenze keine französische Einmischung nach sich ziehen werde. Aber hat denn Bismarck dies wirklich behauptet? Man kann die betreffende Stelle der Gedanken und Erinnerungen (2, 42) auch so auffassen, daß Bismarck diese Mitteilungen Benedettis erst nach dessen Rückkehr von Wien, also vermutlich am 19., erhalten habe. Die Worte Bismarcks „in den Konferenzen mit Karolyi und mit Benedetti" scheinen mir geradezu auf eine solche Deutung hinzuweisen. Der Relativsatz: „dem es dank dem Ungeschick unserer militärischen Polizei gelungen war, in der Nacht vom 11. zum 12. Juli nach Zwittau zu gelangen und dort plötzlich vor meinem Bette zu erscheinen" wäre dann gewissermaßen als eingeschobene Parenthese, wenn man will, als ein Seitensprung des Erzählers zu betrachten.

Wann Bismarck durch Goltz erfahren hat, daß Napoleons Friedensprogramm vom 14. die Annexionen keineswegs ausschließe, ob der Botschafter dies schon am 17. auf Grund der an diesem Tage stattgefundenen Unterredung mit dem Kaiser telegraphisch gemeldet hat, oder erst nach der

er davon wußte, reduzierte sich auf die uns bekannte Wahrnehmung, welche Graf Goltz in seinem Gespräch mit Drouyn de Lhuys am 5. Juli gemacht haben wollte, daß nämlich das französische Kabinett sich einer Einverleibung Hannovers und Kurhessens nicht widersetzen, aber auf der Erhaltung Sachsens entschieden bestehen und, falls Preußen in dieser Richtung zu weit gehen sollte, Kompensationen begehren werde. Die von Napoleon dann in der Unterredung mit Goltz am 11. kundgegebene Neigung, auf alle Vorteile für Frankreich zu verzichten (nachdem anfänglich von einem „Winkel bei Landau" die Rede gewesen war), beruhte auf der Voraussetzung, daß Preußen in seinen Forderungen nicht wesentlich über die Bedingungen der Bundesreform hinausgehen werde. Wie der französische Kaiser sich zu dem ihm erst nachher bekannt gewordenen Annexionsprogramm vom 9. stellen werde, konnte Bismarck aus dem ihm am 15. zugegangenen Telegramm des Grafen Goltz über jene Unterredung in keiner Weise abnehmen.[1]) Auch das am 17. im preußischen Hauptquartier angelangte Telegramm des Grafen Goltz mit der zwischen ihm und Napoleon am 14. festgestellten Friedensbasis

---

neuen Unterredung vom 19. oder gar noch später, entzieht sich unserer Kenntnis. Es scheint also wohl die Möglichkeit zu bestehen, daß Bismarck die ersten, wirkliche Klarheit schaffenden Mitteilungen über Napoleons Stellungnahme zu der Annexionsfrage am 19. durch den von Wien zurückkehrenden Benedetti erhalten hat. Allerdings zeigt sich der französische Botschafter in Wien, Gramont, in seinem Bericht vom 17. (Rothan S. 439 ff.) hinsichtlich der Annexionen noch nicht unterrichtet; es steht aber nichts der Annahme im Wege, daß dies im Laufe des 17. oder 18. noch vor Benedettis Rückkehr nach Nicolsburg bewirkt worden ist, etwa durch die Depesche vom 18., welche nach Rothan (S. 264) die Rückkehr Benedettis in das preußische Hauptquartier anordnete. Diese Annahme läge um so näher, als Benedetti von Wien aus ein Telegramm an das französische Kabinett gerichtet hatte, des Inhalts, daß er die Ablehnung des französischen Friedensprogramms seitens des Berliner Kabinetts als sicher betrachte, wenn Österreich nicht einigen territorialen Vergrößerungen zustimme, welche das Aneinanderstoßen der preußischen Grenzen ermöglichten. Auch Lettow-Vorbeck ist der Ansicht, daß Benedetti in Wien erfahren habe, wie weit Napoleon den preußischen Annexionen zugestimmt habe (2, 639).

[1]) Wann die ausführlichen Berichte des Grafen Goltz über die Audienzen bei Napoleon vom 11. und 13. in Bismarcks Hände gelangt sind, ist uns ebenfalls nicht bekannt. Sollten sie nicht erst durch den in der Nacht zum 19. Juli in Nicolsburg eingetroffenen (s. Erinnerungen aus dem Leben Hermann v. Boyens S. 179) Prinzen Reuß überbracht sein?

brachte darüber nicht die mindeste Aufklärung, da in demselben weder von den preußischerseits begehrten Annexionen, noch von französischen Kompensationswünschen die Rede war. Ein günstiges Omen konnte Bismarck in diesem Schweigen eben nicht erblicken. Mußte es nicht scheinen, als ob die französische Regierung, zäher und zurückhaltender, als es Bismarck gerade hier erwartet hatte, alle über Schleswig-Holstein hinausgehenden Annexionen zurückweise und Preußen dafür mit dem von dem Leiter der preußischen Politik in der Depesche vom 9. mindestens nicht ausdrücklich mehr begehrten Zugeständnis des Ausschlusses Österreichs abfinden wolle?

Wenn Bismarck trotzdem auf das am 17. eingehende Friedensprogramm unverzüglich mit der erneuten und diesmal weit kategorischeren Forderung der Annexion antwortete, so war es nicht, weil ihn das Verhalten Frankreichs dazu ermutigte, sondern weil sich seit dem 9. Juli die Wünsche König Wilhelms noch ausschließlicher und stärker auf umfassenden Landerwerb gerichtet hatten. Daß letzteres wirklich der Fall war, ersehen wir aus Sybels Mitteilungen[1]), deutlicher noch aus Bismarcks Depesche an Goltz vom 20., wonach der König lieber hätte abdanken als ohne bedeutenden Landerwerb für Preußen aus dem Kriege zurückkehren wollen.

Auch Benedetti hatte ja schon in der Audienz, welche ihm Wilhelm am 12. Juli in Czernahora erteilte, die Überzeugung gewonnen, daß gerade der König der eigentliche Vertreter des annexionistischen Gedankens sei und alle seine Entschlüsse der für nötig gehaltenen territorialen Vergrößerung Preußens unterordnen würde.[2]) Benedetti gedenkt bei dieser Gelegenheit der von allen Seiten an den König gelangenden Adressen, die denselben immer mehr in der Auffassung bestärkten, daß die öffentliche Meinung die Vergrößerung einmütig und gebieterisch heische. Auch die neuerlich erschienenen Erinnerungen v. Keudells bestätigen die Einwirkung dieses Moments auf Wilhelm.[3]) Nach

[1]) 5, 276.

[2]) Rothan S. 252.

[3]) Dasselbe Moment hatte auch schon in der Schleswig-Holsteinschen Frage den König beeinflußt. Vgl. Wilhelms Brief an den Herzog von Coburg vom 26. März 1866: „Daneben stehet die öffentliche Meinung und das Verlangen meines Landes, das in der Annexion der Herzogtümer

ihm hätten die meisten der aus Berlin im Hauptquartier eintreffenden Briefe die Erwerbung Sachsens sowie des nördlichen Böhmens als selbstverständlich behandelt.[1])

Wann und wie sich die Wünsche des Königs im einzelnen fixiert haben, läßt sich ja nicht sicher verfolgen. Unzweifelhaft ist wohl, daß sie zunächst in der Richtung der Teilerwerbungen weiter und weiter fortschritten, um schließlich den größten Teil von Sachsen, Hannover und Kurhessen in Anspruch zu nehmen.[2]) Hessen, dem Wilhelm im ersten Moment vielleicht nur Hanau hatte nehmen wollen, hätte, nach einer Andeutung der „Gedanken und Erinnerungen" zu schließen[3]), auf Hanau und Fulda beschränkt werden sollen. Hannover, das anfänglich nur Ostfriesland und die Erbfolge in Braunschweig, dann auch Göttingen hatte aufgeben sollen, sollte zuletzt nur Calenberg und Lüneburg mit der Aussicht auf die Erbfolge in Braunschweig behalten.[4]) Die von Sachsen abzureißenden Gebietsteile endlich, die ursprünglich nur den Leipziger Kreis umfaßt hatten, steigerten sich, wie es scheint, auf ganz Westsachsen mit Zwickau und Chemnitz (wodurch eine Verbindung mit dem von Bayern abzutretenden Bayreuth gewonnen werden sollte), sowie auf Bautzen bzw. die Lausitz[5]), dergestalt, daß für die sächsische Dynastie nur ein kleiner Rest rings um Dresden herum übriggeblieben wäre. Auf sächsische Erwerbungen muß König Wilhelm nach allem, was wir hören, besonderes Gewicht gelegt haben. Es spricht selbst, wie bereits

---

Ersatz für geopfertes Gut und Blut sieht — damit muß Preußens König rechnen." M. v. Poschinger 2, 154.

[1]) Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck S. 297. Vgl. auch Schneider, Aus meinem Leben 3, 218.

[2]) Noch am 20. lautete die Parole „teilweise Annexion". Aufzeichnungen des Kronprinzen vom 20. Juli. M. v. Poschinger 2, 209.

[3]) 2, 72.

[4]) Das. Ebendahin deuten die Bemerkungen Bismarcks zu dem General v. Hartmann. Lenz S. 125. Zum Grafen Münster hat Bismarck am 7. August 1866 von einer eventuell geplanten „Zurückführung des Territorialbestandes des Landes auf den Besitzstand von 1815", zu F. v. d. Knesebeck am 8. August von einer anfänglich beabsichtigten Beschränkung König Georgs auf seine Stammlande, „wie es einst mit Heinrich dem Löwen geschehen", gesprochen.

[5]) Gedanken und Erinnerungen 2, 41, Busch, Some secret Pages 2, 325.

angedeutet, manches dafür, daß er die legitimistisch-dynastischen Bedenken gegen die Beseitigung ganzer Fürstengeschlechter, die ihn ohne Frage beherrscht haben[1]), in Bezug auf Sachsen wenn nicht von vornherein, so doch am ersten hat fallen gelassen. Darauf deuten z. B. auch die von Bernhardi überlieferten Angaben M. Dunckers.[2]) Hier kamen ja auch keine nahen verwandtschaftlichen Rücksichten wie bei Hessen und Hannover in Frage.

Es liegt nahe, anzunehmen, daß der preußische König sich der Bedenken gegen die Entthronung ganzer Fürstengeschlechter in dem Maße entschlagen habe, als die Hoffnung, von Österreich Gebietsabtretungen zu erlangen, schwand.[3]) Unter dem ersten Eindruck der am 17. Juli im preußischen Hauptquartier eintreffenden französischen Friedensvorschläge, welche in erster Linie die Integrität Österreichs, abgesehen von Venedig, ausbedangen, muß diese Hoffnung momentan ganz gesunken sein. Der König befahl ja, wie wir von Sybel hören[4]), das Programm Napoleons en bloc, also einschließlich der Integrität Österreichs, anzunehmen. Daß diese Entschließung des Königs nicht so glatt vor sich ging, wie es nach Sybel scheint, sondern daß ihr reifliche Erwägungen und wohl auch Kämpfe voraufgingen, ist daraus zu schließen, daß gerade in jenen Tagen im preußischen Hauptquartier die Frage erörtert worden ist, ob man zugleich gegen Österreich und Frankreich Krieg führen könne. Man vergleiche die Äußerungen Roons zu Bernhardi vom 23. September 1866[5]), wonach der

---

[1]) Vgl. Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit 3, 609. „Er (der König) fühlte sich als Sieger gleichsam doppelt verpflichtet, alle Souveränitätsrechte nicht nur aufs höchste zu achten, sondern förmlich zu beschützen."

[2]) Aus dem Leben Th. v. Bernhardis 7, 279. Vgl. dagegen Ernst II.: „Diese Rücksicht (auf Sachsen) wäre von seiten Österreichs übrigens nicht nötig gewesen, da von anderer Seite ohnehin an solche Dinge gar nicht gedacht wurde" (3, 611). Wie gründlich hat der Herzog doch hier wie in manchen anderen Dingen die Sachlage verkannt! Oder sollte er bei der „anderen Seite" vorwiegend an Bismarck gedacht haben?

[3]) So auch Lettow-Vorbeck 2, 643.

[4]) S. 276. Leider erfahren wir nicht, worauf diese Angabe Sybels beruht. Sollte sie nicht der Denkschrift Bismarcks vom 24. Juli entnommen sein, wo derselbe sich auf „die von Ew. K. Majestät ausgesprochene Annahme en bloc der Vorschläge Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen" bezieht?

[5]) Aus dem Leben Th. v. Bernhardis 7, 295.

Kriegsminister zu der Zeit, „als man Lundenburg erreicht hatte“, im Rate des Königs die Ansicht vertreten haben will, daß man es, statt Friede mit Österreich zu schließen, auf einen gleichzeitigen Krieg mit Frankreich müsse ankommen lassen. In Lundenburg sind die preußischen Vortruppen am 16. Juli eingerückt[1]); es könnte also recht wohl sein, daß jene Frage infolge des Eingangs des französischen Friedensprogramms zur Diskussion gestellt worden ist. In den Denkwürdigkeiten aus dem Leben Roons wird unter dem Datum des 19. Juli vermerkt: „Roon konnte dem Könige damals mit gutem Grunde melden, daß die Mittel zur Fortsetzung des Krieges vorhanden seien, wenn die Politik es verlange, und zwar nötigenfalls auf zwei Fronten; da wir dank der Reorganisation fast 700000 Mann unter den Waffen hätten, könnten wir früher als die Franzosen mit 2—300000 Mann operationsfähig am Rheine stehen.[2]) Auch Bismarck will ja — was hiermit stimmen würde — die Frage an Moltke, was man thun müsse, wenn Frankreich einschreite, in Nikolsburg, mithin am 18. Juli oder einem der folgenden Tage, gestellt haben.[3])

Wann König Wilhelm die En bloc-Annahme des französischen Friedensprogramms befohlen hat, ist nicht sicher festzustellen, vermutlich doch erst nach der Rückkehr Benedettis aus Wien und infolge der Mitteilungen desselben über die Dispositionen Österreichs und Frankreichs, d. h. am 19.[4]) Freilich scheinen die Äußerungen Benedettis auch die schon gesunkene Hoffnung des Königs auf eine wenngleich kleinere Landabtretung von seiten Österreichs neu belebt zu haben. Nach den übereinstimmenden Angaben des Kronprinzen vom 20.[5]) und Blumenthals vom

---

[1]) H. v. Boyen S. 177, Lettow-Vorbeck 2, 648.

[2]) 2, 297.

[3]) Die Gründe, die Lettow-Vorbeck (2, 598 Anm. 2) und Lenz (S. 65) dagegen anführen, scheinen mir nicht stichhaltig zu sein. Die Gefahr einer kriegerischen Verwickelung mit Frankreich hat nie so greifbar nahe gelegen als in dem Momente, wo man vor die Frage gestellt war, ob man das französische Friedensprogramm annehmen wolle oder nicht.

[4]) Vgl. die Äußerungen Bismarcks zu dem Baron v. Herring, dem Abgesandten Giskras, vom 19. Juli. Sybel 5, 281. Am Abend seiner Rückkehr (18.) ist Benedetti von Bismarck nicht mehr empfangen worden.

[5]) M. v. Poschinger 2, 209.

21. Juli[1]), die beide auf ein in der Nacht zum 20. eintreffendes sekretes Schreiben des Königs an den ersteren zurückgehen, hat Benedetti nämlich zu erkennen gegeben, daß Österreich neben den Bedingungen des französischen Friedensprogramms auch noch Grenzabtretungen zugestehe.[2]) Von Napoleon durfte sich Wilhelm ebenfalls nach dem Berichte des Grafen Goltz über die Audienz vom 13. Juli, der vielleicht, ja wahrscheinlich von dem fast gleichzeitig mit Benedetti in Nikolsburg von seiner Pariser Mission wieder eintreffenden Prinzen Reuß überbracht ist, versichert halten, daß er die Forderung der österreichischen Integrität nicht so verstanden wissen wolle, als ob kleine Grenzberichtigungen ausgeschlossen sein sollten. Beides würde hinreichend motivieren, daß in der Depesche an Goltz vom 20. wieder von einer „Grenzregulierung mit Österreich" die Rede ist, und daß der König sich am 23. und 24. heftig dagegen gesträubt hat, Österreichs volle Integrität endgültig zuzugestehen. Man begreift ohne weiteres, daß ihm dieser Entschluß jetzt weit schwerer fallen mußte als nach dem Eingang des französischen Friedensprogramms. Damals war ihm die Aussicht geblieben, einen Ersatz für den Ausfall österreichischer

---

[1]) S. 45. „Gestern morgen (10 Uhr) mit Kronprinz nach Nikolsburg, da derselbe König und Bismarck zu sprechen wünschte. König hatte nämlich dem Kronprinzen brieflich aber sekret mitgeteilt, daß Österreich bei den jetzt schwebenden und durch Benedetti gepflogenen Unterhandlungen sich bereit erklärt habe, aus dem Deutschen Bunde zu treten, G r e n z r e g u l i e r u n g e n vornehmen zu lassen; auch solle Preußen die militärische und diplomatische Führung in Norddeutschland erhalten." Der Kronprinz berichtet von zugestandenen „Grenzabtretungen". Keudell und Ernst II. wissen von einer solchen Zusage nichts.

[2]) Die angebliche Bereitwilligkeit Österreichs zu Grenzregulierungen bzw. Grenzabtretungen muß höchlich überraschen. Am 12. Juli hatte Graf Mensdorff in einem Telegramm nach Paris jede Gebietsabtretung als unannehmbar bezeichnet. Durch die französischen Friedensvorschläge vom 14. konnte die österreichische Regierung darin nur bestärkt werden. Und nun sollte Österreich, obwohl das französische Friedensprogramm ihm in der deutschen Frage bereits größere Opfer zumutete, als Preußen unter allen Umständen begehrte (s. auch den Bericht Gramonts vom 17. Juli, Rothan S. 441), freiwillig in seinen Zugeständnissen noch über jenes hinausgegangen sein? Das scheint unmöglich zu sein. Es drängt sich hiernach unabweisbar die Vermutung auf, daß Benedetti, um die Annahme der französischen Friedensvermittlung und den Abschluß des Waffenstillstandes unter Dach und Fach zu bringen, ein weiteres Entgegenkommen Österreichs, als in dessen Absichten lag, fingiert hat.

Abtretungen in dem Erwerbe ganz Sachsens oder doch des größten Teils davon zu finden. Inzwischen aber hatte Österreich, spätestens am 23.[1]), die volle Unverletzlichkeit des sächsischen Gebiets zur conditio sine qua non erhoben. Selbst gegen die von Napoleon am 22. Juli zugestandene Verkleinerung Sachsens um den Leipziger Kreis erhoben die österreichischen Bevollmächtigten in der Konferenz vom 23. Einspruch. Dem preußischen Könige wurde also jetzt zugemutet, die Voraussetzung unter der er, wie wir meinen, allein sich zu einem Verzicht auf österreichische Abtretungen verstanden hatte: die Aussicht auf ausgedehnten Landerwerb in Sachsen, fallen zu lassen, ja gleichzeitig auch noch seine Ansprüche auf bayerisches Gebiet, in denen er sich ebenfalls immer mehr befestigt hatte, aufzugeben oder doch auf ein Minimum zu reduzieren. Alles in dem Könige muß sich gegen dieses Ansinnen aufgebäumt haben: sein Siegerstolz, seine echt militärische Abneigung gegen einen „faulen Frieden“, seine Auffassung von dem Richteramte, das er über Preußens Feinde auszuüben habe. Von dem unterlegenen Österreich sollte er sich das Gesetz vorschreiben lassen, in Sachsen denjenigen unter den deutschen Mittelstaaten straflos ausgehen zu lassen, der sich am feindseligsten zu Preußen gestellt hatte, und in dem der König den eigentlichen Schürer des Krieges zu treffen glaubte? Das war der Tropfen, der das Faß zum Überlaufen zu bringen drohte. Alles deutet darauf hin, daß sich der Kampf in den kritischen Tagen vom 23. bis zum 25. Juli immer mehr auf die Frage

---

[1]) Nach Sybel S. 279 hätte Graf Mensdorff am 18. in der letzten Konferenz mit Gramont und Benedetti vor der Rückkehr des letzteren ins preußische Hauptquartier den beiden Botschaftern keinen Zweifel darüber gelassen, daß das Wiener Kabinett sich auf die preußischen Annexionswünsche nur unter der Bedingung einlassen würde, daß die Selbständigkeit und das Gebiet des Königreichs Sachsen unversehrt bleibe. Wenn das der Fall war, so muß Benedetti den österreichischen Vorbehalt in Nikolsburg verschwiegen haben. Weder der Kronprinz noch Blumenthal noch irgend ein anderer der preußischen Zeugen wissen etwas von einem solchen durch Benedetti angemeldeten Vorbehalt. Allerdings zeigt sich Bismarck bereits in der Unterredung mit Stosch am 16. Juli davon unterrichtet, daß Österreich bereit sei, seine Verbündeten zu opfern, und nur noch Sachsens wegen Schwierigkeiten mache. Deutsche Revue a. a. O. S. 142. Bismarck wird dies vermutlich von dem am 15. Juli abends von Wien her eintreffenden französischen Botschaftssekretär Lefebvre erfahren haben.

der sächsischen Integrität zugespitzt hat.[1]) Nicht daß die Bewilligung der sächsischen Integrität dem Könige Wilhelm an sich schwerer gefallen wäre als die österreichische: es war die Vereinigung beider, die sächsische Integrität neben der österreichischen, die dem Beherrscher Preußens erst nach erschütternden Kämpfen abgerungen werden konnte. In diesem Sinne sind auch wohl die Worte aufzufassen, die Wilhelm später in seinen Erinnerungskalender unter dem 24. Juli eingetragen hat: „Schwerer Entschluß, die Integrität Österreichs und Sachsens zu bewilligen."

Wie hat sich nun Bismarck seit der Ankunft der französischen Friedensvorschläge (17. Juli) zu der Annexionsfrage gestellt? In der ersten Depesche an Goltz vom 17. Juli hebt er hervor, die „schon früher erwähnten Annexionen" seien eine Notwendigkeit geworden, wenn das preußische Volk befriedigt werden solle. In der zweiten Depesche bezeichnet er die Annexion von 3 bis 4 Millionen norddeutscher Einwohner als „die Hauptsache für uns im gegnwärtigen Augenblicke". Der Ausdruck „die schon früher erwähnten Annexionen" kann sich doch nur auf die in der Depesche vom 9. namhaft gemachten beziehen. Und zwar muß Bismarck vorzugsweise die ganzen Annexionen im Sinne haben, denn die am 9. genannten Teilerwerbungen: der Leipziger Kreis, Ostfriesland, Hanau und eventuell Oberhessen würden längst nicht 3—4 Millionen umfaßt haben. Auch galt ja noch immer die Weisung des Zusatztelegramms vom 10., daß Goltz sein Augenmerk in erster Linie auf Gesamtannexionen richten solle.

---

[1]) Nicht zugeben kann ich Lenz (S. 122), daß es sich bei den Kämpfen des 24. Juli, abgesehen von der Höhe der österreichischen Kriegsentschädigung, nur noch um die Integrität Sachsens gehandelt habe. Die Worte der Eingabe Bismarcks vom 24.: es würde ein politischer Fehler sein, „durch den Versuch, einige Quadratmeilen mehr von Gebietsabtretung oder wenige Millionen mehr zu Kriegskosten von Österreich zu gewinnen", das ganze Resultat wieder in Frage zu stellen, führen keineswegs notwendig zu diesem Schlusse. Nichts steht im Wege, die Worte „einige Quadratmeilen mehr von Gebietsabtretung" ebenfalls auf das folgende „von Österreich" zu beziehen. Nach Blumenthals Aufzeichnungen vom 24. Juli (S. 47) wäre für den König noch am 23. die Unverletzlichkeit Österreichs die hauptsächliche pièce de résistance gewesen. „Der König will durchaus, daß Österreich Gebiet an uns abtrete, was es nur höchstens in der Form als Entschädigung für Kriegskosten thun will. Es ist, als wenn dieser Ehrenpunkt der Stein des Anstoßes wäre." Sollte das vom 23. bis zum 24. so sehr viel anders geworden sein?

Wenn Bismarck also am 17. den Bedarf Preußens auf 3 bis 4 Millionen norddeutscher Einwohner bemißt, d. h. auf eine Zahl, die den späteren Annexionen beinahe entspricht, so liegt der Schluß nahe, daß er bereits diese und keine anderen im Schilde führte[1]), mithin von Sachsen abstrahierte.

Daß Bismarck dieses in den Depeschen vom 17. nicht deutlicher zum Ausdruck bringt, erklärt sich schon daraus, daß der König an den sächsischen Erwerbungen mit solcher Zähigkeit festhielt. Am 17. galt es für den preußischen Staatsmann, eine Formel zu finden, die weder den auf Teilerwerbungen, vielleicht auch auf eine Kombinierung der vollen Annexion Sachsens mit Teilerwerbungen von Hannover, Hessen u. s. w. gerichteten Wünschen des Königs, noch dem andauernden Bemühen Bismarcks, diese Wünsche in die Richtung einer beschränkten Anzahl von Gesamtannexionen zu lenken, präjudizierte. Wir hätten hiernach die Bemessung des preußischen Bedarfs auf 3—4 Millionen so zu verstehen, daß der König die Teilerwerbungen auf diese Summe auszudehnen, Bismarck aber die Gesamtannexionen auf dieselbe herabzumindern strebte.

Daß Bismarck in jenen Tagen wirklich der Ansicht war, im Frieden müsse das sächsische Gebiet unberührt bleiben, scheint auch aus den Andeutungen des leider gleich Abeken allzu diskreten Keudell hervorzugehen.[2]) Lenz freilich[3]) glaubt aus dem Passus der Depesche vom 20.: allerdings sehe auch er, Bismarck, Annexionen neben der Reform als Bedürfnis an, „weil sonst

---

[1]) Anders Lenz S. 107.

[2]) Keudell bemerkt S. 298: „Ich war selbst überzeugt, wir dürften nicht auf Wien marschieren und müßten im Frieden österreichisches wie sächsisches Gebiet unberührt lassen. Es schien dem Minister angenehm, dies gelegentlich von mir laut aussprechen zu hören.“ Interessant ist es, die Haltung Keudells und Abekens zu vergleichen. Keudell ist gegen den Einzug in Wien, Abeken einzugslustig; ersterer plädiert für einen Verzicht auf österreichisches und sächsisches Gebiet, letzterer findet die Mäßigung Bismarcks fast zu groß. Vgl. die Bemerkungen Abekens zum 26. Juli: „Heute Friedenspräliminarien abgeschlossen, mit einer Mäßigung, die meine Vernunft bewundern muß, während sie meinem Gefühle fast widerstrebt“ (Heinrich Abeken, Ein schlichtes Leben S. 34). Keudell ist also viel bismärckischer als Abeken. Seine Haltung dürfte stark durch M. Duncker beeinflußt worden sein. Vgl. Haym, M. Duncker S. 396; Bernhardi 7, 279.

[3]) S. 108.

Sachsen, Hannover für ein intimes Verhältnis zu groß blieben", schließen zu sollen, daß der Minister noch an diesem Tage nicht von dem Gedanken, Sachsen zu zerteilen, abgelassen habe. Dem gegenüber hat schon Meinecke mit Recht betont[1]), daß diese Worte nicht notwendig so interpretiert zu werden brauchten; Bismarck könne auch an eine bloß relative Verkleinerung im Verhältnis zu dem durch Annexionen vergrößerten Preußen gedacht haben. Ich möchte, noch etwas weiter gehend, die Worte Bismarcks dahin auslegen: Sachsen und Hannover würden in ihrer Vereinigung für ein intimes Verhältnis mit Preußen zu groß bleiben, man annektiere aber nur das eine von beiden, d. h. Hannover, und das andere wird in seiner Vereinzelung nicht mehr zu groß sein. Bei der Interpretation von Lenz müßte man folgerecht annehmen, daß Bismarck am 20. auch von dem Plane, Hannover zu zerteilen, noch nicht abgelassen habe: eine Annahme, die doch recht wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat.[2])

Keinem Zweifel dürfte es unterliegen, daß Bismarck das österreichische Gebiet von Anfang an im Frieden möglichst unversehrt lassen wollte. Einen neuen Beleg dafür liefert seine Äußerung zu Stosch vom 16. Juli: Es komme Österreich gegenüber nur auf dessen Austritt aus dem Bunde an; eine weitere Schädigung durch Gebietsabtretung u. s. w. dürfe nicht stattfinden, „weil wir später Österreichs Kraft für uns brauchten".[3]) Dieser Ausspruch ist um so bedeutsamer, als er zugleich zeigt, daß Bismarck in der That schon damals den höchsten Wert auf die Erneuerung des Freundschaftsbundes mit Österreich gelegt hat, genau wie er es in den „Gedanken und Erinnerungen" geschildert hat.[4])

[1]) H. Z. a. a. O. S. 32 Anm. 3.

[2]) Allerdings hat der Kronprinz, der, an eben dem 20. Juli von Eisgrub herüberkommend, in Nikolsburg weilte, die hier gewonnenen Eindrücke in seinem Tagebuche mit den Worten vermerkt: „Man beabsichtigt nun unserseits, mit Österreich Waffenstillstand abzuschließen, dem baldigst Friede folgen soll, um dann mit den deutschen Feinden auch Frieden zu schließen, unter Vorbehalt teilweiser Annexion" (M. v. Poschinger 2, 209). Wir haben es hier aber wohl mehr mit dem Standpunkt des Königs als mit dem seines Ministers zu thun.

[3]) Deutsche Revue a. a. O. S. 142.

[4]) Vgl. Gedanken und Erinnerungen 2, 34. 37 f. 44 f.

Übrigens konnte Bismarck begreiflicherweise, obwohl für sich entschlossen, Österreichs und Sachsens Unverletzlichkeit zu respektieren, sich einer Berücksichtigung des entgegengesetzten königlichen Standpunkts nicht völlig entziehen. Er hat, wie wir sahen, in der Depesche vom 20. von einer Grenzregulierung mit Österreich gesprochen; er hat auch in den Verhandlungen mit Karolyi und Brenner am 23. die Frage einer kleinen österreichischen Abtretung in Schlesien als Gegenleistung für eine Verringerung der Kriegskostensumme angeregt und in Bezug auf Sachsen in den gleichen Verhandlungen die Forderung nicht bloß einer Gebietsabtretung, sondern anscheinend selbst der vollen Annexion[1]) so lange als möglich vertreten. Aber alles dieses geschah doch nur, wie Marcks treffend bemerkt[2]), in pflichtmäßiger Vertretung der Wünsche seines Monarchen, nicht aus eigener Überzeugung. Hätte Bismarck seinerseits irgend ein Gewicht auf eine österreichische Gebietsabtretung gelegt, so würde er gewiß nicht gleich im Anfang der Verhandlungen am 23., auf Grund eines Tags zuvor niedergeschriebenen Entwurfs der Präliminarien die Integrität des Kaiserstaats außer Venetien ohne weiteres und ohne jede Einschränkung zugestanden und dadurch den österreichischen Bevollmächtigten vorweg ein Recht gegeben haben, die nachher subsidiarisch vorgeschlagene kleine Abtretung rundweg abzulehnen.[3])

Auch in Bezug auf bayerische Abtretungen hat Bismarck am 23. rascher und weiter nachgegeben, als es den Absichten und Erwartungen Wilhelms entsprochen haben dürfte. Sybel meint[4]), der Minister habe damit dem Kaiser Napoleon einen neuen Beweis von Hochachtung geben wollen. Mir scheint hier eher der Wunsch durchzublicken, wie mit Österreich, so auch mit den süddeutschen Staaten eine aufrichtige Versöhnung anzubahnen und sie desto geneigter zu machen, eine nähere Verständigung mit

---

[1]) Sybel S. 299. Auch Friedjung 2, 487 führt an, Preußen habe die Zustimmung der österreichischen Vertreter zu der Einverleibung des ganzen Königreichs Sachsen gefordert.

[2]) Wilhelm I. S. 278.

[3]) Sybel S. 287 f. Nach Friedjung 2, 486 hätten die österreichischen Unterhändler erwidert, eine Grenzregulierung sei nur möglich durch einen Gebietsaustausch.

[4]) S. 293.

dem Nordbunde zu suchen. **Was endlich Sachsen betrifft**, so zeigt die Eingabe **Bismarcks vom 24. mit voller Deutlichkeit, daß er mindestens seit dem Momente, wo sich Österreichs Bereitwilligkeit** ergeben **hatte, zu gunsten Sachsens die übrigen Verbündeten im Norden Deutschlands völlig aufzuopfern,** für seine **Person durchaus** entschlossen **war**, diese **Basis festzuhalten** und folglich bei der Annexion **von 4 Millionen Norddeutscher, welche Napoleon am** 22. **zu** unterstützen **zusagte, von Sachsen ganz** abzusehen. Ebenso ergibt die **Denkschrift vom 24., daß Bismarck** nunmehr die Annexion **von ganz Hannover, Kurhessen und Nassau** für völlig selbstverständlich **hielt. Auch der König muß, als** er sich einmal den **Entschluß abgerungen hatte, die Integrität Österreichs und Sachsens zu bewilligen, den Bedenken gegen die Gesamtannexionen Valet gesagt haben; das lehren** seine **Randnoten zu der Bismarckschen Eingabe.**[1])

[1]) Nach Stoschs Aufzeichnungen vom 24. **gewinnt es den Anschein**, als ob bei den Kämpfen des vorhergehenden **Tages auch die Frage der** vollen Annexionen eine Rolle gespielt habe. „**Noch kämpft der König, hat** aber schon in einzelnen Punkten nachgegeben. **Es fällt auch dem Kronprinzen** sehr schwer, die Herrscher von Hannover, **Nassau und Kurhessen** aus ihrem Besitze zu vertreiben." **Deutsche Revue a. a. O. S. 144. In** dem Umstande, daß Bismarck in der Denkschrift **vom 24. diese Frage als** ganz **ausgemacht** behandelt, könnte man eine **Bestätigung dafür finden, daß** dieselbe am 23. vorweg entschieden sei. Später **scheinen dem Könige freilich** Bedenken zurückgekehrt zu sein. Vgl. die **Bemerkungen des Herzogs von** Coburg zum 29. und 30. Juli (**Aus meinem Leben 3, 617 f.) und den** Brief des Generals v. Stosch an v. Normann **vom 3. August: „Der König** ist mit großer Mühe für eine große **Politik gewonnen worden; kleine** Geister aber mit großem Einfluß, die ich **Ihnen nicht zu nennen brauche,** suchen die kleinen partikularistischen und dynastischen **Interessen zu retten.** Bismarck stemmt sich dem entgegen" (**Deutsche Revue a. a. O. S. 149). In** einem späteren Briefe vom 20. August nennt Stosch den **Prinzen Karl als** denjenigen, der für die kleinen Fürsten gegen Österreich **gekämpft habe.** (Das. S. 153.) Ob auch in Berlin, etwa unter **dem Eindruck der französischen** Anträge vom Anfang August, noch einmal **die Frage zur Diskussion** gestellt worden ist, ob man nicht überhaupt **die Annexionen für** Preußen entbehren und Ersatz dafür in der **Bundesverfassung suchen könne,** wie man eine Äußerung Bismarcks in den „**Gedanken und Erinnerungen"** (2, 70) interpretieren könnte, erscheint doch mehr als **zweifelhaft. Mitgliedern** des hannoverschen Adels, die nach Berlin **gekommen waren, um** womöglich die Annexion Hannovers abzuwenden, hat freilich **Bismarck die** Sache am 7. und 8. August so dargestellt, als ob er die **Erhaltung Hannovers** noch jetzt wünsche, sie aber gegen den König **und die Militärpartei**

Es fehlt nun freilich noch sehr viel, daß die Vorgänge vom Beginn bis zum Abschluß der Nikolsburger Verhandlungen (23. bis 26. Juli), namentlich soweit die Differenzen zwischen

nicht durchsetzen könne. So hat er am 7. August zum Grafen Münster laut des bereits erwähnten Notats gesagt: „Die Annexion von Hannover sei eine beschlossene Sache; er, Bismarck, wünsche sie nicht, er könne indessen nicht leugnen, daß er insoweit nicht mehr Herr der Verhältnisse sei; einmal sei die Annexion vom Könige und der Militärpartei beschlossen, dann aber, und das sei beinahe der gewichtigste Umstand, das ganze Land Preußen und namentlich beide Häuser, das Abgeordneten- und das Herrenhaus, drängten so entschieden zu diesem Schritte, daß die Regierung Gefahr laufe, der innere Konflikt werde nicht gelöst werden, wenn man der Stimme des Volkes nicht folge.“ Indirekt gab Bismarck sich aber doch selbst dem Grafen Münster als Anhänger der Annexion kund, wenn er bei der Erörterung der beiden Eventualitäten, unter denen sich eine Einverleibung hätte vermeiden lassen, der Beschränkung des Territorialbestandes und der Abtretung der wesentlichsten Hoheitsrechte, bemerkte: „Mit dem gegenwärtigen König von Hannover werden beide Wege überall nicht betreten werden können, ebenfalls schwer mit dem Kronprinzen; etwas Gesundes könne überall weder auf dem einen noch auf dem anderen Wege geschaffen werden.“ Ganz ähnlich hat sich Bismarck am 8. August zu Knesebeck geäußert: „Bei der jetzt in Preußen allgemein herrschenden Stimmung gegen Hannover würde die völlige Einverleibung desselben von der Regierung, selbst wenn sie dazu geneigt sei, wohl nicht mehr gehindert werden können... Wenn man anfänglich auch nur beabsichtigt habe, unseren König auf seine Stammlande, wie es einst mit Heinrich dem Löwen geschehen, zu beschränken oder doch unser Land in militärischen und anderen für Preußen besonders wichtigen Beziehungen in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Preußen zu bringen, so habe man sich doch später überzeugt, daß nur durch eine vollständige Einverleibung Hannovers mit Preußen der Zweck ganz erreicht werden könne, und daß die angedeuteten beiden anderen Wege mit überwiegenden Nachteilen verbunden sein würden, wobei er (d. h. Bismarck) auf die mit dem Königreich Sachsen seit dem Jahre 1815 gemachten und nach der jetzt beabsichtigten Neugestaltung desselben wahrscheinlich zu machenden Erfahrungen besonders hinwies (vgl. auch die völlig analogen Äußerungen Bismarcks zu dem hannoverschen Staatsminister v. Hodenberg vom 15. August. v. Hodenberg, Sechs Briefe über die Gewissens- und Begriffsverwirrung 3. Heft S. 30 ff.); er sehe auch wirklich nicht ein, warum nicht der Osnabrücker und der Diepholzer mit dem Mindener und der Lüchower mit dem Altmärker sich nicht bald befreunden und zu einem Staate zusammenwachsen sollte.“ Vgl. zu letzterer Bemerkung die lebhaft anklingende Äußerung der Gedanken und Erinnerungen 1, 296. Interessant ist es zu verfolgen, mit welcher Virtuosität Bismarck 1866 die Macht der öffentlichen Meinung für die Notwendigkeit der Annexionen ins Feld geführt hat. Dieses Argument spielt ebensowohl in den Depeschen an Goltz vom 9. und 17. Juli — und auf Napoleon war es in der That fein berechnet — als in der Instruktion

Wilhelm und Bismarck in Frage kommen, völlig aufgehellt wären. Die Erzählung Bismarcks in den „Gedanken und Erinnerungen" hat hier, nach Lenz zu urteilen, statt Klarheit neue Verwirrung geschaffen. In der That können die Dinge nicht überall so verlaufen sein, wie Bismarck will. Den stärksten Bedenken unterliegen die Angaben über den angeblichen Kriegsrat vom 23. Juli. Schon die Erwähnung der schmerzhaften Krankheit, an der er, Bismarck, gelitten und die es notwendig gemacht habe, die Beratung in seinem Zimmer zu halten, spricht dafür, daß dieser Kriegsrat sich einige Tage früher abgespielt hat, etwa am 19., wo man durch Benedetti vorläufig von den österreichischen Friedensbedingungen unterrichtet war, und wo die Stimmung der Generale nachweislich eine sehr kriegerische war, vielleicht auch am 21., wo nach Schneider[1]) ein „Ministerconseil" stattgefunden hat.[2]) Am 23. kann Bismarck jedenfalls nicht mehr ans Zimmer

für den am 7. August zum Kaiser Alexander gesandten General v. Manteuffel (Sybel 5, 375) und in den oben dargelegten Unterredungen mit den hannoverschen Adligen eine markante Rolle. In Wirklichkeit hat Bismarck bekanntlich die öffentliche Meinung sehr gering geachtet. Vgl. Gedanken und Erinnerungen 2, 12: „Mein Respekt vor der sogenannten öffentlichen Meinung, d. h. vor dem Lärm der Redner und der Zeitungen, war niemals groß gewesen."

[1]) Aus meinem Leben 3, 213.

[2]) Über den Verlauf von Bismarcks Krankheit sind wir einigermaßen unterrichtet. „Seit gestern nachmittag," bemerkt Roon am 17., „hat Bismarck plötzlich wieder seinen nervösen Rheumatismus im Bein bekommen, was ich, wenn der Zustand andauerte, für ein Unglück von großer Tragweite halten würde" (Roon 2, 464). Bismarck selbst schildert die Entstehungsgeschichte der Krankheit in einem Briefe an seine Frau vom 18.: „Ich habe etwas Rheuma gehabt; aber es ist wieder über; es war ein Nervenbankrott; ich hätte am Sonntag abend (nb. 15. Juli) 9 Uhr zu Bett gehen müssen, um von den 50 Stunden Schlaf, die ich in 14 Tagen zu wenig gehabt, nachzuholen. Ich that es auch, war eben im Einschlafen, als Lefebvre von Wien zurückkam, Verhandlung bis 3 Uhr und früh wieder, das fuhr mir ins linke Bein! Gummistrumpf half, jetzt ist's besser" (Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin S. 575). Es war aber noch nicht besser, mindestens nicht soweit, wie Bismarck die besorgte Gattin glauben machte. Auf der Fahrt nach Nikolsburg am Abend des 18. mußte er das Bein wagerecht ausgestreckt halten, „da er noch am Bein leidend war" (Abeken, 18. Juli S. 336). „Wie unbequem," ruft Roon neuerdings am 19. aus, „daß Bismarck seit 3 Tagen wieder an seinem nervösen Beinrheumatismus leidet" (2, 466). Von diesem Tage an verstummen die Klagen über Bismarcks Leiden; nur Schneider flicht bei der Erwähnung der Unter-

gefesselt gewesen sein. Wir lesen ja bei Abeken, wie der Minister an diesem Tage aus- und eingeht. Der Kriegsrat in der „Krankenstube" ist mithin nicht haltbar. Und ebensowenig ist es möglich, daß Bismarck in diesem Kriegsrate gegenüber der militärischen Mehrheit mit seiner Meinung allein geblieben wäre; denn sowohl Moltke als auch Roon können, wie Lenz mit Recht betont, nach ihren brieflichen Aufzeichnungen zu schließen, am 23. nicht mehr gegen Bismarck gewesen sein. Vielmehr war der König selbst die Hauptquelle des Widerstandes. Ausdrücklich erwähnt Roon, daß Wilhelm von dem am 23. erzielten Resultate nicht ganz befriedigt gewesen sei.[1]) Desgleichen bestätigt Blumenthal im Anschluß an die Mitteilung, daß der Kronprinz am 23. in Nikolsburg gewesen: „Der Friede würde vielleicht schon geschlossen sein, wenn der König nicht Schwierigkeiten machte, der durchaus will, daß Österreich Gebiet an uns abtrete."[2])

Nicht recht in Einklang damit zu setzen ist freilich das von Lettow-Vorbeck[3]) mitgeteilte Telegramm des Königs an seine Gemahlin vom Morgen des 24.: „Karolyi gesprochen, eigenes Wiedersehen. Anträge genau dieselben, die ich am 22. schrieb. Unglaublich, doch wahr! Kriegskosten noch Differenz —." Man müßte, wenn anders das Telegramm in voller und authentischer Form vorliegt, nach demselben annehmen, daß der König am Morgen des 24. halbwegs entschlossen gewesen wäre, die Integrität Österreichs zu bewilligen, dagegen aber die Forderung der Unverletzlichkeit Sachsens gar nicht ernst genommen und hierin ein Nachgeben Österreichs als selbstverständlich vorausgesetzt hätte.[4]) Daß eine Verständigung zwischen dem Könige und seinem Minister am 23. noch nicht stattgefunden haben kann, ergibt auch dieses Telegramm.

Erst der 24. Juli sollte das Ringen zwischen Wilhelm und Bismarck seinem Höhepunkte zuführen. An diesem Tage überreichte

redung, die Karolyi am Abend des 22. mit Bismarck hatte, den Satz ein, letzterer habe seit einigen Tagen wieder an seinem Fußübel gelitten.

[1]) S. 300.

[2]) Tagebücher S. 47.

[3]) 2, 678.

[4]) Auch Roon hat das Eintreten der österreichischen Bevollmächtigten für Sachsen vom 23. Juli unterschätzt. „Man hat nur schüchterne Bitten allein für Sachsen," schreibt er am 23. an Perthes. Roon 2, 472.

der letztere seine große, von Sybel mitgeteilte Denkschrift und entwickelte — wie die „Gedanken und Erinnerungen" erzählen — an der Hand derselben die politischen und militärischen Gründe, die gegen die Fortsetzung des Krieges sprachen. Lenz wirft die Frage auf, ob es möglich sei, daß Bismarck im Anschluß an jenes Schriftstück so gesprochen habe, wie er berichte. Von den nationaldeutschen Gesichtspunkten, die der Minister im Gegensatz zu den dynastisch-preußischen des Königs entwickelt haben wolle, sei darin gar nicht die Rede. Auch könne Bismarck nicht aus dem Eingehen auf die österreichischen Bedingungen die Kabinettsfrage gemacht haben; denn nichts sei deutlicher in der Eingabe ausgesprochen, als daß er gar nicht an seinen Abgang gedacht habe. Ich vermag hier Lenz nicht zu folgen. Zunächst scheint kein hinreichender Grund vorzuliegen, die ausdrückliche Angabe Bismarcks, daß Sybel die Denkschrift vom 24. nur unvollständig abgedruckt habe[1]), zu verwerfen. M. E. würde sich die Bitte, welche Bismarck darin ausgesprochen haben will: der König möge, wenn er seinen, des Ministers, verantwortlichen Rat nicht annehmen wolle, ihn seiner Ämter als Minister bei Weiterführung des Krieges entheben, aufs natürlichste an den Satz anschließen, mit dem Sybel die Denkschrift abbricht. Denn hier sagt Bismarck nur, er werde jede von dem Könige befohlene Bedingung in den Verhandlungen pflichtmäßig vertreten. Das scheint doch ganz ungezwungen zu der Bitte hinüberzuleiten: Wenn Ew. Maj. gegen meinen ehrfurchtsvollen Antrag und Rat auf der Erlangung nebensächlicher Vorteile beharren, und wenn es darüber zu dem Abbruche der Verhandlungen und zur Weiterführung des Krieges kommt, so ersuche ich Ew. Maj., mich von diesem Zeitpunkte an meiner Ämter zu entheben.

Aber auch wenn wir es bei dem Sybelschen Abdruck mit der ganzen Eingabe Bismarcks zu thun hätten, kann dieser doch recht wohl im Anschluß daran im wesentlichen so gesprochen haben, wie die „Gedanken und Erinnerungen" wollen. Es hat an sich nichts Unwahrscheinliches, daß Bismarck bei dem mündlichen Vortrage die Fluchtlinien seiner Gedanken weiter erstreckt hat als in der schriftlichen Ausführung. Und wenn der König, wie Bismarck bezeugt, die Diskussion damit aufnahm, daß er die

[1]) Gedanken und Erinnerungen 2, 43.

vorliegenden Bedingungen für ungenügend erklärte, auf den Gebietsabtretungen von Österreich und auf der Beschneidung der Länder aller übrigen Gegner beharrte, so konnte Bismarck gar nicht umhin, die für seine gegenteilige Auffassung sprechenden Gründe ausführlich und über den Rahmen seiner Eingabe hinaus zu entwickeln. Fragt man sich aber, welche Gründe er speciell gegen die Teilerwerbungen und für die vollen Einverleibungen ins Feld geführt haben kann, so wird man gerade auf diejenigen hingeleitet, welche seine Erzählung anführt. Und was insbesondere die Devise betrifft, welche Bismarck in der Diskussion mit seinem königlichen Herrn aufgestellt haben will: unsere Aufgabe sei Herstellung oder Anbahnung deutschnationaler Einheit unter Leitung des Königs von Preußen, so deutet vieles darauf hin, daß für die Wandlung des preußischen Staatsmanns in den deutschen, das „große Problem des Bismarckschen politischen Lebens" [1]), gerade der Moment der entscheidende gewesen ist, wo der von Frankreich wie von Österreich zugestandene Ausschluß des letzteren aus Deutschland dem preußischen Staate die nationaldeutsche Bahn wirklich freigab. Wir sahen ja, daß Bismarck, der am 9. auf die Aufnahme Süddeutschlands in das neu zu gründende Bundesverhältnis durchaus verzichtet hatte, in demselben Augenblicke, wo er von dem französischen Friedensprogramm vom 14. unterrichtet wurde, wieder dem Gedanken an die sofortige Herstellung des alten Bundesverhältnisses mit Süddeutschland ohne Österreich näher trat. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht ferner, daß Bismarck bei dem Entwurf der Präliminarien, der den Unterhandlungen des 23. zu Grunde gelegt wurde, die Worte des französischen Programms, daß der Südbund eine internationale, unabhängige Stellung einnehmen solle, wegließ. [2]) Wenn der Minister endlich dafür plädierte, das Gebiet der süddeutschen Staaten, namentlich Bayerns, unberührt zu lassen, wie er es am 24. in einfacher Konsequenz seiner tags zuvor in der Konferenz mit den österreichischen Unterhändlern eingenommenen Haltung gethan haben muß, so kann auch das nur erhärten, daß er in diesem welthistorischen Momente die Aufgabe Preußens ganz im nationaldeutschen Sinne erfaßte Es scheint mir hier-

[1]) Meinecke a. a. O. S. 31.
[2]) Sybel 5, 287.

nach nicht nur möglich, sondern selbst wahrscheinlich zu sein, daß Bismarck in der tiefgehenden und principiellen Auseinandersetzung, zu der sich die Unterredung mit dem Könige am 24. gestaltete, auch die in der Eingabe vom selben Tage noch nicht zum Ausdrucke gebrachten nationaldeutschen Gesichtspunkte herangezogen und selbst in den Vordergrund gestellt hat. Die Seelennot des entscheidenden Moments, da der hartnäckige Widerstand Wilhelms alles Errungene wieder in Frage stellte, zwang Bismarck eben alles, aber auch alles ab, was für ihn sprach. Es mag hier übrigens an den Ausspruch Bismarcks erinnert werden: in entscheidenden Momenten seien die nationalen Strebungen seines königlichen Herrn immer stärker geworden.[1]) Wir wissen nun allerdings nicht, ob Bismarck ihn schon vor den Nikolsburger Tagen von dieser Seite kennen gelernt hat; wenn es aber der Fall war, so würde sich sofort begreifen, daß und warum der Minister erst an allerletzter Stelle, nachdem alle anderen Pfeile verschossen waren, an die nationaldeutschen Strebungen des Königs als ein ultimum refugium appelliert hat.

Zunächst freilich scheiterte auch dieser Appell. Erst das nachdrückliche Eingreifen des Kronprinzen am 24. und 25. hat den Widerstand seines Vaters in der Hauptsache gebrochen. Am 24. aber doch wohl noch nicht so völlig, wie es nach den „Gedanken und Erinnerungen“ scheint. Auch am 25. haben die Erregungen und Kämpfe des vorhergehenden Tages aufs stärkste nachgezittert. Der König verlange „immer noch ein bißchen mehr als billig und möglich“, bemerkt Roon zum 25., und er fügt die charakteristischen Äußerungen über die Überreizung der maßgebenden Nervensysteme hinzu, die es nötig mache, daß jeder Wohlmeinende mit dem Löscheimer hereile. „Das habe ich auch heute wieder mit einigem Erfolge gethan. Gott helfe, daß mein Löschen vorhält!“[2]) Auch Blumenthal schreibt unter dem 26.: „Gestern wieder viel in Nikolsburg verhandelt und der Prinz durch Bismarck hinzugezogen; der König scheint sich zu geben und etwas von den Forderungen abzulassen.“[3]) Also hat Bis-

---

[1]) Gedanken und Erinnerungen 1, 295.

[2]) Roon 2, 301 f.

[3]) Tagebücher S. 48. Bismarck hat den Kronprinzen übrigens nicht bloß am 25. zum Kommen veranlaßt, sondern auch am 18. Juli (Tagebuch des Kronprinzen vom 18. M. v. Poschinger 2, 205) und am 23.

marck noch am 25. der Hilfe des Kronprinzen bedurft. Fast möchte man annehmen, daß der eigentliche Entscheidungskampf zwischen dem Monarchen und seinem Minister sich nicht am 24., wie Bismarck will, sondern am 25. abgespielt hat.[1]) Auch Sybel führt ja an, daß der Bescheid des Königs auf die Eingabe vom 24. erst am folgenden Tage erfolgt sei.

Mag nun auch die Erzählung Bismarcks über die Vorgänge zwischen dem 5. und 26. Juli nicht überall stimmen, mögen einzelne Angaben wie die über den Kriegsrat vom 23. nicht haltbar sein, andere als zutreffend mindestens nicht erwiesen werden können, so scheint der Verlauf unserer Untersuchung doch als Niederschlag zu ergeben, daß die Aufstellungen der „Gedanken und Erinnerungen“ den Kern der Ereignisse, ihren geistigen Gehalt weit mehr treffen, als die Kritik angenommen hat. Vor allem in der doppelten Hinsicht, daß die Rücksichtnahme auf Frankreich, in der man den Angelpunkt der Bismarckschen Politik hat sehen wollen, in den Hintergrund, die Persönlichkeit des Königs Wilhelm dagegen, sein Wollen wie sein Nichtwollen, ganz in den Vordergrund tritt. Nicht die Einmischung Frank-

---

(Blumenthal S. 47). Er muß sich also der Unterstützung des Thronfolgers schon früh versichert gehalten haben. Sollten es nicht gerade die in Bismarcks Programm seit dem 17. Juli wieder kräftiger hervortretenden nationalpolitischen Momente gewesen sein, welche ihm den Beistand des früher gegen alle Annexionsideen eingenommenen Kronprinzen verschafft haben? Man weiß ja, daß der für die nationale Idee so überaus empfängliche Thronfolger schon damals die Zeit für gekommen hielt, um der Vormachtstellung Preußens in Deutschland durch die Annahme der Würde eines Königs von Deutschland seitens seines Vaters einen äußeren Ausdruck zu verleihen (vgl. Sybel 5, 463). Aus den seit der Niederschrift obiger Bemerkungen erschienenen Denkwürdigkeiten von Stosch ersehen wir nunmehr, daß die völlige Aussöhnung zwischen dem Kronprinzen und Bismarck bereits am 4. Juli vor sich gegangen war, nachdem letzterer ihm ein Entgegenkommen gegen die preußischen Kammern zur Beseitigung des inneren Konflikts versprochen hatte. Ob und in welcher Weise Bismarck bei dieser Gelegenheit mit Rücksicht auf den Kronprinzen auch das nationalpolitische Moment betont hat — nach Stosch hätte er ja die in Aussicht genommene Einigung des wesentlich protestantischen Norddeutschlands als „Etappe zur großen Einheit“ bezeichnet —, muß dahingestellt bleiben. Auch gegen Stosch hat sich Bismarck am 16. Juli wiederholt dahin geäußert, „wie ihm alles daran läge, des Kronprinzen Einverständnis zu gewinnen“.

[1]) Auffallenderweise erwähnt Blumenthal, der die Besuche des Kronprinzen in Nikolsburg vom 20., 23., 25. verzeichnet, den vom 24. nicht.

reichs, nicht die Besorgnis vor ihm ist es gewesen, die Bismarck veranlaßt hat, für jetzt von der Ausdehnung der preußischen Vormachtstellung auf ganz Deutschland abzusehen und einen Ersatz dafür in der Ausdehnung der preußischen Hausmacht zu suchen; nicht die am 17. einer plötzlichen Erleuchtung gleich über Bismarck kommende Erkenntnis von der Schwäche und Haltlosigkeit Frankreichs hat ihn diese Bahn seither um so nachdrücklicher verfolgen lassen. Vielmehr ist es, wenn wir recht sahen, in beiden Fällen vorwiegend der Wille des Königs und sein Drang, einen den ungeheuren Erfolgen der preußischen Waffen und den gebrachten Opfern voll entsprechenden realen Gewinn als Siegespreis heimzutragen, gewesen, der den Ministerpräsidenten in die Richtung der Annexionen hinein und vorwärts getrieben hat. Mir scheint dieser Punkt von centraler Bedeutung zu sein und auch für die Gesamtwürdigung des Königs stark ins Gewicht zu fallen. Wie man weiß, hat der Biograph Wilhelms die Auffassung vertreten, das Ergebnis des Jahres 1866, der Norddeutsche Bund, sei von Bismarck, nicht von Wilhelm geschaffen worden, so tief er auch von dessen historischer Wirkung durchtränkt gewesen sei.[1]) Nach den oben gewonnenen Resultaten würde das aber in einem wesentlichen Punkte nicht zutreffen. Gewiß sind Art und Umfang der neuen territorialen Erwerbungen, mit denen Preußen in das neue Bundesverhältnis eintrat, von Bismarck in einer von den ursprünglichen Absichten des Königs weit abweichenden Weise durchgesetzt worden. Das eigentlich Entscheidende ist aber doch wohl, daß die Richtung auf Annexionen überhaupt von Wilhelm gewiesen worden ist. Und darum muß, wenn man nach dem Ursprung des Annexionsgedankens fragt, oder wenn man über diesen speciellen Punkt hinausgreifend den Anteil Wilhelms und den seines großen Staatsmannes an dem Werke von 1866 gegeneinander abmißt, wie mir scheint, der König, wenn nicht vor Bismarck, so doch neben ihm, gewißlich aber nicht hinter ihm genannt werden.

---

[1]) Marcks, Kaiser Wilhelm I. S. 285.

Miscellen.

Ein neuer Beitrag zur Rolandsforschung.

Von

Siegfried Rietschel.

Georg Sello, Der Roland zu Bremen. Mit 1 Heliogravüre und 11 Abbildungen im Text. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen. Bremen, Rößler. 1901. XII u. 69 S.

Ein Schriftchen von vier Bogen über den Roland von Bremen ist das Neueste, was die Rolandsforschung hervorgebracht hat. Was kann dabei viel Neues für die Wissenschaft herauskommen? wird mancher zweifelnd fragen. Lohnt es sich wirklich, einem derartigen Büchlein einen besonderen Aufsatz zu widmen, statt es mit einer kurzen Notiz abzuthun? Nun, wer sich die Mühe nimmt, einen Blick hineinzuwerfen, wird finden, daß das kleine Heft weit mehr bringt als der Titel besagt, nämlich eine Zusammenfassung der langjährigen Rolandsstudien eines Mannes, der auf dem Gebiete der Rolandforschung unbedingt als die erste Autorität gilt. Wer Sellos zahlreiche Einzeluntersuchungen kennt, wer seine so ungemein sachlichen und klaren Kritiken der Rolandslitteratur, vor allem die erst kürzlich in den Deutschen Geschichtsblättern 2, Heft 1 bis 3; 3, Heft 2 erschienenen Beiträge zur Litteratur der Rolandsbildsäulen gelesen hat, wird mit gespannter Erwartung an Sellos neuestes Büchlein herantreten und wird sich auch nicht enttäuscht finden. Sind auch viele von den Thesen des Verfassers schon aus früheren Schriften bekannt, so ist auch anderseits das Neue recht beträchtlich, und vor allem gewinnt so manche Einzelheit erst jetzt im Zusammenhang ihre richtige Bedeutung. Auch ich verdanke dem Werke reiche Belehrung. Aller-

dings bekehrt worden bin ich, was die eigentliche Lösung des Problems betrifft, von Sello nicht; mir haben im Gegenteil seine Ausführungen die volle Bestätigung für eine Ansicht gebracht, die ich vor einem Lustrum in meinem Buche „Markt und Stadt" noch ziemlich zaghaft vertreten habe, für deren Richtigkeit aber ich jetzt mit voller Entschiedenheit einstehe. Weiche ich also in dem eigentlichen Hauptpunkte von Sello ab, so gestehe ich doch anderseits gern, daß die Hauptstützen meiner These gerade die durch Sello zu Tage geförderten Einzelergebnisse sind.

Daß wir heute uns bei Untersuchungen über die Rolandssäulen auf ein sicheres Material stützen können, verdanken wir vor allem Sello. Er ist es gewesen, der seit Jahren in unermüdlicher Weise festgestellt hat, welchen Bildsäulen der Name Roland mit Recht zukommt, der die Liste der Rolandssäulen von all den zahlreichen Pseudorolanden gesäubert hat, die dilettantischer Unverstand oder beschränkter Lokalpatriotismus mit dem Rolandsnamen geschmückt hatten. Erst jetzt ist es möglich, die Klippen zu meiden, an denen noch R. Schröder bei seinen Rolandsuntersuchungen gescheitert ist; hatte er doch das Unglück, daß gerade die Rolande, auf die er seine Beweisführung in erster Linie stützte, zu den falschen Rolanden gehörten. Jetzt erst ist es auch möglich, das wirklich beglaubigte Verbreitungsgebiet der älteren Rolande festzustellen: ein geschlossenes Rolandsgebiet in Ostfalen zwischen Harz und mittlerer Elbe, nur in Nordhausen nach Thüringen hinübergreifend und jenseits der mittleren Elbe bis in die Neumark reichend, außerdem einige versprengte Rolande im Westen (Hamburg, Bremen) und im Osten (Elbing, Riga, Königsberg?). Auffallend ist, daß von den zahlreichen Städten lübischen Rechtes nur Elbing einen Roland hat.[1])

[1]) Nicht korrekt ist es, wenn Sello S. 3 erklärt, in dem rolandlosen Teil der Altmark, insbesondere in Salzwedel, habe lübisches Recht gegolten, und wenn er S. 49 Anm. 14 die Anmerkung daran knüpft „Die einzige Stadt lübischen (von Salzwedel empfangenen) Rechts mit einem Roland ist Perleberg in der Priegnitz". Zunächst ist dabei Elbing vergessen. Ferner kann man Salzwedel, mag sein Stadtrecht auch vom lübischen Recht beeinflußt gewesen sein, doch unmöglich schlechthin als eine Stadt lübischen Rechts bezeichnen (vgl. Danneil in den Neuen Mitteilungen des Thür.-Sächs. Vereins 4, 79). Hat sich doch Salzwedel um 1500 von Magdeburg Schöffensprüche eingeholt (vgl. ebenda S. 80). Was endlich Perleberg betrifft, so hat die Stadt zwar Salzwedeler, aber nie lübisches Recht erhalten

Daß die Auffassung, die Statuen seien Bilder Rolands, des bekannten Paladins Karls des Großen, nicht ursprünglich ist, und daß überhaupt der Name „Roland" erst später ihnen beigelegt wurde, wird ziemlich allgemein angenommen. Es fragt sich nur, wie man zu dieser Benennung gelangt ist. Und da verdient allerdings Sellos Hinweis auf seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in Italien vorkommende Standbilder des Paladins Roland durchaus Beachtung. Auch ich halte es für nicht unwahrscheinlich, daß deutsche Italienfahrer einen italienischen Bildsäulen entlehnten Namen auf ihre ähnlichen heimischen Holz- und Steinkolosse übertrugen, nur glaube ich nicht gerade, daß das Vorbild die von Sello S. 22 abgebildete, eben lebensgroße Rolandsbildsäule von St. Zeno in Verona war.

Für völlig gelungen halte ich den Nachweis, daß der Magdeburger Roland schon im 13. Jahrhundert seinen Namen gehabt haben muß, da das für das Ende dieses Jahrhunderts nachweisbare „Rolandsspiel" erst von der Rolandsstatue seinen Namen entlehnt hat, nicht umgekehrt. Damit wäre denn auch das Vorhandensein des Magdeburger Rolands für eine Zeit nachgewiesen, in die keine der uns erhaltenen Säulen und keine direkte historische Kunde von den Rolanden zurückreicht. Auf etwa dieselbe Zeit, das 13. Jahrhundert, führt der offenbar einem älteren Vorbilde entlehnte Typus des heutigen Hallenser Rolandes und der Umstand, daß der Berliner Roland seinen Platz auf dem Molkenmarkte hatte, der nur während des ersten Bestehens der Stadt bis zum Anfang der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Mittelpunkt des städtischen Lebens bildete (S. 14 ff.).

Sellos Versuche, das Alter der Rolandssäulen noch höher heraufzurücken, sind dagegen entschieden gescheitert. Gewiß dürfte es richtig sein, daß die mit Magdeburger Recht bewidmeten Rolandsorte Stendal und Neustadt-Brandenburg die Sitte des Rolandes von Magdeburg angenommen haben; ist doch der aus dem 15. Jahrhundert stammende heutige Brandenburger Roland eine getreue Kopie des wenig älteren Magdeburger Bildes. Aber jeder Anhaltspunkt fehlt für Sellos Annahme, diese Entlehnung müsse schon im 12. Jahrhundert bei Gründung der beiden Städte stattgefunden haben (S. 18). So gut

und später zwar mehrfach den Magdeburger, meines Wissens aber nie den Lübecker Oberhof angegangen (vgl. Liesegang in Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 16, 284).

man sich noch später von den Magdeburger Schöffen Recht holte, so gut konnte man auch später den Brauch des Rolandes entlehnen Wenn endlich Sello (S. 22 ff.) die Rolandsbilder mit den beiden bekannten Privilegien Ottos I. von 965 für Bremen und Magdeburg in Verbindung bringt, so sind das unbegründete Vermutungen, für die auch nicht das Geringste spricht und die zudem noch davon abhängig sind, daß Sellos Deutung der Rolandssäulen als Königsbilder die richtige ist. So bleibt es dabei, daß wir mit der zeitlichen Ansetzung der Bilder nirgends über das Jahr 1200 hinauskommen, wenn auch die Möglichkeit eines höheren Alters ohne weiteres zuzugeben ist.

Wichtiger aber als alle diese Untersuchungen über Verbreitung, Name und Alter der Rolandssäulen sind die über die rechtliche Bedeutung der Bilder. Gerade diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Die mittelalterlichen Quellen gedenken nur selten der Bilder und begnügen sich dabei meist, das Vorhandensein derselben zu erwähnen; die nachmittelalterliche Tradition aber hat das Rolandsbild mit einem reichen Kranz von unkontrollierbaren Sagen umwoben, und der Unverstand mancher „Altertumsforscher" hat noch das Seine dazu beigetragen, alte Traditionen zu zerstören und dafür eigenes Phantasiefabrikat dem Volke als historisch beglaubigte Nachrichten aufzuschwatzen. Die beste historische Quelle bleibt der Typus der Bilder selbst, der wenigstens bei einigen in eine recht respektable Zeit zurückreicht und der, trotz aller Verschiedenheiten im einzelnen, eine große Übereinstimmung aufweist. Von einem genauen Studium der Rolandsbilder, und zwar vor allem der älteren unter ihnen, muß die Rolandsforschung ihren Ausgang nehmen.

Gerade auf diesem Wege ist nun Sello in sehr glücklicher Weise vorgegangen, indem er zum ersten Male methodisch aus der übergroßen Zahl der Rolandsbilder diejenigen herausgehoben und auf ihre Eigentümlichkeiten besonders untersucht hat, die ihrem Typus nach dem Mittelalter angehören. Die Zahl ist nicht allzu groß, kleiner als die Zahl der mittelalterlichen Rolandsorte, da in manchen der letzteren der mittelalterliche Roland überhaupt spurlos verschwunden (Berlin, Hamburg) oder durch ein neumodisches Bild ersetzt worden ist (Nordhausen). Es bleiben die Rolande von Bremen, Halberstadt, Zerbst, Quedlinburg, Magdeburg, Brandenburg und Halle, von denen leider der Quedlinburger, dessen Tracht Sello in das 14. Jahrhundert setzt, mir nur in ganz unzureichenden Abbildungen bekannt ist und

auch bei Sello wenig Berücksichtigung findet.[1]) Von den genannten ist nun der interessanteste der Hallenser, trotzdem das heutige Bild erst etwa 1718 errichtet worden ist. Sello hat jetzt diesen wegen seiner Jugend lange viel zu wenig berücksichtigten Roland durch den überzeugenden Nachweis zu Ehren gebracht, daß das Bild eine zwar ungeschickte, aber doch möglichst eng an das Vorbild sich anschließende Nachbildung des früheren Rolandes, einer der Tracht nach dem 13. Jahrhundert angehörenden Statue, ist, und daß somit der Hallenser Roland den ältesten uns bekannten Rolandstypus darstellt. Überraschend ist die Ähnlichkeit mit der Bildsäule Heinrichs des Löwen im Braunschweiger Dom aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, wenn auch der Hallenser Roland dieselbe um das doppelte überragt.

Zeitlich am nächsten steht die Familie des Bremer Rolandes, der außer dem 1404 errichteten Bremer Riesen die aus den Jahren 1433 und 1445 stammenden Nachbildungen desselben in Halberstadt und Zerbst angehören.[2]) Charakteristisch für sie ist der sehr unorganisch mit dem Körper verbundene Schild. Gehören aber die drei Rolande auch erst der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an, so weiß doch der westfälische Lendner, den der Bremer trägt, auf die Mitte des 14. Jahrhunderts und dürfte wohl, wie auch manches andere an der Statue, einem älteren Rolandsbilde entnommen sein Die Ähnlichkeit allerdings, die Sello zwischen dem Bremer Roland und der Mauritiusstatue im Magdeburger Dom aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat entdecken wollen, habe ich beim besten Willen nicht finden können; die Gestalt und Tragweise des Schildes ist eine völlig andere, der mit der Krone geschmückte Helm des Mauritiusbildes bildet zu dem unbedeckten Haupte des Bremer Rolandes den entschiedensten Gegensatz.

Unbestritten dem 15. Jahrhundert gehört endlich der schildlose Magdeburger Roland von 1459 und seine Nachbildung in Brandenburg von 1474 an. Der nächstälteste Roland, der Stendaler von 1525, fällt schon in die Neuzeit.

Was lehren uns diese Bilder? Nun zunächst wohl eins, daß die Rolandsbilder nicht Königsbilder sind. Gerade die Abzeichen

[1]) Vgl. Deutsche Geschichtsblätter 2, 47.

[2]) Auch der Quedlinburger Roland scheint nach der Abbildung im Quedlinburger Urkundenbuch, die allerdings unzuverlässig ist, einen ähnlichen Typus zu haben.

der königlichen Würde, Krone, Scepter, Reichsapfel, Fahne, finden sich bei keinem dieser älteren Rolandsbilder; gerade Sello hat aber darauf aufmerksam gemacht, daß die mittelalterlichen Königsbilder durchweg die Krone tragen (S. 60 Anm. 83). Unter diesen Umständen berührt ganz eigentümlich eine Theorie, die Sello S. 24 f. über den wahrscheinlichen Ursprung der seiner Meinung nach ältesten Rolande, der von Magdeburg und Bremen, äußert. Er meint, daß die Stadtherren beider Städte, die Erzbischöfe, um die Privilegien, die ihnen die königliche Gnade Ottos I. verliehen hatte, möglichst zu weitester Kenntnis zu bringen, ein „Leibzeichen“, ein Bild des Königs errichteten und für die Darstellung den herkömmlichen monumentalen Fürstentypus wählten, aber die besonderen königlichen Insignien, Krone und Scepter, fortließen. Ich muß gestehen, daß mitten in der klaren kritischen Beweisführung Sellos diese romantische Hypothese mich geradezu überrascht hat. Sie ist nicht nur völlig unbewiesen, sondern direkt unwahrscheinlich. Was wissen wir denn eigentlich von einem „herkömmlichen“ Fürstentypus im 10. (!) Jahrhundert? Und selbst wenn ein solcher vom Königstypus verschiedener Fürsten(?)-typus bestanden hat, wie sollte man dazu gekommen sein, ihn für die Darstellung eines Königsbildes zu wählen? Nein, wenn eine naive Kunst einen König darstellen will, dann kleidet sie ihn nicht in eine unbestimmte, vieldeutige Form, dann macht sie ihn durch die königlichen Abzeichen kenntlich. Das ist so in allen einfach empfindenden Zeiten gewesen und war auch im 10. Jahrhundert nicht anders.

Soll der Roland wirklich, was das wahrscheinlichste ist, ein bestimmtes Amt verkörpern, so kann es nur das des Trägers der hohen Gerichtsbarkeit oder seines Stellvertreters, das des „Richters“, sein. In der That stimmen die Attribute des Rolandes trefflich zu dieser Deutung. Am bezeichnendsten ist das bloße, in der Hand getragene, nach oben gerichtete Schwert, das keiner einzigen Rolandsstatue fehlen dürfte. Schon früher (Markt und Stadt S. 231) habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß diesem Schwerte durchweg keine Scheide am Wehrgehenke entspricht, daß es also nicht die Waffe des Rolandes, sondern allein ein Symbol seiner Gewalt sein kann. Ich wüßte keine andere Deutung als die auf das Richtschwert, und diese Deutung findet ja ihre Bestätigung durch zahlreiche Bilder, vor allem durch die mit den ältesten bekannten Rolanden etwa gleichzeitigen Bilderhandschriften des Sachsenspiegels, in denen durchweg der Richter als

Sinnbild seiner Amtsgewalt ein mächtiges, in die Höhe gerichtetes Schwert in der Hand trägt. Damit sind aber die Anhaltspunkte nicht erschöpft. Es ist jedenfalls kein Zufall, daß alle alten Rolandsbilder und, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch die neueren, trotzdem sie auf offenem Markte stehen, keine Kopfbedeckung, weder Helm noch Hut noch Krone, tragen, obwohl die spätmittelalterliche Plastik es sonst durchaus nicht verschmäht, ihre Gestalten mit Kopfbedeckungen zu zieren. Liegt es da nicht nahe, an den Satz des Sachsenspiegels zu denken, daß Richter, die bei Königsbann dingen, weder Kappen noch Hüte noch Hütchen noch Hauben tragen sollen (Sachsenspiegel 3, 69, § 1)? Und was den Mantel des Bremer und Halberstädter Rolandes betrifft, den Sello durchaus für ein fürstliches Abzeichen erklären möchte (S. 8), so scheint mir der in derselben Sachsenspiegelstelle enthaltene Satz: mentele solen sie uppe'n schulderen hebben eine völlig befriedigende Erklärung zu liefern. Auch Sello scheint an anderer Stelle mit dieser Deutung durchaus einverstanden (S. 25), ohne allerdings die entsprechenden Folgerungen daraus zu ziehen.

Allerdings finden sich nun bei den meisten Rolanden Abzeichen, die wenig zu dieser richterlichen Thätigkeit zu passen scheinen, die kriegsmäßige Rüstung mit Harnisch, Handschuhen und Beinschienen und der Schild. Da beide dem Urbild des Hallenser Rolandes, der der vollendete Typus des Richters ist, gefehlt haben, dürften sie spätere Zuthaten sein; es fragt sich bloß, wie man zu diesen Zuthaten gekommen ist Was die ritterliche Rüstung betrifft, so vermute ich, daß sie dem Bedürfnis entsprang, die Zugehörigkeit des Richters zum Ritterstande, zum Adel, zum Ausdruck zu bringen, da das richterliche Kleid ihn kaum vom einfachen Bürger unterschieden hätte. Was dagegen den Schild angeht, so kommt er unter den mittelalterlichen Rolanden allein bei denen der Bremer Familie vor, ist aber bei ihnen unzweifelhaft spätere Zuthat, eine nachträglich befestigte Dekoration, um ein Wappen darauf anzubringen. Man erkennt das ohne weiteres daran, daß er gar nicht am Arm getragen, sondern rein äußerlich auf Schulter und Brust aufgeheftet ist (vgl. Sello S. 25).

Wen stellt aber der Roland eigentlich dar, den mit der hohen Gerichtsbarkeit beliehenen Fürsten, den Stadtherrn oder den von ihm eingesetzten Stadtrichter? Ich glaube, das Mittelalter hätte, wenn wir es fragen könnten, selbst eine klare Antwort vermissen lassen, ebenso wie unter dem richtere des Sachsenspiegels beide begriffen

werden. Das monumentale Bild sollte zweifellos nichts anderes bedeuten als die dauernde Gerichtsherrschaft des fürstlichen Stadtherrn über die Stadt. Gerade hier in der Stadt, wo der Königsbann schon in einer Zeit, in der auf dem Lande noch der niedere Grafenbann die Regel bildete, häufig zur Anwendung kam, wo später die peinlichen Strafen als Folge des Stadtfriedens so sehr die Regel bildeten, mußte eine Verkörperung dieser gerichtlichen Gewalt besonders angebracht erscheinen. Insofern berühre ich mich allerdings durchaus mit Sello, der im Rolande ein Fürstenbild erblickt; nur verkörpert er mir nicht den fürstlichen Stadtgründer, sondern den Träger oder Ausüber der fürstlichen Gerichtsgewalt in der Stadt, den Stadtherrn oder seinen höchsten Beamten.

Dem entspricht es auch durchaus, daß der Roland fast durchweg in unmittelbarer Nähe der Gerichtsstätte auf dem Markte steht, wenn auch bei der vielseitigen Bedeutung, die im Mittelalter der Markt für das Leben der Stadt hat, sich zwingende Schlüsse aus diesem Standort nicht ergeben. Wenn dem gegenüber Sello (Deutsche Geschichtsblätter 3, 41) einwendet, in Berlin und Hamburg seien im 14. Jahrhundert Dingstätte und Roland mehrere Straßen voneinander getrennt gewesen, so scheinen mir diese beiden einzigen Ausnahmen nicht allzuviel zu beweisen. Für Berlin wird mir Sello wohl zugeben, daß die älteste Gerichtsstätte im 13. Jahrhundert auf demselben Platz gewesen sein muß, auf dem der Roland stand. Für Hamburg aber scheint mir nach den bisherigen Untersuchungen die Sachlage durchaus nicht genügend aufgeklärt; selbst wenn aber Sellos Ansicht richtig sein sollte, kann auch hier diese räumliche Trennung durchaus auf einem Zufall beruhen. Die Regel bildet es jedenfalls, daß Dingstätte und Roland eng zusammenliegen.

Was sagen aber nun die Quellenzeugnisse des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit? Was hat man sich in diesen Zeiten unter dem Roland vorgestellt? Sellos Urteil ist, daß die Rolandsstandbilder keinerlei Rechtssymbol von allgemein gültiger Bedeutung repräsentieren, da gerade die Rechtsquellen in dieser Frage die Antwort schuldig bleiben. „Nur ein deutlich unterscheidbarer Ton klingt aus dem Stimmengewirr der Nachrichten seit dem 15. Jahrhundert entgegen: die an den Namen Karls d. Gr. anknüpfende Sage von uralten Privilegien, deren Wahrzeichen die Rolandsstatue sei" (S. 2). Auch ich habe diesen Ton vernommen, aber für das 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts bloß aus der Bremer Lokal-

tradition, und auch dort allein hat er einen volkstümlichen Klang.[1]) Daß man schon im 15. Jahrhundert im Bremer Roland allgemein ein Symbol alter, auf kaiserlichen Privilegien beruhender Stadtfreiheit gesehen hat, steht unzweifelhaft fest, und daß schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine ähnliche Anschauung vorhanden war, darauf dürfte wohl die Zerstörung des Bildes durch die erzbischöflichen Krieger im Jahre 1366 deuten, wenn auch eine Erklärung dieses Vorganges aus bloßem sinnlosen Vandalismus der Eroberer durchaus nicht ausgeschlossen ist.[2]) Aber gerade wenn wir uns die isolierte Lage des Rolandsortes Bremen vergegenwärtigen, so ist der Gedanke nicht abzuweisen, daß wir es hier mit einer durchaus lokal beschränkten Tradition zu thun haben, die sich wohl an den Bremer Roland knüpfte, aber mit der ursprünglichen Bedeutung der Rolande nichts zu thun hat. Daß eine derartige Tradition in Bremen entstehen konnte, begreift sich wohl: hielt man doch hier offenbar schon im 14. Jahrhundert das Bild für eine Darstellung Rolands, des Paladins Karls d. Gr., des Kaisers, mit dem man spätestens seit dem 12. Jahrhundert (vgl. Bremer U.-B. 1, 65) die alten Freiheiten der Stadt in Zusammenhang brachte. Jedenfalls besteht für Sellos Behauptung, die Geschichte des Bremer Rolandes sei zugleich die Geschichte der Bremer Rolande überhaupt (S. 6), nicht der geringste Anhaltspunkt. Gewiß, er wird uns in der historischen Überlieferung zuerst, nämlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ausdrücklich erwähnt, aber was will das der Thatsache gegenüber besagen, daß wir durch indirekte Beweismittel die Rolande von Magdeburg, Halle und Berlin bis ins 13. Jahrhundert zurückführen können?

---

[1]) Die Erzählung des Chronicon Holtzatiae c. 25 (MG. SS. XXI p. 280), daß die Hamburger ihren Roland in signum libertatis errichtet und nach der Entscheidung des Kaisers, daß sie der Landeshoheit der holsteinischen Grafen unterworfen seien, in den Fluß gestürzt hätten, widerspricht aller sonstigen Überlieferung und ist offenbar bremischen Ursprungs, da ja der Verfasser der Chronik ein Bremer ist.

[2]) Ebenso ungewiß ist es, welche Gründe zur Zerstörung des Quedlinburger Rolands im Jahre 1477 geführt haben (vgl. Denkwürdigkeiten des hall. Rathsmeisters Splittendorff in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 11, 256). Dagegen ist die Erzählung von der Zerstörung des Berliner Rolands im Jahre 1448 eine im 19. Jahrhundert entstandene Fabel (vgl. Sello in den Deutschen Geschichtsblättern 3, 36).

Für das eigentliche geschlossene Rolandsgebiet im Osten finden wir bis tief ins 16. Jahrhundert hinein keine Spur einer ähnlichen Tradition[1]), nicht einmal in den heftigen Kämpfen, die die Magdeburger um ihre Stadtfreiheit gegen ihren Erzbischof führten. Wo wir den Roland mit bestimmten Ereignissen in Verbindung gebracht sehen, sind es durchweg hochgerichtliche, Gerichtssitzungen, Hinrichtungen u. s. w. Erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts tritt neben diese alte nüchterne Ansicht eine andere, und zwar sind es Humanisten, als erster kein Geringerer als Melanchthon, die sie vertreten. Ihr Ursprung ist deutlich erkennbar; Roland ist Paladin und Neffe Karls d. Gr., Karl hat aber der alten Tradition nach den Sachsen große Freiheiten verliehen, folglich werden die Rolandsbilder wohl Zeichen dieser den Sachsen verliehenen Freiheit sein. Und an diesen Kern reihen sich dann die wundersamsten gelehrten Vorstellungen an. Irgend welchen historischen Wert haben diese Hypothesen natürlich nicht. Nichts spricht dafür, daß sie dem Gedankenkreise des Volkes entnommen sind; die ursprüngliche Bedeutung der Rolande dürften sie schon deshalb nicht wiedergeben, weil sie alle ihren Ausgang von der zweifellos unrichtigen Annahme nehmen, daß die Bilder von Anfang an Darstellungen des Recken Roland gewesen seien. Wo wir aber in diesen Kreisen auf eine etwas schlichtere Auffassung stoßen, so ist es die, daß die Rolande Gerichtsbilder sind. Und genau derselben Anschauung begegnen wir im Volke. Glaubt man wirklich, die biederen Bürger der ostfälischen oder brandenburgischen Kleinstädte, die in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters und in der beginnenden Neuzeit ihre Rolande errichteten, hätten auf den Gedanken kommen sollen, ihr Nest sei von Kaiser Karl mit besonders hohen Freiheiten begabt worden? Oder glaubt man, die Landesherren hätten in den abhängigen Landstädtchen diese Bilder so ruhig zugelassen, wenn damit die Vorstellung einer besonderen Stadtfreiheit verbunden war? Nein, man hat sie einfach als das aufgefaßt, worauf ihr ganzer Typus hindeutete, als Sinnbilder der hohen Gerichtsbarkeit;

---

[1]) Wo Dietrich Engelhus († 1434) seine Notiz, daß das Bild von Karls Neffen Roland in den civitatibus imperialibus, d. h. den Reichsstädten Sachsens, stehe, her hat, entzieht sich unserer Beurteilung. Vielleicht stammt sie aus Bremen, möglicherweise auch aus Magdeburg, wo er einige Zeit thätig gewesen zu sein scheint (vgl. Grube im Histor. Jahrbuch 4, 51). Jedenfalls lassen sich aus der kurzen, unbestimmten Bemerkung keine weitergehenden Schlüsse ziehen.

die Jahreszahl 1546 beispielsweise, die der Roland von Perleberg trägt, die Zahl des Jahres, in dem das Landgericht der Priegnitz eingerichtet wurde, spricht eine deutliche Sprache.

So glaube ich, trotz des Bremer Rolandes und trotz einer seit dem 16. Jahrhundert gepflegten gelehrten Tradition, Sellos Deutung ablehnen und meine alte Erklärung der Rolande als Gerichtsbilder mit voller Entschiedenheit vertreten zu müssen. Der Typus der Bilder, die gerade im eigentlichen geschlossenen Rolandsgebiete herrschende ältere Überlieferung, das regelmäßige Vorkommen der Rolande auch in einfachen Landstädtchen scheinen mir entschieden diese Deutung zu fordern. Daß die eigentlichen Rechtsquellen sie nicht erwähnen, teilen sie mit den meisten anderen Rechtssymbolen, da sie keine essentialia der Rechtspflege sind.

Einig bin ich mit Sello in der Ablehnung der Schröderschen Ansicht, daß die Rolandssäulen aus dem Marktkreuz hervorgegangen sind. Nachdem Schröder selbst die Hauptstützen seiner Theorie aufgegeben hat, bleibt im Grunde nichts mehr, was sie noch halten könnte. Und wohl noch entschiedener stimme ich ihm zu in der Zurückweisung aller mythologischen Erklärungen. Die Bilder stellen mittelalterliche Menschen, nicht altheidnische Götter dar; die Attribute, die man ihnen beigibt, finden auch sonst in der mittelalterlichen Rechtssymbolik ihre Verwendung, erinnern aber auch nicht entfernt an die älteren mythologischen Vorstellungen. Mag man auch, wovon wir nicht das Geringste wissen, in heidnischer Zeit Donarbilder errichtet haben, dieselben mit den Rolanden in Zusammenhang zu bringen, fehlt jeder Anlaß.

Litteraturbericht.

Assyrisch-babylonische Mythen und Epen. Von P. Jensen. Berlin, Reuther u. Reichardt. 1900. XXII, 320 S. u. 1901, S. 321—589. 30 M.

Dieser Teil der von Eb. Schrader herausgegebenen keilinschriftlichen Bibliothek übertrifft die seit dem Ende des J. 1888 erschienenen fünf Bände durch die Stärke des Umfangs und noch mehr durch die Höhe des Preises, bildet aber trotzdem nur den Anfang des sechsten Bandes, dessen zweiter Teil „eine Auswahl aus den religiösen Texten aller Art, Hymnen, Zaubertexten, Ritualtexten u. s. w. bringen soll, ferner aus den Omentexten, den astrologisch-astronomischen Texten und sonstigem, wie z. B. Sprichwörtern, das in den anderen Bänden keine Stelle finden konnte". Hofft der Vf. (S. XXI) den zweiten Teil des Schlußbandes, der schon seit vielen Jahren in Bearbeitung sei, in absehbarer Zeit veröffentlichen zu können, so freuen wir uns um so mehr, daß Jensen mit der Ausgabe der Mythen und Epen nicht länger gezögert hat. Mag er selber mit seiner Bearbeitung dieser überaus schwierigen poetischen Texte noch so wenig zufrieden sein, wir finden doch hier ohne Zweifel dieselbe Gewissenhaftigkeit der Forschung, durch die in seinen früheren Beiträgen zur keilinschriftlichen Bibliothek die Behandlung von Inschriften des alten Babylon und des neuassyrischen Reichs sich auszeichnet. Der uns jetzt vorliegende erste Teil enthält nach dem Inhaltsverzeichnis (S. VII) elf Textabschnitte in Umschrift und Übersetzung, denen Vorbemerkungen (S. IX bis XXII) vorangehen und ein Kommentar (S. 302 bis 558) folgt, worauf Nachträge zum Kommentar (S. 559 bis 581) und ein Textnachtrag zum Itana-Mythus mit Anmerkungen den Schluß bilden. Die zweite Hälfte oder S. 321 bis 589 erschien im Oktober 1901, die erste im Juni 1900, so daß über diese schon verschiedene Stimmen laut werden konnten; vgl. die lobenden Anzeigen von Siegfried und

Budde in Webskys Protestantischen Monatsheften 1900, S. 365 bis 367 und Theol. Litztg. 1901, Sp. 233 bis 237, aber auch die Bemerkungen von P. Haupt in den Johns Hopkins' Semitic Papers (p. 1—6), die im April 1901 vor der American Oriental Society gelesen und in ihrem Journal, vol. XXII, zuerst gedruckt worden sind.

Ich kann hier kein vollständiges Verzeichnis der von J. mitgeteilten und erklärten wichtigen Texte geben, geschweige denn eine ins Einzelne gehende Aufzählung des reichen Inhalts, erwähne daher nur kurz, daß wir auf S. XVII f. noch zwei Texte finden, die im Buche selber nicht mehr verwertet wurden. Schade, daß die Linienzahlen der linken Seite nicht auf der rechten wiederholt sind, die zur gegenüberstehenden Umschrift die Übersetzung hinzufügt. Das in den Vorbemerkungen erklärte, sehr genaue Transskriptionssystem ist trotz der Schwierigkeit des Drucks mit großer Sorgfalt durchgeführt. Den Übersetzungen sieht man es an, daß der Vf. eifrig darauf bedacht war, „möglichst und, wenn es sein mußte, bis zur Geschmacklosigkeit wörtlich zu übersetzen". Natürlich hat ein solches Verfahren (vgl. z. B. S. 81 und 131) seine zwei Seiten; aber die Nachteile scheinen mir, da wohl nur selten das Verständnis dadurch erschwert wird, von den Vorteilen überwogen zu werden. Die Ausführlichkeit des Kommentars, der hauptsächlich zur Rechtfertigung der Übersetzung dient, ist nicht zu groß, obgleich der mit S. 321 beginnende Rest, für den anfänglich nur 6 bis 7 Druckbogen in Aussicht genommen waren, sich fast bis zu einer anderen Hälfte des Teiles ausgewachsen hat. Im ganzen sind die oft lehrreichen Notizen knapp gefaßt, wenn es auch nicht an sachlichen Erörterungen (z. B. S. 423) und ausführlichen philologischen (z. B. 391 bis 393) Erklärungen fehlt. Wie H. Zimmern (vgl. Revue critique 1901, no. 45 und Lit. Centralbl. 1901, Nr. 37) seine wertvollen „Beiträge zur Kenntnis der babylonischen Religion" unserem Vf. widmete, so hat umgekehrt J. die namentlich der Religionsgeschichte dienenden Forschungen über die assyrisch-babylonischen Mythen und Epen seinem Freunde Zimmern zugeeignet.

Zur Zeit läßt sich noch nicht übersehen, wie weit der Einfluß der uns in Keilschrift erhaltenen alten Texte reicht, wenn man auch bereits seit Jahren weiß, daß er ein außerordentlich großer ist. Man braucht nicht einmal an ihre Beziehungen zum Neuen Testament und zum descensus ad inferos im sogenannten symbolum apostolicum zu erinnern; genügt doch schon der Hinweis auf den Gewinn, der aus

diesen Quellen bisher der Erforschung der ältesten Geschichte und besonders des Alten Testaments zugeflossen ist und hoffentlich in Zukunft noch viel reicher zufließen wird, wenn die ergiebigen Quellen besser erschlossen sein werden. Die in der Legende vom Sturmvogel Zu erwähnten Schicksalstafeln (S. 46 ff.) hat Muß-Arnolt im American Journal of Semitic languages and literatures (vol. XVI, p. 193 ff.) zur Erklärung der alttestamentlichen Urim und Thummim verwendet. Etwas mehr Licht fällt aus der Höllenfahrt der Istar (S. 80 ff.) auf Stellen wie Jes. 14. Am bekanntesten und anerkanntesten sind wohl die starken Berührungen zwischen dem Schöpfungsmythus (S. 2 bis 43) und dem auch die Sintflut berichtenden sog. Nimrod-Epos (S. 116 bis 273) einerseits und den betreffenden biblischen Abschnitten auf der andern Seite. Leider zeigen die oben angeführten Bemerkungen von P. Haupt über den Beginn des babylonischen Nimrod-Epos, wie verschieden von namhaften Assyriologen die vorhandenen Textlücken ergänzt und babylonische Wörter erklärt werden können; aber diese Mahnung zu vorsichtiger Benutzung von J.'s Buch soll den ihm gebührenden Dank nicht abschwächen.

Bonn. Adolf Kamphausen.

Théodore Reinach, Histoire des Israélites depuis la ruine de leur indépendance nationale jusqu'à nos jours. Paris, Libr. Hachette et Cie. 1901. XIX, 415 pages Un volume in-16, broché, 4 fr.

Diese zweite Auflage ist dem Andenken an den Orientalisten James Darmesteter gewidmet und bringt an ihrer Spitze einen Auszug aus der Vorrede zur ersten Auflage, die im Oktober 1884 abgeschlossen wurde. Ist auch die neue Ausgabe eine verbesserte, so hat doch der Vf. den Charakter und die Stoffverteilung seiner Jugendarbeit festgehalten und in großen Zügen die leidensvolle Geschichte und die Leistungen der Israeliten in den verschiedenen Perioden und Ländern, besonders in Frankreich, dem gebildeten Leser lebendig geschildert. Das löbliche und nicht erfolglose Streben des gelehrten Historikers nach objektiver Darstellung werden auch nichtisraelitische Leser gern anerkennen, wenn sie mit mir finden, daß der Vf. gelegentlich einer nicht ganz gegenständlichen Schätzung des Judentums Ausdruck verleiht. Obgleich die Schrift (vgl. G. Dalman in Th. Lit.-Ztg. 1901, Sp. 596) „in den Einzelheiten oft wenig zuverlässig" ist, dürfen wir ihr, weil sie thörichtem Antisemitismus entgegenwirken kann, viele Leser wünschen.

Es fehlt in ihr auch nicht an fleißiger Berücksichtigung der jüdischen Litteratur und sorgfältigen bibliographischen Notizen (vgl. S. 385 bis 396). Von interessanten Einzelheiten erwähne ich nur die colaphisation (S. 93) oder die noch im 13. Jahrhundert dem Vertreter der jüdischen Gemeinde zu Toulouse am Karfreitag öffentlich gegebene Ohrfeige. Wichtiger ist die Einteilung des gesamten Stoffes. Das erste Buch (S. 1—61) gibt eine Skizze der orientalischen Epoche (100—950 n. Chr.) und erzählt von der Bildung und Verbreitung des Talmud. Das zweite (S. 63—108) umfaßt von 950 bis 1200 die spanische und französische Epoche. Das dritte Buch (S. 109—186) behandelt die böse Zeit der Ächtungen und Verfolgungen von 1200 bis 1500, worauf das vierte (S. 187—253) unter der Aufschrift „Die Stagnation" sich bis zum Jahre 1750 erstreckt. Am ausführlichsten (S.255—369) schildert endlich das fünfte Buch die neue Zeit von 1750 bis 1900, um dann mit einer allgemeinen Betrachtung (S. 371—378) zu schließen. Auf eine chronologische Tabelle und ein nützliches Register der Eigennamen folgt noch (S. 409 ff.) eine bequeme Übersicht über die Kapitel und deren als Paragraphen bezeichnete Unterabteilungen, in welche die einzelnen Bücher zerfallen.

Adolf Kamphausen.

Die Einwanderung der israelitischen Stämme in Kanaan. Historisch-kritische Untersuchungen von **Carl Steuernagel.** Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn. 1901. VIII, 131 S. 3,60 M.

Der Vf. dieser sehr beachtenswerten Untersuchungen, der durch seine Handkommentare zum 5. und 6. Buche des Alten Testaments und seine Allgemeine Einleitung in den Hexateuch sich weiteren Kreisen rühmlich bekannt machte (vgl. Deutsche Litt.-Ztg. 1900, Sp. 661—665, auch Theol. Litt.-Ztg. 1901, Sp. 187 f.) und kürzlich in Boussets Theol. Rundschau (vgl. 1901, S. 449. 453 ff.) eine feinsinnige Kritik von Gunkels Kommentar zur Genesis veröffentlichte, hat die vorliegende Schrift seinem Lehrer E. Kautzsch gewidmet, als dessen Kollege er in Halle thätig ist. Indem ich über die neuerdings viel besprochene Urgeschichte der israelitischen Stämme auf das von W. Staerk in Webskys Protestantischen Monatsheften (1901, S. 381) gegebene reichhaltige Litteraturverzeichnis verweise, muß ich hier auf eine Darlegung der sehr verwickelten Hypothesen verzichten, möchte aber durch die mir gestattete kurze Anzeige diese ebenso scharfsinnigen als selbständigen und zum Teil für die älteste Geschichte des Volkes

Israel sehr wertvollen Untersuchungen zu sorgfältiger Prüfung allen Historikern empfehlen, die sich mit den dabei in Betracht kommenden schwierigen Problemen beschäftigen wollen. Steuernagel, der kein Apologet um jeden Preis ist, prüft mit echt wissenschaftlicher Unbefangenheit die verschiedenen Überlieferungen über die Einwanderung der Patriarchen und der Stämme in Kanaan. Die Gliederung des in 16 Paragraphen geteilten Inhalts (S. VIII) kann ich nur loben und finde die Schreibart schön und klar, wenn auch absichtlich nicht auf den weiteren Kreis der Gebildeten berechnet. Das Bewußtsein des Vf., daß auch seine Arbeit keineswegs irrtumsfrei sei, verträgt sich sehr wohl mit der zuversichtlich ausgesprochenen Überzeugung, daß in der israelitischen Überlieferung sich der ernsten Geschichtsforschung mehr zuverlässiges Material darbietet, als man vielfach meint. Ist es mir auch nicht zweifelhaft, daß St. die Zuverlässigkeit seiner Ergebnisse zuweilen überschätzt, so zweifle ich doch ebensowenig daran, daß er in manchen Fällen recht behalten wird. Vgl. Bertholet in Th. Litt.-Ztg. 1902, Sp. 257—262, auch American Journal of Theology 1902, p. 112 sq. **Adolf Kamphausen.**

Anonymus Argentinensis, Fragmente zur Geschichte des Perikleischen Athen aus einem Straßburger Papyrus. Von **B. Keil.** Straßburg, J. Trübner. 1902. X, 341 S.

Dies Buch ist, wie der Titel schon besagt, entstanden im Anschluß an einen Papyrus der Straßburger Sammlung und zeigt wiederum, wie große Vorteile für die wissenschaftliche Arbeit decentralisierte Papyrussammlungen mit sich bringen. Denn es ist, um von den zahlreichen kleineren Publikationen aus der Straßburger Sammlung abzusehen, nach dem Erscheinen des Reitzensteinschen Buches bereits das zweite größere Werk, welches ihr sein Dasein verdankt. Die einzelnen, dem Untergange entzogenen Papyri finden eben auf diese Weise weit leichter taugliche Bearbeiter, die sie nicht nur dem wissenschaftlichen Publikum zugänglich zu machen, sondern sie so zu behandeln verstehen, daß das Rohmaterial, welches sie enthalten, wohl behauen und fertiggestellt wird, und der Stein bei dem Rekonstruktionsbau der Altertumswissenschaft ohne weiteres in seinen Platz eingesetzt werden kann. — Im gegenwärtigen Falle handelt es sich um einen Papyrus von 26 halben Zeilen, die Excerpte aus einer attischen Geschichte des 5 Jahrhunderts v. Chr. enthalten, und unter der Hand des Vf. des vorliegenden Buches eine außer-

ordentliche Wichtigkeit für die Geschichte des perikleischen Athen gewonnen haben.

Die Aufgabe, welche der Papyrus Keil, wie er am besten kurz zu nennen sein wird, dem Bearbeiter stellte, war von ungewöhnlicher Kompliziertheit. Der unvollständige Text, welcher keine einzige Nachricht intakt gab, mußte zunächst ergänzt werden, natürlich hauptsächlich mit Zuhilfenahme unseres sonstigen Wissens von dieser Zeit. Der Papyrus ging damit sozusagen auf Anleihe bei der schon bekannten Zeitgeschichte aus. Die Überlieferung dieser Zeitgeschichte selber ist aber so lückenhaft und inhaltlich wie besonders chronologisch so verwirrt, daß ohne neue Nachrichten, wie sie ja eben aus den Papyrussetzen erst erschlossen werden sollten, in den meisten Fällen auf sie gar kein fester Verlaß war. Zu dieser Notwendigkeit, das Lückenhafte aus dem Unvollständigen und das Verwirrte aus dem Halbbekannten zu ergänzen, kam nun noch eine weitere Schwierigkeit. Man wußte natürlich anfänglich gar nicht, welchen Grad von Zuverlässigkeit die Nachrichten des Papyrus zu beanspruchen hätten. Eine äußere Beglaubigung durch den Namen des Vf. lag nicht vor. Hatte man also bei Widersprüchen die bisherige Tradition nach dem Papyrus K., oder diesen nach jener zu korrigieren? Daß bei dem so durch die Sache gebotenen kritischen Kipp- und Wippsystem ein außerordentlich feiner Takt und behutsamste Umsicht vorhanden sein mußten, wenn überhaupt etwas leidlich Gescheites gewonnen werden sollte, liegt auf der Hand. Dazu kam, daß auch eine ungewöhnlich ausgebreitete Kenntnis recht verschiedener Disziplinen der Altertumswissenschaft für die Lösung der Aufgabe erforderlich war. Denn die Nachrichten des Papyrus behandeln nicht nur politische, sondern staatsrechtliche, kunsthistorische und litterarische Fragen oder greifen doch wenigstens in solche ein.

Der Verfasser hat nun diese während der Arbeit selber sich fortwährend kreuzenden Gedankenfäden natürlich nicht so, wie sie einzeln zur Rekonstruktion mitgewirkt haben, dem Leser vorgelegt, sondern er hat geschieden.

Von den vier Kapiteln des Buches enthalten die beiden ersten die eigentlich philologische Arbeit: die Beschreibung und Ergänzung des Papyrus. Das dritte, die historische Wertung und die Einreihung der einzelnen Nachrichten in die Geschichte, das vierte die Würdigung des Ganzen als Quelle und die Anweisung seiner litterar-historischen Stellung.

Die philologische Arbeit soll uns hier nicht im einzelnen beschäftigen. Der Vf. hat sich darüber selbst keine Illusionen gemacht, daß bei einem so zerstörten Zustande der Urkunde eine den Wortlaut herstellende und jeden Zweifel ausschließende Ergänzung in den wenigsten Fällen möglich gewesen ist. Wohl aber ist es ihm gelungen, in den wichtigsten Stücken eine Ergänzung herzustellen, die den Wortlaut ungefähr und den Sinn mit nahe an Sicherheit herankommender Wahrscheinlichkeit trifft. Bis an die Grenze des für uns Erreichbaren ist er, soweit ich sehe, überall herangekommen.

Wohl aber bedarf das Kapitel über die Wertung und Einreihung der historischen Nachrichten hier einer eingehenderen Besprechung und zwar um so mehr, als hier die Bedeutsamkeit des Fundes am klarsten hervortritt, und die Art, wie der Vf. jener oben angedeuteten Schwierigkeiten Herr geworden ist, sich an konkreten Beispielen erkennen läßt.

Die ersten Nachrichten betreffen die Akropolis von Athen.

Wir erfahren, daß im Laufe des behandelten Zeitabschnittes in Athen einmal eine Kommission von zehn Mitgliedern und zwei Vorstehern eingesetzt, und daß mindestens zehn Jahre nach diesem Ereignis der Bau des Parthenon begonnen ist. Ich gebe hier mit Absicht genau nur die erhaltenen Daten wieder: es steht in dem Papyrus weder etwas von einer Baukommission noch gar von einer für die Akropolis, und hinter dem Zahlzeichen für 10 = ῑ beginnt eine Lücke, so daß dahinter ein α, β u. s. w. gestanden haben kann, wodurch die Zahlen 11, 12 u. s. w. entstehen würden. — Das sind zwei an sich recht dürftige Nachrichten, die nur insofern einen Anhalt zu weiteren Schlüssen zu gewähren scheinen, als wir wissen, daß der Bau des Parthenon im Jahre 447 begonnen ist.

Was wird nun bei K. daraus?

Durch eine Reihe scharfsinniger Kombinationen ergibt sich folgendes Resultat: Zehn Jahre vor dem Beginne des Parthenonbaues, also im Jahre 457, ist der Plan gefaßt worden, großartige Neubauten auf der Akropolis zu errichten und zu gleicher Zeit die Burg zu entfestigen: aus einem festen Platze sollte sie in einen Festplatz umgewandelt werden. Zur Durchführung dieser Arbeiten war eben jene Kommission gewählt. Aber dieser Plan steht nicht isoliert. Er hängt mit den großen Gedanken der damaligen Perikleischen Politik zusammen: Die Aufforderungen zu einem allgemeinen hellenischen Friedenskongreß, die dieser Staatsmann erließ, und die man bisher ins

Jahr 447 gesetzt hat, sind im Frühling 456 ergangen: der erste Programmpunkt dieses Kongresses sollte der Aufbau der von den Barbaren zerstörten Tempel sein, der Friede in Hellas der zweite. Die beiden Beschlüsse Athens, ihre Akropolis mit neuen Bauwerken zu schmücken und sie zugleich zu entfestigen, konnten bereits als praktische Vorboten und Beweise für den Ernst der athenischen Vorschläge dargestellt werden. Zu gleicher Zeit machte doch diese Entfestigung Athen nicht wehrlos. Denn eben im Jahre 457 waren die langen Mauern fertiggeworden, die die Verbindung Athens mit der See sicherstellten. Auch sonst paßt dieser Zeitpunkt für den Kongreß. Athen stand damals im Zenith seiner Macht: bei Oinophyta waren die Böotier besiegt und Ägina war eben gefallen: So fügt sich alles in die ganze Situation. Bei diesen Untersuchungen fallen dann auch Streiflichter auf die ältere Baugeschichte der Akropolis. Der Gedanke, die Burg als Citadelle der Stadt zu halten, hat eben bis zum Jahre 457 auf die ganze Bauthätigkeit am Parthenon einen sehr wesentlichen und noch in den einzelnen Bauphasen nachzuweisenden Einfluß ausgeübt.

Ich habe hier mit Absicht Ausgangspunkt und Endpunkt der Untersuchung schroff einander gegenübergestellt, den Weg zwischen beiden nur ganz verkürzt gezeigt. Wer darüber Genaueres wissen will, mag das Buch selbst zur Hand nehmen. Hier muß die Versicherung genügen, daß mit dieser Gruppierung der sich gegenseitig stützenden Nachrichten ein so hoher Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht ist, wie wir ihn auf dem ganzen Gebiete der Pentakontaëtie nur für wenige Thatsachen besitzen.

Ähnlich wichtige und, wenn ich recht sehe, noch gesichertere Resultate ergibt das zweite Excerpt. Es besagt mit den K.'schen Ergänzungen, daß die Bundeskasse von Delos im Jahre 450 auf Antrag des Perikles mit einem Barbestande von über 5000 Talenten nach Athen übergeführt sei; und daß im folgenden Jahre — so interpretiert K. mit Recht — ein Neubau von 100 Trieren stattgefunden habe.

Hier ist eigentlich alles für uns neu.

Von der Antragstellung durch Perikles und dem Flottenbau war nichts bekannt, und die Überführung der Bundeskasse setzte man bisher in das Jahr 454. Man betrachtete das als einen der Angelpunkte für die Chronologie der Pentakontaëtie. K. zeigt nun überzeugend, daß die Gründe, welche für diese Ansetzung bestimmend gewesen

waren, hinfällig sind, daß sich die Überführung im Jahre 450 aus dem drohenden Perserkriege erklärt, der ja im Jahre 449 zur Schlacht von Salamis auf Cypern führte, und daß auch die Inschriften dies Resultat bestätigen. Während nämlich bis zum Jahre 450 hin eine Summe von 520 und mehr Talenten als Tribut von den Bundesgenossen erhoben wird, sinkt die Höhe vom Jahre 450 an plötzlich auf 460 Talente, den Satz, den Aristides seinerzeit festgestellt hatte, und bleibt so bis zum Tode des Perikles. Das war — sagt K. — das Äquivalent, welches Perikles den Bundesgenossen für die Zustimmung zur Überführung des Schatzes nach Athen geboten hat. Sehr wahrscheinlich.

Mit dieser Überführung hängt nun, wie weiter geschlossen wird, eine Reihe anderer Maßregeln zusammen, die in dieselbe Zeit fallen. Einerseits die Wiederaufnahme der Bauthätigkeit am Parthenon im Jahre 447 und die Einrichtung einer staatlich besoldeten Reiterei. Man hatte ja jetzt den Schatz zu freier Verfügung. Anderseits die Vermehrung der Flotte von 200 auf 300 Trieren und damit die Erhöhung auf den Bestand, welcher bis zum Beginne des peloponnesischen Krieges der normale geblieben ist.

So fügt sich auch hier wiederum eine Anzahl von Nachrichten, die bisher ohne Zusammenhang umherschwebten, zu einer zeitlich und inhaltlich geschlossenen Gruppe zusammen.

Der Abschnitt, in welchem der Vf. alle diese Ergebnisse in einer übersichtlichen Darstellung der perikleischen Politik zusammenfaßt (S. 147—162), ist der flüssigste des ganzen Buches, weil er durch keinen oder nur ganz geringen wissenschaftlichen Ballast beschwert ist, der, wenn er auch bei der Natur des Gegenstandes unvermeidlich war, doch die vorigen Spezialuntersuchungen oft stark belastet hatte. Dieser Abschnitt zeigt, daß der Vf. nicht nur kritisch prüfen und kombinieren, sondern auch historisch darstellend gestalten kann. Die Entschuldigung, eine „Verhimmelung" der Perikleischen Politik und Zeit liege ihm fern, war m. E. nicht nötig. Wir sind heutzutage von einer solchen vielfach weiter entfernt, als mit der historischen Gerechtigkeit vereinbar ist.

In diesen beiden Nachrichtengruppen liegt der Schwerpunkt des Neuen, das der Papyrus, seine Ergänzung und Interpretation für die historische Erkenntnis bringt.

Seine folgenden Paragraphen, die stark zerstört sind, geben teils nicht recht unterzubringende, teils bekannte, teils weniger wichtige

Nachrichten. Am interessantesten sind darunter die letzten, welche Aufschlüsse über die athenische Justiz- und Finanzverwaltung enthalten, und aus denen K. mit Zuhilfenahme alles sonst bekannten inschriftlichen und litterarischen Materials seine Ansicht über die Kolakreten als die attische Landeshauptkassenverwaltung bis ins letzte Drittel des 5. Jahrhunderts begründet, ferner das Vorhandensein der Behörde der Nomophylakes im 5. Jahrhundert erweist und endlich eine Rekonstituierung des Areopag im Jahre 404 erschließt. Damit ist die Behandlung der historischen Einzelnachrichten erledigt.

Im letzten Kapitel, welches die litterarhistorische Stellung unserer Fragmente behandelt, wird gezeigt, daß die Quelle unseres Papyrus eine auf urkundlichem Material beruhende attische Geschichte aus dem 1. oder 2. Jahrhundert v. Chr. gewesen ist.

Damit erhalten nicht nur die einzelnen Nachrichten selber ein größeres Gewicht, sondern es eröffnet sich uns die bisher doch noch nicht genügend gewürdigte und für die historische Untersuchung und die Wertung unserer späten Quellen gar nicht zu unterschätzende Erkenntnis, daß es im 1. und 2. Jahrhundert v. Chr. eine ausgedehnte, auf sorgfältige archivalische Studien gestützte Lokalforschung und Geschichtschreibung gegeben hat, die in die Litteratur der römischen Kaiserzeit übergegangen ist, und deren Trümmer und Reste also auch uns noch durch diese Vermittlung erhalten sind.

Noch ist zum Schlusse ein Wort über die Beilagen zu sagen, die ein starkes Drittel des ganzen Buches ausmachen, und von denen wenigstens die erste und vierte zur Geschichte in unmittelbarer Beziehung stehen.

Die erste behandelt einzelne Punkte der athenischen Marineverwaltung: Es wird an der Hand von urkundlichem Material gezeigt, daß athenische Schiffe bis zum 37. Jahre ihres Bestehens diensttauglich gewesen sind; der Bestand der Flotte im 4. Jahrhundert wird untersucht und erwiesen, daß ihre gesetzliche, regelmäßige Ergänzung vier Ersatzschiffe im Jahre betrug. Die Behörde der *νεωροί* erfährt eingehende Besprechung, der Charakter der Naukrarien wird erörtert.

Die vierte Beilage untersucht die Legende vom Mauerbau der Athener und der Thätigkeit des Themistokles dabei. Sie legt dar, daß es zwei Tendenzen, eine den Themistokles glorifizierende, demokratische und eine entgegengesetzte, oligarchische gegeben habe. Von ihnen sei besonders die erste in zahlreichen Versionen umgegangen

und habe die »furberia« des Themistokles immer mehr herausgearbeitet. Diese Tendenz sei am schroffsten von Thukydides zum Ausdrucke gebracht. Das Resultat ist daher negativ: Der Mauerbau kommt in kürzester Zeit gegen den Einspruch Spartas und seiner Bundesgenossen durch die Politik des Themistokles zu stande. Alles andere — so schließt K. — ist Erweiterung und Ausschmückung der früh und üppig in die Legende schießenden Tradition.

In einem kurzen Schlußworte hat der Vf. die Art und das Ziel seiner Arbeitsweise selbst charakterisiert, wenn er sagt:

„Unserer Generation ist es nicht bestimmt, das große Gebäude des griechischen Staates in seinen Grundpfeilern und mit all seinem Maßwerk zu erfassen und darstellend wieder aufzubauen; aber die Steine sollen wir bereiten mit dem freudigen Entsagen, daß einst in einer anderen Hand sie mithelfen werden, den großen Bau zu begründen, aufzuführen und zu schmücken. Das leistet nur die Einzelinterpretation, welche eine Urkunde so lange hin- und herwendet und befragt, bis man glauben darf, es sei ihr nichts mehr zu entlocken."

Die Anerkennung, daß dies Ziel hier erreicht sei, wird man den ebenso gründlichen wie scharfsinnigen Untersuchungen des Vf. nicht versagen können.

Czernowitz. J. Kromayer.

W. Vollert, Kaiser Julians religiöse und philosophische Überzeugung. Gütersloh, Bertelsmann. 1899. 111 S. (Beitr. z. Förderung christl. Theologie. Herausgeg. v. Schlatter u. Cremer. 3. Jahrg. 6. H.)

P. Allard, Julien L'Apostat. T. I. Paris, Lecoffre. 1900. IV, 504 S.

G. Negri, L'Imperatore Giuliano L'Apostata. Milano, Hoepli. 1901. XX, 509 S.

Von diesen drei Arbeiten steht die erste auf positiv-protestantischem, die zweite auf katholisch-orthodoxem und nur die dritte auf objektiv-historischem Boden. Für Vollert und Allard ist Julian ein Reaktionär und Christenverfolger und deshalb „zu verdammen", Negri, der überhaupt mit Mommsen den Begriff „Christenverfolgung" nur in einem sehr relativen Sinne auffaßt, erblickt in dem Vorgehen des Kaisers gegen die „Galiläer" lediglich die Konsequenz eines von der inneren Wahrheit des Hellenismus überzeugten römischen Imperators, der mit Wahrung der religiösen Toleranz den überlieferten

Polytheismus in neuplatonisch geläuterter Auffassung auf eine ethisch verbesserte Grundlage stellen wollte und als Pontifex Maximus bemüht war, seine sämtlichen Unterthanen dieser Staatsreligion zuzuführen. Die von Julian hervorgerufene religiöse Bewegung bildet für V., A. und N. in gleicher Weise das Hauptthema, dem gegenüber das äußerlich biographische Element in den Hintergrund tritt. Eine ins einzelne gehende Förderung dieser Seite des Julianproblems darf man daher von den drei genannten Gelehrten ebenso wenig erwarten wie eine Vermehrung unseres philologisch-litterarischen Verständnisses der Werke des Apostaten.

Sie benutzen alle drei das reiche zu Gebote stehende Quellenmaterial mit ziemlicher Vollständigkeit, allein bloß N. weiß zwischen Vertrauenswürdigem und Apokryphem eine einigermaßen richtige Scheidung zu treffen, was namentlich bezüglich der christlichen Gewährsmänner und der Briefe Julians von großem Belang ist. Für die kritische Verwertung dieser letzteren hätten vor allem die neuen Recherches von J. Bidez und Fr. Cumont (Bruxelles 1898) gründlich durchgearbeitet und ebenso auch die sorgfältigen Arbeiten von Wilmer Cave France The Emperor Julian's Relation to the New Sophistic and Neo-Platonism (Diss. von Chicago, London 1896) und Brambs „Studien zu den Werken Julians des Apostaten" (Progr. v. Eichstätt 1897—99) da und dort beigezogen werden sollen: Aus ihnen hätten die Vf. nach der quellenkritischen wie nach der philosopisch-philologischen Seite manche brauchbare Erweiterung des bereits von Spanheim und Wyttenbach beigebrachten Materials entnehmen können. Nicht minder hätte das für die Julianische Quellenkritik bahnbrechende Buch von Koch „Kaiser Julian der Abtrünnige" (Jahrb. f. klass. Philol., Suppl. XXV, Leipzig 1899) eine eingehendere Benutzung erfahren sollen: Hieraus hätte V. bei genauer Nachprüfung sicher die Überzeugung gewonnen, daß die von ihm unnötigerweise angegriffene These Hekkers („Gesch. d. Kaisers Julian", Progr. v. Kreuznach 1886), Julians Manifest an die Athener sei eine bewußte Geschichtsfälschung, unwiderleglich richtig ist, und dieselbe Erkenntnis hätte wohl auch N. vor seiner lediglich auf dieses Dokument sich gründenden Antipathie gegen Konstantius bewahrt, deren mangelnde Berechtigung sich zum Teil aus Julian selbst darthun läßt. Aus Kochs Studie hätte aber auch namentlich A. genaueren Aufschluß über die Schlacht bei Straßburg gewinnen können, über die er mit derselben Eile hinweggeht wie N. Ein Landsmann dieses

Zu den Citaten bezüglich Julians angeblicher Einweihung in die Eleusinischen Mysterien möchten wir VII, 300, 16 εἰ-ἀμύητος schon deshalb hinzufügen, weil diese Stelle bei der Annahme, die 298, 25 genannte ἐρημία sei sein Aufenthalt in Gallien, A.'s These, die bisher allgemein angenommene Einweihung Julians in Athen habe gar nicht stattgefunden, bestätigen würde. Für Julians Ehe war noch anzuführen: M. Ath. 366, 3 ff. und Br. 1 ed. Pap. und zu Or. I, 5, 27 ff. (peut-être le seul endroit de ses écrits où il parle de »la ville souveraine du monde«) noch Or. IV, 170, 10 nebst Br. 35, 517, 2 ff. 529, 2. Unerfindlich ist es uns endlich, wie man aus Amm. XVII, 9, 7 etwas über Julians Barttracht herauslesen kann. Bei N. fällt es auf, daß er, obwohl im großen und ganzen Ammian folgend, diesem dennoch einen Irrtum bezüglich Julians Erziehung in Nikomedien (statt in Konstantinopel) zutraut. Über die von dem gekrönten Pontifex Maximus beim Christentum gemachten Anleihen und über den Erhaltungszustand des berühmten 42. Briefes hätte er in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 16 (1895) und in der Byzant. Zeitschr. 1894 manches ihm Unbekannte finden können. Im „Gastmahl" ist Christus nicht bloß allgemein als Repräsentant des Christentums anzusehen, sondern als der „Judenkönig", der als „Saturnalienkönig" unter den Kaisern eine traurige Rolle zu spielen hat.

Um zum Schlusse den Gewinn hervorzuheben, den die besprochenen Arbeiten für die Julianforschung abwerfen, so ist derselbe bei V. sehr gering anzuschlagen. Die beste Partie seiner wenig sorgfältigen Arbeit ist seine Charakteristik des Libanius, die eine gute Folie für das Charakterbild Julians abgibt; besser, aber für unsere Kenntnis von Julian selbst ebenfalls ziemlich wenig ergebnisreich ist das Werk von A., das durch seine auf einem ungemein reichhaltigen archäologischen, inschriftlichen, juristischen und nationalökonomisch-statistischen Material aufgebaute kulturhistorische Schilderung des Römerreichs im 4. Jahrhundert im allgemeinen und der gallischen Verhältnisse im besonderen, namentlich aber durch seine eingehende Darstellung der kirchlichen Zustände dieser Zeit einen anerkennenswerten Fortschritt in der Urbarmachung des in Betracht kommenden Forschungsgebietes bedeutet. Nur schade, daß man N.'s Urteil: »Non mi pare che l'Allard per quanto critico dotto e sereno, sia affatto esente da quel pregiudicio di antipatia che a lui viene dal punto di vista ortodosso da cui guarda e scrive« unterschreiben muß. N. selbst bringt als neuen Beitrag und zugleich

tiven und auch sonst gerade dem Kynismus widmet) für das von ihm mit so großem Eifer behandelte Problem von der Restaurazione des paganesimo moralizzato ausgiebig zu verwerten. Die Quelle, aus der die „Moralisation" des Hellenismus schöpfen sollte, war nach Julians Meinung eben der Kynismus bezw. der kynisch gefärbte Stoicismus in der sonderbaren religiösen Beleuchtung, in welcher ihn die Neuplatoniker zu sehen beliebten.

So viel von Ausstellungen, welche die drei genannten Arbeiten mehr oder minder gemeinsam treffen! Nun noch einige Einzelheiten im besonderen! V. legt manche Julianstellen verkehrt aus: So sind dem Ref. Mißverständnisse bezüglich Br. 23, 78, M. Ath. und Or. V aufgefallen, namentlich aber eine ganz unverständliche Notiz über den (übrigens höchst verdächtigen) 23. Brief, wo V. von „der Tiefe (sic!), d. h. dem Hasse der Eunuchen" spricht. Das ist doch wohl irgendwo verlesen aus „den Tieren" (τὰ θηρία), wie die Hofeunuchen des Konstantius dort genannt werden, und schmeckt nicht nach der Quelle. Ein grober Irrtum ist es ferner, wenn V. alles, was sich im „Gastmahl" auf Konstantin bezieht, auf dessen Sohn Konstantius überträgt. Irreführend ist es endlich auch, wenn er bloße Vermutungen oder auch Resultate anderer, die nur mit Hilfe vieler Beweisglieder abgeleitet und verständlich sind, ohne die nötigen Erläuterungen oder gar mit willkürlichen Abänderungen als ausgemachte Thatsachen hinstellt. — A. dürfte es wohl schwer fallen, zu beweisen, daß Konstantin chrétien de coeur war und Konstantius beständig darauf ausging, den vollständigen Sturz des Hellenismus herbeizuführen. Bloße Phantasien sind es, wenn er behauptet, Or. I sei (wahrscheinlich) in der kurzen Zeit zwischen Julians Ernennung zum Cäsar und seinem Aufbruch nach Gallien verfaßt, auf Geheiß des Konstantius in dessen Gegenwart vorgetragen und von dem Gefeierten stehenden Fußes wohlgefällig angehört worden. Daß dieser Rede der Schluß fehlt, scheint A. entgangen zu sein. Nicht zu beweisen ist es, wenn derselbe Gelehrte die herkömmliche Behauptung wiederholt, Or. V sei erst in Pessinus auf Julians Reise nach Antiochia verfaßt worden. Die Galiläerschrift, die er, ohne Neumanns Namen zu nennen, citiert, sollte man nicht mehr als les livres contre les Chrétiens citieren, da Julian doch sicherlich nicht den von ihm niemals gebrauchten Christennamen auf den Titel seiner Streitschrift gegen die „Galiläer" gesetzt haben wird. Manche Stellen hat auch A. falsch verstanden: So Or. VI, 252, 23, Br. Them. 335, 20 ff., M. Ath. 359, 19 ff.

als sinniges Motto für sein Buch eine gute Lichtdruckdarstellung der lange Zeit für ein Heiligenbild gehaltenen Julianbüste von Acerenza in Unteritalien. Treffend sind seine Bemerkungen über den seltsamen Mangel an Verständnis für die nordische Barbarengefahr, der bei dem ganz von seinem persischen Abenteuer eingenommenen Kaiser so auffällig ist, treffend auch der freimütige Nachweis, daß das Christentum dem auf seiner exklusiven, weltfernen Höhe thronenden Neuplatonismus auch durch seine moralische Verschlechterung, die eben durch seine von Stufe zu Stufe fortschreitende Anpassung und Angleichung an die Bedingungen des staatlichen und weltlichen Lebens herbeigeführt wurde, überlegen war. Scharf gezeichnet ist bei ihm die philosophische Umgebung Julians in Pergamon mit der guten Silhouette des rationalistischen Eusebios, lehrreich die Parallele von Julians Hymnus auf den König Helios mit dem Johannesevangelium und die Aufzeigung des Unterschieds zwischen dem Neuplatonismus und dem Christentum auf dem Gebiet der Ethik einerseits und ihrer Ähnlichkeit auf dem der Metaphysik anderseits. Für gebildete Leser, die dem Gegenstande ferner stehen, bildet die geschickte Art, wie N. durchgehends die Quellen selbst und namentlich Julians Auslassungen zum Wort kommen und sich in ihrer Eigenart darbieten läßt, eine passende Gelegenheit, den Kaiser auch als Schriftsteller eingehender kennen zu lernen. Sein Buch ist die lesbarste Julianbiographie, die seit langer Zeit erschienen ist.

Freiburg i. B. Rudolf Asmus.

Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. Von **Carl Mirbt.** 2., verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1901.

„Verbessert und wesentlich vermehrt“ präsentiert sich dem Leser die zweite Auflage der bekannten Mirbtschen Quellensammlung — in der ersten waren es 155 Nummern, jetzt sind es 508 geworden! Es ist hoch erfreulich, daß in der relativ kurzen Zeit von 6 Jahren eine Neuauflage notwendig wurde. Das M.'sche Buch, das einer Empfehlung kaum noch bedarf, ist eine ganz ausgezeichnete Sammlung von Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Papsttums — „und des Katholizismus“, wie es, erweitert, auf dem Titel der Neuauflage lautet. Wer beide Größen, die in der Gegenwart ja immer mehr zusammenzufallen beginnen, an der Hand der Quellen kennen lernen will, für den ist vorliegendes Buch unentbehrlich. Daß der eine oder

andere noch gerne diese oder jene Urkunde aufgenommen sehen möchte (vgl. z. B. die Wünsche von G. Krüger in Chr. Welt Nr. 4), ist begreiflich; aber Entsagung war geboten um des Umfangs und der Übersichtlichkeit willen. (Letztere hat jetzt schon etwas dadurch gelitten, daß bei einzelnen Nummern, z. B. bei Luthers Thesen u. ö., die kurzen markanten Sätze nicht mehr in Absätzen, sondern in fortlaufender Reihe gedruckt wurden.) Die neu aufgenommenen Urkunden zur Geschichte des „Katholizismus" charakterisieren ihn alle von einer ganz bestimmten Seite, wie schon in der ersten Auflage das Papsttum unter bestimmtem Sehwinkel betrachtet war: es soll das specifisch Katholische, für die moderne Zeit heißt das: das Ultramontane, das den Katholizismus von den anderen Konfessionen Unterscheidende herausgehoben und charakterisiert werden; so kommt es, daß die Mehrzahl der Urkunden das Problem: Staat und Kirche betreffen, oder auch die Frage: Katholizismus und Kultur, und daß sie nahezu alle principielle Bedeutung haben. Nur hier und da sind rein historische Berichte eingeflochten, wie z. B. der über die neronische Christenverfolgung. Aus diesem Grunde, um Principielles zu veranschaulichen, sind wohl in der Neuauflage Nr. 87 und 88 der ersten Auflage (die deliberatio . . . Innocentii super facto imperii de tribus electis etc. und das Schreiben Venerabilem an den Herzog von Zähringen) fortgelassen, obwohl das letztere doch principielle Bedeutung beanspruchen will. Warum aber fehlt „das Testament Leos XIII." (das Schreiben vom 20. Juni 1894) jetzt? (in der 1. Aufl. Nr. 155.) Wohl nur aus Raummangel, — schade drum, bei der sonst so ungemein großen Reichhaltigkeit der Sammlung, die z. B. selbst den kirchlichen Entscheid über die studentischen Mensuren nicht vergißt (Nr. 453). Nicht glücklich erscheint mir die Umstellung der donatio Constantini in die Zeit Constantins; in der ersten Auflage stand sie — besser — bei der Pippinschen Schenkung. Notiert werde, daß jetzt der dictatus papae Cardinal Deusdedit zugewiesen ist, nicht mehr Gregor VII. Aufmerksam gemacht sei auf die wertvollen „Beilagen" (35 Nummern), die für einzelne Probleme erläuternde Urkunden keineswegs immer specifisch katholischer Natur bringen; so finden sich hier die Staatsgrundgesetze über die konfessionelle Gleichberechtigung in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, das Gesetz, betr. den Ausschluß der Jesuiten aus dem Deutschen Reiche, das preußische Altkatholikengesetz, Roseggers Aufruf für die Heilandskirche in Mürzzuschlag, das Programm des Chrétien français u. a. mehr, das dadurch,

daß es die Signatur des Katholizismus verstärken hilft, in dieser Sammlung wohlberechtigten Platz hat. Die Litteraturangaben zu den einzelnen Stücken sind jetzt stark erweitert, ohne ganz erschöpfend sein zu wollen (daher wir hier auf Nachträge verzichten[1]); mitunter sind kurze Erläuterungen gegeben, markante Stellen sind fett gedruckt, und am Rande ist Zeilenzählung neu eingeführt — alles dankbar zu begrüßende Verbesserungen. Möchte das wohlerprobte Werk im neuen Gewande auch weiterhin sine ira et studio die geschichtliche Kenntnis von Papsttum und Katholizismus in ihren markanten Zügen als vortrefflichster Führer fördern!

Gießen. W. Köhler.

Die Königskrönungen in Oberitalien und die „eiserne" Krone. Von **Kurt Haase.** Straßburg, Schlesier u. Schweikhardt. 1901. 144 S.

Fast zu gleicher Zeit sind die Krönung der Könige von Italien und die berühmte eiserne Krone, die seit ihrer Rückgabe im Jahre 1866 wieder zu Monza verwahrt wird, Gegenstand zweier Untersuchungen geworden, deren eine aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. B.[2]), die zweite aus dem Straßburger hist. Seminar hervorgegangen ist. Die Freiburger erschien eben, als Haase mit der Drucklegung seiner Arbeit begonnen hatte. Beide Herren haben sich ihres Stoffes mit allem Fleiße angenommen und sind unabhängig voneinander in der Hauptsache zu gleichen Ergebnissen gelangt, obwohl sie sich in Auffassung und kritischer Schulung mehrfach voneinander unterscheiden.

Von einer Krönung ist bei den Langobardenkönigen ebenso wenig die Rede wie bei den Karolingern; sie kam erst auf, als diese zurücktraten, das Wahlrecht in Italien zur Geltung gelangte und es wünschenswert schien, den Mangel erblichen Anspruches und der Kaiserkrone durch eine feierliche Handlung zu ersetzen. Berengar I. dürfte als der erste gekrönte König von Italien zu betrachten sein. Wenn sie auch in den nächsten Zeiten zum festen Brauche wurde,

[1]) Nur zu Nr. 125 möchte ich hinweisen auf J. Friedrich: Die Sammlung der Kirche von Thessalonich und das päpstliche Vikariat für Illyricum 1891, wichtig deshalb, weil Friedrich jene Urkunde anzweifelt.

[2]) Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien (Lombardei). Von Dr. August Kröner, Priester der Diöcese Straßburg. Freiburg i. Br., Charitasverband für das kathol. Deutschland. 1901. VII u. 190 S. (Studien aus dem Collegium Sapientiae. 6. Bd.)

behielt die italienische Krönung doch den ihr von Anfang an eigenen Charakter des Ersatzes; sie fiel weg, als von den Ottonen[1]) und Saliern die karolingische Auffassung neu belebt wurde, trat nur ein, wenn es sich um bessere Sicherung des Herrschaftsanspruches handelte, so bei Arduin und Heinrich II, dem ersten mit der italienischen Krone gegeschmückten deutschen Könige. Unter den Staufern wurde sie zu bloßem Festgepränge; nach Heinrich VI. trat eine Unterbrechung ein; erst Heinrich VII. ließ sich wieder krönen, und von ihm an blieb die italienische Krönung als eine Vorhandlung der Kaiserkrönung bis auf Karl V. bestehen; nach diesem wurden nur mehr Napoleon I. (1805) und Ferdinand I. (1838) zu Königen von Italien gekrönt. Als Krönungsort galt anfangs Pavia, seit Konrad II. Mailand; infolge besonderer Umstände ließ Konrad III. sich im Jahre 1128 zu Monza krönen, wo auch Friedrich I. (1158) die Krone empfing. Die folgenden Herrscher mit Ausnahme Friedrichs III., welcher der in Oberitalien herrschenden Pest wegen in Rom gekrönt wurde, und Karls V, der sich für Bologna entschied, hielten an Mailand fest, dessen Erzbischof das Vorrecht der Krönung besaß. Doch trat seit dem 12. Jahrhundert die Ansicht von der vorortlichen Stellung Monzas auf, ohne daß es aber zur Geltendmachung dieses theoretischen Anspruchs kam.

In der Darstellung dieser verfassungsgeschichtlichen Vorgänge weichen Kröner und H. nur insofern voneinander ab, als der erstere Nachrichten Pauls v. Bernried und Landulfs, die H. verwirft, annimmt und die staufischen Krönungen nicht als Festkrönungen auffaßt, dagegen gehen ihre Ansichten über die bei der lombardischen Krönung verwendete Krone etwas weiter auseinander. Darüber allerdings, daß die in Monza verwahrte „eiserne“ Krone aller Wahrscheinlichkeit nach ein Armreif aus der Zeit Berengars I. sei, sind beide einig.[2]) Dann aber nimmt Kr. an, daß unter jener corona ferrea, welche um die Mitte des 13. Jahrhunderts bei einigen Schriftstellern erwähnt wird, die Monzaer zu verstehen sei, während H. nachzuweisen sucht, daß sich damals wahrscheinlich unter dem Einflusse der Karlsage die Vorstellung einer eisernen Krone gebildet habe, mit der die italienischen

[1]) Wegen des von H. nicht beachteten „Interregnums“ nach dem Tode Ottos II. verweise ich auf meine Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto II. S. 197 Anm. 29.

[2]) Kröner spricht sich jedoch über diese und andere Fragen weniger entschieden und bestimmt aus als H.

Könige gekrönt werden sollten, ohne daß damit eine bestimmte Krone gemeint war. Nach Kr.'s Auffassung wäre also die mystische Ausdeutung von dem eisernen Reifen, welcher die Goldplatten des Monzaer Stückes zusammenhält, ausgegangen, nach H.'s Ansicht auf diesen übertragen worden. Für letzteren spräche vor allem, daß die Krone in dem Monzaer Schatzverzeichnisse von 1275 als corona parva, in dem von 1353 als corona cum uno circulo ferri, niemals aber als corona ferrea angeführt wird. Erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts hätte sich nach H. die Übertragung jener Vorstellung auf die Monzaer Krone vollzogen; unter dieser Voraussetzung könnte also schon Sigmund und nicht, wie H. will, Karl V. als der erste mit ihr gekrönte deutsche König gelten.[1])

Volle Übereinstimmung herrscht wieder, und das sei mit Rücksicht auf gegenwärtig mit besonderem Eifer behandelte Fragen hervorgehoben, zwischen Kr. und H. über die Entstehung der ganz unbegründeten Legende, daß der Eisenreif der Monzaer Krone ein Nagel vom Kreuze Christi sei, einer Legende, welche nach der Beweisführung beider Forscher erst zu Ende des 16. Jahrhunders erfunden und verbreitet worden ist. Im Gegensatze gegen Muratoris wissenschaftliche Untersuchung und trotzdem in der betreffenden Verhandlung der spätere Papst Benedikt XIV. deren Ergebnisse vertrat, hat im Jahre 1717 die Kongregation der Riten sich für die Anerkennung der vermeintlichen Reliquie ausgesprochen.

In einem Anhange handelt H. über die in Urkunden Karls III. erwähnten dies consecrationis, über eine wahrscheinlich von Zucchi (1613) angefertigte Urkunde Ottos III. und über den älteren Mailänder ordo consecrationis, den er ebenso wie Kr. im Gegensatz gegen Meinhold Heinrich VII. zuweist. Kr. hat als Beilage seiner Schrift einen späteren, ungedruckten ordo veröffentlicht.

Wien. Karl Uhlirz.

Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab anno 1431 usque ad annum 1503 perducta, e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita per **Conradum Eubel.** Vol. II. Monasterii MDCCCI. (Typis libr. Regensbergianae.) VI, 328. 20 M.

Im 80. Bande dieser Zeitschrift S. 502 ff. hatte ich Gelegenheit, den von Innocenz III. bis Martin V. (1198—1431) reichenden ersten

1) Vgl. Kröner S. 90.

Teil der Hierarchia anzuzeigen. Der vorliegende bietet die sehr erwünschte Ergänzung bis zu Pius III., der Alexander VI. nach kaum einmonatigem Pontifikat am 18. Oktober 1503 im Tode folgte. Die äußere Einrichtung ist die gleiche geblieben, und es genügt daher, auf das früher Gesagte zu verweisen. Die Hauptfundgrube war für den Vf. wieder das Vatikanische Archiv, besonders die Reihe der Konsistorialregister. Wertvoll und neu sind zwei Anhänge S. 27 ff. Im ersten finden wir kurze chronologische Regesten zur Geschichte der Kardinäle aus zumeist ungedruckten, archivalischen Quellen; im zweiten Aktenstücke über das Kamerariat des Kardinalkollegiums sowie eine Liste der Kardinal-Kämmerer. Neu ist gleichfalls eine Zusammenstellung der Weihbischöfe des 13.—15. Jahrhunderts, nach den Diöcesen geordnet, in denen sie thätig waren. Diese wird bei der Aufhellung mancher schwierigen Frage der kirchlichen Geographie sicher nützliche Dienste leisten. Den Schluß bilden zahlreiche Berichtigungen namentlich zu dem früheren Bande. Man sieht daraus, mit welchem Eifer der Vf. an seinem mühsamen Werke weitergearbeitet hat.

Bei Büchern wie dieser Hierarchia wird die Kritik in Einzelheiten immer manches auszusetzen haben. Auch die Anordnung des Ganzen möchte, obwohl der Vf. bekennt, er habe keine bequemere ausdenken können, hier und da Einwänden nicht entgehen. Aber der Vf. darf das Verdienst in Anspruch nehmen, den Fachgenossen schon zum zweiten Male ein Hilfsmittel geliefert zu haben, das für den behandelten Zeitraum bei allen geschichtlichen Arbeiten einfach unentbehrlich ist.

Heidelberg. A. Cartellieri.

Die historische Forschungsmethode Johann Jakob Maskovs. Von **Woldemar Goerlitz.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Bd. 7 Heft 4.) Leipzig, B. G. Teubner. 1901.

Schon in den ersten Bänden dieser Zeitschrift haben Giesebrecht, Maurenbrecher und Nitzsch nachdrücklich die Bedeutung Johann Jakob Maskovs hervorgehoben, den bekanntlich Friedrich der Große und Lessing unter den ihnen zeitgenössischen Historikern besonders rühmten und der nach Karl Justis Urteil auch vor dem oft mit ihm zusammengestellten Grafen Bünau „durch mannigfaltigeren Gedankenzufluß und gewandtere Beherrschung des Stoffs“ sich auszeichnete; in einer im 15. Band der H. Z. abgedruckten Leipziger Antrittsrede hat dann Georg Voigt ein lehrreiches und anziehendes Bild von Maskov ent-

worfen.[1]) Die Richtigkeit der Auffassung Voigts, der auch Landsberg in seiner Geschichte der Rechtswissenschaft zustimmte, wird nun durch die oben genannte Abhandlung bestätigt, in der Görlitz eingehend die Grundsätze von Maskovs Forschung im allgemeinen und ihre Anwendung im einzelnen beleuchtet. Noch genauer lernen wir dadurch die schon früher betonten Vorzüge Maskovs kennen, den Ernst und die Sorgfalt seines Studiums urkundlicher und historiographischer Quellen, seine Schärfe in der Bezeichnung ihrer Lücken, seine Abneigung gegen nicht genügend begründete Hypothesen und sein Verständnis für staatsrechtliche Fragen; zugleich aber treten klarer als zuvor auch die Kehrseite seiner vorsichtigen Zurückhaltung und die Mängel und Schranken seiner Bestrebungen wie der seiner Zeit uns entgegen. Mit Recht hebt G. hervor, daß in Maskovs Arbeiten sich wenig von direkt aufklärerischen Tendenzen finde, daß aber der Einfluß, den auch auf ihn die rationalistische Zeitströmung übte, wie in der Beurteilung der von ihm geschilderten Ereignisse und Persönlichkeiten, so auch in der Behandlung der Differenzen der Quellen unverkennbar sei: die Individualität der von ihm benutzten Historiker hat auch Maskov nicht in genügender Weise beachtet. G. hat seine Untersuchung nicht auf die gedruckten Werke Maskovs beschränkt, sondern sie auch auf die nur in einer Breslauer Handschrift aufbewahrte „Geschichte der Teutschen unter den Carolingern“ ausgedehnt, von der Maskov nur vier Bücher über Pippin und Karl den Großen vollenden und auch diese nicht mehr einer letzten Revision unterziehen konnte; in einem Anhang gibt G. eine Übersicht ihres Inhalts und veröffentlicht den Wortlaut der wichtigsten Abschnitte über die rechtliche Bedeutung von Karls Kaisertitel. Danach wollte Maskov „keine translationem imperii a Graecis ad Francos einräumen“; nach seiner Meinung war auch Karls neue Würde „nicht eigentlich anzusehen als eine Erneuerung des alten abendländischen Kaisertums, wie es Honorius, Valentinianus und ihre Nachfolger gehabt haben“. Ebenso betont Maskov, daß „das neue Kaisertum gar keine Dependenz vom Papste“ hatte, und daß aus der von Karl

[1]) Leider sind in dem Artikel der Allg. Deutschen Biographie über Voigt dieser und die meisten anderen wertvollen Beiträge, die er der H. Z. lieferte, nicht berücksichtigt worden. Aus seiner Feder stammt auch, wie jetzt wohl mitzuteilen gestattet ist, die in ihrem 20. Band anonym veröffentlichte, m. E. besonders treffende Würdigung zweier viel umstrittener Historiker des 19. Jahrhunderts, Höflers und Palackys.

nur für sein Haus erworbenen Stellung weder die späteren deutschen noch die französischen Könige Ansprüche für sich herleiten durften. Wie G. hervorhebt, gibt Maskov in diesem Band nur wenige eingehende Einzeluntersuchungen; auch hier hat er die Grundsätze, die ihn bei seiner Arbeit bestimmten, nicht näher erörtert; um so erwünschter wäre es, wenn Aufklärungen darüber in Briefen von ihm sich finden ließen. Daß er eine ausgedehnte Korrespondenz geführt hat, bezeugt sein Biograph Ernesti; ist bisher wenig von ihr bekannt geworden, so sind doch sicherlich viele Stücke von ihr noch erhalten. Die Gothaer Bibliothek besitzt, wie mir ihr Vorstand Professor Ehwald mitteilt, in verschiedenen Bänden Briefe Maskovs an Cyprian aus den Jahren 1722—1743; in einer mir gütigst übersandten Handschrift der Dresdener Bibliothek (C 110[a]) ist unter Nr. 46 ein Schreiben Maskovs an Johann von Besser vom 20. Dezember 1721 zu lesen, in dem Maskov sich über zwei seiner kleineren Arbeiten und über seinen Schüler Fritsch äußert, wohl den späteren sächsischen Minister Thomas Fritsch, der nach Beaulieu-Marconnays Biographie im 9. Band des Archivs für sächsische Geschichte damals in Leipzig studiert hat. Viel bedeutsamer aber sind offenbar Maskovs Briefe an Leibniz, die Bodemann in seinem Buch über Leibniz' Korrespondenz S. 170 verzeichnet. Danach hat Maskov „Leibniz persönlich gesehen und seine Ansichten über Gott und Natur aus seinem Mund vernommen. Gleich nach seiner Rückkehr nach Leipzig geht er auf Leibniz' Veranlassung an geschichtliche Arbeiten, zunächst an eine Abhandlung über Wallenstein. Er bittet Leibniz um Anleitung bei seinen Arbeiten". Es wäre erfreulich, wenn G. aus diesen wie aus Maskovs Schreiben an Rechenberg, die auf der Leipziger Universitätsbibliothek aufbewahrt werden, und anderen Briefen, die aufzuspüren nicht schwer fallen dürfte, allgemeiner interessante Äußerungen veröffentlichen wollte.

Marburg. Varrentrapp.

Goethes Werke. Herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. 4. Abteilung: Goethes Briefe. Band 22—25. Weimar, H. Böhlaus Nachfolger. 1900 u. 1901.

Es ist begreiflich, daß von den vier Abteilungen der Weimarer Goethe-Ausgabe die der Briefe sich am langsamsten ihrer Vollendung nähert; doch sind nach längerer Pause neuerdings gerade von ihr vier Bände erschienen, welche in besonderem Maße die Aufmerksam-

keit auch der Leser dieser Blätter verdienen. Wird uns doch in ihnen eine vollständige und kritische Ausgabe der Schreiben Goethes vom Januar 1811 bis zum Mai 1815 geboten, aus der Zeit also, in der Goethe mit seinem historischen Hauptwerk beschäftigt war und besonders bedeutsame historische Schriften las und zugleich durch den großen Wandel der politischen Geschicke tief berührt wurde. Freilich wird man bei der Würdigung und Verwertung dieser Briefe stets sich gegenwärtig halten müssen, daß sie sich wesentlich von denen seiner Jugend unterscheiden. Nicht mehr in gleicher Weise wie damals war es, wie schon Geiger in seiner Besprechung des 23. Bandes in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 18. Juli 1901 betonte, dem Gealterten Bedürfnis, sich über seine Gefühle zu äußern und zugleich verminderte die Gewohnheit des Diktierens die vertrauliche Offenheit der Aussprache; aber, fügt Geiger mit nicht geringerem Recht hinzu, „verlieren so die Briefe an schriftstellerischem Wert und an Bedeutung als Bekenntnisschriften, so bleibt genug übrig, um ihnen Wichtigkeit zu verleihen.“ Wir finden in ihnen nicht nur manche genauere Aufklärungen über die Entstehung der von Goethe in diesen Jahren verfaßten Werke, über seine damalige Lektüre und seine Beziehungen zu verschiedenartigsten Menschen: sie ermöglichen uns auch ein besseres Verständnis von Goethes Meinungen über wichtige und schwierige Probleme. Mit großem Fleiße hat neuerdings Andreas Fischer die Äußerungen Goethes zusammengestellt, in denen uns seine Verwandtschaft mit oder seine Sympathie für Napoleon entgegentritt; mit gutem Grund aber ist m. E. die Einseitigkeit seines Verfahrens von Otto Harnack gerügt worden.[1]) Daß Fischer in der That, wie Harnack darlegt, verständnislos Goethes Patriotismus unterschätzt hat, dafür liefern diese Bände neue Belege. Besonders beachtenswert scheint mir zu sein, daß Goethe wenige Tage nach der Schlacht bei Leipzig in einem hier zuerst veröffentlichten Brief an Cotta den Gedanken anregte, ob dieser „nicht Hermann und Dorothea im Taschenformat abdrucken und um wohlfeilen Preis ausstreuen“ wolle, da „jenes Werkchen jetzt von guter Wirkung sein“ würde. Wirklich wurde im Anfang des Jahres 1814 diese neue Ausgabe von Hermann und

---

[1]) In seinen Recensionen der ersten und zweiten Auflage von Fischers Studie: Goethe und Napoleon, die in Frauenfeld 1899 u. 1900 erschienen, im 21. Jahrg. des Literaturblatt für german. u. roman. Philol. Sp. 367 ff. und im 45. Bd. der Zeitschrift für deutsches Altertum S. 327 ff.

Dorothea veröffentlicht und im Märzheft der Jenaischen Litteraturzeitung unter den „Schriften über die Tagesgeschichte“ besprochen, da der Recensent nach einer Anregung, die Goethe selbst gegeben hatte, nicht die ästhetische, sondern die politische Bedeutung des Gedichts würdigen wollte. In noch heute lesenswerten Bemerkungen wird hier ausgeführt, wie Goethe, „sobald er an der französischen Nation vor Augen hatte, was eine Nation vermag, wenn sie als solche aufgeboten und in Schwung gebracht wird, glühend den Wunsch für die deutsche Nation fühlte, daß auch sie als solche aufstehen und sich herrlich beweisen möchte. Unerlöschlich schlägt dieser Wunsch aus seinem Gesang hervor, und jetzt endlich ist er über alle Erwartung in Erfüllung gegangen. Goethe hat sich durch die neue Auflage von Hermann und Dorothea hinlänglich mit Sehergeist über das Große erklärt, was jetzt die deutsche Nation vollbringt. Aber sollte der ewig junge Dichter an der Grenze des höheren Alters durch die Verjüngung seines Volks, für welches er so unaussprechlich viel gethan hat, nicht noch Schwung und Lust zu neuer poetischer Schöpfung erhalten? Der Stoff zu einem großen deutschen Nationalepos ist da. Zu schauen ist, wie ihn Gottes Hand unmittelbar in Rußland bereitete. Welche Einleitung zu jenem Epos, dessen Aufgabe der Sieg der deutschen Nation über die ungeheure, stets bewunderungswürdige Persönlichkeit eines Einzigen wäre, welcher die Arme desjenigen Volkes, das immer ihr Gegensatz war, wider sie richtete. Wer kann mehr zu einem solchen Epos berufen sein, als wer so die deutsche Nation aufrief und zugleich der Riesenkraft, bei welcher zuletzt nur Erde und Meer noch Gewicht hatten, ohne Scheu und ohne Schmeichelei huldigte?“

Goethe wurde durch diese Recension, wie er an Eichstädt schrieb, „sehr angenehm überrascht. Wenn dasjenige, was man in früherer Zeit gethan, auch in späterer von einsichtsvollen und wohldenkenden Männern gebilligt wird, so muß es zu gleicher Zeit beruhigend und aufmunternd sein. Danken Sie dem Verfasser aufs schönste; ich lasse keines seiner Worte weder jetzt noch künftig unbeachtet.“ Und wie mit den seinem eigenen Werke gewidmeten Ausführungen, erklärte sich Goethe ausdrücklich auch einverstanden mit der Kritik, die in demselben Artikel der Litteraturzeitung an des „talentvollen Werners Verkehrtheit“ und an Arndts Grundlinien einer deutschen Kriegsordnung geübt wurde; dabei war in warmen Worten das Verdienst Steins hervorgehoben und der Wunsch ausgesprochen, daß er selbst,

„der die Historie, ihre Meister und ihren Stil so trefflich kennt, Denkwürdigkeiten über sein Wirken der Nachwelt zurückließe". Wohl wünschte man festgestellt zu sehen[1]), von wem diese und andere mit den gleichen Buchstaben Ms. unterzeichneten Ausführungen in der Jenaer Litteraturzeitung verfaßt sind, die Goethe gerühmt hat. Die genannten Buchstaben und andere Gründe lassen sich dafür geltend machen, daß sie aus der Feder von S. H. Michaelis stammen, der 1810 zum Professor für deutsche und französische Sprache und Litteratur in Tübingen ernannt war und der als Mitarbeiter der Litteraturzeitung in Recensentenverzeichnissen aufgeführt wird, die auf der Jenaer Universitätsbibliothek aufbewahrt werden, und die Herr Ober=

[1]) Auch an anderen Stellen wären genauere Aufklärungen erwünscht. So über Johann Christian Ehrmann und seine „wunderliche, nicht unwichtige" Recension des zweiten Teils von Dichtung und Wahrheit; über ihn war wohl auch auf Strickers Beiträge zur ärztlichen Kulturgeschichte S. 1 ff. und auf die Bemerkungen von W. Lang in seiner Biographie Reinhards S. 445 hinzuweisen, ebenso zu Goethes Äußerungen über den Fürstenbund nicht nur auf die Ausführungen von Ottokar Lorenz, sondern auch auf ihre Berichtigung durch Bailleu und Düntzer, zu Goethes Urteilen über Calderon und dessen deutsche Verehrer auf Schuchardts Aufsatz im Jahrg. 1881 der Allgemeinen Zeitung Nr. 198 (Beil.), zu Goethes Bemerkungen über die Schauspiele von Theodor Körner auf den im Juliheft des Jahrgangs 1878 der Deutschen Rundschau veröffentlichten Brief von dessen Vater, der zeigt, wie diesen die freundliche Aufnahme der Arbeiten seines Sohnes durch Goethe erfreute. Ein interessantes Zeugnis für Goethes kritischen Scharfblick liefert sein Brief an Knebel vom 24. August 1811, in dem er den Eindruck schildert, den ihm die kurz vorher von Sartori herausgegebenen Briefe des Prinzen Eugen machten: sie erschienen ihm sofort als „problematisch. Sie sind mit Geist, Freiheit und Einsicht geschrieben; aber hier und da klingen sie doch etwas zu modern. Die Thätigkeit und Ungerechtigkeit der Franzosen wird gar zu stark mit der Wohldenkendheit und Langsamkeit des Wiener Hofes in Gegensatz gebracht, so daß es aussieht, man habe sich dieser Maske bedienen wollen, um etwas öffentlich zu sagen, wozu sich kein Gleichzeitiger leicht bekennen dürfte." Schon Riemer wies darauf hin, daß dieser Verdacht bald durch Engels Recension der Sartorischen Sammlung in Nr. 189 des Jahrgangs 1812 der Hallischen Litteraturzeitung gerechtfertigt wurde. Diese Bemerkung Riemers hätte wohl in der neuen Ausgabe wiederholt und hinzugefügt werden können, daß seitdem Arneth in seiner Biographie Eugens 1, 448 ff. und Böhm im 1. Heft der von Grauert herausgegebenen Studien eingehend Sartoris Fälscherarbeit aufgedeckt haben.

bibliothekar L. K. Müller auf meine Bitte freundlichst durchsah und mir mitteilte. Für die von Müller mir gegenüber geäußerte Vermutung einer Autorschaft von Michaelis sprechen namentlich auch einige im Dezember 1813 veröffentlichte Sätze, die besonders gut mit dem übereinstimmen, was über den vielbewegten Lebensgang von Michaelis im Jahrgang 1844 des Nekrologs der Deutschen berichtet wird. „Wir gehören, lesen wir hier, was wenige Deutsche von sich sagen können, keinem einzelnen deutschen Land oder Volk an und können um so leichter gegen alle gerecht sein. Daß wir der Preußen moralisches Übergewicht unter den Deutschen, zu gegenwärtiger Zeit zumal, laut anerkennen, wird man keiner Vorliebe, keinem Vorurteil zuschreiben." Im Zusammenhang damit wird ausdrücklich die Pflicht betont, auch jetzt in der Zeit des Kampfes jede Brutalität im Gedanken und im Ausdruck zu vermeiden und gerecht zu sein gegen andere Nationen, auch gegen den Feind und das Haupt des Feindes. „Zwei Punkte, die uns nach langem Zweifel klar wurden, haben uns zu dessen entschiedenem Gegner gemacht. Dieser Heros hegt keine der Menschheit wohlwollende Grundidee, um deren Willen ihm das ungeheure Unrecht, welches er über Länder und Völker gebracht hat, weniger als Schuld anzurechnen wäre, und er begreift und ehrt in keinem Volke die Nation. Was die Vorsehung durch sein Zermalmen und durch die Reaktion wider ihn gutes schafft für die Freiheit der Nationen, nach außen hin und noch mehr im Inneren, ist mit nichten sein Verdienst. Aber den Riesenschwung seiner Kraft, das wahrhaftige Genie, das aus seinem Wort und Schwert schlägt, werden wir nie verkennen, wie er auch besiegt werden mag. Wir bewundern seine Stärke so sehr, daß wir uns im höchsten Glücke seiner Unternehmungen bisweilen des Mitleids mit ihm nicht erwehren konnten. Solche Kraft wird verbraucht, ohne daß sie durch die Liebe je zum Genuß ihrer selbst gelangt, und in ihrer ungeheuren Bewegung ist eben deswegen eine grauenerregende Öde."

Diesen „fürtrefflichen" Artikel, wie Goethe ihn nannte, hat er sich angelegentlich zu verbreiten bemüht: er schickte ihn an Humboldt, damit dieser ihn auch an Gentz übermittele, und empfahl seinem Sohn, der damals sich in Frankfurt aufhielt, auch dort namentlich auf folgende Stelle aufmerksam zu machen und sie sich selbst einzuprägen. „Unsere Männer und Frauen mögen ja nicht glauben, die Deutschheit sei einerlei mit dem Christentum und der ritterlichen Gesinnung; denn jenes war ihr an sich fremdartig, zumal ehe es die Reformation

verdeutschte, und diese, gleichfalls ein Sprößling der Fremde, stand in manchem Widerspruch mit der ursprünglichen deutschen Nationalfreiheit."

In vollem Maße ist die Hoffnung, die ich im 87. Band der Histor. Zeitschrift äußerte[1]), erfüllt worden, daß diese Publikation uns weitere Aufschlüsse auch über Goethes Verhältnis zur Romantik bringen werde. Seine hier zuerst mitgeteilten Briefe aus dem September 1814, in denen er seiner Frau über seinen damaligen Aufenthalt in Heidelberg berichtete, bezeugen auf das neue, wie hoch er das Verdienst der Boisserées schätzte; 1812 empfahl er Karl August, die Vorlesungen von Friedrich Schlegel über neuere Geschichte zu lesen und bedauerte, daß sie seinem Freund Knebel nicht behagten. „In unsern Zeiten, schrieb er ihm, sollte man immer dieses oder jenes nachsehen. Alles Parteiliche fällt wenig auf. Hat man es einmal zugegeben, und ist das Werk sonst gut geschrieben, so kann man wohl Vergnügen und Nutzen daraus ziehen." In dieser Gesinnung „schmauste er auch an der Nibelungischen, noch lieber aber an der Homerischen Tafel", und je größeren Einfluß er die romantische Zeitströmung gewinnen sah, um so entschiedener wies er auf das Altertum hin, das, wie er am 14. August 1812 an Jacobs schrieb, „ein schwachsinniger, protestantisch-katholischer, poetisch-christlicher Obskurantismus gern wieder mit frischen Nebeln einer vorsätzlichen Barbarei überziehen würde. Verhindern kann man solche Epochen nicht, solche Krankheiten muß man vielmehr auswüten lassen; aber man kann doch, indem man sich und seine Freunde in dem anerkannten

[1]) Erst nachträglich bemerkte ich, daß der damals von mir als ungedruckt bezeichnete Brief von Heinrich v. Kleist bereits vollständig von Zolling in der Einleitung zu seiner Kleist-Ausgabe in Bd. 149 von Kürschners Deutscher Nationallitteratur veröffentlicht wurde. Um so mehr möchte ich in diesen Blättern auf die Bereicherung unserer Kenntnisse hinweisen, welche diese Ausgabe gerade auch uns Historikern gebracht hat. Abgesehen von den in ihr zuerst publizierten 30 Briefen Kleists sind in ihr zum erstenmal auch drei Fassungen des Gedichts an die Königin Luise und namentlich neue Abschnitte von Kleists Katechismus der Deutschen mitgeteilt. Offenbar unbekannt sind Zolling die Besprechungen von Köpkes Ausgabe der politischen Schriften Kleists durch Haym und Treitschke geblieben; nach letzterer wäre neu zu prüfen gewesen, ob die Scherzartikel: „Entwurf einer Bombenpost" und „Aeronautik" wirklich von Kleist oder, wie Treitschke annahm, von Achim von Arnim verfaßt sind.

Rechten bestärkt, auch zugleich gar manchen guten Jüngling vor der nicht einmal im Finstern, sondern am lichten Tage schleichenden Seuche bewahren."

Wer die hier zusammengestellten Briefe Goethes liest, fühlt sich in der Überzeugung bestärkt, daß auch von ihm gilt, was Haym einmal über Wilhelm v. Humboldt äußerte: „Durch die wunderbare Weite und Elastizität seines Geistes war er an Verstandesschärfe allen Rationalisten, an skeptischer Behutsamkeit allen Skeptikern überlegen, war er anderseits an Gefühlsintensität und Sinnigkeit allen Mystikern und Romantikern für den Einblick in die Tiefen des dichterischen und religiösen Gemütes mehr als gewachsen." Besonders deutlich tritt uns eben in diesen Jahren die Verwandtschaft der Anschauungen Beider entgegen. Aus dem ihm von Goethe übersandten Aufsatz in Nr. 245 des Jahrg. 1813 der Jenaer Litteraturzeitung hob Humboldt als besonders rühmenswert ebenfalls den Satz über das Verhältnis der Deutschheit zu Christentum und ritterlicher Gesinnung hervor[1]), auf den Goethe seinen Sohn hingewiesen hatte, und wie in ihrer Abweisung historischer Vorstellungen der Romantiker stimmten Beide auch in ihrer Bewunderung von Niebuhrs römischer Geschichte überein. Ihr gab Goethe auch in seinem Brief an Humboldt vom 31. August 1812 Ausdruck, von dem früher durch Bratranek nur der Anfang veröffentlicht war, erst jetzt der viel bedeutsamere Schluß uns

---

[1]) In einem Schreiben vom 7. März 1814 in dem von Bratranek 1876 veröffentlichten Briefwechsel Goethes mit den Gebrüdern Humboldt S. 254. Nach Humboldts Worten in diesem Brief hatte Goethe ihm offenbar nicht nur Nr. 245, sondern auch die unmittelbar vorangegangenen Nummern der Jenaischen Litteraturzeitung übersandt, welche Besprechungen des Jahrgangs 1813 der Times und der Erörterungen von C. D. Voß über das Zeitalter Ludwigs XIV. und das Napoleons enthielten. In der ersteren wird der Wunsch ausgesprochen, „daß die englische Politik nicht immer über das Seerecht schwiege. Wie oft hätte sie auf das Nachdrücklichste Frankreichs diplomatischen Befehdungen entgegnen können: wir wollen den Utrechter Frieden, zu dessen Aufrechthaltung ihr alles auf dem Continent zu usurpiren vorgebt, in seinen Grundsätzen über die Freiheit der Meere halten, sobald ihr ihm gemäß auch den Continent wiederhergestellt!" Auch Goethe selbst wies in einem Brief an Knebel vom 9. März 1814 darauf hin, „mit welcher Klemme die Deutschen von englischer Seite bedroht sind. Dem französischen Stolz kann man beikommen, weil er mit Eitelkeit verbrüdert ist, dem englischen Hochmut aber nicht, weil er, kaufmännisch, auf der Würde des Goldes ruht."

mitgeteilt wird; anderseits wunderte er sich nicht über Humboldts Notiz, „daß unser Wolf mit dem Niebuhrschen Werke nicht zufrieden ist, er, der vorzügliches Recht hätte es zu sein. Ich schätze Wolfen unendlich, wenn er wirkt und thut, aber teilnehmend habe ich ihn nie gekannt, besonders am Gleichzeitigen, und hierin ist er ein wahrer Deutscher. Sodann weiß er viel zu viel, um sich noch belehren zu mögen und um nicht die Lücken in dem Wissen anderer zu entdecken. Er hat seine eigene Denkweise, wie sollte er fremden Ansichten etwas abgewinnen? und gerade die großen Vorzüge, die er hat, sind recht geeignet, den Geist des Widerspruchs und des Ablehnens zu erregen und zu erhalten.“ Möchte es gelingen, auch den hier beantworteten Brief Humboldts und den ersten und dritten der von diesem in seinem Schreiben vom 7. März 1814 erwähnten drei Briefe Goethes wieder aufzufinden!

Marburg. Varrentrapp.

Wilhelm v. Humboldts geschichtliche Weltanschauung im Lichte des klassischen Subjektivismus der Denker und Dichter von Königsberg, Jena und Weimar. Von **Otto Kittel.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. VII, 3.) Leipzig, B. G. Teubner. 1901. VIII, 139 S. 4,20 M.

Eines der Bücher, das sich nicht nur schwer besprechen, sondern auch schwer lesen läßt. Es fehlt ihm das Körperliche und Substantielle, das Kernhafte und Anschauliche. Daran ist zum Teil der Gegenstand selbst schuld. Die Weltanschauungsgedanken Humboldts haben ja etwas Luftig-Ätherisches, etwas im Reich der Abstraktion Verschwimmendes und daher wenig Greif- und Faßbares. Allein diese in der Sache liegende Schwierigkeit hat der Vf. noch erheblich vermehrt durch die Art seiner Darstellung, durch die von außen und oben her an den Stoff herangetragene Disposition, die das Gegebene unter begriffliche Kategorien stellt und es damit noch weiter sublimieren und verdünnen mußte. So tritt der Mensch und tritt auch die Schriftstellerei Humboldts ganz in den Hintergrund; wie weit dem Vf. Humboldt als Mensch überhaupt interessant oder auch nur bekannt war, geht aus der Schrift kaum hervor; wir haben es nur mit den Gedanken Humboldts in dem Kategorienschema Kittels zu thun. Damit aber fehlt dem Ganzen das Leben, fehlt ihm Fleisch und Blut. Wohl redet Kittel immer wieder von der faustischen Ent-

wicklung Humboldts, selbst einen „Übermenschen“ nennt er ihn einmal; aber bei näherem Zusehen handelt es sich auch da nicht um den Menschen Humboldt, sondern nur um seine Gedankenwelt: nicht er, sondern die in dumpfem Naturleben erstarrten Urvölker gleichen „den Gestalten des Philemon und der Baucis im Faust“, und der von ihm verkündigte „Deutsch-Hellenismus“ (wir haben dafür längst den Ausdruck „Neuhumanismus“!) entspricht den „Ideen, welche in Goethes Faust zur Poesie geworden sind und seitdem in der Brust jedes Deutschen widergeklungen haben“. Und wann war Faust jemals „Quietist“, wie es Humboldt nach unserem Vf. in Rom gewesen sein soll? Freilich nicht gewesen ist! Ein geistiger Genußmensch und Feinschmecker — das war die Gefahr, mit der diesen Mann rastloser Selbstbildung und reichsten Innenlebens Rom vielleicht bedroht hat, Quietist ist er nie gewesen und konnte er nie werden. Und wie wir nicht glauben, daß K. dem inneren Menschen gerecht geworden ist, so stimmt auch historisch nicht, was er über den Abschluß seiner äußeren politischen Thätigkeit gelegentlich sagt: „Die klassische Richtung dieser Thätigkeit, von den romantischen Mitgliedern der Regierung nicht verstanden, bildete schließlich den tiefsten Grund zu seiner Entlassung. Für seinen Dienst in schwerer Zeit belohnt, zog er sich gleichmütig in die Natureinsamkeit zurück; sein politisches Schicksal erinnert an dasjenige Bismarcks.“ Hier ist fast jedes Wort anfechtbar, die Zusammenstellung mit Bismarck für den, der die beiden kennt, geradezu ungeheuerlich.

Dagegen ist Plan und Abzweckung des Buches durchaus erfreulich und löblich: Humboldts Gedankenentwicklung aus dem individualistischen Rationalismus, dem empfindsamen Sturm und Drang und dem neuhumanistischen Klassizismus heraus zu verstehen und ihren Zusammenhang mit Königsberg, Jena und Weimar aufzuzeigen. Und im einzelnen wird darüber allerlei Richtiges und Nützliches, auch manches Neue und Beachtenswerte gesagt und beigebracht. Aber wenn man für die Namen jener drei Städte die Personennamen: Kant, Schiller und Goethe setzt, so sieht man, wie hier doch ganz anders hätte differenziert werden müssen und aus dem Vollen geschöpft werden können. Gewiß „standen die Dichter von Jena und Weimar innerlich dem Philosophen von Königsberg näher, als es im ersten Augenblick der Vergleichung schien“; aber Schiller gehört doch ganz anders intim zu Kant als Goethe, dem die Geistesart Schellings und Hegels viel verwandter gewesen ist; und wenn man an ihn

denkt, so erscheint der Ausdruck „klassischer Subjektivismus“, auch wenn man ihn durch das Prädikat „maßvoll“ einschränkt, doch recht unglücklich gewählt. Überhaupt ist der, der „seine und seiner Freunde harmonische Subjektivität zum All erweitert“, noch Subjektivist? So wird durch diese Kategorie und durch jenes Zusammenwerfen der drei Großen, die aber als Große nicht so ununterschieden zusammengeworfen werden dürfen, die Zusammengehörigkeit zu einer viel abstrakteren und unbestimmteren, als sie es in Wirklichkeit dennoch gewesen ist.

Humboldt ist für K. der „Deutschhellene“, in dem sich der klassische Geist „selbstbespiegelt“. Damit soll offenbar kein Tadel ausgesprochen sein, den wir sonst mit dem Worte „Selbstbespiegelung“ zu verbinden pflegen. Und zwar findet er diese Abspiegelung — wenn doch einmal gespiegelt werden soll — im ersten Teil in Humboldts Ideen über das All, wobei freilich zuerst vom Mikrokosmos der Genies und dann erst vom Universum die Rede ist. Da aber der Schwerpunkt der Schrift in der Darstellung der Geschichtsphilosophie Humboldts liegen soll, so geht der zweite Teil zu der „Selbstbespiegelung des klassischen Geistes in Humboldts Ideen über die Menschheit“ weiter. Dabei handelt es sich zuerst um „das Gesetz der Geisteszeugung“, den Mechanismus der Geschichte, dann um das Gesetz der Geistesverfeinerung, den Teleologismus in der Geschichte. Hier kommt die Synthese des hellenischen und des deutschen Geistes zur Darstellung. Der dritte Teil endlich soll jene „Selbstbespiegelung des klassischen Geistes in Humboldts Ideen über die Geschichtsmethode“ zeigen. Auch hier wieder ist der Vf. bemüht, diese Geschichtsmethode Humboldts mit der naturwissenschaftlichen Methode Goethes als wesensverwandt darzuthun, und auch hier handelt es sich wieder, wie in den beiden ersten Teilen, um die Vereinigung von Allseitigkeit und genialer Individualität, die er nicht ohne mannigfache Künstelei als Princip der Parteilosigkeit eigentümlich genug charakterisiert.

Zum Schluß aber erfahren wir recht zu unserem Erstaunen, daß diese so ausführlich geschilderte Geschichtsauffassung Humboldts doch nur ein „Durchgangsstadium“ gewesen sei: es fehlte Humboldt nicht nur „die Erfahrungsmasse, die uns zur Verfügung steht“, es war auch noch zu viel „Mystizismus“ in ihm, weil er über eine vergleichende Anthropologie hinaus Ideen, wie bei Goethe noch metaphysisch-empirische Mittelwesen, in der Geschichte intuitiv, mit genialem Blick schauen, erahnden wollte. Triumphierend wird dagegen als der Weis-

heit letzter Schluß verkündigt, daß die Geschichtswissenschaft „im neuen Reich“ alles Mystische und Metaphysische völlig ausgeschieden habe und übergegangen sei zu „einer bloß empirischen Erklärung zunächst der deutschen Kulturentwicklung“. So ist „auf jene noch idealistische nun eine realistisch begründete Synthese“ gefolgt, wobei man freilich nicht genau erfährt, was durch diese Synthese so eigentlich verknüpft werden soll. Denn auch an einem anderen Punkt, wo ebenfalls eine Verschiebung eingetreten ist, handelt es sich nicht sowohl um eine Synthese, als vielmehr um die Verdrängung des einen Gliedes durch das andere: nicht mehr wie bei Humboldt liegt nämlich nach K. der Schwerpunkt der neueren Geschichtsauffassung in den genialen Individuen, sondern in der breiten Masse, im Milieu (K. sagt dafür puristisch „Umwelt“), das auch die genialen Individuen nicht nur beeinflußt, sondern geradezu „determiniert“. Dies drückt er gelegentlich auch so aus: Der Schwerpunkt der deutschen Entwicklung liege vor allem in „der deutschen Volksseele“ selbst. Da will es mir denn doch scheinen, als ob er mit diesem veralteten, romantischen Begriff einem viel schlimmeren Mystizismus anheimfalle, als der klassische Idealismus mit seinen „Ideen“, die im Kantischen Sinn auch ganz greifbare Ideale und Aufgaben sein könnten, und deshalb auch von dem modernen Historiker, der doch nicht bloß zu erklären, sondern auch auszuwählen und zu beurteilen hat, nicht so unbesehen über Bord geworfen werden sollten. Wenn aber K. seine stolze Ankündigung einer neuen, „nun realistisch begründeten Synthese“ mit dem Jubelruf schließt: „Unser Geschlecht ist reif geworden für ein erneutes Wirken im klassisch-deutschen Sinne,“ so weiß ich wirklich nicht, wo nach der Absage an den klassischen Idealismus das „Klassisch-Deutsche“, in dem ebenso gut die Musik Wagners wie die Staatskunst Bismarcks wurzeln soll, dann noch zu finden wäre. Ich habe nichts gegen den Nationalismus und Realismus auch in der Geschichte einzuwenden, er ist allerlei idealistischen und romantischen Überschwänglichkeiten gegenüber durchaus berechtigt und notwendig, wenn der letztere vielleicht auch wieder nur ein „Durchgangsstadium“ ist. Aber ich meine, man sollte sich dann auch resolut zu ihm bekennen, nicht mit dem Munde das Klassisch-Deutsche aus den goldenen Tagen des deutschen Idealismus preisen und es doch thatsächlich als ein völlig Überwundenes zum alten Eisen werfen. Daß man aber in einer solchen „realistisch begründeten“ Stimmung und in solcher eigenen Unklarheit Humboldt und seiner wirklichen Bedeutung für

Sprach- und Menschenforschung nicht gerecht werden kann, das zeigt die vorliegende Schrift mit aller Deutlichkeit.

Straßburg i. E. Theobald Ziegler.

K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung von Anfang bis auf unsere Zeit, fortgeführt von Dr. **G. Schmid**. Bd. 5 Abt. 1: Geschichte des Gelehrtenschulwesens in Deutschland seit der Reformation von Bender; das neuzeitliche nationale Gymnasium von G. Schmid, 511 S. Abt. 2: Geschichte des Realschulwesens in Deutschland von R. Hoffmann; das höhere Bildungswesen in Frankreich von 1789 bis 1899, in England im 19. Jahrhundert, bei den Jesuiten seit 1600, von E. v. Sallwürk. Geschichte des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland und Frankreich von J. Wychgram, in England von A. Hamann. Nachtrag zur Geschichte der preußischen Gymnasien und Realgymnasien von G. Schmid. 316 S. Stuttgart, Cotta Nachf. 1901.

Die vorliegenden Abteilungen der großen Arbeit zeugen gleich den früheren nicht nur von umfassender und gesichteter Kenntnis der pädagogischen Litteratur; sie beweisen auch, daß die Vf. zur Lösung ihrer Aufgabe neben der Theorie lebendige Anschauung des Erziehungswesens mitgebracht und ihr Urteil nicht nach äußeren Zielen, sondern aus dem inneren Wesen der Menschenbildung geformt haben. Bei der Verschiedenheit der Vf. sind einige Unterschiede, wenn auch nicht in den Grundsätzen, so doch in der Auffassung und namentlich in der Bemessung des Stoffes zwischen den einzelnen Abschnitten nicht zu verkennen. Irre ich nicht, so ist die ausgleichende und ergänzende Thätigkeit des verdienten Herausgebers mit Erfolg um die Einheitlichkeit des Ganzen bemüht gewesen. Die Darstellung geht bis in die neueste Zeit und läßt nach so vielen Irrungen und erfahrungslosen Willkürlichkeiten eine tröstlichere Zukunft, eine Rückkehr zu den immanenten Bedingungen der Geisteserziehung erhoffen. Wie unsere Universitäten sich mit der bunten Vorbildung ihrer Zöglinge abfinden werden, ist eine andere Frage, deren Beantwortung sie selbst sich durch ihre bisherige vornehme, wenn nicht hochmütige Zurückhaltung erschwert haben.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, die umfangreiche, hier und da für einzelne Schularten wohl zu umständliche Erzählung in alle Einzelheiten zu verfolgen; ich glaube mich auf solche Erscheinungen beschränken zu dürfen, die für die Gesamtbewegung der öffentlichen Erziehung Licht und Bahn geschaffen haben. Die Entwicklung der ge-

lehrten Schulen in Deutschland seit der Reformation schildert der treffliche Bender, dessen allzufrühes Abscheiden einen schweren Verlust für unsere Schulwelt bedeutete; ich trete allem bei, das Ableiter im Human. Gymn. 1897, S. 173 ff., zu seinem Lobe sagt. Einiges hätte in seiner lebendigen Eigenart wohl noch schärfer gezeichnet werden können. Der Sturmsche Humanismus wird S. 2 treffend umschrieben, ebenso seine Umformung, die nicht nur in einem besseren Unterrichtsbetrieb bestand, sondern hauptsächlich seiner allmählichen Erfüllung mit deutschem Wesen entsprang. Dies ergibt sich besonders bei der Stiftung der sächsischen Fürstenschulen, S. 11. Freilich der Text des Hilfsbuches blieb auch nach Abschaffung des Doctrinale noch längere Zeit überwiegend lateinisch, S. 67. Der Unterschied zwischen Gymnasium und Universität war damals wie später fließend: gymnasium illustre oder academicum war nicht ein Prunktitel, sondern drückte den höheren Zweck solcher Anstalten aus, deren es eine große Zahl gab: Koburg, Hamburg, Danzig, Elbing, Thorn u. a.; S. 11, 85 f. Die Darstellung gewinnt durch die Wahl guter Beispiele Leben und Wahrheit, S. 69, 127. Die heute so stürmisch geforderte Sorge für Gesundheitspflege wird schon im 17. Jahrhundert, wenn auch in anderer Umhüllung und nicht ohne einige Verkehrtheit vorgeschrieben; ich verweise auf die Empfehlung einfacher Jugendspiele, S. 45 f., und die anmutigen Verse zum Lobe des Ballspiels, S. 83. An Thorheiten auf diesem Gebiete fehlt es ja auch jetzt nicht. Das rechte Verhältnis zwischen Sprache und Grammatik zu finden, war schon früher Sorge der Pädagogik, S. 90. Daß auch die Sprache zu den Realien gehöre, weiß man freilich seit G. Hermann und Böckh; aber an bewußter Würdigung dieser Thatsachen fehlt noch viel. Über der Behandlung der Jugend in Zucht und Unterricht wird der äußeren Stellung der Lehrer nicht vergessen; mit welchen Empfindungen Benders Schilderung, S. 62 ff., von den zeitgenössischen Berufsgenossen gelesen werde, lasse ich dahingestellt. Man hat es bis auf den heutigen Tag den Lehrern überlassen, sich durch eigenes, schweres, nicht immer erquickliches Ringen aus bedrängter Lage zu einer angemessenere Stellung emporzuarbeiten; um so sicherer wird hoffentlich ihr Besitz sein. Allmählich schuf das Wiedererstarken des nationalen Geistes nach dem Elend des dreißigjährigen Krieges neue Bildungstriebe, S. 91 ff.; daß über ihrer Pflege wesentliche Güter der bisherigen Jugenderziehung aufgegeben worden seien, läßt sich kaum sagen. Zwar der pädagogische Einfluß

des Thomasius wird, S. 117 ff., überschätzt; sein Auftreten war nicht sowohl Quell als Symptom einer neuen Richtung, vgl. hierzu auch Borinski, Balthasar Grazian und die Hoflitteratur in Deutschland, Halle 1894. Seine Teilnahme erhellt freilich aus seinem Besuche bei dem Jenenser Weigel; vgl. auch Rausch, Thomasius als Gast in Weigels Schule in den symb. doctorr. Jenens. gymnasii, part. post S. 60—68. Aber er selbst war damals 1689 noch zu unfertig, und ihn trieb mehr seine Neuerungslust als innere Sorge um die Jugend. Der stärkere Betrieb der neueren Sprachen und der Realien ist vielmehr, soweit ein einzelner dies Verdienst hat, Leibniz beizumessen, S. 120—124. Die Erweiterung des altsprachlichen Unterrichts durch reichlicheres Lesen der Schriftwerke, sowie seine lebendigere Beziehung zu dem Gesamtunterricht ist auf J. M. Gesner zurückzuführen, dem mit Recht unser Buch S. 126—158 eine eingehende Schilderung widmet. Insbesondere ist sein Einfluß dem Griechischen zu gute gekommen, das er gern dem Lateinischen vorangestellt hätte, S. 129.

So fielen unter dem Erwachen des deutschen Geistes die bisherigen Schranken in der Wahl und Verwendung des Lehrstoffs; neue Ziele boten sich unter der gewaltigen Kritik Lessings, dessen in unserem Werke S. 213 kaum genug gedacht wird, und führten zu einer Neugestaltung des Humanismus, der dann durch F. A. Wolf Inhalt und Form gewann. Ich übergehe manches, um noch mit voller Anerkennung die Schilderung zu erwähnen, die S. 156—177 den Einfluß Friedrichs II. und seiner Gefolgschaft auf die Weckung des öffentlichen Geistes und die Verbesserung des Unterrichts in einem wohlgeratenen Gesamtbilde darstellt. Es gab und gibt eben Gott sei Dank noch immer ingenia, deren Weite und Größe ganze Zeitalter zu beleben vermag. Wolf also war berufen, dem Humanismus nach Umfang und Tiefe neue Kraft zu verleihen und, allerdings mit anderen Heroen, die Läuterung und Erhebung des deutschen Geistes herbeizuführen, die uns über staatliche Kümmernis hinweggeholfen hat und noch heute das Entzücken und den Halt der Nation schafft. Wenn ich allen diesen, Wolf aber besonders das klare Bewußtsein über die Bedeutung der formalen Bildung als des letzten Erziehungszweckes beimesse, so weiß ich wohl, daß er diese Überzeugung erst 1807 in seiner Darstellung der Altertumswissenschaft mit voller Bestimmtheit niedergelegt hat, und es ist für ihn wie für die Geschichte des deutschen Geistes bezeichnend, daß er diese kleine, aber unsterbliche Schrift Goethe zueignete. Leider weiß ich auch, daß es noch

heute einer näheren Erklärung jenes Ausdrucks bedarf, da es an solchen nicht fehlt, die immer noch sich unterwinden, Form und Inhalt zu trennen und jene verächtlich beiseite zu schieben. Äußere und ablösbare Form gibt es nur bei leblosen Dingen; was lebt, schafft sich Form und Inhalt mit- und durcheinander, dies sollte man nach dem bekannten Worte Goethes endlich einsehen. Und es ist nicht einmal Goethe, der dies zuerst verkündet hat; stellt nicht Platons εἶδος und ἰδέα dieselbe lebendige und vorbildliche Einheit dar, die auch Goethes Metamorphose der Pflanzen beherrscht? Aus der einheitlichen Idee der Altertumswissenschaft ergab sich von selbst auch der Gedanke der formalhumanistischen Geistesbildung, die ich als sechstes und wichtigstes Moment der auf S. 251 übersichtlich zusammengestellten Ergebnisse der Wolfschen Wirksamkeit anreihen würde, um so sicherer, als seine Schüler, vor allem Böckh, dieselbe Auffassung der neugestalteten Wissenschaft nachdrücklich vertraten. Dies bedeutet natürlich nicht, daß der Leseplan, den Wolf für die preußischen Anstalten, insbesondere für das Joachimsthalsche Gymnasium entwarf, für alle Zeit mustergültig gewesen sei; er zeigte mehr Polyhistorie, als einem einheitlichen Unterricht zuträglich ist. Aber das Normale und Schöpferische in ihm hat sich durch das ganze Jahrhundert erhalten und ist auch heute noch keineswegs erloschen, wenn auch anders geordnet. Ganz von selbst mußte hierdurch der nationale Geist einer bis dahin unbekannten, nur von Heyne unklar und unkritisch verfolgten ästhetischen Bildung entgegengeführt werden, die sich bald auch in den großen philosophischen Systemen Schellings und Hegels geltend machte. Und wenn Wolfs halbantike Anschauung sich mit einer deistischen Weltordnung begnügte, so wurde dieser Bann durch die Romantiker gelöst, unter und vor denen Schleiermacher das religiöse Empfinden und das Gefühl der Unendlichkeit durch die straffe Zucht zur Sittlichkeit zu beseitigen und zu begrenzen wußte. Leider fehlte auch diesem großen Geiste, dessen unser Buch S. 337 nur im Vorbeigehen gedenkt, zu der Zusammenfassung des schärfsten Gegensatzes, der Gefühlstiefe und der Gedankenstrenge, der Auflösung in die Unendlichkeit und des mächtigsten Individualismus, wie allen Romantikern der historische Sinn. Es überwog die Neigung zum systematischen Aufbau, die auch seine Ordnung der platonischen Schriften nachteilig beeinflußte, wogegen indes in seiner Erziehungslehre sich wertvolle und gesunde Unterrichtsregeln finden.

Ich übergehe die gründliche Darstellung der Versuche, mit denen man bis zur Mitte des Jahrhunderts zugleich dem strengen Ideal und den wechselnden Forderungen des Lebens zu genügen suchte. Die Aufzählung der verbreitetsten Lehrmittel und namentlich die Bedeutung der freien Schülerarbeit S. 285 bedarf der Ergänzung; dem auch sonst gehörten Urteil S. 286, daß Ritschl durch seine Methode und seine Schüler auf den Schulbetrieb der alten Sprachen nachteilig eingewirkt habe, kann ich mich nicht anschließen. Konjekturalkritik ist vor ihm weit ungescheuter, z. B. von G. Hermann geübt; Ritschl hat sich vielmehr der peinlichsten Prüfung der Überlieferung zur Gewinnung des echten Textes unterzogen, wie denn auch seine Kritik wesentlich der Wiederherstellung diente. Die Einzelheiten in der zweiten Abteilung muß ich hier beiseite lassen; die Gewissenhaftigkeit der Prüfung ist auch hier sichtbar, wenngleich ich das Urteil über die sittliche Wirkung der Jesuiten- wie der englischen Mädchenschulen etwas schärfer wünschte. Jener bunte Wechsel der Versuche fand, soweit möglich, Sichtung und Abschluß in den preußischen Lehr- und Prüfungsplänen von 1856, deren wohlthätiger und beruhigender Einfluß niemandem entgeht, der ihren Einfluß während ihrer 26jährigen Geltung in einigem Umfange beobachtet hatte. Nicht ihre geringfügigen Mängel — welches Menschenwerk wäre ohne solche? —, sondern die stürmische Entwicklung der staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte und die irrige Vorstellung, als ob die Schule für sich eine neue Welt schaffen könne und solle (vgl. die richtige Bemerkung Abt. I S. 48) haben das Zutrauen zu ihnen erschüttert, und so rief man von vielen Seiten nach neuen Gestaltungen, die freilich ebenso wenig untereinander stimmten wie die Ziele, denen sie dienen sollten, — alles Ausgeburten einer gärenden und begehrlichen Zeit, deren gefährliche Bewegung selbst den Zeitgenossen nicht hätte entgehen sollen. Es wird dem Herrn Herausgeber schwer genug gefallen sein, die hieraus entspringende stufenartige und mit unreifen Besserungsversuchen durchsetzte Verschlechterung des höheren Unterrichts bis in die Neuzeit zu schildern. Wir haben um so mehr Anlaß zum Dank; denn eben seine Gründlichkeit lehrt uns die Irrtümer verstehen und aus den Schwankungen den berechtigten Kern herausschälen, sie befähigt uns auch zu der tröstlichen Hoffnung auf Besserung, deren wertvolle Anfänge schon in dem preußischen Lehrplan von 1901 vorliegen. Ich halte mich überzeugt, daß die Schulwelt durch aufmerksames Lesen unseres Werkes vor der Wiederholung mancher

Thorheit und vor dem Verfall in neue Irrtümer bewahrt werden wird.

Freilich nur die Anfänge der Heilung sind gegeben; manches Übel bedarf noch vorsichtiger, aber fester Hand. Ich meine hiermit nicht eine abermalige Änderung des Stundenplans, sondern ein vertieftes Lehrverfahren, das den Zweck der Bildung höher stellt als die Überlieferung nützlicher Kenntnisse. Beispielsweise nenne ich eine andere Ordnung des Geschichtsunterrichts in den oberen Klassen, um das pragmatische Verständnis der Vorgänge und der großen Charaktere behufs wahrer geschichtlicher Auffassung wie zur sittlichen Förderung der Jugend zu vermitteln. Denn die Helden der alten Welt waren sittlich nicht besser als die heutigen, aber einfacher und deshalb anschaulicher als unter den verwickelten Verhältnissen der späteren Zeit; sie sind deshalb auch geeigneter, vorbildlich oder warnend auf das jugendliche Gemüt zu wirken. Dies wird auch die Meinung Uhligs sein, der in seiner Begutachtung der neuen Lehrpläne (Sonderabdruck aus der Neuen Preußischen Zeitung S. 25) eine vertiefte Behandlung der alten Geschichte anrät. Seien wir also dankbar, daß das Arbeitsfeld der preußischen Gymnasien jetzt besser bestellt ist als vor zehn Jahren und hoffen wir, daß die neue Morgenröte ihnen einen hellen Tag verkünde! Dies gilt nicht nur für die Jugend, sondern ebenso für die Lehrer, die nach manchem Arbeitswechsel wieder Kraft zu frischem und idealem Thun gewinnen werden. Für die Gesamtbildung des Volksgeistes sind die Schwierigkeiten noch nicht überwunden, sondern nur der Universität zugeschoben. Es ist deren Aufgabe, nach langem Schweigen die Wege rein zu halten, auf denen allein die Wissenschaft gehegt, der nationale Geist gehoben werden kann; durch Ergänzungsprüfungen wird kaum dem Handwerk, sicher nicht der freien Wissenschaft genügt werden. Zu jenen Zielen führt der Weg nur durch die einfachen und hohen Gebilde des Altertums; hat denn Platon ganz umsonst gelebt? Verstehen wir die großen Erscheinungen der alten Welt in Dichtung und Philosophie mittels sprachlicher und geschichtlicher Forschung, so werden wir wieder gewinnen, was uns seit Jahrzehnten entschwunden ist und was unser Volk zu seiner zeitlichen Wohlfahrt, ja zu seinem ewigen Heile nicht entbehren kann. Das sei Gott befohlen!

Halle a. S. W. Schrader.

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Cosmidromius **Gobelini Person** und als Anhang desselben Verfassers Processus translacionis et reformacionis monasterii Budecensis, herausgegeben von Dr. **Max Jansen.** Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung. 1900. LVII S. Einl. u. 254 S. Text.

Die Historische Kommission für Westfalen, welche sich im engsten Anschluß an den bisher schon mit schönem Erfolg auf dem Gebiete der Quellenedition thätig gewesenen Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens gebildet hat, beginnt eine neue Reihe von „Veröffentlichungen" mit Gobelin Persons Weltenlauf, der in sorgfältiger Bearbeitung von Max Jansen erschienen ist. Die Anlage der Ausgabe und des Druckes des Werkes lassen die führende sachkundige Hand des Vorsitzenden der Kommission, Philippi's, erkennen. J.'s Einleitung bringt einen Abriß des schon öfter behandelten Lebens des Gobelinus (volkstümliche Form für Gottfried) Person (Larve?), der seine geistlichen Würden, insbesondere das Offizialat von Paderborn, nicht gerade in durchaus selbstloser Weise verwaltet hat und der daher in seinen Berichten über die Streitigkeiten zwischen Bischof Wilhelm von Paderborn und dem Kloster Abdinghof, für das die Bürgerschaft der Stadt Paderborn Partei nahm, kein ganz einwandsfreier Zeuge ist. J. legt diese Verhältnisse offen dar, beurteilt sie jedoch mit freundlicher Milde (S. XXXV der Einleitung). Das 2. Kapitel der Einleitung behandelt die Entstehung des Cosmidromius. Darin bespricht der Herausgeber auch die Quellen des Chronisten. Der dritte Abschnitt ist der Beurteilung der Handschriften vorbehalten, unter denen keine das erste Autograph in ursprünglicher Fassung wiedergibt. Auch der von J. an erste Stelle gerückte Codex Casselanus zeigt Randzusätze, die jedoch von Gob. Person selbst herrühren sollen. In der zweiten Handschriftenklasse hat deren Einfügung in den Text stattgefunden. Die Abweichungen, welche sich auf diese Weise zwischen den verschiedenen Fassungen ergeben, sind so bedeutend, daß der Herausgeber der Chronik sich dazu hat bequemen müssen, in den späteren Partien beide Recensionen abzudrucken.

Düsseldorf. Ilgen.

Der Bauer im heutigen Württemberg nach seinen Rechtsverhältnissen vom 16. bis ins 19. Jahrhundert. Von **Theodor Knapp.** Stuttgart, Grunert. 1902. (Württembergische Neujahrsblätter N. F. Blatt 7.)

Alle Kenner der südwestdeutschen Agrargeschichte werden dieses Büchlein, dessen Vf. wir bekanntlich bereits eine Reihe wertvoller

Einzeluntersuchungen verdanken, mit größtem Interesse zur Hand nehmen. Dasselbe zeichnet ein zwar knappes, aber durchaus vollständiges Bild seines Gegenstandes, wie es eben nur vollendete Sachkenntnis und unbedingte Durchdringung des Materials zu entwerfen vermögen.

Es kann nach dieser Untersuchung, welche ober- und niederschwäbische sowie fränkische Gebiete einschließt, kein Zweifel mehr obwalten, daß deren Agrarverfassung in der behandelten Periode in allen Hauptzügen mit derjenigen der altbadischen Herrschaften in der Rheinebene übereinstimmt, welche wir schon etwas länger genauer kennen. Auch im heutigen Württemberg, sowohl im ehemaligen Herzogtum als in den umliegenden Territorien, städtischen und ritterlichen Gebieten, standen die drei großen Rechtsinstitute, auf welchen die Agrarverfassung überall beruht, Gerichts-, Leib- und Grundherrschaft, in der Regel getrennt und begrifflich ohne notwendigen Zusammenhang nebeneinander. Allerdings begegnen mehrfach Fälle einer engeren Verbindung unter ihnen, wodurch sie die Intensität ihrer Wirkung gegenseitig zu ungewöhnlicher Höhe steigern. Allein Regel ist dies einmal überhaupt nicht, wie sich Knapp auch stets bewußt bleibt, vielmehr handelt es sich dabei stets um eine Abnormität. Und sodann bildet sich auch da, wo die Dinge so ungewöhnlich liegen, doch daraus kein neues, einheitliches Rechtsinstitut aus, wie es der Osten in der Gutsherrschaft hervorbrachte, sondern es bleibt bei einer Verstärkung der verschiedenen Einzelwirkungen jedes Instituts für sich. Der Grundherr, welcher zugleich Gerichtsherr ist, benutzt diese Koincidenz zur Erreichung bestimmter Ziele, welche zwar an und für sich ganz innerhalb des Begriffes der Grundherrschaft liegen, aber da, wo die Vereinigung nicht besteht, eben gewöhnlich unerreichbar sind; ebenso der Gerichtsherr als Leibherr.

Kehrt somit der Mangel einer organischen Verschmelzung hier wie in Baden wieder, so sind auch die Tendenzen der drei Rechtsverhältnisse ungefähr die nämlichen. Gerichts- und Leibherrschaft streben mit Erfolg nach räumlicher Abschließung, während die Grundherrschaft zersplittert und zu Hebungsrechten herabgesunken erscheint. Indes treten in dieser Hinsicht doch wiederholt Ausnahmen auf, von welchen ich nur zwei der allerwichtigsten berühren will. Im ehemals Ansbachischen vor allem ist die niedere Gerichtsherrschaft nicht räumlich geschlossen, sondern wird von jedem Grundherrn innerhalb seiner

Grundherrschaft ohne Rücksicht auf die Lage ihrer einzelnen Bestandteile ausgeübt, so daß die Justizbezirke hier sozusagen im Gemenge liegen, woraus der Anteil verschiedener Gerichts- und eventuell Landesherren am nämlichen Dorf entspringt; es sind also hier in dieser Hinsicht ähnliche Zustände, wie im nördlichen Niedersachsen. Ferner ist die Grundherrschaft in Oberschwaben keineswegs verfallen, sondern umgekehrt äußerst kräftig. Dem durchweg erblichen, von reallastbeschwertem Eigentum meist schwer zu unterscheidenden Besitzrecht Altbadens und Niederschwabens steht hier durchweg unerbliches Recht gegenüber; an Stelle des Erblehens mit meist sehr gelockertem Lehensnexus tritt das streng behandelte Schupflehen.

Auch diese neue Studie zeigt den großen Vorzug der bisherigen Arbeiten Th. K.'s; sie verbindet ebenfalls mit der eindringendsten Feststellung der einzelnen lokalen Erscheinungen die sicherste Kenntnis der allgemeinen Fragestellung, wodurch alles Besondere über den Charakter der bloßen Merkwürdigkeit hinaus erst seinen wahren Wert erhält. So behandelt K. hier vor allem eines der fesselndsten Probleme dieses Gebiets, die Frage nach den Gründen, welche im Gegensatz zu der vorherrschenden Tendenz der Güterteilung in bestimmten Strichen die Erhaltung geschlossener Höfe bewirkt haben. Mit großer Feinheit weist er zur Erklärung auf sowohl rechtliche, als rein ökonomisch-technische Faktoren hin. Die Höfe bleiben regelmäßig da beisammen, wo die Bodenbeschaffenheit den ausgedehnten Betrieb der Landwirtschaft erfordert, ohne entscheidenden Einfluß des Besitzrechts, ebensowohl im Bereich des Erb- als des Schupflehens, natürlich aber leichter hier als dort. Sie können aber auch da, wo an sich Teilung ökonomisch möglich wäre, künstlich, d. h. durch die Rechtsordnung, zusammengehalten werden, wenn Gerichts- und Grundherrschaft in einer Hand planmäßig darauf zusammenwirken, und dies um so mehr, je größer ein solcher Bezirk ist.

So enthält das kleine Buch eine Menge schöner Beobachtungen. Am wichtigsten aber bleibt natürlich sein allgemeinstes Resultat: K.'s Arbeit liefert heute zum guten Teil den umfassenden und exakten Beweis dafür, daß der ganze deutsche Südwesten in der That, wie bereits früher auf Grund einer allgemeinen Erörterung behauptet wurde, agrarisch als Einheit betrachtet werden darf. Bliebe noch ein Wunsch übrig, so wäre es eine speciellere Untersuchung einiger fränkischer Gebiete, um die Nordostgrenze dieser Wirtschaftsverfassung

und ihren etwaigen Übergang in einen anderen Typus genauer fest zustellen. Württemberg aber wird sich in diesem Zeitraum wenig Neues mehr abgewinnen lassen.

Straßburg. Th. Ludwig.

Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftslandes Waldsassen bis zum Tode des Kurfürsten Ludwig VI. (1583). Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte der Oberpfalz. Nach archivalischen Akten und Urkunden bearbeitet von Dr. phil. **Georg Brunner.** Mit 15 Beilagen u. 1 Karte des Stiftslandes. Erlangen 1901. In Kommission bei Fritz Junge. 212 S.

Die fleißige Schrift behandelt die lutherische Reformation des Stiftes Waldsassen, die unter dem Kurfürsten Ottheinrich (1556—1559) begonnen, unter dessen Nachfolgern Friedrich III. und Ludwig VI. vollendet wurde. Die Einführung des Calvinismus soll den Gegenstand einer späteren Abhandlung bilden. Die Reformationsgeschichte des dem Egerer Lande zunächst gelegenen, alten und reichen Cisterzienserstiftes, das gegen 15 Quadratmeilen Land besaß, ist auch typisch für die Geschichte der Reformation des Fürstentums der Oberen Pfalz. Diesem war das Stift 1548 einverleibt worden, nachdem die pfälzischen Fürsten schon lange vorher seine Reichsunmittelbarkeit angefochten hatten. Das reichste Material hat dem Vf. das Kreisarchiv Amberg geliefert. Besonders die Protokolle der Kirchenvisitationen von 1557, 1579, 1583 setzten ihn in den Stand, die Schilderungen Wittmanns und Janssens von der durch die Reformation in der Oberpfalz verursachten Zuchtlosigkeit, Unwissenheit und inneren Fäulnis durch authentische Zeugnisse zu widerlegen. l.

Die wirtschaftliche und sociale Gliederung vornehmlich der ländlichen Bevölkerung im meißnisch-erzgebirgischen Kreise Kursachsens auf Grund eines Landsteuerregisters aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Mit 52 Tabellen. Von **Otto Hötzsch.** Leipzig, B. G. Teubner. 1900. VIII u. 130 S. [A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Herausgegeben von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. 6. Band. 4. Heft.]

Die Arbeit von Hötzsch gehört in das Gebiet der historischen Socialstatistik. H. untersucht die wirtschaftliche und sociale Gliederung der Bevölkerung des meißnisch-erzgebirgischen Kreises Kursachsens im 16. Jahrhundert. Nachdem er die wichtigsten Momente der kursächsischen Steuerverfassung jener Zeit in kurzer Zusammenfassung ge-

schildert hat, beschäftigt er sich mit der Verteilung des bäuerlichen Grundbesitzes und der socialen Gliederung der Bauernbevölkerung. Er stellt fest, wie in der von ihm behandelten Gegend das Zahlenverhältnis zwischen Bauern, Gärtnern, Häuslern und Hausgenossen ist, ob und inwiefern innerhalb des Hufenbesitzes Kumulation oder Zerstückelung eingetreten ist, sowie Art und Umfang des Gewerbebetriebes auf dem platten Lande. Weiterhin sucht er zu ermitteln, welches bei den einzelnen Klassen der Durchschnittsbesitz, sowohl an Immobiliar- wie auch an Mobiliarhabe, ist, und findet, daß die bewegliche Habe im Verhältnisse zum liegenden Gute sehr gering an Wert ist. In ähnlicher Weise erforscht er die Besitzverteilung und die Gliederung der Bevölkerung in den Städten und gibt zum Schlusse einige Notizen über Besoldungsverhältnisse und geistliche Einkommen zu jener Zeit. In einer Reihe von Tabellen bringt er die von ihm festgestellten statistischen Daten übersichtlich zur Anschauung.

Das Material zu seiner Arbeit hat H. aus einem Steuerregister des Jahres 1571 entnommen. Die Resultate, zu denen er gelangt ist, sind von Interesse; dieses hätte freilich noch bei weitem gesteigert werden können, wenn auch die gleichfalls im Dresdener Archive aufbewahrten Steuerregister von 1530 und 1628 verwertet worden wären. Wenn auch die Bearbeitung des Registers von 1571 insofern bereits einen instruktiven Einblick in die Verhältnisse gestattet, als sie uns gleichsam einen Querschnitt liefert, so hätte man doch gern einen Überblick über eine längere Periode der Entwicklung gewonnen. Die Beschränkung in dem Thema ist wohl aus dem praktischen Zwecke der Arbeit als Doktorschrift zu erklären. Als eine Unsitte ist es zu bezeichnen, wenn in Monographien mit engbegrenztem Thema der Untersuchung und gar in Erstlingsschriften der Verfasser sich bemüßigt sieht, in der Einleitung in hochtönenden Wendungen sein wissenschaftliches Kredo herzusagen, wie das bei H. der Fall ist: „Je mehr für die geschichtliche Forschung die Bedeutung der Einzelpersönlichkeit zurücktritt, je mehr sie Erscheinungen und Wandlungen in den Massen der Vergangenheit zu erfassen sucht“ u. s. w. Wie man sieht, sind es obendrein Ansichten, die nicht vom Vf. selbst herstammen. Von einer geradezu staunenswerten Geistestiefe zeugt schließlich das Zugeständnis, daß immerhin „doch auch für den Historiker der Massen das wichtigste der M e n s c h, die Vielheit der M e n s c h e n bleibt“.

Halle a. S. Felix Rachfahl.

Untersuchungen zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des thüringischen Osterlandes in der Zeit des früheren Mittelalters. Mit einer lithographierten Tafel. Von **Heinrich Leo.** Leipzig, B. G. Teubner. 1900. 93 S. [A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Herausgegeben von G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. 6. Band. 3. Heft.]

Die vorliegende Schrift enthält Untersuchungen zur Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte des Osterlandes, d. h. der Gegend zwischen dem Fichtelgebirge im Süden, der Saale im Westen, dem Flußgebiete der Mulde im Osten, sowie Leipzig und Merseburg im Norden. In den Werken von Meitzen und von E. O. Schulze ist dieser Gegenstand behandelt worden; Leo unterwirft das darauf bezügliche Material einer nochmaligen Prüfung und liefert Nachträge und Ergänzungen. Bei der Eigenart des Stoffes ist es begreiflich, daß er oft zu Ansichten und Ergebnissen gelangt, die Anlaß zu Kontroversen geben können. Man wird L. beipflichten, wenn er sich gegen die Annahme des selbständigen Vordringens slavischer Stammesteile über die Saale hinaus wendet, indem er vielmehr der Meinung ist, daß die slavischen Siedlungen westlich von der Saale durch die Ansiedlung kriegsgefangener und sonst unfreier Slaven auf grundherrlichem Boden entstanden seien. Ebenso stimmen wir ihm bei, wenn er die altslavischen Gaue des Osterlandes als identisch mit den civitates des bayerischen Geographen erklärt. Seine Schilderung der wirtschaftlichen und socialen Zustände bei den Slaven vor der Eroberung (S. 17 ff.) erregt dagegen bei uns in vielen Stücken Bedenken. Wenn L. (S. 18) von einer „kollektivistischen Form der Bewirtschaftung der Dorffluren" in der slavischen Urzeit spricht, so wäre man doch neugierig zu erfahren, worauf sich diese Hypothese stützt. Das Dorf hat bei den Slaven ursprünglich keineswegs, soweit uns bekannt ist, die Bedeutung einer Wirtschaftsgemeinschaft gehabt; es hat ursprünglich, wie es scheint, aller kommunalen Funktionen entbehrt und entspricht keineswegs, was seine Bedeutung anbetrifft, dem germanischen Dorfe. L. leugnet (S. 42) zu Unrecht den von Knothe aufgestellten Unterschied zwischen Smurden und lazze oder censuales. Die Urkundenstelle, die er dafür (S. 43 Anm. 1: Zmurdi .. censum .. solvunt) als Beweis anführt, genügt nicht. Denn daß auch der Smurde Zins zahlt, soll nicht geleugnet werden; nach Knothe besteht der Unterschied vielmehr darin, daß das Verhältnis zwischen Zinsen und Diensten bei den beiden Klassen ein verschiedenes ist. Für die slavischen

Hörigen in der Grafschaft Wettin und in der Gegend von Kaltenbrunn in der Goldenen Au hat Knothe den Nachweis von der Existenz des Unterschiedes zwischen Smurden und censuales geführt, und es wäre seltsam, wenn er gerade im Osterlande nicht bestanden haben sollte, da er sich bei den Westslaven auch an anderen Orten nachweisen läßt. Im übrigen ist zu beachten, daß der Ausdruck „Smurde" an sich ganz indifferent ist, indem er den Ackerbauer schlechthin bezeichnet. Aus der Erwähnung von mansi smurdorum und mansi überhaupt bei slavischen Ortschaften bereits im 11. und 12. Jahrhundert möchte ich noch nicht mit L. (S. 52 f.) auf die „Einführung des Gewannsystems" (mit allen seinen Konsequenzen für den Charakter der Dorfgenossenschaft als Wirtschaftsgemeinschaft) schon für eben diese Zeit schließen. Die Umgestaltung der slavischen Agrarverfassung nach deutschem Muster ist in anderen Gegenden des Kolonialgebietes erst nach der Einwanderung des bäuerlichen Elementes deutscher Herkunft erfolgt. L. scheint es (vgl. S. 56 u. 72 f.) für natürlich zu halten, daß die Ausstattung der Dörfer mit „Allmenden" die Regel war, und knüpft daran Bemerkungen hinsichtlich des Fortschrittes der inneren Kolonisation. Wenn es aber mitunter in den Urkunden heißt, es werde dieser oder jener Grundherrschaft ein Dorf cum adjacente silva geschenkt, so geht daraus doch noch keineswegs hervor, daß die Bauernschaft des betreffenden Dorfes als im Besitze des Waldes befindlich, der Wald also als eine „Allmende" des Dorfes zu betrachten sei, sondern viel eher, daß sich die Grundherrschaft des Besitzes des Waldes erfreuen solle. Die Allmende spielt im Kolonisationsgebiete überhaupt nicht dieselbe Rolle wie im altdeutschen Siedlungsgebiete. Bei Dörfern slavischen Ursprungs kann von der Existenz einer Allmende überhaupt nie die Rede sein, sondern höchstens von der Gewährung der Nutzung am herrschaftlichen Walde für die Bauern. Bei der Ansiedlung deutscher Bauern kam es wohl vor, daß Wald und Weide der Dorfschaft zu gemeinsamer Nutzung ausschließlich überwiesen wurde, und zwar so, daß die Gemeinde fortan als Besitzerin zu Erbzinsrecht galt (vgl. Rachfahl, Zur Geschichte der Grundherrschaft in Schlesien, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. XVI S. 113); oft aber wurde selbst den deutschen Hintersassen lediglich eine Mitnutzung in beschränktem Umfange an dem im grundherrlichen Besitze verbleibenden Walde eingeräumt. Jedenfalls handelt es sich hier um ein Problem, das erörtert werden mußte, und das mit der einfachen Annahme

der Existenz von „Allmenden“ nicht gelöst ist. Nach der rechtsgeschichtlichen Seite entbehrt die Arbeit noch der Vertiefung. Von einem „obersten Eigentumsrechte“ (S. 43) zu sprechen, ist inkorrekt.

Halle a. S. Rachfahl.

Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten. Von **Paul Puntschart.** Ein verfassungs- und kulturgeschichtlicher Beitrag. Leipzig, Veit u. Comp. 1899. XII u. 304 S.

Das vorliegende Buch knüpft an eine Besonderheit an, die in Kärnten mit dem Regierungsantritt verbunden ist. Der Vf. spricht die Hoffnung aus, daß es ihm gelungen sei, „den Schleier von diesem merkwürdigen Rechtsaltertum weggezogen und eine natürliche Erklärung des scheinbar so Unerklärlichen gegeben, sowie erwiesen zu haben, welch wichtiges Problem urzeitlicher Rechts- und Wirtschaftsgeschichte hier verborgen ist“. Wir erkennen bereitwilligst seinen Fleiß und seine Gelehrsamkeit an. Aber sein Ziel hat er nicht erreicht.

In Kärnten spielte bei den Ceremonien des Regierungsantritts ein Bauer, der sog. „Herzogsbauer“, als Mitglied eines bestimmten Bauerngeschlechtes, eine große Rolle: insbesondere muß der neue Regent sich von ihm zum Herzog einsetzen lassen. Die Einzelheiten dieses Sachverhalts werden von den Quellen der verschiedenen Jahrhunderte in abweichender Art geschildert. Puntschart hat sich nun um die Klärung dieser Überlieferung unzweifelhaft Verdienste erworben. Aber betreffs der Erklärung der Stellung des „Herzogbauers“ ist er irregegangen und zwar weil er einer Theorie Peiskers[1]) (der seinerseits wieder von R. Hildebrand beeinflußt ist) über die älteren wirtschaftlichen Verhältnisse der Slaven voreilig gefolgt ist. Nach dem Vorgang von Peisker behauptet er, daß die Slaven in Kärnten in zwei Klassen zerfallen seien, eine herrschende, aus Nomaden, Herdenbesitzern, einem Hirtenadel bestehend, und eine geknechtete, Ackerbau treibende, bäuerliche Bevölkerung. Die spätere Form der Herzogseinsetzung sieht er als einen Ausdruck des Sieges des Ackerbauers über den Nomaden an. Und zwar sollen die Bauern mit Hilfe der nach Osten

[1]) Ref. möchte nicht unterlassen, hervorzuheben, daß die Forschung in anderer Hinsicht Peisker zu großem Dank verpflichtet ist. Vor allem seine endgültige Widerlegung der Legende über die serbische Zadruga ist ein wissenschaftlicher Gewinn. S. Zeitschrift f. Social- u. Wirtschaftsgeschichte 7, 211 ff.

vordringenden Deutschen die Oberhand errungen haben. „Als die Frucht einer siegreichen Revolution, welche der slavischen Bauernschaft eine lebendige, für ihre Bedürfnisse zugeschnittene Volksverfassung errungen, ist die Bauernceremonie ursprünglich ein Spiegelbild wirklich vorhandener slavischer Demokratie. Letztere aber konnte sich nicht behaupten, weil die deutsche Herrschaft in ihr Recht trat, unter welcher der Slavenstaat sich ausgelebt hat. Zwar ward das Ritual übernommen, aber die slavische Demokratie war tot."

Diese Erklärung ist hinfällig, wie schon von mehreren Forschern, namentlich von Rachfahl, Literar. Centralblatt 1900, Nr. 4 S. 189 f., Pappenheim, Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 20, 307 ff., A. v. Wretschko, Gött. Gel. Anz. 1900, S. 929 ff. nachgewiesen worden ist. (Vgl. auch die Berichtigung einzelner Punkte durch Schönbach in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsf. 21, 518 ff.) Denn zunächst ist jene Zweiteilung der Slaven, auf der die ganze Theorie beruht, durchaus unerwiesen. Sodann aber enthält auch die sonstige Konstruktion viel Unrichtiges. Man könnte sich überdies den Sieg den Bauerntums in der angegebenen Weise nicht recht vorstellen. Ein gewisses Wahlrecht hat es bei den Slaven in Kärnten gegeben; wir wissen indessen gar nicht, wer wahlberechtigt war. Eine Reminiscenz davon dürfte in der Einsetzungsceremonie liegen; nur ist keineswegs ausgemacht, daß sie eine Tendenz gegen einen ehemals herrschenden Hirtenadel hat. Sie wird das alte slavische Wahlrecht gegenüber der neuen deutschen Herrschaft festhalten. Daß es gerade ein Bauer ist, der die Herzogseinsetzung vornimmt, dafür gibt Wretschko (a. a. O. S. 946 und 959) eine ansprechende Erklärung: „Gegenüber dem auf dem ritterlichen Leben, auf dem Lehenwesen aufgebauten Organismus des Deutschen Reiches wurde das *volkstümliche* Moment, das im 9. Jahrhundert als Volksrecht galt, *allmählich* zum specifisch bäuerlichen umgeändert." Vielleicht hat jedoch auch Pappenheim recht, welcher sagt (a. a. O. S. 312): „Darin, daß der Königsherzog der Übertragung der Herrschaft seitens des Bauernherzogs bedarf . . ., ist eine Erinnerung an die Zeit zu erblicken, wo lediglich ein Bauernfürst die Herrschaft ausübte." Rachfahl weist darauf hin, daß bäuerliche Symbole und Traditionen angeblich bäuerlicher Herkunft bei den slavischen Dynastien überhaupt eine große Rolle spielen.

Nach dem Aufkommen einer landständischen Verfassung erhielt sich die alte Ceremonie noch, wenngleich sie jetzt sehr zurücktrat. Die

Mitteilungen P.'s über den Ausgang der Sache sowie über andere Nebenfragen — namentlich sei auf die Ausführungen über den Kärntner Pfalzgrafen verwiesen — sind verdienstlich.

Tübingen. G. v. Below.

Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts. Auf Veranlassung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich herausgegeben mit geschichtlichen Anmerkungen von **H. Zeller-Werdmüller.** Band 1 u. 2. XI u. 404 S. VI u. 434 S. Leipzig, S. Hirzel. 1899 u. 1901.

Den Zürcher Stadtbüchern kommt von vornherein ein gewisses litterarhistorisches Interesse zu, da Bodmer schon seine Liebe zur deutschen Vergangenheit durch die Edition eines Teiles derselben bekundet hat. Jetzt werden sie uns zum erstenmal vollständig geboten. Diese Stadtbücher sind nicht von der in Norddeutschland so weit verbreiteten Art, d. h. sie enthalten nicht Aufzeichnungen von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sondern sie sind eine Sammlung von verschiedenartigen Verordnungen, Erkenntnissen und Beschlüssen des Rates, von Gesetzen wie von Verwaltungsverfügungen. Und zwar handelt es sich um eine amtliche, auf Befehl des Rates von den jeweiligen Stadtschreibern hergestellte Sammlung. Mit dem amtlichen Charakter der Stadtbücher hängt es zusammen, daß die Eintragungen in der Regel sofort nach der Beschlußfassung erfolgt zu sein scheinen. In der Art der Anlage ist ein Unterschied zwischen dem 14. und 15. Jahrhundert zu beobachten. Zunächst wurde alles in ein Buch notiert. Seit 1412 dagegen wurden zwei Bücher nebeneinander geführt, das eine für Beschlüsse des kleinen, das andere für solche des großen Rates. Der 1437 beginnende alte Zürichkrieg machte dieser Thätigkeit der Stadtkanzlei ein Ende, wiewohl der leere Raum der vorhandenen Bücher einstweilen noch für mancherlei Eintragungen verwendet wurde. Im ganzen sind in der angegebenen Art sechs Bücher angelegt worden.

Von der hier anzuzeigenden Edition enthält der 1. Band die zwei ersten Bücher, welche von 1314 bis 1370 und von 1370 bis 1411 regelmäßig geführt worden sind. In beiden sind aber auf leeren Stellen, auch auf den untersten Teilen der Seiten, Nachträge hinzugefügt, im zweiten Buch ferner zwei ganze Hefte später eingeschoben. Daher geht der Inhalt des ersten Bandes erheblich über das Jahr 1411 hinaus. Der 2. Band enthält die beiden seit 1412 nebeneinander geführten Stadtbücher; sie reichen bis 1428. Die späteren Eintra-

gungen bezw. Einschiebungen sind hier weniger erheblich. Da durch die Einschiebungen und andere Dinge die chronologische Ordnung der Beschlüsse gestört ist und in Bd. 2 die beiden Bücher, welche sich auf den gleichen Zeitraum beziehen, hintereinander abgedruckt sind, so ist das Bild, das die Edition gewährt, nicht besonders übersichtlich; Zusammengehöriges ist auseinandergerissen. Allerdings liegt die Schwierigkeit in der Sache; der Herausgeber hat gewiß recht daran gethan, sich an die überlieferte Ordnung zu halten. Aber einige Erleichterungen hätte er dem Benutzer doch verschaffen können. Jetzt, wo die Artikel jedes Buches innerhalb desselben Bandes besonders numeriert sind, mutet er uns zu, etwa Bd. 2 Buch Va Nr. 46 zu citieren. Die Bücher hätten einfach mit A, B, C u. s. w. bezeichnet werden können, so daß man zu citieren hätte: Bd. 2 D Nr. 46. Ferner wären aus den angedeuteten Gründen Kolumnentitel (mit Bezeichnung des Buches und der Nummer) unvermeidlich gewesen. Abgesehen von diesem äußerlichen Mangel verdient die Edition großes Lob. Der Herausgeber zeigt sich vollkommen zuverlässig und hat in den erläuternden Anmerkungen die erfreulichsten Proben seiner gründlichen Vertrautheit mit der äußeren und inneren Geschichte der Stadt Zürich gegeben. Er verwertet in ihnen viel ungedrucktes Material und teilt uns stets in knappster Form viel Interessantes zur Städtegeschichte mit. Was den Inhalt der Stadtbücher betrifft, so läßt sich kaum eine ergiebigere Quelle denken: sowohl die äußere Geschichte der Stadt — hier kommen namentlich die Verhandlungen des großen Rates in Betracht — wie die innere erfahren die mannigfaltigste Aufklärung. Unter den Editionen, die uns in die vielgestaltige Verwaltungsthätigkeit der mittelalterlichen Stadt einführen, werden die Zürcher Stadtbücher fortan mit an erster Stelle genannt werden. Bei dem großen Reichtum des Inhalts hat es keinen rechten Zweck, eine Reihe von Einzelheiten herauszuheben. Immerhin mögen einige Ratsbeschlüsse von einem Inhalt, wie man ihm nicht häufig begegnet, Erwähnung finden. Bd. 1 Buch I Nr. 234 verfügt eine Beschränkung des Versammlungsrechtes; Nr. 294 verschärft sie. Bd. 2 Buch Va Nr. 172 enthält ein Verbot der Zusammenrottung zur Fürbitte für verurteilte Verbrecher. Bd. 2 Buch III Nr. 54 wird die Anlage neuer Weinberge verboten, Nr. 55 die nachgesuchte Erlaubnis in einem bestimmten Fall verweigert. Über die Motive dieses Ratsbeschlusses, der für die mittelalterliche Stadtwirtschaft charakteristisch ist, unterrichtet der Herausgeber S. 34 Anm. 2 und S. 35 Anm. 1. Ebenda

Nr. 148 ein für die Geschichte des Schneiderhandwerks wichtiger Entscheid von Streitigkeiten zwischen den Zünften der Krämer und der Schneider. Die Zürcher Verfassungsänderung von 1336 hat der Herausgeber, unter Verwertung der Angaben der Stadtbücher, in einer besonderen Untersuchung (Zürcher Taschenbuch für 1898) dargestellt. Er charakterisiert sie jetzt (1, 102 Anm. 1) kurz in folgender Weise: „Die Brunsche Umwälzung stellt sich als eine Reaktion des Dienstadels gegen die reichen nicht ritterlichen Altbürgergeschlechter dar, unter Benutzung der vom Rhein her auch in unsere Gegenden vorgedrungenen zünftig-handwerklichen Bewegung."

Den Schluß der Publikation wird der 3. Band bringen. Er wird hoffentlich auch mit einem recht ergiebigen Sachregister ausgestattet sein.

Tübingen. G. v. Below.

Über das englische Rechtsbuch Leges Henrici. Von **F. Liebermann.** Halle, M. Niemeyer. 1901. VI u. 59 S.

Die neueste Schrift des bewährten Kenners der älteren englischen Rechtsgeschichte bildet ein Glied in der langen Reihe seiner Vorarbeiten für die Herausgabe der angelsächsischen Rechtsquellen.

Unter den Rechtsbüchern der frühnormannischen Zeit nehmen die Leges Henrici — diesen Titel hält Liebermann entgegen der früheren Annahme für authentisch — die erste Stelle ein, wenn sie sich auch an Verbreitung mit den fast gleichzeitigen Leges Edwardi confessoris lange nicht messen konnten.

Zunächst gibt L. eine Übersicht über die Handschriften und Ausgaben der Quelle, um sich dann der Frage nach ihrer Entstehung zuzuwenden.

Die Entstehungszeit der Leges Henrici hatte L. schon vor nunmehr 25 Jahren zu ermitteln versucht (Forschungen zur deutschen Geschichte 16, 582 ff.), und er kommt jetzt fast zum gleichen Ergebnis wie damals: sie fällt in die Jahre 1110—1132, wahrscheinlich 1110—1120. Als Verfasser ergibt sich ihm ein nordfranzösischer Geistlicher, der auch juristisch geschult war und wahrscheinlich zu den königlichen Richtern, den iustitiae regis, gehörte. Vom gleichen Verfasser rührt, wie L. nachweist, der sog. Quadripartitus her, jene kompilatorische Arbeit, die für uns besonders durch die Übersetzung angelsächsischer Königsgesetze von großer Wichtigkeit ist. Der Quadri-

partitus ist älter als die Leges Henrici, die vielleicht ursprünglich als seine Fortsetzung gedacht waren, und ist bei ihrer Abfassung stark benutzt worden. Von sonstigen Quellen weist L. besonders fränkische Volksrechte und Kapitularien, sowie kirchliche Litteratur, meist französischer Herkunft, nach. L. vermag dem Verfasser der Leges trotz seiner großen Belesenheit kein günstiges Zeugnis auszustellen: es fehlt ihm an Klarheit und logischer Konsequenz, an historischem Sinn und an Blick für das praktische Leben, und auch sein Stil läßt ihn als einen höchst mittelmäßigen Schriftsteller erscheinen.

Heidelberg. R. His.

Oliver Cromwell by **John Morley.** London, Macmillan & Co. 1900. 486 S.

Oliver Cromwell and the rule of the Puritans in England by **Charles Firth.** New York & London, P. Putnam's Sons. 1900. 496 S.

Oliver Cromwell by **Samuel Rawson Gardiner.** London, Longmans, Green & Co. 1901. 319 S.

Nichts beweist so deutlich die ungeminderte Teilnahme an der Geschichte der ersten englischen Revolution wie die Fülle von Biographien Cromwells, die sich in jüngster Zeit die Gunst der Leser erworben haben. Aus den letzten beiden Jahren liegen uns die drei obengenannten Werke vor, von denen jedes in vollem Maß Beachtung verdient. Am glänzendsten geschrieben ist wohl dasjenige, das der Feder John Morleys entstammt. Auch ist es, wie zu vermuten war, überreich an geistvollen allgemeinen historisch-politischen Betrachtungen. Das redliche Bemühen des Vf., Einseitigkeiten und Übertreibungen des Urteils zu vermeiden, ist unverkennbar. Dennoch erschwert ihm seine Sympathie mit „der Diktatur einer energischen parlamentarischen Oligarchie“, wie sie sich in Henry Vane und dessen Freunden verkörperte (S. 333), der staatsmännischen Haltung Cromwells ganz gerecht zu werden. Mitunter rächt sich die bevorzugte Verwertung der gedruckten Litteratur und die Vernachlässigung urkundlicher Quellen. Hierunter hat namentlich die Schilderung der auswärtigen Politik des Protektors zu leiden. Einen großen Schmuck verleiht M.'s Werk die Beigabe mit feinstem Verständnis ausgewählter Illustrationen, vor allem der Portraits, unter denen manche aus Privatbesitz herrühren.

J. M. ist sich dessen, was er den Arbeiten von Charles Firth und Rawson Gardiner verdankt, vollauf bewußt. Vergleicht man die ebenfalls reich illustrierte Biographie Cromwells von F. in der Sammlung Heroes of the Nations mit der seinigen, so wird man freilich auf weniger Züge blendender Kleinmalerei stoßen. Auch verzichtet F. auf die Zugabe durch seinen Gegenstand nicht unbedingt geforderter Reflexionen. Dafür gibt seine klare, Licht und Schatten weislich verteilende Darstellung dem Leser das Gefühl größter Sachkenntnis und vollkommener Sicherheit. Entsprechend dem Gange seiner Specialforschungen legt F. auf die Skizzierung der kriegsgeschichtlichen Angelegenheiten ein großes Gewicht, ohne daß dabei die Darlegung der Kämpfe auf dem Gebiet der inneren Politik zu kurz käme. In dieser Hinsicht drückt ein kurzer Satz (S. 437): „Die Geschichte des Protektorates ist die Geschichte der allmählichen Emanzipation des Protektors von der politischen Kontrolle des Heeres" vielleicht am schärfsten seine Grundansicht über den Verlauf der englischen Revolution während der Jahre 1654—1658 aus. Fraglich erscheint es, ob die Behauptung (S. 393) nicht etwas zu weit geht: „Durch die Navigationsakte erklärten die Staatsmänner der Republik, daß England künftig nicht nur als eine europäische Macht, sondern als Mittelpunkt eines Weltreiches anzusehen sei."

Das Büchlein R. G. endlich, ein durchgesehener Wiederabdruck des Textes zu dem 1899 bei Goupil in London erschienenen illustrierten Prachtband, ist eine meisterhafte Zusammenfassung alles dessen, was sich dem bahnbrechenden Forscher bei seiner Lebensarbeit für die Beurteilung des Wesens und Wirkens Cromwells ergeben hat. Begreiflicherweise deckt sich vieles mit den Ausführungen der 1897 veröffentlichten, in diesen Blättern gewürdigten kürzeren Darstellung Cromwell's Place in History. Auch die Schlußbetrachtung ist hier die gleiche wie dort: „Der Mann war größer als sein Werk... Die Grenzen seiner Natur — die Einseitigkeit seines religiösen Eifers, die Fehlgriffe seiner Politik — verschwinden aus dem Gesichtskreis. Der Adel seiner Beweggründe, die Stärke seines Charakters, die Weite seiner Intelligenz erzwingen sich Gewalt über den Geist von Generationen, welche die Ziele, denen er zustrebte, wenn auch oft anders, als er es sich vorstellte, größtenteils erreicht haben."

Zürich. Alfred Stern.



History of the Commonwealth and Protectorate 1649—1660. By **Samuel Rawson Gardiner.** Vol. III. 1654—1656. London, Longmans, Green & Co. 1901. XIX u. 513 S.

Die Absicht des Vf., seine Darstellung in einem Bande bis zur Umwandlung der Protektoratsverfassung durch die „demütige Petition und Begutachtung" durchzuführen, hat sich nicht verwirklichen lassen. Allzu schwer fiel die Masse des zu bewältigenden Stoffes ins Gewicht, der den Zeitraum zwischen den Parlamentswahlen von 1654 und denen von 1656 ausfüllt. Niemand, der Rawson Gardiners Arbeitsweise kennt, wird dies wundernehmen. Denn seine von keinem anderen auch nur von ferne erreichte Beherrschung der gedruckten und der archivalischen Quellen befähigte und verpflichtete ihn, den großen Revisionsprozeß der landläufigen Darstellung bis in alle Einzelheiten fortzusetzen.

Für die Beurteilung der inneren Politik des Protektorates in dem bezeichneten Zeitraum sind besonders diejenigen Kapitel reich an neuen Ergebnissen, welche die Auflösung des Parlaments von 1654, die Verwaltung der Generalmajore, die Behandlung Irlands zum Gegenstande haben. Zumal die irischen Angelegenheiten werden hier mit einer Ausführlichkeit und zugleich mit einer Unparteilichkeit behandelt wie nie zuvor. In sehr bemerkenswerter Weise wird das bekannte Werk Prendergasts: The Cromwellian settlement of Ireland berichtigt und ergänzt. Um nur eines hervorzuheben: niemand wird künftig den tiefgehenden Meinungsunterschied Fleetwoods und Henry Cromwells in der Frage der Verpflanzung der keltischen Mehrheit übersehen dürfen. Bei der Abschätzung der Gesamthaltung Cromwells gegenüber den Aufgaben der inneren Politik wird mit gutem Grunde hervorgehoben, was man so oft vergißt: Cromwell war kein unumschränkter Herrscher, sondern, ganz abgesehen von den dem Parlament theoretisch eingeräumten Rechten, auf die praktische Mitwirkung des Staatsrates angewiesen. Ebenso berechtigt ist die erweiterte Fassung des Problems, dessen Lösung ihm mißlingen mußte. Es war nicht nur, wie die gewöhnliche These lautet, „die Schwierigkeit, Parlament und Heer zu versöhnen". Es war „der Widerstreit der Doktrin, daß ein Volk zu seinem eigenen Besten beherrscht, nach moralischen und religiösen Grundsätzen erzogen werden soll, mit jener anderen, daß die erste Pflicht einer Regierung darin besteht, ihre Handlungen dem nationalen Willen anzupassen". Von diesem Standpunkt aus gelingt es dem Vf., dem Protektor ebenso=

wohl wie seinen Gegnern gerecht zu werden. Höchst selten, wie z. B. in Anbetracht des Generalmajors Overton, scheint er die Dinge etwas zu sehr mit den Augen der Regierungsgewalt anzusehen (s. die Bemerkungen von Palgrave im Athaeneum 15. Juni 1901). Will man an einem Beispiel recht deutlich erkennen, wieviel seine Mosaikarbeit auf die Schilderung der inneren Zustände verwandt worden ist, so greife man den Bericht über den „munizipalen Staatsstreich“ in Colchester (Kapitel 43 „Das Protektorat und die Korporationen“ S. 270 ff.) heraus. Auf dem Gebiet der Quellenkritik bieten die Ausführungen über die Entstehung der Instruktionen der Generalmajore und den wahrscheinlichen Anteil Lamberts (S. 181 ff.) in ihrer Art ein Muster.

Faßt man den Gewinn ins Auge, der sich für die Beurteilung der auswärtigen Politik des Protektorates aus dem vorliegenden Bande ergibt, so kommt namentlich die Geschichte des Bruches mit Spanien und der Expeditionen nach Hispaniola und Jamaica in Betracht. Des Neuen, was hierfür beigebracht werden konnte, ist gleichfalls nicht wenig. Ein vortreffliches Hilfsmittel bot sich u. a. in der von Firth kürzlich herausgegebenen Erzählung des Generals Venables dar. Demnächst handelt es sich besonders um die Angelegenheit der verfolgten Waldenser und um die „baltische Frage“, die Cromwell mit dem Großen Kurfürsten und mit Karl X. von Schweden in Beziehung setzt. Jener erste Gegenstand ist vor einigen Jahrzehnten in der H. Z. (40, 52—99) von dem Unterzeichneten berührt worden. Aber er muß dankbar bekennen, in vielen Punkten durch R. G. belehrt worden zu sein. Für die Darstellung des zweiten Gegenstandes standen dem englischen Historiker neben den Arbeiten deutscher und schwedischer Fachgenossen, wie Erdmannsdörffer und Carlboms, u. a. wichtige Auszüge aus dem Urkundenschatz des Stockholmer Reichsarchivs zur Verfügung. Alles in allem steht er nicht an, die Schwäche der auswärtigen Politik Cromwells zuzugeben, der irrigerweise seine idealen Bestrebungen protestantischer Gemeinschaft auf festländische Verhältnisse übertrug, ohne dabei die englischen Handelsinteressen den religiösen Tendenzen aufopfern zu wollen.

Zürich. Alfred Stern.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In Paris ist das 1. Heft einer neuen: Revue trimestrielle de droit civil erschienen, herausgegeben von A. Esmein, Ch. Massigli, R. Saleilles und A. Wahl. Die Hauptartikel des 1. Heftes, denen sich noch bibliographische Notizen anschließen, sind von A. Esmein: La jurisprudence et la doctrine. — A. Wahl: l'assurance en cas de décès etc. — R. Saleilles: école historique et droit naturel, d'après quelques ouvrages récents. — J. Charmont: l'abus du droit.

Von der H. Z. 88, 5/9 schon erwähnten neuen Zeitschrift „Deutsche Erde" ist jetzt das 1. Heft erschienen, aus dem wir hier die Artikel von H. Tollin: Die französischen Kolonien im Deutschen Reich, und von R. Kaindl: Die Deutschen in der Moldau und Bukowina vom 14. bis zum 17. Jahrhundert erwähnen. Auch eine Reihe interessanter Karten sind dem Hefte beigegeben.

In Köln bei Schafstein & Co. erscheint seit Juli eine neue litterarische Halbmonatsschrift: Die Kultur, herausgegeben von S. Simchowitz.

Die Verlagsbuchhandlung von Schwetschke & Sohn in Berlin kündigt für Oktober das Erscheinen einer neuen Zeitschrift an: Deutschland, Monatsschrift für die gesamte Kultur, hrsg. vom Grafen v. Hoensbroech, Vierteljahrspreis 6 M., Einzelhefte 2,50 M.

Der vor kurzem erschienene 1. Band eines neuen Jahrbuches für das gesamte Bühnenwesen unter dem Titel: Deutsche Thalia, hrsg. von F. A. Meyer, enthält auch eine besondere Abteilung „Geschichtliche Bei-

träge", die eine Reihe von Aufsätzen zur Theatergeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts enthält.

Die von uns S. 147 erwähnte neue Bibliographische Gesellschaft scheint doch Ziele zu verfolgen, die auch für neuzeitliche Geschichtsforschung nützlich zu werden versprechen. Ihre erste Aufgabe soll eine Gesamtbibliographie der periodischen Erscheinungen des 18. und 19. Jahrhunderts sein, und zwar soll der 1. Band ihrer Publikationen ein Repertorium der Zeitschriften der romantischen Epoche bieten, das auch eine Geschichte und Charakteristik dieser Zeitschriften bringen und die Fundorte seltener Stücke angeben soll. Daran soll sich dann die Bearbeitung der jungdeutschen Zeitschriften nebst den wissenschaftlichen Beilagen größerer Tageszeitungen und Almanachen 2c. schließen, — ein immerhin beachtenswertes Programm.

Das 10jährige Bestehen der Studi storici hat ihren verdienten Herausgeber, Prof Amadeo Crivellucci in Pisa zu dem Entschluß gebracht, zur Erleichterung und Belebung der historischen Arbeiten neben den Studi noch ein Annuario bibliographico della storia d'Italia herauszugeben, für alle direkt oder indirekt der Geschichte Italiens dienlichen Arbeiten auch aus Nebengebieten, wie der Philologie, Sphragistik, Genealogie, Archäologie, Rechts-, Kunst-, Industriegeschichte, soweit sie sich auf die Zeit von etwa 300 n. Chr. bis zur Gegenwart beziehen. Um den momentanen Stand der Bibliographie möglichst erkennen zu lassen, sollen die Bogen auf Wunsch einzeln versandt werden. Sie werden die Litteratur in Buch- oder Zeitschriftform ohne sachliche Gruppierung, rein nach dem Datum des Erscheinens, verzeichnen und erst am Schluß des Jahrganges wird durch geeignete Register diese sachliche Einteilung leicht erkenntlich und durchgeführt werden Man wird sich auf bibliographisch genaue Titelangabe beschränken, und nähere Erläuterungen nur hinzufügen, wo aus dem Titel die Beziehung zur italienischen Geschichte nicht deutlich wird. Der Preis des Jahrgangs soll für das Ausland 18 Frcs. betragen. Bestellungen sind an die Buchhandlungen oder an die Amministrazione degli Studi storici in Pisa, Borgo Largo 5 zu richten. An dieselbe Adresse erbittet Crivellucci auch die Einsendung einschlägiger Arbeiten.

Pellissier stellt im Archivio storico italiano 28, 1 die französischen Arbeiten zur Geschichte Italiens aus den Jahren 1898—1900 zusammen.

Eine Bibliographie für die Geschichte von Paris und der Ile de Francs über das Jahr 1900 findet sich im Bulletin de la société de l'histoire de Paris et de l'Ile de France. 28e année. Livre suplém.

In der Historischen Vierteljahrschrift 5 (13), 73 findet sich der schon im vorigen Hefte angekündigte Aufsatz von O. Bremer: Politische Geschichte und Sprachgeschichte, der sich gegen den in unserer Zeitschrift 88, 1 veröffentlichten Artikel von Wrede über „Ethnographie und Dialektwissen-

schaft“ wendet. Bremer sucht die von Wrede ihm gemachten Einwendungen im einzelnen zu entkräftigen und auf Grund einer die einzelnen Stämme, aus denen sich das deutsche Volk zusammensetzt, Friesen, Sachsen, Franken, Thüringer, Alamannen, Bayern behandelnden Untersuchung nachzuweisen, daß die altgermanischen Stämme „ihre sprachliche Eigenart innerhalb der alten Grenzen im wesentlichen bis auf den heutigen Tag bewahrt, obgleich sie ihre politische Selbständigkeit seit länger als einem Jahrtausend eingebüßt haben.“ — Wir notieren hier aus demselben Heft noch eine Notiz von P. Bailleu über: Das archivalische Provenienzprinzip, in der V. eine in einem früheren Hefte der Vierteljahrschrift darüber von Lippert gemachte, mißverständliche Äußerung richtig stellt.

Gelegentlich des Brennerschen Aufsatzes mag hier auch noch eine Abhandlung von A. Dachler in der Zeitschrift für österreichische Volkskunde 8, 3/4 erwähnt werden über: Beziehungen zwischen den niederösterreichischen, bayerischen und fränkischen Mundarten und Bewohnern.

Im Archiv für systematische Philosophie 8, 2 antwortet H. Rickert auf die von uns H Z 89, 148 erwähnten Angriffe von Tönnies in einem Aufsatz: Über die Aufgaben einer Logik der Geschichte. Verfasser betont von neuem, daß eine richtige Auffassung vom Wesen der Geschichte zu der Erkenntnis führe, daß die Forderung, die Geschichte müsse zu einer „Wissenschaft“ im Sinne einer naturwissenschaftlich verfahrenden Soziologie werden, ein falsches naturalistisches Dogma sei.

Das Schmollersche Jahrbuch für Gesetzgebung rc. 26, 3 enthält einen Aufsatz von L. Stein: Autorität, ihr Ursprung, ihre Begründung und ihre Grenzen. Die nicht eben sehr tief gehenden Betrachtungen des Verfassers weisen die Notwendigkeit einer Autorität, einer staatlichen Ordnung, als Voraussetzung aller höheren Kultur nach, zugleich aber die Schädlichkeit einer Überspannung des Autoritätsbegriffes, zu der die romanischen Völker im Gegensatz zu den germanischen neigen. — Dasselbe Heft enthält noch einen Aufsatz von F. Rachfahl: Der dualistische Ständestaat in Deutschland, eine scharfe Kritik der von Tezner vertretenen Auffassung des monarchisch-ständischen Staatsrechts und Verteidigung der eigenen Auffassung (vgl. dazu eine noch nicht abgeschlossene Artikelreihe von Fr Tezner in der Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 29, 3/47: Die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Österreich vom Ausgang des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts).

In den Grenzboten 61, 24 f. findet sich ein Aufsatz von L. Trampe: Individualismus. Verfasser kritisiert die Breysigschen Anschauungen, seine eigenen Ausführungen über den einzigartigen Vorzug deutscher Individualität sind aber recht oberflächliches und kritikloses Gerede. Breysig selbst veröffentlicht in der Zukunft 10, 40 einen neuen Aufsatz: Maßstäbe der Geschichtswissenschaft (Auseinandersetzung mit Lamprecht und Oppen-

heimer). — Aus Heft 24 der Grenzboten notieren wir noch einen Artikel: Weltentwicklung und Weltschöpfung, mit einem Anhang über Lyells und Darwins Gottesidee (Nachweis, daß Annahme der Entwicklungslehre keineswegs notwendig zu Materialismus führt).

In den Monatsheften der Commeniusgesellschaft 11, 5/7 ist ein Vortrag von E. Diestel abgedruckt: Gott in der Geschichte, der jedoch mehr theologisch als historisch gerichtet ist.

In der Forthnightly Review 428 beschließt W. H. Mallock eine Artikelreihe über: Science and Religion at the dawn of the twentieth century, indem er zu zeigen sucht, daß, obwohl Wissenschaft wesentlich nicht religiöse Ziele verfolgt, sie dennoch Religion nicht ausschließt.

Aus dem International Journal of Ethics notieren wir einen lesenswerten Aufsatz von M. E. Robinson über: Originality (ihre wahre Bedeutung und ihr Wert).

Das Archivio storico italiano 225 (1902, 1) enthält eine von C. Lupi verfaßte ausführliche Biographie und genaue Bibliographie der Schriften von: Cesare Paoli. Aus demselben Heft notieren wir noch einen Aufsatz von L. Testi: Osservazioni critiche sulla storia dell'arte, a proposito di un'opera recente (sc. der Storia dell'arte italiana von Venturi, die Verfasser kritisiert).

In der Science sociale behandelt H. de Tourville in einer längeren Artikelreihe: Histoire de la formation particulariste. (In den letzten Heften 33, 6: La Germanisation nouvelle de l'Europe centrale au moyen-âge, und in 34, 1: Le commerce des villes libres au moyen-âge.) — Auf den im vorigen Heft erwähnten Artikel von Rist über: L'utilité sociale de la propriété individuelle antwortet A. Landry in der Revue de Métaphysique et de Morale 10, 4. — Ebendort veröffentlicht P. Lapie einen kritischen Aufsatz, in dem er den Nutzen und die Notwendigkeit der Völkerpsychologie betont: Ethnologie politique, im Anschluß an die Werke von Fouillée (Psychologie du peuple français und Esquisse psychologique des peuples européens) und von Boutmy (Essai d'une psychologie politique du peuple anglais, bezw. américain).

In der Zeitschrift „Natur und Offenbarung" 48, 8 beginnt M. Jacoby mit der Veröffentlichung einer größeren Arbeit über: Naturwissenschaftliche Anschauungen im Wandel der Zeiten (1. Die anorganischen Naturwissenschaften im Altertum). — Aus den Annalen der Naturphilosophie 1, 4 notieren wir die Aufsätze von Wolfgang Ostwald: Über die Bildung wissenschaftlicher Begriffe (Unterscheidung von Theorie, Gesetz und Hypothese), von A. Bozi: Recht und Naturwissenschaft, von K. Lamprecht: Der intellektualistische und ästhetische Charakter des individualistischen Zeitalters der deutschen Geschichte (16. bis 18. Jahrhundert) und von G. Hey-

mans: Über Erklärungshypothesen und Erklären überhaupt (gegen Ostwalds „Vorlesungen über Naturphilosophie").

Eine interessante, umfangreiche Abhandlung veröffentlicht J. v. Negelein in der Zeitschrift für Ethnologie 34, 2: Der Individualismus im Ahnenkult. Verfasser sucht das „gänzliche Fehlen einer Individualseele im ausgeprägten Ahnenkult" nachzuweisen und bespricht dann die „Lehre von der Traditionsseele, woraus die Doktrin floß, daß nur die Adeligen Seelen haben".

In der Zeitschrift für Ethnologie 1902, 6 spricht sich E. Seler in einem Vortrag „über den Ursprung der mittelamerikanischen Kulturen" scharf gegen jeden Einfluß altweltlicher oder asiatischer Kulturen aus und weist den mexikanischen Stamm der Tolteken als den Träger der übrigens jungen Kultur nach.

In den protestantischen Monatsheften 6, 7 veröffentlicht A. Dorner einen kleinen Artikel: Über den Begriff der theologischen Geschichtswissenschaft (auch sie muß sich einer möglichst objektiven Betrachtung zu nähern suchen). — Die neue Zeitschrift für die Kenntnis und Förderung der deutschen evangelischen Diaspora im Auslande, die seit einem Jahre in Marburg i/H. unter dem Titel „Deutsch-Evangelisch" erscheint, beginnt im 4. Heft des 1. Bandes mit dem Abdruck einer Arbeit von W. Veit über: Christentum und Nationalität, in der Verfasser das Problem des Gegensatzes zwischen christlicher Frömmigkeit und nationalem Empfinden zu beleuchten beabsichtigt.

Im Verwaltungsarchiv 11, 1 veröffentlicht Niedner eine umfangreiche allerdings mehr dogmatisch als historisch gerichtete Abhandlung: Grundzüge der Verwaltungsorganisation der altpreußischen Landeskirche.

Wir notieren aus dem Juniheft von Nord und Süd einen Aufsatz von A. v. Ruville: Das englische Königtum; — aus der Hamburger Wochenschrift „Der Lotse" 2, 37 von Platzhoff-Lejeune: Zum Streit um die historische Methode. — Aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung (3. Juni) notieren wir den Artikel von A. v. Peez: Heiligenforschung (das Vorbild der dafür eintretenden Münchener Gesellschaft wird zur Nachahmung empfohlen).

In den Deutschen Geschichtsblättern 3, 9 veröffentlicht M. Wehrmann einen kleinen Aufsatz: Landesgeschichtliche Lehr- und Lesebücher (dankenswerte Übersicht).

Der 17. Jahrgang des Jahrbuches der Naturwissenschaften 1901—1902 enthält auch zusammenfassende Berichte über Länder- und Völkerkunde von F. Behr und über Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte von J. Scheuffgen.

Die Altpreußische Monatsschrift 39, 3/4 enthält ein: Verzeichnis der Schriften Ernst Strehlkes, zusammengestellt von M. Perlbach.

Neue Bücher: Le Fur u. Posener, Bundesstaat und Staatenbund. 1. Band: Bundesstaat und Staatenbund in geschichtlicher Entwicklung. (Breslau, Kern. 11 M.) — Wurm, Die Papstwahl. Ihre Geschichte und Gebräuche. (Köln, Bachem. 2 M.) — Gigas, Litteratur og Historie. Studier og Essays. Samling I—III. (Kopenhagen, Gad.) — Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 2. Band. (Stuttgart, Cotta. 5,50 M.) — Helmolt, Weltgeschichte. II. Bd., 1. Hälfte. (Leipzig, Bibliograph. Institut. 4 M.) — Espinas, Les finances de la commune de Douai des origines au XV siècle. (Paris, Picard et fils). — Reynier, La vie universitaire dans l'ancienne Espagne. [Bibl. espagnole.] (Paris, Picard et fils. Toulouse, Privat.) — Kovalevsky, Russian political institutions. The growth and development of these institutions from the beginnig of russian history to the present time. (Chicago, The Univ. of Chicago press.) — Contzen, Goa im Wandel der Jahrhunderte. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 3 M.) — Neve, Charakterzüge des amerikanischen Volkes. Leipzig, G. Wallmann. 1 M.)

Alte Geschichte.

Die von C. F. Lehmann herausgegebenen Beiträge zur alten Geschichte nehmen einen erfreulichen Fortgang. Vom 2. Bande sind schon die Hefte 1 und 2 erschienen und wieder reich an trefflichen Arbeiten. C. Jullian: De la nécessité d'un Corpus topographique du monde ancien, ein Unternehmen, welches, wenn es zu stande käme, vielfältigen Nutzen stiften könnte, zumal wenn, wie es der Verfasser will, die mittelalterlichen Quellen in umfassendem Maße ausgebeutet und herangezogen würden; J. B. Bury: The Epicene Oracle concerning Argos and Miletus, wonach der Krieg Spartas unter Kleomenes nicht vor 498 und nicht nach 494 v. Chr. fällt; J. Beloch: Das Reich der Antigoniden in Griechenland, worin die von Antigonus inaugurierte und anfangs auch von seinem Sohne Demetrius befolgte Politik, nämlich den von Philipp begründeten korinthischen Bund wieder ins Leben zu rufen, klargelegt und die Gründe, weshalb Demetrius dieselbe zu verlassen gezwungen wurde, aufgezeigt werden; Gonatas befolgte ein anderes System, ohne freilich die Hegemonie über Griechenland aufrecht erhalten zu können; S. Shebelew: Zur Geschichte von Lemnos, behandelt vor allem die Nachricht Phylarchs (F. H. G. 1, 341) und zeigt unter Heranziehung einiger Inschriften, daß Seleukus sich nicht die Insel angeeignet hat, daß sie also wie nach 307 v. Chr., so auch um 280 v. Chr. athenisch war; O. Hirschfeld: Der Grundbesitz der römischen Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten, eine erschöpfende und lehrreiche Arbeit, worin das weit zerstreute Material zu einem lebensvollen Ganzen vereinigt

ist, das uns über Ausdehnung und Bedeutung des kaiserlichen Grundbesitzes trefflich belehrt; R. Cagnat: Les limites de l'Afrique Proconsulaire et de la Byzacène; M. Rostowzew: Römische Besatzungen in der Krim und das Kastell Charax; G. de Sanctis: Mastarna; J. Strzygowski: Orient oder Rom. Stichprobe: Die Porphyrgruppen von S. Marco in Venedig, worin von neuem die These, daß nicht Rom, sondern der griechische Orient in Sachen der Kunst während der römischen Kaiserzeit der gebende Teil war, geistreich und fein verfochten wird; C. F. Lehmann: Menander und Josephos über Salmanassar IV, worin richtig dargelegt wird, daß Menanders und Josephos' Berichte auf Salmanassar IV., nicht, wie man gewöhnlich annimmt, auf Sanherib passen; E. Kornemann: Zum Monumentum Ancyranum. 1. Die Entstehung des Dokuments. 2. Die Komposition der ältesten Teile. 3. Rückblick und Schlußbemerkungen; F. Jacoby: Die attischen Archonten der Jahre 265/4—263/2, worin ein kürzlich entdecktes Apollodorfragment verwertet und mit der Feststellung der attischen Archonten für die betreffenden Jahre endlich auch ein sicheres Datum, nämlich das Jahr 265/4 für den Fall Athens im chremonideischen Kriege gewonnen wird (übrigens vergleiche man Kirchner: Zu den attischen Archonten des 3. Jahrhunderts im Hermes 37, 3, der mit Jacoby völlig übereinstimmt); A. Schulten: Italische Namen und Stämme. 1. Die Gruppe der Namen auf -iedius, -edius, -idius: J. Toutain: Observations sur quelques formes religieuses de loyalisme, particulières à la Gaule et à la Germanie romaine; J. Beloch: Die delphische Amphiktionie im 3. Jahrhundert; Chr. Hülsen: Neue Inschriften vom Forum Romanum; R. Herzog: Κρητικὸς πόλεμος, worin auf Grund alter und besonders einer neuen, ungemein ausführlichen und gut erläuterten Inschrift von Halasarna auf Kos die im Dienste und im Bunde Philipps um das Jahr 200 v. Chr. gemachten Unternehmungen der Kreter gegen Rhodos und die verbündeten Kykladen geschickt dargestellt und trefflich in den Gang der großen Ereignisse eingereiht werden; C. F. Lehmann: Zur Geschichte und Überlieferung des ionischen Aufstandes. Gobryas und Belsazar bei Xenophon. Pausanias, des Spartaners, Todesjahr (nämlich 471 v. Chr.). Zur Atthis. Ptolemaios II. und Rom; F. Hiller von Gärtringen: Aus Thera.

Über die Ergebnisse der von den Amerikanern veranstalteten archäologischen Expedition nach Kreta berichtet regelmäßig das American Journal of Archaeology. In dem jüngst erschienenen Hefte (6, 2) bespricht A. Taramelli die Resultate und Funde in Gortyn.

Einen ausführlichen und inhaltsreichen Bericht über seine Ausgrabungen im Palast zu Knossos im Jahre 1901 gibt A. J. Evans in The Annual of the British School at Athens, 7 (Session 1900/01). Auch die von D. G. Hogarth gemachten und ebendort beschriebenen Excavations at Zakro,

Crete verdienen Beachtung, zumal da auch hier reiche Reste mykenischer Kultur zu Tage gekommen sind, wiewohl sie an Wichtigkeit und Bedeutung den Funden in Knossos nachstehen. Am Schluß dieses Heftes sucht A. Wilhelm nachzuweisen, daß das Inschriftfragment CIA 2, 410 zu der bekannten Asanderinschrift (CIA 2, 234) gehört. So blendend der Nachweis auf den ersten Blick auch zu sein scheint, so wenig richtig ist er, denn der Plural ἀπέστειλαν des Fragments 410 verträgt sich nicht mit den Singularen, worin in CIA 2, 234 von Asander als der allein geehrten Person natürlich und richtig gesprochen wird. Wilhelms Hypothese über diesen Punkt ist wenig glaublich.

Die zwar fragmentarischen, aber nicht unbeträchtlichen Verse der Sappho, die jüngst in den Berliner Akademieberichten (1902, Februar) zuerst veröffentlicht wurden, verdienen auch an dieser Stelle wenigstens erwähnt zu werden. Blaß im Hermes 37, 3, Solmsen im Rheinischen Museum 57, 3, Jurenka in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1902, 4 haben sie behandelt und ihre Erläuterung gefördert.

Einen lesenswerten und instruktiven Bericht über neue Bücher zur griechischen Geschichte veröffentlicht A. Bauer in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur 9, 4 (1902).

Im Philologus 61, 2 gibt zunächst O. Hoffmann eine ansprechende und einleuchtende Erklärung der altthessalischen, oft und vielbesprochenen Sotairosinschrift, indem er Z. 1 als Fortsetzung der letzten Zeile faßt und so einen klaren Zusammenhang gewinnt, den man bislang sehr vermißte, dann bespricht A. Deißmann fein und klar die Rachegebete von Rheneia, welche er als jüdisch erweist und damit eine Judengemeinde auf Delos in der Diadochenzeit nachweist. Endlich sei noch auf A. Mommsens Bericht über neuere Schriften über die attische Zeitrechnung hingewiesen.

Im Bulletin de Correspondance hellénique 25, 1—6 (1901) veröffentlichen G. Mendel Inscriptions de Bithynie, wo durch Scapula als Legat Galatiens aufs neue bestätigt und Q. Tineius Rufus als Legat Galatiens zum erstenmal nachgewiesen und, was Mendel entgangen ist, der Fluß Parthenius als Grenze der beiden Provinzen Bithynia und Galatia, wie Brandis in Pauly-Wissowas Realencyklopädie zeigte, bestätigt wird; unter den übrigen Inschriften interessieren besonders die aus Prusias, welche unsere Kenntnis der kommunalen Ämter teilweise erweitern; Th. Homolle: Inscriptions de Delphes. Locations des propriétés sacrées; W. Vollgraff: Deux inscriptions d'Amphissa. I. La boularchie dans la Grèce centrale. II. Décret des Amphissiens pour le médecin Ménophantus; A. Wilhelm: Inscription attique du Musée du Louvre. Sehr interessant ist G. Seures Bericht über seine Reise in Thracien mit dem Nebentitel: Établissements scythiques dans la Thrace. Tumuli et chars thraco-scythes. Es will uns aber scheinen, als ob

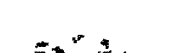
Seures Annahmen von scythischen Einflüssen im Süden Thraciens sehr gewagt wären; man wird eher geneigt sein, das „Scythische“ als etwas den Thracern und Scythen Gemeinsames aufzufassen, wenn überhaupt beide Stämme, wofür alles spricht, von Haus aus stammverwandt waren. Freilich werden diese merkwürdigen Wagen, welche Seure thraco-scythisch nennt, noch ein gehenderer Untersuchung bedürfen.

Im Bulletin archéologique du Comité des traveaux historiques et scientifiques (1901, 3) veröffentlicht St. Gsell: Note sur des antiquités découvertes à Tobna et à Mustapha fünf Meilensteine von der Straße, welche von Thubunae nach Süd-Süd-Ost ging; M. Gauckler: Note sur trois inscriptions de Tunisie. 1. La borne frontière de Chetlou, wichtig, weil sie die fines provinciae novae et veteris derecti qua fossa regia fuit nennt und also die Grenzen der zuerst von Scipio Ämilianus konstituierten afrikanischen Provinz kennen lernt, wodurch die bekannte Inschrift von Henchir-Souar korrigiert wird. 2. Le règlement de pacage d'Henchir Snobbeur. 3. La mensa martyrum d'Henchir-Fellous; Rouvier: Note sur une trouvaille de doubles statères des rois phéniciens de Sidon; A. Merlin: Fouilles à Dougga (mit Inschriften); H. Renault: Note sur l'inscription de Ras-el-Aïn et le »limes« Tripolitain à la fin du IIIe siècle, worauf der Name des Kaisers Gallienus, nicht der des Diocletianus ausgemeißelt ist; die daran geknüpften Bemerkungen über die alte Geographie und Provinzeinteilung sind beachtenswert.

Im The Journal of hellenic studies 22, 1 veröffentlichen C. Smith und R. de Rustafjaell Inschriften aus Kyzikos, worunter eine Gaben und Zuwendungen des Philetairos, des Sohnes des Attalos, an die Stadt aufzählt. Dieser Philetairos ist wohl der Gründer der pergamenischen Dynastie; das macht diese Inschrift historisch sehr wertvoll, wie ferner auch die (wohl erste?) Erwähnung der Galater und die engen Beziehungen zwischen Pergamon und Kyzikos. Auch die auf eigener Anschauung und eigenen Forschungen beruhende Beschreibung von Kyzikos von R. de Rustafjaell verdient Beachtung. Uber eine Reise nach Pisidia Lycaonia und Pamphylia gibt H. S. Cronin einen ersten Bericht.

In der Revue des études anciennes 4, 2 gibt B. Chapot einen revidierten und verbesserten Text der im 3. Bande derselben Zeitschrift von Ramsay publizierten wichtigen Inschriften aus Akmonia in Phrygien, und H. de La Ville de Mirmont erörtert L'astrologie chez les Gallo-Romains, während C. Jullian Remarques sur la plus ancienne religion gauloise veröffentlicht.

Eine interessante Inschrift, enthaltend Vorschriften über das Betreten eines Heiligtums, veröffentlicht W. R. Paton in Classical Review 1902, 6. Th. Ashby jun. gibt in Nr. 5 derselben Zeitschrift einen Überblick über



Recent excavations in Rome. 1. Temple of Castor and Pollux. 2. Atrium Vestae. 3. Temple of Antoninus and Faustina. 4. Sacra via.

In der Revue des études grecques 1902, Mai-Juni, veröffentlicht A. E. Contoléon Inscriptions de la Grèce d'Europe, worunter eine sich findet, die wichtig ist, weil sie den Namen der Insel Ithaka enthält und auf der Insel selbst gefunden ist. Leider ist sie sehr fragmentiert und außerdem späteren Datums.

In The Numismatic Chronicle 1902, 1 bespricht Th. Reinach: Some Pontic eras; recht einleuchtend setzt er den Tod der Königin Pythodoris zwischen Oktober 22 und 23 n. Chr. und die Ära Amasias in den Oktober 1 n. Chr. die von Sebasteia und Sebastopolis 2 v. Chr.; richtig spricht er sich gegen die Identifikation Sebasteias mit der von Pompeius gegründeten Stadt Megalopolis aus.

Aus den Notizie degli Scavi 1901, Dezember bis 1902, Februar notieren wir Gatti: Nuove scoperte nella città e nel suburbio; L. Savignoni und R. Mengarelli: Norba. Relazione sopra gli scavi eseguiti nell'estate dell'anno 1901; E. Brizio: Atri. Costruzioni romane nella città; A. Pasqui: Palombara Sabina. Tombe arcaiche dell periodo Villanova; P. Orsi: Lokroi Epizephyrioi. Scoperte varie nell'città antica; G. A. Colini und R. Mengarelli: Grottaferrata. Necropoli di villa Cavalletti; R. Paribeni und E. Gabrici: Pompei. Relazione dogli Scavi fatti duranti i mesi di ottobre 1901 — febbraio 1902; P. Orsi: Ragusa. Scoperta di aes grare. Licodia Eubea. Sepolcri siculi dell'ultimo periodo.

In der Revue africaine 45, 4 (1901) veröffentlicht Moinier den Anfang einer ausführlichen Arbeit über Campagne de J. César en Afrique (46—47 avant J.-C.).

Uber das auf Inschriften öfter vorkommende Wort signum (im Ablativ, zugesetzt einem Personennamen) findet man einen instruktiven Aufsatz von Th. Mommsen: Sallustius = Salutius und das Signum im Hermes 37, 3.

Lesenswert und von den herrschenden Ansichten vielfach abweichend ist der Aufsatz von J. Declareuil: Quelques problèmes d'histoire des institutions municipales au temps de l'Empire Romain, über den zu urteilen angezeigter erscheint, wenn erst die Fortsetzung und der Schluß vorliegen werden (Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 26, 3).

Den bisher von allen Forschern verworfenen Bericht des Theophrastos über die Opfer der Juden sucht A. Büchler wohl richtig dadurch zu retten, daß er zeigt, Theophrastos schreibe den Juden etwas zu, was in Wahrheit nur von einem der in Palästina wohnenden nichtjüdischen Volks-

stämme gemeint war, indem irrtümlich auf Grund des Namens des Landes die ganze Bevölkerung als aus Juden bestehend galt (Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 22, 2).

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 45, 3 veröffentlicht J. Dräseke einen Aufsatz: Zur byzantinischen Kirchengeschichte. Ein Rückblick auf die ersten zehn Jahrgänge der „Byzantinischen Zeitschrift", worin das, was dieselbe für die Aufhellung der Geschichte der byzantinischen Theologie und Kirche geleistet hat, zusammengestellt und damit vielen Lesern ein dankenswerter Überblick über die Fortschritte und den Stand dieser Studien geboten wird.

Ein lebensvolles Bild des Apostels Paulus entwirft W. M. Ramsay in The Expositor 1902, August. Ebendort verbreitet sich W. O. E. Oesterley über The Development of Monotheisme in Israel.

In der Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 16, 1 u. 2 veröffentlicht J. P. Kirsch wieder einen recht instruktiven Anzeiger für christliche Archäologie, woraus man leicht und sicher sich über die Fortschritte und wichtigsten Funde auf diesem Gebiet unterrichten kann. Ebendort läßt A. de Waal eine ernste Mahnung zur Konservierung der christlichen Kunstwerke in Italien, besonders in Rom, ergehen, um dem Exporte derselben ins Ausland wirksam zu begegnen.

Neue Bücher: Meyer, Geschichte des Alterthums. 5. Bd. 4. Buch. (Stuttgart, Cotta. 11 M.) — Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens, hrsg. v. Kurt Sethe. II, 4. (Leipzig, Hinrichs. 9 M.) — Petersdorff, Germanen und Griechen. (Wiesbaden, Kunze. 2,60 M.) — Corpus inscriptionum etruscarum, ed. Carol. Pauli. Segmentum 9 et 10. (Leipzig, Barth. 26 M.) — Torp, Etruskische Beiträge. 1. Heft. (Leipzig, Barth. 6 M.) — Voigt, Römische Rechtsgeschichte. 3.(Schluß-)Bd. (Stuttgart, Cotta. 12 M.) — Azan, Annibal dans les Alpes. (Paris, Picard et fils. 6 fr.) — Ferrero, Grandezza e decadenza di Roma. Vol. II: Giulio Cesare. (Milano, Treves. 5 fr.) — Seeck, Kaiser Augustus. [Monographien zur Weltgeschichte. XVII.] (Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 4 M.) — Rothstein, Die Genealogie des Königs Jojachin und seiner Nachkommen in geschichtlicher Beleuchtung. (Berlin, Reuther u. Reichard. 5 M.) — Krauß, Das Leben Jesu nach jüdischen Quellen. (Berlin, Calvary u. Co. 8 M.) — Heinrici, Das Urchristentum. (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 2,40 M.) — Mead, Fragmente eines verschollenen Glaubens. Kurzgefaßte Skizzen über die Gnostiker, besonders während der zwei ersten Jahrhunderte. Deutsch von A. v. Ulrich. (Berlin, Schwetschke u. Sohn. 10 M.) — Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXXII, pars IV u. Vol. XXXVI. (Wien u. Prag, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 18,40 u. 7,40 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

•Die nützlichen Übersichten über vorgeschichtliche und römisch-germanische Funde und Forschungen von A. Goetze und G. Anthes haben im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 50, 5 u. 6 zwei Fortsetzungen erhalten. Die lokale Betriebsamkeit ist inzwischen nicht minder rege gewesen; ihre Kennzeichen sind eine gesteigerte Vielgeschäftigkeit und dabei (soll man sagen deshalb?) eine recht traurige Armut an wirklich Bedeutsamem. Immerhin mögen einige dieser Arbeiten hier notiert sein. In den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 23 veröffentlicht A. Zschiesche eine Zusammenstellung der vor- und frühgeschichtlichen Wallburgen in Thüringen; in der Altbayerischen Monatsschrift 3, 3/5 beschreibt P. Reinecke die Bronzegefäße der jüngeren Hallstattzeit in der Sammlung des Historischen Vereins von Oberbayern (vgl. auch 88, 160), F. Weber ebendort römische Funde aus dem Gebiet jener Vereinigung. Aus dem Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 21, 3—6 erwähnen wir nur die Notizen von Ch. L. Thomas über Ringwall und andere urzeitliche Wohnstätten vornehmlich im Taunus, von E. Ritterling über römische Inschriften aus Wiesbaden, aus den Mitteilungen des Vereins für nassauische Altertumskunde die Miscelle desselben Gelehrten über Reste der Latènekultur in Wiesbaden, während in der Westdeutschen Zeitschrift 21, 1 F. Quilling über Germanengräber aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts bei Frankfurt am Main berichtet. Den weitesten Raum nehmen die Untersuchungen über vorgeschichtliche und römische Funde im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 13 ein. Von ihnen allen am wertvollsten ist jedenfalls die Arbeit von R. Forrer über die keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande als lehrreiche Einführung in eine schwierige Materie; die Bemerkungen von J. B. Keune und H. Grosse über das Briquetage (vgl. 89, 158) sollen der Vollständigkeit halber genannt sein.

Über das 2. Heft der Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen (1901), vornehmlich über die hier geschilderten Resultate der Ausgrabungen bei Haltern, geben die Referate von H. Spangenberg (Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 50, 6) und F. Knoke (Grenzboten 61, 21) Aufschluß. Während jener zugesteht, daß mit der Auffindung eines Kastells an der Lippe aller Wahrscheinlichkeit nach das oftgenannte Aliso entdeckt sei, äußert sich Knoke skeptischer. Die Bedeutung jedenfalls der Untersuchungen von Köpp, Schuchhardt u. a. für die Geschichte der römischen Herrschaft im ostrheinischen Niederdeutschland wird dadurch nicht geringer. Gleichzeitig mag der Auseinandersetzung von F. Wolf mit H. Delbrück über die Örtlichkeit der Schlacht im Teutoburger Wald gedacht sein, die, eine Kette von Hypothesen, nur dazu dienen wird, den allzuhäufig behandelten Gegenstand noch mehr in Mißkredit zu bringen (Beiheft 5 zum

Militärwochenblatt 1902). Wir notieren schließlich einen nachgelassenen Aufsatz von B. Bolte zur Geschichte der Friesen und Chauker (Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 14, 1/2) und aus der Beilage 159 der Münchener Allgemeinen Zeitung F. Dahns Anzeige des Buches von R. Petersdorff (Germanen und Griechen. Vergleichung der Nachrichten bei Homer und Tacitus. Wiesbaden 1902).

Die Polemik gegen Schibers und Heegers Methode der Ortsnamenforschung bringt H. Witte in Tille's Deutschen Geschichtsblättern 3, 8 zum Abschluß (vgl. 89, 343). Sein Hinweis auf die Flurkarten, für deren Verwertung A. Meitzen ein reiches Material erschlossen hat, als auf bessere Quellen zur Wirtschaftsgeschichte denn Ortsnamen oder ihre Endungen ist jedenfalls erfreulich. Die sich immer von neuem wiederholenden Darlegungen über die Bedeutung und Verwendbarkeit der Ortsnamen verstärken nur den Eindruck, daß über diese Frage bald der Worte genug gewechselt sind.

Der Schluß von M. Dumoulins Aufsatzreihe über das Regiment Theoderichs des Großen (vgl. 89, 159) verleugnet nicht ganz den Charakter eines Panegyrikus — der Verfasser bringt seiner vorzüglichsten Quelle, den Werken des Bischofs Ennodius von Pavia, zu viel Vertrauen entgegen —, aber der Leser wird die wohlthuende Anteilnahme Dumoulins an seinem Helden nicht ungern auf sich wirken lassen, zumal er das bekannte Urteil Prokops (Gotenkrieg 1, 1) zu dem seinigen macht.

Zur Kirchengeschichte des früheren Mittelalters sind mehrere Mitteilungen zu verzeichnen. H. Plenkers bespricht neuere Arbeiten und Streitfragen über die Benediktinerregel (Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1902, 2; vgl. Hist. Zeitschr. 81, 545 f.; 83, 547; 84, 359). In den Theologischen Studien und Kritiken 1902, 2 handelt F. Wiegand sorgfältig über das Homiliar des Alanus von Farfa als den Vorläufer des Werkes von Paulus Diaconus. Im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte nnd Altertumskunde 13 behandelt E. Müsebeck die Geschichte der Benediktinerabtei St. Arnulf in Metz. E. Schott bespricht die Schriften des Abtes Joachim von Fiore und deren Gedankeninhalt, während an der nämlichen Stelle, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 23, 2, F. Gottschick seine Studien zur Versöhnungslehre des Mittelalters fortsetzt (vgl. 88, 162). Nicht vergessen sei schließlich der Bericht von W. Goetz (vgl. 88, 533) über Neuerscheinungen zur Lebensgeschichte des hl. Franz von Assisi (Historische Vierteljahrschrift 5, Notizen und Nachrichten Heft 2).

Zum zweitenmal (vgl. 88, 162) ist die Entstehungszeit der Lex Baiuvariorum das Thema einer kleinen Abhandlung von B. Sepp. Kurz setzt sie sich mit der Annahme H. Brunners auseinander, nach der in das

Volksrecht ein verschollenes merowingisches Königsgesetz verarbeitet sein soll (vgl. 88, 352); wie zuvor wird die Ansicht verfochten, die Lex als Ganzes sei während der Alleinherrschaft Dagoberts I. (628—632) abgefaßt. Wenn der Verfasser meint, die stückweise Entstehung eines Gesetzbuchs dürfte in der Geschichte kaum ein Analogon haben, so bedarf dieser Gedanke wohl nicht der besonderen Widerlegung (Altbayerische Monatsschrift 3, 3/4).

Mit gewandter Dialektik erhebt G. Roloff Widerspruch gegen die namentlich von Waitz und Brunner vertretene Ansicht von der Zusammensetzung des fränkischen Heeres vor und nach der Schlacht bei Poitiers. Nur die Erscheinungen im westfränkischen Heerwesen will er behandeln. Nicht eine Infanteriemasse mit wenigen Reitern habe Karl Martell gegen die Mauren geführt, sondern ein stark vermindertes Aufgebot der zu Fuß fechtenden Gemeinfreien, dazu die abhängigen Banden der Großen, die vornehmlich zu Pferde kämpften. Die Maßregeln des Arnulfingers nach seinem Siege hätten die Tendenz, die Reiterei zu vermehren, nicht ins Leben gerufen, sondern nur die schon vorhandene aufs neue verstärkt, als er seine Getreuen mit Kirchengut ausstattete und sich von ihnen wie von den anderen Großen Reiter stellen ließ. Zugleich mit dem Reiterdienst sei das Lehnwesen entstanden, nicht aber dieses durch jenen hervorgerufen worden. Im wesentlichen kehrt Roloff damit, wie es scheint, zur Ansicht von G. Kaufmann (Deutsche Geschichte 2, 215 ff.) zurück, weiß sie aber durch die nachdrückliche Betonung der militärischen Momente schärfer zu präzisieren (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum u. s. w. 1902, Abt. 1, Bd. 9).

Eine Reihe von Beiträgen zur Geschichte der Merowinger- und Karolingerzeit mag kurz erwähnt sein. In der Revue historique 69, 1 setzt sich L. Halphen mit den Ergebnissen des Buches von Schnürer (Die Verfasser der sog. Fredegarchronik 1900) auseinander. G. Caro macht zur Ergänzung des Aufsatzes von S. Rietschel über die Entstehung der städtischen Erbleihe (vgl. 88, 533) auf einige Quellenzeugnisse aus Formelsammlungen und Traditionsbüchern aufmerksam, die es verdienen, bei der Betrachtung der städtischen Grundbesitzverhältnisse herangezogen zu werden (Historische Vierteljahrschrift 5, 3). Ungleich wertvoller als das wunderliche Buch von A. Krafft (Les serments carolingiens de 842 à Strasbourg. Paris 1902), über dessen etymologischen Phantastereien Baist in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 17, 2 und ein ungenannter Kritiker im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 21, 5/6 sehr hart geurteilt haben, ist der Schluß von L. Levillains sorgfältigen Ausführungen über die Briefe des Abtes Lupus von Ferrière (vgl. 89, 344). Sie werden auch nach dem Erscheinen von Dümmlers kritischer Ausgabe ihren Wert behalten (Bibliothèque de l'école des chartes 63, 1/2).

Unter den Exkursen der soeben erschienenen Jahrbücher Ottos II. von K. Uhlirz ist neben dem über das Aufgebot vom Jahre 981 vor allem

des ersten und zweiten zu gedenken, da sie sich mit den Arbeiten von J. Lechner über die Wormser Urkundenfälschungen (vgl. 88, 163 f. 352), von H. Spangenberg und W. Schulte über die Gründung des Bistums Prag (vgl. 86, 169. 542; 88, 161) auseinandersetzen. Eine besondere Studie desselben Verfassers in der Festschrift des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen (Prag 1902) untersucht die Zeugnisse über Ottos II. Kämpfe mit Böhmen. Zweimal, in den Jahren 976 und 977, ist der Kaiser gegen Herzog Boleslav zu Felde gezogen, nachdem er schon im Jahre 975 ihn bekämpft hatte; bisher hatte man die Nachrichten Thietmars von Merseburg und des Altaicher Annalisten auf das Jahr 977 vereinigt. Angeschlossen mag hier der Hinweis sein auf die Anzeige der Veröffentlichung von C. M. Kaufmann über das Grab Ottos II. in den vatikanischen Grotten (vgl. auch 88, 355) in der Beilage 165 der Münchener Allgemeinen Zeitung 1902. In die Zeiten Ottos' III. endlich führt der Sonderabdruck der Abhandlung von H. G. Voigt über den Missionsversuch Adalberts von Prag in Preußen (Königsberg i. Pr., Thomas und Ackermann 1901. 81 S. mit Karte), auf die schon in dieser Zeitschrift (88, 353) aufmerksam gemacht worden war.

In kurzen Zügen die Geschichte des Herzogtums Burgund unter den fünf ersten Herzögen aus dem Hause der Capetinger (1032—1162) zu schildern, ist die Aufgabe der Abhandlung von A. Kleinclausz. Allzutiefes Eindringen in den Gegenstand wird nicht recht sichtbar, eher ein gewisses Hasten, ihn rasch zu erledigen. Einiges Interesse wird immerhin der dritte Abschnitt über die Kirchenpolitik Roberts I. (1032—1076) und Odos I. (1079—1102) beanspruchen, nur verrät die Hervorkehrung ihrer pietas und modestia zu sehr die Absicht einer Apologie. Auf das ziemlich stark mittelalterlich gefärbte Latein einzugehen, ist hier nicht der Ort, ebensowenig auf die nicht seltenen Druckfehler oder auf Einzelheiten, wie z. B. S. 6 auf die falsche Zeitangabe der Schrift Agobards von Lyon (816—840) wider die Lex Gundobada Burgundionum (Quomodo primi duces Capetianae stirpis Burgundiae res gesserint 1032—1162. Divione. Barbier-Marilier 1902. 115 S.).

Beinahe gleichzeitig mit der Miscelle von L. Schiaparelli über die älteren Papsturkunden für das Kloster S. Maria di Pinerolo (Archivio storico italiano ser. 5 tom 29) ist, veröffentlicht von P. Kehr, sein Bericht über die Papsturkunden und deren Überlieferungsformen in Ligurien erschienen. Beigefügt sind ihm mehrere bislang unbekannte Stücke aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1902 Nr. 2). Am gleichen Orte berichtet A. Brackmann über die Ergebnisse seiner Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken des östlichen Deutschland. Erstaunlich ist nicht nur das sonderbare Gebahren des Stiftsarchivars in Zeitz, sondern weit mehr noch

die Auffindung von 13 neuen Papsturkunden aus der Zeit von 979 bis 1196. Ihr Abdruck ist deshalb recht willkommen.

Zwei Abhandlungen sind Fragen der Diplomatik gewidmet. In breit ausgesponnener Untersuchung erweist A. Oppermann zunächst eine Reihe von Urkunden für Kölner Stifte als Fälschungen und demnach als wertlos für die Erkenntnis der älteren Verfassungsgeschichte der Stadt (vgl. 87, 162; 88, 352), während andere Falsifikate aus dem 12. Jahrhundert, die der Ausgestaltung der Grundherrschaft zu einer geschlossenen Territorialmacht dienen sollten, den Insassen der Abtei Siegburg zur Last fallen (Westdeutsche Zeitschrift 27, 1). Im Neuen Archiv 27, 3 erbringt K. A. Kehr den schlagenden Nachweis, daß die Friedensurkunde Friedrichs I. von Venedig (1177) normannisch-sicilische Elemente enthält, die sich allein aus der Mitwirkung von zwei Kanzlisten Wilhelm II. an jenem Instrument erklären lassen.

E. Michael veröffentlicht in der Zeitschrift für katholische Theologie 1902, 3 einige Charakteristiken von Annalisten und Chronisten des 13. Jahrhunderts, u. a. von Burchard von Ursperg, Otto von St. Blasien und Hermann von Niederaltaich. Erschöpfend zu sein ist kaum ihr Zweck: es sind anspruchslose Notizen, dergleichen man sich — in der Regel freilich nicht für einen größeren Leserkreis — bei der Lektüre macht.

Zur italienischen Geschichte sind drei kleine Arbeiten zu notieren. G. La Corte beschäftigt sich mit der Völkerschaft der Barbaricini auf Sardinien, in denen er die Nachkommen der von Livius erwähnten Ilienser erblickt (J. Barbaricini di Procopio. Torino. Vincenzo Bona 1901. 23 S.). A. Spagnolo behandelt ein Diplom des Kaisers Berengar I von ungefähr 916 für das Domkapitel von Vercelli (Atti della R. accademia delle scienze de Torino 37, disp. 10a). Ebendort (disp. 6a e 7a) schildert A. Tallone die Beziehungen des Papstes Innocenz IV. (1243—1254) zur Commune von Vercelli.

Ein Vortrag von G. Jacob, über dessen Thesen zu urteilen nur der Orientalist befugt ist, will „die östlichen Kulturelemente im Abendland“ kennen lehren. Die Erfindung des Buchstabenalphabets ist den Semiten zu verdanken; das arabische Zahlensystem wurde dem Westen durch die Sarazenen vermittelt, — den Paläographen werden die Ausführungen S. 10 über den Tilgungspunkt in mittelalterlichen Handschriften interessieren —; aus dem Osten stammen der Kompaß, das Schießpulver, das Papier und die Kunst des Papierdrucks. Der Verfasser kennt „die starke Abneigung gegen Anerkennung von Kulturentlehnungen, weil sie das verführerische Spiel mit dem Entwicklungsgedanken innerhalb des engeren Interessenkreises oft grausam durchschneiden“ (S. 1), aber er betont auch: „Natürlich ist unsere Kultur ebensowenig morgenländisch wie antik; ein jedes Volk lebt sein Kulturleben selbst; nur Impulse kommen von aus-

wärts" (S. 23). Jedenfalls verdienen die Ausführungen aus mehr als einem Grunde Beachtung (Berlin, Mayer und Müller 1902. 24 S. gr. 8°).

Statuts d'Hôtels-Dieu et de Léproseries. Recueil de textes du XIIe au XIVe siècle publ. p. Léon Le Grand. Paris, A. Picard et fils. 1901. XXIX u. 286 S. Diese in der Coll. de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'hist. erschienene Auswahl von je 13 Statuten von Hospizen und Leprosenhäusern, unter denen sich auch 7 noch unedierte Stücke befinden, verfolgt den Zweck, uns die wichtigsten Typen dieser für die christliche Liebesthätigkeit des Mittelalters so bemerkenswerten Anstalten in ihrer Organisation, allerdings in der Beschränkung auf Frankreich und auch hier fast ausschließlich auf Nordfrankreich, vor Augen zu führen. Die der sorgfältigen Veröffentlichung vorangehende Einleitung geht besonders auf das Verhältnis dieser Statuten zur Regel des hl. Augustin, der Johanniter- und Dominikanerregel sowie auf die Beziehungen der Statuten untereinander ein.

Brieg. Adolf Schaube.

Neue Bücher: Seyler, Agrarien und Exkubien, eine Untersuchung über römisches Heerwesen. Gänzlich umgearb. u. vervollst. Ausg (München, Poeßl. 4,80 M.) — Der römische Limes in Österreich. 3. Heft. (Wien, Hölder. 9 M.) — Bieze, Domitians Chattenkrieg im Lichte der Ergebnisse der Limesforschung. (Berlin, Gaertner. 1 M.) — Kolbe, das Staatsideal des Mittelalters. 1. Tl. Seine Grundlegung durch Augustin. (Berlin, Gaertner. 1 M.) — Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici. Ed. Krusch. Monumenta Germaniae historica, Scriptorum rerum Merovingicarum tom. IV. (Hannover, Hahn. 26 M.) — Kleinclausz, L'empire carolingien, ses origines et ses transformations. (Paris, Hachette. 10 fr.) — Lilienfein, Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reiche der Karolinger. [Heidelberger Abhandl. z. mittl. u. n. Gesch. 1]. (Heidelberg, Winter. 4 M.) — Voigt, Beiträge zur Diplomatik der langobardischen Fürsten von Benevent, Capua und Salerno (seit 774). (Göttingen, Calvör. 3 M.) — Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. 1. Bd.: Otto II. 973—983. [Jahrbücher der deutschen Geschichte.] (Leipzig, Duncker & Humblot. 8 M.) — C. M. Kaufmann, Das Kaisergrab in den vatikanischen Grotten. (München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft. 25 M.) — Longnon, Documents relatifs au comté de Champagne et de Brie 1172—1361. Tome premier. Les Fiefs. [Collection de documents inédits sur l'hist. de France 63.] (Paris, impr. nationale.) — Körner, Die Templerregel. (Jena, Doebereiner. 5 M.) — Tilemann, Speculum perfectionis und legenda trium sociorum. Ein Beitrag zur Quellenkritik der Geschichte des hl. Franz v. Assisi. (Leipzig, Eger. 3 M.) — Guttmann, Die Scholastik des 13. Jahrh. in ihren Beziehungen zum Judentum und zur

jüdischen Litteratur. (Breslau, Marcus. 5 M.) — **Leclère**, Les avoués de Saint-Trond. [Univ. de Lyon. Recueil de travaux publ. par les membres des conférences d'histoire et de philologie 9.] (Louvain, Peeters. Paris, Fontemoing. 2,50 fr.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die gut ausgestattete kleine Schrift von Luise **Atti-Astolfi**: Una pergamena del 1280 contenente un codicillo al testamento di Raniero da Calboli (Rom, Loescher 1901. 21 S.) behandelt das Testament der genannten, aus Dante bekannten Persönlichkeit nach allen Richtungen hin und gibt zum Schluß eine Abbildung der Urkunde nebst einer im großen und ganzen genügenden Transskription.

In der English historical review 1902, Juli teilt A. G. **Little** eine aus zwölf Kapiteln bestehende Regel der französischen Minoritenprovinz mit, die dem Ende des 13. Jahrhunderts angehört. J. G. **Black** veröffentlicht einen im Record Office aufgefundenen Bericht über die Verhandlungen, die der Bischof von Winchester im August 1300 als Haupt einer englischen Gesandtschaft in der englisch-französischen Streitfrage um die Gascogne mit Papst Bonifaz VIII. geführt hat. P. S. **Allen** endlich verdanken wir eine Abhandlung über den Pariser Aufenthalt des streitbaren Humanisten Hieronymus Balbus aus Venedig.

Ganz kurz behandelt Herm. **Haupt** in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 23, 2 einen deutschen Traktat über die österreichischen Waldenser, der in einer Wiener Handschrift des 14. Jahrhunderts erhalten ist und eine Bearbeitung der häresiologischen Kapitel im sog. Passauer Anonymus darstellt.

In den historisch-politischen Blättern 130, 1 u. 2 führt K. **Bihlmeyer** aus, daß der den Familiennamen seiner Mutter führende Mystiker Heinrich Seuse von Vaterseite her dem Konstanzer Geschlecht von Berg angehört und wahrscheinlich auch in Konstanz, nicht in Überlingen, geboren ist um 1300.

Noch einmal wird im Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. 13 die in den letzten Jahren öfter erörterte Streitfrage nach der Herkunft und dem Lebensgang des Nikolaus v. [illegible] aufgenommen, indem ein Aufsatz G. **Sommerfeldts** gegenüber Sauerlands Ausführungen (vgl. 73, 365; 76, 174) bei seiner früher ausgesprochenen Ansicht bleibt, derzufolge der Bischof der regensburgischen Gegend entstammt (vgl. 74, 171). — In demselben Bande hat H. V. **Sauerland** eine Reihe von Suppliken und Entscheidungen aus dem vatikanischen Archiv im Abdruck oder Auszug veröffentlicht, welche zur Lebensgeschichte hervorragender Persönlichkeiten des 14. Jahrhunderts neue Beiträge zu liefern vermögen: Rudolf v. [illegible], Heinrich v. Dießenhofen, Johann [illegible], Konrad v. Gelnhausen,

Robert v. Genf [Clemens VII.], Levold v. Northof, Johann v. Lichtenberg, Wilhelm v. Aigrefeuille.) Von Fehlern ist die Edition freilich durchaus nicht frei.

Die Revue d'histoire diplomatique 16, 2 bringt die Fortsetzung der Arbeit von Troplong: De la fidélité des Gascons aux Anglais pendant le moyen-âge (vgl. 89, 349).

Laura Torretta bietet im Giornale storico della letteratura italiana anno 20, fasc. 116—117 (1902) eine Würdigung von Boccaccios Liber de claris mulieribus nebst einer mit Fleiß gearbeiteten Übersicht über die in dem Werke benutzten Quellen.

In den Studi storici 11, 1 (1902) führt F. Filippini seinen bemerkenswerten Aufsatz über Cola di Rienzo und die Curie zu Ende (vgl. 89, 164). — Am gleichen Orte bespricht Comani eine Verfügung Ottobuono Terzis, welche für Parma und Reggio gegenseitige Aufnahme von Bürgern in den Stadtverband regelt (1407).

Aus der Revue historique 1902, Juli-August verzeichnen wir den kurzen Artikel von Colonna de Cesari Rocca: La réunion de la Corse à Gênes, in dem die Ausführungen von Assereto (Genova e la Corsica 1358—1378) bekämpft werden.

Unter den in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 17, 3 sich findenden Arbeiten dürfte besonders ein weiterer Artikel interessieren, den Karl Rieder der Gottesfreundfrage gewidmet hat (vgl. 89, 351). Diesmal werden die der Überlieferung zufolge bestehenden Beziehungen der Gottesfreunde zu dem Konstanzer Bischof Heinrich v. Brandis unter die kritische Loupe genommen und der hiervon berichtende Briefbestand als Machwerk des Nikolaus von Laufen nachgewiesen. Die Stätte, an der Nikolaus die Anregung zu seinen Fälschungen empfing, möchte R. in ansprechender Vermutung in dem bei Winterthur gelegenen, mit den Straßburger Johannitern in Verkehr stehenden Kloster Unser Frauen Zell suchen. Heinrich Witte entwirft ein Lebensbild der badischen Fürstentochter Agnes, die im Jahre 1432 dem Herzog Gerhard von Schleswig die Hand reichte und als Witwe nach schweren Schicksalsschlägen in die Heimat zurückgekehrt, mit dem Ritter Hans von Hewen eine übereilte Verbindung einging. Von ihrem Bruder, Markgraf Jakob, deshalb in Haft gehalten, hat sie trotz der zu ihren Gunsten unternommenen Vermittlungsversuche, an denen sich auch das Konzil zu Basel beteiligte, die Freiheit nicht wiedererlangt. Schließlich sei noch auf zwei kleinere Mitteilungen hingewiesen: Postina veröffentlicht ein ungedrucktes päpstliches Schreiben, das vom 22. Dez. 1279 datiert und an den Bischof Konrad von Straßburg gerichtet ist; Albers druckt und erläutert zwei aus den Klöstern Odenheim und Frankenthal stammende Bücherverzeichnisse des 15. Jahrhunderts.

Eine vielfach in die allgemeine Geschichte einmündende Schilderung der Regierung Karls II., Herzog von Lothringen 1390—1431, entwirft P. Géant in den Annales de l'Est 1902, Juli. Gegenüber der politischen Geschichte ist die Darstellung der inneren Verhältnisse etwas zu kurz gekommen.

M. Kayserling erblickt den Grund der zahlreichen Judenbekehrungen auf Majorka im Jahre 1391 in der dort herrschenden, durch die örtlichen Verhältnisse hervorgerufenen religiösen Gleichgiltigkeit und in der Zusicherung materieller Vorteile seitens der Regierung, die sich später freilich auf ihre Verheißungen nicht zu besinnen vermochte (Revue des études juives 1902, April-Juni).

In der von A. Roserot gegebenen Übersicht über die im Departemental-Archiv von Haute-Marne vorhandenen Königsurkunden gehört die weitaus größere Hälfte dem späteren Mittelalter an: Le bibliographe moderne 6, Januar-April. — H. Stein bringt daselbst das im Jahre 1409 aufgestellte Verzeichnis der dem Connétable von Frankreich Charles d'Albret gehörigen Büchersammlung zum Abdruck.

In den Mitteilungen der Badischen historischen Kommission 24 (1902) beschließt Hans Kaiser die Veröffentlichung des Verzeichnisses, das König Sigmunds Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Straßburg (1419) uns überliefert. Ein Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen ist beigegeben (vgl. 88, 358).

Die Glaubwürdigkeit der Nachrichten, die in den Aufzeichnungen des Venezianers Antonio Morosini über das Auftreten der Jungfrau von Orléans gegeben werden, prüft M. Sepet in der Revue des questions historiques 102, Juli.

Auf das Interesse weiter Kreise darf ein Vortrag von W. Stein rechnen, der das Verhältnis zwischen den Burgunderherzögen und der Hanse im 15. Jahrhundert zum Gegenstand hat. Er zeigt, wie der burgundische Staat durch energische Zusammenfassung aller Kräfte des Landes ganz anders als ehedem die kleinen kommunalen Gewalten in den Niederlanden der Hanse gegenübertreten konnte und ihre früher in den dortigen Gebieten errungene Stellung bedenklich erschüttert, ja zum Teil zerstört hat (Hansische Geschichtsblätter 1901).

Einträge aus den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts enthalten einige Kapitel aus der Chronik Hartung Cammermeisters, die einer in der neuesten Ausgabe nicht benutzten Handschrift angehören und auch seinerzeit von Mencken übergangen worden sind, da sie die allgemeine, nicht die sächsische Geschichte betreffen. Ludwig Schmidt hat sie jetzt in den Neuen Mitteilungen aus d. Gebiet historisch-antiquar. Forschungen 21, 2 zum Abdruck gebracht.

Als Beitrag zur Kenntnis des religiösen Volksunterrichts im ausgehenden Mittelalter bietet N. Paulus in der Zeitschr. f. kath. Theol. 1902, 3 eine eingehende Würdigung der Lehrthätigkeit Johann Herolts († 1468). Die zahlreichen, in einem einleitenden Kapitel zusammengestellten Schriften des Nürnberger Dominikaners sind für diesen Zweck gründlich ausgebeutet worden.

Ein Vortrag von Manfredo Terragni hebt die Verdienste und Eigenart des in der Kgl. Bibliothek zu Turin befindlichen Kommentars zu Dantes Göttlicher Komödie hervor, der aus dem Jahre 1474 stammt und den Gelehrten Stefano Talice zum Verfasser hat (Rivista di storia, arte, archeologia della provincia di Alessandria. Supplemento al fasc. V (ser. II) anno XI, Januar-März 1902).

Im Gegensatz zu der vor kurzem erschienenen Arbeit von Henry Vignaud kommt Sophus Ruge in einer die Streitfrage wohl abschließenden Untersuchung zu dem Ergebnis, daß des Florentiner Gelehrten Toscanelli Einfluß auf Columbus unbestreitbar und der Briefwechsel beider sicher beglaubigt ist (Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde 1902, 6).

Ein außerordentlich reichhaltiges Material zur Geschichte des späteren Mittelalters bringt diesmal die Römische Quartalschrift 16, Heft 1 u. 2. L. Lemmens handelt über die Anfänge des Clarissenordens, als dessen Stifter der hl. Franziskus und der ihm nahestehende Kardinal Hugolinus in gleicher Weise zu betrachten sind. Im Laufe der Zeit bilden sich zwei Richtungen, in denen die Eigenart der Stifter zum Ausdruck kommt. Unter Urban IV. erfolgt die letzte Redaktion der ersten Regel. Die Geschichte der päpstlichen Finanzverwaltung betreffen die Aufsätze von J. P. Kirsch und E. Goeller: während der erstgenannte Autor in einer Abhandlung über die Verwaltung der Annaten unter Papst Clemens VI. einen Ausschnitt aus seinem demnächst erscheinenden Werke „Die Annaten der kirchlichen Pfründen in Deutschland während des 14. Jahrhunderts" uns darbietet, hat Goeller einige Notizen über die Privatschatulle Johanns XXII. und die Geschichte der Audientia curiae beigesteuert und darauf aufmerksam gemacht, daß in der Nationalbibliothek zu Florenz drei Finanzbücher aus den Pontifikaten Johanns XXIII. und Martins V. sich befinden. Jos. Schnitzer veröffentlicht eine Anzahl von mailändischen Gesandtschaftsberichten über die letzten Tage Lorenzo de' Medicis, durch welche die Angaben des Humanisten Angelo Poliziano über Savonarolas Auftreten am Sterbebette durchaus bestätigt werden. Über die Einführung des Frohnleichnamsfestes hat P. Jörres für die Nordwestecke des alten Reichs eine Reihe von Nachrichten zusammengestellt.

In den Hansischen Geschichtsblättern 29 behandelt Keutgen den „Großhandel im Mittelalter", eine Weiterführung der Belowschen Untersuchung über Großhändler und Kleinhändler (vgl. H. Z. 85, 551), deren Resultat sie

acceptiert und ergänzt durch den Nachweis, welche große Bedeutung der Großhandel als solcher im Mittelalter trotzdem schon gehabt hat. Interessant ist namentlich der Hinweis auf Ulmer Händler im 14. und 15. Jahrhundert, welche Wolle am Rhein kauften, sie mit Salz und Eisen bezahlten, das sie aus Bayern oder Österreich geholt und dieses wiederum mit Tuchen bezahlten, die ein Erzeugnis der von ihnen selbst geleiteten heimischen Industrie waren.

Neue Bücher: Manfroni, Storia della marina italiana dal trattato di Ninfeo alla caduta di Costantinopoli (1261—1453). Parte I. Del trattato di Ninfeo alla nuove crociate. (Livorno, Giusti.) — Federzoni, Studi e diporti danteschi. (Bologna, Zanichelli. 5 fr.) — Pater, Die Renaissance. Übers. v. Schölermann. (Leipzig, Diederichs. 5 M.) — Mickl, Plus ultra! Ein latein. episches Gedicht über die Entdeckung Amerikas durch Columbus. Hrsg. v. Rud. Schmidtmayer. (Wien, Verlag der Leo-Gesellschaft. 3 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Mit einer interessanten Persönlichkeit der philosophischen Renaissance, dem berühmten Arzt und Naturforscher Theophrastus Paracelsus, beschäftigt sich ein Aufsatz von Fr. Strunz (Beilage zur Allgem. Zeitung 1902, Nr. 145).

Aus dem Nuovo archivio Veneto N. S. III, 1, seien kurz erwähnt der Aufsatz von Beloch über die Bevölkerung Venedigs im 16. und 17. Jahrhundert, und die Aktenveröffentlichung Segres über die Beziehungen Savoyens zu Venedig im 16. Jahrhundert.

Uber Philibert von Chalon (1502—1530) handelt Robert im Juniheft des Boletin de la Real Academia de la Historia.

In den „Miscellen zur Reformationsgeschichte“ macht F. Herrmann es wahrscheinlich, daß Tetzels Eintritt in den Dienst des Erzbischofs Albrecht am 22. Januar 1517 durch Vermittlung des Propstes Johann von Pals erfolgte und Tetzels Ablaßpredigt in Mainz also Ende Januar 1517 begann. Außerdem veröffentlicht er das Gutachten der Universität Mainz über Luthers Thesen, das sich erst auf wiederholte erzbischöfliche Ermahnung hin mit auffälliger Kürze und ausdrücklicher Ablehnung einer förmlichen Verdammung sehr vorsichtig dahin aussprach, daß es bezüglich der allein herausgegriffenen und verworfenen lutherischen Ansicht von der beschränkten Ablaßgewalt des Papstes „geratener und sicherer sei“, bei der herkömmlichen Lehre zu bleiben (Zeitschrift für Kirchengeschichte 23, 2).

Ebendort veröffentlicht Loesche ein nur angebliches Stammbuch Luthers aus der Wiener Hofbibliothek, das durch Eintragungen von Männern wie Caspar Hedio, Sleidanus, Schnepf, Sabinus ꝛc. Interesse hat.

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft verfolgt L. Keller 11, 5—7 unter dem Titel „Die Gottesfreunde", die „Deutsche Theologie" und die „Rosenkreuzer" das Schicksal der „deutschen Theologie", die 1528 in Worms nebst einem geistlichen Diskurs „Einige Hauptfragen", vornehmlich über die Einheit Gottes, neu verlegt wurde. Keller weist auf Denck als den Verfasser hin und zeigt, wie in den Kreisen der Rosenkreuzer die deutsche Theologie und jener Anhang lebendig blieben trotz der Feindseligkeit, die ihnen die rechtgläubige protestantische Kirche angedeihen ließ.

P. Tschackert beschreibt in der neuen Kirchl. Zeitschrift 13, 6 „die bisher unbekannte Schwäbisch-Haller Handschrift der deutschen Augsburgischen Konfession", die wahrscheinlich noch im Jahre 1530 angefertigt wurde und zwar nicht für die Textgestaltung der wirklich dem Kaiser überreichten Konfession, wohl aber für deren Entstehung in Betracht kommt.

In der römischen Quartalschrift 1901, 4 setzt Ehses seinen wertvollen Aufsatz über „Kirchliche Reformarbeiten unter Papst Paul III. vor dem Trienter Konzil" fort. Er behandelt die lebhaften Versuche des Papstes seit dem Dezember 1540, die argen Mißbräuche, die sich in der Residenzpflicht der Bischöfe und dem Benefiziatwesen eingeschlichen hatten, ernstlich unter hochherziger Verringerung der päpstlichen Rechte abzustellen, die in weitem Maßstabe als Äquivalent den Bischöfen angeboten wurden. Nicht weniger als drei päpstliche Bullen kann Ehses erörtern, die freilich alle Entwurf blieben, weil Paul III. nach Abfassung der ersten vermutlich erst den nahen Zusammentritt des Konzils abwarten, nach Abfassung der beiden anderen den weitergreifenden Beratungen des Konzils nicht vorgreifen wollte. — Am gleichen Ort veröffentlicht Tacchi einen Brief des Petrus Faber an Poggio, datiert Köln, 29. August 1543.

Einen bisher unbekannten Bericht eines Augenzeugen über Luthers Lebensende veröffentlicht B. Schultze in der Neuen kirchlichen Zeitschrift (13, 7). Es handelt sich um einen unmittelbar nach Luthers Tode geschriebenen Brief, als dessen Verfasser Justus Jonas nachgewiesen wird. Das Neue des kurzen Berichtes besteht darin, daß die letzten Worte des Reformators gelautet haben: „Ich fahre dahin in Friede und Freude."

Waterstraat schildert in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 23, 2 den Ausgang des interessanten „Caminer Bistumsstreites", bei dem es sich um die Forderung der Reichsunmittelbarkeit handelt, die Bischöfe und Stift gegen die landesherrlichen Ansprüche der pommerschen Herzoge erheben. Schließlich siegt der territorialistische Herrschaftsanspruch der weltlichen Gewalt infolge ihrer gesteigerten Machtstellung seit der kühnen Fürstenrevolution des Kurfürsten Moritz von Sachsen vom Jahre 1552.

In den Württ. Vjh. f. LG. N. F. 11 versucht Dr. Ernst in Tübingen seine Angriffe gegen Druffel-Brandis „Beiträge zur Reichsgeschichte" Bd. 4 in einer Erwiderung auf meine Abwehr (Gött. Gel. Anz. 1902

Nr. 1) aufrechtzuerhalten. Daß der schwäbische Gelehrte in der Urbanität seines Tons und der Vorsicht des Urteils Fortschritte gemacht habe, läßt sich nicht behaupten — nennt er doch jetzt Druffel-Brandis Arbeit „einen großartigen Skandal“, während er mich mit Ausdrücken wie „lächerlich“, „kindisch“, „Unwahrheit“ beschenkt. Hinsichtlich der sachlichen Ausstellungen Ernsts ist hervorzuheben, daß dieselben die Texte Druffels im wesentlichen unberührt lassen: der einzige sinnstörende Lese- oder Druckfehler, den er beibringt, ist die früher schon berührte Verwechselung Kais. Mt. statt Kun. Mt. (In meiner Abwehr hätte ich die Tragweite dieses Fehlers richtiger dahin begrenzt, daß er wohl von jedem Forscher aus dem Zusammenhang richtig gestellt werden dürfte.) Im übrigen beziehen sich Ernsts Vorwürfe auf Druffels Auszüge. Dabei sind zu unterscheiden: 1. Stellen, deren Auffassung mindestens diskutabel ist, z. B. in Nr. 13 der Satz: Der Kaiser schickte einen Gesandten an den Bischof von Würzburg »mit mandat und bevelh sambt vilen persuasionibus den vertrag zu halten«, wo Druffel den Infinitivsatz von persuasionibus abhängen läßt und mandat und bevelh als „Auftrag und Vollmacht“ auffaßt — eine Auffassung, die zum mindesten ebensoviel für sich hat wie die Ernstsche. 2. Stellen, bei denen der Unterschied sogleich weniger stark erscheinen würde, wenn Ernst die beiderseitigen Auszüge vollständig gegenübergestellt hätte, z. B. bei Nr. 37, wo Druffel die beiden Hauptpunkte richtig wiedergibt und nur im Nebensächlichen (Verhältnis des kaiserlichen Vergleichsvorschlags zum bayerisch-württembergisch-pfälzischen) eine unbestimmtere Fassung bringt. 3. Auszüge, bei denen in der That Ungenauigkeiten vorliegen. (Nebenbei sei bemerkt, daß Ernst von den Ungenauigkeiten seiner Auszüge, die ich ihm vorgeworfen, einstweilen schweigt.) Hierbei bleibt nun die entscheidende Frage, ob und wie weit diese, auch von mir ausdrücklich festgestellten Ungenauigkeiten (die ich heute noch um zwei vermehren würde) einen besonnenen Forscher zu Fehlern in der historischen Auffassung verleiten können. Unternimmt Ernst in dem noch ausstehenden Teil seiner Erwiderung diesen Nachweis, so wird der an erster Stelle angegriffene Prof. Dr. Brandi ihm die Antwort gewiß nicht schuldig bleiben.

Walter Goetz.

Aus dem Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 23, 1/2 erwähnen wir eine quellenkritische Untersuchung über das „österreichische Reformationsedikt“ vom Jahre 1578, worin V. Bibl dieses sensationelle Ereignis der neuen gegenreformatorischen Aera Rudolfs II. in das Reich der Geschichtsfabeln verweist. Wiß-Oberlin teilt unter dem Titel »Opitiana« Auszüge aus dem „Menschen-Spiegel“ von Opitz sowie das Berufungs- und förmliche Verabschiedungsschreiben der Landschaft Österreich unter der Enns für diesen ihren protestantischen Landhausprediger mit. Ein erster Artikel über „Die protestantische Litteratur der Südslaven im 16. Jahrhundert“ von F. Pindor führt aus, daß nach

früheren längst unterbrochenen Anfängen sich erst durch die Reformation ein eigenes slovenisches Schrifttum und Litteratur entwickelten, als deren Vater Primus Truber aus Laibach zu betrachten ist, der 1550 als erstes Buch in wendischer Sprache einen Katechismus, später auch das neue Testament in slovenischer Sprache veröffentlichte und sich hierfür sowohl die Buchstabenzeichen als eine Schriftsprache selbst schaffen mußte. Th. Haase teilt das Inaugurationsprogramm der lateinischen Jesusschule in Teschen von 1725 mit, als Zeichen der rastlosen Bemühungen des späteren Magdeburger Generalsuperintendenten und damaligen Schulinspektors Steinmetz um die Hebung der Anstalt. Scheufflers fortgesetzte Ausführungen über „den Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen" bringen die erreichbaren Personalien für diese aus der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts. C. J. Bauer endlich erzählt kurz die Geschichte des „Evangeliums" (d. h. der protestantischen Gemeinde) in und um Pilsen, die 1618 gegründet, aber durch die Schlacht am weißen Berge dem Untergang geweiht wurde.

Im Hist. Jahrb. 23, 2 (1902) veröffentlicht Buschbell als Beilagen zu seinem früheren Aufsatz über Bellarmins Jugend verschiedene der dort angezogenen Familienbriefe.

Im Bull. hist. et litt. du protest. franç. 4e S. 11, 5 (1902) zeigt A. Cares, daß der französische Klerus, entgegen Benoîts Behauptung, sehr erhebliche Geldopfer für die Bekehrung der Hugenotten in Form von Pensionen an Prediger und deren Angehörige gebracht hat, aber allerdings weniger aus freien Stücken, obwohl die ursprüngliche Einrichtung einer solchen Kasse 1598 seiner eigenen Initiative entsprang, als auf direkte Anforderung Heinrichs IV. und noch viel mehr Ludwigs XIV. Ebenso teilt E. Arnauld einen Brief über das Ende Lesdiguières mit.

R. Peyre fügt in der Rev. des Études Hist. 78, Mai (1902) seinen Studien über Margaretha von Savoyen einige Nachrichten über ihre äußere Erscheinung, Leichenbegängnis ꝛc. hinzu.

L. Rieß erzählt in den Mitt. d. deutsch. Gesellsch. f. Natur- und Völkerkunde Ostasiens 8, 3 (Tokio, 1902) die abenteuerliche Geschichte des ersten, halb zufällig 1600 nach Japan gelangten Engländers Will. Adams, ein Seemann nicht ohne höhere Bildung, der am japanischen Hof eine gewisse Vertrauensstellung gewann und bis an seinen Tod 1620 den fremden Kaufleuten, auch der englischen Ostindischen Kompagnie, vielfach als Vermittler diente.

R. Schmertosch von Riesenthal, dessen Arbeit über die böhmischen adligen Exulanten in Kursachsen kürzlich in dieser Zeitschrift erwähnt wurde, publiziert nun in der Vierteljahrschr. des Herold, 1902, 1 und 2 ein reiches urkundliches Material über alle einzelnen Flüchtlinge, welches

besonders für die Frage nach etwaigen Entschädigungen oder gar Restitutionen wertvoll ist.

Die Arbeit von H. Knapp: Matthias Hoe von Hoenegg und sein Eingreifen in die Politik und Publizistik des Dreißigjährigen Krieges (Hallesche Abh. z. Neuen Gesch. Heft 40), Halle, Niemeyer 1902 bietet einen ganz erwünschten Überblick über die Thätigkeit des vielgenannten kursächsischen Hofpredigers, ohne allerdings dabei zu neuen Resultaten von größerer Wichtigkeit zu gelangen. Hoe erscheint persönlich auch hier überaus ehrgeizig, hochfahrend, starrsinnig und für Geschenke sehr empfänglich; als Theologe und Politiker lebt er durchaus in der streng lutherischen Abneigung gegen Calvinismus und bewaffneten Widerstand, die er nur unter dem Eindruck des Restitutionsedikts vorübergehend überwunden hat. K. weist mit Recht zur Erklärung seines Verhaltens gegen den Kaiser auch auf seine österreichische Abkunft hin. Für seine Stellung zur böhmischen Königswahl sind seine früheren Konflikte mit den Czechen hier wohl zuerst herangezogen. Die publizistische Thätigkeit Hoes bedeutete wohl nicht sehr viel. Sein Einfluß auf die sächsische Politik wird von K. Schritt für Schritt verfolgt; es wäre indes dabei eine Erörterung seines Verhältnisses zu anderen sächsischen Politikern, z. B. Arnim, falls das Material sie gestattete, und jedenfalls eine etwas tiefer eindringende Formulierung der für Sachsen damals vorliegenden Probleme erwünscht gewesen. Th. L.

In einer Fortsetzung seiner Studien über „Die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Österreich vom Ausgang des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts“ handelt F. Tezner in Grünhuts Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 29, 3. 4 über die Organisation und die Formen der Königlichen und landesfürstlichen Oberverwaltungsrechtspflege in den Ländern der böhmischen Krone, d. h. Böhmen, Mähren und Schlesien, sowie über die fürstliche Verwaltungsrechtspflege auf dem Gebiete des Steuerwesens und der Heereslasten. Der Grundgedanke ist, daß der Verf. auch hier wieder auf die Verschwommenheit und den schwankenden Charakter der ständischen Rechte selbst auf dem Gebiet der Steuern hinweist.

Die weitgehende Revision, die Tezner an der herkömmlichen Auffassung des Ständewesens glaubt vornehmen zu müssen, wird von Rachfahl in seinem Aufsatz über „den Dualistischen Ständestaat in Deutschland“ in Schmollers Jahrbuch 26, 3 scharf zurückgewiesen. R.'s Arbeit hat einen Wert für sich, insofern er die Nachprüfung Tezners auf einer sachkundigen Darstellung der schlesischen landständischen Verhältnisse aufbaut. Seine scharfe Polemik gegen Tezner erscheint aber für denjenigen nicht stets überzeugend, der mit der Kenntnis der landständischen Zustände anderer Gebiete ausgestattet, die großen Verschiedenheiten der schlesischen Entwicklung im Auge behält. Daß z. B. in Schlesien nach Erledigung der fürstlichen Pro-

position noch eine sozusagen interne ständische Beratung zu Recht besteht, über die der Fürst keine, wenigstens keine regelmäßige Nachricht erhielt, ist in Ostpreußen, sogar im 16. Jahrhundert, einfach ein Unding. Auch selbständige landständische Beschlüsse mit eigener Rechtskraft ohne Notwendigkeit fürstlicher Zustimmung dürften sich daselbst nicht aufweisen lassen. Von selbständiger ständischer Steuerausschreibung und -erhebung ist dort ebenfalls keine Rede. In seinem energischen Beharren auf dem dualistischen Grundcharakter des Ständestaats und der Zeit des Dreißigjährigen Krieges als einer entscheidenden Periode in der Entwicklung des Ständewesens scheint mir R. im Recht zu sein. Im übrigen ist R. selbst weit entfernt, seine schlesischen Erfahrungen generalisieren zu wollen. In seiner Verteidigung gegen Tezners speziell an ihn gerichtete Vorwürfe ist er glücklich. Im ganzen aber wird sich die Bedeutung der anregenden Ausführungen Tezners erst auf Grund weiterer Detailuntersuchungen ergeben. G. K.

Ohne den Anspruch auf Gewinnung neuer Ergebnisse zu erheben, gibt Hötzsch in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 26, 3 eine klare und gut gelungene Übersicht über „den Bauernschutz in den deutschen Territorien vom 16. bis 19. Jahrhundert", dessen Formen und Bedeutung ja bekanntlich mit der verschiedenartigen Geschichte der Grundherrschaften wechseln.

Neue Bücher: Cohrs, Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. [Monum. Germaniae paedagogica XXIII.] (Berlin, A. Hofmann & Co. 15 M.) — Bonardi, J padovani ribelli alla repubblica di Venezia (a. 1509—1530). [Venezia, Monauni.) — Affagart, Relation de Terre Sainte (1533—1534). Publiée par Chavanon. (Paris, Lecoffre. 5 fr.) — Schäfer, Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrh. 3 Bde. (Gütersloh, Bertelsmann. 30 M.) — Nassau-oranische Korrespondenzen. Meinardus, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit. 2 Bde. 1. Abtlg.: Geschichtliche Darstellung bis zum endlichen Ausgleich (1557). 2. Abt.: Briefe und Urkunden 1538—1557. [Veröffentl. d. histor. Kommission f. Nassau IV.] (Wiesbaden, Bergmann. 12 M.) — Lettres de Catherine de Médicis publiées par Baguenault de Puchesse. Tome VIII. 1582—1585. [Collection de documents inédits per l'hist. de France.] (Paris, impr. nationale.) — Stählin, Der Kampf um Schottland und die Gesandtschaftsreise Sir Francis Walsinghams im Jahre 1583. [Leipziger Studien 9, 1. Jahrg.] (Leipzig, Teubner. 5,20 M.) — Gierke, Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien. 2. verm. Ausg. (Breslau, Marcus. 9 M.) — Schäfer, Geschichte v. Dänemark. 5. Bd. Vom Regierungsantritt Friedrichs II. (1559) bis zum Tode Christians IV. (1648). (Gotha, Perthes. 18 M.)

1648—1789.

Zu den nicht gerade seltenen und besonders in Frankreich häufigen Autoren, welche Gesandtschaftsberichte kritiklos ausschreiben, weil sie in ihnen den getreuen Spiegel der Wirklichkeit zu finden glauben, gehört F. des Robert. Das beweist sein Aufsatz über die Verhandlungen des Marquis Dangeau mit dem Kurfürsten von der Pfalz in den Jahren 1672 und 1673. Der Verfasser hat sich gar nicht die Mühe gegeben, andere Quellen heranzuziehen, um sich über den Kurfürsten und seine Politik zu orientieren, sondern sich mit den Berichten Dangeaus begnügt, die ihm — man kann unter diesen Umständen nur sagen: unglücklicherweise — in die Hände gefallen sind; er hat es nicht einmal für nötig gehalten, auch nur die verstümmelten Namen der pfälzischen Räte richtig zu stellen. Was er von Karl Ludwig sagt: la crédulité . . . surpassait tout ce qu'on pouvait imaginer, paßt zwar nicht auf den Kurfürsten, wohl aber auf ihn selbst (Revue des questions historiques 72, 1902).

Durch Akten des Stockholmer Reichsarchives stellt Wimarson fest, daß der Friedensvorschlag, mit welchem der schwedische Oberst Wangelin bei seiner zweiten Gefangennahme durch die Brandenburger im Juni 1676 hervortrat, wirklich einer mündlichen Instruktion König Karls XI. entsprach und keineswegs, wie Droysen und andere vermuteten, von Wangelin fingiert wurde, um sich die Freiheit zu erkaufen. Kurfürst Friedrich Wilhelm verhielt sich damals ablehnend, gab aber im Januar des folgenden Jahres Wangelin seine Neigung zu einem Separatfrieden mit Schweden zu erkennen (Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Geschichte 15, 1).

Reinh. Kosers Bericht „Über eine Sammlung von Leibniz-Handschriften im Staatsarchiv zu Hannover" (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 15. Mai 1902) beleuchtet die Studien und Projekte des großen Gelehrten auf dem Gebiete des Bergbaus.

Graf d'Haussonville läßt seinen mehrfach hier erwähnten Aufsätzen über den Herzog und die Herzogin von Burgund eine neue Serie folgen. Er schildert diesmal den Feldzug von 1708, in dem der Herzog bekanntlich keine Lorbeeren erntete. Die äußeren Begebenheiten dienen dem Verfasser auch hier wieder zu feinsinnigen Ausführungen über die so verschieden gearteten Charaktere des Herzogs und seiner Gattin. Während jener die Fülle der Anklagen, die sich gegen ihn erhebt, mit evangelischer Sanftmut geduldig erträgt, begegnet sie, durch das Unglück ihres Mannes zu ernsterer Lebensauffassung gereift, der Opposition in stolzer Haltung und nicht ohne Geschick (Revue des deux mondes 1. u. 15. Juni, 1. Juli 1892).

Nach Akten der Frankfurter Universität erörtert G. Kaufmann die von Friedrich Wilhelm I. verfügte Versetzung des Professors Heineccius

nach Halle, die nicht nur das Ansehen der Universität Frankfurt herabzusetzen geeignet war, sondern sie auch pekuniär schädigte (Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. 15, Heft 1).

Schwerdfeger veröffentlicht im Archiv für österreichische Geschichte 91, Heft 1 den zweiten Teil seiner Arbeit über den bayerisch-französischen Einfall in Österreich 1741; vgl. 84, 554. Dieser Abschnitt behandelt speciell die Ereignisse in Niederösterreich und zeigt, daß die Regierung auch dort auf Schritt und Tritt von den Ständen abhängig war, daß aber gerade die niederösterreichischen Stände sehr patriotisch verfuhren und für Maria Theresia außerordentliche Opfer brachten. Ob der Verfasser nicht etwas zu weit geht, wenn er die Zeit Kaiser Karls VI. für die österreichischen Lande unter der Enns als ein wahrhaft mediceisches Zeitalter feiert?

Im Verlauf seiner Studien zur preußischen Getreidehandelspolitik erhielt Wilhelm Naudé mehrfach Gelegenheit, die bekannte Publikation von Stadelmann über die preußischen Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur einer Nachprüfung zu unterziehen. Dabei stellte sich heraus, daß Stadelmann sich zahlreiche Flüchtigkeiten, grobe Fehler und unentschuldbare Eigenmächtigkeiten in der Edition hat zu schulden kommen lassen, daß die Auswahl der Aktenstücke eine ganz willkürliche und unberechtigte ist und die Darstellung infolgedessen vielfach fehlgreift. Bei aller Anerkennung des Fleißes, den der verstorbene Ökonomierat auf seine Aufgabe verwandt hat, muß seine Publikation doch als mißglückt bezeichnet werden. Naudé zieht aus diesem unerfreulichen Ergebnis seiner Untersuchung die Lehre, daß man heute sehr recht daran thut, derartige Arbeiten wirtschaftsgeschichtlicher Art nicht Fachleuten ohne historische Kritik und Schulung zu überlassen, sondern Historikern anzuvertrauen, wie das bei der politischen, bei der Kirchen- und Kunstgeschichte längst üblich ist und wie es sich neuerdings auch bei der Kriegsgeschichte bewährt hat (Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Geschichte 15, Heft 1).

In der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen Bd. 50, Heft 1 und 2 veröffentlicht Fechner den zweiten Teil seiner Geschichte des schlesischen Berg- und Hüttenwesens, der speciell der Geschichte und Statistik (Betrieb und Haushalt) der Gruben und Hütten gewidmet ist.

Zu der bekannten Kontroverse über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges hat jetzt wieder ein ausländischer Historiker das Wort ergriffen. Der Norweger Mosgren widmet der Streitfrage eine besondere kleine Schrift, die sich vorzugsweise auf die Volz-Künzelsche Publikation stützt (Fredrik den store og Syvaarskrigens oprindelse, Kristiania 1902. 157 S.). Nach Mosgrens Ansicht ist bei der Reichhaltigkeit und Güte der vorhandenen Dokumente ein Zweifel, ob Max Lehmann oder seine Gegner Recht haben, überhaupt ausgeschlossen: Maria Theresia war der angreifende Teil und machte aus ihrer Offensivabsicht ihren Vertrauten gegenüber auch

kein Hehl, während Friedrich mit derselben Aufrichtigkeit an den Tag legte, daß er sich diesmal durchaus in der Defensive befand; Friedrich hat ehrlich und redlich alles gethan, was in seiner Macht stand, um eine friedliche Lösung des Konfliktes herbeizuführen. Der Verfasser tritt der Anschauung Max Lehmanns, den er übrigens merkwürdigerweise stets als Militärhistoriker bezeichnet, so ziemlich in allen Punkten und zuweilen recht scharf entgegen. Georg Küntzel übt an den für die Vorgeschichte des Krieges vielfach verwerteten Memoiren des Kardinals Bernis eine vernichtende Kritik; die Memoiren enthalten nicht nur, was schon öfter bemerkt war, eine Fülle von Unrichtigkeiten im einzelnen, sondern sind durch und durch unglaubwürdig, ein tendenziöses Machwerk mit den üblichen Schwächen der Memoirenlitteratur in typischer Vollendung (Forschungen z. Brandenb. und Preuß. Gesch. 15, Heft 1). Aus derselben Zeitschrift nennen wir noch zwei kleinere Beiträge zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges: Koser gibt einen Nachtrag zu seiner Untersuchung über die preußischen Finanzen (vgl. 85, 369; 86, 373), und Fester kommt noch einmal auf den Erlanger Zeitungsschreiber Groß und sein Verhältnis zum Bayreuther Hofe zurück.

Wie Bourguet in einem Aufsatz über „Choiseul und Holland" ausführt, bemühte sich Choiseul seit Beginn seiner Amtsthätigkeit im Jahre 1758, die Republik der Niederlande für den Grundgedanken seines politischen Systems zu gewinnen, der dahin ging, alle handeltreibenden Nationen zu einem Bündnis zu vereinigen, das der unerträglichen Anmaßung der Engländer wirksam entgegentreten könne (Revue historique 79, 2; Juli, Aug. 1902).

In der Revue historique 79, 2 beendet Desdevises du Dezert seine Untersuchung über die Thätigkeit des Conseil de Castille im 19. Jahrhundert.

Höchst beachtenswert ist Rodakiewicz's kurzer Aufsatz über „die galizischen Bauern unter der polnischen Republik", Zeitschr. f. Volkswirtsch., Socialpol. u. Verwaltg. 11, 2. 3, nicht allein weil der Verfasser in knapper Form die Ergebnisse einer ausgedehnten polnischen wissenschaftlichen Litteratur verwertet, sondern auch des Endresultates halber. Der Verfasser schildert die Entstehung der Adelsrechte und der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung auf dem Lande, verfolgt die damit auch in Ostdeutschland Hand in Hand gehende Herabdrückung der Bauern zu einer schollenpflichtigen Bevölkerung, bringt dann aber Zeichen dafür bei, daß trotz der politischen Ohnmacht die Bauern sich wirtschaftlich nicht schlecht standen. Allerdings bleibt die Ausdehnung ungesetzlicher Bedrückungen seitens des Kleinadels zweifelhaft. Anderseits kennt man nach Rodakiewicz in Polen die strenge Leibeigenschaft, d. h. Verkaufsmöglichkeit auch ohne Grundstück, und den Gesindezwangsdienst nicht und hierin wären also die polnischen Bauern

günstiger gestellt als die Nordostdeutschen. Vergleiche aber die Zustände Westpreußens bei der Annexion 1772! Interessant ist des Verfassers Ansicht, daß der Physiokratismus seinen Ursprung in Polen genommen habe.

Munros' Aufsatz über „das Feudalsystem in Kanada" schildert die Einrichtung der feudalen Militärkolonie Frankreichs seit 1628 und ihre in ihren Begleiterscheinungen bis auf den heutigen Tag fortwirkende Entwicklung: der Feudalismus züchtete hier einen unwirtschaftlichen Adel, unter dem eine übermäßige Zersplitterung bäuerlichen Zwangbesitzes stattfand. Die militärische Kraft der Kolonie wurde vortrefflich, die wirtschaftliche ganz ungenügend entwickelt (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung 26, 3).

Neue Bücher: Larsen, Kejserkrigen. Et Bidrag til de nordiske Rigers Kriegshistorie. 2det Afsnit. (Kopenhagen, Gad.) — Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 18. Bd. Hrsg. v. Hirsch. (Berlin, Reimer. 32 M.) — Recueil des traités et conventions, conclus par la Russie avec les puissances étrangères. Publié par Martens. Tome XIII. Traités avec la France. 1717—1807. (St. Petersburg, Zinserling. 12 M.) — Chr. Meyer, Briefe aus der Zeit des 1. schlesischen Krieges. (Leipzig, Dege. 5 M.) — Uzureau, Le tableau de la province d'Anjou (1762—1766). (Angers, Sireaudeau.) — Krauel, Prinz Heinrich von Preußen als Politiker. [Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. IV.] (Berlin, Duncker. 10 M.) — Wittichen, Preußen und England in der europäischen Politik 1785—1788. [Heidelberger Abhandl. z. mittl. u. n. Gesch. 2.] (Heidelberg, Winter. 5 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

In den Ann. des sciences polit. Juli 1902 bekämpft Boutmy (La déclaration des droits de l'homme et du citoyen et M. Jellinek) die bekannte Auffassung Jellineks von der Entstehung der Menschen- und Bürgerrechte. Er leugnet ihre Abhängigkeit von den bills of rights der amerikanischen Kolonien und entwickelt in eingehender, feinsinniger Analyse die tiefgehenden Differenzen ihres politischen Gedankeninhalts. Das schließt aber eine Beeinflussung keineswegs aus, nur daß eben eine Umschmelzung in französischen Geist hinzugetreten ist. Boutmy verwirft ferner auch die Ansicht Jellineks, daß die amerikanischen bills of rights in ihrem geistigen Ursprung zurückgingen auf Independentismus und Reformation. Sie wurzelten, meint er, vielmehr ganz natürlich in dem Boden Amerikas und der Art der ursprünglichen Kolonisation.

P. Sakmann erörtert den „Anteil der französischen Aufklärungslitteratur an der Revolution", wobei er für das anarchische Element in

derselben, die „Pöbeljustiz", die optimistischen Illusionen über die angeborene Vortrefflichkeit des „nächsten besten Zufallsmenschen der Straße" verantwortlich macht (Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 144, 27. Juni).

Fortsetzung und Schluß der Mitteilungen über Mirabeau (Nouv. Rev. rétrosp. Juni- und Juliheft, vgl. H. Z. 88, 549 u. 89, 176 u. 367) bringen kaum etwas Unbekanntes. Wir notieren das Protokoll über Mirabeaus Flucht aus Schloß Dijon, ein angebliches Gedicht Mirabeaus und ein zeitgenössisches Spottlied auf den Prozeß mit seiner Frau.

Roman veröffentlicht Briefe eines gewissen P. E. Delaiont über die Vorfälle in Paris im Juni und Juli 1789 mit anschaulicher Schilderung des Verhaltens der meuternden Truppen, des Einzugs Ludwigs XVI. in Paris u. a. (La prise de la Bastille racontée par un témoin oculaire, Revue bleue, 12. Juli 1902).

Die hier (88, 180) erwähnte beachtenswerte Studie von Lecarpentier zur Frage des Nationalgüterverkaufs ist, erweitert durch Quellenbelege und Tabellen, unter dem Titel La Propriété foncière du clergé et la vente des biens ecclésiastiques dans la Seine-Inférieure als Schrift erschienen. Rouen und Paris, 1901.

In der Revol. franç. (Maiheft) veröffentlicht Aulard das Protokoll über die Verhaftung und das Verhör des [illegible] Robert im Juni 1791. [illegible] macht Mitteilungen über eine Versammlung von Gemeindevertretern des Gard-Departements, in der ein freiwilliger Zuschlag von 6 Prozent zu den direkten Steuern beschlossen wurde, behufs Errichtung [illegible] für die Unternehmung gegen England, — ein Beschluß, der [illegible] nie zur Ausführung kam. [illegible] gibt ein [illegible] Tableau über die landwirtschaftliche [illegible] der [illegible] in Frankreich nach den Departementsberichten von 1824 und 1825. Im Juniheft [illegible] [illegible] ein Stück der Einleitung zum 2. Bande der von ihm herausgegebenen [illegible] der [illegible], eine bisher [illegible] Darstellung der [illegible] über das erste [illegible] März bis Juni 1792 und das [illegible] beider [illegible] bis zum 10. August 1792, wobei gezeigt wird, wie sehr [illegible] Roland [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] stellt fest, daß die Erstürmung der Bastille nach dem 14. Juli über [illegible] [illegible] [illegible] der Revue [illegible], 15. Juli.

Die Fortsetzung der [illegible] des [illegible] (Nouv. Rev. [illegible] Juni- und Juliheft, vgl. H. Z. 88, 368) gibt manche [illegible] der [illegible] [illegible] der Geschichte [illegible] während der [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] seiner eigenen Darstellung der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] Mirabeau [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] und [illegible] des [illegible] [illegible] einer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible].

B. Pierre hat, aus Anlaß der gegenwärtigen kirchenpolitischen Ereignisse in Frankreich, die erreichbaren Nachrichten über das Exil der während der ersten Revolution verbannten Benediktiner, Dominikaner, Karthäuser u. s. f. mit großem Fleiß zusammengestellt (Religieux français en exil, 1791—1802. Correspondant, 25. Januar).

Ein Aufsatz der Deutschen Rundschau (Juliheft) beschäftigt sich mit „Robert Lindet und der Wohlfahrtsausschuß", im Anschluß an das Werk von A. Montier (Paris 1900), das der ungenannte Verfasser (der Autor der „Gestalten aus der Schreckenszeit"?) als ein mit „unverfälscht jacobinischer Parteilichkeit geschriebenes Buch" bezeichnet. Lindet, dem Mäßigung und Ehrlichkeit nicht abgesprochen werden, erscheint als der Typus des unbedeutenden Durchschnittsjacobiners.

Der 13. Band des von Aulard herausgegebenen Recueil des Actes du Comité de salut public (Paris, Impr. nationale) umfaßt die Tage vom 23. April bis 28. Mai 1794, die Vorstufe also für den Höhepunkt des Schreckensregiments, die Zeit zugleich der ersten Siege an der flandrischen und an der italienischen Grenze. Die Anordnung der Publikation ist die alte. Der Herausgeber, dessen Auffassung der Revolutionsgeschichte man nicht teilen mag, dessen großartige und vorzügliche Editionsleistungen aber man bewundern muß, bringt für jeden Tag zuerst die Arrêtés des Wohlfahrtausschusses, dann den Schriftwechsel mit den Repräsentanten in Mission. Auf die Verfügungen des Wohlfahrtsausschusses, die allgemeines und besonderes in buntester Mannigfaltigkeit umfassen, ist es hier unmöglich näher einzugehen. Die Schreiben der Repräsentanten betreffen neben den Ereignissen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen, auch in der Vendée, hauptsächlich die Säuberung (épuration) der brandigen (gangrenés) Gemeinden und Bezirke. So findet man neben den Berichten von Le Bas und St. Just über ihre bekannte Mission bei der Nordarmee, von Jeanbon St. André und Prieur von der Marne über den Seekrieg u. dergl., die blutdürstigen Berichte von Maignet über das Strafgericht gegen die Gemeinde Bédouin u. a. Unter diesen zahlreichen und wertvollen Schriftstücken zur Geschichte der Eroberung Frankreichs durch die Jacobiner sind die interessantesten ohne Zweifel die Berichte Mallarmés, des Repräsentanten in den Departements der Maas und der Mosel, vollendete Muster revolutionärer Rhetorik. Ich führe hier nur, ihres besonderen Inhaltes wegen, die Berichte aus Saarlouis und Saargemünd an. „Ich bemerke", schreibt Mallarmé, „daß die Einführung des Kultus der Vernunft in den deutschen Distrikten leichter als überall sonst vor sich geht. Sollte das die Folge jener physischen Kraft sein, die auf das Moralische angewandt, bewirkt, daß die Extreme sich berühren? Wie dem auch sei, Freiheit und Vernunft erhalten hier regelmäßig einen reinen Weihrauch. Die Lektüre des Lebens der berühmten Heroen der Republik, der an den Konvent erstatteten Berichte, seiner heiligen Dekrete, zusammen mit dem Gesang von

Bürgerliedern, füllen die Dekadenfesttage aus. Schon finden sich in diesem Distrikte wie in denen, wo das deutsche Idiom noch die Sprache der Republikaner schändet, öffentliche Lehrer ein. Wenn diese ihre Aufgabe mit Fleiß erfüllen, so wird in 6 Monaten diese teutonische und plumpe Sprache, welche die Franzosen übrigens verabscheuen müßten, weil sie sie mit Sklaven teilen, verschwunden sein." „Wahrscheinlich, meint er ein anderes Mal, hat die Barbarei des Idioms dazu beigetragen, die Herzen der Bürger gegen die erleuchteten und zuverlässigen Grundsätze der politischen Zivilisation zu verschließen" (16. u. 23 Mai). Leider wurde Mallarmé mitten in dieser civilisatorischen Thätigkeit bei den teutonischen Barbaren vom Konvent abberufen. P. B.

„William Pitt der Jüngere" ist ein trefflicher Essay von Fr. Luckwaldt, mit dem der Verfasser seine Absicht erreicht, uns das „Charakterbild des Ministers menschlich näher zu bringen". In den großen Fragen internationaler Politik, den Ursachen der Friedensbrüche von 1793 u. 1803, steht Luckwaldt mehr auf Seiten Englands (Preußische Jahrbücher, Augustheft).

H. Hüffer behandelt, auf Grund von Archivalien und einer reichen Litteratur (entgangen ist ihm nur die Veröffentlichung von Beckurts über den Herzog von Braunschweig, H. Z. 84, 183) ausführlich den „Feldzug der Engländer und Russen in Holland im Herbst 1799 und die Stellung Preußens" (Histor. Vierteljahrschrift 1802). Interessant ist der Nachweis, wie die schwankende Haltung Preußens auf den Gang der englischen Politik, auch gegenüber Rußland zurückwirkte; die übereilte Landung der englischen Truppen in Holland wurde, wie man jetzt sieht, durch die Besorgnis veranlaßt, daß Preußen vielleicht doch die Franzosen zur freiwilligen Räumung der Niederlande bestimmen könnte.

Gachot macht aus französischen Akten Mitteilungen über die Bauernaufstände in Piemont (1799) und deren blutige Unterdrückung (Revue nouv. 1. Juli).

Die Nouv. Revue rétrosp. (Aprilheft) veröffentlicht das Tagebuch Caffarellis über den Aufenthalt von Toussaint-Louverture in Fort Joux (1802) mit einigen Briefen des letzteren.

A. Sorel erörtert Napoleons Politik gegenüber den Royalisten in den Anfängen des Konsulats und findet sie klug und erfolgreich beim Landvolk, unklug und selbst verhängnisvoll bei den Führern, die er belohnte, ohne sie je zu gewinnen (Revue bleue, 21. Juni 1902).

Die zuerst in der Civiltà cattolica (vgl. H. Z. 87, 369) veröffentlichten Studien des Jesuiten Rinieri über das napoleonische Konkordat, die höchst wichtige Schriftstücke aus dem Vatikanischen Archiv enthalten, sind als Buch erschienen (P. J. Rinieri: La diplomazia pontificia nel



secolo XIX. Il concordato tra Pio VII. e il primo console 1801—1802. Volume primo. Ufficio della Civiltà cattolica. 1802. XVI, 601 S.). In einer ausführlichen Besprechung rühmt Bellesheim (Der Katholik, Juni 1902) die Bedeutung dieses Werkes, in dem die päpstliche Diplomatie und besonders Pius VII. „im hellsten Glanze" strahlen, zugleich aber das ganze Gewebe von Unterschlagungen, Vertrauensbrüchen und Vergewaltigungen der Diplomatie Talleyrands „bloßgelegt" werde, der der böse Genius Napoleons gewesen sei. Vergl. auch die Fortsetzung der Veröffentlichung des Kardinals Mathieu über das Konkordat (s. H. Z. 88, 552) im Corresp. vom 10. Februar und 25. Mai: »les négociateurs« und »les négociateurs et les premières discussions«.

Aulard findet in dem aktenmäßig dargestellten Verhalten Napoleons gegen den Atheisten Lalande, dem der Kaiser durch das Institut jede schriftstellerische Thätigkeit verbot, weil er altersschwach und „kindisch" geworden sei (1805), und besonders in der stummen Fügsamkeit des Instituts und des Betroffenen selbst, den Beweis dafür, daß der napoleonische Despotismus drückender und entwürdigender auf Frankreich gelastet habe als selbst die Schreckenszeit (Revue bleue, 12. Juli).

Graf Bray sen. Die an verschiedenen Stellen veröffentlichten Mitteilungen aus den Papieren des älteren Grafen Bray sind jetzt, durch einige ungedruckte Stücke vermehrt, in Buchform erschienen, unter dem Titel: „Aus dem Leben eines Diplomaten alter Schule. Aufzeichnungen und Denkwürdigkeiten des Grafen François Gabriel de Bray (1765—1832)" (Leipzig, Hirzel. 1901. VI u. 287 S.). Außer den hier bereits erwähnten Aufzeichnungen zur Geschichte der letzten Tage des Malteserordens, des Rastatter Gesandtenmordes, der napoleonischen Politik im Jahre 1803 (leider verkürzt gerade um die interessanten Angaben über Napoleons englische Landungspläne und Beugnots Äußerungen über die Eventualität eines Krieges gegen Österreich, s. Revue de Paris, 1901) und den Tagebuchnotizen über „Berlin im Oktober und November 1806" (vgl. H. Z. 86, 182 und 87, 179), bringt diese Publikation noch Berichte über Petersburg in den letzten Tagen Kaiser Pauls, im Winter von 1805 auf 1806, und am Vorabend des Krieges von 1812, teils von Bray selbst, teils aus der Feder eines anderen bayerischen Diplomaten, des Geschäftsträgers in Petersburg, von Olry. Beachtenswert ist auch die im 10. Kapitel enthaltene Aufzeichnung Brays über seine Unterredung mit Maret in Paris 1811, während der Bericht eines englischen Geheimagenten von 1800 über die royalistische Verschwörung des französischen Generals J. L. Müller einigem Bedenken gegen seine Glaubwürdigkeit begegnen wird. (6. Kap.) Graf Bray war ohne Zweifel ein guter Beobachter und ein treuer Berichterstatter. Man kann diese Mitteilungen aus seinen Papieren als Beiträge namentlich zur Geschichte des napoleonischen Zeitalters willkommen heißen, darf

aber zugleich nicht verschweigen, daß diese neu erschlossene Quelle von ihrem Entdecker wohl etwas sorgsamer hätte gefaßt werden sollen. Die beiden Denkschriften z. B. über „Frankreich im Jahre 1797" (2. Kap.), die sich in ihren Urteilen fundamental widersprechen, hätten wohl eine kritische Erörterung verdient, bei der sich vermutlich die erste in ihrer offiziösen Schönfärberei als zur Intercipierung durch das Direktorium bestimmt herausgestellt hätte. Die Versuche zur Erläuterung französischer und deutscher Sammelnamen, wie Durand (S. 154) und Golz (S. 184) sind mißlungen, da jedesmal ein falscher Durand oder Golz getroffen ist; auf S. 154 finden sich außer dem falschen Durand noch andere unrichtige Namen und auf S. 210 Prinz Marat statt Murat! — Das unter dem Titel „Zur Vorgeschichte des Eintritts Bayerns in den Rheinbund" gleichfalls aus Brays Papieren veröffentlichte »Exposé des motifs qui ont déterminé la conduite de S. A. S. Electorale Palatine de Bavière envers la Cour impériale de Vienne (octobre 1805)« ist ein anscheinend offizielles Manifest gegen Österreich (Deutsche Revue, Juniheft). P. B.

Rose widerlegt die Fabel von den ungeheuren Verlusten der Russen auf dem berstenden Eis der Teiche bei Austerlitz (Engl. hist. Review, 1902, III).

Ch. Baille veröffentlicht aus schwedischen Archiven interessante Mitteilungen über Baron v. Staël und seine berühmte Frau, insbesondere über die Vorgeschichte ihrer Vermählung, das Verhältnis der beiden Gatten zu einander, die Ungnade Staëls bei Gustav III. u. a. (Notes sur le baron et la baronne de Staël, Revue de Paris, 1. April). — Über den Aufenthalt der Frau v. Staël in Berlin (1804), ihre Beziehungen zu Königin Luise, Prinz Louis Ferdinand u. a. gibt neue Aufschlüsse Ch. Joret, hauptsächlich nach ungedruckten Briefen der Frau v. Staël an die Herzogin Luise von Weimar, die Gemahlin Karl Augusts (Revue d'hist. littér. de la France, 1902, Januar-März).

B. de Lacombe beginnt im Correspondant (10. Juli) eine Biographie Talleyrands, auf die nach Veröffentlichung der Fortsetzung zurückzukommen sein wird.

Im Anschluß an die von Masson soeben herausgegebenen Memoiren des Grafen Moriolles widmet Lanzac de Laborie diesem „letzten der Emigranten", der bei Großfürst Konstantin in Warschau eine Anstellung fand und erst nach 1830 in seine Heimat zurückkehrte, eine ansprechende Studie (Corresp. 25. März).

Die von Ludwig publizierten „Aktenstücke zur Geschichte der badischen Konkordatsbestrebungen" (1806—1814) beleuchten die Bemühungen Badens, auf Grund eines stark josephinisch gefärbten, territorialistischen Kirchenrechts zu einem Konkordat zu gelangen, meist in Abhängigkeit vom schwankenden

Entwicklungsgange der napoleonischen Kirchenpolitik (Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, XII, 2).

Wertvoll ist eine Studie von Graf Segur über „Rostoptschin im Jahre 1812", für welche ungedruckte Privatpapiere, besonders Memoirenfragmente und Berichte Rostoptschins an Kaiser Alexander benutzt werden konnten. Die Briefe atmen eine wilde Energie und den Entschluß, den Kampf gegen Napoleon bis aufs Äußerste zu führen. Segur zweifelt nicht, daß Rostoptschin der Urheber des Brandes von Moskau gewesen ist, wenn auch ein unmittelbares Zeugnis dafür in diesen Briefen selbst sich nicht finden läßt, es sei denn in den am 2. Dezember 1812 geschriebenen Worten Rostoptschins: „Ich habe das Reich gerettet. Der Feind fand den Hunger bei seinem Einzug, bei seinem Abzug die Zerstörung" (Revue de Paris, 1. Juli).

Lanzac de Laborie veröffentlicht aus der Fortsetzung der Publikation Louis XVIII à Gand eine Denkschrift, die Guizot Ende Mai 1815 dem preußischen Gesandten Goltz überreichte und in der er den damaligen Zustand Frankreichs schildert (Correspondant, 10. Mai).

Th. v. Schön, den man gewöhnlich nur als Oberpräsident von Ostpreußen kennt, war von 1816 bis 1824 Oberpräsident von Westpreußen, wo er durch Pflege des Schulwesens, Chausseebauten, Unterstützung der Stadt Danzig in der schweren Handelskrisis von 1821 u. dgl. sich bleibende Verdienste erworben hat (vgl. den Aufsatz von P. Simson-Danzig in den Preuß. Jahrb. Juliheft).

Eckerts Abhandlung „Zur Geschichte des deutschen Zollvereins" erörtert, an der Hand von Materialen der Archive von Berlin und Darmstadt, die Vorgeschichte des preußisch-hessischen Vertrages von 1828 und betont besonders die Verdienste des hessischen Ministers Du Bos du Thil, wobei die Darstellungen von Treitschke und W. Oncken in manchen Punkten berichtigt und vervollständigt werden (Schmollers Jahrbuch, XXVI, 2).

Auszüge aus einer ganz abgelegenen, nicht uninteressanten, aber sehr vorsichtig zu benutzenden Quelle für Bismarcks Göttinger Studentenzeit veröffentlicht L. Glier in der Deutschen Welt (Wochenschrift der Deutschen Zeitung 1902 Nr. 38—40); es ist eine Novelle John Motleys, des bekannten amerikanischen Jugendfreundes Bismarcks, die 1839 schon erschienen ist (Mortens hope or the memoirs of a provincial) und in der Figur des Helden Otto von Rabenmark deutlich, freilich karikiert, Bismarck wiedergibt.

Eine vortreffliche Charakteristik von Ledru Rollin gibt P. Quentin-Bauchart in der Nouvelle Revue (15. Juni). Er schildert ihn als großen Redner, der aber nur durch äußerliche Mittel gewirkt habe; ohne nachhaltige Energie habe er bei den Putschversuchen im April 1848 und im

Juni 1849 im letzten Moment den Mut verloren und dadurch das Ansehen bei seiner Partei eingebüßt.

In der Nuova Antologia (1. Juni) veröffentlicht Pietro Valle einige Briefe aus der Umgebung Viktor Emanuels an Garibaldi vom Jahre 1859. Sie enthalten militärische Einzelheiten und zeigen, daß der König Garibaldi außerordentlich hoch geschätzt hat. — In derselben Zeitschrift (15. Juni) schildert Ed. Arbib den Prozeß Persano und führt die Niederlage bei Lissa auf das zu geringe Selbstvertrauen Persanos zurück.

Die Kandidatur des Prinzen Karl von Hohenzollern in Rumänien schildert mit behaglicher Breite ohne Vertiefung unserer Kenntnis Emile Olliver in der Revue des deux mondes 15. Juni.

Eine Breslauer Dissertation von Alexander Matschoß (Die Luxemburger Frage von 1867, 1. Teil. Breslau, Fleischmann 1902. 95 S.) zeigt in ihrem vorliegenden 1. Teil große Belesenheit und flotte Darstellung, aber sie führt die Untersuchung nur bis zum Beginn des eigentlichen Problems, bis zu den ersten Eröffnungen Napoleons. Man wird daher vor dem Schlußurteil den Rest der Arbeit abwarten müssen. Die Einleitung enthält eine gut orientierte, freilich recht breite Übersicht der Geschichte Luxemburgs seit dem 10. Jahrhundert.

Großherzog Friedrich von Baden als Landesherr und deutscher Fürst. Von Alfred Dove. Heidelberg, Karl Winter. 1902. V u. 196 S. 1,20 M.

Friedrich Großherzog von Baden. Von Ottokar Lorenz. Berlin, Paetel. 1902. 147 S. geb. 3,50 M.

Zwei Biographien zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des edlen Großherzogs aus der Feder namhafter Historiker, beide bemüht, Pietät und wissenschaftliches Urteil miteinander zu verbinden. Am besten gelingt dies Dove, der hier schlichter als sonst schreibt, aber in seiner wohlgerundeten, ebenmäßigen, Ecken und Spitzen vermeidenden Darstellung den richtigen Ton gerade für diesen Gegenstand gefunden hat. Er bringt uns aus archivalischen Quellen auch einige neue interessante Züge. So hat z. B. der Großherzog kurz vor dem Kriege von 1866 den von dem preußischen Flügeladjutanten v. Werder hingeworfenen Gedanken, daß Baden eine auf Frankreichs Beistand gestützte Neutralität versuchen möchte, abgelehnt. — Lorenz bestätigt die sich sogleich aufdrängende Vermutung, daß dieser Vorschlag von Bismarck ausgegangen war, und der Wert der leicht hingeworfenen Lorenzschen Schrift liegt überhaupt in den mancherlei kleinen Mitteilungen aus Aufzeichnungen und Briefen des Großherzogs, die ihm zugänglich waren, und aus after dinner-Gesprächen mit hohen Herren, — z. B. über den Anteil Badens am Feldzuge 1866, Verhandlungen über den Südbund, den Kaisertitel 1870, den Kulturkampf. Wir notieren zur Kritik dessen, was Bismarck über seine Stellung zum Kulturkampf und sein Verhältnis zu Falk in den G. u. E. erzählt, was der Großherzog von Falk

am 5. Sept. 1872 erfuhr, daß gerade der Reichskanzler viel schärfere Maßregeln gegen die kirchlichen Personen damals gefordert hat als Falk.

Einen weiteren Beitrag zur Kaiserfrage und zur Haltung des Kronprinzen in ihr veröffentlicht Lorenz in den Preuß. Jahrb., Augustheft.

Alois Riehls Gedächtnisrede auf Rudolf Haym ist als Broschüre (Halle, Niemeyer 25 S. 0,50 M.) erschienen. Sie charakterisiert ihn treffend als den Bahnbrecher „einer Geschichtswissenschaft, welche die der Geschichte eigentümlichen, aus ihr erwachsenden philosophischen Probleme nicht nur begreift, sondern auch selbst in die Hand nimmt".

Im Archiv für Eisenbahnwesen 1902, 4 beschließt Bindewald seine lehrreichen Ausführungen über „Binnenwasserstraßen und Eisenbahnen zwischen Manchester und Liverpool und dem Manchesterschiffahrtkanal", indem er den schnellen Sieg der Eisenbahnen und ihre machtvolle Monopolstellung schildert.

Bisser beendet in der Revue du droit international 1902, 3 seine Ausführungen über „die Klausel der meistbegünstigten Nation in den Handelsverträgen" mit einem Kapitel über die Theorie der Reciprocität, oder, wie er mit Recht sagt, die Anwendung der Do ut des-Politik.

Inama-Sternegg zeigt in seinem Aufsatz über „die Entwicklung der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechts seit dem Tode von Lorenz von Stein", daß Stein einen starken Einfluß auf alle systematischen neueren Darstellungen des Verwaltungsrechts ausgeübt hat, daß dagegen der allgemeine Teil der Disziplin noch ungenügend ausgebaut sei und auch die Verwaltungslehre als politische Disziplin, abgesehen von Ad. Wagners grundlegendem Werke über „Volkswirtschaft und Recht", noch keine kongeniale Fortführung erfahren hat (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung 11, 2 u. 3).

In lehrreichen statistischen Tabellen ist „die Zunahme der Bevölkerung in den hauptsächlichsten Kulturstaaten während des 19. Jahrhunderts" dargestellt in den Jahrbüchern für Nationalökonomie u. Statistik 23, 6.

Eine moderne Staatenbildung, die Begründung des Australischen Staatenbundes, schildert R. Krauel in den preußischen Jahrbüchern (Juli). Der Aufsatz, der für die Geschichte der englischen Kolonialverwaltung wertvoll ist, zeigt, wie unter sieben australischen Kolonien der Wunsch nach Zusammenschluß auftrat, sobald sie eine gewisse Blüte erreicht hatten, um die ewigen zollpolitischen Differenzen zu vermeiden. Die Regierung unterstützt die Tendenz, weil sie von der Ausbildung eines kräftigen Gemeinwesens eine Stärkung des britischen Weltreichsgedankens erwartet.

Neue Bücher: Nielsen, Lensgreve Johan Caspar Herman Wedel Jarlsberg 1779—1840. 3 Bände. (Christiania, Aschehoug & Co.) — Procès-verbaux du comité d'instruction publique de la convention

nationale publ. p. Guillaume. IV. [Coll. de doc. inéd. sur l'hist. de France]. (Paris, impr. nationale.) — Recueil des actes du comité de salut publique publ. p. Aulard. XIV. (Ebenda.) — Documents relatifs à l'histoire du deuxième et troisième partage de la Pologne. Publiés par Bronislas Dembiństi. Tome premier. (Léopol, Société de propagation des travaux scientifiques). — Du Teil, Rome, Naples et le directoire. Armistices et traités 1796—1797. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Croce, Relazioni dei patrioti napoletani col direttorio e col consolato et l'idea dell' unità italiana (1799—1801). (Napoli, Pierro.) — Sablukoff, Aufzeichnungen über die Zeiten des Kaisers Paul I. und über das Ende dieses Herrschers. (In russ. Sprache.) (Leipzig, Kasprowicz. 2,50 M.) — Imman. Kants gesammelte Schriften. 12. Bd. 2. Abtlg. Briefwechsel. 3. Bd. 1795—1803. Nachträge und Anhang. (Berlin, Reimer. 9 M.) — Lehmann, Freiherr vom Stein. 1. Teil: Vor der Reform. 1757—1807. (Leipzig, Hirzel. 10 M.) — Granier, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. 9. Teil. (Schluß.) Von 1803—1807. Publikationen aus den königl. preußischen Staatsarchiven. (Leipzig, Hirzel. 24 M.) — Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. v. Stägemann. Hrsg. v. Rühl. 3. Bd. 1. Teil. [Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen] (Leipzig, Duncker & Humblot. 8 M.) — Oman, A history of the peninsular war. Vol. I. 1807—1809. (Oxford, Clarendon. 14 sh.) — Le gouverneur d'un prince. Frédéric César de Laharpe et Alexandre I[er] de Russie. (Fribourg en Brisgau, Troemer.) — Rénan, Lettres du séminaire 1838—1846. (Paris, Calmann-Lévy. 7,50 fr.) — Taine, Sa vie et sa correspondance. Correspondance de jeunesse 1847—1853. (Paris, Hachette. 3,50 fr.) — Weill, La France sous la monarchie constitutionelle. (Paris, Société française d'éditions d'art. 4 fr.) — Lenz, Geschichte Bismarcks. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6,40 M.) — Duggan, The eastern question, a study in diplomacy. [Studies in history, economics and public law 14, 3.] (New-York, the Columbia university press. 1,50 sh.) — Recueil des actes internationaux de l'empire ottoman. III. 1856—1878. (Paris, Cotillon. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Neuchâtel, Attinger. 16 M.) — Der russisch-türkische Krieg 1877—1878 auf der Balkan-Halbinsel. Verfaßt von der kriegsgeschichtl. Kommission des kaiserl. russ. Hauptstabes. Übersetzung von Grzesicki und Wiedstruck. 2. Bd. (Wien, Seidel & Sohn. 10 M.) — v. Müller, Die Wirren in China und die Kämpfe der verbündeten Truppen. 2 Bde. (Berlin, Liebel. 9,60 M.) — O. v. Heinemann, Aus vergangenen Tagen. Lebenserinnerungen in Umrissen und Ausführungen. (Wolfenbüttel, Zwißler. 5 M.)

Deutsche Landschaften.

Im Anschluß an seine in dieser Zeitschrift 88, 512 f. von mir besprochene Schrift über die alte Seigneurie Florimont und den Beginn der burgundischen Herrschaft am Oberrhein veröffentlicht Louis Stouff unter dem Titel: La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles le Téméraire en Alsace et dans la haute vallée du Rhin (Paris, Larose. 1902. 95 S.) die im Departementalarchiv zu Dijon befindlichen Aufzeichnungen über eine Erhebung, die Karl der Kühne 1473 in den neu erworbenen Landen anstellen ließ. Die heillosen Zustände, in denen die Gebiete dank der habsburgischen Mißwirtschaft sich befanden, treten hier aufs schärfste hervor, auch sind einzelne Mitteilungen kulturhistorisch nicht ohne Interesse. H. Kaiser.

Ein liebenswürdiges Buch voll feiner, wenn auch zuweilen vielleicht eine andere Formulierung nicht ausschließender Urteile sind A. Hausraths Erinnerungen an Gelehrte und Künstler der badischen Heimat. Leipzig, Hirzel. 1902. Am meisten historisches Interesse bietet das erste Stück der Sammlung, Heidelberger Theologen im 19. Jahrhundert, eine Rektoratsrede, welche die wechselnden theoretischen Strömungen sowohl als ihre Vertreter sehr lebhaft schildert. Der anziehendste Teil aber ist zweifellos dem Andenken Otto Ribbecks gewidmet, dieses großen Philologen voll künstlerischen Empfindens, dem Hausrath selbst nahe stand. Auch für die Anfänge der Karlsruher Akademie und zur Charakteristik Scheffels enthält das Büchlein vieles Interessante, so daß es für die Geschichte des geistigen Lebens in Baden unter Großherzog Friedrich ein wertvoller, ganz persönlich empfundener Beitrag ist.

Von den Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. B. liegt der dritte Teil vor (Freiburg i. B., Fr. Wagner. 1900. VII u. 640 S.), zugleich der zweite Band der Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg, bearbeitet von Leonhard Korth und Peter Albert. Mit einem Anhang und Register von Eduard Intlekofer. Mit diesem Band der im Jahre 1890 durch A. Poinsignon begonnenen Publikation ist der gesamte Bestand des Freiburger Heiliggeistspitals an Urkunden veröffentlicht. Das Spital, dessen Gründung noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts anzusetzen sein dürfte, weist eine stattliche Zahl zum Teil recht wichtiger Dokumente auf, von denen leider in neuerer Zeit eine Reihe wertvoller Originalien durch Unverstand verschleudert wurde. Die Bedeutung dieser Archivalien liegt vorwiegend auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte; auch auf die Sitten und Kulturzustände, wie auf die kirchlichen Verhältnisse fallen da und dort interessante Streiflichter. Den Hauptgewinn aber hat naturgemäß die örtliche Geschichte von Freiburg. Zeitlich umfassen die Urkunden, die in chronologischer Folge behandelt sind, die Jahre 1255—1662, insgesamt 1790 Nummern. Für die Bearbeitung war eine möglichst erschöpfende

Wiedergabe des wesentlichen Inhalts bestimmend. So wurde die Fo
von Regesten gewählt, die in gemeinverständlicher Sprache ausführ
genug gehalten sind, um die lokalen Einzelheiten entsprechend zu ber
sichtigen. Einige wenige Stücke von besonderer Wichtigkeit wurden in
tenso wiedergegeben. Die von Poinsignon im ersten Band erprobte Meth
haben sich auch die Bearbeiter des zweiten völlig angeeignet, so daß
einheitliche Charakter der Publikation wohl gewahrt geblieben ist.
dankenswerte Zugabe bilden die im Anhang mitgeteilten Urkunden
Gutleuthauses oder Spitals der Siechen im Felde bei Freiburg, 144
mern, 1251—1767. Das mit Umsicht und Sorgfalt bearbeitete Re
gibt, zumal unter „Freiburg", ein überraschendes Bild von dem Rei
und der Vielseitigkeit des hier zu Tage geförderten Quellenmaterials.

Das 1891 begründete „Neue Archiv für die Geschichte der S
Heidelberg und der rheinischen Pfalz" sollte „einerseits de
bildeten Publikum eine anziehende und belehrende Lektüre gew
andererseits aber die Materialien für eine umfassende Geschichtschr
der Stadt vermehren und allmählich ergänzen" (das. 1, 6). Vergleic
mit diesem Arbeitsprogramm den Inhalt des kürzlich vollendeten 4.
dieser Zeitschrift (Heidelberg, i. Komm. b. G. Köster. 1901. 275 S.),
gibt sich die Thatsache, daß fast keine der darin enthaltenen größer
kleineren Veröffentlichungen dem ersten Teile des Programms en
Es ist dies zu bedauern, da dadurch naturgemäß das Interesse an
der Stadt Heidelberg unterstützten Zeitschrift bei dem weiteren P
erlahmt (vgl. dagegen die „Mannheimer Geschichtsblätter"). Dem z
Teile (Sammlung von Material zur Geschichte Heidelbergs) ab
R. Sillib mit der umfangreichen Publikation „Zur Geschic
Augustinerklosters in Heidelberg" durchaus gerecht. Nach einem ei
den Vorwort bietet er zunächst die sehr ausführlich gehaltenen
dann Auszüge aus Zins- und Gefällbüchern und einige anderw
kundliche Beiträge. Die Bedeutung dieser Vorarbeit, namentlich
sicht auf die Kulturgeschichte der Stadt, liegt auf der Hand. Lei
Anmerkungen, sachlicher wie sprachlicher Art, vollkommen. Im
enthält der Band insbesondere noch eine Reihe Aufsätze von
Roth (Wiesbaden) zur Geschichte des Buchgewerbes in Heidelbe
einem gewissen Grade wohl für die Wirtschaftsgeschichte Heidel
Wert sind, in diesem Umfange und in dieser Ausführlichkeit (
zählung der einzelnen Drucke von 1485 bis 1510 und von 1558
aber besser in die „Zeitschrift für Bibliothekwesen" paßten wie i
liegende, sofern diese nicht ihre ursprüngliche Aufgabe erweitert

A. Wink

In der Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. N. F. 12, 2—
gibt J. Bühring eine aktenmäßige Darstellung des für die
der schwarzburgischen Landeshoheit wichtigen, übrigens nichts

Schlecht, Bayerns Kirchenprovinzen. (München, Allg. Verlagsgesellschaft. 3 M.) — Reichenberger, Wolfgang von Salm, Bischof von Passau (1540—1555). [Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte II, 1.] (Freiburg i. B., Herder. 1,50 M.) — Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. 1. Halbbd. (Leipzig, Teubner. 16 M.) — Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. 1. Tl. (Stuttgart, Kohlhammer. 1,50 M.) — Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg von 1801 bis 1810. (Stuttgart, Deutsches Volksblatt. 7,50 M.) — K. Brunner, Die badischen Schulordnungen. 1. Bd.: Die Schulordnungen der bad. Markgrafschaften. [Mon. Germ. paedagogica XXIV.] (Berlin, A. Hofmann & Co. 20 M.) — Schmidlin, Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsaß, besonders in der ehemaligen Herrschaft Landser. [Studien aus dem Collegium sapientiae zu Freiburg i. Br. 8.] (Freiburg i. B., Charitasverband. 3,60 M.) — Gény, Schlettstadter Stadtrechte. 2. Hälfte. [Oberrhein. Stadtrechte. 3. Abteilung.: Elsässische Rechte. 1, 2.] (Heidelberg, Winter. 25 M.) — Aldenhoven, Geschichte der Kölner Malerschule. [Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde. XIII.] (Lübeck, Nöhring. 12 M.) — Deutschmann, Die Rheinlande vor der französischen Revolution. (Neuß, Noack. 1 M.) — Inventare der nichtstaatl. Archive der Provinz Westfalen. 1. Bd.: Reg.-Bez. Münster. 2. Heft: Kreis Borken. Bearb. von Schmitz. [Veröffentlichungen der Histor. Kommission der Prov. Westfalen.] (Münster, Aschendorff. 2 M.) — v. d. Osten, Geschichte des Landes Wursten. 2. (Schluß-)Tl. (Bremerhaven, Schipper. 4 M.) — Baasch, Forschungen zur hamburgischen Handelsgeschichte. III. (Hamburg, Herold. 5 M.) — Oertzen, Die mecklenburgischen Münzen des großherzogl. Münzkabinetts. 2. Teil: Die Wittenpfennige. (Schwerin, Bärensprung. 4 M.) — Boehmer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard in Pomm. 1. Heft. (Stargard, Weber. 1,75 M.) — Pieper, Der märkische Chronist Andreas Engel (Angelus) aus Strausberg. 1. Tl. (Berlin, Gaertner. 1 M.) — Heineck, Brandenburg-Preußen und Nordhausen in urkundlicher Darstellung. (Nordhausen, Haacke. 2 M.) — Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 1. Hauptteil Abt. B, 2. Bd.: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (2. Bd.) 1396—1406. Hrsg. von Hub. Ermisch. (Leipzig, Giesecke & Devrient. 25 M.) — Dasselbe, 2. Hauptteil 18. Bd.: Die Matrikel der Universität Leipzig. Hrsg. von Erler. 3. Bd. Register. (Ebenda. 50 M.) — Rachel, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627. [Leipziger Studien VIII, 4.] (Leipzig, Teubner. 7,20 M.) — v. Krane, Wappen- und Handbuch des landgesessenen Adels in Schlesien. 1. Lfg. (Görlitz, Starke. 10 M.) — Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Von Zimmermann, Werner u. Müller. 3. Bd.: 1391—1415. (Hermannstadt, Michaelis. 10 M.)

Vermischtes.

Die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt hielt am 10. und 11. Mai in Wernigerode ihre 18. ordentliche Sitzung unter Lindners Vorsitz ab. Von den Geschichtsquellen wird der 4. Band des Goslarer Urkundenbuches (ed. Bode) und Band 1 desjenigen von Kloster Pforta sehr bald erscheinen können. Das mit Unterstützung der Kommission vom Gewerbeverein in Langensalza herausgegebene Werk „Grabdenkmäler der Bergkirche in Langensalza" sowie das Neujahrsblatt, in dem Kawerau die Rückkehr Luthers von der Wartburg behandelt, sind erschienen. Ebenso von den Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen diejenigen für die Kreise Ziegenrück und Schleusingen (ed. Bergner); zwei weitere für den Stadtkreis Aschersleben (ed. Brinkmann) und Stadt und Land Halberstadt (ed. Döring) stehen in allernächster Aussicht. Dasselbe gilt vom 1. Band der „Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder", einem weiteren Heft der von Zschieche herausgegebenen „vorgeschichtlichen Altertümer", einer Anzahl von Grundkarten sowie dem Wüstungsverzeichnis der Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen und Duderstadt (ed. Frhr. von Wintzingerode-Knorr). Die von Ausfeld geleitete „Verzeichnung der in der Provinz Sachsen und dem Herzogtum Anhalt vorhandenen nichtstaatlichen Archive und ihres Inhalts" hat begonnen. Die Bearbeitung des Kreises Wolmirstedt (ed. Rosenfeld) nähert sich dem Abschluß.

Am 21. Juni fand unter dem Vorsitz von Ed. Rosenthal zu Jena die Jahresversammlung der verschiedenen in der „Thüringischen historischen Kommission" vereinigten historischen Gesellschaften statt. Im abgelaufenen Berichtsjahre sind erschienen der 1. Band der ernestinischen Landtagsakten, ed. Burkhardt, und Stiedas Werk über die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde. Für das nächste Jahr stehen die Bearbeitungen der Stadtrechte von Saalfeld (Koch) und Eisenach (Kühn) zu erwarten. Das Urkundenbuch für die Geschichte der Universität Jena, die alsdann Stoy bis zum Jubiläum 1908 verfertigen will, hat Devrient in Angriff genommen. Die Edition der Jenenser Matrikel jedoch hat ebenso wie die der Grundkarten aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden müssen. Der Plan einer Veröffentlichung von Archivalien zur neueren Geschichte Thüringens hat festere Gestalt gewonnen, indem Stoy mit der Ausarbeitung einer neuen Biographie Ernsts des Frommen beauftragt wurde. Dagegen hat man sich auf das Referat von Mentz bis auf weitere Untersuchung noch nicht entschieden, ob eine Arbeit über Wilhelm IV. von Weimar sich lohnen würde.

Nach wenigen Monaten ist seinem hervorragendsten Schüller Scheffer-Boichorst der unbestrittene Meister der mittelalterlichen Geschichtsforschung Julius Ficker am 10. Juli zu Innsbruck im Alter von 76 Jahren in

das Grab gefolgt. Den Fachgenossen ist die bewunderungswürdige Vielseitigkeit der bahnbrechenden Studien Fickers vertraut. Wir betrauern in ihm zugleich den trefflichen Darsteller der Geschichte Rainalds v. Dassel und Engelberts des Heiligen, den berühmten Verfasser der Beiträge zur Urkundenlehre und der Kaiserregesten, den scharfsinnigen Rechts- und Verfassungshistoriker, dessen Bücher vom Heerschild und Reichsfürstenstande und dessen umfangreiche Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens ebenso wissenschaftliches Allgemeingut geworden sind, als seine letzten weitgreifenden Untersuchungen zur ostgermanischen Erbenfolge noch für lange hinaus die Forschung anregen werden.

Die englische Geschichtswissenschaft hat in Lord Acton vor kurzem eines ihrer Häupter verloren. In Deutschland war der verstorbene Mäcen bekannt durch seine kleine Schrift über die deutsche Geschichtswissenschaft und einen damals aktuellen Beitrag zur Geschichte des vatikanischen Konzils.

Am 11. Juni starb Prof. Hermann Schiller (geb. 1839) der bekannte Pädagoge und Verfasser einer Geschichte der römischen Kaiserzeit und einer erst kürzlich vollendeten vierbändigen Weltgeschichte. — Am 4. Juli starb der frühere Direktor des Düsseldorfer Staatsarchivs und treffliche Kenner der niederrheinischen Landesgeschichte Dr. Waldemar Harleß im Alter von 75 Jahren.

In Trier ist kürzlich im Alter von erst 46 Jahren der dortige Stadtbibliothekar Max Keuffer, der Begründer und Herausgeber des Trierer Archivs, verstorben.

Beim Abschluß dieses Heftes geht uns noch die Nachricht weiterer schwerer Verluste, welche die mittelalterliche Geschichtsforschung betroffen haben, zu. In der Nacht vom 10. zum 11. September starb einer ihrer Führer, Ernst Dümmler, geb. 1830, seit 1888 Leiter der Centraldirektion der Monum. Germ. hist., am 16. September im 80. Lebensjahre Konrad v. Maurer, der Meister auf dem Gebiete nordischer Altertumskunde und Rechtsgeschichte, und schließlich ist Ferdinand Kaltenbrunner, früher Professor der historischen Hilfswissenschaften in Innsbruck, hauptsächlich bekannt durch seine Bearbeitung der älteren Papstregesten, von schwerem Leiden durch den Tod erlöst worden.

Warme Worte des Andenkens an Max Büdinger veröffentlicht A. Dopsch in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1902, 6.

In den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Geschäftliche Mitteilungen 1902, 1 veröffentlicht F. Frensdorff einen ausführlichen Nekrolog über Karl Hegel.

Historische Zeitschrift.

(Begründet von **Heinrich v. Sybel.**)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moritz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Neue Folge Dreiundfünfzigster Band.

Der ganzen Reihe 89. Band.

Drittes Heft.

Inhalt.

München und Berlin 1902.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

☛ Zur gefl. Beachtung! ☚

Die Versendung der zur Besprechung in der Historischen Zeitschrift einlaufenden Bücher erfolgt von jetzt ab von **Straßburg i. E.** aus.

Sendungen von Recensions-Exemplaren

bitten wir entweder an die Redaktion (Professor **Dr. Meinecke,** Straßburg i. E., Sternwartstraße 10) oder an die Verlagsbuchhandlung von **R. Oldenbourg** in München, Glückstraße 8, zu richten.

Verzeichnis der im Litteraturbericht besprochenen Schriften.

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

(Fortsetzung Seite 3 des Umschlags.)

